BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AKTIENGESELLSCHAFT

Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2023

BTV VIER LÄNDER BANK

3 Banken Gruppe

Inhalt

Nachhaltigkeitsbericht

4 Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
6 Auf einen Blick
10 Unternehmen
34 Nachhaltigkeitsstrategie
66 Kund*innen & Produkte
114 Umwelt & Ressourcen
144 Mitarbeiter*innen
188 Gesellschaft & Soziales
206 Compliance
220 EU-Taxonomie
230 BTV Beteiligungen
278 Tabellen im Anhang
347 Bericht über die unabhängige Prüfung

Geschäftsjahr 2023

352 Vorwort des Vorstandes
353 BTV Konzern im Überblick
354 Bericht des Aufsichtsrates

Lagebericht

359 Geschäftsentwicklung
370 Compliance und Geldwäscheprävention
372 Nichtfinanzieller Bericht
373 Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems
375 Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung
377 Ausblick und jüngste Entwicklungen

Konzernabschluss

383 Bilanz
384 Gesamtergebnisrechnung
385 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
387 Kapitalflussrechnung
389 Anhang BTV Konzern 2023

548 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
549 Bestätigungsvermerk

556 Impressum

Zukunftsfähig.
Werte.
Schaffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

längst sind die Herausforderungen unserer Zeit stark geprägt von den klimatischen Veränderungen. Das Thema Nachhaltigkeit ist omnipräsent und die Bestrebungen, einen Wandel voranzutreiben, nehmen in allen Bereichen zu. Denn nur so können wir eine lebenswerte Zukunft sichern.

Dieses Ziel verfolgen wir als BTV unter dem Leitsatz Geist & Haltung. Eine Veränderung kann immer nur durch einen neuen Geist und die entsprechende Haltung begonnen werden. Im Fokus steht für uns darum, das Richtige zu erkennen und das Richtige zu tun. Dieser Grundgedanke prägt unsere Kultur, unser grundlegendes Denken und Handeln sowie unsere Entscheidungen.

Wir sind uns der Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bewusst, wir nehmen unsere Verantwortung wahr und begleiten unsere Kund*innen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit. Im Jahr 2023 haben wir die Transformation in viele Bereichen vorangetrieben und damit die Weichen für den künftigen Erfolg gestellt.

Als Bank ist es uns wichtig, entsprechende nachhaltige Lösungen für unsere Kund*innen anzubieten, die ihre Bedürfnisse bestmöglich erfüllen. Neben der Planung, Finanzierung und Realisierung von nachhaltigen Projekten haben wir dazu die BTV fair future Produktpalette eingeführt. Ein wichtiger Meilenstein war 2023 die Emission der ersten beiden Green Bonds zur Refinanzierung herausragender Kundenprojekte. Die Produkte ermöglichen Anleger*innen nicht nur finanzielle Renditen, sondern auch einen positiven Einfluss auf unsere Umwelt.

Mitarbeiter*innen im Fokus
Unser Erfolg baut auf hervorragend ausgebildeten, engagierten und begeisterten Mitarbeiter*innen auf. Um Einsteiger*innen einen angenehmen Start und eine bessere Orientierung zu ermöglichen, wurde der neue Onboarding-Prozess Start.klar eingeführt. In verschiedenen Modulen lernen sie die BTV, die Vision, die Strategie 2030 und die unterschiedlichen Funktionen kennen. Highlight ist der Tag im BTV Stadtforum mit vielfältigen Aktivitäten. Dabei freue ich mich besonders über das persönliche Kennenlernen inklusive Fragerunde. Dank dieses Programms können Mitarbeiter*innen bestmöglich unterstützt werden.

Die Bedeutung unserer Mitarbeiter*innen bringen wir auch mit der neu gegründeten Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung zum Ausdruck. Sie ist ein Zeichen unserer Wertschätzung und ermöglicht eine nachhaltige wirtschaftliche Beteiligung aller Mitarbeiter*innen am unternehmerischen Erfolg der BTV. Darüber hinaus erfahren sie damit Unternehmertum hautnah und übernehmen Mitverantwortung für die Zukunft der Bank.

2023 haben wir zudem auch weitere Maßnahmen für den Umweltschutz, die Ressourcenschonung und die Reduktion der CO_2-Emissionen ergriffen. Bedeutendes Kennzeichen dieses Engagements ist die neue Photovoltaik-Anlage auf dem BTV Stadtforum, mit der wir seit August eigenen Strom erzeugen.

Mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung des Portfolios und die Dekarbonisierung wurden 2023 erstmals die finanzierten Emissionen nach der PCAF(Partnership for Carbon Accounting Financials)-Methode berechnet. Dadurch erhalten wir standardisierte und vergleichbare Emissionswerte, die in der Zukunft an Bedeutung gewinnen werden.

Dies sind nur einige der Maßnahmen, die wir 2023 in Richtung einer nachhaltigeren Zukunft gesetzt haben. Wir scheuen uns nicht davor, Veränderungen voranzutreiben und neue Wege zu beschreiten – doch dafür braucht es Mut. Nur so können wir den Herausforderungen unserer Zeit begegnen und unsere Zukunft gestalten.

Nachhaltigkeit heißt Zukunft – und diese wird aus Mut gemacht. Wir haben Lust auf Zukunft.



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Auf einen Blick

Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog an. Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln überzeugen wir seit 1904 als vertrauenswürdiger Partner.



€

14.857 Mio.

Bilanzsumme
(+759 Mio. €)

€

229 Mio.

Konzernüberschuss
vor Steuern (+125 Mio. €)

€

2.284 Mio.

Eigenkapital
(+210 Mio. €)

€

18.450 Mio.

betreute Kundengelder
(+1.358 Mio. €)



1.820

Mitarbeiter*innen im BTV Konzern
(2022: 1.748)



100 %

Ökostrom im BTV Konzern
(2022: 96 %)



27,1 %

Frauen in Führungspositionen
in der BTV AG
(2022: 24,1 %)



439.548 km

Bahnkilometer
in der BTV AG
(2022: 364.133 km)

Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser inneren Überzeugung heraus befassen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen, entwickeln nachhaltige Lösungen und setzen mutige Schritte.

Geist & Haltung

Unternehmen	S. 10
Nachhaltigkeitsstrategie	S. 34
Kund*innen & Produkte	S. 66
Umwelt & Ressourcen	S. 114
Mitarbeiter*innen	S. 144
Gesellschaft & Soziales	S. 188
Compliance	S. 206
EU-Taxonomie	S. 220
BTV Beteiligungen	S. 230
Tabellen im Anhang	S. 278

Geschichte

Vor über hundert Jahren hat sich die BTV für einen eigenen Weg mit klaren Werten entschieden: eigenständig und verantwortungsvoll gegenüber ihren Kundinnen und Kunden.



1904

Gründung

Am 8. April wird eine Aktiengesellschaft unter dem Namen „Bank für Tirol und Vorarlberg“ gegründet. Am 16. August des gleichen Jahres eröffnet die BTV ihre Hauptanstalt in Innsbruck und am 1. September eine Filiale in Bregenz. Seitdem finanziert die Bank eine Vielzahl von Projekten in der Region und eröffnet in den Anfangsjahren Niederlassungen in Südtirol, Nordtirol und Vorarlberg.



1924

Das Wunder vom Inn

Nach der Weltwirtschaftskrise kann die BTV anders als die meisten ihrer Mitbewerber ihren Kund*innen die Spareinlagen sofort auszahlen. Die bis heute gültige Firmenphilosophie – keine riskanten Spekulationen an den Finanzmärkten zu tätigen – bewährt sich.

3 Banken Gruppe

1952

Verbund der 3 Banken Gruppe

Die Bank für Oberösterreich und Salzburg sowie die Bank für Kärnten und Steiermark treten als neue Gesellschafter in die BTV ein. Heute bilden die Oberbank AG, die BKS Bank AG und die BTV gemeinsam die 3 Banken Gruppe, einen freiwilligen, nach demokratischen Prinzipien ausgerichteten Verbund.



1986

Erste „West-Bank“ an der Wiener Börse

Seit diesem Jahr notiert die BTV als einzige regionale Bank Westösterreichs an der Wiener Börse. 1988 wird die BTV Leasing gegründet. Im Folgejahr expandiert das Unternehmen nach Wien. 2004 gründet die BTV die erste Auslandszweigniederlassung in der Schweiz. 2006 erfolgt der Markteintritt in Bayern und Baden-Württemberg.

2011

Neuer Name

Die BTV trägt dem Umstand Rechnung, dass ihr Engagement in allen vier Ländern (Österreich, Deutschland, Italien und Schweiz) nachhaltig und erfolgreich ist. Der Markenauftritt wird auf BTV VIER LÄNDER BANK geändert.



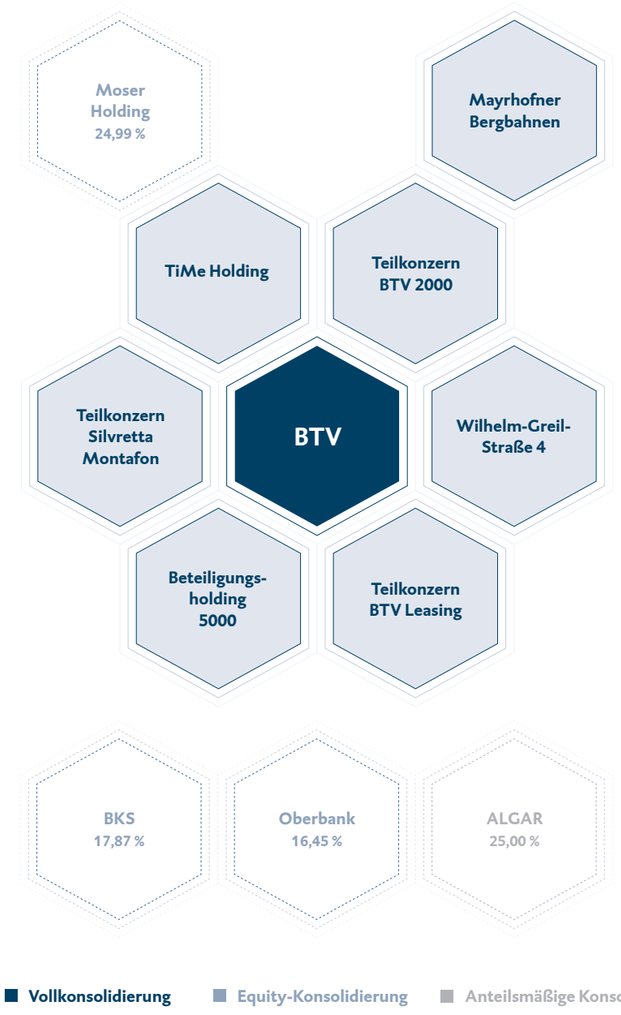
BTV VIER LÄNDER BANK

2016

Neuer Vorstand

Am 1. Januar übernehmen Gerhard Burtscher, Mario Pabst und Michael Perger den Vorstand der BTV. 2020 kommt es im Rahmen der Strategie 2030 zur Umbildung. Michael Perger scheidet aus dem Vorstand aus und Dr. Markus Perschl, MBA übernimmt als neues Vorstandsmitglied die Bereiche Prozesse, IT und Digitalisierung.

Konsolidierungskreis und Organisationsstruktur



Gerhard Burtscher | **Mario Pabst** | **Dr. Markus Perschl, MBA**

Markt	Marktfolge	
Interne Revision		
Interne Kontrollfunktionen		
Financal Markets	Konzernrechnungswesen & -controlling	Digital Unit
Geschäftsbereich Kunden	Kreditmanagement	Operations
Human Resources	Risk Management	Organisation & IT
Recht und Beteiligungen	Regulatory, Tax & Compliance	Projekt-, Prozessmanagement & Innovationsmanagement
Marketing & Kommunikation	Sustainability & Strategy Office	Einkauf & Infrastruktur

Organisationsstruktur

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) entwickelte sich seit ihrer Gründung 1904 von einer regionalen Bank zu einem grenzüberschreitend tätigen Unternehmen. In Österreich sind wir überwiegend in Tirol, Vorarlberg und Wien tätig. Darüber hinaus ist die BTV in Deutschland – Bayern und Baden-Württemberg – sowie in der deutschsprachigen Schweiz präsent. In diesen drei Ländern gibt es insgesamt 35 Geschäftsstellen und 2 SB-Filialen. 2023 wurden die Standorte Bregenz, Bregenz-Vorkloster und Wolfurt umgebaut und mit modernster Technik ausgestattet, sodass das persönliche Gespräch bestmöglich digital unterstützt wird. BTV Kund*innen aus Norditalien werden von Lienz und Innsbruck aus betreut. Die BTV ist langjähriger, solider Partner für Privatkund*innen und erster Ansprechpartner in den Bereichen Vermögensanlage, Finanzierung und Vorsorge. Kern des Privatkundengeschäfts ist das Vermögensmanagement. Zudem betreuen wir eigentümergeführte, exportorientierte Mittelstandsbetriebe. Fundierte Branchen- und Marktkenntnisse sowie profundes Verständnis des Geschäftsmodells sind für die BTV die Grundlagen der Firmenkundenbetreuung in verschiedensten Branchen: Tourismus, Industrie, Maschinenbau, Automotive, Bauwirtschaft, Immobilien, Handel und Dienstleistungen.

Unsere Konzernstruktur umfasst diverse Beteiligungen, wovon die Silvretta Montafon Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. (Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft) und die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. vollkonsolidiert sind. Dadurch decken wir im Tourismus Branchen wie Gastronomie, Seilbahnen und Hotellerie ab. Die BTV Leasing GmbH ist in den Handlungsfeldern Umwelt & Ressourcen sowie Mitarbeiter*innen in der Berichterstattung inkludiert. Grund dafür ist, dass sie sich die Standorte mit der BTV an folgenden Destinationen teilt: Innsbruck (BTV Stadtforum), Dornbirn, Wien, München, Mannheim, Memmingen, Nürnberg, Stuttgart, Staad und Winterthur. Über die Beteiligungen Silvretta Montafon Holding GmbH und Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft (BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.) wird in separaten Kapiteln berichtet.

Im Zuge der jährlichen Fit & Proper-Schulungen erfolgt auf Geschäftsleiter- wie auf Aufsichtsratsebene eine laufende Fortbildung zu allen bankaufsichtsrechtlichen Themen, insbesondere auch zur Regulatorik betreffend ESG. Das entsprechende Schulungskonzept unterliegt einer jährlichen Adaptierung sowie Anpassungen an die gesetzlichen Vorgaben.

Der BTV Vorstand verfügt über ein herausragendes berufliches Know-how sowie langjährige breite Erfahrung im Bankgeschäft. Damit erfüllt die Geschäftsleitung der BTV die Anforderungen der gesetzlichen Bestimmungen. Dazu tragen auch die eingehende Beschäftigung mit dem Thema Nachhaltigkeit und die Umsetzung zahlreicher wesentlicher Maßnahmen für die Weiterentwicklung der BTV bei. Durch laufende interne und externe Fort- bzw. Weiterbildungen ist auch sichergestellt, dass nachhaltig eine fachspezifische Weiterqualifizierung erfolgt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BTV ist, neben der Wahrnehmung der sonstigen gesetzlich vorgesehenen Aufgaben, für die Beratung und Überwachung des Vorstandes in der Umsetzung der strategischen Planungen und Vorhaben zuständig. Dazu zählen die Beobachtung sowie die konstruktive Kritik zur wirtschaftlichen Lage, die operative und strategische Entwicklung der BTV und ihrer Geschäftsfelder. Zudem überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung des Verhaltenskodex und der Risikokultur und stellt sicher, dass die Kontrollfunktionen unabhängig handeln sowie Bericht erstatten können und die interne Revision ihre Prüfpläne durchführt. Weitere Aufgaben sind die Festlegung, Genehmigung und Umsetzung eines angemessenen und effektiven Rahmens für interne Governance und Kontrollen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Aufsichtsrat beurteilt darüber hinaus die Eignung der Mitglieder des Vorstandes sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen, überwacht und prüft die individuelle und kollektive Leistung der Vorstandsmitglieder und übt konstruktive Kritik an den Entscheidungen des Vorstandes. Der Aufsichtsrat prüft auch den Nachhaltigkeitsbericht und die Berücksichtigung der ESG-Themen im Risikomanagement der BTV.

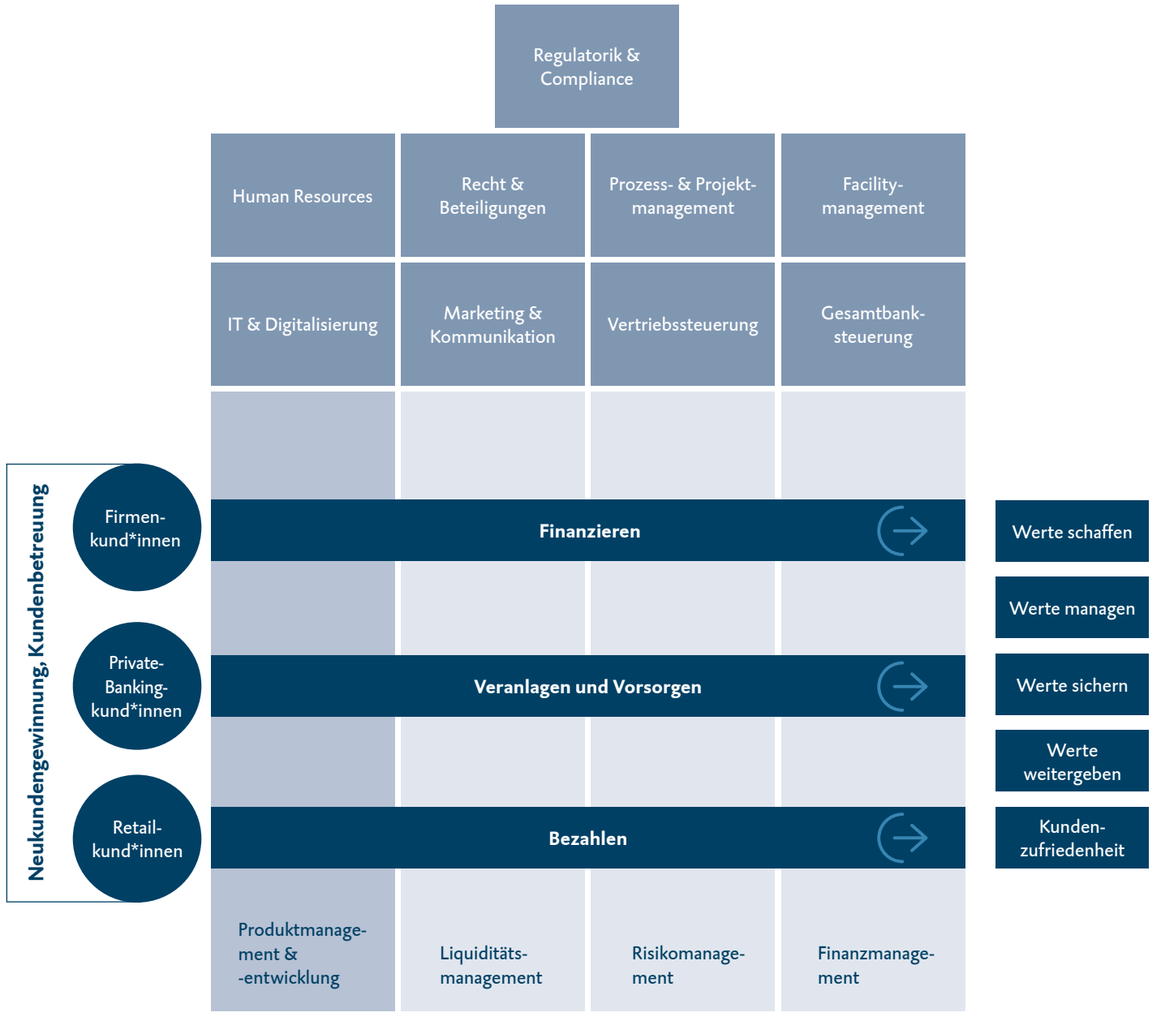
Der Aufsichtsrat setzt sich aus 4 weiblichen und 6 männlichen Kapitalvertreter*innen zusammen. Somit liegt die Frauenquote ohne Berücksichtigung der Mitarbeitervertreter*innen bei 40 %.

Im Aufsichtsrat der BTV sind Expert*innen verschiedenster für das BTV Geschäft relevanter Branchen und Fachgebiete vertreten. Diese kommen zudem aus den unterschiedlichen Märkten der BTV. Der überwiegende Anteil setzt sich aus Unternehmer*innen und Vorständ*innen bedeutender Firmen zusammen. Sie bringen ihre Expertise, die sie durch die eigene Beschäftigung in ihren Unternehmen mit dem Thema Nachhaltigkeit gewonnen haben, in den Aufsichtsrat ein und liefern mit ihrer Kompetenz einen Mehrwert für die BTV. Dadurch weist dieses Gremium eine Fach- und Sachkompetenz auf, welche diverse, ganzheitliche Sichtweisen und Beurteilungen erst ermöglicht.

		weiblich	männlich
Aufsichtsräte der BTV	Kapitalvertreter*innen	4	6
	Kapitalvertreter*innen	40 %	60 %
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	6	9
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	40 %	60 %

		< 30 Jahre	30 Jahre – 50 Jahre	> 50 Jahre
Aufsichtsräte der BTV	Kapitalvertreter*innen	0	0	10
	Kapitalvertreter*innen	0 %	0 %	100 %
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	0	2	13
	inkl. Mitarbeitervertreter*innen	0 %	13,3 %	86,7 %

Wertschöpfungskette



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der Wertschöpfungskette der BTV AG. Das Modell ist stark verdichtet und bildet die Kernthemen des Kreditinstitutes ab.

Das Geschäftsmodell der BTV basiert auf dem klassischen Verständnis hinsichtlich der Aufgaben einer Bank. Zum einen ist sie ein integraler Bestandteil des regionalen Wirtschaftssystems mit der Aufgabe, Einlagen entgegenzunehmen und diese in Form von Krediten wieder zur Verfügung zu stellen. Zum anderen ist sie auch Anbieter zeitgemäßer Dienstleistungen in Zusammenhang mit den finanziellen Bedürfnissen ihrer Kund*innen. Die für uns zentralen Kundensegmente sind:

- Firmenkund*innen
- Private-Banking-Kund*innen
- Retailkund*innen

Diese stellen die wesentlichen Inputgeber für die Wertschöpfung der BTV dar.

Zentral betreute Kund*innen wie Banken oder institutionelle Kund*innen werden vor allem in Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement betrachtet und daher nicht als primäre Kundensegmente definiert.

Zwei wesentliche Aktivitäten in den Vertriebseinheiten sind die (Bestands-)Kundenbetreuung sowie die Neukundengewinnung. In diesem Modell ist die Beratung nicht als eigenständiger Prozess dargestellt. Ein grundlegender Bestandteil des Leistungsversprechens der BTV ist der Anspruch einer überdurchschnittlichen Beratungsqualität. Diese gewinnt in der strategischen Ausprägung weiter an Bedeutung und wird durch entsprechende Produktlösungen begleitet.

Die wesentliche Wertschöpfung der BTV AG findet im Rahmen von drei definierten Kernprozessen statt:

- Finanzieren
- Veranlagen und Vorsorgen
- Bezahlen

Finanzieren
Die Bereitstellung von Liquidität, um Investitionen zu tätigen bzw. den kurzfristigen Finanzierungsbedarf zu decken, ist eine Kerndienstleistung, die in allen drei Kundensegmenten angeboten wird. Dabei offerieren wir unseren Kund*innen ein differenziertes Produktportfolio, das im Firmenkundengeschäft neben klassischen Betriebsmittel- und Investitionskrediten auch Kredite in Zusammenarbeit mit Förderstellen, Leasing und spezialisierte Finanzierungslösungen umfasst. Im Private Banking, aber auch im Retailbanking kann der überwiegende Teil den Wohnbaufinanzierungen zugerechnet werden. Konsumfinanzierungen spielen eine untergeordnete Rolle.

Veranlagen und Vorsorgen
Der Kernprozess Veranlagen und Vorsorgen gliedert sich in drei wesentliche Teilprozesse. Der erste Bereich ist das klassische Einlagengeschäft über ungebundene oder gebundene Kontoeinlagen (Sparbücher werden aktiv nicht mehr angeboten, hier besteht nur noch ein Restbestand). Diese stellen auch, den strategischen Leitplanken der BTV entsprechend, einen wesentlichen Teil der Refinanzierung für das Kreditgeschäft dar. Den zweiten Teil bildet das Wertpapiergeschäft, in dem die BTV ihren Kund*innen Möglichkeiten für Investitionen in eine breite Produktpalette anbietet. Um eine ganzheitliche Beratung zu ermöglichen, wird neben BTV Produkten auch ein umfangreiches Anlageuniversum offeriert. Die dritte Säule, die Vorsorge, wird in Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern vor allem im Versicherungsbereich gebildet.

Bezahlen
Eine Kernaufgabe hierbei sieht die BTV in der Schaffung und Bereitstellung der notwendigen Produkte sowie Services für unsere Kund*innen. Dieser Bereich erlebte in den vergangenen Jahren eine dynamische Entwicklung, unterstützt durch die sich rasant beschleunigende Digitalisierung.

Die Weiterentwicklung dieser Kernprozesse sowie der laufende Betrieb werden durch vier wesentliche Bereiche, die als „Enabler“ dienen, ermöglicht und gesichert. Ziel ist es, dass umsichtiges und effektives Liquiditätsmanagement, Risikomanagement und Finanzmanagement nicht zum Selbstzweck ausgeübt werden, sondern den durch das Kundengeschäft getriebenen geschäftlichen Erfolg sichern. Das Produktmanagement und die Produktentwicklung wiederum wirken unmittelbar auf die Kernprozesse sowie die Kundenbetreuung und sind ein kritischer Erfolgsfaktor – insbesondere in einem an Dynamik gewinnenden Umfeld. Diese vier Schlüsselfaktoren stellen die Weichen für den Fortschritt. Unterstützt werden sie, wie auch die Kernprozesse, durch eine Vielzahl an Supportprozessen, die sich an den klassischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten orientieren.

Der BTV Mission „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ folgend ist es das Ziel, den Kund*innen die bestmögliche Betreuung, Beratung und Versorgung mit den passenden Produkten zu bieten. Dabei gilt es, ihre individuellen Situationen in Hinblick auf den Wertekreislauf (Werte schaffen, Werte managen, Werte sichern, Werte weitergeben) zu berücksichtigen. Die Erreichung dieses Ziels spiegelt sich in einer ausgeprägten Kundenzufriedenheit wider.

Strategie 2030
Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.

Die drei Begriffe des Leitgedankens „Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.“ sind Ausdruck unserer strategischen Positionierung, unserer Ambitionen und Identität. Im Zentrum steht der Auftrag, für all unsere Kund*innen Werte zu schaffen, zu managen, zu sichern und weiterzugeben.

In sechs strategischen Handlungsfeldern wurden Ziele, Projekte und Maßnahmen definiert, die schrittweise umgesetzt werden.

Kund*innen
Kern unseres Auftrags ist es, Kund*innen die bestmöglichen Antworten auf ihre Bedürfnisse zu geben. Dabei stellen wir das Thema Werte in den Mittelpunkt – faktisch wie emotional. Neben der Kundennähe begeistern wir durch innovative, einfache und länderübergreifende Lösungen. Die profitable Weiterentwicklung des Kundengeschäfts steht im Fokus. Wir bauen Stärken konsequent aus und nutzen die Chancen und Potenziale des Marktes.

Mitarbeiter*innen
Unsere qualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen sind der Schlüssel zum Unternehmenserfolg. Wir wollen ein attraktiver, moderner und ambitionierter Arbeitgeber sein. Basis dafür ist eine reflektierte Führung, die ein optimale Balance zwischen Freiheit und Verantwortung findet, Vielfalt und Diversität konstruktiv nutzt und positiv in die Zukunft blickt.

Kultur
Die gelebte Unternehmenskultur ist Herz, Verstand und Seele einer Organisation. Bis 2030 werden wir die BTV Kultur bewusst weiterentwickeln und den aktuellen Anforderungen anpassen.

Organisation
Wir verstehen Organisation als lebendigen Organismus mit klaren Strukturen, Prozessen und Leitplanken. Dabei ist eine rasche und effektive Anpassung an das Umfeld entscheidend, damit das System gesund weiterwächst. Trotz der kontinuierlichen Weiterentwicklung auf Basis externer und interner Faktoren verzichten wir nicht auf Verlässlichkeit und Stabilität.

Digitalisierung
Der gezielte und kundenorientierte Einsatz von Technologie ist ein zentrales strategisches Handlungs- und Entwicklungsfeld. Wir werden unseren Kund*innen einen benutzerfreundlichen und vollumfänglichen digitalen Service bieten und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Nachhaltigkeit
Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet dabei, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser Einstellung und inneren Überzeugung heraus beschäftigen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen, entwickeln nachhaltige Lösungen und setzen mutige Schritte. Wir sind verantwortlich für soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange. Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln leisten wir unseren Beitrag zum Wohl zukünftiger Generationen.

Das Strategierad der BTV mit allen Handlungsfeldern

Markt und Umfeld
Wirtschaft ist nicht romantisch.

- Intensiver Wettbewerb
- Zunehmende Regulierung
- Digitalisierung und Innovation
- Markttransparenz
- Steigende Kundenanforderungen

Stärken und Assets
Wir agieren aus einer Position der Stärke.

- Unternehmerische Grundhaltung
- Engagement
- Eigenständigkeit
- Mut zur Meinung
- Vertrauen und Beratungsqualität
- Vier-Länder-Bank
- Wer will und kann, der darf.



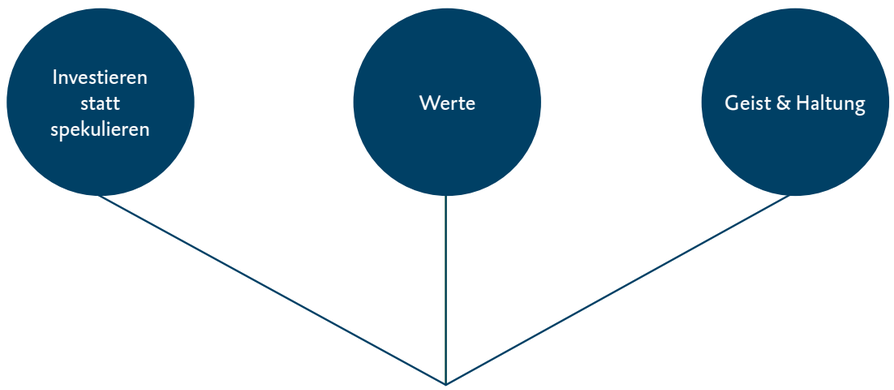
Wertekreislauf
Der Markt ist in Bewegung. Wir auch.



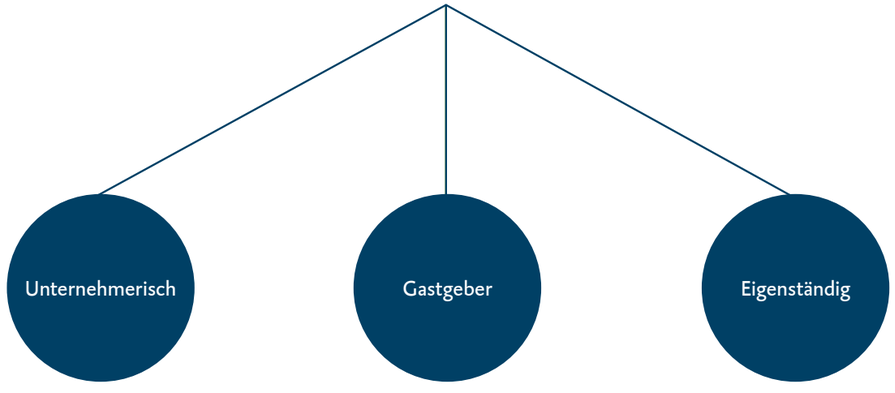
Sinn und Identität

- BTV = ein Unternehmen mit Geist & Haltung
- BTV = erfrischend & konservativ
- BTV = quantitative WERTE (Kreislauf)
- BTV = qualitative GrundWERTE
- BTV = bewusste Kulturentwicklung
- BTV = Fortschritt & Stabilität durch Bewegung
- BTV = Lust auf Zukunft

Geschäftsphilosophie



Zukunftsfähig. Werte. Schaffen.



Investieren statt spekulieren
Durch unser langfristiges, vorausschauendes und zuverlässiges Handeln überzeugt die BTV als starker und vertrauensvoller Partner. Das Fundament dafür bilden eine zukunftsfähige Geschäftsstrategie, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und eine wertebasierte Unternehmenskultur. Ganz nach dem Credo „Investieren statt spekulieren" liegt das Hauptaugenmerk auf einem ganzheitlichen Beratungsansatz und dem Mut zur Meinung.

Werte schaffen und entwickeln
Das Kernbedürfnis – reale Werte schaffen, entwickeln, sichern und weitergeben – steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Die Wünsche und Bedürfnisse unserer Kund*innen motivieren uns und treiben uns an. Wir versuchen für ihre Anliegen die bestmöglichen Antworten zu finden.

Geist & Haltung
Die BTV ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Geist bedeutet dabei, das Richtige zu erkennen, Haltung bedeutet, das Richtige zu tun. Aus dieser Einstellung und inneren Überzeugung heraus beschäftigen wir uns intensiv mit Zukunftsthemen und entwickeln nachhaltige Lösungen. Durch unser Handeln leisten wir unseren Beitrag zum Wohl zukünftiger Generationen.

Die BTV lebt das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in Form von Krediten an innovationsfreudige Unternehmen, Projekte und Privatpersonen aus der Region verliehen. Erspartes verwalten wir umsichtig und überlegt. Vertrauen und Partnerschaft, und zwar in allen Fragen des Vermögensmanagements, sind für uns entscheidend. Wir bieten umfassende Services – von A wie Anlage bis Z wie Zahlungsverkehr – und ein breit gefächertes Branchen-Know-how.

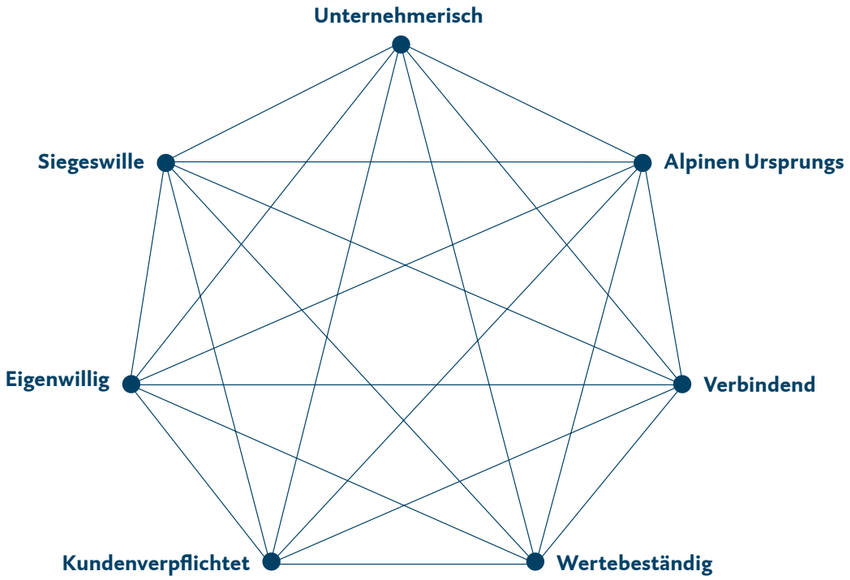
Unternehmerisch denken und handeln
Weil wir selbst Unternehmer sind, verstehen wir die zugrundeliegenden Faktoren erfolgreicher Geschäftsmodelle: Gefragt sind Innovationen, Strategien, Entscheidungen und Durchsetzungswille. Gerade in disruptiven Zeiten wie diesen stehen wir unseren Kund*innen als starker Partner zu Seite und bieten mit unseren Werten die Leitplanken für Handeln und Entscheidungen.

Gastgeber
Wir sind Gastgeber in einem der attraktivsten Wirtschaftsräume Europas und bieten länderübergreifende Lösungen digital und analog. In der Kundenbetreuung überzeugt die BTV neben der vertrauensvollen Kundenbeziehung mit ihrem Netzwerk und der besonderen Dienstleistungsorientierung.

Unabhängig und eigenständig
Unsere Kund*innen schätzen die Eigenständigkeit und das unternehmerische Denken der BTV. Ohne politischen Einfluss oder Konzernvorgaben können wir unternehmerisch handeln – im Sinne unserer Kund*innen, Aktionär*innen und Mitarbeiter*innen. Als Teil der 3 Banken Gruppe stellen wir gerade heute ein überzeugendes und höchst wettbewerbsfähiges Gegenmodell zu globalen Finanzkonzernen dar.

Die Markenwerte beschreiben, was uns als Unternehmen ausmacht.

Unsere Markenwerte sind Erbe und Verpflichtung für die Zukunft zugleich. Sie beschreiben, was die BTV als Unternehmen ausmacht. Besonderheiten, die spürbar sind, die unsere Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Geschäftspartner*innen tagtäglich erleben. Sie machen die BTV unverwechselbar.



Unternehmerisch
Selbstständig, unabhängig und verantwortungsvoll treffen wir Entscheidungen, die langfristiges, profitables Wachstum sichern.

Alpinen Ursprungs
Unser Ursprung liegt inmitten der Alpen: in Tirol und Vorarlberg. Mit dieser Region, ihrer Dienstleistungstradition und ihren Werten sind und bleiben wir verbunden.

Verbindend
Seit unserer Gründung verbinden wir Menschen, Unternehmen und Organisationen in unserer Region: dem BTV Land.

Wertebeständig
Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgabe des Bankgeschäfts: Wir investieren langfristig in die Region, anstatt kurzfristig zu spekulieren. Das gilt auch für unseren verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern.

Kundenverpflichtet
Die Nähe zu den Kund*innen ist die Basis für unseren Erfolg. Wir stellen die Wertschätzung der Kund*innen, das Verstehen ihrer Motive und ihrer Bedürfnisse in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Eigenwillig
Mit Mut und eigenständigen, verantwortungsvollen Entscheidungen gehen wir zielstrebig unseren eigenen Weg.

Siegeswille
Unsere Leidenschaft und unser innerer Antrieb, uns stetig zu verbessern, verbunden mit einer pragmatischen Herangehensweise, lassen uns die bestmöglichen Lösungen und Antworten für unsere Kund*innen finden und sichern damit unsere Unabhängigkeit.

Auszeichnungen sind das Ergebnis unseres Einsatzes für unsere Kund*innen & Mitarbeiter*innen

Welche Auszeichnungen passen zur BTV?

Wichtigstes Kriterium ist dabei: Qualität geht vor Quantität. Darum werden alle Auszeichnungen vorab auf ihre Aussagekraft geprüft.

firstfive
In den Kategorien „Top-Renditen“ und „Sharpe-Ratio“ wurde das BTV Asset Management in der Risikoklasse „moderat dynamisch“ über den Zeitraum von 36 Monaten mit fünf Sternen (herausragende Ergebnisse) ausgezeichnet.

FMVÖ-Recommender Award
Diese Auszeichnung wird an die besten österreichischen Banken und Versicherungen vergeben. Der FMVÖ-Recommender Award misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Bank- und Versicherungskund*innen. Grundlage dafür ist eine österreichweite Umfrage unter 8.000 Kund*innen.

- Die BTV erhielt 2023 das FMVÖ-Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung.
- Die BTV erhielt 2022 das FMVÖ-Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung.
- Die BTV erhielt 2021 das FMVÖ-Recommender-Gütesiegel für sehr gute Kundenorientierung.

Service-Champion
Der Service-Champion wird von der deutschen ServiceValue GmbH in Kooperation mit der Goethe-Universität Frankfurt am Main ermittelt und vergeben. Für das österreichweit größte Service-Ranking wurden im Jahr 2023 842 Unternehmen aus 67 Branchen von Kund*innen aus ganz Österreich hinsichtlich ihrer Serviceleistung bewertet. Das Ranking bestimmt der sogenannte Service Experience Score (SES), der eng mit der Kundenbindung verknüpft ist.
Um diesen zu ermitteln, werden Kund*innen aus den vergangenen 36 Monaten befragt. Das Ergebnis: Die BTV belegte im Branchen-Ranking 2023 wieder den 1. Platz unter den Filialbanken (regional) und erreichte im Gesamt-Ranking erneut die Gold-Kategorie.

Österreichisches Umweltzeichen
Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für den Investmentfonds VM Strategie Zukunft, das BTV AM Zukunft, für die BTV fair future Bonds, für das Anlagekonto fair future und für das BTVkonto fair future verliehen. Basis für die Auszeichnung ist, dass bei der Auswahl von Aktien, Anleihen und Anteilscheinen bzw. mittels Green Bonds finanzierter Projekte neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien beachtet werden. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Kriterien und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Titel bzw. Projekte auszuwählen. Dies wurde von unabhängiger Stelle geprüft.

Börsianer
Die BTV wurde vom Finanzmagazin „Börsianer“ zur „Innovativsten Bank Österreichs 2023“ gekürt. Ausschlaggebend für die Auszeichnung waren u. a. folgende Innovationen: Videoberatungsterminal „Toni“, und SB-Safe-Anlage, BTVsign und Finanzmanager in der Banking App.

Auszeichnungen sind das Ergebnis unseres Einsatzes für unsere Kund*innen & Mitarbeiter*innen

Leading Employer Award
Leading Employers ist im Format der Metaanalyse die weltweit umfassendste Studie zu Arbeitgeberqualitäten. Sie übersetzt ein breites Spektrum von Kriterien in eine ganzheitliche Bewertung. Die BTV erhielt 2023 erneut den Leading Employer Award. Nach der umfangreichen Analyse von rund 40.000 Unternehmen bzw. 700.000 Daten rangiert die BTV unter den Top-1-Prozent der heimischen Arbeitgeber.

BEST RECRUITERS
Dabei handelt es sich um die größte unabhängige Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum. Alljährlich wird die Recruiting-Performance der über 1.000 größten Arbeitgeber aus Österreich, Deutschland sowie der Schweiz und Liechtenstein anhand eines wissenschaftlichen Kriterienkatalogs ausgewertet. Die BTV erhielt ein weiteres Mal das Siegel in Silber und konnte sich im Gesamt- wie auch im Branchenranking im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Dies bestätigt einen qualitätsvollen und professionellen Bewerbungsprozess.

Top Arbeitgeber
Das Wirtschaftsmagazin trend erstellt jährlich in Kooperation mit der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu und dem Statistik-Portal Statista das Ranking der 300 besten Arbeitgeber Österreichs. Die BTV zählt 2023 erfreulicherweise erneut dazu.

kununu Top Company
Entscheidend für das „kununu Top Company"-Gütesiegel sind ausschließlich die Bewertungen von Arbeitnehmer*innen. Bewerber*innen und Mitarbeiter*innen können auf der Plattform anonym und offen ihr Feedback über die Mitarbeit oder den Bewerbungsprozess im Unternehmen abgeben. Die BTV wurde als „kununu Top Company" ausgezeichnet.

Österreichs bester Arbeitgeber
Das Analyse-Institut ServiceValue GmbH untersucht in großen Meinungsumfragen, wie Unternehmen in Österreich von der Gesamtbevölkerung gesehen werden. 735 Firmen wurden 2023 hinsichtlich ihrer Arbeitgeber-Attraktivität bewertet. Die BTV erzielte hierbei die Auszeichnung „sehr hohe Attraktivität".

Österreichs familienfreundlichste Arbeitgeber
kununu kürte gemeinsam mit dem Magazin freundin die familienfreundlichsten Unternehmen Österreichs. Dazu zählt auch die BTV. Für die Bewertung waren vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausschlaggebend.

Folgende Kategorien sind für die BTV relevant:
Employer Branding/HR, Nachhaltigkeit, Serviceorientierung, Vermögensverwaltung, Digitalisierung/Innovationen, Design/Architektur und Arbeitgeber.

UN Sustainable Development Goals (SDGs)

Die BTV unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsziele die im September 2015 verabschiedete „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen. Im Zuge dieser wird zur Lösung der globalen Herausforderungen beigetragen, menschliches Wohlergehen gefördert und die Umwelt für nachhaltige Entwicklung geschützt. Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs).

Kernbestandteil der Agenda sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs).





1 Armut in all ihren Formen überall beenden
Mithilfe der Beratung unserer Kund*-innen zum Vermögensaufbau und zur Altersvorsorge versuchen wir Altersarmut vorzubeugen.
- Förderung von regionalen Sozialprojekten und Unterstützung von Menschen in Notsituationen
- BTV Einsatzstaffel
- Basiskonto für Verbraucher*innen mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, soziale Verantwortung
Finanzierungsfeld: VI Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude



3 Förderung und Sensibilisierung im Bereich Gesundheit am Arbeitsplatz
Wir haben für Mitarbeiter*innen ein Angebot zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz und zur Sensibilisierung für dieses Thema geschaffen:
- Kernteam Gesundheit
- BGF-Gütesiegel, Betriebsärztin, psychische Gesundheitsberatung
- BTV Bewusst
- E-Bikes

Wesentliche Themen: Gesundheit, zuverlässiger Arbeitgeber
Finanzierungsfelder: II Umwelt- und Wasserschutz & **VII** Gesundheit, Bildung und Soziales



4 Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung sichern und die Möglichkeit für lebenslanges Lernen für alle fördern
- Breites Ausbildungsangebot für Mitarbeiter*innen
- Kooperationen mit Bildungseinrichtungen und eigene Initiativen fördern das Wissen zu Finanzthemen bei Schüler*innen und Student*innen (z. B. BTV Marketing Trophy)

Wesentliche Themen: Weiterbildung, gesellschaftliche Verantwortung
Finanzierungsfeld: VII Gesundheit, Bildung und Soziales



5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
Maßnahmen unterstützen Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte:
- KPIs zur Frauenquote
- Projekt zum Gender-Pay-Gap,
- Female Future Membership,
- Female Future Meet-up
- Kernteam Vielfalt
- MUKKI
- Familienfreundlicher Arbeitgeber
- Diversity Policy

Wesentliches Thema: Diversität
Finanzierungsfeld: VII Gesundheit, Bildung und Soziales



6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen aufrechterhalten

Wesentliches Thema: Ressourcenverbrauch



7 Zugang zu leistbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- Finanzierung bzw. Refinanzierung entsprechender Projekte
- BTV fair future Produktpalette
- Eigenstromproduktion über PV-Anlage & Bezug Ökostrom

Wesentliches Thema: Nachhaltige Produkte
Finanzierungsfeld: I Energieeffizienz & erneuerbare Energie



8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
Wir streben ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Komponenten an:
- BTV fair future Produktpalette

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung
Finanzierungsfelder: I Energieeffizienz & erneuerbare Energie, **V** Umweltfreundliche Produkte und Technologien



9 Belastbare Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
Unterstützung innovativer Lösungen und zeitgemäßer Infrastruktur durch entsprechende Veranlagungs- und Finanzierungsangebote. Wir fördern die Finanzierung nachhaltiger Projekte:
- PV-Anlage im BTV Stadtforum
- Digitalisierungsprojekt DaVinci
- Innovation: Gravitat, Innovation Tribe

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung
Finanzierungsfelder: I Energieeffizienz & erneuerbare Energie, **III** Nachhaltiger Transport



10 Weniger Ungleichheiten
- Vielfalt & Chancengleichheit
- Diversity Policy
- Karenzen
- Familienfreundlicher Arbeitgeber
- MUKKI
- Basiskonto



11 Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Mit unseren Gebäuden sind wir Vorbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung
- Green Bonds

Wesentliches Thema: CO_2 und Energie
Finanzierungsfeld: VI Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude



12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sichern
- Die Produktvielfalt an nachhaltigen Veranlagungs- und Finanzierungsmöglichkeiten wird erweitert
- Der Fokus liegt auf regionalen und nachhaltigen Produkten und Lieferant*innen

Wesentliche Themen: Nachhaltige Produkte, Innovation und Digitalisierung
Finanzierungsfelder: II Umwelt- und Wasserschutz, **III** Nachhaltiger Transport, **IV** Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft, **V** Umweltfreundliche Produkte und Technologien

Finanzierungsfelder beziehen sich auf das Sustainable Finance Framework, lesen Sie mehr auf Seite 71.



13 Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Umwelt- und ressourcenschonende Gestaltung der BTV Immobilien
- Nachweisliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs
- Reiserichtlinie Reisen mit Geist & Haltung
- BTV fair future Produktpalette

Wesentliche Themen: CO_2 und Energie, Ressourcen
Finanzierungsfelder: III Nachhaltiger Transport, **VI** Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude



17 Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

- Verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen
- Teilnahme an Brancheninitiativen

Wesentliche Themen: Nachhaltige Beschaffung, Weiterbildung, Diversität

Finanzierungsfelder beziehen sich auf das Sustainable Finance Framework, lesen Sie mehr auf Seite 71.

Teilnahme an Brancheninitiativen

UN Global Compact
Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) und nachhaltige Entwicklung. Der UN Global Compact umfasst die Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Die BTV ist seit 2023 Mitglied im weltweiten Netzwerk und bekennt sich öffentlich zu den zehn Prinzipien sowie zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs).

respACT – austrian business council for sustainable development
respACT ist bei der Umsetzung der SDGs ein wichtiger Knotenpunkt zwischen internationalen Nachhaltigkeitsorganisationen wie dem World Business Council of Sustainable Development, CSR Europe, dem UN Global Compact, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.

WE SUPPORT
UN GLOBAL COMPACT

respACT
austrian business council
for sustainable development

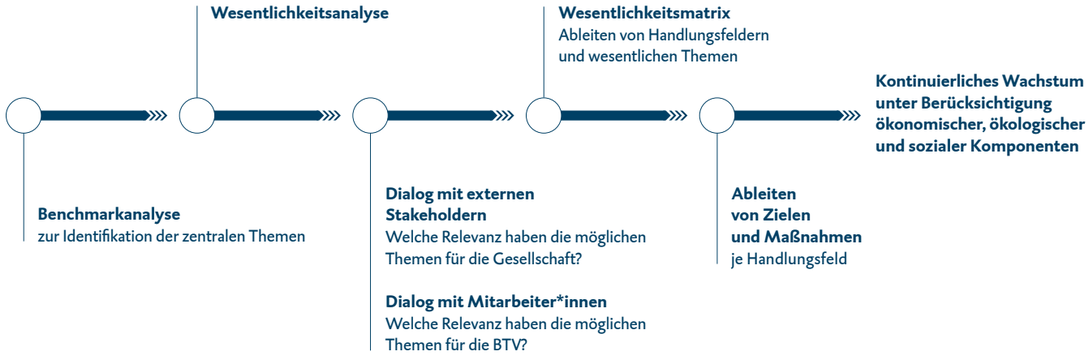
Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Basis dafür sind unsere zukunftsfähige Geschäftsstrategie, die verantwortungsbewusste Unternehmensführung und die wertbasierte Unternehmenskultur.

Nachhaltigkeits-strategie

Strategieprozess
Nachhaltigkeitsorganisation
Wesentlichkeit
Ausschlussliste
ESG-Risiken & -Chancen

Strategieprozess

Im Jahr 2021 wurde die BTV Nachhaltigkeitsstrategie aufbauend auf dem Leitgedanken Geist & Haltung neu entwickelt. Im Rahmen eines definierten Prozesses wurden fünf Handlungsfelder, wesentliche Themen, Ziele und Maßnahmen erarbeitet.



Geist & Haltung bedeutet, achtsam, sozial und im Sinne der Umwelt zu handeln. Damit können sich neben den Kund*innen auch unsere Mitarbeiter*innen und unsere Partner stets auf uns verlassen. Um dies zu gewährleisten, wurde die Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbeziehung des Vorstands sowie von Mitarbeiter*innen und Kund*innen entwickelt.

Insgesamt wurden fünf Handlungsfelder auf Basis der strategischen Ausrichtung, der Risiken sowie der als wesentlich definierten Themen erarbeitet. Diese sollen ein kontinuierliches Wachstum unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Komponenten sicherstellen.

Stakeholder Involvement

Zu den Stakeholdern zählt die BTV sowohl jene Personengruppen, die durch unsere Geschäftstätigkeit finanziell beeinflusst werden oder ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Entwicklung unseres Unternehmens haben, als auch jene Organisationen, die durch ihre Handlungen und Entscheidungen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Zu unseren wichtigsten Stakeholdergruppen zählen demnach Mitarbeiter*innen, Kund*innen, Aktionär*innen, Lieferant*innen und Dienstleister*innen sowie NGOs und gesellschaftspolitische Akteur*innen. Eine detaillierte Auflistung unserer Stakeholder ist in der Darstellung auf S. 39 zu finden.

Die Stakeholder wurden im Rahmen von internen Dialogen identifiziert und auf Basis des Einflusses auf die BTV gruppiert. Neben der Identifikation wurde eine Analyse vorgenommen, mit welcher Frequenz und welchem Medium die wesentlichen Stakeholder eingebunden werden.

Strategieprozess

Stakeholder Engagement im Rahmen der BTV Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der BTV zielen darauf ab, einen aktiven Dialog mit Kund*innen zu pflegen. Im Jahr 2023 hat die BTV 41 Events (ohne Kunst- & Kulturveranstaltungen) durchgeführt, an denen 2.028 Kund*innen teilnahmen (1.644 vor Ort und 384 online).

Die BTV organisiert themenspezifische Fachveranstaltungen. Zu diesen zählen unter anderem Formate wie „BTV am Puls“, ein Expertengespräch in kleiner Runde, die BTV Themenabende sowie die Asset-Management-Webinare. 2023 nahmen an diesen Events 685 Kund*innen teil (davon 384 online).

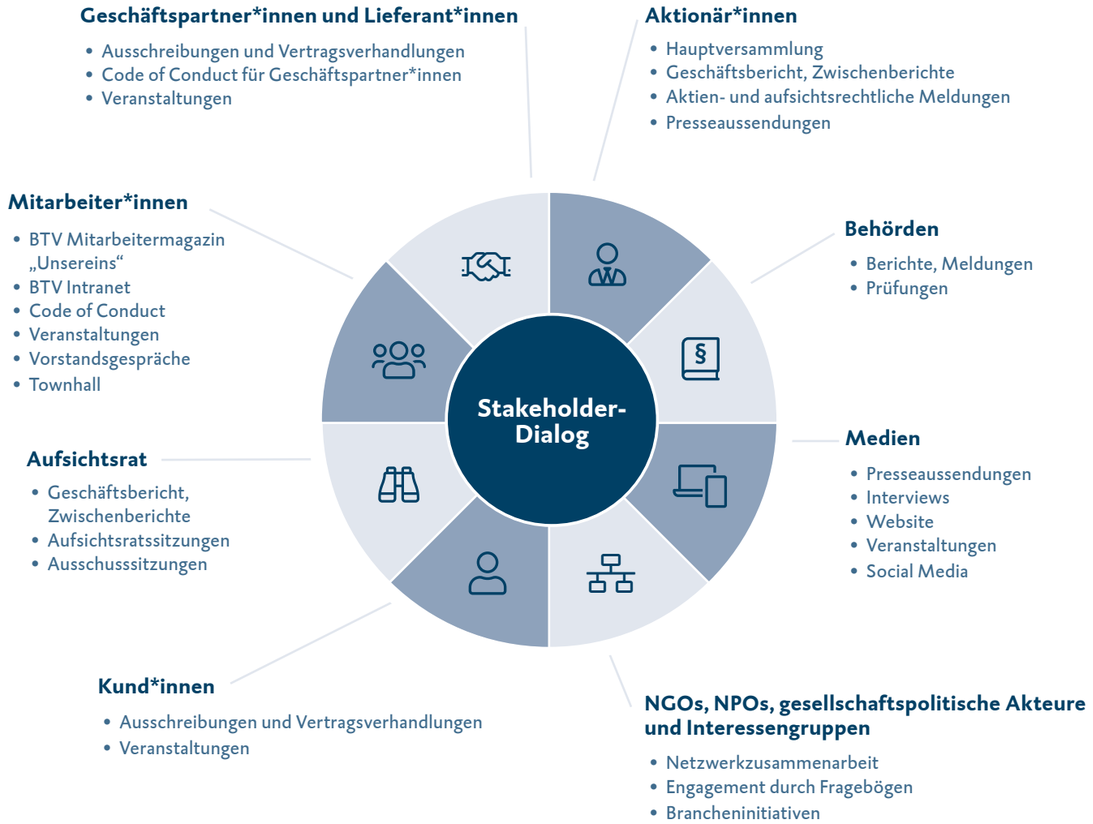
Weiters werden laufend Veranstaltungen angeboten, die dem Kunden-Engagement dienen. Ein Beispiel dafür sind die regional organisierten Brunchs, bei denen in angenehmer Atmosphäre über aktuelle Themen gesprochen wird. Im Zuge des Sportsponsorings von Johannes Strolz wurden in der Wintersaison 2022/2023 außerdem ausgewählte Kund*innen zu den Rennen in Garmisch, Adelboden und Schladming eingeladen. Darüber hinaus fanden zwei Get-together mit Johannes Strolz und seinem Vater Hubert Strolz in Innsbruck (BTV Stadtforum, Ton Halle) und Vorarlberg (Hohenems, Löwensaal) statt.

Zudem gab es diverse Kundenveranstaltungen wie die BTV First-Line-Skitage, den „Generationenaustausch“ mit jüngeren Kund*innen beim versus Festival oder das gemeinsame Bobfahren beim Skeleton-Weltcup in Igls.

Neben den Fachveranstaltungen wird ein umfassendes Kunst- und Kulturprogramm angeboten. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 202.

Die BTV Ton Halle wird nicht nur für eine Vielzahl interner Events, sondern auch von externen Veranstaltern genutzt. So fanden dort 2023 unter anderem die Generalversammlung von Vitalpin, das Tiroler Adler Forum, das BAFIT-Symposium der Universität Innsbruck und der TAT Jazzpreis statt.

Neben Kund*innen werden auch Medienvertreter*innen auf vielfältige Weise eingebunden. So finden auf jährlicher Basis Journalistenveranstaltungen, Presseführungen in der INN SITU Galerie und Gespräche zu den Geschäftszahlen statt.



Wesentlichkeit

Der Wesentlichkeitsprozess wurde 2021 gestartet und 2022 verstärkt. Der Wesentlichkeitszyklus entspricht einem 2-jährigen Prozess und wird somit mit dem Geschäftsjahr 2024 neu aufgerollt, um den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zu entsprechen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird dann auf eine doppelte Wesentlichkeit ausgeweitet.

Die Beteiligungen haben im Rahmen einer Strategieüberarbeitung und Weiterentwicklung die wesentlichen Handlungsfelder identifiziert bzw. geschärft. Die Beteiligungen der BTV sind eigenständige Unternehmen, welche in enger Abstimmung mit dem Konzern die Strategie erarbeiten. Details zum Strategieprozess der Beteiligungen finden sich ab Seite 238.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht sprechen wir jene Themen an, die als wesentlich identifiziert wurden und die Erwartungen der Stakeholder widerspiegeln.

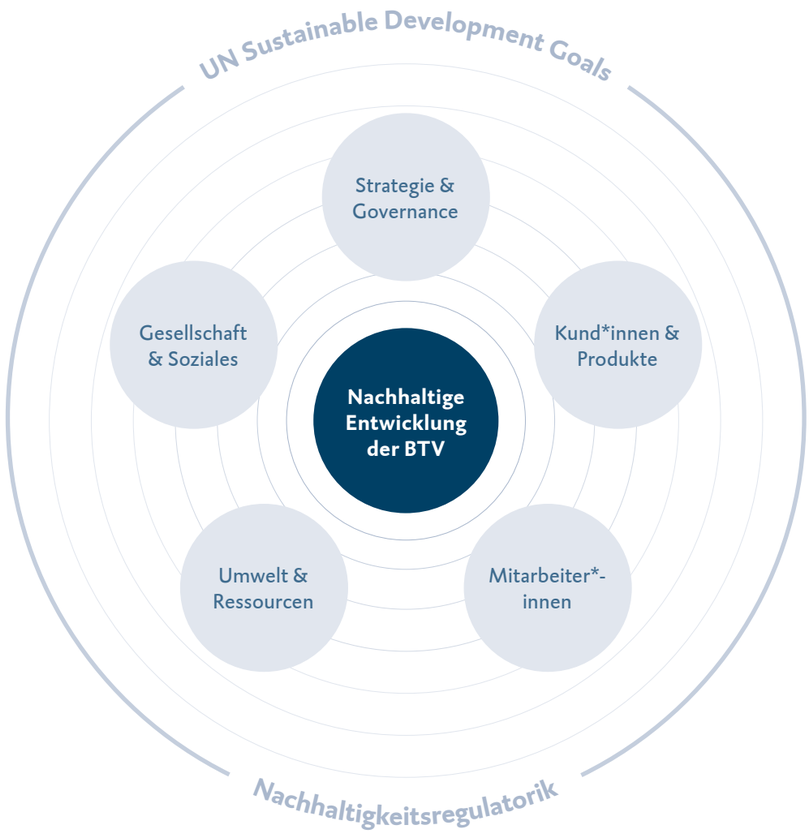
Um die Wesentlichkeit der verschiedenen Bereiche zu beurteilen und die Inhalte des Berichts festzulegen, hat die BTV folgende Aspekte in Betracht gezogen:

- Relevanz für Strategie und Management
- Ergebnisse aus Stakeholder-Dialogen, Fokusgruppen und Online-Befragungen, die in der Wesentlichkeitsmatrix zusammengefasst wurden
- Offenlegungspflichten gegenüber Finanzanalysten, Nachhaltigkeits-Ratingagenturen, institutionellen Investoren etc.
- Prinzipien des UN Global Compact und der Sustainable Development Goals

Die Handlungsfelder wurden dem Vorstand vorgelegt und dem Aufsichtsrat präsentiert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird ebenfalls seitens Vorstand überprüft und durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Handlungsfeld		Auswirkung auf das Geschäftsmodell der BTV	Relevanz aus Sicht der Stakeholder-Gruppe	Auswirkungen
Gesellschaft & Soziales	Gesellschaftliche Verantwortung & soziale Verantwortung	–	–	• Gesellschaftliche & soziale Verantwortung hat viele Facetten, die Auswirkungen sind nicht immer messbar und direkt erkennbar. • Das Thema wird als fundamentaler Baustein für die Maßnahmen der Handlungsfelder der BTV angesehen, vor allem betreffend Bildung und Chancengleichheit sowie Kinder- und Jugendförderung. • Beitrag zur Inklusion durch Kunst- & Kulturförderung sowie Sport-Engagement
	Gesellschaftliche Verantwortung in der COVID-19-Pandemie	+	+	
	Informationsbereitschaft und Zugänglichkeit	~	~	
Kund*innen & Produkte	Kundenzufriedenheit	+	~	• Höheres Vertrauen der Kund*innen in die Produkte und Leistungen • Potenzielle Ressourcenschonung durch Einsparungen • Klimaauswirkungen durch einen möglichen steigenden Energieverbrauch
	Nachhaltige Finanzierung, Veranlagung	~	–	
	Nachhaltige Finanzierung und Investmentpolitik	~	–	
	Digitalisierung	~	~	• Auswirkungen auf Umweltziele durch Ressourceneinsparungen • Gefährdung der Inklusion und Spaltung der Generationen durch die Digitalisierung
	Unterstützung von nachhaltigen Start-ups & Innovationen zur Erreichung der EU-Klimaziele	–	–	• Durch innovative Lösungen könnten positive Effekte auf Umwelt sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum gefördert werden.
Mitarbeiter*innen	Gesundheit und Arbeitssicherheit	+	+	• Potenzielle Auswirkungen durch Chancenungleichheit und Exklusion am Arbeitsmarkt • Potenzielle psychische und physische Effekte auf Mitarbeiter*innen • Reputation als Arbeitgeber
	Vielfalt	~	~	
	Weiterbildung	+	+	
	Zuverlässiger Arbeitgeber	+	+	
Strategie & Governance	Compliance, Governance, Reputation	~	~	• Potenzielle Verstöße gegen Regulatorik und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit
	Datenschutz/Kundendaten/Cyber Security	+	+	
	Rankings und Standards	–	–	
	Anti-Korruption	~	~	
Umwelt & Ressourcen	Nachhaltige Mobilität – Mitarbeiter*innen- und Kund*innen-Mobilität	~	–	• CO_2-Emissionen und Auswirkungen auf den Klimawandel
	Nachhaltiges Gebäudemanagement	–	–	• Ressourcenverbrauch • Potenzielle Auswirkungen auf die Biodiversität durch Flächennutzung
	Ressourcenschonung	~	~	
	Umwelt & Klimaschutz	~	~	
	CO_2-Fußabdruck	–	–	
	Nachhaltige Beschaffung/Regionalität	~	–	

\+ hoch – niedrig ~ mittel



Handlungsfelder und wesentliche Themen

Kund*innen & Produkte
- Nachhaltige Finanzierung
- Nachhaltige Veranlagung
- Digitalisierung & Innovation
- Kundenzufriedenheit

Umwelt & Ressourcen
- CO_2-Fußabdruck & Energie
- Ressourcenverbrauch
- Mobilität
- Nachhaltiger Einkauf

Strategie & Governance
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Unternehmenskultur
- Governance

Mitarbeiter*innen
- Zuverlässiger Arbeitgeber
- Weiterbildung
- Vielfalt
- Gesundheit

Gesellschaft & Soziales
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Soziale Verantwortung
- Kunst & Kultur

Wesentlichkeit

Managementansatz der wesentlichen Themenbereiche bei der BTV
Die Handlungsfelder werden durch konkrete Ziele für 2025 und 2030 quantifiziert. Das KPI-Controlling erfolgt auf jährlicher Basis zentralisiert im Strategy & Sustainability Office (SO) der BTV. Die wesentlichen Handlungsfelder sind in den Tabellen angeführt, die Verantwortung liegt bei den Expert*innen in den verschiedenden Geschäftsbereichen. Die KPIs werden in regelmäßigen Abständen an das SO sowie an den Vorstand berichtet. Die Berichterstattungsfrequenz ist je nach Datenbasis unterschiedlich, erfolgt jedoch mindestens einmal jährlich.

Strategie & Governance
Das Handlungsfeld Strategie & Governance wurde nicht mit KPIs erarbeitet. Es bildet die Basis für das Wirtschaften der BTV und eine Unternehmensführung mit Geist & Haltung. Ziel ist es, Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern zu schaffen. Die Grundlage hierfür ist eine zukunftsfähige Geschäftsstrategie, eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und die wertebasierte Unternehmenskultur der BTV. Als wesentliche Themen wurden Governance & Compliance, Reputation sowie Informationszugang und Transparenz eingestuft. Um dies zu erreichen, wird die Nachhaltigkeitsstrategie operationalisiert und stetig weiterentwickelt.

Die wertebasierte Unternehmenskultur der BTV ist auf der Strategieplattform sowie in diversen Leitfäden festgehalten, wie z. B. für Kund*innen im Anlagebereich, in den risikopolitischen Leitplanken sowie im Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter*innen. Der Code of Conduct für Mitarbeiter*innen sowie das Handbuch zur Beschaffungs-Policy verschriftlichen die Grundsätze der BTV zu verantwortungsvollem Wirtschaften.

Die als wesentlich identifizierten Themen werden in den einzelnen Handlungsfeldern detailliert behandelt. Darüber hinaus werden im Bericht auch Themen aufgegriffen, die nicht als wesentlich definiert wurden (z. B. Kunst und Kultur).

KPIs Gesellschaft & Soziales

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere finanziellen Mittel ein, um Positives zu bewirken – für sinnstiftende Unternehmen und Projekte – und schaffen Zugang zu Kunst & Kultur. Das Handlungsfeld Gesellschaft & Soziales mit den wesentlichen Themen Gesellschaftliche Verantwortung, Soziale Verantwortung sowie Kunst & Kultur wurde in der Wesentlichkeit mit niedrig bis mittel evaluiert. Das Engagement als Regionalbank wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus. Die Leitfäden für das Handlungsfeld sind im BTV Intranet zu finden, hierzu zählt z. B. der Spenden- und Sponsoring-Leitfaden. Zudem erfahren Mitarbeiter*innen via Intranet regelmäßig die Aktivitäten der BTV Einsatzstaffel. Ebenfalls informieren wir zur BTV Marketing Trophy, zu INN SITU und diversen Events laufend auf unterschiedlichen Kanälen sowohl intern (Intranet, Mitarbeiterzeitschrift „Unsereins“) als auch extern (z. B. Website, Social Media, Newsletter, Presse etc.).

	2025	2030
Anzahl der unterstützten gesellschaftlichen Projekte	7	10
Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten	100	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy	25	30
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel	300	325
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen	2.100	2.200
• davon Anzahl der Besucher*innen von INN SITU Veranstaltungen (Eröffnungswoche + Vermittlungsprogramm)	900	1.000
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)	30	35

Wesentlichkeit

KPIs Mitarbeiter*innen

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes stehen wir für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt und Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Ganz nach dem Motto: Wer will und kann, der darf. In der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Relevanz der Themen Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Weiterbildung und Zuverlässigkeit der BTV als Arbeitsgeber als hoch eingestuft und Vielfalt als mittel. Daraus hat die BTV KPIs für das Handlungsfeld Mitarbeiter*innen definiert. BTV-intern werden alle wesentlichen Dokumente im Intranet kommuniziert. Der Code of Conduct als Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Die Diversitäts-Policy und die Handbücher zu Führen, Mitarbeiten und Weiterentwicklung sind die Leitplanken für das Human Resources Management in der BTV.

	2025	2030
Frauen in Führungsaufgaben	30 %	40 %
Bewertung der BTV als AG mit ausgezeichneter/sehr guter inklusiver Unternehmenskultur	70 %	70 %
Gesundheitsquote	54 %	54 %
Gesundheitsangebot in Stunden	850	850
Investitionen für Aus-/Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer	1.250.000 €	1.500.000 €
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden	26.000	28.000
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber	65 %	70 %
Empfehlungsquote neue Mitarbeiter*innen	25 %	30 %

KPIs Umwelt & Ressourcen

Wir sind uns der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt bewusst und verwenden Ressourcen nachweislich schonend, effizient und sorgsam. Wir reduzieren unseren Verbrauch sowie den CO_2-Ausstoß und leisten damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden Umwelt & Klimaschutz, Ressourcenschonung und Mobilität, Gebäude-Management und Ressourcenschonung als wesentlich bis sehr wesentlich eingestuft. Der Code of Coduct sowie die Handbücher zu Beschaffungs-Policy, Car Policy, Fuhrpark und Sicherheit sowie die Reiserichtlinie manifestieren die Werte der BTV im Umgang mit Ressourcen.

	2025	2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	100 %	100 %
%-Anteil E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	20 %	50 %
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	2,5 Mio.	0,5 Mio.

KPIs Kund*innen & Produkte

Wir ermöglichen unseren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte und pflegen langfristige Kundenbeziehungen. Als vertrauenswürdiger Partner beraten wir ganzheitlich und individuell. Wir begeistern mit Kompetenz und Schnelligkeit. In unseren Produkten und Dienstleistungen spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen, der Umwelt und der Gesellschaft wider. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden Kundenzufriedenheit, Datenschutz, Digitalisierung, Compliance & Governance als sehr wesentlich eingestuft. Die BTV erfüllt die Offenlegungspflichten im Bereich Veranlagung. Die Ausschlussliste der BTV sowie das Sustainable Finance Framework erfassen die Grundwerte zur Nachhaltigkeit im Kundengeschäft. Leitfäden sowie Schulungsmaterial bilden für Mitarbeiter*innen das Rahmenwerk zur Weiterbildung und vermitteln die Nachhaltigkeitswerte der BTV.

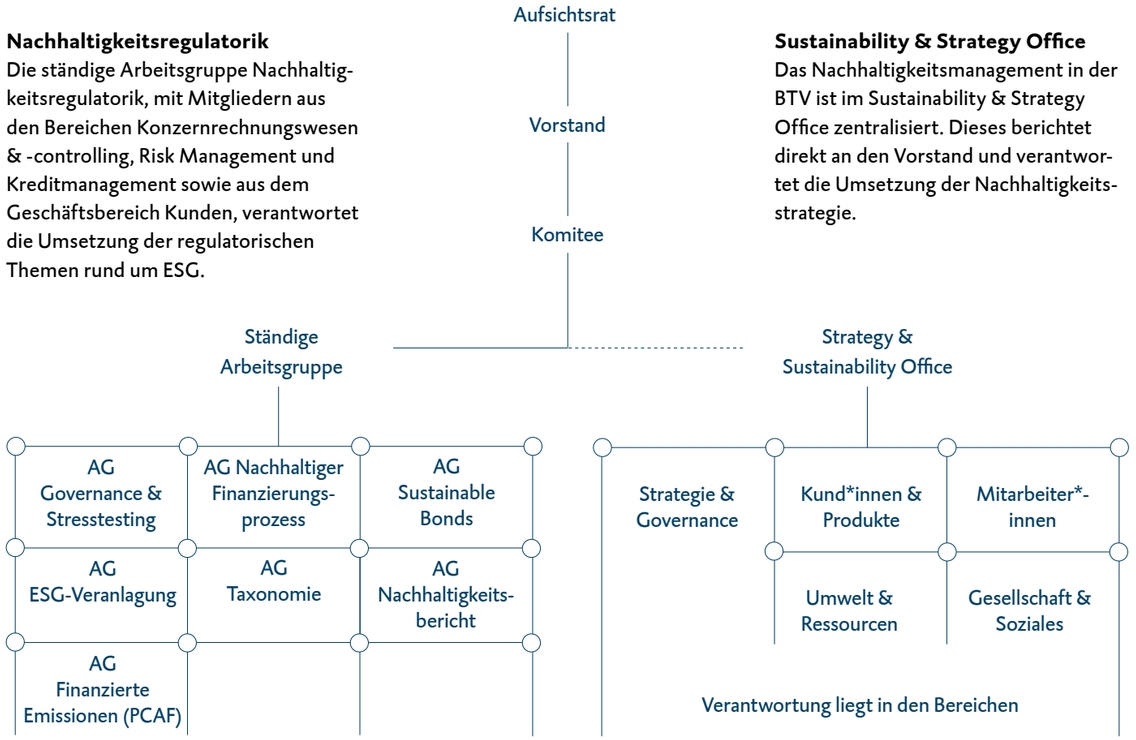
	2025	2030
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Portfolio	33 %	67 %
Nettowachstum Nachhaltige Finanzierung in % vom Wohnbau-Portfolio	40 %	60 %
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	50 %	60 %
Bruttozuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung)	50 %	60 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten	25 %	35 %
Anteil aktiver Portalnutzer*innen	65 %	75 %

Nachhaltigkeitsorganisation

Ziel der BTV ist es, ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsprogramm zu implementieren, das weit über die regulatorischen Anforderungen zum Thema ESG hinausgeht. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Neben dem Sustainability & Strategy Office besteht eine ständige Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeitsregulatorik. Diese setzt sich aus Mitgliedern aus den Fachbereichen Risk Management und Kreditmanagement sowie dem Geschäftsbereich Kunden zusammen. Die Arbeitsgruppe berichtet in regelmäßigen Abständen an das Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee, welches aus Mitgliedern des Vorstands und der Managementrunde besteht. Die Gruppe hat einerseits den Aufbau einer außerordentlichen Expertise zu den regulatorischen Themen rund um den Bereich ESG zum Ziel. Andererseits dient sie als Drehscheibe für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zwischen dem Nachhaltigkeitsregulatorik-Komitee sowie den einzelnen Arbeitsgruppen zum Thema ESG. Des Weiteren verantworten Beauftragte in den Fachbereichen die Entwicklung von Maßnahmen, die auf die Nachhaltigkeitsziele der BTV einzahlen.

Nachhaltigkeitsregulatorik
Die ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik, mit Mitgliedern aus den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Kreditmanagement sowie aus dem Geschäftsbereich Kunden, verantwortet die Umsetzung der regulatorischen Themen rund um ESG.



Sustainability & Strategy Office
Das Nachhaltigkeitsmanagement in der BTV ist im Sustainability & Strategy Office zentralisiert. Dieses berichtet direkt an den Vorstand und verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Ausschlussliste

Die BTV Ausschlussliste beinhaltet Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipen der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Diese Ausschlusskriterien gelten für das gesamte Bankgeschäft und in allen vier Ländern.

Grundsätze der BTV Ausschlussliste Nachhaltigkeit

Die **BTV Ausschlussliste** kann als Basis für jede Art von Geschäften verstanden werden, das bedeutet, diese findet Anwendung

1. im eigenen WP-Nostro,
2. auf der Aktivseite,
3. auf der Passivseite sowie im Veranlagungsgeschäft und
4. im Zahlungsverkehr.

Konkret heißt dies:

- Die BTV distanziert sich von Geschäftsbeziehungen mit Privaten, Unternehmen und Staaten, deren Aktivitäten mit unseren Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind.
- Im WP-Nostro und auf der Veranlagungsseite werden Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Anlagevehikel für das Nostro, die Empfehlungsliste und das BTV Asset Management berücksichtigt.
- Zusätzlich zu den Ausschlusskriterien unterzieht die BTV ihre Kund*innen einer vertiefenden Evaluierung. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Werte der BTV, die auch Grundlage des Geschäftserfolges sind, eingehalten werden. Wir behalten uns immer das Recht vor, Geschäftsbeziehungen abzulehnen, wenn die BTV der Ansicht ist, dass durch diese negative Auswirkungen entstehen könnten.

Ausschlusskriterien: Energie

Atomenergie
Kommerzielle & militärische Produktion und Verwertung von Atomenergie, Herstellung von Kernkomponenten sowie die Förderung und Produktion von nuklearen Brennstoffen für die militärische Nutzung

- Umsätze ab 5 %

Kohleenergie
Förderung und Produktion von Kohle sowie deren Verarbeitung und die Stromerzeugung damit

- Umsätze ab 1 %

Erdgas/Erdöl
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung und Reserven (beispielsweise Schiefergas und Ölsand), Öl- und Gasförderung in der Arktis, Stromproduktion aus Öl (Umsätze ab 50 %), Oil Drilling in Schutzgebieten sowie in ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking

- Umsätze ab 5 %

Ausschlusskriterien: Rüstung und Waffen

Rüstung und Waffen
Produktion und Handel von Kriegswaffen, spezifisch militärischem Material sowie automatische Waffen für den Zivilgebrauch. Dazu zählen insbesondere durch das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächtete Waffen (z. B. ABC-Waffen, Landminen und Streumunition) und Waffensysteme (z. B. Waffenplattformen).

- Geächtete Waffen und Waffensysteme: Umsätze ab 1 %
- Automatische Waffen für den Zivilgebrauch: Umsätze ab 5 %

Ausschlusskriterien: Umwelt und Medizin & Pharmazie

Gentechnik
Produktion von gentechnisch verändertem Saatgut, Anbau, Forschung (Grüne Gentechnik) sowie der Missbrauch in den Bereichen Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik)

- Grüne Gentechnik: Umsätze ab 5 %
- Missbrauch rote Gentechnik: Umsätze ab 0 %

Ausschlusskriterien: Gesundheit und Menschenrechte

Suchtmittel
Betrieb oder Management von Glücksspielen und in Österreich als illegal geltende Suchtmittel

- Umsätze Glücksspiele ab 5 %
- Umsätze illegale Suchtmittel ab 0 %

Prostitution und Pornografie
Geschäfte, Produzent*innen und Händler*innen, die im Zusammenhang mit Prostitution oder Pornographie stehen.

- Umsätze Pornografie ab 5 %
- Umsätze Prostitution ab 0 %

Keine Geschäftsverbindung und keine Investition wird eingegangen mit Unternehmen (inkl. Banken) und deren Gesellschafter*innen (mit wesentlichem Einfluss), Geschäftsführer*innen, Privatpersonen, Körperschaften und Staaten, die **aufgrund folgender Vergehen verurteilt und nicht rehabilitiert wurden:**

- Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Korruption
- Bilanzfälschung
- Geldwäsche
- Unlautere Steuerpraktiken
- Schwerwiegende und langanhaltende Kontroversen rund um die Geschäftspraktiken

Ausschlussliste

Zusätzlich dazu gilt für Staaten:

- Exzessive Anwendung der Todesstrafe (Staaten, die lt. Amnesty International im Schnitt der letzten drei Jahre mehr als eine Todesstrafe pro Million Einwohner exekutiert haben)
- Kriegsführende Staaten
- Staaten mit massiv überhöhten Rüstungsausgaben
- Keine Ratifizierung der Konventionen zu biologischen und chemischen Waffen
- Autoritäre Regime, unter anderem bedeutet dies:
  - Wesentlicher Verstoß gegen Presse- und Meinungsfreiheit
  - Wesentlicher Verstoß gegen Vereinigungsfreiheit und gewerkschaftliche Organisation
  - Fehlende Religionsfreiheit (Unterbindung freier Religionsausübung)
- Nicht-Ratifizierung des Pariser Klimaschutzübereinkommens

Geltungsbereich der Ausschlusskriterien

- Auf Kundenebene und nicht auf Ebene der wirtschaftlichen Einheit
- Handlungsfelder gelten sowohl privat als auch geschäftlich und werden nicht voneinander abgegrenzt, solange der/die Privatkund*in im Unternehmen entsprechende Entscheidungsgewalt innehat.
- Bei Geschäften mit Holdinggesellschaften bzw. Unternehmensbeteiligungen wird geprüft, welche Umsatzanteile der Holding bzw. der Töchter aus welchen Geschäftsfeldern stammen.

Der Umgang mit Nachhaltigkeit bei Investitionen im Wertpapier-Eigenstand

Nachhaltigkeit spielt auch in der Investitionsstrategie der BTV eine wesentliche Rolle. Für eigene Investments im Rahmen des Wertpapier-Eigenstands gelten, im Einklang mit dem Kundengeschäft, die ESG-Mindestkriterien der BTV Ausschlussliste. Diese Mindeststandards betreffen sowohl Unternehmen, in welche investiert, als auch Unternehmen, mit welchen Handel betrieben werden soll. Bei Verstößen sehen wir uns gezwungen, die betroffenen Investments abzustoßen bzw. die Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen zu beenden.

Neben der BTV Ausschlussliste, welche einen Worst-in-Class-Ansatz verfolgt, um eine Vorselektion für potenzielle Investments vorzunehmen, wurde zusätzlich ein Best-in-Class-Ansatz implementiert. Für Investitionen im Anleiheportfolio erfolgte die Festlegung einer Mindestquote von 20 % für Anleihen mit dezidiert nachhaltiger Mittelverwendung (Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds). Somit sollen gezielt nachhaltige Projekte durch die BTV finanziert werden. Die Einhaltung dieser Quote wird intern überwacht und deren Erreichungsgrad regelmäßig dem relevanten Vorstandsgremium kommuniziert.

20 %

Mindestquote für Anleihen mit dezidiert nachhaltiger Mittelverwendung (Green Bonds, Social Bonds, Sustainability Bonds)

ESG-Risiken & -Chancen

Die BTV versteht als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung von einem erwarteten Ergebnis. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellen Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar.

Nachhaltigkeitsrisiken & -chancen
Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des Risk-Self-Assessments sind Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben kann. Dies schließt Klimarisiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.) ein.

Klimarisiken
Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen und Transitionsrisiken.

Physische Risiken
Physische Risiken berücksichtigt die BTV insbesondere im Rahmen der Kreditvergabe und bei der Sicherheitenbewertung. Deshalb erfolgt beispielsweise bei Kreditvergaben im Bereich Wintertourismus eine Prüfung speziell in Bezug auf die Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung des Skibetriebes ohne große Naturschneemengen. Selbstverständlich wird dabei auch auf eine möglichst naturverträgliche Umsetzung dieser Maßnahmen geachtet. Im Bereich der Sicherheitenbewertung wird insbesondere in der Liegenschaftsbewertung auf physische Risiken geachtet (Hochwassergebiete, Lawinenzonen etc.). Darüber hinaus ist die operative Geschäftstätigkeit der BTV selbst physischen Risiken ausgesetzt. Extreme Wetterereignisse und Naturkatastrophen können etwa die Betriebsinfrastruktur der BTV negativ beeinflussen. Die Gefahr direkter Schadensfälle durch physische Risiken wird dabei als gering eingeschätzt, dennoch wurden hierfür eigene Notfalls- und Geschäftsfortführungspläne entwickelt. Diese zielen darauf ab, Schadenswirkungen von Ausnahmesituationen, sofern nicht verhinderbar, zumindest zu begrenzen. Wesentlich ist das rasche und richtige Reagieren in Notfällen und die Fähigkeit, die wichtigen Geschäftsprozesse fortführen zu können. In der Business Continuity Management (BCM) Policy der BTV sind Szenarien skizziert und die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Notfallpläne und Wiederanlauf-Strategien festgeschrieben. Eine zentrale Rolle nimmt darin der BCM-Manager ein, der bankweit für den Gesamtprozess der Notfallplanung verantwortlich ist. Dieser wird durch die Business-Continuity-Koordinatoren der betroffenen Organisationseinheiten unterstützt. Sie sind für die Ausarbeitung und Testung der Notfallpläne verantwortlich. Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Betrachtung der Schadensfälle im Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

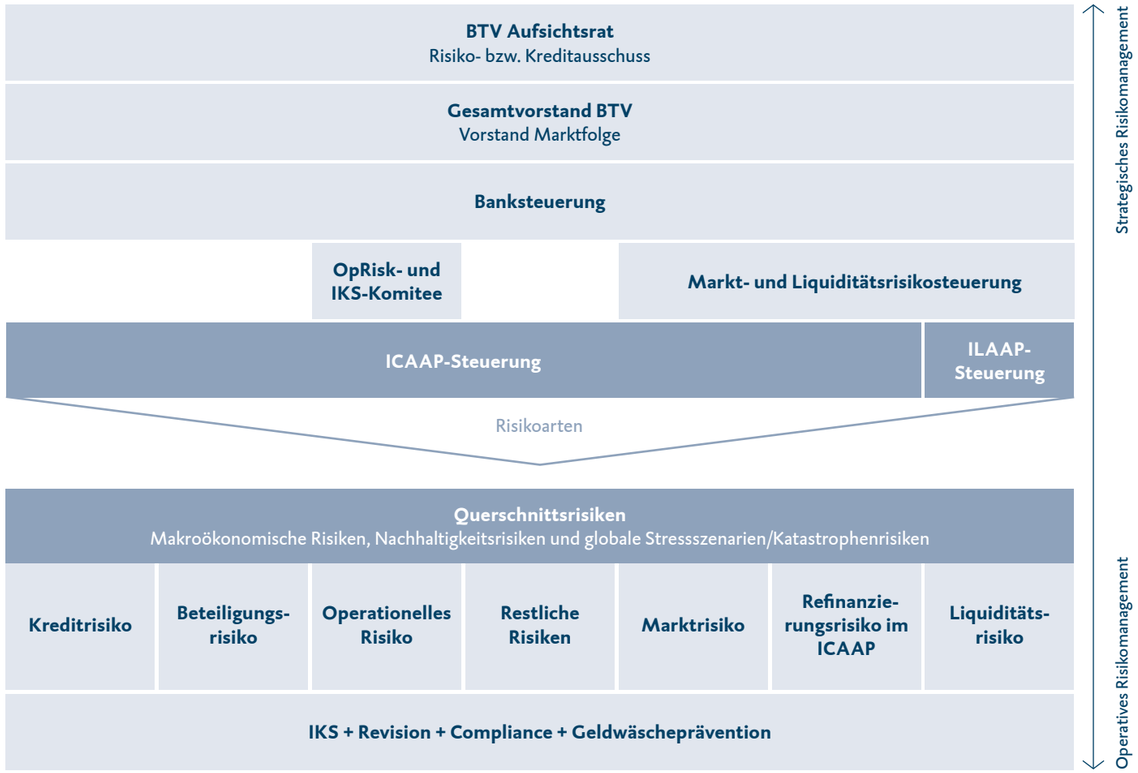
Transitionsrisiken
Die Transitionsrisiken erwachsen aus den politischen und regulatorischen Interventionen, um den Kohlendioxidausstoß der Wirtschaft zu senken. Diese Maßnahmen führen dazu, dass bestimmte Sektoren und Unternehmen an Profitabilität verlieren, sodass deren Marktwert und Kreditwürdigkeit leiden. Daraus können Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken für die BTV schlagend werden. Seit jeher ist es ein Kernelement der Kreditentscheidung, die nachhaltige Tragfähigkeit des Geschäftsmodells unserer Kund*innen zu verstehen und zu beurteilen. Dies erfolgt über unser Ratingsystem und ist damit integraler Bestandteil der Bonitätsbeurteilung. Daher ist es selbstverständlich, dass wir beispielsweise prüfen, ob sich unsere im Tourismus tätigen Kund*innen damit beschäftigen, wie sie sich neben dem Wintertourismus breiter aufstellen können. Ebenso wird etwa bei der Bonitätsbeurteilung von Kund*innen aus der Automobilzulieferindustrie ein Hauptaugenmerk darauf gelegt, wie sich diese mit dem Thema alternative Antriebssysteme auseinandersetzen und ihre Geschäftsmodelle anpassen. Im Rahmen von Limits für bestimmte Branchen wird zudem das Konzentrationsrisiko für besonders betroffene Sektoren begrenzt. Zum Teil werden diese Branchen auch speziellen Stresstests unterzogen.

ESG-Risiken & -Chancen

Reputationsrisiko
Ein entsprechender Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit ist wichtig, da wir den Erwartungen unserer Partner gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Dies betrifft Mitarbeiter*innen und potenzielle künftige Mitarbeiter*innen ebenso wie Kund*innen und Geschäftspartner der BTV. Umso wesentlicher ist es, im Bereich der Nachhaltigkeit nicht nur das Umweltrisiko zu betrachten, sondern auch Sozialem und Governance einen hohen Stellenwert einzuräumen. Durch die Nichteinhaltung von Sozialstandards für die Mitarbeiter*innen der BTV und durch die Verletzung von Vorschriften aus den Bereichen Compliance, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung könnte das Unternehmen erhebliche finanzielle Nachteile und einen Reputationsverlust erleiden. Daher verfügt die BTV über umfangreiche interne Bestimmungen und Präventionsmaßnahmen, um alle gesetzlichen Vorschriften voll zu erfüllen. Durch die in diesem Abschnitt aufgezeigten Maßnahmen ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen. Des Weiteren können sich Risiken für Reputationsschäden im Zusammenhang mit Greenwashing ergeben.Ein solches Risiko kann etwa durch Medienkampagnen oder Aktionen von Verbraucherverbänden, durch Kundenbeschwerden oder rechtliche Auseinandersetzungen entstehen. Die durch Greenwashing verursachte Rufschädigung kann sich negativ auf die Ertragskraft und die Liquidität der BTV auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiken & -chancen
Die Verantwortung der Risikostrategie liegt beim Vorstand, der regelmäßig den Risikoausschuss über Risiken und Chancen aus ESG-Faktoren informiert. Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den Risikomanagementprozess der BTV eingebettet. Dieser umfasst die Festlegung der Risikostrategie sowie die Risikoüberwachung und -steuerung. In allen Teilen des Prozesses sind die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Der Risiko-Regelkreislauf ist im Risk Management angesiedelt und die einzelnen Schritte werden von den Mitarbeiter*innen des Bereichs erarbeitet. Positive Auswirkungen auf das Umfeld und auf die Geschäftstätigkeit der BTV werden als Chancen aufgefasst.

Wesentliche Risiken und ihre Auswirkungen
Die Gesamtbankrisikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken. Dieser ergibt sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Ausrichtung anhand der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erreichen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung im Einklang mit den nachhaltigen Zielen zu leisten. Identifikation, Definition, Systematisierung und Beurteilung der Risiken hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BTV bilden die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung. Diese Grundlage wird in Form eines jährlichen Risk-Self-Assessments geschaffen. Zusätzlich werden quartalsweise das Risikoinventar auf Vollständigkeit sowie die Beurteilung der Risiken auf Aktualität geprüft. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagement nicht als eigenständige Risikoart gesehen, sondern sie werden in den bestehenden Risikokategorien abgebildet. Aus diesem Grund zählen die Nachhaltigkeitsrisiken zu den Querschnittsrisiken. Zudem werden in der BTV die „makroökonomischen Risiken“ und die „globalen Stressszenarien“ den Querschnittsrisiken zugeordnet. Es wurden Szenarien identifiziert, welche sich auf alle Risiken niederschlagen könnten. Die wesentlichen Prozesse, Ergebnisse und die Organisation des Risikomanagements werden im Risikobericht im Detail beschrieben. Zudem wird im Rahmen der Risikosteuerung der BTV simuliert, wie sich ein unerwartet verschlechterndes makroökonomisches Umfeld auf die Kernkapitalquote, die Liquidität und die Ertragslage der Bank auswirken würde. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Kund*innen mit Zahlungsschwierigkeiten („Forbearance“ bzw. „Nachsicht“) ist ebenfalls im Detail geregelt.



OpRisk: operationelles Risiko
IKS: internes Kontrollsystem
ICAAP: interne Kapitalausstattung
ILAAP: interne Liquiditätsausstattung

ESG-Risiken & -Chancen

Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitions-risiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Operationelles Risiko		X		
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Liquiditäts-/Refinanzierungsrisiko	X	X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X

ESG-Score in der Kreditvergabe
Die ESG-Risiken, welche auf die Kund*innen der BTV wirken, werden in einem ESG-Score dargestellt.
In der BTV wird für jede/n Kund*in ein ESG-Score ermittelt. Diese Bewertung dient der systematischen Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken des Geschäftsmodells der Kund*innen.

Der ESG-Score wird in drei Bereiche unterteilt:

- E (Environment/Umwelt): Im Bereich Umwelt werden sowohl die physischen Risiken als direkt einwirkende Risiken als auch die transitorischen Risiken, die eine indirekte Wirkung haben, berücksichtigt.

  – Physische Risiken für den Unternehmensgegenstand
  Hier werden die direkten Folgen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse wie Hagel und Hochwasser bzw. langfristige Klimaänderung) für den Unternehmensgegenstand und das Geschäftsmodell der Kund*innen bewertet.

  – Physische Risiken für das Vermögen
  Hier werden die Auswirkungen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse wie Hagel und Hochwasser bzw. langfristige Klimaänderung) auf das Vermögen der Kund*innen (Firmenstandort, Lager/Vorräte, Maschinen) beurteilt.

  – Transitionsrisiken – Stranded Assets
  Hier werden Risiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen, bewertet. Zu den Auslösern zählen politische und rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen, aber auch Verhaltensveränderungen der Gesellschaft.

  – Transitionsrisiken – erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft
  Hier wird die Betroffenheit der Kund*innen von einer verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung und Recycling) bewertet.

- S (Social/Soziales): Als soziale Risiken werden jene Risiken definiert, die sich aus der Missachtung arbeitsrechtlicher Vorschriften und sozialer Standards ergeben.

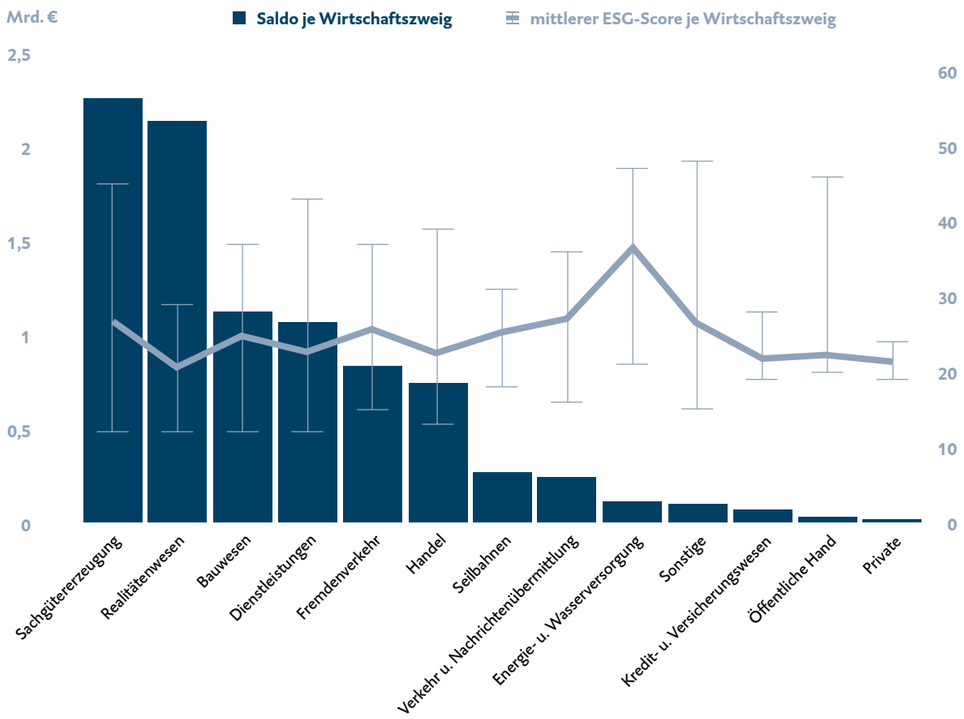
- G (Governance/Unternehmensführung): Unter Governance wird die verantwortungsvolle Unternehmensführung verstanden. Risiken daraus ergeben sich, wenn definierte Standards, Regelwerke und Kontrollsysteme nicht eingehalten werden.



Alle angeführten Informationen über die Kund*innen fließen gesammelt in den ESG-Score mit ein und ergeben eine umfassende Risikobeurteilung aus Sicht der Nachhaltigkeit.

Zusätzlich werden in den Kundengesprächen die Auswirkungen des Klimawandels und des regulatorischen Umfelds auf die strategische Positionierung sowie auf die Produkte der Kund*innen erörtert. Gemeinsam werden die Chancen und Risiken des jeweiligen Unternehmens identifiziert. Die BTV hat in den letzten Jahren festgestellt, dass bei den Kund*innen ein großes Potenzial vorhanden ist, um auf Krisen zu reagieren, Strategien anzupassen sowie Umstrukturierungspläne auszuarbeiten und somit das Geschäftsmodell neu auszurichten.
Die Erfahrung zeigt, dass sich ein Großteil der Kund*innen der sich aus Nachhaltigkeitsthemen stellenden Herausforderungen bewusst ist und diese proaktiv angeht.

ESG-Risiken & -Chancen



Die Grafik zeigt, in welchen Wirtschaftszweigen die BTV welche ausstehenden On-Balance-Salden hat und welche durchschnittlichen ESG-Scores erzielt werden (0 ist der beste Wert, 100 der schlechteste). Ebenfalls ist dargestellt, in welcher Bandbreite sich die ESG-Scores je Wirtschaftszweig verteilen. Der mittlere ESG-Score der BTV Kund*innen liegt durchwegs im guten Bereich.

Die ESG-Risiken werden im Kreditentscheidungsprozess berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsscoring fließt in die Kreditentscheidung ein. Es ist das Ziel der BTV, gemeinsam mit den Kund*innen nachhaltigere Projekte zu entwickeln und daraus einzelne Finanzierungen nachhaltiger zu gestalten.

Des Weiteren werden KPIs definiert, um gemeinsam mit den Kund*innen nachhaltigere Finanzierungen zu gestalten. Mit diesen Kundenprojekten will die BTV einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Zusätzlich werden durch die Investitionen für nachhaltige Finanzierungen die Nachhaltigkeitsrisiken der BTV reduziert. Im Bereich Financial Markets wurde bereits das Ziel gesetzt, mindestens 20 % der Neuinvestments bei Anleihen in nachhaltige Assets zu investieren. Auch dadurch werden die Nachhaltigkeitsrisiken gesenkt.

Die BTV hat ein umfassendes ESG-Risk-Assessment durchgeführt. Sämtliche Risikokategorien wurden hierbei in Bezug auf den Risikogehalt gegenüber den ESG-Faktoren analysiert.

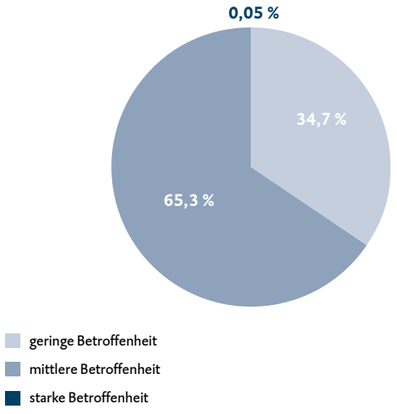
Die ESG-Risiken wurden auf die bestehenden Risikokategorien und -arten umgelegt. Die BTV hat sich dazu entschieden, die Einschätzung der Umweltrisiken analog der Taxonomie-Verordnung über NACE-Sektoren (NACE: Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) vorzunehmen. Die Sektoren und Unternehmen wurden mittels einer Skala mit Werten von 1 bis 10 bezüglich ihrer Betroffenheit gegenüber Umweltrisiken von einem Expertenteam eingeschätzt. In Summe kann festgehalten werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten. Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Des Weiteren hat die BTV einen Klimastresstest durchgeführt. Der Stresstest wurde an die Vorgaben der Europäischen Zentralbank (EZB) für Großbanken angelehnt und liefert eine erste Einschätzung der Betroffenheit der BTV gegenüber Klimarisiken.
Dabei wurden folgende Szenarien durchgespielt:

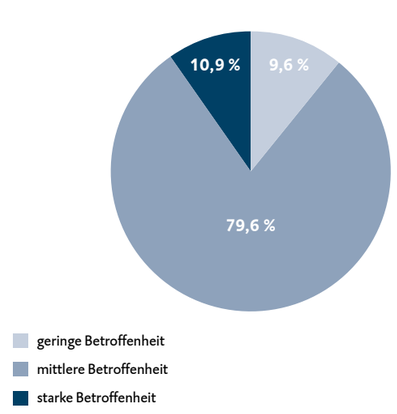
- Short-Disorderly: Kurzfristige Einführung sehr hoher CO_2-Preise
- Long-Disorderly: Ungebremste Erwärmung bis 2030 und anschließend starke Gegenmaßnahmen
- Hot House World: Ungebremste Erwärmung über 2030 hinaus
- Überschwemmung: Potenzielle Überschwemmungen führen zu starken Immobilienpreisrückgängen

Für das Geschäftsmodell der BTV ist es essenziell, den Markt mit seinen sich stetig ändernden Bedingungen und die daraus resultierenden Risiken zu beobachten, zu bewerten und bei Bedarf entsprechend gegenzusteuern. Durch klar definierte und kommunizierte Werte, Strategie und Kultur können in der BTV zusätzliche Risiken aus der Unternehmenskultur vermieden werden.

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



ESG-Risiken & -Chancen

E

Risiko	Erklärung	Maßnahme
Nichterreichen von Klimaschutzzielen	Die Berechnung von Scope-3-Emissionen wurde um die finanzierten Emissionen und Pendel-Emissionen erweitert und dient als Datenbasis für die Erarbeitung von Klimazielen.	Erarbeitung der Klimaschutzstrategie, welcher wissenschaftsbasierte Klimaziele zugrunde liegen.
Höheres Kreditausfallrisiko aufgrund der Klimawandelauswirkungen	Die BTV ist im Zusammenhang mit den ESG-Risiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Beteiligungsrisiko ausgesetzt. Die Geschäftsfelder, die erhöhte Aufmerksamkeit erhalten, sind Bau, Tourismus und Automotive. Die strategische Wichtigkeit des Kreditrisikos wird als hoch bewertet und als steigend eingeschätzt.	Sensibilisierung der BTV Beteiligungen und Kund*innen für die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell
Liquiditätsengpass aufgrund von Nichterfüllung von ESG-Kriterien in der Refinanzierung	Die Refinanzierung der BTV wird zukünftig immer stärker von der Verfügbarkeit nachhaltiger Refinanzierungsquellen abhängig werden. Die Refinanzierung über nachhaltige Produkte bedingt dabei wesentlich das Vorhandensein taxonomiekonformer Finanzierungen auf der Aktivseite. Nur bei einer entsprechend ESG-konform strukturierten Aktivseite dürfen professionelle Investor*innen in Titel der BTV investieren.	Erhöhung der ESG-konformen Finanzierungen durch fokussierte Beratung und Betreuung unserer Kund*innen, basierend auf dem hohen Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter*innen im Bereich ESG
Negative Umweltauswirkungen durch Finanzierungen	Negative Umweltauswirkungen können durch Investitionen in Branchen verursacht werden, die einen hohen CO_2-Ausstoß haben, oder wenn Biodiversitätsrisiken durch Finanzierungen entstehen.	Eine Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditvergabeprozess sowie die Festlegung einer Ausschlussliste, die definiert, mit welchen Kund*innen keine Geschäftstätigkeit eingegangen wird.

Chance	Erklärung	Handlungsfeld
Einsparung von CO_2-Emissionen durch gezielte Reduktionsmaßnahmen	Durch Maßnahmen im Immobilienmanagement, Investitionen in die Energieeffizienz sowie Reiserichtlinienanpassungen und Sensibilisierung im BTV Umfeld können CO_2-Emissionen reduziert und vermieden werden.	Umwelt & Ressourcen
Die Auswirkungen des Klimawandels machen eine Anpassung und hohe Investitionen aller Wirtschaftsakteure erforderlich.	Die Anpassungsstrategien unserer Kund*innen erfordern hohe Investitionen. Die BTV unterstützt ihre Kund*innen dabei, ihr Geschäftsmodell auf eine nachhaltige Arbeitsweise umzustellen, und sieht darin die Chance, mit ihren Kund*innen auch unter dem Klimaaspekt nachhaltig zu wachsen.	Governance, Kund*innen & Produkte
Marktpotenzial von ESG-Finanzierungen	Durch den strukturierten Aufbau des Know-hows im Bereich ESG können Neukund*innen gewonnen und Bestandskund*innen kompetent in der Transformation begleitet werden.	Governance, Kund*innen & Produkte
Produkte, die einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten	Ausbau der Produktpalette (Green Bonds und Erweiterung der BTV fair future Produktpalette) und Identifikation von potenziellen Kund*innen, die einen positiven Beitrag zur Biodiversitätsförderung und zur CO_2-Reduktion leisten.	Governance, Kund*innen & Produkte

S

Risiko	Erklärung	Maßnahme
Mangelnde Attraktivität für Fachkräfte	Aufgrund einer fehlenden nachhaltigen, richtungsweisenden, gesamtheitlichen Strategie verliert die Finanzbranche an Attraktivität für Young High Potentials. Durch die rein indirekte Lenkung/Steuerung der Finanzbranche kann kein direkter Bezug zur nachhaltigen Transformation erfasst werden.	Laufende Positionierung und Kommunikation auf allen Kanälen sowie Aufbau von Sensibilisierungsprogrammen für jüngere Generationen
Fluktuation & Know-how-Verlust	Es zeigt sich, trotz des zielgenauen Recruitings und branchenführender Mitarbeiterbindungsmaßnahmen, eine höhere Beweglichkeit der jüngeren bzw. nächsten Generationen. Die Fluktuation und damit der Abfluss von Know-how ist ein hohes strategisches Risiko, welches maßgeblich vom externen Faktor – der wirtschaftlichen Entwicklung des DACH-Marktes – und dem damit einhergehenden Angebot am Arbeitsmarkt abhängt. Dasselbe gilt für die Nachbesetzung vakanter Stellen.	Mitarbeiterbindung sowie Positionierung als zuverlässiger und attraktiver Arbeitgeber
Digitaler Wandel	Die Technisierung wird voranschreiten und es werden so viele Bereiche sowie Prozesse wie möglich digitalisiert. Die Schere für die BTV geht in diesem Bereich auseinander. Einerseits besteht die Gefahr, ältere Generationen durch den Digitalisierungs-Trend nicht mehr bedienen zu können, andererseits jene, für jüngere Personen nicht ausreichend Angebote zu haben.	Ausbau des Personals im Bereich Digitalisierung sowie im Bereich Prozesse, Produkte und Innovation; Aufbau des Know-hows in diesen Bereichen und Launch einer umfassenden Innovationsstrategie

G

Risiko	Erklärung	Maßnahme
Imagerisiko	Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) und der daraus resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit könnten verringert werden. Potenzielle Schadensfälle oder Probleme rechtlicher Natur könnten negative Auswirkungen auf die Bank haben.	Durch verantwortungsvolle, risikobewusste Entscheidungen wird das Risiko von negativen Schlagzeilen in der Presse oder in sozialen Medien reduziert.
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Nichterkennen von Finanzströmen mit terroristischen Zwecken und/oder im Zusammenhang mit illegal erworbenen Vermögenswerten	Prozessausbau und fortlaufende Schulungen, um verdächtige Finanzströme zu erkennen
IT-Sicherheitsrisiko und Datenschutz	Gefahr des unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und von Datenzugriffen von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) aufgrund des Auftretens von Schwachstellen, die den Schutz der Daten nicht mehr gewährleisten.	Umsetzung von Maßnahmen zum höchsten technischen Schutz der Kundendaten bzw. Schulungen und Sensibilisierungsprogrammen für Mitarbeiter*innen zum Umgang mit Daten

Chance	Erklärung	Handlungsfeld
Know-how-Aufbau und Kollaborationen	Durch Kollaborationen mit Bildungseinrichtungen kann der Aufbau von neuem Know-how erzielt werden.	Gesellschaft & Soziales (Gesellschaftliche Verantwortung)
Positionierung als attraktiver Arbeitgeber	An der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und der Vermittlung der BTV Marken- und Kulturwerte wird mit allen Mitarbeiter*innen im Haus sukzessive gearbeitet. Dies erfolgt beispielsweise durch die unmittelbare Führungskraft oder entsprechende Ausbildungsprogramme. Langfristig im Unternehmen erhalten bleibendes Know-how durch die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeit/-ort-Modellen.	Mitarbeiter*innen (Zuverlässiger Arbeitsgeber)
Ausbau von Prozessen, Strukturen und Know-how im Bereich Digitalisierung	Junge Fachkräfte und Kund*innen können durch die Steigerung der Attraktivität am Arbeitsmarkt und im Peer-Vergleich gewonnen werden.	Gesellschaft & Soziales (Gesellschaftliche Verantwortung); Kund*innen & Produkte (Digitalisierung & Innovation)
Imagesteigerung	Imagesteigerung durch gezielte und strategische Kommunikation	Governance, Stakeholder Engagement
Bekämpfung von kriminellen Handlungen	Beitrag zur Bekämpfung und Trockenlegung kriminell gelenkter Finanzströme	Governance
Kundenzufriedenheit	Hohe Kundenzufriedenheit durch eine verlässliche Partnerschaft	Governance

Als Gastgeber*innen ermöglichen wir analog wie digital nachhaltige Bankgeschäfte und pflegen vertrauensvolle und langfristige Kundenbeziehungen. In unserem Produktangebot spiegelt sich unsere Verantwortung gegenüber unseren Kund*innen, Umwelt & Gesellschaft wider.



Kund*innen & Produkte

Nachhaltige Veranlagung
Nachhaltige Finanzierung
Erfolgsgeschichten aus der BTV Kundenwelt
Kundenzufriedenheit
Digitalisierung

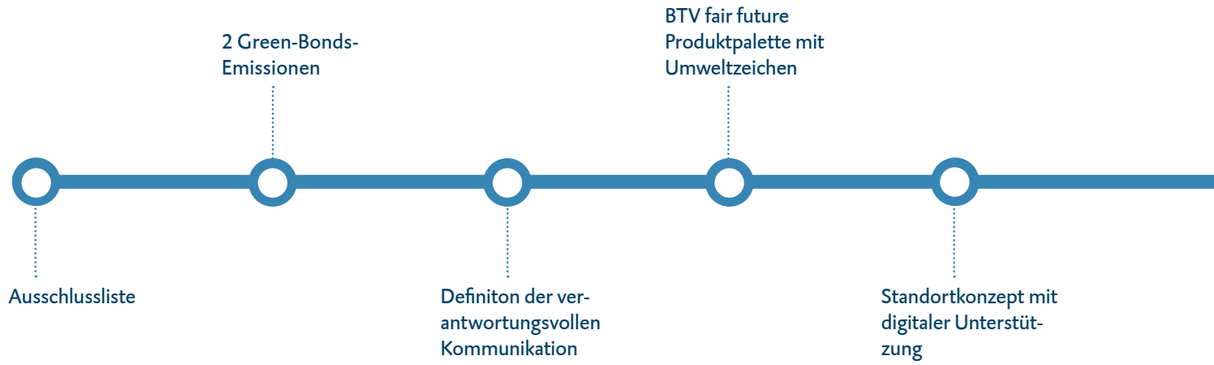
Strategisches Ziel: Sehr hohe Kundenzufriedenheit durch maßgeschneiderte Betreuung, langfristige Kundenbeziehungen und nachhaltige, kundenorientierte Produkte.



Mit der Einführung der BTV fair future Produktpalette und vor allem mit den beiden Green Bonds haben wir 2023 einen wichtigen Meilenstein unserer Nachhaltigkeitsstrategie erreicht. Mit den BTV fair future Produkten ermöglichen wir Anleger*innen, nicht nur eine finanzielle Rendite zu erzielen, sondern auch einen positiven Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zu leisten.

Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes

Meilensteine 2023



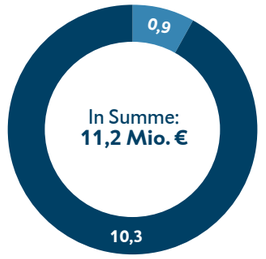
ESG-relevante Schulungen

561

Stunden

BTV fair future Produkte

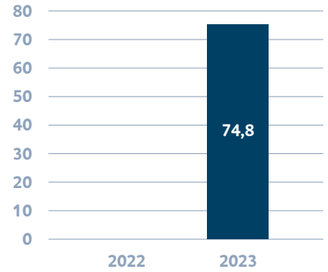
Werte in Mio. €



Anlagekonto Green Bonds

Sustainable Finance Pool

Werte in Mio. €



aus Deckungsreport

Kund*innen & Produkte

BTV fair future – die nachhaltige Produktpalette der BTV

Ziel der BTV ist es, ein breites und qualitativ hochwertiges Produktangebot im Sinne des Leitgedankens Geist & Haltung zu führen. Dafür wurde 2023 die neue Produktpalette BTV fair future lanciert.

Produktpalette der BTV

BTV Asset Management

Sie investieren in eine ethisch-nachhaltig ausgerichtete Vermögensverwaltung.

BTV fair future Bonds

Die Erlöse werden ausschließlich zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten verwendet.

BTV Anlagekonto fix fair future

Nachhaltig Geld anlegen mit attraktiver Verzinsung bei garantierten Laufzeiten.

BTVkonto fair future

Das BTVkonto für eine bessere Zukunft.

Das Regelwerk für die BTV fair future Produktpalette ist das Sustainable Finance Framework.

Aus der Metaebene betrachtet, besteht der Anspruch der BTV an eine nachhaltige Finanzierung darin, dass diese einen möglichst direkten und positiven Beitrag zur Erreichung der SDGs („Sustainable Development Goals“) der Vereinten Nationen leistet. Auf der operativen Ebene bedeutet die Qualifikation als nachhaltige Finanzierung die Zugehörigkeit zu einem oder mehreren von der BTV definierten ökologischen und sozialen Finanzierungsfeldern.

Mögliche Vorhaben im Bereich der nachhaltigen Finanzierungsfelder sind sowohl der Erwerb von bestehenden Vermögenswerten (z. B. die Akquisition einer bestehenden Anlage) als auch die Schaffung von Vermögenswerten (z. B. die Errichtung einer neuen Anlage). Die allgemeinen, für alle Arten von Geschäften anzuwendenden Ausschlusskriterien der BTV umfassen Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten, die mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit unvereinbar sind. Sie gelten auch für die nachhaltigen Finanzierungsfelder der BTV.

BTV Sustainable Finance Framework

2023 wurde das BTV Sustainable Finance Framework als Regelwerk für die nachhaltige Produktpalette der BTV verabschiedet. Dieses definiert insbesondere

1. die Verwendung der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Use of Proceeds“),
2. den Prozess der Bewertung und Auswahl der nachhaltigen Finanzierungen („Process for Project Evaluation and Selection“),
3. das Management der Emissionserlöse bzw. Einlagen („Management of Proceeds“) sowie
4. die Berichterstattung hierzu („Reporting“).

Das Regelwerk wurde durch eine externe Validierung durch die Ratingagentur ISS ESG im Rahmen einer SPO („Second Party Opinion“) bestätigt.

Folgende Finanzierungsfelder sind im Sustainable Finance Framework inkludiert. Für diese erfolgt auf Basis der Sustainable Development Goals (SDGs) und sonstiger relevanter Key Performance Indicators (KPIs) jährlich eine Impact-Auswertung der nachhaltigen Finanzierungen.

Environmental	Energieeffizienz und erneuerbare Energie	Umwelt- und Wasserschutz	Nachhaltiger Transport	Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft	Umweltfreundliche Produkte und Technologien	Nachhaltige Gebäude
Social	Leistbares Wohnen	Gesundheit, Bildung und Soziales				
Governance	**BTV Ausschlussliste**					

I

Finanzierungsfeld I

Energieeffizienz und erneuerbare Energie

Erneuerbare Energie

- Produktion
- Produkte und Technologien
- Übertragung und Speicherung von erneuerbaren Energien

Energieeffizienz

- neue und renovierte Gebäude
- Energiespeicherung
- Fernwärmesysteme & intelligente Netze
- Anwendungen und Produkte

II

Finanzierungsfeld II

Umwelt- und Wasserschutz

Verschmutzungsprävention und -kontrolle

- Reduzierung der Luftverschmutzung
- Treibhausgaskontrolle
- Bodenaufbereitung, Abfallwirtschaft

Nachhaltiges Wassermanagement

- Gewässerschutz
- nachhaltige Wasserversorgung
- Abwasseraufbereitung
- Wassersparmaßnahmen

III

Finanzierungsfeld III

Nachhaltiger Transport

Nachhaltiger Transport

- Elektromobilität und zugehörige Infrastruktur
- öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- nichtmotorisierter und multimodaler Transport
- Reduktion von Schadstoffemissionen

IV

Finanzierungsfeld IV

Nachhaltige Land- und Freizeitwirtschaft

Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung

- ökologische Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung von Naturräumen
- artgerechte Tierhaltung

Erhaltung der terrestrischen und marinen Artenvielfalt

- Schutz von Lebensräumen im/am Wasser sowie an Land

V

Finanzierungsfeld V

Umweltfreundliche Produkte und Technologien



Umweltfreundliche und kreislauffähige Produkte und Produktionsweisen

- umweltzertifizierte Produkte
- Produkte mit niedrigem Ressourceneinsatz
- Langlebigkeit, recycelbare und wiederaufgearbeitete Materialien
- technologieoffene Produktions- und Fertigungsanlagen



VI

Finanzierungsfeld VI

Leistbares Wohnen und nachhaltige Gebäude

Leistbarer Wohnraum

- Wohnraumschaffung in strukturschwachen Gemeinden und für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen

Umweltfreundliche Gebäude

- Erfüllung anerkannter Standards und Zertifikationskriterien (z. B. klimaaktiv des österreichischen BMK Silber oder Gold, ÖGNI Gold oder Platinum)

VII

Finanzierungsfeld VII

Gesundheit, Bildung und Soziales



Zugang zur Grundversorgung mit sozialen Dienstleistungen

- Gesundheitswesen
- Schul- und Berufsbildung

Sozio-ökonomische Weiterentwicklung und Befähigung

- gleichberechtigte Teilnahme an und Integration in Markt und Gesellschaft

Nachhaltige Veranlagung

Die BTV berücksichtigt bei der nachhaltigen Geldanlage neben Ertrag, Sicherheit und Liquidität auch ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Wohlverhalten von Staaten und Unternehmen (Governance).

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anteil der nachhaltigen Produkte (Aktien/Anleihen/Fonds) auf der Wertpapierinformationsliste	Die Nachhaltigkeitskriterien für Aktien/Anleihen/Fonds decken die Bereiche Taxonomie und Offenlegung ab. Der Zielwert ist über alle Anlagesegmente hinweg zu verstehen und nicht je Segment.	31,3 %	36,6 %	50 %	60 %
Brutto-Zuflüsse in nachhaltige Fonds auf der Wertpapierinformationsliste (nur bei Beratung) im Vergleich zu den gesamten Brutto-Zuflüssen		34,7 %	22,2 %	50 %	60 %
Volumen in nachhaltigen AM-Varianten		17,3 %	19,9 %	25 %	35%

Die steigende Nachfrage unserer Kund*innen nach nachhaltigen Produkten ist einerseits ein Zeichen für die gesellschaftliche Bedeutung dieses Themas, andererseits spiegelt sie auch das stetig wachsende Angebot der BTV wider.

Nachhaltige Anlagelösungen

Die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV sieht die Begebung von nachhaltigen Refinanzierungsinstrumenten vor. Dazu zählen Anleihen und ähnliche Instrumente sowie nachhaltige Veranlagungs- und Giroprodukte zur Aufbringung von Kapital. Die daraus zufließenden Mittel werden ausschließlich zur Vergabe von Finanzierungen an qualifiziert nachhaltige Projekte bzw. an qualifiziert nachhaltige Finanzierungsnehmer*innen eingesetzt.

Um das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten stetig auszubauen, wurden im Jahr 2023 unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Lancierung der BTV fair future Produktpalette
2. Weitere Schulungen der Kundenbetreuer*innen zum Thema Nachhaltigkeit
3. Ausbau der Beratungsqualität zum Thema Nachhaltigkeit
4. Erweiterung der Beratungssysteme (Wertpapier-Empfehlungsliste, Beratertool) durch ausgewählte ESG-Daten
5. Implementierung von ESG-Depotanalysen für Kundendepots
6. Fokus auf Green/Social Bonds auf der BTV Empfehlungsliste
7. Erweiterung des Best-in-Class-Ansatzes für Fonds von Drittanbietern um ESG-Kriterien

Insgesamt lag der Anteil der nachhaltigen Produkte auf der BTV Empfehlungsliste im Jahr 2023 bei 36,6 %. Die BTV setzt sich das Ziel, diesen bis 2030 auf 60 % zu erhöhen.

Nachhaltige Veranlagung

BTV fair future Produktpalette

Die nachhaltige Produktpalette der BTV mit Zweckwidmung umfasst mit Ende 2023:

- BTV fair future Bond 2023-2030/11 (ISIN AT0000A38791) – Green Bond
- BTV fair future Bond 2023-2028/14 (ISIN AT0000A38KK3) – Green Bond
- BTV Anlagekonto fair future – nachhaltiges Veranlagungskonto der BTV
- BTVkonto fair future – nachhaltiges Kontopaket der BTV

Zudem werden mit dem BTV Asset Management (AM) Premium ESG sowie dem BTV AM Strategie Zukunft eigene nachhaltig gemanagte Veranlagungslösungen angeboten.

Das BTV Anlagekonto fair future und das BTVkonto fair future können ausschließlich von Privatkund*innen in Österreich abgeschlossen werden. Die nachhaltigen BTV Asset-Management-Lösungen sowie die BTV fair future Bonds sind hingegen auch für Firmenkund*innen investierbar. Das BTV AM Premium ESG sowie das BTV AM Strategie Zukunft werden auch in der Schweiz angeboten.

- **BTV fair future Bond 2023-2030/11 (ISIN AT0000A38791) – Green Bond**

Die Emissionserlöse werden ausschließlich für die Finanzierung des Projekts West Park in Innsbruck verwendet. Im Zeichen der Nachhaltigkeit und der Beständigkeit wird für das Projekt eine ÖGNI-Gold-Zertifizierung angestrebt, eine entsprechende positive Vorprüfung liegt bereits vor. Es wird zum Fertigstellungszeitpunkt die einzige zentrumsnahe Mischimmobilie in dieser Nachhaltigkeitskategorie in Innsbruck sein. Das Verkaufsvolumen dieses BTV fair future Bonds beträgt per 31.12.2023 7,3 Mio. € von max. 10 Mio. €.

- **BTV fair future Bond 2023-2028/14 (ISIN AT0000A38KK3) – Green Bond**

Die Emissionserlöse der Anleihe dienen ausschließlich der Finanzierung des Projekts Mitarbeiterhaus SiMotel Zamang im Montafon. Das Energiekonzept des Gebäudes ist mehrstufig aufgebaut. Auf das Dach und die Fassade wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von 187,7 Quadratmetern gebaut. Geheizt wird mit einer Pellets-Anlage nach dem neuesten Stand der Technik und die Warmwasserbereitung erfolgt mittels Solaranlage auf dem Dach. Das Gebäude erfüllt die Standards des Klimaschutzministeriums für nachhaltiges Bauen und erhielt die klimaaktiv-Bewertung Silber. Bei diesem BTV fair future Bond konnte zum 31.12.2023 das Gesamtvolumen in Höhe von 3 Mio. € platziert werden.

Weitere Informationen zu den beiden Projekten West Park und SiMotel Zamang finden Sie in den Erfolgsgeschichten ab Seite 99.

Die zufließenden Mittel aus den BTV Anlagekonten fair future und den BTVkonten fair future werden ausschließlich für die Finanzierung von qualifiziert nachhaltigen Projekten aus dem allgemeinen nachhaltigen Finanzierungspool der BTV verwendet.

Insgesamt konnten im Jahr 2023 11,2 Mio. € an BTV fair future Produkten bei unseren Kund*innen platziert werden. Dieses Volumen teilt sich wie folgt auf: 10,3 Mio. € bei BTV fair future Bonds und 0,9 Mio. € bei BTV Anlagekonto fair future und BTVkonto fair future.

Externe Validierung

Die BTV beabsichtigt für die im Rahmen des Sustainable Finance Frameworks begebenen nachhaltigen BTV fair future Produkte jeweils externe Validierungen in Auftrag zu geben. Dies sind in erster Linie SPOs („Second Party Opinions“), die auf der Homepage der BTV unter www.btv.at/nachhaltigkeit veröffentlicht werden.

Darüber hinaus berichtet die BTV nach vollständiger Allokation der Emissionserlöse aller unter dem Sustainable Finance Framework ausstehenden Finanzinstrumente bzw. zumindest jährlich und in öffentlich zugänglicher Form über den Stand der nachhaltigen Finanzierungen. Diese Reportings werden ebenfalls von externer Stelle geprüft und auf der Homepage der BTV veröffentlicht.

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) für die BTV fair future Bonds, das BTV Anlagekonto fair future und das BTVkonto fair future verliehen. Die Grundlage für die Zertifizierung eines Produktes bilden Richtlinien mit verbindlichen Kriterien. Die durch die BTV Produkte finanzierten Projekte erfüllen neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien. Das Umweltzeichen gewährleistet, dass diese Vorgaben und deren Umsetzung geeignet sind, entsprechende Projekte auszuwählen. Dies wurde auch von unabhängiger Stelle geprüft.

Eine Erweiterung der BTV fair future Produktpalette durch nachhaltige Lösungen in den Bereichen Finanzierung und Leasing sowie durch zusätzliche Veranlagungsprodukte für Firmenkund*innen ist derzeit in Vorbereitung.

Nachhaltige Veranlagung

Nachhaltige Anlagelösungen von Drittanbietern

- Was kennzeichnet nachhaltiges Investieren?

Environment (Umwelt)
Verlangsamung des Klimawandels,
Erhalt der Artenvielfalt,
schonender Umgang mit Ressourcen

Social (Soziales)
Gesundheit und Sicherheit,
Förderung von Diversität,
Standards in der Beschäftigungspolitik

Governance (Unternehmensführung)
Vermeidung schädlicher Geschäftspraktiken,
transparenter Umgang mit Risiken,
Vermeidung von Korruption

Das Spektrum an nachhaltigen Veranlagungsmöglichkeiten von Drittanbietern soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Die BTV hat sich das Ziel gesetzt, das Angebot an nachhaltigen Produkten und Produktvarianten sowie die Zuflüsse in die Vehikel bis 2030 deutlich zu erhöhen. Für diese Klassifizierung misst die BTV auf vierteljährlicher Basis den prozentualen Anteil der Umsätze aller Unternehmen innerhalb eines festgelegten Nachhaltigkeitsindex und untergliedert diese Werte in drei Kategorien (Terzile). So kann eine qualitative Einordnung der Unternehmen gemäß ihrem nachhaltigen Engagement erreicht werden. Darüber hinaus distanziert sich die BTV von Geschäftstätigkeiten, die nicht mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit vereinbar sind. In der BTV Ausschlussliste sind die ausgeschlossenen Produkte, Technologien und Geschäftstätigkeiten zusammengefasst. Sie gilt für das gesamte Bankgeschäft sowie in allen vier Ländern.

In regelmäßigen Abständen wird das Portfolio der BTV gemäß den Kriterien der BTV Ausschlussliste überprüft. Bei einem Verstoß werden entsprechende Maßnahmen, wie z. B. die Auflösung der Position bzw. die Löschung von der BTV Empfehlungsliste, veranlasst.

Bei der nachhaltigen Geldanlage berücksichtigt die BTV nicht nur Ertrag, Sicherheit und Liquidität, sondern auch ESG-Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Wohlverhalten von Staaten und Unternehmen (Governance).

Im Fokus stehen dabei folgende Fragestellungen:

1. Welche Maßnahmen zielen auf den Schutz der Umwelt ab und wie können ökologische Kriterien im Bankgeschäft positiv beeinflusst werden (Environment)?
2. Welche Aspekte werden im Umgang mit Menschen – z. B. Kund*innen und Mitarbeiter*innen – sowie der Gesellschaft (Social) berücksichtigt und wie können Inklusion und Diversität verstärkt in den Fokus gerückt werden?
3. Wie glaubwürdig und nachweisbar setzen Entscheidungsträger*innen Regeln und Standards im Sinne eines Wohlverhaltens bzw. einer vorbildlichen Unternehmensführung (Governance) um?

BTV Anlagelösungen

Die nachhaltigen Anlagelösungen der BTV sind vor allem auf einen aktiven ökologischen und sozialen Ansatz ausgerichtet. Im Auswahlprozess werden unter anderem externe Gütesiegel, wie z. B. das Österreichische Umweltzeichen, berücksichtigt.

Ausschlusskriterien
Ausschluss von Unternehmen, die nicht im Einklang mit ethischen Fragestellungen stehen (Rüstungskonzerne, Kohlekraftwerke etc.)

Einschlusskriterien
Anwendung von Einschlusskriterien, die indirekt eine nachhaltige Wirkung erzeugen (umweltbewusste Wasserverwendung, sozialer Umgang mit Mitarbeiter*innen etc.)

Thematisches Investieren
Beteiligung an Unternehmen, die eine messbare soziale und ökologische Wirkung ausüben (umweltfreundliche Gebäude, umweltgerechte Landwirtschaft etc.)

Nachhaltige Veranlagung

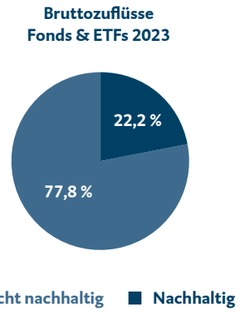
Beispiele für Green und Social Bonds von Drittanbietern im BTV Anlageuniversum

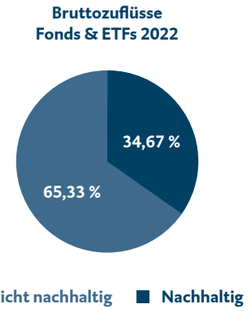
ISIN	Emittent	Währung
XS1854893291	ASIAN DEVELOPMENT BANK	EUR
US045167EC30	ASIAN DEVELOPMENT BANK	USD
XS2439543047	EUROPEAN INVESTMENT BANK	EUR
AU3CB0277077	EUROPEAN INVESTMENT BANK	AUD
XS2338004497	EUROPEAN INVESTMENT BANK	NOK
XS2484093393	EUROPEAN INVESTMENT BANK	EUR
XS1912495691	INTL BK RECON & DEVELOP	EUR
US45905URL07	INTL BK RECON & DEVELOP	USD
US45950VHX73	INTL FINANCE CORP	USD
AU3CB0293975	INTL FINANCE CORP	AUD
XS2034715305	KFW	GBP
US500769JQ84	KFW	USD
XS1764081110	KFW	SEK
AU3CB0294270	KFW	AUD
AU3SG0001878	NEW S WALES TREASURY CRP	AUD
XS2580868482	NORDIC INVESTMENT BANK	EUR
DE000NWB0AD8	NRW.BANK	EUR
DE000NWB0AE6	NRW.BANK	EUR
DE000NWB0AU2	NRW.BANK	EUR
CA68333ZAJ62	ONTARIO (PROVINCE OF)	CAD
XS1766612672	REPUBLIC OF POLAND	EUR

Investmentfonds & ETFs im Fokus

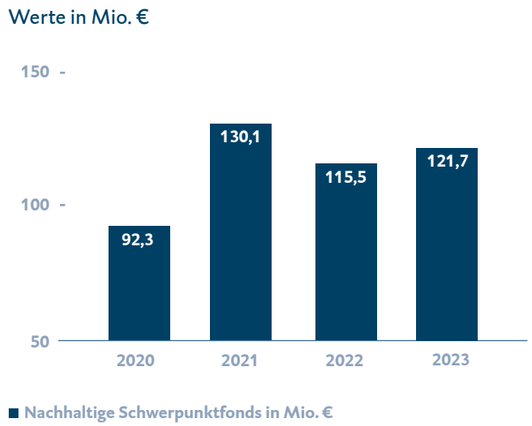
- 3 BG Pro Ecclesia
- 3 BG Dividenden Aktienstrategie
- 3 BG Mensch & Umwelt Mischfonds
- 3 BG Mensch & Umwelt Aktienfonds
- 3 BG Nachhaltigkeitsfonds
- 3 BG Werte Defensive
- 3 BG Werte Balanced
- 3 BG Werte Growth
- iShares Clean Energy ETF
- iShares Global Water ETF
- Lyxor Green Bond ETF
- Ökoworld Klima C
- Pictet-Water
- Allianz Invest ESG Defensiv
- Vontobel Fund Clean Technology
- iShares MSCI World SRI ETF
- Xtrackers ESG MSCI Europe ETF
- Xtrackers ESG MSCI USA ETF
- Xtrackers ESG MSCI AC World ETF

Ein wesentliches Ziel der BTV ist es, dass ein überwiegender Teil der investierten Gelder in Fonds und ETFs in nachhaltige Produkte fließt. Der Anteil an Bruttozuflüssen in nachhaltige Fonds und ETFs im Rahmen des Beratungsgeschäfts soll von aktuell 22,2 % auf 60 % im Jahr 2030 gesteigert werden.





Einen signifikanten Beitrag konnte dabei die Volumensteigerung bei nachhaltigen Schwerpunktfonds und ETFs um 5 % auf 121,7 Mio. € liefern.



Nachhaltige Veranlagung

Nachhaltigkeit im BTV Asset Management
Im BTV Asset Management bieten wir traditionelle Produkte sowie nachhaltige Anlagelösungen an, um das gesamte Bedarfsspektrum unserer Kund*innen abzudecken.

Traditionelle Mandate
Bei den traditionellen Asset-Management-Mandaten werden in erster Linie die Ausschlusskriterien der BTV berücksichtigt. Bei der Selektion von Investmentvehikeln und Einzeltiteln für die traditionellen AM-Produkte wird darauf geachtet – durch Screening von Unterlagen und Analyse der Fonds im MSCI ESG Manager –, die nachhaltigeren Fonds zu selektieren. Dabei wird auch auf die Performancekomponente geachtet: Der/Die Kund*in sollte durch den Einsatz eines nachhaltigen Vehikels keinen Performancenachteil erleiden.

BTV AM ESG-Mandate und BTV AM Strategie Zukunft
Die BTV bietet mit dem BTV Asset Management (AM) Premium ESG sowie dem BTV AM Strategie Zukunft ein breites Spektrum an hauseigenen Asset-Management-Lösungen an.
Das BTV AM Premium ESG ist in vier individuellen Varianten verfügbar. Der Anteil von Aktien, Anleihen und Alternativen Investments unterscheidet sich dabei je nach Risikofähigkeit. Die Zahl drückt die maximale Anlage in Aktien aus (max. 30, 50, 70 oder 100 %):

- BTV AM ESG 30
- BTV AM ESG 50
- BTV AM ESG 70
- BTV AM ESG 100

Das BTV AM Strategie Zukunft ermöglicht Investor*innen außerdem eine effiziente Anlagemöglichkeit in Fondshülle. Dabei wird die Vermögensverwaltung in einen Fonds verpackt. Investitionen sind ab einem Betrag von 35.000 Euro möglich.

Analyse- & Auswahlprozess

- Bei den BTV AM ESG-Produkten werden zusätzlich zu den BTV Ausschlusskriterien noch weitere Kriterien aus den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) berücksichtigt und in den Investmentprozess miteinbezogen.
- Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den ESG-Mandaten wird eine umfangreiche Recherche durchgeführt. Sowohl kollektive Investmentvehikel als auch Einzeltitel werden einer strengen Prüfung unterzogen. Hierzu dienen verschiedene Quellen, wie z. B. Präsentationen der Fondsgesellschaften bzgl. des Nachhaltigkeitsansatzes im Managementprozess, ESG-Analysen von externen Anbietern (MSCI, Vontobel) sowie Daten aus Finanzinformationssystemen (Bloomberg). Als Datenprovider im ESG-Bereich hat sich das BTV Asset Management für den ESG-Manager von MSCI entschieden. Dieses Tool umfasst eine große Datenbank an ESG-Daten und MSCI ist Marktführer auf diesem Gebiet. Es kommt für Screening, Selektion, Reporting und Analyse unserer Portfolios zum Einsatz. Für das Einzeltitelmanagement hält sich das BTV Asset Management an die extern lizensierte Vontobel Ausschlussliste. Trotz der Lizensierung eigens für das BTV Einzeltitelmanagement wird diese Ausschlussliste durch das BTV Asset Management regelmäßig einer kritischen Überprüfung unterzogen. Außerdem wird für jeden durch die BTV gecoverten Einzeltitel eine eigene ESG-Risikoanalyse durchgeführt.
- Das BTV Asset Management hat sich dazu entschlossen, in den ESG-Mandaten nur Fonds oder Einzeltitel einzusetzen, die laut unserem Datenprovider MSCI zumindest ein ESG-Rating von „BBB“ haben. Des Weiteren werden Staaten und Unternehmen ausgeschlossen, die laut MSCI eine orange oder rote „Controversy Flag“ haben. Diese wird vergeben, wenn Behauptungen über ein Ereignis oder Praktiken, Produkte oder Geschäfte eines Unternehmens aufgrund ihrer potenziell negativen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und/oder Unternehmensführung zu einem Reputationsrisiko führen könnten. Eine rote Flagge bedeutet, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwere laufende Kontroversen verwickelt ist. Eine orange Flagge bedeutet, dass ein Unternehmen in eine sehr schwere Kontroverse in Bezug auf seine Geschäftspartner oder direkt in eine oder mehrere Kontroversen verwickelt ist.

Nachhaltige Veranlagung

- Der Mindeststandard bei der Fondsauswahl in den nachhaltig gemanagten Produkten ist immer ein Management nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (2019/2088).
- Innerhalb der BTV AM ESG-Mandate werden schwerpunktmäßig zwei Fonds zur Umsetzung der Anlagestrategie eingesetzt: der BTV AM Aktien ESG und der BTV AM Anleihen ESG. Die beiden Fondshüllen werden von der 3 Banken-Generali KAG gemanagt. Sie werden unter Berücksichtigung der Offenlegungsverordnung sowie unter der Einhaltung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemanagt.
- Für Aktien-Einzeltitel-Mandate wurde separat eine Ausschlussliste von Vontobel lizensiert.
- Details zur ESG Policy in den AM-Mandaten sind bereits schriftlich in einem internen Dokument festgehalten. Die Veröffentlichung des Dokuments soll im Laufe des Jahres erfolgen.

Organe im BTV Asset Management
Das BTV AM besteht aus Expertenteams, einem Asset-Allocation-Komitee und einem ESG-Komitee. Die Expertenteams sind nach Assetklassen Aktien, Anleihen und Alternative/Rohstoffe aufgeteilt. Sie überprüfen die entsprechenden Assetklassen und sind für die jeweilige Titelauswahl zuständig. Das Asset-Allocation-Komitee besteht aus fünf Teammitgliedern, die sich in regelmäßigen Abständen treffen und für die übergeordnete Asset-Allokation verantwortlich sind.
Das regelmäßig tagende ESG-Komitee im BTV Asset Management diskutiert Nachhaltigkeitsthemen. Es setzt sich aus jeweils einem Mitglied der Expertenteams und einem Hauptverantwortlichen (Teamleiter AM) zusammen. Das ESG-Komitee ist hauptverantwortlich für alle ESG-relevanten Themen (Screening, Allokation, Überprüfung etc.). Im Zuge der vierteljährlichen Anlagestrategiesitzung berichtet das ESG-Komitee über Neuerungen bzw. Änderungen bei ESG-Themen. Diese werden im Protokoll der jeweiligen Anlagestrategiesitzung festgehalten.

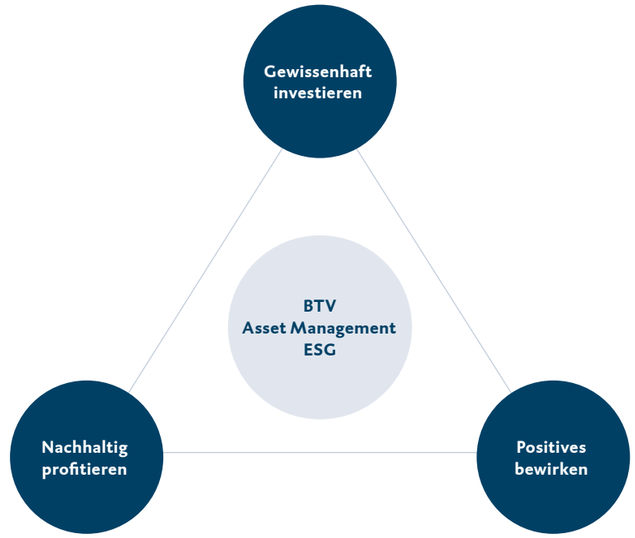
Qualitätssicherung
Durch die Neuerungen in MiFID II in Bezug auf Nachhaltigkeit müssen Kund*innen nach deren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden. Das BTV AM hat sich dazu entschlossen, in einem ersten Schritt seine Mandate (AM Premium ESG und der von der 3 Banken-Generali KAG gemanagte Fonds AM Strategie Zukunft) nach der Offenlegungsverordnung und PAIs (Principal Adverse Impacts) zu klassifizieren. Die Taxonomie-Konformität der Investments wird aktuell nicht gesondert fokussiert, durch das Management nach Offenlegung-VO gibt es aber teils hohe Schnittmengen mit der Taxonomie-Verordnung. Das AM Strategie Zukunft wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Das Produkt wird von unserem Partner, der 3 Banken-Generali KAG, gemanagt.

Zertifizierung der Mitarbeiter*innen
Zum Zweck der Qualitätssicherung durchlaufen alle Private-Banking-Betreuer*innen ein Trainingsprogramm („Zertifizierter ESG-Berater“). Retailbetreuer*innen werden im Rahmen von internen Seminaren zum Thema Nachhaltigkeit geschult und können zudem freiwillig die Zertifizierung zum ESG-Berater absolvieren. Darüber hinaus absolvieren einige Mitarbeiter*innen die Ausbildung zum CESGA – Certified Environmental, Social and Governance Analyst der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), um ein hohes Ausbildungsniveau sicherzustellen.

Kontrollmechanismen
Die Einhaltung der beschriebenen Prozesse und Dokumentationen wird im Rahmen eines regelmäßigen Prüfungsprozesses (IKS) sichergestellt. Relevante Arbeitsschritte (z. B. Titelselektion, Auswertung von MSCI-Daten, PAI-Screening etc.) werden dokumentiert und, soweit nötig, mittels Checkliste und 4-Augen-Prinzip abgearbeitet. Die Dokumentationen, Files und jeweiligen Kontrollen werden abgelegt und archiviert. Eine Archivierung erfolgt ebenfalls für die Quartalsberichte inklusive der Beiblätter.

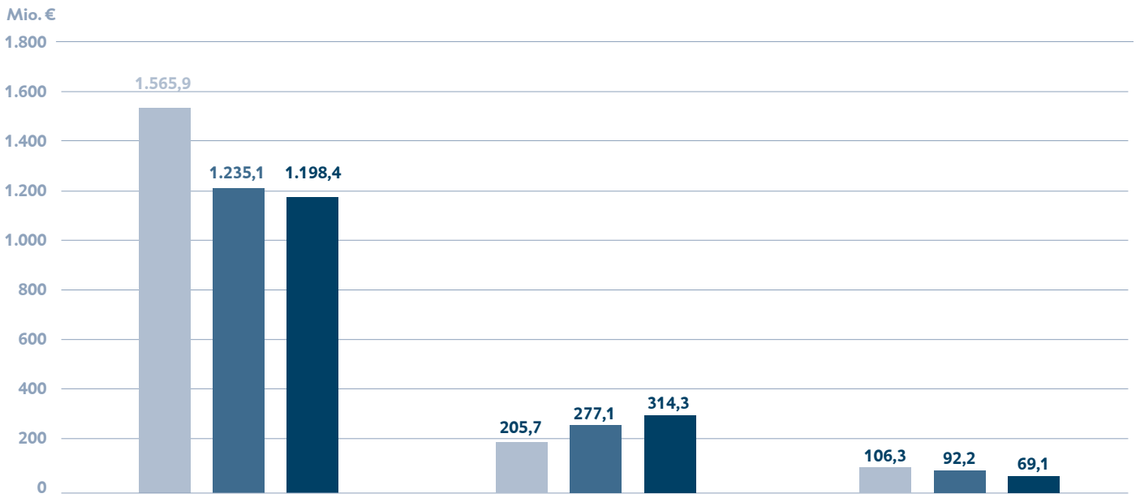
Das Volumen in nachhaltigen Asset-Management-Varianten und deren relativer Anteil konnte 2023 weiter ausgebaut werden:

- Wachstum nachhaltige Mandate 2023: 13,4 % (2022: 34,7 %)
- Prozentanteil nachhaltige Mandate 2023 am Gesamtvolumen: 19,9 % (2022: 17,3 %)



Nachhaltige Veranlagung

Volumen – Aufteilung nach Anlageformen per 31.12.2023



Schulungen

Um die Mitarbeiter*innen bestmöglich auf den Vertrieb von nachhaltigen Veranlagungsprodukten vorzubereiten, bietet die BTV laufend relevante Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese werden nach Möglichkeit durch interne Expert*innen begleitet.

Bereits im Jahr 2021 erfolgte die externe Zertifizierung aller Private-Banking- und Retailbetreuer*innen als ESG-Berater. Für neue Private-Banking-Mitarbeiter*innen erfolgt ebenfalls eine externe Zertifizierung. Den neuen Retailbetreuer*innen werden die Erfordernisse und Kenntnisse zum Thema „Nachhaltigkeit in der Beratung“ in einer internen Ausbildungsreihe vermittelt. Darüber hinaus haben die Betreuer*innen bei Bedarf ebenfalls die Möglichkeit, eine externe Zertifizierung zu erhalten. Im Jahr 2023 haben weitere 18 Mitarbeiter*innen diese Zertifizierung erreicht.



Nachhaltige Finanzierung

Die Finanzierung von nachhaltigen Projekten und Kund*innen erfolgt in der BTV auf Grundlage des Sustainable Finance Frameworks. Darüber hinaus wird das Thema Nachhaltigkeit im Rating- bzw. Kreditvergabeprozess berücksichtigt.

KPI	Details	2022	2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Nachhaltige Finanzierung in % vom Wachstum des Gesamtaktivgeschäfts Firmenkunden	Die Definitionsgrundlage ist das BTV Sustainable Finance Framework.	19,9 %	22,2 %	33,3 %	66,7 %
Nachhaltige Finanzierung in % vom Wachstum des Gesamtaktivgeschäfts Privatkunden			–*	40 %	60 %

Das Regelwerk dient dazu, die jeweiligen Projekte oder sonstigen Finanzierungsvorhaben auf deren Nachhaltigkeit zu überprüfen. Das Framework definiert, welche Finanzierungen als nachhaltig kategorisiert werden. Die Prüfung erfolgt zentralisiert im Geschäftsbereich Kunden bei der Kreditvergabe. Für die Jahre 2024 und folgend wird an der Erweiterung der Produktpalette an nachhaltigen Bankprodukten – eingebettet in die Produktlinie BTV fair future – im Sinne unserer Kund*innen gearbeitet.

* Es wurde kein Wachstum im Gesamtaktivgeschäft Privatkunden erzielt, aus diesem Grund kann hier kein Wert ausgewiesen werden.

Nachhaltige Investitionen

Ein wesentlicher Teil des Leistungsumfangs der BTV betrifft die Unterstützung im Bereich von Förderungen. Im Zuge dessen werden die finanzierten Projekte auch auf ihre Nachhaltigkeit hin evaluiert. Die Leitplanken für die Einstufung bietet dabei das Sustainable Finance Framework. Insgesamt konnte das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen im Vergleich zum Vorjahr um +66,2 Mio. Euro auf 100,8 Mio. Euro ausgebaut werden.

Förderungen

Einen wesentlichen Teil des Leistungsumfangs der BTV stellt die Unterstützung im Bereich von Förderungen dar. In diesem Feld finden sich wiederum auf Nachhaltigkeitsaspekte hin ausgerichtete Förderprogramme. Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) fördert mit diversen Programmen die Transformation von ESG- bzw. Nachhaltigkeitsprojekten in Österreich. Im Detail werden nur Projekte oder Vorhaben unterstützt, die eine entsprechende Umweltrelevanz nachweisen können. Folglich werden besondere Förderschwerpunkte gesetzt, welche Projekte mit nachhaltigem Charakter unterstützen sollen. In Deutschland unterstützen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mittels des BEG-Programms (Bundesförderung für effiziente Gebäude) sowie weitere Umweltprogramme bundesweit Investitionen von Unternehmen und Privatpersonen. Auf Landesebene stellen zudem die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Förderbank Bayern sowie die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) Förderbank besondere Umweltförderprogramme zur Verfügung. In Tirol und Vorarlberg unterstützen die jeweiligen Landesregierungen nachhaltige Investitionsvorhaben durch die Förderung von Energiemaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern.

Die Förderstellen unterstützen die Unternehmen mittels verschiedenster Instrumente. Dazu zählen:

- Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse
- Haftungs-/Garantieübernahmen
- Zins-/Annuitätenzuschüsse
- Zinsgünstige Kredite/Darlehen
- Beratungsleistungen

Die Komplexität und der Umfang im Förderbereich nehmen laufend zu, darum werden Fristen, Termine und eine exakte Abwicklung immer entscheidender. Vor allem der Zeitpunkt der Einreichung und der Investitionsschwerpunkt werden äußerst streng gehandhabt. Aus diesem Grund sieht unser Leistungsversprechen vor, dass die Förderexpert*innen der BTV frühzeitig in Finanzierungsvorhaben eingebunden werden.

Im Umweltbereich erfolgt die Förderung durch Bund und Länder in der Regel über nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse oder zinsgünstige Kredite. 2023 gelang es der BTV im Bereich der nicht rückzahlbaren Zuschüsse bei aktiv begleiteten Förderanträgen, Genehmigungen in Höhe von 640.313 Euro für unsere Kund*innen und deren Projekte zu erhalten. Über die umweltspezifischen Programme der KfW und der Landesförderbanken konnten für unsere deutschen Unternehmer*innen 45,4 Mio. Euro an geförderten Darlehen beantragt und genehmigt werden. Für die im Jahr 2023 bereits abgeschlossenen nachhaltigen Umweltvorhaben konnten über 2 Mio. Euro Tilgungszuschüsse den Kund*innen gutgeschrieben werden.

Nachhaltigkeit im Kreditvergabeprozess

In der BTV gilt generell das Regionalitätsprinzip. Wir sind nur in solchen Märkten, Kundensegmenten und Produkten tätig, in denen wir über die Fähigkeit verfügen, Risiken zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kontrollieren. Kreditkund*innen müssen ihren Sitz im Marktgebiet der BTV (Know-your-Customer-Prinzip) haben. Bei Finanzierungen an Konzerne sollen die maßgeblichen Entscheidungsträger*innen ihren Sitz im definierten Einzugsgebiet der BTV haben. Im Kreditvergabeprozess gibt es eine strenge Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Der Ratingprozess beinhaltet ein ESG-Scoring , sodass die ESG-Risiken adäquat beurteilt werden können. Das Scoring erfolgt durch das Climcycle-Tool. Darüber hinaus wird in

Nachhaltige Finanzierung

Österreich die Bewertung um HORA-Daten und um kundenspezifische Softfacts ergänzt. HORA – kurz für Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria – ist eine Kooperation zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und dem Versicherungsverband Österreich (VVO). Ziel ist es, verschiedene Naturgefahren sichtbar zu machen und die Risikowahrnehmung sowie das Bewusstsein für Vorsorgemaßnahmen zu schärfen.

Das ESG-Softfacts-Rating beinhaltet folgende Punkte:
- Physische Risiken aus dem Unternehmensgegenstand
- Physische Risiken aus dem Vermögen
- Transitionsrisiken – Stranded Assets
- Transitionsrisiken – erneuerbare Energie und Kreislaufwirtschaft
- Soziale Risiken
- Governance-Risiken

1. Die Prüfung und Freigabe erfolgt im Rahmen des normalen Ratingprozesses durch das Kreditmanagement.
2. Die Bewertung wird jährlich durchgeführt und ist im vorhandenen Ratingprozess verankert und von der Marktfolge freizugeben.

Im Jahr 2023 wurde die Basis für die grundlegenden Prozesse der Nachhaltigkeitsprüfung im Kreditprozess, v. a. im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Sustainable Finance Framework, geschaffen. Diese Einstufung erfolgt im Team Corporate Finance durch einen erfahrenen Mitarbeiter und wird technisch durch Tools wie das Taxonomie-Modul von Climcycle der ESG Software GmbH unterstützt. Diese Kategorisierung ist auch Basis für die Aufnahme hinsichtlich des Sustainable Finance Pools im Rahmen des Sustainable Finance Gremiums.

Ebenso im Aufbau begriffen war der Taxonomieprüfungsprozess betreffend Immobilienfinanzierungen im Privatkundensegment. Dieser erfolgt dabei in Zukunft direkt durch die Experten im Team Privatfinanzierungen unter Verwendung des Taxonomie-Moduls von Climcycle. In beiden Fällen ist das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung kein abschließender Grund für einen Ausschluss oder eine Kreditzusage.

Nachhaltige private Immobilienfinanzierungen
Das Regionalitätsprinzip ist ebenfalls für die privaten Immobilienfinanzierungen gültig. In diesem Bereich ist die BTV auf die Beratung in den Bundesländern Tirol, Vorarlberg und Wien spezialisiert.

Der Anteil der privaten Immobilienfinanzierungen beträgt im Verhältnis zu den privaten Gesamtfinanzierungen 79 % (Stand 12/2023). Für die Beurteilung der Nachhaltigkeit einer Immobilie sind die Energieausweise entscheidend. Seit 2022 werden diese Daten der BTV Kund*innen im Kernbanksystem erfasst, um sie jederzeit auswerten zu können.
Die Mitarbeiter*innen im Team Privatfinanzierungen absolvieren jährlich die „Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG)"-Zertifizierung. Ausgewählte Mitarbeiter*innen nehmen außerdem an Vorträgen, die für Tiroler Förderungen relevant sind, teil. Das Team Privatfinanzierungen setzt einen Fokus auf digitale Betreuung. Bereits seit 2022 wird das Ziel verfolgt, die Beratung via digitale Medien zu erhöhen. Auch im Jahr 2023 wurde ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet, gleichzeitig konnten die Dienstreisen reduziert werden.

Der stetige und konservative Kreditvergabeprozess bewährt sich, dies zeigt die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V). Die BTV musste, mit Ausnahme der unzureichend berücksichtigten Überbrückungskredite, weitestgehend keine starken Verschärfungen vornehmen.

Wird aufgrund der Prüfung der Kreditwürdigkeit bzw. der Kreditfähigkeit eine Kreditvergabe an eine/n Kund*in abgelehnt, ist diese/r aufgrund der gesetzlichen Notwendigkeit über die Kreditablehnung zu informieren.

Bei Ablehnungen, die ausschließlich aufgrund der negativen Datenbankabfrage (KSV) erfolgen, ist der/die Kund*in über das Ergebnis der Abfrage und über die Angaben der Datenbank zu informieren.

Expertenunterstützung der Firmenkundenbetreuer*innen:
Unsere Berater*innen nehmen regelmäßig Kundenbesuche wahr, um Unternehmen bei ihrer nachhaltigen Transformation zur Seite zu stehen. Dabei bieten wir individuelle Unterstützung mit hoher Kompetenz und Engagement an. Je nach Bedarf sind unsere Expert*innen gemeinsam mit den BTV Firmenkundenbetreuer*innen mehrmals vor Ort und tauschen sich in persönlichen Treffen mit unseren Kund*innen aus. Unser Beratungsangebot gilt für Firmenkund*innen jeder Größenordnung – von KMU mit wenigen Mitarbeitenden bis hin zu großen mittelständischen Unternehmen. In den Gesprächen stehen vor allem umweltrelevante Themen im Fokus, beispielsweise thermische Sanierung, PV-Anlagen und erneuerbare Energien sowie Beleuchtung, Heizungstausch oder etwa auch Aspekte von Lebensmittelabfällen. Durch den Dialog fördern wir das interne sowie externe Bewusstsein für diese wichtigen Themenbereiche und stellen gleichzeitig für unsere Kund*innen wertvolle Potenziale und Chancen in Aussicht. Damit vertiefen wir als BTV den Austausch von Know-how durch partnerschaftliche Gespräche und arbeiten aktiv mit allen Stakeholder*innen zusammen, um die nachhaltige Transformation zu fördern.

Umgang mit Schuldner*innen, die Rückzahlungsprobleme haben
Die BTV legt grundsätzlich großen Wert darauf, Kund*innen bei ihren wirtschaftlichen Vorhaben vollumfänglich zu begleiten und zu unterstützen. Dies gilt selbstverständlich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bzw. wenn finanzielle Schwierigkeiten auftauchen. Vorausgesetzt, die Kund*innen sind ebenfalls an einvernehmlichen Lösungen interessiert, versucht die BTV stets auf Kommunikation und Zusammenarbeit zu setzen. Durch die im Folgenden angeführten Vorgaben und Prozesse sollen einerseits Schuldner*innen von vornherein vor finanziellen Schwierigkeiten bewahrt werden und andererseits etwaige Risiken für die BTV bestmöglich vermieden werden.

- Wir verfolgen in unserer Kreditvergabepolitik stets einen konservativen Ansatz und beurteilen die Leistbarkeit von Finanzierungen kritisch. Sowohl Dynamik als auch Statik müssen den Vorgaben der Kreditrisikostrategie entsprechen, welche jährlich aktualisiert und BTV-intern allen Mitarbeiter*innen kommuniziert wird.
- Darüber hinaus sorgen diverse Kontroll- und Frühwarnsysteme dafür, dass Kund*innen mit Rückzahlungsproblemen frühzeitig identifiziert werden. Auch hierfür sind eindeutige Regelungen und Vorgehensweisen in den internen Handbüchern zu finden. Zusätzlich sorgt unsere jährlich validierte Bonitätsüberwachung dafür, dass die Rückzahlungsfähigkeit von Schuldner*innen jederzeit realistisch dargestellt wird. Je früher durch die erwähnten Verfahren der Kontakt zu den betroffenen Schuldner*innen gesucht werden kann, desto leichter ist es für die BTV, eigene Verluste zu vermeiden bzw. zu begrenzen und zugleich das Risiko weiterer Probleme für den/die Kund*in bestmöglich zu reduzieren.
- Im Falle von bereits notleidenden Kund*innen wird nach Analyse der Situation und Gesprächen mit dem/der Schuldner*in die weitere Vorgehensweise geklärt. Sanierungs- und Verwertungsszenarien werden kundenindividuell festgelegt. In jedem Fall streben wir als BTV einen verantwortungsvollen und lösungsorientierten Umgang mit unseren Kund*innen an und achten stets auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z. B. in Zusammenhang mit Verbraucherrechten). Sofern Sanierungsbemühungen nicht zum gewünschten Erfolg führen bzw. dieser nicht ableitbar ist, wird in letzter Konsequenz die Kundenbeziehung im Rahmen der Insolvenzabwicklung final begleitet. Mögliche Schritte umfassen beispielsweise Stundungen und Laufzeitverlängerungen. Die spezifischen Maßnahmen werden einzelfallbezogen geprüft und mit den Kund*innen vereinbart.
- Die BTV bemüht sich zu jederzeit darum, die verschiedenen Interessen von Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Aufsicht, Eigentümer*innen und anderen Stakeholdern bestmöglich zu adressieren und machbare Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Nachhaltige Finanzierung

Weiterentwicklung im Bereich ESG

Das Jahr 2023 stand im Zeichen der Ausweitung der Schulung und Betreuung der Firmenkundenbetreuer*innen der BTV in Richtung nachhaltige Finanzierungen und ESG.

Als Fortsetzung der bereits 2022 gestarteten Schulungsreihe ESG fanden auch 2023 mehrere Online-Veranstaltungen statt. Insgesamt absolvierten 2023 201 Teilnehmer*innen im Ausmaß von 301,5 Stunden interne Schulungsveranstaltungen zum Thema ESG.
Dabei lag der Schwerpunkt auf folgenden Punkten:

- dem ESG-Rating-Prozess
- dem Sustainable Finance Framework der BTV
- dem erstmalig an die Kund*innen übermittelten ESG-Fragebogen
- der verpflichtenden Berücksichtigung einer ESG-Einstufung im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung
- den Vertriebsaktivitäten in Richtung ESG im allgemeinen Kreditvergabestandard

Im Zentrum unserer diesjährigen Schulungsinitiativen standen mit dem ESG-Fragebogen und dem Sustainable Finance Framework zwei Schlüsselelemente unserer Strategie zur Förderung nachhaltiger Finanzpraktiken.

Der ESG-Fragebogen ist ein Instrument, das dazu dient, die Nachhaltigkeitsleistung und -risiken unserer Kund*innen detailliert zu bewerten. Dadurch erhalten wir vertiefte Einblicke in Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte unserer Kund*innen.

Das Sustainable Finance Framework bietet einen strukturierten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in unsere Finanzprodukte und -dienstleistungen. Diese Rahmenbedingungen sind entscheidend, um sicherzustellen, dass unsere finanziellen Aktivitäten positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben. Die entsprechenden Schulungen zielten darauf ab, unser Team mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, um diese Instrumente effektiv anzuwenden und zu verwalten.

Ergänzend fand für die Kolleg*innen des Kreditrisikomanagements eine Schulungsveranstaltung zum Thema Klima- und Umweltrisiken für die wichtigsten Geschäftssparten statt, die durch Diskussionsrunden ergänzt wurde.

Die Team-Schulungen waren ein integraler Bestandteil unserer Strategie, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden auf dem gleichen Kenntnisstand sind und effektiv zu unseren Nachhaltigkeitszielen beitragen können. Diese Initiativen sind ein Beweis für unser anhaltendes Engagement für Nachhaltigkeit und unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt.

Darüber hinaus haben wir unser Engagement für ESG-Themen durch die Aufstockung unseres ESG-Teams zur Betreuung der Kundenbetreuer*innen und der Kund*innen selbst verstärkt. Dieser Schritt unterstreicht unser Bestreben, Nachhaltigkeit in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit zu integrieren und zu fördern.

Ausblick 2024

Im Jahr 2024 sollen die Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit noch weiter verstärkt werden, um die diesbezügliche Transformation zu fördern. Vorgesehen ist eine Erhöhung der Anzahl der Kundentermine mit unseren Expert*innen, um den Informationsaustausch zu intensivieren und die Zusammenarbeit aller Stakeholder*innen zu verbessern. Zudem sollen einzelne Betriebsbesichtigungen mit ausgewählten Mitarbeiter*innen stattfinden, um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und Erfolgsgeschichten zu teilen.

Auch im Schulungsbereich setzen wir uns hohe Ziele: Durch eine engagierte Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen sowie intensive Schulungen unserer Vertriebsmitarbeiter*innen werden wir unser Expertenteam im Bereich der Förderabwicklung weiter ausbauen und stärken. Vorrangiges Ziel ist dabei, unseren Kund*innen eine optimale Beratung zu bieten und jeden Investitionsplan individuell auf mögliche Fördermöglichkeiten zu durchleuchten. Abschließend werden einige Finanzierungsprojekte anonymisiert kommuniziert, um Best-Practice-Fälle der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Durch diese Maßnahmen tragen wir dazu bei, eine nachhaltige Entwicklung von Unternehmen in unseren Zielmärkten voranzutreiben.

Weiters soll 2024 ein nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungspaket für KMU-Kund*innen angeboten werden. Der Fokus liegt dabei auf der Sanierung von Gebäuden, darüber hinaus sind verschiedene Module wie thermische Sanierung, erneuerbare Stromerzeugung und direkte Verwendung von erneuerbaren Energien bzw. einzelne Elemente davon enthalten. Die Kund*innen können auswählen, ob sie das gesamte Angebot oder spezifische Elemente nutzen. Zudem soll jedes Element auf die EU-Taxonomie-Konformität abgestimmt sein.

Ein weiteres geplantes Produkt ist das „Photovoltaik BTV Leasing" – eine umfassende Lösung für Unternehmen, die auf nachhaltige Energien umsteigen möchten. Unser Leasingmodell ermöglicht den Kund*innen, bei finanzieller Flexibilität von der Solarenergie zu profitieren. Dabei soll ein Kooperationspartner mit entsprechender Expertise die gesamte Installation übernehmen und eine effiziente sowie reibungslose Inbetriebnahme der Anlage auf Basis eines Zeitplans gewährleisten. 2024 wird auf der Homepage der BTV Leasing ein PV-Rechner für interessierte Kund*innen zur Verfügung gestellt, um sich über die Vorteile einer PV-Anlage informieren zu können.

Zahlungsverkehr

Von der klassischen SEPA-Überweisung über die passende Karte bis hin zum Barcode am Smartphone – für den österreichischen Markt bietet die BTV unterschiedlichste Zahlungsverkehrslösungen an. Smartes Bezahlen: Apple Pay, BTV Wallet, Garmin Pay, Bluecode, SwatchPAY! und jö&Go!

BTVkonto:
Das klassische Konto für die Abwicklung von Finanzen. Dieses inkludiert Kontoführung, BTV Debitkarte, Internetbanking & Apps, Apple Pay und die BTV Wallet.

BTVkonto fair future:
Das BTVkonto fair future zählt zu den Refinanzierungsinstrumenten der BTV fair future Palette. Dazu zählen Anleihen und ähnliche Instrumente ebenso wie nachhaltige Veranlagungsprodukte zur Aufbringung von Kapital. Die daraus zufließenden Mittel werden ausschließlich zur Vergabe von Finanzierungen an qualifiziert nachhaltige Projekte bzw. Finanzierungsnehmer*innen verwendet. Inkludiert: Kontoführung, BTV Debitkarte, Internetbanking & Apps, Apple Pay und die BTV Wallet.

Das BTVkonto für Kinder und Jugendliche:
Das BTVkonto für Kinder und Jugendliche kann ab dem vollendeten 10. Lebensjahr eröffnet werden und ist bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kostenlos. Folgende Leistungen sind inkludiert: BTV Debitkarte, Kontoführung, modernes Internetbanking meineBTV, smartes Bezahlen (Apple Pay, SwatchPAY! etc.)

BTVkonto zum kostenlosen Bildungstarif:
Seit dem Geschäftsjahr 2023 bietet die BTV für den österreichischen Markt ein Konto zum kostenlosen Bildungstarif an. Mit dem BTVkonto Student profitieren Studierende einer Fach- oder Hochschule bzw. Auszubildende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr von allen wichtigen Bankfunktionen. Inkludiert sind folgende Services: BTV Debitkarte, Kontoführung, modernes Internetbanking meineBTV und smartes Bezahlen (Apple Pay, SwatchPAY! etc.).

BTV Basiskonto:
Dieses umfasst einen Internetbanking-Zugang, eine Debitkarte sowie alle elektronischen Transaktionen und Buchungsvorgänge zum im Verbraucherzahlungskontogesetz festgelegten Preis von € 20 p. Quartal. bzw. € 10 p. Quartal für vulnerable Zielgruppen. Zusätzliche Kosten fallen keine an. Das BTV Basiskonto kann ungeachtet des Aufenthaltsstatus von jeder Person eröffnet werden, die in der EU ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ausgenommen sind Nutzer*innen, die in Österreich bereits ein anderes Girokonto führen, über das sie vollumfänglich verfügen können.

Nachhaltige Finanzierung

Verantwortungsvolle Kommunikation

Bei ihren Marketingaktivitäten und in der Kundenkommunikation orientiert sich die BTV am Wertegerüst von Geist & Haltung, dazu zählen Transparenz, Eindeutigkeit und Wahrhaftigkeit.

Bei der Vermarktung stehen folgende Grundsätze im Fokus:

- Vermeidung von irreführenden, falschen oder diskriminierenden Angaben in der Bewerbung und der Kommunikation mit Kund*innen
- Gestaltung und Bildsprache sind in ihrem Aufbau klar, zugänglich und frei von inhaltlichen oder formalen Diskriminierungen
- Langfristig angelegte Design-Prinzipien, um Neuproduktionen von Marketing-Mitteln zu minimieren
- Prüfung von Produktprospekten zu Themen, für die es rechtliche Vorgaben gibt, ebenso wie verschiedener Publikationen (z. B. Anlagekompass) vor der Veröffentlichung durch das Team Regulatory Tax & Compliance
- Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer datenschutzrechtlicher Verpflichtungen

Kommunikation mit Kund*innen

In der BTV ist uns eine bedürfnisorientierte Beratung, die auf die persönlichen Verhältnisse unserer Kund*innen abgestimmt ist, wichtig. Aus diesem Grund gibt es für unsere Betreuer*innen keine Produktziele. Es besteht somit keine Verpflichtung, bestimmte Produkte zu verkaufen. Bonuszahlungen sind somit nicht an den Absatz bestimmter Produkte gebunden, sondern orientieren sich neben dem allgemeinen Geschäftserfolg der BTV an der Qualität der Kundenberatung. Die Betreuer*innen erhalten keine produktspezifischen Provisionen.

Um Kund*innen nach einem professionellen Maßstab beraten zu können, ist es zum einen wichtig, dass unsere Mitarbeiter*innen über das notwendige Fachwissen verfügen, und zum anderen, dass Kund*innen sämtliche für eine Entscheidung notwendigen Informationen erhalten. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, legt die BTV großen Wert auf eine gleichwertige und umfassende Aufklärung über Chancen wie auch Risiken von Produkten/Dienstleistungen sowie eine transparente und einfache Darstellung von Produktmerkmalen und Kosten. Die Zertifizierungen unserer Mitarbeiter*innen im Sinne von MiFID II sowie dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden immer aktuell gehalten und tourlich geprüft.

In Bezug auf unsere Marketingmitteilungen ist uns in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben aus MiFID II, ZaDiG und dem HIKrG ebenfalls wichtig, dass alle Kundeninformationen redlich, klar und nicht irreführend sind. Aus diesem Grund gibt es in der BTV speziell im Veranlagungsbereich einen eigens festgelegten Prozess, aufgrund dessen jede Marketingmitteilung bzw. Kundeninformation zuerst durch eine für MiFID verantwortliche Person im Geschäftsbereich Kunden und anschließend von Compliance geprüft wird. Ebenfalls einer Prüfung durch den Geschäftsbereich Kunden unterliegen die Social-Media-Beiträge zu Anlage- und Produktthemen. Bei Bedarf werden die Anlegerinformationen durch einen entsprechenden Disclaimer ergänzt.

Eine Verwendung des Kleingedruckten soll so gut wie möglich vermieden werden. Werden kleine Schriften in Kundenvereinbarungen oder Informationsblättern verwendet, so wird explizit auf deren Leserlichkeit und Verständlichkeit geachtet. Darüber hinaus werden Produkte von Drittanbietern in Bezug auf Preisgestaltung und grundlegende Verpflichtung zu verantwortungsvollem Marketing überprüft, bevor diese in die BTV Empfehlungsliste aufgenommen werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf folgende Themen gelegt:

- Keine irreführende Werbung
- Verzicht auf versteckte Kosten
- Transparenz hinsichtlich der Produktrisiken
- Verzicht auf Kleingedrucktes

In diesem Zusammenhang wird auch die Website der BTV stetig weiterentwickelt und nutzerzentrierter gestaltet. Ein Schwerpunkt ist dabei die Optimierung hinsichtlich der Barrierefreiheit. Maßstab dafür ist die Richtlinie (EU) 2019/882 „European Accessibility Act“, deren Umsetzung im Bundesgesetz über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz – BaFG) verankert ist und die mit 28. Juni 2025 u. a. für Banken in Kraft tritt. Für Services, die bereits vor dem Stichtag angeboten werden, gilt eine Übergangsfrist bis 2030. In einem ersten Schritt hat die BTV eine Roadmap mit Design-Anpassungen für 2024 definiert. Dazu zählen wichtige Aspekte wie eine verständliche, einfache Navigation, der konsequente Einsatz von Alternativtexten bei Bildern und Grafiken sowie eine kontrastreichere Darstellung. Sobald weiterführende Informationen zur Richtlinie (EU) 2019/882 veröffentlicht werden, wird die BTV umgehend reagieren.

Der „West Park Innsbruck“ bietet ein innovatives ökologisches Konzept

Inmitten des aufstrebenden Büro- und Gewerbeviertels rund um den Bahnhof Hötting in Innsbruck entsteht das gemischt genutzte Projekt West Park.

Die 5.918 m² große Liegenschaft, gelegen zwischen dem Mitterweg und dem Fürstenweg, zeichnet sich durch die zentrale Lage im Herzen eines florierenden Büro-, Labor-, Gewerbe- und Gastronomiestandortes aus. Darüber hinaus ist sie auch bestens in das öffentliche Verkehrssystem und das Straßennetz eingebunden.

Die besondere Bauweise der Kammstruktur erlaubt Grundrisse, die ein hohes Maß an bestens belichteten und flexibel zu bespielenden Büro-, Labor-, Gewerbe- und Gastronomieflächen bieten werden. Zudem schafft diese außergewöhnliche Gliederung zwei nach Westen hin offene Innenhöfe. Diese werden dank ihrer unterschiedlichen Gestaltung zukünftig ausreichend Platz zum Verweilen, Kommunizieren und Arbeiten bieten.

Im West Park entsteht eine Immobilie mit rund 12.000 m² Büro-, Labor- und Gewerbenutzfläche sowie einer Gastronomieeinheit mit direktem Zugang zum Innenhof. In den beiden Untergeschossen finden sich 262 Kfz-Stellplätze inklusive eines ausreichenden Angebotes an E-Ladestellen. Zudem gibt es im Erdgeschoss 53 teilweise überdachte Kfz-Freistellplätze.

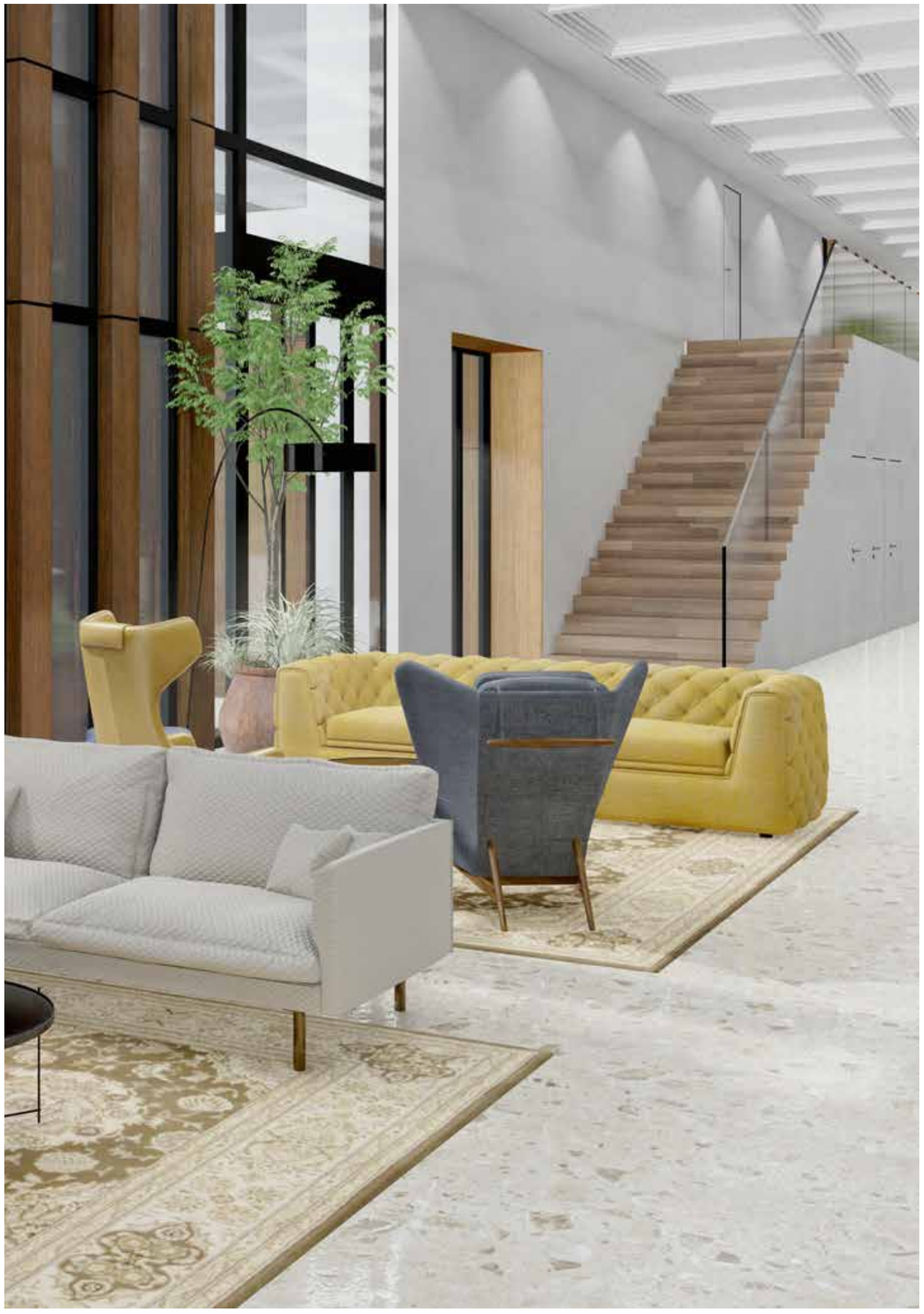
ÖGNI-Gold-Zertifizierung angestrebt
Im Zeichen der Nachhaltigkeit und der Beständigkeit wird für das Projekt eine ÖGNI-Gold-Zertifizierung angestrebt. West Park ist nicht nur ein außergewöhnliches Landmark-Projekt, sondern auch ein attraktives Büro- bzw. Gewerbeobjekt in Toplage.

Die BTV unterstützt das zukunftsweisende Vorhaben von bauwerk Immobilien und der Seidemann Holding GmbH. Dieses Projekt erfüllt jedenfalls die Standards der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) für ein DGNB-Zertifikat in Silber.

Die Kosten belaufen sich auf rund 46 Millionen Euro. Zur Refinanzierung wurde ein BTV fair future Bond aufgelegt.

€

46 Mio.
Investition



Neues Mitarbeiterhaus in der Silvretta Montafon mit nachhaltigem Fokus

An der Talstation der Zamang Bahn in Schruns wurde im Dezember 2023 das neue Mitarbeiterhaus eröffnet. Das SiMotel Zamang ist – nach dem SiMotel Valisera in St. Gallenkirch – bereits die zweite derartige Wohnanlage in Holzbauweise der Rhomberg Bau GmbH für die Silvretta Montafon und umfasst insgesamt 44 Mikroapartments mit jeweils 23 m². Dadurch soll der Aufenthalt für die zahlreichen Saison-Mitarbeiter*innen möglichst angenehm gestaltet werden. Darüber hinaus setzt der Neubau den Fokus auch auf Nachhaltigkeit. So entspricht das Gebäude den Qualitätsanforderungen der Klasse Silber der klimaaktiv-Bewertung des österreichischen Klimaschutzministeriums.

Geheizt wird mit einer Pellets-Anlage, die Warmwasserbereitung erfolgt durch Solarpaneele auf dem Dach und der Strom wird von einer vertikalen PV-Anlage sowie weiteren PV-Modulen auf dem Dach erzeugt. Mit einer Fläche von 80,6 m² und einer Nennleistung von 13,7 kWp zählt die PV-Anlage an der südseitigen Fassade zu den größten ihrer Art in Vorarlberg. Jene auf dem Dach weist eine Größe von 107,1 m² und eine Nennleistung von 23,5 kWp auf.

Besonders wichtig war auch ein geringer CO_2-Ausstoß. Laut Energieausweis belaufen sich die äquivalenten CO_2-Emissionen auf 5,2 kg/m²a und liegen damit deutlich unter konventionellen Gebäuden. Das Projekt wird mittels eines BTV fair future Bonds refinanziert.

„Green Mountains“-Initiative
Das Gebäude ist ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung der „Green Mountains“-Initiative. Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln in Hinblick auf Klima und Lebensraum spielen in der Silvretta Montafon Holding GmbH eine entscheidende Rolle. Im Rahmen der Initiative werden Maßnahmen zu Klimaschutz, Emissionsreduktion und Ressourcenschonung ergriffen, zudem sollen auch gezielt Beiträge zum Erhalt des regionalen Lebensraumes geleistet werden. Beispiele dafür sind die Förderung einer möglichst umweltfreundlichen An- und Abreise sowie die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Darüber hinaus nimmt die Silvretta Montafon auch ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahr, beispielsweise mit der Kinderbetreuung in der Tagesstätte Gagla Club.

44

Mikroapartments mit jeweils 23 m²



Kundenzufriedenheit

Wir sind – persönlich wie auch auf digitalem Weg – Gastgeber*-innen. Durch maßgeschneiderte Betreuung und besondere Kundennähe erzielt die BTV eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Die Nähe zu unseren Kund*innen, ihre Wertschätzung, das Verstehen ihrer Motive und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir pflegen verantwortungsvolle, langfristige Kundenbeziehungen und ermöglichen unseren Kund*innen nachhaltige Bankgeschäfte. Individuelle, länderübergreifende Lösungen und eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung zählen zu den Stärken der BTV. Die BTV hat 2023 ein strategisches Projekt zur Customer Experience gestartet. Dabei sollen die KPIs (Key Performance Indicators) Customer Satisfaction Score, Net Promoter Score und Customer Effort Score kontinuierlich sowie automatisiert erfasst und über ein Dashboard visualisiert werden. Das Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen, die auf den Ergebnissen der Kundenbefragungen basieren, eine kontinuierliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

BTV als digitaler Gastgeber

Nach der erfolgreich umgesetzten Kompetenzbündelung zum Kundenkontaktcenter (KKC) im Jahr 2022 lag der Fokus 2023 auf der Etablierung des Rollenbildes „digitale Gastgeber*innen“ und dem Großprojekt „BTV Standorte Neu“.

„Toni – Ihre BTV Videoberatung“ wurde eingeführt und sorgte für eine neue Form der innovativen Kommunikation für unsere Kund*innen. In unseren Vorarlberger Pilotstandorten Bregenz, Bregenz-Vorkloster und Wolfurt können Kund*innen mithilfe von „Toni“ werktags von 08.00 – 18.00 Uhr unsere digitalen Gastgeber*innen im KKC für alltägliche Anliegen und vieles mehr erreichen.

Rund 1.700 Kundenkontakte konnten via „Toni“ im Jahr 2023 erfolgreich getätigt werden. Dadurch setzen wir, wie schon im Vorjahr, neue Maßstäbe für moderne Arbeitsweisen in der BTV. Zudem dürfen wir uns österreichweit als erste Bank mit einem Vor-Ort-Videoservice bezeichnen.

Das Serviceportfolio des KKC wurde kontinuierlich erweitert, unter anderem wurde der 1st Level Support für BTVsign-Anfragen übernommen. Damit können unseren Vertriebseinheiten eine zusätzliche Unterstützung im Alltag anbieten.

Insgesamt konnte das KKC 2023 in rund 86.000 Gesprächen Kund*innen sowie Mitarbeiter*innen via Telefon mit seinem Service unterstützen.



Videoberatungsterminal „Toni“

Digitalisierung

Digitalisierung ist ein strategisches Handlungsfeld in der Strategie 2030 und genießt hohe Priorität. Innovationen spielen eine entscheidende Rolle, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens zu sichern.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anteil aktiver Portalnutzer*innen (Online-Banking & App)	Anzahl der Kund*innen, die mind. 1x im Monat im Portal eingestiegen sind	49,4 %	51,6 %	65 %	75 %

Digitalisierung

Die BTV verfolgt mit ihrer Digitalisierungsstrategie eine klare Positionierung: Wir wollen digitaler als unsere traditionellen Mitbewerber sowie persönlicher als FinTechs und Direktbanken sein. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, den neuen, hybriden Kundenanforderungen durch nahtlose, kanalübergreifende Betreuungskonzepte gerecht zu werden.

Konkret haben wir auch in den vergangenen 12 Monaten eine Vielzahl von Neuerungen umgesetzt, die unser digitales Produkt- und Serviceangebot für Neu- und Bestandskund*innen signifikant erweitert haben. Nachfolgend eine Auswahl davon:

Videoberatungsterminal „Toni“: 2023 haben wir begonnen, unsere Standorte umzubauen und mit modernster Technik auszustatten. Mit dem innovativen Videoberatungsterminal „Toni“ ermöglichen wir Kund*innen eine virtuelle Durchführung ihrer Bankgeschäfte bei verlängerter Erreichbarkeit unserer Expert*innen.

BTVsign für digitale Legitimation und digitale Signaturen: Durch dieses KI(künstliche Intelligenz)-gestützte Verfahren können sich unsere Bestandskund*innen und Neukund*innen innerhalb weniger Minuten auf ihrem Smartphone 24/7 digital legitimieren und digital Dokumente zeichnen.

Finanzmanager in der Banking App: Mit dieser Finanzanalyse-Funktion werden alle Transaktionen in Kategorien gegliedert und übersichtlich dargestellt. Personalisierte Kategorien ermöglichen eine genau angepasste Geldflussanalyse.

Safe-Anlage: Der Standort Bregenz-Vorkloster verfügt seit 2023 über eine hochmoderne Safe-Anlage mit Selbstbedienungsfunktion. Kund*innen haben täglich zwischen 5.00 und 22.00 Uhr ungestörten Zugang zu den Bankschließfächern.

BTV Vision: Mittels KI-Anwendung werden anhand einer anonymisierten, datenschutzkonformen Echtzeitanalyse Kundenströme in ausgewählten Filialen erfasst und ausgewertet. Dadurch ist eine anonymisierte Auswertung von Auslastung und Wartezeit möglich. Die Daten bieten eine wichtige Unterstützung bei der Ressourcenplanung und der Anordnung der SB-Bereiche. Dies alles zum Vorteil unserer Kund*innen und für ein noch besseres Kundenerlebnis.

DaVinci: Mit DaVinci hat die BTV ihre hauseigene generative KI im Einsatz. Die Mobile-First-Applikation unterstützt alle BTV Mitarbeiter*innen beispielsweise durch schnellere kreative Schreibvorgänge. Für die Entwicklung wurde ein agiles Entwicklungsframework genutzt: ein interdisziplinäres Team aus Softwareentwickler*innen sowie Datenschutz-, Informationssicherheits- und bankfachlichen Expert*innen.

Laufende Digitalisierung von Prozessen im Front-Office und Back-Office: Auch im Jahr 2023 wurde wieder eine Vielzahl von Prozessautomatisierungen durch Workflows und Robotic Process Automation (RPA) abgeschlossen.

Digitale Nutzung

Der Anteil der aktiven Portalnutzer*innen (Online-Banking und App) liegt bei 51,6 %. Das sind jene Personen, die mindestens einmal im Monat aktiv in ihr Portal einsteigen. Das größte Potenzial sehen wir im Retail-Segment.

Ein weiterer Fokus liegt auf der digitalen Verständigung unserer Kund*innen. Der Anteil jener, die alle möglichen Bankdokumente digital erhalten (im Verhältnis zu allen Privatkund*innen), beläuft sich auf 43,9 %.

Ein zusätzliches Ziel in der digitalen Kommunikation mit Kund*innen liegt darin, den Anteil der erstellten Papierauszüge mit Postversand bei Privat- (aktuell 20 %) bzw. bei Firmenkund*innen (aktuell 22 %) weiter zu senken und schlussendlich komplett auf Auszüge im PDF-Format umzusteigen.

Digitalisierung

Transaktionen 2022	Analog	BTV SB-Bereich	Elektronisch
Privatkund*innen (inkl. freie Berufe und Stiftungen)	3,4 %	15,2 %	81,4 %
Firmenkund*innen	0,6 %	0,1 %	99,3 %

Transaktionen 2023	Analog	BTV SB-Bereich	Elektronisch
Privatkund*innen (inkl. freie Berufe und Stiftungen)	3,8 %	13,7 %	82,4 %
Firmenkund*innen	0,6 %	0,1 %	99,3 %

Übermittlung Auszüge 2022	Papier-auszug	Online	BTV SB-Bereich
Privatkund*innen (inkl. freie Berufe und Stiftungen)	21,2 %	48,3 %	30,5 %
Firmenkund*innen	24,1 %	75,7 %	0,2 %

Übermittlung Auszüge 2023	Papier-auszug	Online	BTV SB-Bereich
Privatkund*innen (inkl. freie Berufe und Stiftungen)	19,7 %	51 %	29,2 %
Firmenkund*innen	22,1 %	77,7 %	0,2 %

Im direkten Vergleich der Nutzung von Transaktionskanälen ist ein deutlicher Unterschied zwischen Privat- und Firmenkund*innen zu erkennen. Firmenkund*innen wickeln ihre hohen Transaktionsvolumina bereits zu 99 % elektronisch über verschiedene digitale Zahlungsverkehrslösungen ab.

BTV Innovationsmanagement
Unser Innovationsmanagement soll gleichermaßen Bestehendes stärken und Neues entwickeln.



Digitalisierung

Innerhalb der Strategie 2030 haben wir eine Innovationsstrategie ausgearbeitet, um die strategischen Handlungsfelder zu untermauern. Im Jahr 2023 wurde der Ausbau der Initiativen weiter fortgesetzt und professionalisiert.

Die Innovationsstrategie umfasst folgende Säulen:

- Wir bauen auf den Eckpfeilern der Strategie 2030 auf und arbeiten an Innovationen zur Weiterentwicklung unserer strategischen Geschäftsfelder.
- Wir fokussieren uns auf die Optimierung bestehender und die Entwicklung neuer Produkte und Services.
- Wir stärken die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Organisation auf Basis einer innovativen Unternehmenskultur.

Aufbauend auf diesen strategischen Säulen gibt es vier definierte Innovationsfelder, um einen Fokus zu setzen bzw. die interne Energie zu bündeln. Innovationsfelder bezeichnen die Gestaltungsbereiche und Themen, in denen die BTV aktiv ist.

Die Innovationsfelder und deren Vision lauten:

- Wissen & Kollaboration: Wir schöpfen das gesamte Wissen der Organisation unabhängig von Hierarchien aus – wir arbeiten eng zusammen und lernen voneinander.
- Kundenzentrierung: Wir denken immer von den Kund*innen und ihren Bedürfnissen aus – Datenanalyse ist dabei der Schlüssel zum besseren Verständnis.
- Multikanalmanagement: Wir bieten unseren Kund*innen je nach individueller Priorität zu jeder Zeit, an jedem Ort und über alle Kanäle hinweg nahtlosen, exzellenten Service.
- Business-Ökosystem: Wir bauen Netzwerke mit erstklassigen Partnern auf und schaffen so gemeinsam Mehrwert für unsere Kund*innen.

Über unterschiedliche Innovationsformate (z. B. BTV Ideenraum, Challenges, Trendmanagement, Workshop-Angebote) und die bestehende Organisation (div. Teams und Bereiche sowie der BTV Innovation Tribe) sowie mit Unterstützung durch externe Partner (z. B. weXelerate, INNOX, Universität Innsbruck, MCI) werden kontinuierlich strategisch abgestimmte innovative Ideen aufgegriffen und umgesetzt.



Digitalisierung

BTV Innovation Tribe
Der BTV Innovation Tribe wurde 2021 ins Leben gerufen und fördert Innovationen im Unternehmen. Die Mitglieder aus diversen Bereichen und Standorten des BTV Landes greifen Ideen auf, bewerten diese, testen Produkte und vernetzen sich bereichsübergreifend. Zugleich steht der BTV Innovation Tribe den Mitarbeiter*innen auch als erster Ansprechpartner zu innovativen Überlegungen zur Seite.

Status seit Beginn 2021	#Ideen	in %
umgesetzt	30	22,7 %
in Pipeline	22	16,7 %
wird evaluiert	19	14,4 %
parken	23	17,4 %
nicht umgesetzt	38	28,8 %
Gesamtergebnis	**132**	**100 %**

Ideenraum
Der Ideenraum bietet allen Mitarbeiter*innen der BTV die Möglichkeit, Input zu Neu- und Weiterentwicklungen zu geben. Im Anschluss werden die Vorschläge aufgegriffen und direkt von den Fachbereichen umgesetzt. Vor der konkreten Umsetzung werden dem Vorstand regelmäßig die zukunftsträchtigsten Ideen präsentiert.

Seit Gründung des Ideenraums haben Mitarbeiter*innen bis Ende 2023 in Summe 132 allgemeine Ideen eingereicht. Davon wurden 30 Ideen (22,7 %) umgesetzt und 22 (16,7 %) befinden sich in der Pipeline.

Vorstandspitch
Mithilfe dieses Formats können Mitarbeiter*innen ausgewählte Ideen direkt dem Gesamtvorstand präsentieren und erhalten im Anschluss eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise. Die Ideen stammen aus folgenden Kanälen:

- BTV Ideenraum
- Ideation Workshops
- BTV Innovation Tribe unter Berücksichtigung von definierten Innovationsfeldern

Die Ideen reichten von der KI-Analyse bei internen Prozessen bis hin zum Thema Projektfinanzierung für erneuerbare Energien, Folgeindustrien & Dekarbonisierung.

Trendmanagement
Wir erarbeiten individuelle Trendberichte für diverse (Projekt-) Teams, um Entwicklungen im Produkt-/Service-/Prozessbereich bestmöglich zu unterstützen. Zusätzlich stellen wir allen Mitarbeiter*innen monatlich einen Trendbericht zur Verfügung, um ihnen Entwicklungen in diversen Branchen aufzuzeigen. Dadurch schaffen wir zugleich auch einen Konnex zu unseren Innovationsfeldern und berücksichtigen zukünftige Entwicklungen bereits heute.

Veranstaltung FH Kufstein
28 Studierende der FH Kufstein aus dem Masterlehrgang „Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement“ entwickelten nachhaltige, zukunftsweisende Geschäftsideen im Rahmen der Lehrveranstaltung „Innovative Geschäftsmodelle“. Während der Lehrveranstaltung arbeiteten sie in Zweierteams an einem Geschäftsmodell und bereiteten jeweils einen kurzen Pitch vor. Zum Abschluss fand eine Veranstaltung in der BTV statt, bei der sie ihre Pitches vor einer Jury präsentierten. Für die FH Kufstein war Zusammenarbeit sehr wichtig, um Praxisfeedback zu den Geschäftsideen zu erhalten.



Veranstaltung FH Kufstein

Digitalisierung

Gravitat
Gravitat ist eine Initiative der BTV VIER LÄNDER BANK zur regionalen Förderung von Innovationen. Der Name setzt sich aus den Wörtern „Gravitation“ und „Habitat“ zusammen und steht sinngemäß für Anziehung und Lebensraum für Unternehmen. Das Gravitat – BTV House of Innovation befindet sich in Dornbirn und ist Workspace sowie Innovationsprogramm für brillante Köpfe und regionale Betriebe. Der Austausch von innovativen Ideen steht im Vordergrund, um ein leistungsstarkes, zukunftsweisendes Netzwerk zu formen.

Die vierte Etage des Gebäudes bietet Raum für innovative Projekte. Dort finden Events, Workshops und das InnoLab-Programm statt. Für Veranstaltungen, Meetings und Seminare gibt es flexible Raumgrößen und unterschiedliche Möblierungen.

InnoLab
Im InnoLab verwirklichen Unternehmen in einem dreimonatigen Co-Creation-Prozess nachhaltige Transformations- und Innovationsprojekte. Die Firmen erhalten einen Raum, um hervorragende Ideen zu denken, auszusäen und wachsen zu lassen.

Beim InnoLab im Herbst 2023 unterstützte das BTV Innovationsmanagement die Tochtergesellschaft BTV Leasing bei der Ausarbeitung einer Challenge. Ein qualifiziertes Projektteam widmete sich der Fragestellung: Wie können wir durch die Digitalisierung unseren Kund*innen auf einfachste Weise nachhaltige Leasinginvestitionen ermöglichen? Innerhalb von drei Monaten erarbeiteten die Teilnehmer*innen in einem agilen, kundennahen Prozess ein Konzept, das 2024 in die nächste Phase geht.

InnoDays
Durch die Teilnahme am InnoLab konnte die BTV Leasing zusätzlich an den InnoDays 2023 teilnehmen. Die Veranstaltung im Gravitat wurde von der BTV gesponsert. Dabei widmeten sich Schüler*innen unterschiedlichen Themen und entwickelten spezifische Lösungsvorschläge. Fünf Teams gingen der Frage nach, wie Kund*innen mithilfe von Digitalisierung möglichst einfach zu nachhaltigen Leasinginvestitionen kommen können. Die Teilnehmer*innen hatten 48 Stunden Zeit, an dieser Aufgabe zu arbeiten, unterstützt wurden sie dabei von den Mentoren Michael Perger, Christian Maier (BTV Leasing) und Hansjörg Rogen (BTV Innovationsmanagement). Im Anschluss wurden die Ideen der Jury rund um den Geschäftsführer der BTV Leasing Michael Perger präsentiert. Die Lösungen umfassten Dashboards, moderne und digitale Onboarding-Lösungen sowie nachhaltige Geschäftsmodellinnovationen.





Wir verwenden Ressourcen umweltschonend und bewusst. Zugleich sensibilisieren wir unser Umfeld, in diesem Sinne zu handeln.



Umwelt & Ressourcen

CO_2-Footprint & Energie
Ressourcenverbrauch
Mobilität
Nachhaltige Beschaffung

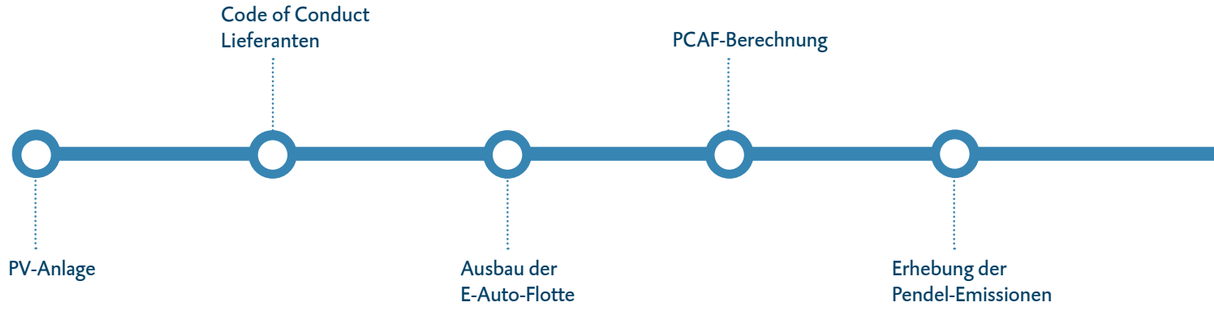
Strategisches Ziel: Wir reduzieren unseren Ressourcenverbrauch und motivieren Kund*innen und Partner*innen zu nachhaltigem Verhalten.



Besonders freut es mich, dass wir im Jahr 2023 die Photovoltaikanlage auf dem BTV Stadtforum in Betrieb nehmen konnten und seit August damit eigenen Strom produzieren. Des Weiteren setzte die BTV einen wesentlichen Schritt mit der Berechnung der Emissionen des finanzierten Portfolios.

Dr. Markus Perschl, MBA – Mitglied des Vorstandes

Meilensteine 2023



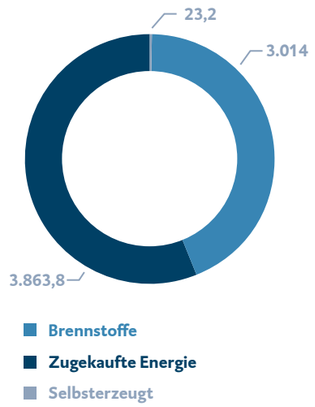
Finanzierte Emissionen laut PCAF

3,2 Mio.

t CO_2e

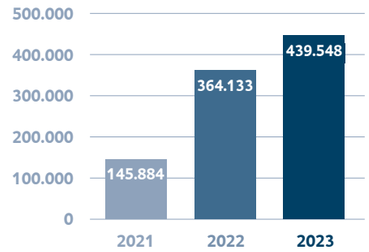
Gesamtenergiebedarf

Werte in MWh



Reisen mit Geist & Haltung

Entwicklung Bahn-Kilometer

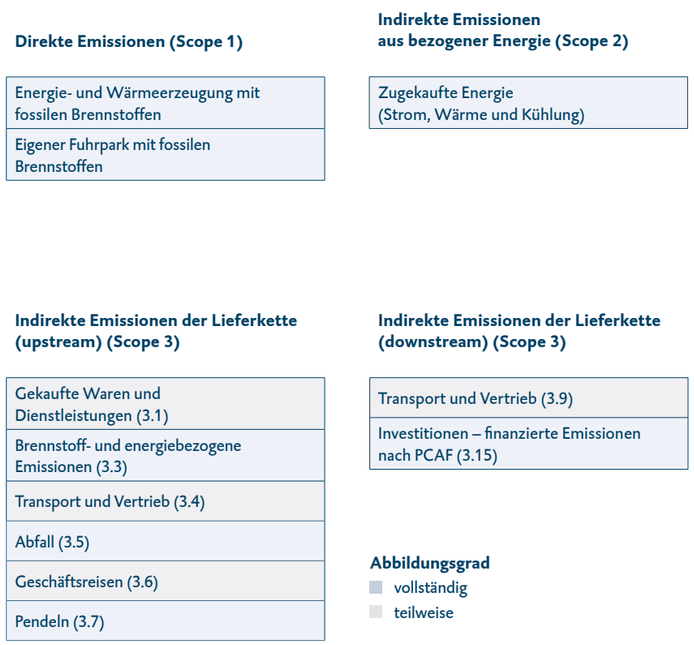


CO_2-Footprint & Energie

Im Kerngeschäft der BTV AG und der BTV Leasing verwenden wir Ressourcen umweltschonend und bewusst. Die im folgenden angeführten Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Bank und die BTV Leasing.

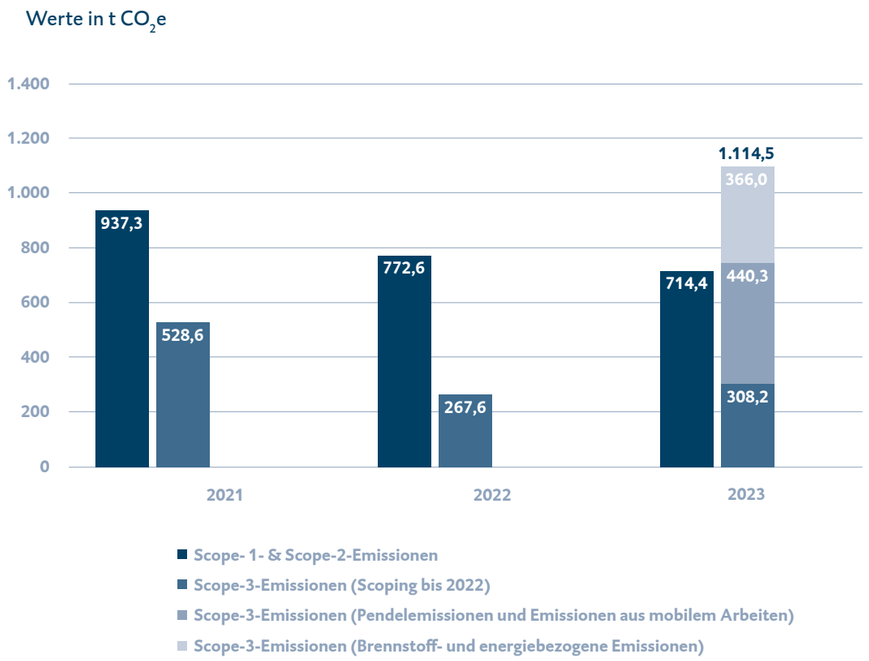
KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
%-Anteil Ökostrom in allen Standorten	Alle österreichischen Standorte beziehen seit 2021 Ökostrom, in Deutschland und der Schweiz erfolgte die Umstellung im Jahresverlauf 2022.	96 %	100 %	100 %	100 %

CO_2-Footprint (Corporate Carbon Footprint)
Für die Bewertung der Klimaauswirkungen ist unter anderem die Berechnung des CO_2-Fußabdrucks entscheidend. Durch diese Analyse wird transparent, an welchen Stellen der BTV AG und der BTV Leasing die meisten Treibhausgase freigesetzt werden und wo das größte Potenzial für Reduktionsmaßnahmen besteht. Der Bilanzierungsstandard für die Berechnung des Fußabdrucks ist das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) und für die finanzierten Emissionen der Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF).



CO_2-Footprint & Energie

THG-Emissionen Scope 1, 2 & 3 in t CO_2e ohne finanzierte Emissionen



THG-Emissionen Scope 1, 2 & 3 in t CO_2e	Gesamt 2022	Gesamt 2023	BTV AG 2023	BTV Leasing 2023
Scope-1-Emissionen	675,2	**687,8**	610,9	76,8
Scope-2-Emissionen (market-based)	97,5	**26,6**	23,7	2,9
Scope-3-Emissionen	267,6	**1.114,5**	1.062,0	52,5
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (market-based)	**772,6**	**714,4**	**634,6**	**79,8**
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen (market-based) ohne finanzierte Emissionen	**1.040,2**	**1.828,9**	**1.696,6**	**132,3**
Scope-2-Emissionen (location-based)	837,1	**657,4**	636,2	21,2
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (location-based)	1.512,2	**1.345,2**	1.247,1	98,0
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen (location-based)	1.779,8	**2.459,6**	2.309,1	150,5
Scope-3-Emissionen (Finanzierte Emissionen)		**3.227.025,7**	3.227.025,7	

Im Berichtsjahr 2023 wurde der Corporate Carbon Footprint erhoben. Basis dafür sind die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol).
In Scope sind derzeit folgende Kategorien:

- direkte Emissionen aus eigener Betriebstätigkeit, hierzu zählen Heizung aus fossilen Brennstoffen, Fuhrpark (Scope 1)
- indirekte Emissionen aus der Energienutzung, hierzu zählen Strom, Heizung aus anderen Energieträgern, Kühlung, Elektrofahrzeuge und die Stromproduktion aus der PV-Anlage (Scope 2)
- die indirekten Emissionen aus der Geschäftstätigkeit, hierzu zählen Büro & IT, Dienstreisen, Ernährung, Pendeln, Vorkette Energie, Investitionen (finanzierte Emissionen nach PCAF) etc. (Scope 3)

location-based:
länderspezifische Emissionsfaktoren
market-based:
versorgerspezifische Emissionsfaktoren

Im Berichtsjahr 2023 kam es zu einigen Änderungen, die Auswirkungen auf die Berechnung der einzelnen Scopes haben. In Scope 1 wurde der Fuhrpark weiter ausgebaut, wodurch sich die Dienstreisen mit dem privaten Pkw aus Scope 3 reduziert haben. Darüber hinaus hat die BTV 2023 in eine Photovoltaik-Anlage investiert.

Mit 2023 wurde die Berichterstattung zu Scope 3 um die Pendelemissionen, Vorkette Energie sowie das finanzierte Portfolio der BTV erweitert. Zudem kam es zu einer Anpassung der Emissionsfaktoren im Vergleich zu 2022. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Datengrundlage der Treibhausgasbilanzierung zu verbessern und werden die Berichterstattung zu Scope 3 in den kommenden Jahren weiter ausbauen.

CO_2-Footprint & Energie

Die Emissionsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA), vom britischen Department for Business, Energy and Industrial Strategy (BEIS) sowie direkt von Energieversorgern. Zusätzlich dazu werden sektorspezifische Emissionsfaktoren herangezogen.

Ergebnis aus den betriebsökologischen Emissionen
Die Emissionen aus dem Unternehmensfußabdruck der BTV AG und der BTV Leasing betrugen im Geschäftsjahr 2023 714,4 t CO_2-Äquivalent (Scope 1 & 2) und 1.114,5 t CO_2-Äquivalent (Scope 3). Die BTV berechnete mit dem Geschäftsjahr 2023 erstmalig den Fußabdruck des finanzierten Portfolios, dieser betrug 3.227.025,7 t CO_2-Äquivalent. Aufgrund der Erweiterung im Scoping des Fußabdrucks ist eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr nur bedingt möglich.

Die angeführten Emissionen der BTV AG und der BTV Leasing stammen vor allem aus diesen Kategorien:
- Finanzierte Emissionen
- Gebäude
- Mobilität
- Büro & IT
- Pendeln

Im Berichtsjahr wurden gezielte Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Emissionsreduktion gesetzt. Bereits Mitte 2022 erfolgte der Umstieg auf Ökostrom. Dadurch konnten die BTV AG und die BTV Leasing die Scope-2-Emissionen in 2023 um 72,7 % auf 26,6 t CO_2e senken. Durch die Nutzung von reinem Ökostrom in all unseren Standorten wird auf den Einsatz von Atomstrom gänzlich verzichtet.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Energieaudit für die BTV AG und die BTV Leasing begonnen, dieses wird im ersten Quartal 2024 abgeschlossen. Da die Unternehmen reine Bürotätigkeiten ausführen, verfügen sie über kein Umweltmanagementsystem. Allerdings wurde ein Abfallmanagement erarbeitet und eingeführt, welches regelmäßig an allen Standorten überprüft wird.

Die Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten angegeben. Laut dem Kyoto-Protokoll sind folgende Gase inkludiert: CO_2, CH_4, N_2O, HFCs, PCFs, SF_6, NF_3



BTV Stadtforum

CO_2-Footprint & Energie

Die Emissionen pro Personenjahr liegen BTV-weit bei 0,76 t CO_2e für die Scope-1- & Scope-2-Emissionen (2022: 0,96 t CO_2e).

Intensität der THG-Emissionen	2022	2023
Scope 1 & 2 (market-based) pro Personenjahr	0,96	0,76
Scope 1 & 2 (market-based) pro m²	0,02	0,02
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen pro Personenjahr (market-based) ohne finanziertes Portfolio	1,29	1,95
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen pro m² (market-based) ohne finanziertes Portfolio	0,03	0,07

Intensitäten in t CO_2e pro relevanter Kategorie des finanzierten Portfolios in der BTV AG	2022	2023
Scope-1- & Scope-2-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio pro Mio. Euro	–	50,4
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen aus dem finanzierten Portfolio pro Mio. Euro	–	342,9

Emissionen im Zuge des Arbeitsweges (Pendeln)

Allgemein zählt der Verkehrssektor zu den größten Verursachern von Treibhausgasen. Die An- bzw. Abreise der Mitarbeiter*innen zum und vom Arbeitsplatz und die dabei anfallenden Treibhausgasemissionen sind ein Bestandteil der Scope-3-Emissionen (Kategorie 7 lt. GHG Protocol) der BTV.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgte mittels der Distance-based-Methode lt. GHG Protocol. Die Datenerhebung basierte auf einer unter allen Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing durchgeführten Umfrage im Zeitraum September/Oktober 2023. Erhoben wurden Werte zu Wegstrecke, Verkehrsmittel und der Anzahl der Tage, an denen gependelt wird. Insgesamt wurden 760 Fragebögen ausgefüllt, was einer überaus erfreulichen Rücklaufquote von 80,8 % entspricht. Im Zuge der Auswertungen wurden Qualitätskontrollen durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass 52 Datensätze ausgeschieden sind, bei denen keine eindeutig weiterverarbeitbaren Inhalte identifiziert werden konnten. Ausgehend von diesen Daten wurde auf die Grundgesamtheit der Mitarbeiter*innen der BTV zum Stand 31.12.2023 hochgerechnet. Als Berechnungsparameter dienten überwiegend Daten des österreichischen Umweltbundesamts.

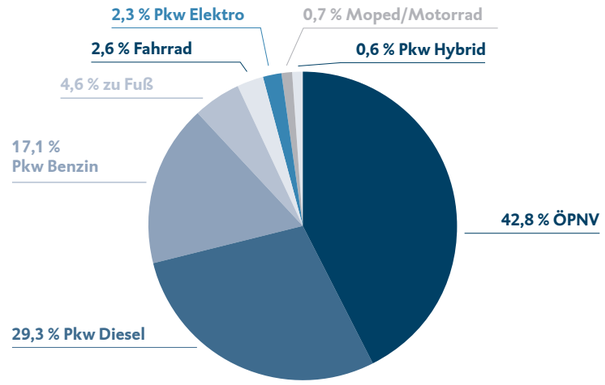
Entsprechend diesem Standard werden die direkten Emissionen je Personenkilometer herangezogen. Für Bahn/Straßenbahn bzw. U-Bahn wurden, um dem jeweiligen Strommix Rechnung zu tragen, länderspezifische Werte verwendet. Für mit Hybridantrieben ausgestattete Pkws konnten keine validen Emissionsfaktoren gefunden werden. Basis ist hier deshalb eine Studie des deutschen Umweltbundesamtes, welche für Plug-in-Hybride einen durchschnittlichen rein elektrischen Betriebsanteil von 43 % ausweist. Diese Größe wurde für den Emissionsfaktor herangezogen, d. h. 57 % des Wertes eines Benzin-Pkws, da der Großteil der Plug-in-Hybride mit einem Benzinmotor ausgestattet ist.

Anreise zum Arbeitsplatz in t CO_2e exklusive Dienstwagen	Österreich	Deutschland	Schweiz	Summe	Arbeitsweg in Tsd. km inkl. Dienstwagen
zu Fuß	0,0	0,0	0,0	**0,0**	297,2
Fahrrad	0,0	0,0	0,0	**0,0**	172,6
Bahn	10,9	5,6	0,0	**16,5**	1.948,9
Bus	24,4	0,1	0,1	**24,6**	615,4
Straßenbahn/U-Bahn	2,2	3,6	0,0	**5,8**	225,8
Pkw Diesel	166,1	16,5	7,6	**190,1**	1.907,8
Pkw Benzin	124,8	20,6	11,5	**156,8**	1.117,5
Pkw Elektro	0,0	0,0	0,0	**0,0**	150,1
Pkw Hybrid	3,0	0,0	0,0	**3,0**	36,7
Moped/Motorrad	4,5	0,8	0,0	**5,3**	46,7
Summe	**335,8**	**47,3**	**19,1**	**402,2**	**6.518,6**

CO_2-Footprint & Energie

In Summe wurden 2023 im Rahmen der An- und Abreise vom und zum Arbeitsplatz 402,2 t CO_2e emittiert. Den höchsten Anteil daran hatten, erwartungsgemäß, die mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Pkws mit in Summe 347,0 t CO_2e bzw. einem Anteil von 86,3 %.

Um diese Werte in einen Kontext zu setzen, ist es wichtig, nicht nur die absoluten Emissionen zu kennen, sondern auch die je Verkehrsmittel zurückgelegten Wege. In dieser Betrachtung werden auch die Dienstwagen mitberücksichtigt, die beim Ausweis der Treibhausgasemissionen den Scope-1-Emissionen zugerechnet werden. So entfielen 46,4 % der zurückgelegten Wege auf die diesel- und benzinbetriebenen Pkws. In Summe wurden rund 6,5 Mio. km im Rahmen des beruflichen Pendelns zurückgelegt, wobei die kombinierten öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Straßen- und U-Bahn) mit 42,8 % den zweitgrößten Anteil hatten. Unterschiede in Hinblick auf die Wahl des Verkehrsmittels sind auch bei genauer Betrachtung der Länder zu erkennen. So war in Österreich der Anteil der mit Pkws zurückgelegten Arbeitswege im Ländervergleich mit 40,9 % am geringsten und jener mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit 47,3 % am höchsten. Zusätzlich waren hier auch die nachhaltigsten und emissionsfreien Fortbewegungsformen (Fußweg und Fahrrad) mit zusammen 8 % der Wegstrecken am ausgeprägtesten.



Die CO_2-Emissionen werden ohne Dienstautos und inklusive der BTV Leasing angegeben. Der Arbeitsweg in Kilometern ist inklusive Dienstautos ausgewiesen.

Emissionen aus dem finanzierten Portfolio

Die BTV AG verwendet im Jahr 2023 erstmals die Partnership-for-Carbon-Accounting-Financials(PCAF)-Methode (Version 2022) zur Berechnung der finanzierten Emissionen. Dabei wurden folgende gemäß PCAF definierten Anlageklassen mit einbezogen: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und börsennotiertes Eigenkapital, Gewerbeimmobilien, Hypotheken sowie Staatsanleihen. Die PCAF-Anlageklassen Projektfinanzierungen und Kraftfahrzeugfinanzierungen wurden aufgrund des geringen Volumens und der untergeordneten Rolle in der BTV AG nicht in die Kalkulation mitaufgenommen.

Insgesamt umfasste die Berechnung der 2023 finanzierten Emissionen ein entsprechendes Gesamtkreditvolumen von 9,4 Mrd. € bzw. wurden 64 % des gesamten quantifizierten Portfolios berücksichtigt.

Für die PCAF-Berechnung berücksichtigtes Volumen versus Gesamtvolumen (Coverage)	Volumen in Mio. €	davon abgedeckt	in %
Barreserve	2.999,6	0,0	0,0 %
Forderungen an Kreditinstitute	390,6	358,0	91,7 %
Forderungen an Kunden	8.839,7	7.627,7	86,3 %
Sonstiges Finanzvermögen	1.342,0	487,4	36,3 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	1.058,4	924,9	87,4 %
Handelsaktiva	36,3	13,6	37,5 %
Gesamt	**14.666,6**	**9.411,6**	**64,2 %**

Der Posten „Barreserve“ fällt nicht unter den PCAF-Standard, daher sind hier 0 % abgedeckt. In der Bilanzposition „Sonstiges Finanzvermögen“ wurden mehr als 50 % des Volumens von der Berechnung ausgeschlossen. Grund dafür ist, dass dieser Bilanzposition Anleihen von Bundesländern und Supranationals sowie Green Bonds, Covered Bonds und Sustainability-Linked Bonds zugeordnet werden, es für diese Anlageklassen jedoch noch keinen PCAF-Standard gibt. Auch für Derivate, die in den Bereich „Handelsaktiva“ fallen, fehlt noch ein PCAF-Standard. Daher sind sie ebenfalls nicht berücksichtigt. In der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ sind Finanzierungen an Privatpersonen, welche nicht dem Kauf bzw. der Renovierung von Wohnraum dienen, sowie Leasing ausgeschlossen, für Ersteres gibt es noch keinen Standard, Letzteres fällt unter Scope 3.13. Die Emissionen der Beteiligungen Silvretta Montafon Holding GmbH und Mayrhofner Bergbahnen AG sind nicht Teil der finanzierten Emissionen, da diese an anderer Stelle berichtet werden.

CO_2-Footprint & Energie

Methodik
Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wurde, mit Ausnahme der Investments in Fonds, das Tool Climcycle von der ESG Software GmbH verwendet. Die Kalkulation der finanzierten Emissionen erfolgt anhand folgender Formel:

Finanzierte Emissionen = Zurechnungsfaktor x Emissionen Unternehmen bzw. Kreditnehmer,

wobei sich der Zurechnungsfaktor für nicht börsennotierte Unternehmen aus
Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Eigenkapital+Gesamtschulden)

und für börsennotierte Unternehmen aus
Zurechnungsfaktor = (Ausstehender Betrag) / (Enterprise Value including Cash EVIC)
zusammensetzt.

Bei Krediten für Gewerbeimmobilien und Hypotheken berechnet sich der Zurechnungsfaktor als Quotient aus dem ausstehenden Betrag und dem ursprünglichen Marktwert der Hypothek. Als Emissionsdaten werden die Emissionen des finanzierten Gebäudes verwendet. Da nicht für jedes Unternehmen bzw. jedes finanzierte Gebäude Emissionsdaten verfügbar sind, werden diese mittels Schätzungen basierend auf Finanzzahlen und Emissionsfaktoren, welche in Climcycle je Branche und Land sowie Gebäudetyp hinterlegt sind, berechnet. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Einstufungen anhand von Datenqualitätsscores gemäß der PCAF-Methodik. Die Skala reicht von 1 (= verifizierte Emissionsdaten) bis zu 5 (= Emissions- und Umsatzdaten je Sektor).

Unternehmen, die gemäß dem NACE-Code (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) dem Bereich „Beteiligungsgesellschaften" zuzuordnen sind, wurden manuell dem NACE-Code zugeordnet, der ihrer primären Wirtschaftstätigkeit entspricht. Firmen, die den Kredit für Wohnbau bzw. für den Bau von Industriegebäuden verwenden, wurden dem NACE-Code F (Bau) zugeordnet, da die hier entstandenen Emissionen nicht auf die Wirtschaftstätigkeit der Firma, sondern auf die Bauwirtschaft entfallen.

Ergebnisse
Insgesamt betrugen die finanzierten Emissionen des Portfolios 3,2 Mio. t CO_2e, wovon Scope-1- und Scope-2-Emissionen 0,5 Mio. t CO_2e und Scope-3-Emissionen 2,8 Mio. t CO_2e ausmachten. Die finanzierte Emissionsintensität lag bei 342,9 t CO_2e/Mio. €. Die gewichtete durchschnittliche Datenqualität des quantifizierten Portfolios betrug 3,97.

Finanzierte Emissionen nach PCAF	Volumen in Mio. €	Finanzierte Scope-1- & Scope-2-Emissionen (t CO_2e)	Finanzierte Scope-3-Emissionen (t CO_2e)	Emissionsintensität Scope 1 & 2 (t CO_2e/ Mio. €)	Emissionsintensität Scope 3 (t CO_2e/ Mio. €)	Gewichteter Datenqualitätsscore
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	1.108	18.981	181.954	17,1	164,2	2,06
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital	5.446	378.017	2.549.909	69,4	468,2	3,92
Gewerbeimmobilien	1.750	37.201	0	21,3	0,0	5,00
Hypotheken	963	10.337	0	10,7	0,0	5,00
Staatsanleihen	144	30.119	20.508	209,8	142,8	1,00
Gesamt	**9.412**	**474.656**	**2.752.370**	**50,4**	**292,4**	**3,97**

In der Forderungsklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital" finden sich die höchsten finanzierten Emissionen. Hier sticht vor allem der Sektor „Herstellung von Waren" hervor, welcher mit 1,3 Mio. t CO_2e den größten Anteil ausmacht. Dies ist allerdings gleichzeitig auch der Sektor mit dem höchsten miteinbezogenen Volumen. Der Bereich mit der größten Emissionsintensität ist der NACE-Sektor E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen" mit einer Intensität von 22.463 t CO_2e/Mio. €. In der PCAF-Anlageklasse „Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen" liegt der mittlere Datenqualitätsscore bei 2,06 und dieser ist somit nach der Klasse „Staatsanleihen" besser als in den übrigen Anlageklassen. Bei „Gewerbeimmobilien und Wohnbau" liegt der Datenqualitätsscore bei 5,00. Hier zeigt sich, dass nur von wenigen Gebäuden ein Energieausweis vorhanden ist und somit für fast jedes Gebäude ein Durchschnittswert angenommen werden musste.

Energie
Die BTV AG und die BTV Leasing haben das Ziel, ihre Emissionen in den Bereichen Gebäude und Strom weiter zu reduzieren. Dazu sollen unter anderem eine Umstellung auf alternative Heizsysteme sowie die Verwendung von LED-Beleuchtung beitragen. Im August 2023 wurde außerdem eine Photovoltaik-Anlage im BTV Stadtforum in Innsbruck mit einer Spitzenleistung von 92 kWp in Betrieb genommen.

Der Gesamtenergiebedarf im Geschäftsjahr 2023 betrug 6.901 MWh. Seit Mitte 2022 wurde der gesamte zugekaufte Strom der BTV auf Ökostrom umgestellt. 53 % des gesamten Energiebedarfs der BTV werden aus erneuerbaren Quellen bezogen.

CO_2-Footprint & Energie

Energiebedarf in MWh		Gesamt 2022	Gesamt 2023	BTV AG 2023	BTV Leasing 2023
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen		**2.566,1**	**3.014,0**	**2.708,0**	**306,0**
Brennstoff	Heizöl	443,9	378,9	378,9	0
Brennstoff	Erdgas	1.188,6	1.345,7	1.303,1	42,7
Treibstoff	Diesel (Fuhrpark)	925,8	1.285,4	1.022,1	263,3
Treibstoff	Benzin	7,8	4,0	4,0	0
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen		**0**	**0**	**0**	**0**
Zugekaufte Energie		**3.962,4**	**3.863,8**	**3.742,6**	**121,2**
Erneuerbare Energie		**3.282,7**	**3.629,5**	**3.531,5**	**98,0**
	Strom	3.628,6	3.353,9	3.267,5	86,4
	Wärme	200,1	275,6	264,0	11,7
Nicht erneuerbare Energie		**133,7**	**234,3**	**211,1**	**23,2**
	Strom	16,2	0	0	0
	Wärme	117,5	225,6	202,7	22,9
	Kühlung	0	8,7	8,4	0,3
Selbsterzeugte Energie	**PV-Anlage**	**0**	**23,2**	**23,2**	**0**
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation		**6.528,5**	**6.901,0**	**6.473,8**	**427,2**

Strom
Mit dem Berichtsjahr 2023 wird für alle BTV AG und BTV Leasing Standorte ausschließlich Ökostrom verwendet und somit auf fossile Energieträger und Atomstrom verzichtet. Für das BTV Stadtforum wurde 2023 die Umstellung der gesamten Beleuchtung auf LED ausgeschrieben, die Umsetzung wird 2024 erfolgen. Durch diese Änderung wird eine Stromeinsparung in Höhe von ca. 0,5 GWh pro Jahr erwartet.

PV-Anlage am Dach des Stadtforums
Mit der Errichtung der PV-Anlage im BTV Stadtforum wurde 2023 ein weiterer Meilenstein bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV erreicht. Nach rund drei Wochen Bauzeit konnte die Anlage Mitte August in Betrieb genommen werden. Insgesamt wurden 220 Solarpaneele auf dem Dach montiert. Die Gesamtleistung beträgt 92 kWp, pro Jahr können damit zwischen 90.000 und 100.000 kWh Strom erzeugt werden. Die Stromproduktion im Jahr 2023 belief sich seit August auf 23,2 MWh.

Sensibilisierung für Energiesparen
Beim Energiesparen ist es neben den technischen Aspekten vor allem auch wichtig, das Thema den Mitarbeiter*innen näherzubringen. Aus diesem Grund wurden diese u. a. via Intranet aktiv über eine Reihe von Möglichkeiten informiert, wie sie sowohl im Büro als auch insgesamt zum Energiesparen beitragen können.

Gebäude/Heizsysteme
Die Heizsysteme der BTV Filialen Wolfurt, Bregenz-Vorkloster und Bregenz wurden bzw. werden von Gas auf Luft-Wärmepumpen umgestellt. Die Planungsaufträge hierzu sind 2023 erteilt worden und in Wolfurt sowie Bregenz-Vorkloster haben die Arbeiten für die Umstellung bereits begonnen. Ob eine PV-Anlage an diesen drei Standorten sinnvoll wäre, um den zusätzlichen Strombedarf zu kompensieren, ist aktuell noch in Prüfung. Der betrieblich notwendige Flächenbedarf wurde in Bregenz-Vorkloster und Wolfurt bereits um ca. zwei Drittel reduziert. Die Auswirkungen dadurch werden allerdings erst im nächstjährigen Bericht sichtbar, da diese Maßnahmen im vierten Quartal umgesetzt wurden.
Im Stadtforum ist ebenfalls die Umstellung der Gasheizung auf eine Grundwasserwärmepumpe – eventuell in Kombination mit Fernwärme – vorgesehen. Die Planungsarbeiten sind in Vorbereitung und das Ansuchen für die Nutzung des Grundwassers, welches aktuell nur zur Gebäudekühlung Verwendung findet, wurde eingebracht.

Geplant sind außerdem weitere Veränderungen bei den Heizsystemen, die dem Ausstieg aus fossilen Brennstoffen Rechnung tragen sollen. Darüber hinaus werden durch das beschlossene Standortkonzept Flächen im Bankbetrieb frei, die zur Drittvermietung angeboten werden können. Die bedarfsgerechte Gestaltung dieser Flächen soll dabei helfen, in den kommenden Jahren erhebliche Einsparungen zu erzielen und somit die Emissionen aus Scope 1 schrittweise zu senken. Aktuell wird keine Biomasse verwendet, es werden lediglich einige Standorte mit Fernwärme beheizt, welche teilweise aus Biomassekraftwerken kommt.

Die Emissionen aus stationärer Verbrennung in der BTV AG und der BTV Leasing betrugen im Berichtsjahr 346,9 t CO_2e (2022: 339,1.)

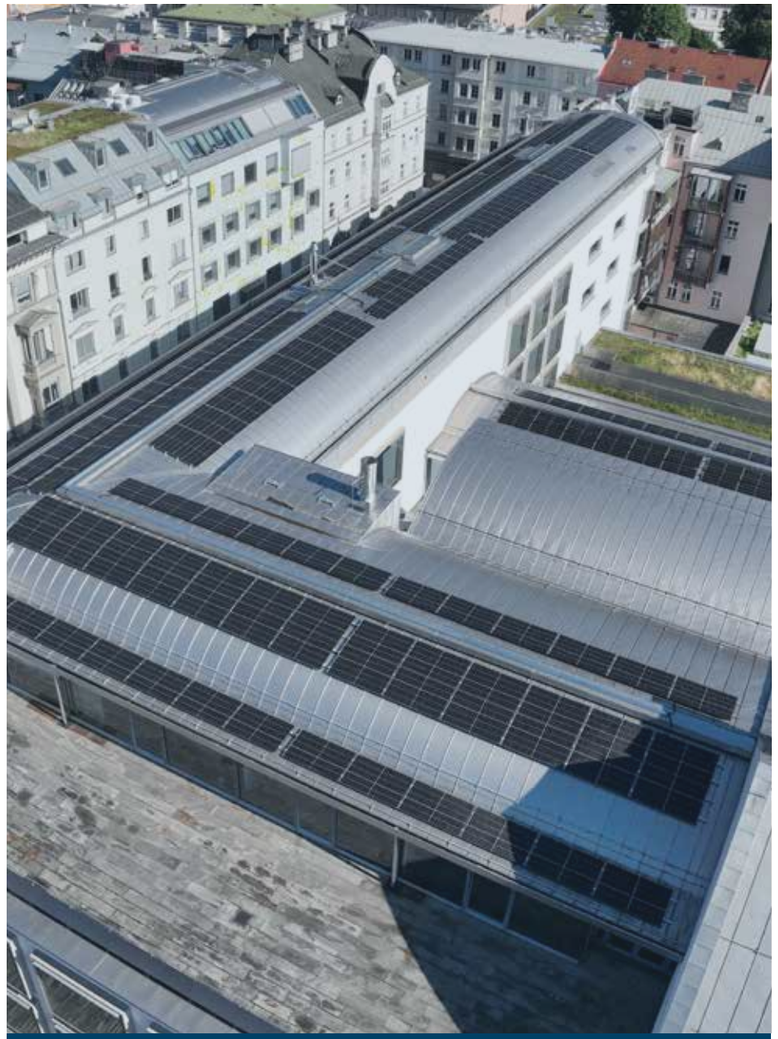
Inklusion und bauliche Maßnahmen
Im Jahr 2023 wurden die drei Standorte in Bregenz, Bregenz-Vorkloster und Wolfurt umgebaut. Nach der Planungsfertigstellung erfolgte eine Prüfung durch unseren Beratungspartner für Inklusion myAbility. Empfehlungen für Zugänglichkeiten und Sichtverbesserungen wurden eingearbeitet und umgesetzt. Diese drei Standorte sind für Kund*innen und Mitarbeiter*innen ohne Barrieren zugänglich.

Die Umrechnungsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA).

CO_2-Footprint & Energie

Effizienz in der Ausstattung der mobilen Endgeräte
Die BTV beabsichtigt, die Anzahl der mobilen Endgeräte auf ein effizientes Minimum zu reduzieren – mit dem langfristigen Ziel, nur einen PC oder Laptop pro Person in Verwendung zu haben. Ebenfalls erfolgt die Ausrollung von Softtelefonie, wo sinnvoll und technisch möglich, sodass auf Telefon-Hardware verzichtet werden kann. Dadurch werden sowohl Ressourcen geschont als auch der Energieverbrauch reduziert.

3 Banken IT
Die 3 Banken IT Group als IT-Anbieter und Tochter der BTV verfügt seit 2022 über eine Umwelt-Management-System-Zertifizierung (EMAS).



PV-Anlage am Dach des BTV Stadtforums

Ressourcenverbrauch

Der BTV AG und der BTV Leasing sind der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter*innen dazu, bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien nachhaltig und sorgfältig zu handeln sowie den Verbrauch zu minimieren.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Gesamtverbrauch Papier in Blatt pro Jahr	Reduktion des Papierverbrauchs pro Jahr	3,4 Mio.	2,9 Mio.	2,5 Mio.	0,5 Mio.

Abfallmanagement
Bei der BTV AG und der BTV Leasing handelt es sich nicht um Industrieunternehmen, daher ist der Abfall auf den Bürobetrieb beschränkt. Es werden nur sekundäre Rohstoffe eingesetzt, seltene Erden oder andere kritische Rohstoffe werden nicht verbraucht und kommen nur im Rahmen der zugekauften Smartphones oder anderen IT-Geräte bzw. bei deren Herstellung ggf. zum Einsatz. Da es das größte Abfallaufkommen in Österreich gibt, werden die Standorte in Deutschland und der Schweiz nicht näher betrachtet.

Um eine saubere Umwelt zu fördern, setzen wir uns mit der getrennten Sammlung von unterschiedlichen Abfallarten auseinander. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter*innen dabei, indem wir spezielle Behälter zur Verfügung stellen und sie über den korrekten Umgang informieren. Unsere Behälter sind außerdem beschriftet, um die Einhaltung der Trennung zu erleichtern. Darüber hinaus wird bei der vorgeschriebenen Sicherheitsbegehung der einzelnen Standorte auch die Einhaltung der Mülltrennung geprüft und ggf. Maßnahmen empfohlen.

Ziel ist eine Verringerung des Restmüllaufkommens und die Verbesserung der Reinheit der Altstoffe durch die getrennte Abfallsammlung für die Fraktionen Restmüll, Altpapier, Leichtverpackungen, Metall sowie Glas und organische Abfälle. Eine Industriesymbiose besteht im Bereich des Papierabfalles bzw. von dessen Wiederverwendung.

Altmetalle
Anfallendes Altmetall wird separat gesammelt und dem Abfallentsorger übergeben. Dadurch kann das Altmetall einer Wiederverwertung zugeführt werden und die BTV profitiert gegebenenfalls von einer Rückvergütung.

Die Abfallmengen liegen nur für das BTV Stadtforum vor und wurden auf die Gesamtorganisation hochgerechnet.

Abfallarten in t	Menge 2023
Altglas	1,5
Altpapier	66,1
Batterien	0,02
Leichtverpackungen	3,0
Bioabfall	2,2
Elektrogeräte	0,7
Restmüll	38,6
Sperrmüll	0,3
Altholz	0,7
Altspeiseöl	0,1

Abwasser im m³	10.360

Ressourcenverbrauch

Papierverbrauch
Durch weitere Digitalisierungsprojekte, allen voran die Zustellung der Konto- und Depotauszüge an die E-Box und die Kundenanlage mittels U-Pad, wurde und wird der Papierverbrauch deutlich reduziert. Der gesamte Papierverbrauch konnte um 10 % gesenkt werden.

Um einen größeren Hebel auf die Papiereinsparung zu erhalten und die angestrebten KPIs zu erreichen, sind weitere Projekte in Ausarbeitung. Ziel ist es, künftig durch prozessuale Änderungen und damit einhergehende Maßnahmen Papiereinsparungen umzusetzen. Beispiele dafür sind der Purchase-2-Pay-Prozess (von der digitalen Bestellung bis zur automatisierten Rechnungsbezahlung) und das BEST-Projekt zur Kostenreduktion des Druckausstoßes. Beim Altpapier können wir einen sortenreinen und nachvollziehbaren Abfallstrom durch einen lokalen Partner und das Recyceln des Papiers garantieren.

Kreislaufwirtschaft
Zur Unterstützung von Familien in Notlagen und als Beitrag zur Kreislaufwirtschaft spendete die BTV 2023 im Rahmen der Spendenaktion Ö3-Wundertüte 90 iPhones SE älterer Baureihen, 2 defekte iPhones 11 und 7 ältere Geräte anderer Hersteller.

Gütertransport
Die Emissionen aus dem Transportaufkommen zwischen der Zentrale und den Standorten konnten verringert werden. Im Jahr 2022 wurden noch 9,9 t CO_2e emittiert, 2023 konnten die Emissionen in diesem Bereich auf 6,4 t CO_2e gesenkt werden.

Wasser und Abwasser
Das Wasser für die BTV AG und die BTV Leasing wird aus den Gemeinde-/Stadtquellen entnommen und das Abwasser über die städtischen Kanäle bzw. die Gemeindekanalisation abgegeben. Das Wasser wird aufgrund der Standorte in den Alpen aus Quellen bezogen und daher nicht aufbereitet. Aufgrund der geografischen Lage steht uns an den österreichischen Standorten mehr Süßwasser zur Verfügung, als benötigt wird, dadurch ergibt sich kein Wasserstress.

Wasser und Abwasser werden im Rahmen unserer Bürotätigkeiten großteils für sanitäre Anlagen verwendet. Aufgrund des minimalen Verbrauchs in Deutschland und der Schweiz wird in diesem Kapitel nicht detaillierter auf die Wasser Be- und Entsorgung eingegangen.



Spendenaktion Ö3-Wundertüte

Mobilität

Ein großer Teil unserer CO_2-Emissionen im Unternehmen resultiert aus der betrieblichen Mobilität. Zur Verbesserung verfolgt die BTV eine fortschrittliche und effiziente Mobilitätsstrategie sowie ständige Infrastrukturentwicklungen.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
CO_2-Emissionen des Fuhrparks (gemessen an den Emissionen je Fahrzeug und Jahr)		2,8 t	2,9 t	*	*
%-Anteil E-, Wasserstoff- und Hybrid-Fahrzeuge am gesamten Fuhrpark	Jährliche Erweiterung nachhaltiger Mobilität	4 %	16,3 %	20 %	50 %

* Zielwert wird evaluiert

Reisen mit Geist & Haltung
Für die Mitarbeiter*innen der BTV werden bereits verschiedene Optionen zur Nutzung umweltfreundlicher Fortbewegungsmittel bereitgestellt. Diese Initiativen werden durch unsere „Reisen mit Geist & Haltung"-Richtlinie unterstützt. Sie fördert die nachhaltige Fortbewegung, wo immer dies möglich ist. Darüber hinaus umfasst sie auch ein durchgehendes Fuhrparkmanagement. Mit dieser Richtlinie wird die Reduktion des gesamte CO_2-Ausstoßes angestrebt. Mit Einführung des Leitgedankens „Reisen mit Geist & Haltung" wurde das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität erhöht. In diesem Sinne wurden 2023 nur fünf Flüge durchgeführt.

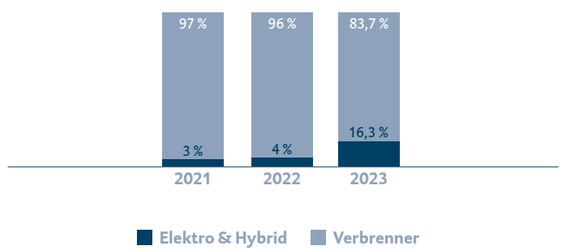
Folgende Grundsätze wurden dafür definiert:

- Dienstreisen sind auf deren Notwendigkeit zu überprüfen. Wo immer sinnvoll, setzen wir auf digitale Formate.
- Öffentliche Verkehrsmittel sind zwingend gegenüber dem Pkw zu bevorzugen.
- Die Bahn ist als Standard für Dienstreisen zu verwenden.
- Flugreisen innerhalb Österreichs, Deutschlands oder der Schweiz sind zu vermeiden.

Die Reiserichtlinien gelten für die gesamte BTV und somit auch für die Geschäftsleitung.

Elektromobilität
Der gezielte Einsatz von E-Autos im BTV AG Pool-Fuhrpark und die weitere Ausstattung unserer Betreuer*innen mit E-Fahrzeugen wird langfristig den CO_2-Ausstoß minimieren. Der im Jahr 2022 noch 4%ige Anteil an Hybrid- und E-Fahrzeugen am Fuhrpark konnte 2023 auf 16,3 % erhöht und somit mehr als vervierfacht werden. Durch die Umstellung der Dienstreisen von privaten Pkws auf Firmenfahrzeuge wurden Emissionen von Scope 3 auf Scope 1 verlagert. Im Berichtsjahr erweiterte die BTV ihren Fuhrpark um 11 Elektroautos und ein Hybrid-Fahrzeug. Das Ziel der Bank ist es, die E-Mobilität zu steigern und bis Ende 2030 soll dieser auf 50 % erhöht werden.

Die E-Fahrzeuge stehen den Mitarbeiter*innen nicht nur für Dienstfahrten zur Verfügung, sondern können auch privat genutzt werden. Dies ist am Wochenende von Freitagabend bis Sonntagabend (aufgrund der Aufladung bis Sonntag um 21.00 Uhr) sowie werktags von 18.30 Uhr bis 7.00 Uhr des Folgetages möglich. Die restliche Zeit werden sie im Fahrzeugpool eingesetzt. Dadurch haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich mit der Thematik der Elektromobilität vertraut zu machen.



Mobilität

Lade-Infrastruktur
In der Tiefgarage des BTV Stadtforums stehen 8 öffentliche Ladestationen für Kund*innen zur Verfügung. Die Benutzung ist mit allen derzeit gängigen Ladekarten sowie Bankomat- und Kreditkarten möglich.

Für unsere BTV E-Flotte gibt es im Stadtforum fünf Ladestationen. In der BTV Filiale Imst wurden zwei Ladestationen für eigenen Fahrzeuge neu installiert. In der BTV Landeck sind die Vorarbeiten für eine Ladestation mit zwei Ladepunkten abgeschlossen worden. In der BTV Dornbirn wurden die bestehenden zwei Ladestationen um zwei zusätzliche erweitert.

E-Bikes
Seit einigen Jahren stehen den Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum E-Bikes sowohl für berufliche als auch für private Zwecke zur Verfügung. Diese 5 elektrischen Fahrräder werden intensiv genutzt, was sich in einer Gesamtstrecke von 10.278 km ausdrückt, die im Jahr 2023 von insgesamt 150 Mitarbeiter*innen zurückgelegt wurde.

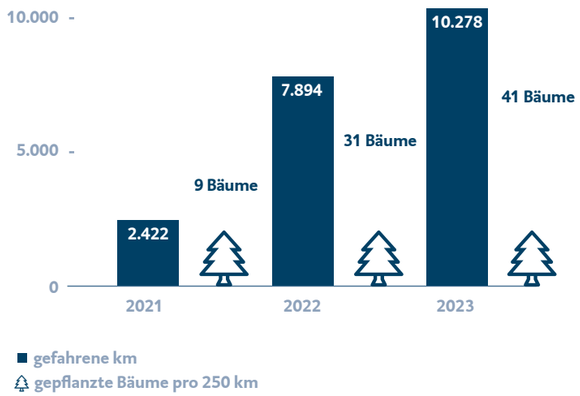
Die monatlich durchschnittlich mit diesen E-Bikes gefahrene Strecke konnte 2023 gegenüber dem Vorjahr von 658 km auf 856,5 km gesteigert werden.

Neben den offensichtlichen Vorteilen der E-Bike-Nutzung wird damit zudem ein umweltbezogenes Projekt unterstützt. Pro 250 zurückgelegte Kilometer verpflichtet sich unser Anbieter Movelo über seine Partnerschaft mit der Organisation „Plant-for-the-Planet“ zur Pflanzung eines Baumes. Das Projekt trägt dazu bei, einen Wald als Biosphärenreservat wiederherzustellen.

Zugfahrten
Bei Dienstreisen setzen die BTV AG und die BTV Leasing in Österreich bevorzugt auf öffentliche Verkehrsmittel. Im Jahr 2023 betrug die insgesamt zurückgelegte Entfernung in Österreich mit dem Zug 439.547,7 Kilometer, was laut ÖBB-Zertifikat zu einer Einsparung von 96,1 t CO_2 führte.

Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf solche Reisen, die über das ÖBB Businesskonto gebucht wurden. Buchungen, die nicht über dieses Konto getätigt wurden oder aus Deutschland und der Schweiz stammen, sind in dieser Berechnung nicht enthalten.

Gesamtstrecke der E-Bikes



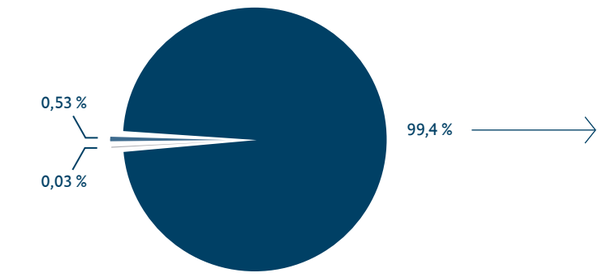


Ladestationen für Kund*innen

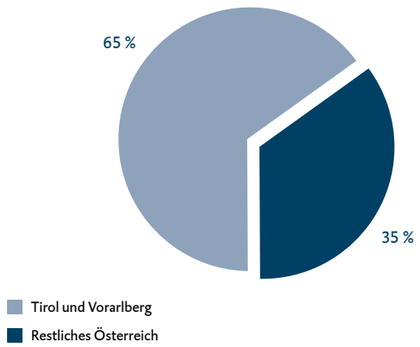
Nachhaltige Beschaffung

Die Beschaffungsrichtlinie der BTV stellt sicher, dass die Grundsätze der Nachhaltigkeit beim Einkauf angewendet werden. Um ihrer sozialen, gesellschaftlichen und umweltpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, achtet die Bank sorgfältig darauf, Produkte zu beziehen, die nicht nur ökonomischen Kriterien entsprechen, sondern auch den ökologischen und sozialen Aspekten Rechnung tragen. Darüber hinaus ist auch der regionale Ursprung entscheidend.

Regionalität Lieferanten*



Regionalität Österreich



* Lieferanten für Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Reparaturen, Umbauten und Verbrauchsmaterialien

Der Code of Conduct für Lieferanten stellt sicher, dass neue Lieferanten nicht nur die geltende Rechtsordnung, sondern auch die Arbeitsprinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) sowie einschlägige Bestimmungen der International Labour Organisation (ILO) einhalten. Dieser Prozess wurde parallel zur Beschaffungspolitik eingeführt und wird im Jahr 2024 in den digitalen Purchase-2-Pay-Prozess integriert.

Damit verpflichten sich die Unternehmen, folgende Kriterien einzuhalten:

Geschäftliche Integrität (wirtschaftliche Kriterien):
- Fairer Wettbewerb
- Anti-Korruption und Anti-Bestechung
- Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Vermeidung von Interessenkonflikten

Menschenrechte und Arbeitsgrundsätze (soziale Kriterien):
- Einhaltung der Menschenrechte (UNGC-Prinzipien 3, 4, 5 und 6) & Konventionen der International Labour Organisation (ILO) respektieren und unterstützen
- Keine Zwangs- oder Kinderarbeit
- Nichtdiskriminierung und faire Behandlung
- Einhaltung der Mindestlöhne und Arbeitszeiten
- Gesundheit & Sicherheit
- Vereinigungsfreiheit

Umwelt (ökologische Kriterien):
- Umweltpolitik (UNGC-Prinzipien 7, 8 und 9 respektieren und unterstützen)
- Konfliktmineralien (Einhaltung der Gesetze und Vorschriften)

Die Lieferanten werden dazu aufgefordert, den Code of Conduct (CoC) der BTV zu unterzeichnen oder eine entsprechende Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie in ihrer Geschäftsordnung einzuhalten. Dies kann auch durch Audits überprüft werden. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen gegen diese Richtlinien bzw. Nichtumsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Einhaltung des CoC kann dies Konsequenzen bis hin zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung nach sich ziehen.

Regionalität
Die BTV übernimmt durch ihr Handeln Verantwortung für das regionale Umfeld. Der Leitsatz „In der Region – für die Region“ dient dabei als Grundlage, um eng mit Geschäftspartnern vor Ort zusammenzuarbeiten und somit regionale Anbieter zu fördern. Auch Projekte werden bevorzugt an einheimische Unternehmen vergeben. Darüber hinaus wird großer Wert auf Produkte aus der Region gelegt. Dies spiegelt sich auch in den Investitionen wider: Im Jahr 2023 wurden 65 % der Bauvorhaben, Infrastrukturinvestitionen, Lieferung von Verbrauchsmaterialien sowie Reparatur- und Umbaumaßnahmen von Tiroler und Vorarlberger Firmen durchgeführt. Der Anteil österreichischer Unternehmen lag bei 99,4 %.

Peer Learning Group Climate
Um die Themen rund um unternehmerischen Klimaschutz zu vertiefen und sich diesbezüglich auch mit anderen Unternehmen auszutauschen, ist die BTV Teil der Peer Learning Group Climate. Die Workshop-Reihe wird vom UN Global Compact Network veranstaltet und von externen Expert*innen begleitet. Im Jahr 2023 standen bei den Modulen die Themen Datenmanagement, Dekarbonisierung und Transitionspläne im Fokus.

Bei der Gestaltung des Arbeitsumfeldes stehen wir für eine Unternehmenskultur, in der Wert auf Weiterentwicklung, Gesundheit und Zuverlässigkeit gelegt sowie Verantwortung übernommen wird. Chancengleichheit für alle Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich.



Mitarbeiter*-innen

Zuverlässiger Arbeitgeber
Weiterentwicklung
Vielfalt
Gesundheit

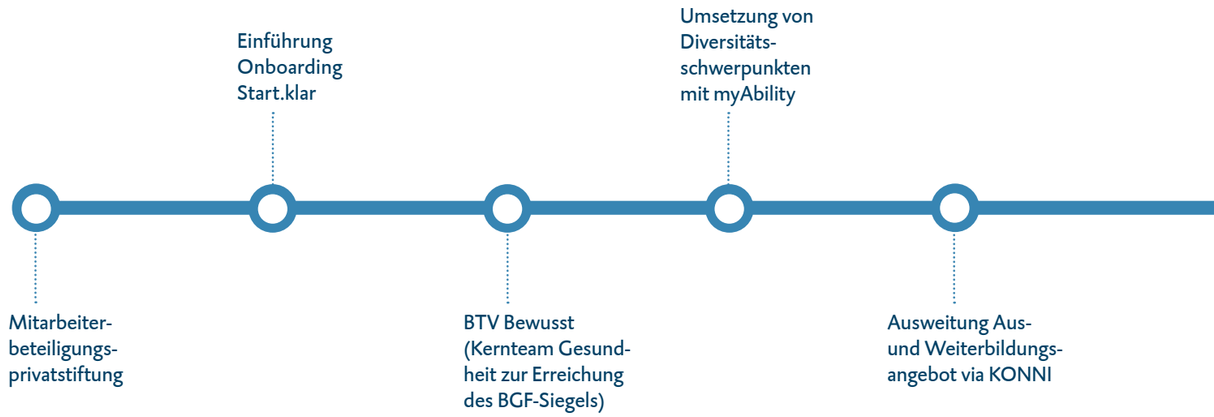
Strategisches Ziel: Wir sind für unsere Mitarbeiter*innen ein attraktiver, zuverlässiger und sicherer Arbeitgeber.



Unternehmertum und unternehmerisches Denken sind ein entscheidender Teil der BTV Identität. Ich freue mich sehr, dass mit der neu gegründeten BTV-Mitarbeiter-beteiligungsprivatstiftung unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt am Erfolg der BTV beteiligt sind.

Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes

Meilensteine 2023

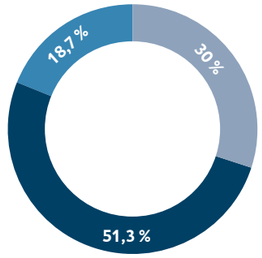


Gesamtmitarbeiterzahl

Mitarbeiter*innen (Anzahl) 2023: 1.092

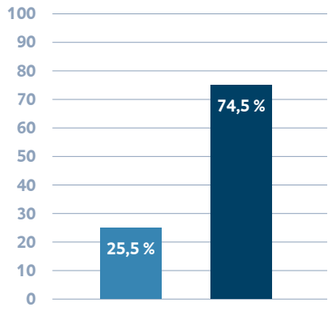
Frauen: 54,9 % Männer: 45,1 %

Altersverteilung



< 30 Jahre 30–50 Jahre > 50 Jahre

Geschlechterverteilung Führungskräfte



Frauen: 37 Männer: 108

Gesamt: 145

Diese Kennzahlen beziehen sich auf die BTV AG und die BTV Leasing.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Entscheidend für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiter*innen. Um als zuverlässiger Arbeitgeber zu gelten, muss das Vertrauen der Mitarbeitenden gewonnen und sorgsam damit umgegangen werden.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Bewertung der BTV als ausgezeichneter/sehr guter Arbeitgeber		55 %	62 %	65 %	70 %
Empfehlungsquote (neuer Mitarbeiter*innen)		22,4 %	27,2 %	25 %	30 %

In den letzten Jahren gab es keine signifikanten Veränderungen im Personalstand. Wenn punktuelle Einsparungen in einzelnen Organisationseinheiten nötig sind, können Kündigungen in der Regel durch Versetzungen in andere Bereiche und durch die natürliche Fluktuation vermieden werden. Das Frühwarnsystem der zuständigen Arbeitsämter im Falle von beabsichtigten Kündigungen musste von der BTV AG und der BTV Leasing bislang nicht aktiviert werden. Ebenfalls war keine Ausarbeitung von Sozialplänen nötig.

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Zuverlässiger Arbeitgeber
Das Spektrum reicht vom Einstieg neuer Mitarbeiter*innen beim Onboarding-Prozess über flexible Arbeitszeit und Raum-Gestaltung bis hin zur Wertschätzung ehemaliger Mitarbeiter*innen. Die BTV ist bestrebt, auch in Zukunft ein attraktiver und zuverlässiger Arbeitgeber zu sein. Dazu bauen wir unsere Positionierung am Arbeitsmarkt stetig aus und schaffen ein attraktives Umfeld. Nur so können wir weiterhin engagierte und kompetente Mitarbeiter*innen gewinnen. Ein großes Anliegen ist uns dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zu diesem Handlungsfeld tragen die Bereiche Weiterbildung, Vielfalt und Gesundheit maßgebend bei. Unser Anspruch ist es, uns in allen mitarbeiterrelevanten Themengebieten kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Personalstandsentwicklung der letzten drei Jahre der BTV AG und der BTV Leasing

2021	2022	2023
PZ	PZ	PZ
1.042	1.081	1.092

Mitarbeiterstand	2022		2023	
	PZ	PJ	PZ	PJ
BTV AG	1.042	888,3	1.055	902,9
BTV Leasing	39	36,8	37	35,4

Zuverlässiger Arbeitgeber

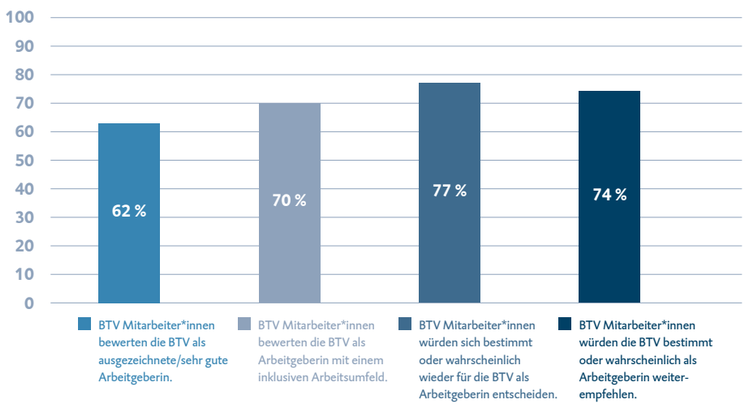
Feedback-Kultur
Für die persönliche und die unternehmerische Weiterentwicklung ist eine lebendige Feedback-Kultur ein entscheidendes Instrument. Die BTV hat unterschiedliche Feedback-Möglichkeiten geschaffen, um die Anliegen der Mitarbeiter*innen besser zu kennen und sich auch diesbezüglich weiterzuentwickeln. In regelmäßigen Abständen wird die Mitarbeiterzufriedenheit durch eine anonymisierte Umfrage ermittelt. Die Auswertung erfolgt durch die wissma Marktforschungs GmbH. Das Ergebnis für die gesamte BTV sowie Factsheets nach einzelnen Bereichen werden an den Vorstand übermittelt. Die Gesamtauswertungen werden außerdem an die verantwortlichen Fachbereiche weitergegeben. Abhängig von den Resultaten werden entsprechende Maßnahmen vereinbart, gegebenenfalls ist der Vorstand in den Prozess eingebunden.

Im Oktober 2023 wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung in der BTV AG und der BTV Leasing durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug 91 %. Der Fokus lag auf den aussagekräftigen Kennzahlen bzw. KPIs, die auch im Nachhaltigkeitsbericht abgebildet werden. Neben Fragen zur BTV als Arbeitgeberin und dem Arbeitsumfeld ist auch das Thema Diversität und Inklusion ein Teil der jährlichen Mitarbeiterbefragung. Gemeinsam mit der Firma wissma Marktforschungs GmbH wurde allen Mitarbeiter*innen und Führungskräften das Gesamtbankergebnis in einer Onlinepräsentation vorgestellt.

Der Mitarbeiter*innen-Bindungsindex liegt 2023 bei 73 %, der Employee Engagement Index beträgt 70 %. Der Index misst die emotionale Bindung der Mitarbeiter*innen an ihren Arbeitgeber und ist damit ein wichtiger Indikator für Führungskultur und Arbeitsumfeld.

Neben der anonymen Befragung legt der Vorstand der BTV großen Wert auf die direkte Kommunikation mit den Mitarbeiter*innen und das persönliche Kennenlernen. Dies findet beispielsweise im Rahmen des Onboarding-Prozesses Start.klar statt (S. 166).

Darüber hinaus führen die Vorstandsmitglieder regelmäßig Gespräche mit den Mitarbeiter*innen, holen Feedback ein und schätzen diesen Erfahrungs- und Meinungsaustausch. 2023 wurde dazu vom Vorstandsvorsitzenden Gerhard Butscher das Feedbackformat „b.trifft“ eingeführt. Hierbei steht der Austausch mit Führungskräften und Mitarbeiter*innen aus wechselnden Bereichen im Vordergrund. 2023 fanden insgesamt fünf Termine statt, neben dem BTV Stadtforum auch in Klagenfurt, Vorarlberg und Wien.



Mitarbeiterkennzahlen	2022		2023	
PZ zum Stichtag	BTV AG Stichtag 31.12.2022	BTV Leasing Stichtag 30.09.2022	BTV AG Stichtag 31.12.2023	BTV Leasing Stichtag 30.09.2023
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (aktive Angestellte, in Jahren)	12,5	8,7	11,4	8,2
Durchschnittliches Lebensalter (aktive Angestellte, in Jahren)	41,8	40,4	41,8	41,1
Teilzeitquote (aktive Angestellte)	26,3 %	5,4 %	33,5 %	8,1 %
Fluktuationsquote (%)	13,2 %	23,1 %	18,6 %	24,3 %

Ohne Karenzierungen und Pensionierungen

27,2
(2022: 22,4)

Empfehlungsquote in %
(neuer Mitarbeiter*innen)

Zuverlässiger Arbeitgeber

Fluktuationsdaten 2023	2022			2023		
BTV AG in PZ	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Personalstand	581	461	1.042	584	471	1.055
Neueintritte	118	72	190	117	92	209
Austritte	86	65	151	114	82	196
Eintrittsrate	**20,3 %**	**15,6 %**	**18,2 %**	**20 %**	**19,5 %**	**19,8%**
Fluktuation (ohne Ferialarbeiter*innen)	**13,3 %**	**13 %**	**13,2 %**	**18 %**	**15,7 %**	**17 %**
Fluktuation (mit Ferialarbeiter*innen)	**14,9 %**	**14,1 %**	**14,5 %**	**19,5 %**	**17,4 %**	**18,6 %**

BTV Leasing in PZ	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Personalstand	17	22	39	16	21	37
Neueintritte	3	6	9	4	4	8
Austritte	2	7	9	4	5	9
Eintrittsrate	**17,6 %**	**27,3 %**	**23,1 %**	**25 %**	**19,1 %**	**21,6 %**
Fluktuation (ohne Ferialarbeiter*innen)	**–**	**–**	**–**	**25 %**	**19,1 %**	**21,6 %**
Fluktuation (mit Ferialarbeiter*innen)	**11,8 %**	**31,8 %**	**23,1 %**	**25 %**	**23,8 %**	**24,3 %**

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

Stichtag BTV AG: 31.12.
Stichtag BTV Leasing: 30.09.

Unternehmenskultur und Wertschätzung

Die BTV zeichnet sich durch eine erfolgsorientierte Kultur mit hoher Identifikation aus, die auf erprobten Erfahrungen aufbaut.

Die Erkenntnisse aus der Kulturanalyse wurden in die strategischen Handlungsfelder integriert und sind ein Element der weiteren strategischen und operativen Entscheidungen. Die Kulturentwicklung wird laufend im Rahmen von Workshops vorangetrieben.

Die Schwerpunkte sind:
- Stärkung der Feedbackkultur
- Führung auf Augenhöhe – symmetrische Beziehungen
- Permanente Auseinandersetzung mit der Zukunft

Im Rahmen verschiedener Veranstaltungen werden die Mitarbeiter*innen über aktuelle Gesamtbankthemen informiert. Dazu zählen:
- Townhall Meeting
  Bei diesem hybriden Format bietet der Vorstand einen Rück- und Ausblick zu den wichtigsten Themen. Mitarbeiter*innen haben im Anschluss die Möglichkeit, direkt Fragen zu stellen.
- Brownbag Session
  Diese Online-Informationsveranstaltung findet monatlich zu einem bestimmten Schwerpunkt statt.

Zusätzlich werden diverse Kommunikationskanäle genutzt:
- Intranet
- Unsereins (Mitarbeiterzeitschrift)
- Interner Bildschirmschoner

Die Mitarbeiterwertschätzung geht über den Beschäftigungszeitraum hinaus und so werden auch ehemalige Mitarbeiter*innen eingebunden, beispielsweise im Rahmen des jährlichen Treffens mit den Vorständen mit anschließendem gemeinsamem Abendessen.

Gehaltsgefüge

Jedes Dienstverhältnis ist gekennzeichnet durch wechselseitige Rechte und Pflichten. Die genauen Regelungen sind in den diversen Gesetzen des Arbeitsrechts (gültig für alle Länder und alle Mitarbeiter*innen) und für alle Angestellten im Kollektivvertrag der Banken und Bankiers sowie in unseren Betriebsvereinbarungen (BTV Österreich) verankert. Darüber hinaus finden sich diese im Manteltarifvertrag AGV Banken sowie in unseren Richtlinien und der Betriebsordnung (BTV Deutschland) ebenso wie in unseren Reglements (BTV Schweiz). In der BTV Leasing sind die Regelungen im Kollektivvertrag Handwerk und Gewerbe (Österreich) sowie in Vereinbarungen und in Reglements (Deutschland und Schweiz) festgeschrieben. Die Dokumente sind für alle Mitarbeiter*innen im BTV Intranet frei zugänglich.

Das Verhältnis des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter*innen der BTV und der BTV Leasing zur Gesamtvergütung des Höchstverdienenden beträgt 1:13. Bei der Steigerung der jährlichen Gesamtvergütung besteht ein Verhältnis von 1:2,5. Die höhere Steigerung der Bezüge des Höchstverdienenden im Vergleich zu allen anderen Mitarbeiter*innen ist hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen werden die Vorstandsverträge gemäß dem Verbraucherpreisindex erhöht, welcher im Jahr 2023 höher lag als die durchschnittliche Kollektivvertragserhöhung (11,3 % zu 8,9 %). Hierbei handelt es sich um eine gängige Praxis in vielen Unternehmen, um sicherzustellen, dass das Gehalt des Vorstandsmitglieds inflationsbereinigt bleibt und somit der Reallohn nicht sinkt. Zum anderen wurde die Vorstandsbestellung verlängert. Im Rahmen dieser Entscheidung fiel der Beschluss, die Bezüge entsprechend anzupassen und eine weitere Erhöhung vorzunehmen. Dies erfolgte auf Basis von Marktanalysen sowie Vergleichen mit ähnlichen Positionen in anderen Unternehmen derselben Branche (extern begleitetes Vergütungsprojekt). Ziel war dabei stets, faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten sowie das beste Management-Team für unser Unternehmen bereitzustellen.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Kollektiv-/Tarifvertrag
Die BTV ist Mitglied im Bankenverband (BTV Österreich) und im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V. (BTV Deutschland). Dadurch ist sie verpflichtet, alle Vereinbarungen, die vonseiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getroffen wurden, umzusetzen. 92,8 % der BTV AG Mitarbeiter*innen (2022: 91,9 %) und 62,2 % der BTV Leasing Mitarbeiter*innen (2022: 59 %) unterliegen einem Kollektiv-/Tarifvertrag. Angestellte ohne Kollektiv-/Tarifvertrag haben branchenübliche, attraktiv ausgestaltete Verträge.

Familien- und Kinderzulage
Alle BTV Mitarbeiter*innen in Österreich beziehen auf Antrag eine Kinderzulage, sobald sie Anspruch auf die staatliche Familienbeihilfe haben oder – bei geschiedenen Mitarbeiter*innen – nachweislich Unterhalt bezahlen müssen. In Deutschland erhalten Mitarbeiter*innen mit Kindern bis zum 18. Geburtstag die Kinderzulage, wenn diese im gemeinsamen Haushalt leben. Zudem bekommt jede/r Mitarbeiter*in in Österreich und in Deutschland mit einem Kind, für das sie/er Kinderzulage bezieht, auf Antrag eine Familienzulage. Geregelt ist dies durch den Kollektivvertrag bzw. den Manteltarifvertrag. Alle Leistungen sind sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte (ausgenommen Raumpfleger*innen) bestimmt.

Jubiläumsgelder
Alle österreichischen Mitarbeiter*innen der BTV erhalten bei einer ununterbrochenen Dienstzeit von 25 Jahren zusätzlich 3 Monatsgehälter und bei 40 Jahren 4 Monatsgehälter als Jubiläumsgeschenk. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Erreichung des Pensionsalters zwischen dem 35. und dem 40. Dienstjahr werden ebenfalls 4 Monatsgehälter als Jubiläumsgeschenk ausbezahlt. Die Grundlagen dazu finden die Mitarbeiter*innen in der Betriebsvereinbarung im Intranet. Zusätzlich werden für die Jubilar*innen (25, 35, 40 und 45 Dienstjahre) der BTV AG und der BTV Leasing bei der Arbeiter- und der Wirtschaftskammer die entsprechenden Urkunden und Geschenke angefordert. Für die Tiroler Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing gibt es Silbermünzen von der Industriellenvereinigung. Die Überreichung erfolgt dann durch den Vorstand oder die direkten Vorgesetzten. Für alle Jubilar*innen der BTV AG und der BTV Leasing (25, 35, 40 und 45 Dienstjahre) wird vom Vorstand einmal im Jahr ein gemeinsames Abendessen organisiert.

Variable Zahlung
Die BTV Erfolgsprämie ist eine freiwillige Sonderzahlung, die über die im Dienstvertrag vereinbarten kollektivvertraglichen Bezüge einschließlich des 13. und 14. Bezugs hinausgeht. Die Prämie ist ein fixer Bestandteil des Vergütungspakets für alle voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen (ausgenommen Raumpfleger*innen). Die Höhe der Sonderzahlung richtet sich nach dem Geschäftsergebnis der BTV. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich, auch im Jahr 2023, zusätzlich zu den sonstigen Leistungen. Die Mitarbeiter*innen der BTV Leasing, die keine Provisionsregelung haben, erhalten ebenfalls eine Erfolgsprämie auf freiwilliger Basis. Auch hier ist die Höhe vom Geschäftsergebnis der BTV Leasing abhängig.

Mitarbeiterbeteiligung
Die BTV Privatstiftung stellt eine Kapitalbeteiligung der Angestellten an der BTV dar. Dadurch ist es den Arbeitnehmer*innen der BTV möglich, sowohl an der Gestaltung als auch am Erfolg ihres Unternehmens aktiv beteiligt zu sein. Die Stiftung hält Unternehmensaktien und ist mit über 20,1 Mio. Euro dotiert. Darüber sind die begünstigten Mitarbeiter*innen ab 18 Monaten Dienstzugehörigkeit (ausgenommen sind Raumpfleger*innen) an der BTV beteiligt. Sie erhalten eine jährliche Ausschüttung. Im Jahr 2023 wurden jeweils 247,19 Euro aus der BTV Privatstiftung an 681 Mitarbeiter*innen ausgezahlt. Die Ausschüttung erfolgt in Österreich jeweils im Dezember.

Im Jahr 2023 wurde das Thema Unternehmertum weiter forciert und die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung gegründet. Sie ermöglicht eine unmittelbare wirtschaftliche Beteiligung aller bezugsberechtigten Mitarbeiter*innen der BTV (ab 12 Monaten Dienstzugehörigkeit, nur Angestellte) am Unternehmen. Die Mitarbeiter*innen erhalten nicht nur die jährliche Dividende unmittelbar ausbezahlt, sondern die Aktien werden mit dem Eintritt der gesetzlichen Alterspension in ihr Depot übertragen. Im Jahr 2023 konnten den berechtigten Mitarbeiter*innen 79.038 Aktien zugeteilt werden. Bis zum jeweiligen Pensionsantritt werden die Aktien durch die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung treuhändisch verwaltet. Die Stiftung ist mit 30 Mio. Euro dotiert.

Betriebsrat
In Österreich ist der Betriebsrat ein bedeutender Partner bei der Umsetzung von Mitarbeiter-Initiativen. Darüber hinaus steht dieser unseren Mitarbeiter*innen bei persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Betriebsrat setzt sich aus insgesamt 20 Mitgliedern zusammen – darunter fünf Frauen und fünfzehn Männer. Fünf Mitglieder des Betriebsrats (drei männliche sowie zwei weibliche) sind zudem in den Aufsichtsrat der BTV entsandt worden und üben dort ihre Kontrollfunktion unter Wahrung aller rechtlichen Bestimmungen aus. Die Kooperation zwischen dem Betriebsrat und der Unternehmensleitung erfolgt stets auf einer transparenten und lösungsorientierten Basis. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl planmäßig als auch anlassbezogen. Außerdem wird ein konstruktiver Dialog mit dem Bereich Human Resources gepflegt. Bei allen Vorhaben werden die Einwände sorgfältig geprüft, bevor eine endgültige Entscheidung gefällt wird. Zwischen den beiden Parteien gab und gibt es keine gerichtlichen Streitigkeiten. Die Betriebsratsmitglieder haben die Möglichkeit, Firmenversammlungen mit der gesamten Belegschaft oder auch nur mit spezifischen Gruppen innerhalb des Unternehmens zu organisieren. Es steht allen Mitarbeiter*innen frei, daran teilzunehmen. Für die Treffen stellt die BTV geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Alle Informationen zum Betriebsrat sind im BTV Intranet zusammengefasst und allen Mitarbeiter*innen zugänglich. Hier finden sich Daten zu den gewählten Betriebsratsmitgliedern, zur BTV Privatversicherung (Krankenversicherung), zum Kollektivvertrag und zur Gewerkschaft. Zusätzlich verwaltet der Betriebsrat auch das Schwarze Brett mit Aktionen für Mitarbeiter*innen sowie die Fundgrube, eine Plattform, auf der Mitarbeiter*innen eigene Verkaufsinserate veröffentlichen können. Im dritten Quartal wurde die Fundgrube durch die BTV Börse im Intranet abgelöst. Diese Plattform bietet allen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Angebote und Gesuche im Sinne einer Kleinanzeige zu platzieren. Die Freigabe und Kontrolle erfolgt durch das Vorstandsbüro. Für das Tool wurden Richtlinien definiert, dadurch sind beispielsweise kommerzielle Angebote, gewerbliche Anzeigen sowie Sammelinserate nicht gestattet.

Mitarbeiter*innen, die das 25., 35., 40. bzw. 45. Dienstjahr vollendet haben, werden vom Betriebsrat zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.

BTV als Auffangnetz
Die BTV unterstützt Mitarbeiter*innen in Notsituationen, beispielsweise bei schwerwiegenden Krankheiten oder familiären Zwischenfällen. Die Unterstützungen sind sehr vielschichtig und werden im Sinne der Mitarbeiter*innen diskret behandelt.

Bei familiären Notfällen sind kurzfristige Freistellungen (Zeitausgleich, Urlaub – auch Urlaubsvorgriffe oder unbezahlter Urlaub) in Abstimmung mit dem Arbeitgeber möglich. Darüber hinaus können unter bestimmten, von Land zu Land unterschiedlichen Voraussetzungen folgende Möglichkeiten in Anspruch genommen werden: Pflegekarenz und -teilzeit, Familienhospizkarenz und -teilzeit, Pflegefreistellung und Begleitfreistellung. Zudem kann auch von der BTV Einsatzstaffel Unterstützung angefordert werden. Hier stehen im Notfall Mitarbeiter*innen ihren Kolleg*innen mit ihrer Zeit und Hilfsbereitschaft zur Seite. Die BTV stellt die Arbeitszeit der freiwilligen Helfer*innen zur Verfügung.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Arbeitszeiten
Die BTV bietet ihren Mitarbeiter*innen flexible Arbeitszeiten. Dadurch können unternehmerische und private Interessen in Einklang gebracht werden. Zusätzlich wird das vertraglich vereinbarte Stundenausmaß laufend an berufliche und private Interessen angepasst. Im Jahr 2023 wurden in der BTV bei 88 Mitarbeiter*innen und in der BTV Leasing bei 1 Mitarbeiter*in die Dienstverträge entsprechend geändert.

Mobiles Arbeiten
In der BTV steht allen Mitarbeiter*innen ein persönlicher Arbeitsplatz zur Verfügung. Darüber hinaus können sie ihren Arbeitsort in Absprache mit ihrer Führungskraft selbst wählen und so ihrer Tätigkeit etwa auch in anderen Standorten/Filialen oder mobil nachgehen. Dank „BTV extended“ können Mitarbeiter*innen, deren Aufgabe einem Bereich im BTV Stadtforum zugeordnet ist, auch von anderen Standorten im BTV Land aus arbeiten.

Seit Oktober 2021 ermöglicht die BTV allen Mitarbeiter*innen (Ausnahme Raumpfleger*innen), an bis zu fünf Tagen pro Monat mobil zu arbeiten. Das Modell und die entsprechenden Leitplanken wurden basierend auf der Mitarbeiterbefragung im Sommer 2021 ausgearbeitet und festgelegt. Die Mitarbeiter*innen können diese Möglichkeit nach Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zum Dienstvertrag in Anspruch nehmen (86,6 % der Mitarbeiter*innen haben diese Vereinbarung unterschrieben). Diese Vereinbarung beruht auf einer Policy (im BTV Intranet abrufbar), in der alle Leitplanken und Details zusammengefasst sind. Sie umfasst Regelungen zu:

- Ausmaß und Organisation
- Arbeitszeit und Zeiterfassung
- Mehrarbeit und Überstunden
- Erreichbarkeit
- Arbeitsmittel
- Haftung
- Datenschutz und Bankgeheimnis
- Arbeitnehmerschutz

In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2023 die Ausstattung mit Laptops und Mobiltelefonen weiter ausgebaut.

Urlaub und Sonderurlaub
Alle Mitarbeiter*innen haben entsprechend den Regelungen der unterschiedlichen Länder den gesetzlichen bzw. kollektiv-/tarifvertraglichen Urlaubsanspruch. Zudem gibt es für bestimmte im persönlichen Umfeld liegende Gründe (Heirat, Geburt, Todesfall, Übersiedlung) zusätzliche freie Tage. Die Raumpfleger*innen, die keinem Kollektivvertrag unterliegen, werden hier den Angestellten gleichgestellt.

Karenz, Bildungskarenz und Weiterbildungsmöglichkeiten
Alle Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing können unter gewissen Voraussetzungen eine Bildungskarenz (2 Mitarbeiter*innen in der BTV und kein/e Mitarbeiter*in in der BTV Leasing im Jahr 2023) oder ein Sabbatical (10 Mitarbeiter*innen in der BTV und kein/e Mitarbeiter*in in der BTV Leasing im Jahr 2023) nutzen. Dafür ist die Zustimmung des Arbeitgebers nötig. Zudem sind für beide Möglichkeiten klare Leitplanken definiert. Ein Sabbatical ist grundsätzlich nach einer Zugehörigkeit von zwei Jahren realisierbar. Die Dauer beträgt maximal 6 Monate, für Mitarbeiter*innen mit einem eigenen Kundenstock 4 Monate.

Die BTV bietet seit 2022 österreichischen Mitarbeiter*innen in Karenz an, geringfügig zu arbeiten. Dadurch bleiben sie vernetzt und der Wiedereinstieg nach der Babypause wird erleichtert. Im Jahr 2023 haben 18 Mitarbeiter*innen in der BTV AG und kein/e Mitarbeiter*in in der BTV Leasing das Angebot genutzt. Nach Beendigung der Karenz kann die Funktion in einem höheren Stundenausmaß wieder ausgeübt werden. Im Rahmen der Elternteilzeit für Mitarbeiter*innen in Österreich und Deutschland werden die Arbeitstage und die Verteilung der Arbeitszeiten so weit als möglich mit den beruflichen und persönlichen Interessen in Einklang gebracht.

Sollte ein Wiedereintritt nach Ende der gesetzlichen Elternzeit bzw. des Karenzurlaubs für den Elternteil noch nicht möglich sein, bietet die BTV eine weitere Freistellung (z. B. in Form einer Bildungskarenz oder vereinbarten Karenz). Dieses Angebot haben im Jahr 2023 in der BTV AG 20 Mitarbeiter*innen und in der BTV Leasing 1 Mitarbeiter*in genutzt.
Zum Thema Familie finden sich im BTV Intranet umfangreiche Informationen sowie Links zu Handbüchern und Formularen.

Im Berichtsjahr 2023 haben 79 Mitarbeiter*innen in der BTV AG eine Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes in Anspruch genommen. In der BTV Leasing waren es im Berichtszeitraum 1 Mitarbeiter*in. Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf eine Karenzzeit. Eine Teilzeitarbeit wird ebenfalls nach langen Krankenständen angeboten, um den Wiedereinstieg zu erleichtern. Diese Möglichkeit gibt es jedoch nur für Mitarbeiter*innen in Österreich. Die Wiedereingliederungsteilzeit wird durch die Betriebsärztin unterstützt und begleitet, bis zu einer Vollzeitstelle zurückgekehrt werden kann. Im Jahr 2023 haben 5 Mitarbeiter*innen in der BTV und kein/e Mitarbeiter*in in der BTV Leasing diese Form der Teilzeitarbeit genutzt. Abhängig von der Position können auch Führungskräfte diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden Jobsharing-Modelle angeboten.

Studierenden bietet die BTV geringfügige Beschäftigungen. Dadurch können sie erste Erfahrungen im Bankenumfeld sammeln, ein berufliches Netzwerk aufbauen und die BTV als potenziellen Arbeitgeber nach ihrem Ausbildungsabschluss kennenlernen. Das Ausmaß der Arbeitszeit beträgt rund 28 Stunden pro Monat und ist daher mit dem Studium gut vereinbar. Zum 31.12.2023 beschäftigte die BTV 22 Studierende in diesem Modell.

Mit fortschreitendem Alter können Mitarbeiter*innen bestimmte Ausstiegsmodelle aus dem Berufsleben vereinbaren, die von den rechtlichen Pensionsmodellen abweichen. Dafür wurden klare Regelungen definiert, darüber hinaus bedarf es der Zustimmung des Arbeitgebers. Zum Beispiel sind in Österreich und Deutschland solche Altersteilzeitlösungen unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im Jahr 2023 waren in der BTV 9 Mitarbeiter*innen in Altersteilzeit. Mit 4 Mitarbeiter*innen in der BTV und 1 Mitarbeiter*in in der BTV Leasing wurde eine Sabbatical-Vereinbarung bis zum Pensionsantritt abgeschlossen.

Zuverlässiger Arbeitgeber

Mitarbeiterwertschätzung

Die BTV stellt für jede/n Mitarbeiter*in ein Wertschätzungsbudget in Höhe von 15 Euro pro Jahr, beispielsweise für Geburtstage, tolle Erfolge und Ähnliches, zur Verfügung. Die zuerkannte Summe je Mitarbeiter*in kann maximal 50 Euro betragen. In der Schweiz ist das Budget aufgrund der dort höheren Lebenshaltungskosten doppelt so hoch. Darüber hinaus gibt es ein Gemeinschaftspflegebudget. Dieses betrug im Jahr 2023 100 Euro pro Mitarbeiter*in und kann für gemeinschaftliche Aktivitäten eingesetzt werden. Der Betrag wird für 2024 auf 140 Euro erhöht. Für die Schweiz gilt hier ebenfalls die doppelte Summe.

Mitarbeiterfest

Im Abstand von 2 Jahren findet für alle Mitarbeiter*innen im BTV Land ein gemeinsames Event statt. Unter dem Motto „Oh, what a night“ wurde im Herbst 2023 das Mitarbeiterfest im Congress Innsbruck veranstaltet. Rund 600 Mitarbeiter*innen erlebten eine unvergessliche Ballnacht mit vielfältigem Programm. Das Fest dient nicht nur der Stärkung des Teamgeists und der Mitarbeiterbindung, sondern ist auch ein Dankeschön an alle Mitarbeiter*innen für ihren unermüdlichen Einsatz.

Glühweinempfang

Seit mehreren Jahren lädt der BTV Vorstand die Mitarbeiter*innen der BTV und der BTV Leasing zum gemeinsamen Glühweinempfang. Auf der Vorstandsterrasse wird in entspannter Atmosphäre auf das alte Jahr angestoßen. Mehr als 150 Mitarbeiter*innen nahmen 2023 an der Veranstaltung teil und nutzten die Gelegenheit zum Austausch mit den Vorständen sowie den Kolleg*innen. Neben dem Jahresrückblick wurden auch erste Ideen und Projekte für 2024 diskutiert.

Wertschätzung ehemaliger Mitarbeiter*innen

Alle BTV Mitarbeiter*innen im Ruhestand werden einmal jährlich zu einem gemeinsamen Austausch mit dem Vorstand und einem anschließenden Abendessen im Restaurant Sitzwohl eingeladen. Die sogenannten BTV Botschafter*innen können auch im Ruhestand Mitglied in der BTV Einsatzstaffel bleiben und erhalten unter gewissen Voraussetzungen weiterhin die Hauskondition sowie die Zuschüsse in die BTV Privatversicherung.

Mitarbeitergewinnung

Die BTV positioniert sich laufend mit medialen Schaltungen (Digital und Print) sowie auf Social Media als attraktiver Arbeitgeber. Dabei werden die Themen sehr breit und vielschichtig gewählt, um ein möglichst großes Spektrum abzubilden. BTV Mitarbeiter*innen können über die interne Plattform „BTV Talentbringer“ freie Stellen digital empfehlen oder persönlich an ihre Kontakte weiterleiten. Für jede vermittelte Einstellung erhalten sie eine Prämie. 43 neue Mitarbeiter*innen wurden 2023 von BTV Mitarbeiter*innen angeworben. Dafür wurden Prämien von über 30.000 Euro ausbezahlt.

Allgemeine Benefits

Wer gute Leistungen bringen soll, braucht den passenden Rahmen. Aus diesem Grund bietet die BTV neben zahlreichen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten auch eine große Vielfalt an Benefits an.

In Österreich erhalten alle Angestellten einen Essensbonus (Sodexo), der bei verschiedenen Restaurants eingelöst werden kann. Der Zuschuss beträgt 4,4 Euro pro Tag und maximal 66 Euro pro Monat.

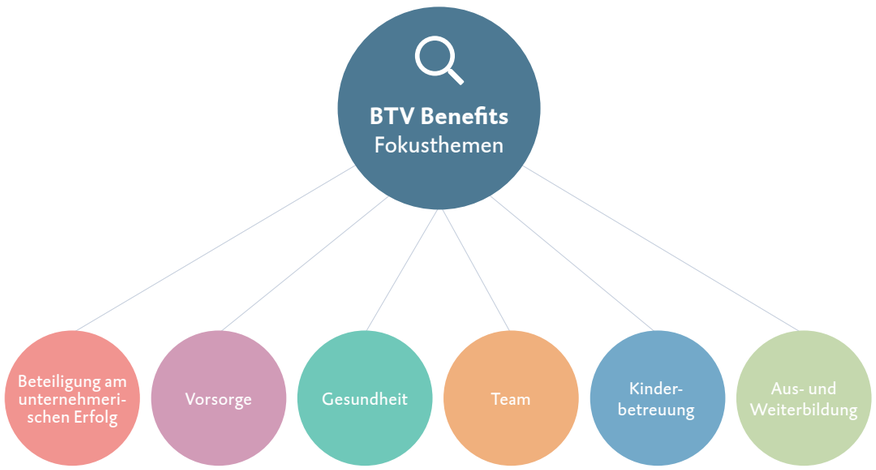
Alle Mitarbeiter*innen, deren Partner*innen (Ehepartner*innen, Lebensgefährt*innen) und deren Kinder profitieren von begünstigten Konditionen auf eigene und Partnerprodukte. Zudem können Mitarbeiter*innen in einem unbefristeten Dienstverhältnis eine zinsfreie Finanzierung in Anspruch nehmen. Für die Inanspruchnahme sind klare Regeln definiert.

Für private Reisen haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, Partnerhotels zu BTV Konditionen zu nutzen. Darüber hinaus werden ihnen vergünstigte Einkaufsmöglichkeiten bei Partnern in den verschiedenen Regionen angeboten. Diese werden auf dem Schwarzen Brett im Intranet zusammengefasst und kommuniziert.

Weiters übernimmt die BTV für alle Mitarbeiter*innen (ausgenommen Raumpfleger*innen) eine Unterstützung in der Altersvorsorge. Dabei arbeiten wir mit renommierten Partnern in den jeweiligen Ländern zusammen.

Kinderbetreuungseinrichtung MUKKI

Der BTV sind familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein wichtiges Anliegen. Um Beruf und Familie optimal zu vereinbaren, unterstützen wir unsere Mitarbeiter*innen u. a. mit der Kleinkindbetreuung MUKKI. Im September 2023 wurde eine zweite Gruppe eröffnet. So können bei Vollauslastung insgesamt 24 Kinder betreut werden. Aktuell werden 19 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren beim Heranwachsen begleitet und betreut. Kinder von Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing werden zu begünstigten Konditionen aufgenommen. Es wird sowohl eine Ganztags- als auch eine Vormittagsgruppe angeboten. Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Arbeitszeiten der Mitarbeiter*innen und die Einrichtung ist ganzjährig geöffnet. Wie schon im Vorjahr wurden auch 2023 interessierte Mitarbeiter*innen als „MUKKI-Helferlein“ bei verschiedenen Aktivitäten wie Ausflügen eingebunden. Im Mittelpunkt der Aktionen stehen die Schwerpunkte Gesundheit, Bewegung und Kreativität. Verschiedene Veranstaltungen, wie beispielsweise das Lichterfest, werden im MUKKI gemeinsam mit den Kindern gefeiert. Darüber hinaus nimmt auch Vorstandsvorsitzender Gerhard Burtscher an den Aktivitäten teil, beispielsweise beim gemeinsamen Eisessen mit den Kindern und Mitarbeiter*innen sowie als Nikolaus.



Ausblick 2024

Die BTV hat sich für eine klare Positionierung im Zusammenhang mit den angebotenen Mitarbeiter-Benefits entschieden. Die Fokusthemen Beteiligung am unternehmerischen Erfolg, Vorsorge, Team, Gesundheit, Kinderbetreuung und Aus- und Weiterbildung passen sowohl zum Werte- und Kultur- als auch zum unternehmerischen Verständnis der BTV. Benefits, die die definierten Fokusthemen stärken, werden weiterentwickelt.

Zuverlässiger Arbeitgeber

	2022			2023		
BTV AG	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Anspruch auf Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch*					
Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) in Anspruch genommen**	61	24	85	63	16	79
Wiedereintritte nach Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	18	20	38	24	15	39
Wiedereintritte nach Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) und ab Wiedereintritt mindestens 12 Monate beschäftigt	17	10	27	17	18	35
Rückkehrrate	100 %			88,9 %	100 %	92,9 %
Verbleibrate	Erstmals 2023 berichtet			94,4 %	90 %	92,1 %

Elternzeit ist die Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes. Es sind daher alle Mitarbeiter*innen inkludiert, die im Berichtszeitraum den Bezugsstatus Mutterschutz, Elternkarenz, Papamonat, Elternkarenz (CH) hatten sowie direkt im Anschluss daran eine vereinbarte Karenz und Bildungskarenz.
* Anspruch auf Elternzeit: Alle Mitarbeiter*innen in AT mit Kindern unter 2 Jahren, in DE mit Kindern unter 3 Jahren und in CH mit Kindern unter 6 Monaten.
** Die Elternzeit inkludiert alle, die jetzt in Elternzeit sind, und alle, die zurückgekommen sind. Dadurch ist der Betrachtungszeitraum für den Faktor „in Anspruch genommen“ breiter.

	2022			2023		
BTV Leasing	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Anspruch auf Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch*					
Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) in Anspruch genommen**	1	0	1	1	0	1
Wiedereintritte nach Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes)	0	0	0	0	0	0
Wiedereintritte nach Elternzeit (= Freistellung aufgrund der Geburt eines Kindes) und ab Wiedereintritt mindestens 12 Monate beschäftigt	0	0	0	0	0	0
Rückkehrrate	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Wiedereintritte	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Zuverlässiger Arbeitgeber

	2022				2023			
Mitarbeiterkenn-zahlen	weiblich		männlich		weiblich		männlich	
BTV AG	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	570	441,5	459	443,6	579	449,4	470	452,4
Vorübergehend (= fixe Befristung)	11	2,6	2	0,5	5	1	1	0,1
Summe	**581**	**444,1**	**461**	**444,1**	**584**	**450,4**	**471**	**452,5**
Vollzeitbeschäftigte	278	278,0	426	426,0	270	270,0	432	432,0
Teilzeitbeschäftigte	303	166,1	35	18,1	314	180,4	39	20,5

	2022				2023			
Mitarbeiterkenn-zahlen	weiblich		männlich		weiblich		männlich	
BTV Leasing	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	17	15,7	21	21,0	16	14,7	20	19,7
Vorübergehend (= fixe Befristung)	–	–	1	0,1	–	–	1	1
Summe	**17**	**15,7**	**22**	**21,1**	**16**	**14,7**	**21**	**20,7**
Vollzeitbeschäftigte	15	15,0	21	21,0	14	14,0	20	20,0
Teilzeitbeschäftigte	2	0,7	1	0,1	2	0,7	1	0,7

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Beschäftigungsverhältnis
Die BTV strebt unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Befristungen dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung. Danach geht das Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes über (nach sechs Monaten in Österreich und Deutschland, nach drei Monaten in der Schweiz). Ferialstellen und Praktika für Schüler*innen bilden dabei eine Ausnahme. Fixe Befristungen gibt es in der Regel nur bei Mitarbeiter*innen, die neben einer Karenz geringfügig arbeiten, und bei Karenzvertretungen. Um die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsfelder der BTV aufzuzeigen, nutzen wir das Social-Media-Format #meettheteam. Monatlich werden hier Mitarbeiter*innen, Führungskräfte oder Teams in Form eines Interviews vorgestellt.

Weiterentwicklung

Das selbstorganisierte Lernen ist für alle Mitarbeiter*innen nahezu immer und überall sowohl inner- als auch außerhalb der BTV möglich. Zusätzlich dazu gibt es ein breites Angebot, um sich weiterzuentwickeln und Stärken auszubauen. Dazu stehen vielfältige interne Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Zudem können Mitarbeiter*innen auch an externen Seminaren, Kollaborations- und Informationsveranstaltungen teilnehmen.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Investitionen für Aus-/ Weiterbildung inkl. Lohnkosten Trainer		792.669	842.318	1.250.000	1.500.000
Aus-/Weiterbildungsangebot in Stunden		24.473	26.016	26.000	28.000

2023 investierten Mitarbeiter*innen im Durchschnitt 3,4 Tage in Aus- und Weiterbildungen (2022: 3,3). Dies ergab insgesamt über 26.000 Stunden, die für die Weiterentwicklung aufgewendet wurden.

Durchschnittlichen Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter*in		weiblich	männlich
BTV AG	Führungskräfte	39,9	36,3
	Mitarbeiter*innen ohne Führungsposition	16,6	21,6
	Gesamt	**17,8**	**24,4**
Leasing	Führungskräfte	18	12,3
	Mitarbeiter*innen ohne Führungsposition	6,8	4,2
	Gesamt	**7,4**	**6,4**

Inkludiert alle Mitarbeiter*innen, die innerhalb des Geschäftsjahres 2023 in der BTV AG und der BTV Leasing beschäftigt waren – somit auch jene, die zum Stichtag nicht mehr aktiv waren.

Weiterentwicklung

Das Angebot wird stetig ergänzt und damit einhergehend steigen die Investitionen in Mitarbeiter*innen. Die Gründe dafür sind vielfältig. So muss das Wissen kontinuierlich auf- bzw. ausgebaut sowie aufgefrischt werden, um am Puls der Zeit zu bleiben. Aber auch die veränderten regulatorischen Anforderungen erfordern Weiterbildungen. Übergeordnetes Ziel ist immer die bestmögliche Kundenbetreuung.

KONNI

Mit der Einführung des Learning-Management-Systems KONNI im Mai 2022 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Name leitet sich vom tirolerischen „konn i“ (kann ich) ab. Unter dem Menüpunkt „Katalog“ finden Mitarbeiter*innen – unabhängig von ihrer Aufgabe und ihrem Arbeitsort – das BTV-interne Aus- und Weiterbildungsangebot sowie externe Impulse und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, beispielsweise zum Thema Gesundheit. Der Menüpunkt „Lernstatus“ bietet einen Überblick über die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, auf die sie gebucht sind, die ihnen empfohlen werden und die sie bereits absolviert haben. Unter „Externe Seminaranfragen“ wird der Genehmigungsprozess für Seminare, die nicht von der BTV angeboten werden, angestoßen.

Seit 2023 wird KONNI zusätzlich für Re-Zertifizierungen im Zusammenhang mit IDD und MiFID genutzt. Den betroffenen Mitarbeiter*innen wird im Menüpunkt „Zertifizierung“ der aktuelle Stand der im jeweiligen Jahr nachzuweisenden Stunden dargestellt.

Führungskräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich einen Überblick über den Lernstatus und den aktuellen Stand in Sachen Re-Zertifizierungen ihrer Mitarbeiter*innen zu verschaffen.

Weiterentwicklung

Nutzung von MS Teams

Die BTV setzt nach wie vor bzw. mehr denn je auf ein hybrides Modell bei der Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. So entscheidet die BTV je nach Maßnahme, ob diese online oder in Präsenz durchgeführt wird. Kriterien wie Lernerfolg oder Nachhaltigkeit betreffend An-/Abreise können dadurch individuell berücksichtigt werden. Fällt die Entscheidung auf die Online-Variante, wird seit Juni 2022 MS Teams genutzt.

Start.klar – der Onboarding-Prozess der BTV

Besonders zu Beginn einer neuen Position gibt es für Mitarbeiter*innen viel zu lernen – nicht nur fachlich, auch kulturell. Der Onboarding-Prozess „Start.klar" hat das Ziel, neuen Mitarbeiter*innen den Einstieg zu erleichtern, sodass sie sich bereits nach kurzer Zeit bestmöglich ins Team integrieren, eine gute Beziehung zu Führungskraft und Kolleg*innen aufbauen und sich wertgeschätzt fühlen. Damit wird eine ideale Basis geschaffen. Unterstützt wird die soziale Integration durch den persönlichen Buddy vor Ort im Team.

Ein Onboarding-Guide begleitet Führungskraft und Buddies durch die Onboarding-Phase. Abgerundet wird der Prozess durch den Besuch von vier Ausbildungsmodulen, die via KONNI abrufbar sind:

- Im Modul „Lernen" setzen sich die Teilnehmer*innen mit den Themen Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten, Wissensquellen und Verantwortungen für den persönlichen Lernfortschritt auseinander.
- Im zweiten Modul „Mitarbeiten" dreht sich alles um arbeitsrechtliche Fragestellungen sowie die Leitplanken für die Zusammenarbeit.
- Im Modul „Eintauchen" findet ein Austausch zu Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie und BTV Organisationsstruktur statt.
- Zum Abschluss der Onboarding-Phase treffen sich neue Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum. Hier steht das Netzwerken (Vorstand, Management, Mitarbeiter*innen) im Mittelpunkt. Neben der Präsentation der verschiedenen Bereiche, Initiativen und Programme der BTV ist das Highlight eine Fragerunde mit dem Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher.

Fachliche Aus- und Weiterbildung

Ein Merkmal aller BTV-internen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist die Kombination verschiedenster Lernmaterialien wie E-Learnings, Tutorials und Web-Based Trainings im Zuge der Vorbereitung. Ziel ist es, den Fokus im Seminar auf das Anwenden und Trainieren des vorab Gelernten zu legen. Dies ist unabhängig davon, ob das Seminar online oder im BTV-eigenen Bildungszentrum im BTV Stadtforum stattfindet. Begleitet werden unsere Teilnehmer*innen von hauptberuflichen Trainer*innen und teils Expert*innen. Bei den hauptberuflichen Trainer*innen handelt es sich um Mitarbeiter*innen, die sich zu 100 % auf ihre Trainertätigkeit konzentrieren und sich dabei auf langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kund*innen der BTV stützen können. Mit- und voneinander lernen ist dabei garantiert.

Welche BTV-internen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wie häufig im Folgejahr angeboten werden, hängt vom Bedarf auf Mitarbeiterseite ab. Entscheidend dafür sind Faktoren wie Fluktuation, Veränderungen, Entwicklungen etc. Abgeleitet von der Bedarfserhebung, die jedes Jahr im Herbst erfolgt, wird via KONNI das Ausbildungsangebot für das gesamte folgende Jahr ausgeschrieben. Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl sind aufgrund der vorgenommenen Bedarfserhebung sehr selten. Für Mitarbeiter*innen im Vertrieb empfiehlt Human Resources via KONNI für das nächste Jahr vorgesehene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Diese können unter dem Menüpunkt „Lernstatus" abgefragt und beantragt werden. Im Austausch mit der zuständigen Führungskraft wird somit der individuelle Ausbildungsplan pro Mitarbeiter*in fixiert. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen ist für die BTV von großer Wichtigkeit. Insofern wird bei fachlichen Ausbildungen das Feedback der Teilnehmer*innen abgefragt. Dies fließt zusammen mit dem Feedback der hauptberuflichen Trainer*innen in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Angebots ein. Darüber hinaus bieten Zertifizierungen das aussagekräftigste Feedback zum Können der Teilnehmer*innen und damit zur Wirksamkeit der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Aktuell finden Zertifizierungen sowohl im Rahmen der Basisausbildung als auch im Zuge der Ausbildungsreihe „Anlegen" statt. Teilnehmer*innen zeigen dabei in drei Teilen („Fachlich", „System" und „Kundengespräch") ihr fachliches Wissen sowie ihr Können im Umgang mit Kund*innen. Wichtige Themen sind dabei der Aufbau einer emotionalen Beziehung, der Ablauf des Gesprächs und die verwendete Kundenansprache.

Jährliche Überprüfung

Für bestimmte Themen wie z. B. Governance, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HiKrG) sowie die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) sind jährliche Testings gesetzlich vorgeschrieben. Mit deren Absolvierung wird der Nachweis erbracht, dass die betroffenen Mitarbeiter*innen fachlich auf dem aktuellen Stand sind sowie alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen kennen.

Führungskräfteausbildung

Mitarbeiter*innen, die eine Führungsaufgabe übernehmen, werden durch die Ausbildungsreihe „Lernwelt Führen" begleitet. Diese ist unabhängig davon, ob bereits Führungserfahrungen gesammelt wurden. Ziel ist es, sich mit der neuen Rolle zu beschäftigen, zu wissen, was der BTV in dem Zusammenhang wichtig ist, sowie hilfreiche Führungsinstrumente kennenzulernen und auszuprobieren. Bestehenden Führungskräften stehen zudem verschiedenste Führungsbausteine zur Verfügung, die sie je nach Bedarf besuchen können. Beispielsweise beschäftigen sich die Mitarbeiter*innen bei „new work, new leadership" mit der aktuellen Arbeitswelt und tauschen sich mit Kolleg*innen aus. Dabei entwickeln sie ihr persönliches Rollenverständnis sowie ihren Führungsstil weiter und erarbeiten Rahmenbedingungen, die den Dialog sowie den Wissens- und Informationstransfer bei Führung mit räumlicher Distanz unterstützen. Ein weiteres Modul setzt den Fokus auf die Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen. Ergänzend finden regelmäßig generationsübergreifende Treffen zum Erfahrungsaustausch sowie persönliche Coachings statt.

Nachhaltigkeitsausbildung

Um unsere Kund*innen bestmöglich beraten zu können, muss auch das Thema Nachhaltigkeit vermehrt berücksichtigt werden. Dazu absolvieren Mitarbeiter*innen im Private Banking einen ESG-Lehrgang und interessierte Mitarbeiter*innen im Retail Banking können an dem Online-Lehrgang teilnehmen. 2023 haben den Lehrgang 18 Mitarbeiter*innen abgeschlossen. Darüber hinaus gab es zu ESG eine Schulungsreihe im Bereich Veranlagung und Finanzierung. Weitere Informationen dazu finden sich im Handlungsfeld Kund*innen & Produkte.

Fit & Proper

Für definierte Schlüsselkräfte der BTV ist eine gesetzliche Aus- und Weiterbildung unter dem Titel „Fit & Proper" verpflichtend. Die Schulungen umfassen regulatorische Anforderungen und werden von der Firma apc Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung durchgeführt. Die Inhalte werden quartalsweise mit dem Team BWG-Compliance bestimmt. Der Fokus liegt dabei auf den von der Finanzmarktaufsicht (FMA) gestellten Anforderungen sowie auf Themengebieten, die für die BTV relevant sind. Seit 2022 werden die Schulungen BTV-weit via KONNI ausgeschrieben, dadurch erhalten auch Zentrale-Mitarbeiter*innen ohne Schlüsselfunktion die Möglichkeit, daran teilzunehmen.



Start.klar

Weiterentwicklung

Themenspezifische Aus- und Weiterbildungen

Das Angebot an themenspezifischen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen orientiert sich u. a. an den Entwicklungen und den strategischen Themen der BTV, wie beispielsweise Gesundheit, Vielfalt, Diversität und Inklusion. Die Ausbildungsformate werden in den jeweiligen Kapiteln in der Folge detaillierter beschrieben.
Zusätzlich wurden auch 2023 BTV-weit Vorträge und Diskussionsrunden angeboten, die von allen Interessierten besucht werden konnten.

Externe Impulse
BTV-weit haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, an sogenannten externen Impulsen teilzunehmen. Es handelt sich dabei um Vorträge diverser Netzwerkpartner wie z. B. dem MCI Management Center Innsbruck, der Uni Innsbruck, weXelerate und dem INNOX-Netzwerk. Ziel ist es, „über den Tellerrand zu blicken". Das Angebot an externen Impulsen wächst stetig und wird für alle Interessierten via KONNI ausgeschrieben. Im Jahr 2023 waren es 42 Veranstaltungen.

Gesundheit
Alle Mitarbeiter*innen im BTV Land haben die Möglichkeit, an Vorträgen bzw. Aktivitäten zum Thema Gesundheit teilzunehmen. Informationen zum laufend wachsenden Angebot sowie die Anmeldung dazu erfolgen via KONNI. Die Teilnahme tagsüber gilt als Arbeitszeit. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Gesundheit" (ab Seite 178).

BTV-internes Coaching
Im Jahr 2023 wurden die Vorbereitungen zur Implementierung eines BTV-internen Coachings gestartet. Erste Trainings von Mitarbeiter*innen fanden bereits statt. Im Jahr 2024 wird das Coaching-Angebot für alle BTV Mitarbeiter*innen und Führungskräfte verfügbar sein. Neben BTV-internen stehen auch externe Coaches für ausgewählte Begleitungen zur Verfügung.

Awareness-Tool SoSafe
Mit Mai 2023 wurde das Awareness-Tool SoSafe eingeführt. Ziel war und ist es, die Aufmerksamkeit für IT- und Informationssicherheit zu steigern und Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT zu minimieren. Dafür müssen Mitarbeiter*innen vierteljährlich interaktive und leicht umsetzbare Module zu den verschiedensten Informations- und IT-Security-Themen absolvieren. Insgesamt wurden 1.849,5 Stunden in Anspruch genommen.

Entwicklungspotenzial für Mitarbeiter*innen
Um für die Mitarbeiter*innen ein möglichst attraktiver Arbeitgeber zu sein, hat die BTV zahlreiche Angebote geschaffen:

Karriereentwicklung
Das Mitarbeitergespräch ist ein fixes und wichtiges Instrument der Mitarbeiterführung. Dabei wird der Leistungsstand festgehalten, es werden Zielerreichungen besprochen und Entwicklungsfelder der Mitarbeiter*innen ausgelotet. Seit 2022 ist „My Colors" Bestandteil der Gespräche. Mithilfe dieses vom Schweizer The Culture Institute entwickelten Systems werden kulturelle Prägungen in einer bestimmten Farbe ausgedrückt. Dadurch können Stärken und Schwächen sowohl der Mitarbeiter*innen als auch der Führungskraft leichter diskutiert werden. 2023 haben 100 % der BTV Angestellten eine Leistungsbeurteilung erhalten.

Interne Veränderung
Die BTV ermöglicht Mitarbeiter*innen, sich innerhalb des Unternehmens zu verändern. Insgesamt haben 2023 19 Mitarbeiter*innen das Angebot genutzt und eine neue Funktion übernommen.

BTV extended
Dank „BTV extended" können Mitarbeiter*innen Aufgaben von zentralen Bereichen an anderen BTV Standorten erledigen. Die Mitarbeiter*innen müssen somit nicht zwingend in Innsbruck arbeiten, um z. B. eine Tätigkeit im Kreditmanagement auszuüben. Dadurch erhalten sie vielfältigere Entwicklungsmöglichkeiten, ohne ihren Lebensmittelpunkt verändern zu müssen. Bei externen Besetzungen kann durch „BTV extended" zudem auf einen wesentlich größeren Bewerbermarkt zugegriffen werden. Mit Stand Dezember 2023 arbeiten 30 Mitarbeiter*innen in diesem Modell.

Mitgestalten
Seit einigen Jahren können Mitarbeiter*innen abseits ihrer Aufgaben bei spezifischen Themen mitarbeiten und diese mitgestalten. Dadurch wird einerseits die unternehmerische und andererseits die persönliche Weiterentwicklung gefördert. Beispiele dafür sind: Kernteam Vielfalt, Beirat Mitarbeiter*innen, Redaktionsteam Unsereins, Innovation Tribe, Kernteam Gesundheit etc. Die Ausschreibungen erfolgen in der Regel via Intranet-News, sodass alle Mitarbeiter*innen im Unternehmen erreicht werden. Bei der Zusammensetzung der Teams spielen neben dem Interesse vor allem Regionalität und Vielfalt eine wichtige Rolle, um einen möglichst heterogenen Austausch zu schaffen.

BTV Social Minds
Die BTV hat im Herbst 2023 ein Corporate-Influencer-Programm auf LinkedIn ins Leben gerufen. Die sogenannten BTV Social Minds treten als Markenbotschafter auf, kommunizieren die Philosophie der BTV und liefern Einblicke in ihren Berufsalltag. Durch die Unterstützung von Corporate Influencern haben Unternehmen die Möglichkeit, eine größere Zielgruppe in den sozialen Netzwerken zu erreichen. Die Mitarbeiter*innen geben der BTV ein Gesicht, darüber hinaus wird sie als attraktive Arbeitgeberin für potenzielle Bewerber*innen wahrgenommen. Aktuell sind sieben Mitarbeiter*innen aus den Märkten Österreich, Deutschland und Schweiz sowie aus den Bereichen Firmen- und Privatkundenbetreuung, Human Resources, Financial Markets und Digital Unit Teil des Programms. 2024 ist ein weiterer Ausbau des Programms geplant.



Gesundheitsangebot

Vielfalt

Wir leben Chancengleichheit und fördern unsere Mitarbeiter*-innen in allen relevanten Dimensionen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer oder geografischer Herkunft, sexueller Orientierung oder körperlicher Beeinträchtigung. Die BTV definiert Diversität und Inklusion als einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie. In der BTV und der BTV Leasing arbeiten zum Beispiel Menschen aus 23 Nationen.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Frauen in Führungsaufgaben in der BTV*		24,1 %	27,1 %	30 %	40 %
Bewertung der BTV als AG mit ausgezeichneter/sehr guter inklusiver Unternehmenskultur		70 %	70 %	70 %	70 %

* Bei der KPI-Berechnung wurden der Vorstand sowie Mitarbeiter*innen, welche in Karenz, im Papamonat oder in pensionierter Freizeitphase sind, nicht inkludiert.

Unsere Haltung und Überzeugung machen wir unter anderem durch die Mitgliedschaft in der Charta der Vielfalt in Österreich und in Deutschland, durch unsere Partnerschaft mit DIVÖRSITY Österreich und myAbility sowie in der BTV Diversitäts-Policy sichtbar. Ziel der Diversitäts-Policy ist es, die positive Haltung gegenüber Diversität über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus zu etablieren und eine Handlungsgrundlage für den Umgang mit Vielfalt innerhalb der Organisation zu schaffen.

Die BTV unterstützt Vielfalt und Chancengleichheit unter Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte. Dieses Ziel ist im Code of Conduct, im Ausbildungsprogramm der BTV sowie in einem eigenen Kernteam zum Thema Vielfalt verankert.

Das Kernteam Vielfalt wurde ins Leben gerufen, um sich der Umsetzung des strategischen Arbeitspaketes „Wir sind vielfältig“ unter der Leitung von Human Resources zu widmen. Bei der Zusammenstellung des Teams wurden die unterschiedlichen Dimensionen von Diversität wie Alter, Geschlecht, Organisationseinheit, Herkunft und BTV Zugehörigkeit berücksichtigt. Darüber hinaus setzen wir uns messbare Ziele zur Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die weiteren Dimensionen werden im Kernteam aufgegriffen und darauf aufbauend entsprechende Maßnahmen erarbeitet. Der Fokus im Jahr 2023 lag auf Menschen mit Behinderung. Hierfür arbeitet die BTV mit myAbility (Unternehmensberatung zur Inklusion in der Wirtschaft) zusammen, das sich gemeinsam mit der Wirtschaft für eine barrierefreie und chancengerechte Gesellschaft einsetzt. Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden für Mitarbeiter*innen „Power Sessions“ von myAbility angeboten. Expert*innen, die selbst mit einer Behinderung leben, schilderten darin ihre ganz persönliche Geschichte, um damit auch dabei zu helfen, eventuelle Berührungsängste abzubauen. Das Ausbildungsangebot für Führungskräfte beinhaltete einen Online-Sensibilisierungsworkshop, bei dem ein Bewusstsein zum Thema DisAbility und Inklusion geschaffen wurde. Insgesamt haben 125 Führungskräfte an den Online-Workshops teilgenommen.



Vielfaltslunch

Vielfalt

Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

Als Grundlage für Gleichbehandlung, Diversität und Inklusion dient der Code of Conduct. Dieser Kodex wird von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet. Damit die Regelungen besser verinnerlicht und auch im Alltag eingehalten werden, absolvieren alle Mitarbeiter*innen im Rahmen des jährlichen Governance-Trainings eine spezifische Schulung dazu.

Für die Gleichbehandlung und die Berücksichtigung der Geschlechterdiversität ist ein transparenter Bewerbungsprozess essenziell. Mitarbeiter*innen kennen Methoden und Strategien, um unbewusste Vorurteile zu reduzieren. 873 BTV Mitarbeiter*innen haben im Jahr 2022 über das CoC-E-Testing ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest absolviert. Die nächste Durchführung ist für 2024 geplant.

Die BTV AG hat im Jahr 2023 ein Projekt zur Schließung des Gender-Pay-Gaps gestartet. Dies erfolgte, um eine Gleichberechtigung in allen Bereichen garantieren zu können. Im Rahmen des Projekts hat die BTV an einer von Deloitte durchgeführten Bankengehaltsstudie teilgenommen, dabei wurden die Gehalts- und Tätigkeitsdaten in der BTV im Vergleich zur Gesamtbranche analysiert. Die Ergebnisse zeigten, dass die Höhe der Bezüge sowie der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter*innen marktkonform ist. Allerdings wurde auch ein geschlechterspezifischer Lohnunterschied festgestellt. Dieser ist vor allem auf die immer noch stark männlich besetzten Führungskräfte- sowie Expertenebenen zurückzuführen (Gender-Career-Gap). Die Studie zeigte außerdem auf, dass eine Schließung des Gender-Pay-Gaps durch die Schließung des Gender-Career-Gaps erreicht werden kann. Um den Gender-Pay-Gap schrittweise weiter zu reduzieren, strebt die BTV bis spätestens zum Jahr 2030 eine Frauenquote von 40 % in Führungspositionen an.

Beim Vergleich der Bezüge aller Angestellten der BTV und der BTV Leasing (ohne Vorstand und erste Führungsebene) zeigt sich ein Gender-Pay-Gap von 22,1 % und somit eine Verbesserung gegenüber 2022 (23,1 %). Bei der Betrachtung der Bezüge aller Angestellten der BTV und der BTV Leasing ohne Führungskräfte ergibt sich ein Gender-Pay-Gap von 17,9 % (2022: 20,2 %).

873
(2022)

Diversity Policy, Code of Conduct E-Learning, Testing. Die nächste Durchführung ist für 2024 geplant.

Führungspositionen 2022

BTV AG	weiblich	männlich	Österreich	Schweiz	Deutschland
BTV Mitarbeiter*innen	581	461	937	24	81
davon Führungskräfte	32	101	118	5	10
BTV Leasing	weiblich	männlich	Österreich	Schweiz	Deutschland
BTV Leasing Mitarbeiter*innen	17	22	23	5	11
davon Führungskräfte	0	6	4	0	2

Führungspositionen 2023

BTV AG	weiblich	männlich	Österreich	Schweiz	Deutschland
BTV Mitarbeiter*innen	584	471	944	28	83
davon Führungskräfte	36	102	122	6	10
BTV Leasing	weiblich	männlich	Österreich	Schweiz	Deutschland
BTV Leasing Mitarbeiter*innen	16	21	23	3	11
davon Führungskräfte	1	6	5	0	2

Vielfalt

Geringfügige Beschäftigung
Mitarbeiter*innen in der BTV, die in Karenz gehen, wird seit Januar 2022 eine geringfügige Beschäftigung in ihrem bisherigen Tätigkeitsfeld angeboten. Der Vorteil dabei ist, dass sie während dieser Zeit vernetzt und auf dem Laufenden bleiben. Danach können sie ihre Aufgabe wieder in höherem Stundenausmaß aufnehmen.

Female Future Membership
Das Female-Future-Netzwerk will Frauen beruflich erfolgreich machen. Alle weiblichen Führungskräfte der Bank (insgesamt 36) erhalten eine Mitgliedschaft und sind somit Teil der Community. Dadurch werden weibliche Führungskräfte in ihrer Aufgabe gestärkt und erhalten die Möglichkeit, neue Kompetenzen zu entwickeln. Monatlich wird ihnen ein Newsletter mit interessanten Beiträgen zugestellt. Zusätzlich bietet die Plattform Vernetzungsmöglichkeiten, Inspiration Talks und Live-Treffen.

Vielfalt im Recruiting
Vielfalt wird in allen Bereichen der BTV berücksichtigt, vom Recruiting-Prozess in den Stellenbeschreibungen über die Interviewformate bis hin zu den Arbeitsplatzmöglichkeiten. Ziel ist es, einen inklusiven Arbeitsplatz zu schaffen und Diversität zu fördern. Die Maßnahmen werden von Human Resources gemeinsam mit externen Expert*innen definiert.

Job Ad Decoder
Besonders bei Stelleninseraten werden oftmals noch stereotype Sprachformulierungen verwendet. Dadurch wird nicht nur die Chancengleichheit für bestimmte Gruppen wie Berufseinsteiger*innen, Frauen oder ältere Arbeitssuchende vermindert, sondern auch insgesamt die Zahl der Bewerber*innen eingeschränkt. Wissenschaftler*innen der Uni Innsbruck haben daher zusammen mit der AK Wien den Job Ad Decoder JADE entwickelt. Die BTV nutzt das Tool bei jeder ausgeschriebenen Stelle. Dadurch wird die Vielfalt von Bewerber*innen gefördert und eine Sensibilität für versteckte Benachteiligungen geschaffen.

Im Rahmen des BTV Vielfaltsschwerpunktes „Menschen mit Behinderungen“ im Jahr 2023 wurde zusätzlich der gesamte Bewerbungsablauf analysiert und angepasst, um einen barrierefreien Recruiting-Prozess zu gewährleisten. Eine Ansprechperson für Fragen bzw. entsprechende Informationen zu den einzelnen Standorten und der Vermerk, dass Menschen mit Behinderungen ausdrücklich erwünscht sind, wurden im Inserat integriert. Zusätzlich wird die Ausstattung individuell für neue Mitarbeiter*innen mit Behinderung angepasst. Unsere Karriereseite auf der BTV Website haben wir ebenfalls entsprechend adaptiert.

Jobplattform myAbility.jobs
Zusätzlich zu den erwähnten Maßnahmen wird die Chancengleichheit bei Bewerbungen für Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen durch die Veröffentlichung von 5 ausgewählten Stellenanzeigen auf myAbility.jobs gefördert. Damit stehen ausschließlich die Fähigkeiten der Jobsuchenden im Mittelpunkt. Wir setzen damit ein klares Statement am Arbeitsmarkt und bekennen uns zu mehr Diversität. Dadurch werden neue Perspektiven, zukunftsweisende Ideen und Innovationen gefördert.

Integrativer Arbeitsplatz
Seit März 2019 bieten wir einem Mitarbeiter einen integrativen Arbeitsplatz. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und gleichzeitiger Achtung ihrer Rechte ein weites Beschäftigungsfeld und eine berufliche Integration zu ermöglichen. Dazu gibt es für den Mitarbeiter einen genau definierten Tätigkeitskatalog sowie einen Mentor, der ihn unterstützt. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus den ersten drei Jahren haben wir 2023 die Vereinbarung um weitere zwei Jahre verlängert.

Zusammenarbeit mit factor-D
Die Unternehmensberatung factor-D Diversity Consulting setzt ihre Schwerpunkte auf Diversity, Equality and Inclusion und Managing Unconscious Biases. Das Ausbildungsangebot für neue Führungskräfte in Form eines Online-Workshops wurde 2023 weitergeführt.

Diversitätsindikator	2022		2023	
Begünstigte Behinderung	PZ	Diversitätsindikator, gemessen an der Personenzahl	PZ	Diversitätsindikator, gemessen an der Personenzahl
BTV	14	1,3 %	14	1,3 %
BTV Leasing	1	2,6 %	1	2,7 %

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

Vielfalt

Initiativen zum Thema Vielfalt

Monat der Vielfalt und Vielfaltstag
Der Monat Mai steht bei der BTV ganz im Zeichen der Diversität. Neben gezielten Veranstaltungen wurde 2023 auch ein Newsletter mit verschiedenen Informationen zum Thema versendet. An zwei Tagen im Mai waren BTV Mitarbeiter*innen eingeladen, gemeinsam mit Klient*innen der Werkerei von W.I.R gemeinnützige GmbH ausgewählte Rezepte aus dem BTV Vielfaltskochbuch zu kochen. Im Rahmen einer Brownbag Session wurden aktuelle Themen sowie die unterschiedlichen Projekte des Kernteams vorgestellt sowie Ausbildungsmöglichkeiten für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen zum Schwerpunktthema „Menschen mit Behinderungen“ präsentiert.

DIVÖRSITY Days
DIVÖRSITY ist eine österreichische Plattform für Diversität. Bei den jährlichen Aktionstagen im Herbst steht das Diversitätsengagement von Unternehmen im Vordergrund. An den DIVÖRSITY-Aktionstagen vom 10. bis zum 27. Oktober 2023 beteiligte sich die BTV mit einer internen Initiative für Mitarbeiter*innen. Zwei Expertinnen von myAbility, die selbst mit Behinderungen leben, schilderten in drei „Power Sessions“ für Mitarbeiter*innen ihre ganz persönliche Geschichte und gaben Einblicke in ihren beruflichen und privaten Alltag. Insgesamt nahmen daran rund 100 BTV Mitarbeiter*innen teil.

Darüber hinaus lud das Kernteam Vielfalt am 17. Oktober 2023 zum Vielfaltslunch ins BTV Bildungszentrum im Stadtforum. Dieses gemeinsame Mittagessen war ein weiterer Bestandteil der Aktionstage und zeigte die kulinarische Vielfalt der BTV. Rund 40 Mitarbeiter*innen genossen die bunte Mittagspause mit unterschiedlichen Gerichten. Als Highlight der DIVÖRSITY-Aktionstage 2023 veröffentlichte die BTV zudem den neuen Vielfaltsfilm. Dieser zeigt, welche Bedeutung Vielfalt in der Bank hat und wie wichtig es ist, einen inklusiven Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter*innen zu schaffen. Kolleg*innen mit unterschiedlichen Hintergründen haben zum Gelingen dieses Films beigetragen, indem sie ihre Stimmen eingebracht haben – im Hinblick auf Alter, Geschlecht oder Herkunft. Meinungsvielfalt und verschiedene Perspektiven helfen dabei, ein inklusives Miteinander zu leben.

Female Future Festival
Am 20. April 2023 fand im Festspielhaus in Bregenz das Female Future Festival statt. Spannende Persönlichkeiten und Role Models teilten ihre individuellen Geschichten und innovativen Ideen auf den Festival Stages. Geschichten, die Mut machen, zum Nachdenken animieren und inspirieren. Am 25. Mai fand außerdem das Female Future Festival in München statt. Insgesamt nahmen 10 Kolleg*innen an den beiden Veranstaltungen teil.

Zum Trailer der Vielfalt



Female Future Festival

Frauen in Führungspositionen	2022			2023		
BTV AG	Österreich	Schweiz	Deutschland	Österreich	Schweiz	Deutschland
Frauenquote (%)	57,2 %	20,8 %	49,4 %	56,7 %	28,6 %	49,4 %
Frauenquote in Führungspositionen	26,3 %	0 %	10 %	28,7 %	0 %	10 %

Frauen in Führungspositionen	2022			2023		
BTV Leasing	Österreich	Schweiz	Deutschland	Österreich	Schweiz	Deutschland
Frauenquote (%)	69,6 %	20 %	0 %	65,2 %	33,3 %	0 %
Frauenquote in Führungspositionen	0 %	0 %	0 %	20 %	0 %	0 %

Gesundheit

Eine gute Gesundheit ist entscheidend, um die täglichen Anforderungen der Arbeitswelt sowie des privaten Lebens zu meistern. In diesem Sinne arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau des Angebots hinsichtlich Sensibilisierung, Förderung der Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Gesundheitsquote	Ziel: Stabilität	46,1 %	41,9 %	54 %	54 %
Gesundheitsangebot in Stunden	Ziel: Steigerung	802	2.410	850	850

Die Gesundheitsquote:
weniger/gleich
3 Krankenstandstage
im Jahr.

Gesundheit
Mitarbeiter*innen der BTV und der BTV Leasing haben Zugang zu einer breiten Palette an Initiativen. Diese kommen nicht nur dem eigenen Wohl, sondern auch dem Teamgeist zugute. Zudem erhalten die Mitarbeiter*innen dadurch wertvollen Input, um ihre eigene Gesundheitskompetenz weiterzuentwickeln. Das große Angebot trägt insgesamt dazu bei, die Arbeitgebermarke der BTV zu stärken.

Das Thema Gesundheit ist in einer Vielzahl an Projekten, Initiativen und Richtlinien zur Arbeitssicherheit verankert. Ziel ist es, die Gesundheit zu fördern und aufrechtzuerhalten sowie dadurch die Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu steigern. Denn mögliche vermehrte und längere Krankenstände hätten beispielsweise eine deutliche Mehrbelastung der Teamkolleg*innen zur Folge.

Im November 2022 wurde das Kernteam Gesundheit gegründet, welches mit der Umsetzung der gesamten Gesundheitsinitiativen betraut ist. In der Vergangenheit wurde das Thema vorrangig durch die Gesundheitsinitiative „BTV Bewusst“ abgedeckt. Das Kernteam verantwortet das Projekt zur Erreichung des Siegels für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF).

Die Gesundheitsquote lag 2023 bei 41,9 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Für die Berechnung wurden alle Mitarbeiter*innen der BTV AG herangezogen.

41,9
(2022: 46,1)

Gesundheitsquote in %
Ziel: Stabilität

2.410
(2022: 802)

Gesundheitsangebot in Stunden
Ziel: Steigerung

Gesundheit

Gesundheit am Arbeitsplatz

BTV Bewusst
Ziel der BTV Gesundheitsinitiative ist die Informationsvermittlung und Sensibilisierung zu verschiedenen Themen. Die Bezeichnung „BTV Bewusst“ steht dafür, sich der eigenen Gesundheit bewusst zu werden und im Sinne der eigenen Gesundheit zu agieren. Folgende Themen spielen in der Arbeitswelt eine bedeutende Rolle und wurden bisher durch die Initiative abgedeckt: Ernährung, Bewegung und mentale Gesundheit.

Die BTV kann hier nur das Angebot schaffen. Die Verantwortung für die Umsetzung und somit auch für den persönlich passenden gesunden Lebensstil sehen wir bei den Mitarbeiter*innen selbst.

BGF-Gütesiegel
Seit Ende 2022 ist das Kernteam Gesundheit für den Prozess zum Erwerb des BGF-Siegels verantwortlich. Der offizielle Projektstart für alle Mitarbeiter*innen der BTV erfolgte Anfang 2023. Um einen aktuellen Ist-Stand zu erheben, fand eine anonyme Mitarbeiterbefragung über einen Zeitraum von drei Wochen statt. Ergänzt wurde diese durch drei extern moderierte Gesundheitszirkel. In diesen Terminen hatten rund 30 Mitarbeiter*innen als Vertretung für ihre Kolleg*innen die Möglichkeit, dem Kernteam Gesundheit entsprechende Anliegen für die Planung der Aktionen mitzugeben. Aufgabe der insgesamt 9 Mitarbeiter*innen im Kernteam ist es, neue Maßnahmen und Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu steuern, um das Thema in der BTV weiter zu stärken. Mit dem BGF-Projekt werden Handlungen zur Gesundheitsförderung nachhaltig im Unternehmen verankert. Die Projektleitung wurde von Human Resources übernommen und das Kernteam setzt sich für die Umsetzung der Maßnahmen ein. Für alle Mitarbeiter*innen ist der aktuelle Projektstand im Intranet abrufbar. Ebenso erfolgt hier die Ausschreibung neuer Angebote. Um die Nutzung der Veranstaltungen und der Initiative auswerten zu können, erfolgt die Anmeldung über die BTV Lernplattform KONNI. Nach der Ist-Befragung wurden die ersten Aktionen erarbeitet, die ab dem zweiten Halbjahr 2023 umgesetzt wurden. Der weitere Projektverlauf sieht vor dem Abschluss eine erneute Befragung vor. Diese wird Ende 2024 starten und liefert Vergleichsdaten zur Erstbefragung. Nach der entsprechenden Auswertung erfolgt die Beantragung des Siegels voraussichtlich Anfang 2025.

Das Siegel wird von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) an Unternehmen verliehen, die großen Wert auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen legen. Es bescheinigt einen erfolgreichen Projektablauf und gilt für drei Jahre. Anschließend muss das BGF-Siegel erneut evaluiert werden. Begleitet wird das Projekt von externen Berater*innen, die von der ÖGK vorgegeben werden.

Angebot der E-Bikes
Im BTV Stadtforum stehen insgesamt 5 E-Bikes für berufliche wie auch private Fahrten zur Verfügung. Alle Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing können die E-Bikes über eine eigene App buchen. Dazu wird ihnen auch die entsprechende Sicherheitsausstattung am Empfang im Stadtforum übergeben. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 10.278 Kilometer zurückgelegt. Weitere Informationen dazu finden sich im Handlungsfeld „Mobilität“. Darüber hinaus wurde eine neue abschließbare Fahrrad-Garage für die Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum eingerichtet. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, auch mit einem wertvolleren Fahrrad in die Arbeit zu kommen oder die Mittagspause für eine Radrunde zu nutzen. Das tut nicht nur der Gesundheit gut, sondern reduziert auch den ökologischen Fußabdruck. Der Zutritt zur Fahrrad-Garage ist 24/7 mit der Mitarbeiterkarte möglich.

Achtsamkeit und psychologisches Angebot der BTV
Zur Unterstützung der mentalen Gesundheit wird allen Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing ein Austausch mit einer außenstehenden Person angeboten, um über aktuelle belastende Situationen zu sprechen. Diese anonyme psychologische Beratung soll der Entlastung dienen und die Mitarbeiter*innen dabei unterstützen, Strategien zu entwickeln, die ihnen helfen, mit den aktuellen Umständen bestmöglich umzugehen.

Im Oktober 2023 gab es eine österreichweite Vortragsreihe zum Thema „Mit positiven Gedanken leichter durchs Leben“. Der ÖGK-Vortrag konnte in Präsenz oder als Webinar von allen Mitarbeiter*innen innerhalb der Arbeitszeit (Seminarzeit) besucht werden.

In diesem Zusammenhang wurde vom Vorstand 2023 beschlossen, die hausinterne Kompetenz entsprechend auszubauen. Ab dem zweiten Quartal 2024 finden Schulungen zur psychologischen Ersten Hilfe statt. In einem 12-stündigen Kurs erhalten die Mitarbeiter*innen wichtiges Rüstzeug, um auf mögliche psychische Krisen der Kolleg*innen richtig reagieren zu können.

Wiedereingliederung und Betriebliches Eingliederungsmanagement
Um die Rückkehr in den beruflichen Alltag nach einem längeren Krankenstand bestmöglich zu meistern, ist neben der Einholung eines ärztlichen Rats vor allem gute Planung hilfreich. In Österreich sind im Jahr 2023 insgesamt 5 Mitarbeiter*innen nach längerer Erkrankung im Zuge einer Wiedereingliederungsteilzeit zurückgekommen. In Deutschland werden die Mitarbeiter*innen der BTV AG sowie der BTV Leasing ab einer Dauer von 42 Krankenstandstagen informiert, welche Möglichkeiten für eine Rückkehr zur Verfügung stehen. Im Jahr 2023 wurden in diesem Zusammenhang 6 Personen kontaktiert, ein/e Mitarbeiter*in hat das Gesprächsangebot angenommen.


BTV Bewusst

Gesundheit

Arbeitsplatz und Sicherheit

Die Aufgaben der Sicherheitsfachkraft sowie der Arbeitsmedizin, wie z. B. das Setzen von präventiven Maßnahmen zur Minderung von gesundheitlichen Belastungen sowie hinsichtlich der Sicherheit am Arbeitsplatz, werden in der BTV von externen Partnern übernommen. Dadurch kann eine Unvoreingenommenheit garantiert werden. Die sicherheitsspezifische Betreuung wird seit 2022 von der Firma TMC übernommen. Diese plant die Arbeitsplatzbegehungen gemeinsam mit der Betriebsärztin von der Firma WELLCON und informiert die BTV laufend über den aktuellen Stand. Der arbeitsmedizinische Bereich wird von der Betriebsärztin abgedeckt. Sie achtet vor allem auf das gesundheitliche Wohl sowie die richtige Einrichtung. Die Begehungen haben gemäß rechtlichen Bestimmungen je nach Standortgröße jährlich bzw. alle drei Jahre stattzufinden. Das Angebot berücksichtigt alle Angestellten der BTV AG und der BTV Leasing. Seit Juli 2023 können die Mitarbeiter*innen der BTV über das Intranet eine Begehung der Betriebsärztin anfragen. Anschließend nehmen die Hausmeister notwendige Adaptierungen sowie bei Bedarf Anpassungen von Arbeitsmitteln vor. Alle weiteren BTV Standorte werden von der Betriebsärztin regelmäßig besucht.

Ein- bis zweimal jährlich (gesetzlich ist ein Termin vorgeschrieben) tagt der Arbeitsschutz- & Gesundheitsausschuss. Zu den Teilnehmer*innen zählen: Sicherheitsfachkraft, Arbeitsmediziner*in, Betriebsrat, der Bereich Human Resources, Sicherheitsvertrauenspersonen, der Bereich Einkauf & Infrastruktur sowie die/der Brandschutzbeauftragte. Gemeinsam werden die letzten Begehungen diskutiert und wichtige Entscheidungen gefällt. Bei Bedarf nimmt auch der Vorstand an den Terminen teil.

Betriebsärztliche Betreuung

Die Betriebsärztin nimmt nicht nur an den Arbeitsplatzbegehungen teil, sondern ist auch Ansprechperson für Mitarbeiter*innen der BTV AG bzw. der BTV Leasing in allen Aspekten der Mitarbeitergesundheit. Sie ist jederzeit per Mail erreichbar und alle zwei Wochen für eine Sprechstunde im BTV Stadtforum. Die Termine sind im Intranet abrufbar.

Sicherheitsfachkraft & -vertrauenspersonen

Die Tätigkeit der Sicherheitsfachkraft ist an die Firma TMC – Technisches Consulting GmbH in Jenbach ausgelagert. Die zuständige Sicherheitsfachkraft ist für die sicherheitstechnischen Begehungen der österreichischen und deutschen Standorte zuständig.

Ergänzend sind BTV-weit (in Österreich) neun Sicherheitsvertrauenspersonen eingerichtet, drei davon wurden im Jahr 2023 neu ausgebildet. Die Mitarbeiter*innen haben einen 24-stündigen Ausbildungskurs absolviert und können bei Bedarf weitere Schulungen in Anspruch nehmen. Rechtlich sind keine weiteren Kurse verpflichtend. Die Personen stehen neben den externen Sicherheitsfachkräften als Ansprechpersonen für Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Verfügung. Meldungen können jederzeit per Mail oder anonym per Hauspost erfolgen. Die Information zu den passenden Ansprechpersonen ist im Intranet abrufbar und mit Kontaktdaten hinterlegt.

Unfallmeldungen

Die Meldungen von Arbeitsunfällen werden vom Team Human Services erstellt und an die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) weitergeleitet. Darüber hinaus werden die anonymisierten Meldungen auch an die Sicherheitsfachkräfte weitergeleitet, um eine Prüfung der Vorfälle zu ermöglichen. Im Jahr 2023 gab es insgesamt 5 meldepflichtige Unfälle (2022: 6), davon 4 Wegunfälle (2022: 3). Es gab dabei keinen Todesfall und alle Unfälle blieben ohne schwere Folgen.

Ersthelfer*innen

In der BTV gibt es aktuell 88 aktive Ersthelfer*innen. Zumindest alle vier Jahre organisiert die BTV Grund- sowie Auffrischungskurse im Stadtforum. Die letzten Schulungen fanden im Jahr 2022 statt. Insgesamt wurden vier Kurse (2x Grundkurs mit 16 h und 2x Auffrischungskurse mit 8 h) durchgeführt. Ein erneutes Angebot ist für 2026 vorgesehen. Die Ersthelfer*innen in den Filialen organisieren sich die Teilnahmen auf BTV Kosten selbst in der jeweiligen Region. Nach dem Grundkurs besuchen die Ersthelfer*innen spätestens nach 4 Jahren wieder einen Auffrischungskurs. Im Stadtforum wurden alle Ersthelfer*innen mit einem kleinen persönlichen Ersthelferset ausgestattet. In den Filialstandorten stehen jeweils gemäß ÖNORM gefüllte Erste-Hilfe-Kästen zur Verfügung.

Brandschutz- & Stockwerksbeauftragte*r

Im BTV Stadtforum sind neben den vier Brandschutzbeauftragten (Hausmeister) je Büro (abhängig vom jeweiligen Brandschutzbereich) zumindest zwei Stockwerkbeauftragte festgelegt. Sie sind im Ernstfall für eine geordnete Evakuierung der Mitarbeiter*innen verantwortlich. Diese Personen sind entsprechend in der Löschhilfe geschult. Analog zu den betrieblichen Ersthelfer*innen haben sie ebenfalls die Möglichkeit, regelmäßig Auffrischungen zu besuchen. Alle Mitarbeiter*innen werden jährlich zu den Evakuierungsplänen geschult. Ergänzend wird jedes Jahr ein Probealarm durchgeführt und alle 2 Jahre findet eine Räumungsübung statt.

Private Krankenversicherung

Allen Mitarbeiter*innen in Österreich bietet die BTV eine Gruppen-Zusatzversicherung zu vergünstigten Konditionen an. 974 Personen (2022: 974) sind über unseren Gruppentarif versichert. Der Personenkreis umfasst Angestellte, ehemalige Angestellte sowie Angehörige von Angestellten der BTV und der BTV Leasing.

Gesundheit

Sportveranstaltungen

MOVEVO MOVE DAYS
Die BTV hat vom 22. Februar bis zum 7. April 2023 erneut an den MOVEVO MOVE DAYS teilgenommen. Damit setzten wir zum wiederholten Mal ein Zeichen für Bewegung und Gesundheit. Veranstalter der digitalen Gesundheitschallenge ist die Firma MOVEVO, deren Fokus auf der betrieblichen Gesundheitsförderung liegt. Die Aktion wurde von Human Resources (HR) organisiert und per Intranet an alle Mitarbeiter*innen der BTV AG und der BTV Leasing kommuniziert. Die Nutzung der MOVEVO App ist freiwillig. Im genannten Zeitraum sammelten mehr als 100 Mitarbeiter*innen fleißig Schritte, meldeten sportliche Aktivitäten ein, beteiligten sich an den diversen Tageschallenges und gesunden Routinen. Ergänzt wurde das Angebot durch wöchentliche Bewegungsinitiativen an den „TU-ES-DAYS“ bzw. Diskussionen zu Gesundheitsthemen an den „DONNERS-TALKS“. Durch die Beteiligung an der Challenge taten die Mitarbeiter*innen nicht nur etwas für ihre eigene Fitness und ihr Wohlbefinden, sondern auch für den guten Zweck. Denn die Teilnahmegebühr wurde an die Nico Langmann Foundation gespendet, die Sportrollstühle und -geräte für mobilitätseingeschränkte Kinder bereitstellt.

Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem die BTV den zweiten Platz belegt hat, konnte bei den MOVEVO MOVE DAYS 2023 der erste Platz in der Kategorie Unternehmen bis 1.000 Mitarbeiter*innen erzielt werden. Als Preis erhielt die BTV einen Movement Check sowie ein „Smoothiebike“, das für zwei Wochen zur Verfügung gestellt wurde. Das Bike wurde Anfang November in der BTV Dornbirn aufgestellt und die Mitarbeiter*innen erradelten fleißig Smoothies. Die Kosten für das Obst wurden von der BTV übernommen. Der Movement Check wird im Zuge des Europäischen Fitness-Abzeichens (European Fitness Badge – EFB) durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen der BTV Dornbirn erhielten ein individuelles Feedback zu ihrem persönlichen Fitness-Status im Hinblick auf die motorischen Fähigkeiten, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination.

MOVEVO Adventkalender
Um auch in der Adventzeit aktiv zu bleiben, hatten die Mitarbeiter*innen der BTV sowie der BTV Leasing die Möglichkeit, den MOVEVO Adventkalender per App zu nutzen. Hinter jedem Türchen verbarg sich eine entsprechende Bewegungsinspiration. Für das Angebot wurde dieselbe App genutzt wie für die MOVE DAYS. So konnten sich die Mitarbeiter*innen auch bereits mit der Anwendung für die 2024 erneut stattfindende Bewegungschallenge vertraut machen.

Laufveranstaltungen
Die BTV zeigt ihren Sportsgeist bei einer Vielzahl von Teamevents. Am 7. Mai 2023 nahm die BTV zum zweiten Mal in Folge am Wings for Life World Run teil. Dabei liefen zahlreiche Mitarbeiter*innen für den guten Zweck und unterstützten über ihr Startgeld die Rückenmarksforschung, um Querschnittslähmung eines Tages heilbar zu machen. Insgesamt waren mehr als 90 Mitarbeiter*innen dabei und diese erreichten eine Gesamtstrecke von mehr als 1.000 Kilometern. Neben dem Startgeld spendete die BTV auch 3 Euro für jeden gelaufenen Kilometer. Die damit lukrierte Spendensumme lag bei 5.000 Euro.

Sportlichen Einsatz zeigten unsere Mitarbeiter*innen auch mit der Teilnahme an der 21. Ausgabe des Tiroler Firmenlaufs im September. 24 Teams mit je 3 Mitgliedern aus der BTV und der BTV Leasing gingen an den Start. Anschließend konnten sich die Läufer*innen im eigenen BTV Zelt stärken und den Abend zusammen mit den Kolleg*innen bei guter Musik ausklingen lassen. Neben der Anmeldegebühr und dem Zelt stellte die BTV auch die gesamte Verpflegung zur Verfügung. Zusätzlich zur Teilnahmegebühr wurden durch die Meldung als Charity-Starter 5 Euro/Teilnehmer*in gespendet. Die Spendensumme kommt geflüchteten Familien aus der Ukraine zugute. Beim Business Run Bodensee meisterten sieben Mitarbeiter*innen die fünf Kilometer lange Strecke. Im Anschluss wurde im Rahmen eines Oktoberfests bei der Preisverleihung auf den Erfolg angestoßen.

Neu im BTV Laufkalender war 2023 der Herzlauf Tirol in Thaur bei Innsbruck. Hier haben sich sechs BTVler*innen der Herausforderung gestellt und sind auch dabei für den guten Zweck gelaufen. Der Erlös aus der Teilnahmegebühr kommt dem Verein Herzkinder Österreich zugute.

Fußballturnier
Am 30. Juni 2023 organisierte die BTV das traditionelle BTV Fußballturnier auf dem Fußballplatz Reichenau in Innsbruck. Insgesamt nahmen 92 Mitarbeiter*innen aktiv daran teil, viele weitere Mitarbeiter*innen feuerten die Teams an. Zusammen genossen sie nach der Austragung aller Spiele einen gemeinsamen Abend.

Eishockeyspiel
Ebenfalls auf der Agenda der internen Sportveranstaltungen stand das Eishockeyspiel, Mehr als 30 mutige Mitarbeiter*innen aus dem ganzen BTV Land trafen sich am 3. März in der Eishalle Telfs. Nach einem hart umkämpften 8:7 verbrachten Spieler*innen und Zuschauer*innen noch einen gemütlichen Abend in der Sportbar.

#stayrider
Die BTV unterstützte 2023 die Spendenaktion von #stayrider Jürgen Hofer, der mit seinem Gravelbike auf der Runde von Stuttgart über Istanbul und retour rund 13.500 Kilometer zurücklegte. In den Monaten Mai und Juni traten auch die BTV Mitarbeiter*innen fleißig in die Pedale und für jeden gefahrenen Kilometer wurden 0,1 Euro an die Stiftung Stay gespendet. Ziel der Organisation ist es, auf die Armut in Afrika aufmerksam zu machen und für landwirtschaftliche Einkommensprogramme Spenden zu sammeln. Zum Abschluss konnte ihm ein Scheck in Höhe von 3.639,3 Euro überreicht werden.

Bewegt im Park
Bereits im Jahr 2022 unterzeichnete die BTV die BGF-Charta. Seither informiert die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) immer wieder zu Weiterbildungs- bzw. Sportangeboten. So bieten etwa über das Konzept „Bewegt im Park“ unterschiedliche Sportvereine in den Monaten Juni bis September österreichweit in diversen Parkanlagen Kurse bzw. Schnupperkurse an. Alle Mitarbeiter*innen der BTV sowie der BTV Leasing konnten das Angebot tagsüber auf Ausbildungszeit nutzen.



Tiroler Firmenlauf

Gesundheit

Digitaler Gesundheitstag
Anlässlich des Weltgesundheitstages 2022 rief die Firma Windhund, unterstützt durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), den Austrian Health Day ins Leben. Am 29. März 2023 kam es zur zweiten Auflage des digitalen Gesundheitstages. Das vielfältige Programm umfasste spannende Gesundheitsthemen und inspirierende Workshops mit Top-Speakern. Alle Mitarbeiter*innen der BTV AG sowie der BTV Leasing wurden eingeladen, daran teilzunehmen bzw. sich die Aufzeichnungen im Anschluss anzusehen.

Apfelaktion
„An apple a day keeps the doctor away" – getreu diesem Motto wurden den Mitarbeiter*innen im BTV Stadtforum sowie in den Nebengebäuden zwei Wochen lang täglich frische Äpfel aus der Region zur Verfügung gestellt. In dem Aktionszeitraum im Oktober wurden insgesamt 240 Kilogramm der kleinen Vitaminbooster verteilt.

Impfaktionen
Im Frühjahr 2023 wurden zwei FSME-Impftermine für die Mitarbeiter*innen im Stadtforum organisiert. Die Betriebsärztin führte im Zuge dessen 16 Impfungen durch. In den Sommermonaten wurde außerdem für alle beschäftigten Personen der BTV AG und der BTV Leasing an den Standorten in Innsbruck und Wien auf Wunsch ein Influenza-Impfstoff bestellt. Gesamt haben 95 Personen das Angebot genutzt und sich von der Betriebsärztin impfen lassen. Den Mitarbeiter*innen sind somit für die Impfung keinerlei Kosten entstanden. Weitere Impfungen sind für alle Mitarbeiter*innen jederzeit in den regelmäßigen Sprechstunden bzw. bei den Begehungen der einzelnen Filialstandorte möglich.

Bisherige Angebote weiterhin verfügbar
Sämtliche Angebote werden über das Intranet bzw. via KONNI kommuniziert und nach Möglichkeit aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden auf der Intranetseite zum Thema Gesundheit zur Verfügung gestellt. So können alle Mitarbeiter*innen der BTV AG sowie der BTV Leasing die betreffenden Angebote auch nachträglich nutzen.

Betriebssportgemeinschaft
Die BTV Betriebssportgemeinschaft wurde im Jahre 1974 von Mitarbeiter*innen der BTV gegründet, mit dem Ziel, gemeinsam Sport zu betreiben. Für einen geringen Monatsbeitrag in Höhe von 2,2 Euro können die Mitglieder verschiedene Angebote nutzen sowie an diversen Ausflügen teilnehmen.
In Innsbruck kann das Fitnessstudio INVIBE bzw. das Body & Soul Woman für einen Tageseintritt in Höhe von 5 Euro besucht werden. Über die Partnerschaft zur Sportvereinigung Reichenau werden Einheiten zum Konditionstraining bzw. zum Haltungsturnen für je 2 Euro pro Einheit angeboten.
Ebenso wurde für die Wintermonate ein Tennis-Abo in der Halle am Flughafen Innsbruck erworben. Einzelne Stunden daraus können über einen Reservierungsplan gebucht werden.
Für Fans des Skisports gibt es einen jährlichen Skitag in einem großen Tiroler Skigebiet und auch die Teilnahme an den europäischen Banken-Skimeisterschaften, dem „Interbancario", ist möglich.



Eishockeyspiel

Unsere gesellschaftliche und soziale Verantwortung lebt von unserem Engagement. Wir setzen unsere Ressourcen da ein, wo sie positiv wirken: für sinnstiftende Unternehmen und Ideen.



Gesellschaft & Soziales

Gesellschaftliche Verantwortung
Soziale Verantwortung
Kunst & Kultur

Strategisches Ziel: Wir übernehmen soziale und gesellschaftliche Verantwortung und engagieren uns aktiv im regionalen Kunst- und Kulturleben.



Mit unserem gesellschaftlichen und sozialen Engagement unterstützen wir auf unterschiedliche Weise neue Ideen und geben verschiedenen Meinungen Raum. Wichtige Elemente sind die BTV Einsatzstaffel, INN SITU, die BTV Marketing Trophy und unser versus Festival.

Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes

Meilensteine 2023



Gespendete Smartphones

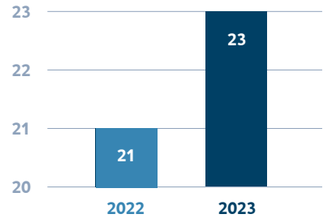
99

Mitglieder der Einsatzstaffel

173

Führungen für Gehörlose

Anzahl Teilnehmer*innen



Gesellschaftliche Verantwortung

Die Verantwortung für dieses Handlungsfeld liegt neben dem Vorstandsbüro beim Bereich Human Resources sowie bei Mitarbeiter*innen, die neben ihren Hauptverantwortungen Projekte ins Leben gerufen haben.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anzahl der unterstützten Projekte durch Sponsoring	Unterstützung von externen Projekten und Initiativen zur Entwicklung und Förderung der Gesellschaft	5	6	7	10
Anzahl der Vortrags-/ Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten		108	218	100	150
Anzahl der Einreichungen von Projekten bei der BTV Marketing Trophy		22	20	25	30

BTV Marketing Trophy

Die Initiative zielt darauf ab, die Theorie an der Schule mit der Praxis zu verknüpfen. Bereits im Jahr 1999 wurde der Wettbewerb ins Leben gerufen, der sich an Schüler*innen von Handelsakademien in Tirol, Vorarlberg und Wien richtet. In Teams arbeiten die Teilnehmer*innen an einem Projekt mit Schwerpunkt Marketing von der ersten Idee bis zur praktischen Anwendung. Eine Vorjury bewertet die schriftlichen Arbeiten und die drei besten Einreichungen werden danach bei der Schlussveranstaltung im BTV Stadtforum in Innsbruck präsentiert.

Die BTV Marketing Trophy bietet für die Schüler*innen eine gute Möglichkeit, sich auf das künftige Berufsleben vorzubereiten. Sie können ihre Präsentationsfähigkeiten ausbauen, die gemeinsame Arbeit im Team kennenlernen und das professionelle Auftreten vor Publikum üben. Belohnt werden die Bemühungen durch eine Siegerprämie in Höhe von 2.500 Euro, die Zweitplatzierten erhalten 1.500 Euro und der 3. Platz wird mit 1.000 Euro prämiert. Im Jahr 2023 wurden ingesamt 20 Projekte eingereicht.

Bei der Jubiläumsausgabe, der 25. BTV Marketing Trophy, stand das Thema „Lust auf Zukunft“ im Fokus. Das Finale mit zwei Teams der Bezauer WirtschaftsSchulen sowie einem Team der HAK Hall fand am 19. April 2023 im BTV Stadtforum statt und wurde via Livestream übertragen. Insgesamt nahmen rund 300 Schüler*innen und Lehrer*innen vor Ort an dem besonderen Programm teil. Durch die Veranstaltung führte ORF-Sportmoderatorin Kristina Inhof. Den ersten Platz und damit das Preisgeld in der Höhe von 2.500 Euro sicherten sich die Schülerinnen der Bezauer WirtschaftsSchulen Veronika Dragaschnig, Luisa Felder und Ida Meusburger mit ihrem Projekt „Karriere mit Lehre“. Platz zwei ging ebenso an Bezau: Julius Fink und Manuel Peter punkteten mit ihrem Projekt „Ökologie und Ökonomie der Renaturierung“. Den dritten Platz belegten Sandra Lovrinovic und Elina Avdukic von der BHAK Hall, die sich dem Thema Online-Marketing gewidmet hatten. An diese beiden Schülerinnen ging auch der Publikums-Award im Jahr 2023.

Neben der Präsentation der drei Arbeiten und der Kür der Gewinner*innen erwartete die Besucher*innen auch ein vielfältiges Aftershow-Programm. Beim BTV Speed-Dating erfuhren die Jugendlichen mehr über die breiten Aufgaben in der BTV. Einen Blick hinter die Kulissen des Stadtforums erhielten die Schüler*innen bei einer Tour durchs Gebäude. Inspirierende Insights gab es bei den Curiosity Sessions, die die Lust auf Neugier weckten. Interaktive Führungen durch die aktuelle Kunstausstellung wurden in der INN SITU Galerie angeboten.



BTV Marketing Trophy

Gesellschaftliche Verantwortung

Sponsoring

Die BTV hat einen starken regionalen Bezug und fühlt sich dadurch mit den Menschen in den Märkten, in denen sie tätig ist, verbunden. Es ist uns wichtig, mit unserem Handeln auch einen Beitrag zum sozialen Gesamtwohl und Miteinander zu leisten. Als Sponsoringpartner unterstützen wir ausgewählte Aktivitäten und Einrichtungen:

- Soziale, gemeinnützige, ökologische Institutionen, Einrichtungen und Projekte:
  Diese fördern das soziale Miteinander, unterstützen den Umweltschutz oder etwa die Entwicklungshilfe.
- Bildung und Forschung, Wissenschaft:
  Die BTV wird im Gegenzug für die Unterstützung im Bereich Bildung bzw. die Finanzierung von Forschungsprojekten genannt.
- Kunst- und Kulturprojekte:
  Grundsätzlich werden Künstler*innen, Projekte und Veranstaltungen aus den Bereichen bildende Kunst, Literatur, Theater und Musik gefördert. Ausstellungen und Konzerte finden im Rahmen des eigenen Kunst- und Kulturprogramms INN SITU im BTV Stadtforum statt, das Fotokünstler*innen und Musiker*innen eine Plattform für die Präsentation bzw. die Darbietung ihrer Werke bietet.

Das Sponsoring sollte für beide Seiten – Sponsor und Sponsoringempfänger – Vorteile bieten. Daher wird jede Sponsoringanfrage einer genauen Prüfung unterzogen, ob sie zur BTV und ihren Werten passt. Wichtige Kriterien dabei sind beispielsweise der Zweck, die Art sowie die Höhe der Zuwendung und auch Informationen, wie die Leistung des Sponsoringempfängers aussieht.

Johannes Strolz

Im Herbst 2022 hat sich die BTV dazu entschieden, den Skirennläufer Johannes Strolz für drei Saisonen als Kopfsponsor zu unterstützen.

Das Marktgebiet der BTV erstreckt sich von Tirol, Vorarlberg und Wien über Süddeutschland und die deutschsprachige Schweiz bis nach Südtirol, wodurch sich naturgemäß auch ein enger Bezug zum Wintersport ergibt. Durch die Partnerschaft mit Johannes Strolz können wir nicht nur unsere Skibegeisterung zum Ausdruck bringen, sondern auch unsere Werte sowie die besondere Bedeutung der Alpenregion für die Bank. Johannes Strolz ist mit seiner Vorarlberger Herkunft, seiner einzigartigen Geschichte, seinen Idealen sowie seiner Leidenschaft für den Skirennsport der ideale Markenbotschafter für die BTV. Im Laufe seiner bisherigen Karriere hat er enormes Durchhaltevermögen und Mut bewiesen und mit seinen großen Erfolgen Hunderttausende Fans begeistert – ein Vorbild für Generationen.

Mit Johannes Strolz verbindet die BTV aber auch wichtige gemeinsame Werte wie die Nachhaltigkeit, die eigenen Wurzeln und das Tragen von Verantwortung. Für eine solche Partnerschaft müssen die eigenen Unternehmenswerte mit den Idealen des Sportlers bzw. der Sportlerin im Einklang stehen.



Johannes Strolz

Ministerium für Neugier & Zukunftslust

Die BTV zählt zu den ersten Unterstützern der Non-Profit-Initiative „Ministerium für Neugier & Zukunftslust“, die 2022 von dem Business-Consulting-Unternehmen proactive ins Leben gerufen wurde. Deren oberstes Anliegen ist die Kultivierung der epistemischen Neugier in Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Förderung von Mut, Optimismus und Neugier beim Gedanken an die Zukunft. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen, denen wir als Gesellschaft aktuell gegenüberstehen, ist gerade die Lust auf Zukunft ein besonders wichtiges Ziel. Neugier ist für das Ministerium einer der entscheidenden Future Skills und der wertvollste Treiber von Innovation. Ohne sie gibt es keine Entwicklung, keine Kreativität. Den optimistischen Blick nach vorne fördert auch die BTV vor allem bei ihren Mitarbeiter*innen.

versus Festival

Vom 23. bis 25. März 2023 fand in Vorarlberg – inmitten des Skigebiets Silvretta Montafon (ein Tochterunternehmen der BTV) – erstmals das versus Festival statt. Ziel dieser Veranstaltung ist es, unterschiedliche Ansichten zu diskutieren und neue Blickwinkel aufzuzeigen. Rund 400 Besucher*innen lauschten gespannt den Meinungen von 40 Speaker*innen in 25 Panels. Die Entscheider*innen und Unternehmer*innen zeigten ihre Standpunkte zu Themen wie „Künstliche Intelligenz – Mensch vs. Maschine“, „Nachhaltigkeit – Wachstum vs. Verzicht“, „New Work – Kommando vs. Kollaboration“ oder „Kapital – Unternehmen vs. Investoren“ auf. Damit inspirierten sie das Publikum und gaben neue Denkanstöße zu aktuellen Themen. Die BTV unterstützt die Veranstaltung seit Beginn als Hauptsponsor.

007 ELEMENTS

Für den James-Bond-Blockbuster „Spectre“ wurden 2015 rasante Verfolgungsjagden und actionreiche Szenen im Schnee in Sölden gedreht. Die neun interaktiven Hightech-Galerien der Erlebniswelt 007 ELEMENTS zeigen besondere Titelsequenzen und dramaturgische Klangkulissen, spektakuläre Actionszenen, Autos, technische Spielereien, einzigartige Drehorte, kultige Studiosets und stellen die Charaktere vor. Dabei stehen vor allem Szenen, die in Sölden gedreht wurden, im Fokus. Insbesondere für den Tourismus ist die Ausstellung wertvoll.

Für die BTV ist Tourismus eine der wesentlichen Branchen, wir verfügen über eine langjährige Expertise sowie Partnerschaften mit Top-Betrieben. Gemeinsam mit unseren Kund*innen entwickeln wir Lösungen, die für den Tourismus relevant sind. Aus diesem Grund besteht seit 2019 auch das Sponsoring hierfür.

Hahnenkamm-Plakat

Bereits seit 1990 unterstützt die BTV den Plakat-Wettbewerb des Kitzbüheler Ski Clubs (K.S.C.). Aus zahlreichen Einreichungen wird alljährlich von einer Fachjury, gebildet aus zwei Vertreter*innen von BTV und K.S.C., das Siegerplakat ermittelt. 2023 gab es über 100 Einreichungen von 68 Künstler*innen aus der ganzen Welt. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Plakate kommt der Wintersportjugend des K.S.C. zugute.

InnoDays

Innovationen haben in der BTV einen hohen Stellenwert. Zum einen werden intern Maßnahmen gesetzt, um den Ideenreichtum zu fördern und die Umsetzung von Innovationen anzustoßen. Zum anderen ist es der BTV ein großes Anliegen, innovative Projekte zu unterstützen. Im Gravitat – BTV House of Innovation in Dornbirn fanden vom 18. bis 20. Oktober 2023 die InnoDays statt. 90 Schüler*innen und Studierende suchten die besten Lösungen zu drei Aufgabenstellungen. Eine der Challenges drehte sich um die BTV Leasing. Fünf Teams haben sich der Herausforderung gestellt und gingen der Frage nach, wie Kund*innen mithilfe von Digitalisierung möglichst einfach zu nachhaltigen Leasinginvestitionen kommen können. Die Teilnehmer*innen hatten 48 Stunden Zeit, an der Lösung dieser Aufgabe zu arbeiten. Unterstützt wurden sie von Mentor*innen aus der BTV Leasing und der BTV.

Gesellschaftliche Verantwortung

Mitgliedschaften und Kooperationen

Die BTV engagiert sich aktiv für gesellschaftliche und soziale Belange, nicht nur durch Sponsoring, sondern auch im Rahmen von Mitgliedschaften und Kooperationen. Lernen nimmt einen übergeordneten Stellenwert in der BTV ein. Speziell die Unterstützung von jungen Erwachsenen sowie von Bildungseinrichtungen ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die BTV ist Mitglied im „HRM Förderkreis“ der Universität Innsbruck, Institut Organisation und Lernen. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis. Darüber hinaus fördert der „HRM Förderkreis“ eine Vernetzung von Mitarbeiter*innen im Personalbereich – mit Interesse an praxisrelevanten Forschungserkenntnissen – und von Wissenschaftler*innen. Dadurch haben Mitarbeiter*innen unseres HR-Bereichs die Möglichkeit, sich mit anderen Personaler*innen im Raum Innsbruck zu vernetzen und auszutauschen. Jährlich findet zudem eine Veranstaltung zu aktuellen Themen statt. Im Fokus stehen relevante Fragestellungen aus der Praxis, die ausgearbeitet und durch wissenschaftliche Erkenntnisse belegt werden.

Über die BAFIT-Mitgliedschaft bietet sich eine Plattform zum Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft in den Themenfeldern Banking, Accounting, Auditing, Finance und IT. Die Vorträge der BTV Expert*innen vermitteln den Studierenden wertvolles Praxiswissen. Dadurch leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung und verhelfen ihnen zu bedeutenden Fähigkeiten für zukünftige Beschäftigungen. Im Gegenzug erhält die BTV die Möglichkeit zum Austausch mit den Studierenden und Absolvent*innen. Darüber hinaus können auch Stelleninserate veröffentlicht werden.

Ein weiteres Element der Kooperation ist ein jährlich stattfindendes Symposium im BTV Stadtforum.

Weiters unterstützt die BTV das MCI Management Center Innsbruck im Rahmen einer Partnerschaft. Im Zentrum stehen dabei Aktivitäten im Bereich Karriere. Im Gegenzug kann die BTV Stelleninserate direkt über das MCI Career Portal veröffentlichen und an der jährlichen Karrieremesse teilnehmen. Dadurch können wir mit Studierenden direkt in Kontakt treten und mit diesen über Karrieremöglichkeiten in der BTV sprechen. So soll der Einstieg für potenzielle zukünftige Mitarbeiter*innen erleichtert werden.

Innsbrucker Forum für Bank- und Versicherungsrecht

Die BTV ist Mitglied des „Innsbrucker Forums für Bank und Versicherungsrecht“. Der gemeinnützige Verein wurde 2023 gegründet, um eine neue Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis in Westösterreich, Südtirol und Liechtenstein zu schaffen, den Bank- und Versicherungsstandort zu stärken und Forschungsaktivitäten an der Universität Innsbruck zu unterstützen.

Partnerschulen

Die Zusammenarbeit mit Handelsakademien wurde weiter ausgebaut. Im Zuge von Klassenpatenschaften können Schüler*innen die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der BTV kennenlernen.

Im Jahr 2023 gab es in folgenden Schulen jeweils eine Klassenpatenschaft:

- HAK Innsbruck
- HAK Imst

Darüber hinaus standen 2023 insgesamt 17 Praktikumsplätze für Schüler*innen und Studierende in der BTV zur Verfügung. Im Rahmen der Praktika wurden ihnen bankrelevante Fähigkeiten und entsprechendes Wissen vermittelt – als Vorbereitung und Basis für eine eventuelle spätere Anstellung. Auf den Schul-Websites konnten und können in Zukunft zudem Stellenausschreibungen der BTV veröffentlicht werden. 1 Praktikant war 2023 in der BTV Leasing in den Sommermonaten beschäftigt.

218
(2022: 108)

Anzahl der Vortrags-/Lehrstunden in Partnerbildungsinstituten

Soziale Verantwortung

Durch die Unterstützung von Sozialprojekten und Menschen in Notsituationen setzen wir unsere Ressourcen dort ein, wo sie eine direkte positive Wirkung haben.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel		296	453	300	325
Anzahl der finanziell unterstützten sozialen Projekte		Die BTV unterstützt ausgewählte soziale Projekte und Initiativen, setzt sich aber keine Spendenziele. Spenden werden sorgfältig individuell ausgewählt, in Einklang mit dem BTV Spendenleitfaden.			

BTV Einsatzstaffel

Wenn eine helfende Hand gebraucht wird, ist die BTV Einsatzstaffel zur Stelle. Im Ernstfall unterstützen die Mitglieder mit ihrer Zeit, Hilfsbereitschaft, ihren Talenten und Ideen. Der Grundgedanke der Einsatzstaffel lautet: „WIR sind eine Gruppe aus engagierten Kolleg*innen, die für andere und füreinander da sind. Unkompliziert. Schnell. Jegliches Engagement ist freiwillig.“ Für die jeweiligen Einsätze der freiwilligen Helfer*-innen stellt die BTV die Arbeitszeit zur Verfügung. Insgesamt hat die BTV Einsatzstaffel 173 Mitglieder, die sich sozial engagieren und gegenseitig unterstützen. Gleichzeitig greifen sie auch anderen Menschen, die Hilfe benötigen, unter die Arme. Neben kurzfristig organisierten SOS-Einsätzen in Krisen- oder Notsituationen wird auch zusammen an gemeinschaftlichen Sozialprojekten gearbeitet. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 453 Stunden Einsatz geleistet.

453
(2022: 296)

Anzahl der geleisteten Stunden von Mitarbeiter*innen im Rahmen der BTV Einsatzstaffel

Werkerei der W.I.R. Hall

In der Werkerei von W.I.R. gemeinnützige Gmbh in Hall in Tirol stellen rund 20 Menschen mit besonderen Bedürfnissen diverse handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte her, die dann in einem kleinen Geschäftslokal verkauft werden. Um den dortigen Geburtstagskindern eine Freude zu machen, wurde die „Backe, backe Kuchen“-Aktion ins Leben gerufen, dabei bäckt jeden Monat ein Mitglied der BTV Einsatzstaffel einen Kuchen. W.I.R. bietet eine umfängliche Begleitung von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Zu deren Unterstützung wird in interdisziplinären Teams gearbeitet und die Vision einer inklusiven Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit, mit und ohne Behinderungen, anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben, verfolgt.

Die Organisation unterstützt ihre Klient*innen auf dem Weg zur gesellschaftlichen Inklusion, um ihnen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu werden Mitbestimmungsmöglichkeiten gestaltet und der Ausbau unabhängiger Selbstvertretung gefördert.

Im Jahr 2023 wurde die Zusammenarbeit mit der Werkerei ausgebaut. Die BTV arbeitete mit der Werkerei im Rahmen des Kernteams Vielfalt zusammen und organisierte ein Vielfaltskochen. Des Weiteren wurde die Weihnachtskarte der BTV von einem Klienten gestaltet.



Werkerei der W.I.R. Hall

Soziale Verantwortung

Katharina-Stube
Seit vielen Jahren unterstützt die BTV bereits die Katharina-Stube. In dieser Caritas-Einrichtung erhalten wohnungslose und bedürftige Menschen ein Frühstück, ein warmes Mittagessen sowie die Möglichkeit für Körperhygiene und Beratung. Vom 4. bis 18. Dezember waren 11 Mitglieder der BTV Einsatzstaffel vor Ort und halfen zu Mittag bei der Essensausgabe.

Blutspendetag in der BTV
Blutspenden rettet Leben. Oftmals sind Blutpräparate für Kranke und Verletzte die einzige Überlebenschance. Am 12. April 2023 wurde die Ton Halle im BTV Stadtforum bereits zum 6. Mal zur Blutspendezentrale umfunktioniert. Mehr als 80 Mitarbeiter*innen folgten der Einladung zur Blutspende und leisteten damit einen wichtigen Beitrag.

Leihladen Innsbruck
Der Leihladen Innsbruck funktioniert ähnlich wie eine Bibliothek. Gegen eine geringe Jahresgebühr stehen unlimitiert Dinge zum Ausleihen zur Verfügung. Das Angebot reicht von der Nähmaschine über Sport- und Küchengeräte bis hin zu Spielen. Im Jahr 2023 haben Mitglieder der BTV Einsatzstaffel den Leihladen mehrmals unterstützt – bei der Inventur, bei einem Tauschmarkt und bei der Übersiedlung in neue Räumlichkeiten. In Summe waren 8 Freiwillige zur Stelle.

Spontane Sachspendenaktion für die Erdbebenopfer
Nach den schweren Erdbeben in der Grenzregion zwischen der Türkei und Syrien, von denen mehrere Millionen Menschen betroffen waren, haben wir zu einer spontanen Sachspendenaktion aufgerufen. Unzählige BTV Mitarbeiter*innen waren zur Stelle und beteiligten sich an der Sammelaktion.

Event-Zusammenarbeit mit sozialen und nachhaltigen Organisationen
Die BTV arbeitet bei zahlreichen Events mit verschiedenen sozialen Organisationen zusammen. Dazu zählt beispielsweise das Café Namsa in Innsbruck. Es bietet anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten die Möglichkeit, ihre Stärken in einem ersten Arbeitsverhältnis einzubringen. Dadurch lernen sie die österreichische Arbeitswelt kennen und können ihre sozialen Netzwerke ausbauen.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr in Vorarlberg zweimal die Begeisterei für eine Veranstaltungsbewirtung beauftragt. Das erste rein vegetarische Catering in Vorarlberg legt großen Wert auf Nachhaltigkeit und bietet regionale sowie saisonale Produkte von lokalen Unternehmen an.

Im Rahmen der BTV Einsatzsstaffel wurden auch verschiedene Sportevents und Spendensammlungen unterstützt:

Wings for Life World Run
Zum zweiten Mal in Folge beteiligten sich BTV Mitarbeiter*innen am Wings for Life World Run und liefen für jene, die es selbst nicht können. Alle Startgelder und Spenden fließen zu 100 % in die Rückenmarksforschung mit dem Ziel, Querschnittslähmung heilbar zu machen. Rund 100 Mitarbeiter*innen nahmen an dem Lauf für den guten Zweck teil und legten gemeinsam fast 1.000 km zurück. Dadurch konnten insgesamt mehr als 4.900 Euro an Spendengeldern für die Initiative gesammelt werden.

Thaurer Herzlauf
Beim Herzlauf Tirol in Thaur bei Innsbruck wurden Spenden für herzkranke Kinder und deren Familien gesammelt.
7 Mitarbeiter*innen nahmen an der Laufveranstaltung teil.
Der Reinerlös des Events kam dem Verein Herzkinder Österreich zugute.

#stayrider – Radfahren für den guten Zweck
Der #stayrider Jürgen Hofer legte per Rad mehr als 13.500 Kilometer in zwei Monaten zurück, um sich für nachhaltige Armutsbekämpfung in Afrika einzusetzen. In diesem Zeitraum traten auch die BTV Mitarbeiter*innen fleißig in die Pedale. Auf dem Weg ins Büro oder nach Hause, in der Mittagspause oder am Wochenende, die BTV hat jeden dieser zurückgelegten Kilometer mit 0,10 Euro unterstützt. Schlussendlich konnten wir einen Scheck in Höhe von 3.639,30 Euro an die Stiftung Stay überreichen.

Weiteres sportliches Engagement wurde beispielsweise bei den Firmenläufen gezeigt. Neben der Bewegung steht hier auch der gesundheitliche Aspekt im Vordergrund.
Mehr dazu im Kapitel „Mitarbeiter*innen“ (ab Seite 144).

Spenden
Auch im Jahr 2023 unterstützte die BTV ausgewählte Institutionen und Projekte mit regionalem Bezug aus den Bereichen Kultur, soziale Aktivitäten sowie Bildung und Wissenschaft. Mit diesem Engagement leisten wir einen Beitrag zum sozialen Gesamtwohl und dem Miteinander. Seit 2023 erfolgt die Spendenvergabe zentral und wird durch eine eigene Richtlinie bestimmt. Entscheidend für die Vergabe ist die Einhaltung definierter Kriterien sowie eine detaillierte Dokumentation. Die Basis dafür bildet der Leitfaden „Umgang mit Spenden in der BTV“. Ausschlaggebend für eine Unterstützung ist, dass die Institution und die Projekte den Unternehmenswerten gemäß der Strategie 2030 entsprechen:

- Soziale und gemeinnützige Institutionen
- Ausgewählte karitative Projekte
- Ausgewählte Kunst- und Kulturprojekte

Einen hohen Stellenwert nimmt die Unterstützung von karitativen Projekten sowie sozialen und gemeinnützigen Institutionen ein. Diese erfolgt nicht nur durch finanzielle Hilfe, beispielsweise im Rahmen von Spenden für die Krebshilfe Tirol, Herzkinder Österreich oder den Lions Club Bregenz sowie verschiedenen Benefizkonzerten und anderen Wohltätigkeitsprojekten, sondern auch durch die aktive Teilnahme unserer Mitarbeiter*innen an entsprechenden Events (z. B. Wings for Life World Run).

Kaffeespenden
Für den eigenen Kaffeekonsum während der Arbeit können Mitarbeiter*innen eine freiwillige Spende auf ein Sammelkonto überweisen. Durch die Einzahlungen wird seit dem 4. Quartal 2022 ein jährlich wechselndes regionales Sozialprojekt unterstützt. Ideen für den Spendenempfänger können Mitarbeiter*innen im Intranet vorschlagen. Danach werden die verschiedenen Projekte und Organisationen vorgestellt und die Mitarbeiter*innen können im Rahmen einer Online-Wahl im Intranet abstimmen. Im Jahr 2023 haben sich mehr als 250 Mitarbeiter*innen an dem Voting beteiligt, gewählt wurde der Verein Arche Herzensbrücken mit Sitz in Seefeld in Tirol. Die Spendenüberweisung in Höhe von 14.535,9 Euro erfolgte im Januar 2024. Die offizielle Übergabe des Spendenschecks wurde im Februar 2024 von jenem Mitarbeiter durchgeführt, der das Projekt eingemeldet hatte. Arche Herzensbrücken ist ein Rückzugsort auf Zeit für Familien mit schwer erkrankten Kindern, um sich eine Auszeit zu nehmen und Kraft zu tanken. Während ihres Aufenthalts werden alle Familienmitglieder bedürfnisgerecht betreut und begleitet – pflegerisch, therapeutisch und psychosozial.

Ö3-Wundertüte
Über die Ö3-Wundertüte werden alte Smartphones/Handys umweltgerecht verwertet und zur Unterstützung für Familien in Notlagen verwendet. Insgesamt spendete die BTV 2023 86 iPhones SE älterer Baureihen, 2 defekte iPhones 11 und 10 ältere Geräte anderer Hersteller für die Aktion. Die kaputten Geräte werden recycelt und noch funktionierende können dadurch weiter benutzt werden. Der Erlös aus der Verwertung fließt in die Soforthilfefonds von Licht ins Dunkel und der Caritas.



#stayrider – Radfahren für den guten Zweck

Kunst & Kultur

Mit ihrem Engagement im Bereich Kunst & Kultur unterstützt die BTV seit vielen Jahren die Region und bietet einen gesellschaftlichen Mehrwert.

Mit dem eigens für die Region entwickelten Programm INN SITU lassen wir Neues im BTV Stadtforum in Innsbruck entstehen und bieten Kunst- und Kulturbegeisterten eine Plattform für Begegnung, Austausch und Inspiration.

KPI	Details	Ist-Wert 2022	Ist-Wert 2023	Zielwert 2025	Zielwert 2030
Gesamtanzahl der Besucher*innen von Kunst- & Kulturveranstaltungen		1.931	2.592	2.100	2.200
Anzahl der Besucher*innen in der INN SITU Galerie (ohne Besucher*innen von Schulführungen, Vermittlungsprogramm, Eröffnungswoche)		1.916	1.664	2.100	2.200
Anzahl der Führungen zusätzlich zum Vermittlungsprogramm (z. B. Schulen, Institutionen, Kund*innen etc.)		18	12	30	35

INN SITU Ausstellungen, Konzerte, Dialog, Vermittlungsprogramm

INN SITU wurde eigens für die Region entwickelt, um Kunst- und Kulturbegeisterten eine Plattform für Begegnung, Austausch und Inspiration zu bieten. Zweimal im Jahr werden Künstler*innen in die Region Tirol/Vorarlberg eingeladen, um eine Ausstellung zu gestalten. Entscheidend ist dabei, dass die Künstler*innen einen Bezug zur Region herstellen und sich mit dieser in ihrem Projekt auseinandersetzen. Begleitend zur Ausstellung findet jeweils ein Konzert und ein Dialog sowie ein vielfältiges Vermittlungsprogramm statt. Zu jedem Schwerpunkt erscheint ein Katalog in deutscher und englischer Sprache.

GENAU JETZT! lautete der Titel der ersten Ausstellung 2023. Für die bereits zehnte Ausgabe von INN SITU betrachteten fünf Absolvent*innen des Masterstudiengangs Fotografie und zeitgenössische Kunst der Universität Paris 8 die Stadt Innsbruck aus ihrer ganz eigenen Perspektive.

In der zweiten Jahreshälfte folgte QUANTUM CONDITIONS. Der in Mailand und Berlin lebende Künstler Armin Linke setzte sich dabei mit der Frage auseinander, wie man die Arbeit von Quantenforscher*innen, die sich mit den kleinsten, für den Menschen unsichtbaren Teilchen beschäftigen, fotografisch festhalten kann.

Insgesamt haben im Jahr 2023 2.592 Menschen die unterschiedlichen Kunst- & Kultur-Veranstaltungen der BTV besucht. Im Jahr 2023 besuchten 1.664 Personen die INN SITU Galerie und es wurden 12 Führungen veranstaltet.

Zum Trailer der Ausstellung



GENAU JETZT!

Kunst & Kultur

Führung für Gehörlose
Am 15. April und am 25. November 2023 fanden zwei inklusive Führungen in unserer INN SITU Galerie statt. Ziel war es, ein besonderes Kunst- und Kulturerlebnis für Gehörlose und Hörende zu schaffen. Die zertifizierte Kulturvermittlerin Angelika Schafferer führte zusammen mit einer Gebärdensprachdolmetscherin durch unsere zwei Ausstellungen. An den Führungen nahmen insgesamt 23 Personen teil.

Das Kunst- und Kulturangebot der BTV steht nicht nur Erwachsenen offen, sondern es ist auch für Kinder und Jugendliche gedacht. Um diese für das Thema zu begeistern, finden für Schulklassen regelmäßig spannende interaktive Führungen begleitend zur jeweiligen Ausstellung statt. Insgesamt wurden im Jahr 2023 128 Schüler*innen durch die INN SITU Galerie geführt.

Weiteres Engagement für Kinder und Jugendliche
Erstmalig veranstaltete die BTV am 28.09.2023 ein Kindertheater im BTV Stadtforum in Innsbruck. Eingeladen wurden Kund*innen mit ihren Töchtern und Söhnen.

„Irma und Opa Ferdls Reisen" entführte die 139 Zuseher*innen in fantastische Welten und ließ sie kühne Abenteuer erleben. Das Stück wurde in den Sprachen Deutsch, Kroatisch, Türkisch und Englisch gespielt. Die mehrsprachige Produktion des Innsbrucker Kindertheatervereins enemenemuh ist für Kinder ab drei Jahren bis zum Ende der Volksschule geeignet.

Angebot für Mitarbeiter*innen
Auch für die BTV Mitarbeiter*innen gibt es ein breites Kunst- und Kulturangebot. So fanden neben den eigenen INN SITU Führungen 2023 etwa auch Mini-Konzerte statt.

Am 5. und 7. Juni 2023 spielte eine Masterclass von Annedore Oberborbeck in der BTV Ton Halle in Innsbruck. Bei der Probe durften auch Mitarbeiter*innen zusehen und -hören.

Mitarbeiter*innen sangen gemeinsam
Zum zweiten Mal in Folge studierten 2023 einige BTV Mitarbeiter*innen anlässlich des Weltmusiktages ein Stück ein. Der Song „A Million Dreams" aus dem Film „The Greatest Showman" wurde an Klavier, Gitarre und Saxophon begleitet.

Dies ist nur einer von vielen Bereichen, in denen sich die Mitarbeiter*innen der BTV künstlerisch einbringen und engagieren.

toninton
„Sie wünschen. Wir spielen." – so lautete das Motto der diesjährigen Konzertreihe „toninton", die vom 28. bis 30. Juni 2023 stattfand und erneut von ORF-Ö1-Redakteurin Renate Burtscher moderiert wurde. Dieses Mal performte der Pianist Marino Formenti in der BTV Ton Halle in Innsbruck. Auch in diesem Jahr konnte das Publikum an jedem der drei Abende live darüber abstimmen, welches der zuvor vorgestellten Werke am Ende in voller Länge gespielt werden sollte. Das Repertoire des italienischen Klaviervirtuosen für toninton umfasste Werke von Josef Hadyn, Franz Schubert, Maurice Ravel, Wolfgang Amadeus Mozart, Robert Schumann, Alban Berg, Ludwig van Beethoven, Johannes Brahms und Galina Ustwolskaja. Die Veranstaltungsreihe ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Die Karten werden durch die Tourismus Information Innsbruck und an der Abendkasse im BTV Stadtforum verkauft. Darüber hinaus werden Freikarten an Kund*innen und innerhalb des BTV Netzwerks verteilt. Für Mitarbeiter*innen gab es vorab ein Gewinnspiel, bei dem diese Tickets gewinnen konnten. Insgesamt begrüßten wir 2023 401 Gäste bei „toninton".

Uraufführungen unter dem Motto „Vier Elemente: Erde, Wasser, Feuer, Luft"
Am 18. Juni 2023 präsentierte der Kammerchor Choropax aus Wattens in Tirol u. a. erstmalig Stücke von fünf Tiroler Komponist*innen. Zu dieser Veranstaltung konnten wir knapp 120 Gäste in der BTV Ton Halle in Innsbruck begrüßen.

Festliches Konzert mit Studierenden von Annedore Oberborbeck
Als Abschlusskonzert der Masterclass für Violine von Annedore Oberborbeck, Dozentin am Tiroler Landeskonservatorium, fand am 12. Juni 2023 eine Aufführung in der Ton Halle im BTV Stadtforum in Innsbruck statt. Zu hören waren unter anderem Stücke von Johann Sebastian Bach, Antonio Vivaldi und Fritz Kreisler.

TAT Jazzpreis 2023
Seit einigen Jahren unterstützt die BTV den TAT Jazzpreis, der für hervorragende musikalische Leistungen an Tiroler Künstler*innen vergeben wird. Die Verleihung 2023 fand erneut im BTV Stadtforum in Innsbruck statt. Der mit 1.500 Euro dotierte BTV Jazz-Nachwuchspreis wurde an Sara Schroll vergeben. Sie begeisterte das Publikum bei der Veranstaltung zusammen mit anderen Jazz-Musiker*innen mit besonderen Hörerlebnissen.

Premierentage – Wege zur Kunst 2023
Die Innsbrucker Premierentage bieten bereits seit dem Jahr 1998 neue Wege zur Kunst. Die kostenlosen Vernissagen, Talks, Führungen, Diskussionen und Performances ermöglichen den Gästen das Kennenlernen diverser künstlerischer Positionen, den Kontakt sowie den Austausch mit Expert*innen oder einfach den Genuss zeitgenössischer Kunst. Die BTV beteiligt sich seit einigen Jahren an den Premierentagen. 2023 wurde eine Foto-Sound-Führung im Rahmen des INN SITU Programms mit der Harfenistin Sarah Schaffenrath angeboten.



TAT Jazzpreis 2023

Wir schaffen Bewusstsein und Verständnis für nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln bei Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Stakeholdern. Eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und eine wertbasierte Unternehmenskultur sind dafür die Basis.

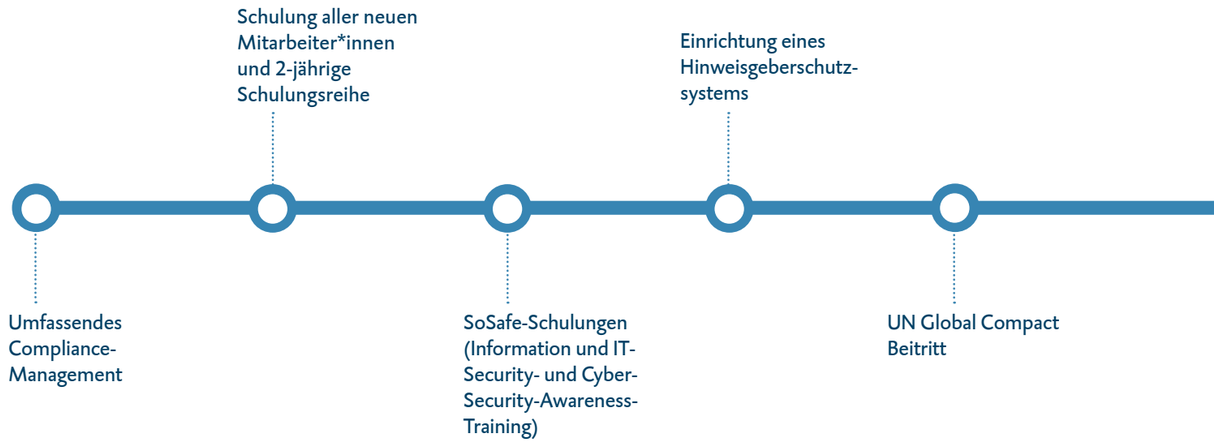
Compliance



Unternehmerische Verantwortung ist fest in der Identität der BTV und so auch in ihren Richtlinien verankert, dazu zählen der Code Of Conduct, die Whistleblower Guideline und die Compliance Handbücher. Die Mitarbeiter*innen werden dazu regelmäßig sensibilisiert und geschult.

Mario Pabst – Mitglied des Vorstandes

Meilensteine 2023



Datenschutz

0

Fälle von meldepflichtigen Data Breaches

SoSafe-Schulungen

1.850

Stunden, geleistet im Rahmen von Information und IT-Security- und Cyber-Security-Awareness-Training

Lobbying-Tätigkeit

keine

Compliance

Die BTV legt ihrem wirtschaftlichen Handeln hohe moralische sowie ethische Prinzipien zugrunde. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen verantwortungsbewusster Unternehmensführung und zum Österreichischen Corporate Governance Kodex.

Code of Conduct

Im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung veröffentlicht die BTV auf ihrer Website ihren Verhaltenskodex (Code of Conduct), in dem ihre Grundhaltung sowie Wertvorstellungen näher beschrieben sind. Zudem werden darin die Mindeststandards für ein respektvolles und vertrauensvolles Miteinander festgelegt. Der Code of Conduct ist eine Form der freiwilligen Selbstverpflichtung, sich rechtmäßig und nach ethischen Grundsätzen zu verhalten.

Der Kodex dient der BTV und ihren Geschäftspartnern zum Schutz vor Fehlverhalten. Außerdem bietet er den Mitarbeiter*innen beim Umgang mit Kolleg*innen, Kund*innen, Behörden und Medien eine Orientierung und formuliert verpflichtende Regeln und Verhaltensweisen.

Jede/r Mitarbeiter*in erhält beim Arbeitsantritt den Verhaltenskodex ausgehändigt. Der BTV Verhaltenskodex wird jährlich reevaluiert, allfällige Verstöße werden dokumentiert und Maßnahmen vereinbart. Des Weiteren erhalten neue Mitarbeiter*innen Informationen zur Risikokultur und der Risikostrategie sowie die BTV Diversitäts-Policy. Die Einhaltung des Code of Conduct wurde von allen Führungskräften der BTV unterschrieben.

Datenschutz

Die BTV AG verpflichtet sich als datenschutzrechtlich Verantwortliche, personenbezogene Daten ihrer Mitarbeiter*innen, Bewerber*innen, Kund*innen, Lieferanten und anderer Personen, die mit dem Unternehmen interagieren, in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten. Zudem verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter*in bei Beschäftigungsantritt zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 6 DSG. Der Auftrag des BTV Datenschutzmanagements ist es unter anderem, die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der BTV sicherzustellen, die Kolleg*innen bei Fragen in ihrem täglichen Tun zu unterstützen sowie sie durch regelmäßige Schulungen gezielt für die Themen Datenschutz und Informationssicherheit zu sensibilisieren. Das Datenschutzmanagement ist bei der BTV im Bereich Organisation & IT angesiedelt und liegt in der Verantwortung des Datenschutzbeauftragten. Im Jahr 2023 wurden keine meldepflichtigen Beschwerden hinsichtlich Data Breaches und keine Fälle von Datendiebstahl oder Datenverlust gemeldet.

In der BTV wird der gesamte Themenbereich IKT/Outsourcing abgedeckt (CISO, BCM Officer, IT-Risikomanager, Outsourcing Manager & Datenschutzbeauftragter). Im Jahr 2023 konnte die inhaltliche Optimierung diverser Policys erfolgreich umgesetzt werden. Beispiele dafür sind die BTV IT-Strategie, die Informationssicherheits-, die IT-Governance- und die IT-Risikomanagement-Policy, die Policy zur Klassifizierung von Informationen, die Policy zur sicheren Software-Entwicklung, die Auslagerungs-Policy sowie das Anwenderhandbuch. Darüber hinaus ist es der BTV sehr wichtig, ihre Sorgfaltspflichten gegenüber Dritten wahrzunehmen. Dazu werden beispielsweise folgende Maßnahmen umgesetzt: Risikobewertungen (Auslagerungsrisiken, BCM-, IT-Risiken, Datenschutz- und Informationssicherheitsrisiken), Integritätsprüfungen, Identifizierung roter Flaggen, Festlegung von Anforderungen wie die Zertifizierung nach ISO 27001 und weitere.

Zudem werden dritte Datenverarbeiter vertraglich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu ergreifen. Jährlich erfolgt die Überwachung und Überprüfung der Auslagerungspartner im Rahmen von internen Governance-Prozessen.

Bankgeheimnis und Datenschutz

Die Wahrung des Bankgeheimnisses bildet die Grundlage für das Vertrauen der Kund*innen in die BTV. Alle Mitarbeiter*innen der BTV AG sind an das Bankgeheimnis gebunden und zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt für alle Kunden-, Mitarbeiter- und Geschäftsdaten, die ihnen in der Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht allerdings nicht nur gegenüber externen Personen, sondern auch gegenüber Kolleg*innen, die mit der Betreuung der Kundenposition nicht unmittelbar betraut sind. Eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses darf nur in ausdrücklich vom Gesetz genannten Fällen und nach eingehender Prüfung des Sachverhalts erfolgen. Auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit in der BTV sind die Mitarbeiter*innen zur Wahrung des Bankgeheimnisses verpflichtet. Zudem sind die Mitarbeiter*innen der BTV auch an das Datengeheimnis gebunden. Sie sind zur Geheimhaltung aller personenbezogenen Daten verpflichtet, die ihnen in Ausübung ihres Berufs zur Kenntnis gelangen. Mit den IT-Projekten und dem IT-Betrieb der BTV ist für Österreich die 3 Banken IT GmbH, eine Tochtergesellschaft der 3 Banken Gruppe, beauftragt. Für Deutschland steht zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts die Atruvia AG mit dem Kernbanksystem agree21, die DZ Bank AG und die Deutsche WertpapierService Bank AG und für die Schweiz die SOBACO Solutions AG mit dem Programm Finnova und die Finanz-Logistik AG zur Verfügung. Die Gesellschaften stellen einen exzellenten Sicherheitsstandard für alle Bankanwendungen, die BTV App sowie das Kundenportal sicher. Modernste Backup-Systeme sorgen für entsprechende Sicherheit.

Schulungsmaßnahmen 2023

SoSafe
Im Mai 2023 führte die BTV AG das Awareness-Tool SoSafe ein. Mitarbeiter*innen der BTV und der BTV Leasing müssen vierteljährlich interaktive und verständlich aufbereitete Module zu den verschiedensten Informations- und IT-Security-Themen absolvieren. Ziel ist es, die Awareness für Datenschutz, IT- und Informationssicherheit zu steigern und Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT zu minimieren. Die spezielle Aufbereitung der Inhalte und die Regelmäßigkeit der Module sorgen für einen schrittweisen Wissensaufbau.
Die Schulungen im Jahr 2023 fanden zu den Themen IT-Sicherheitsvorfälle, Phishing, Social Engineering und Passwort-Sicherheit statt.

Cyber-Security-Awareness-Training
Darauf aufbauend hat die BTV AG ein Cyber-Security-Awareness-Training eingeführt, um unsere Abwehrfähigkeit gegen Cyber-Angriffe zu steigern.
Die Ziele des Trainings sind:

- Steigende Transparenz über die aktuelle Anfälligkeit für Phishing-Angriffe
- Höhere Awareness durch simulierte Phishing-Angriffe und E-Learnings
- Minimierung des Risikos von Cyber-Angriffen für die BTV

Das Training findet laufend statt und beinhaltet als Kernelement eine Simulation von Phishing-Angriffen durch vorbereitete Mails. Im Laufe des Jahres 2023 erhielt jede/r Mitarbeiter*in 15 solcher E-Mails. Diese Nachrichten sind ungefährlich und die enthaltenen Links führen lediglich auf interaktive Lernseiten.

Compliance

Compliance gemäß Bankwesengesetz (BWG)

Die BTV als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der BWG-Compliance-Funktion ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, sowie die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und ständige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren in der KI-Gruppe zur Aufgabe. Dadurch sollen die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden fünf Mitarbeiter*innen in der Anwendung teamRADAR geschult. In dieser Anwendung können entsprechend berechtigte Mitarbeiter*innen der Fachbereiche die Beurteilung von neuen oder geänderten gesetzlichen/regulatorischen Normen nach Relevanz und Wesentlichkeit vornehmen und die Umsetzung dieser Normen durch den jeweiligen Fachbereich dokumentieren. Daneben hat die BWG-Compliance unterjährig fortlaufend Anfragen von Mitarbeiter*innen zur operativen Anwendung teamRADAR bearbeitet. Darüber hinaus haben 2023 773 BTV Mitarbeiter*innen im Rahmen des Governance-E-Testings ihre Kenntnisse zur Regulatory-Compliance aufgefrischt und Wissensfragen beantwortet. Das Governance-Testing findet alle zwei Jahre statt.

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder die Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern auch die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliance-relevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße festgestellt.

773 BTV Mitarbeiter*innen haben im Jahr 2022 über das Compliance-E-Testing ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest absolviert, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant. Im Jahr 2023 haben zudem 140 neu eingetretene Mitarbeiter*innen das E-Testing „Einführung in Compliance-konformes Handeln“ absolviert und sich im Modul des Onboarding-Prozesses „Start.klar – Mitarbeiten“ mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt.
Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Interessenkonflikte

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Interesse der Kund*innen sind oberste Prinzipien der BTV für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung mit ihren Kund*innen. Die BTV ist bestrebt, Interessenkonflikte gar nicht erst entstehen zu lassen. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Kund*innen hat die BTV vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen und eine umfassende Interessenkonflikte-Policy herausgegeben. Sollten dennoch Interessenkonflikte entstehen, zum Beispiel durch Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften der BTV oder Geschäften ihrer Mitarbeiter*innen oder mit sonstigen Interessen der BTV, werden diese offengelegt, dem Conflicts-Office-Compliance-Beauftragten gemeldet, transparent und fair gelöst und dokumentiert.

Geschenke & Einladungen

Die Grenzen, bei denen Einladungen und Zuwendungen von Geschäftspartnern akzeptable Bereiche überschreiten und als Vorteile im Sinne des Korruptionsstrafrechts zu beurteilen sind, sind nicht immer einfach abzustecken. Vor allem betragsmäßig geringe (Gast-)Geschenke, Aufmerksamkeiten und Einladungen können kulturell bedingt sein oder als gute Gepflogenheiten im Geschäftsleben betrachtet werden. Die BTV hat eine verpflichtende interne Richtlinie zur Geschenkannahme erlassen, um zu gewährleisten, dass BTV Mitarbeiter*innen bei der Annahme von Zuwendungen bzw. Geschenken, Sachgeschenken, Preisnachlässen, Bewirtungen und Einladungen zu Reisen, Veranstaltungen und Entertainments nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

Die Annahme und Vergabe von Geldgeschenken ist generell untersagt, für alle anderen Formen von Geschenken gelten strenge Wertgrenzen und Genehmigungspflichten, welche in der BTV Richtlinie zur Geschenkannahme detailliert geregelt sind. Allgemein gilt, dass keinerlei Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen werden dürfen, die (unabhängig von der Höhe des Wertes) dazu geeignet wären, die Entscheidung der Geschäftspartner*innen oder sonstiger Empfänger*innen zu beeinflussen.

Korruptionsbekämpfung

Für die BTV stellt transparentes und integres Handeln eine sehr wichtige Leitlinie dar, sie erwartet von all ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen aufrichtiges und ethisch einwandfreies Geschäftsgebaren und toleriert keine Form von Bestechung und Korruption. Aus diesem Grund werden z. B. Beschaffungsprozesse, die Vergabe von Sonderkonditionen und der Kreditgenehmigungsprozess auf Korruptionsrisiken geprüft und so gestaltet, dass Korruption bestmöglich ausgeschlossen werden kann. Alle Mitarbeiter*innen und insbesondere Führungskräfte, Aufsichtsräte und der Vorstand werden regelmäßig über aktuelle Maßnahmen in Bezug auf die Korruptionsbekämpfung informiert. Die Regelungen sind in einer Anti-Bribery, Corruption and Fraud Prevention Policy zusammengefasst. 2023 gab es in der BTV keine Korruptionsfälle oder -vorwürfe.

2022 haben 873 Mitarbeiter*innen ihr Wissen zu Interessenkonflikten, Annahme von Geschenken und Einladungen, Korruptions- und Betrugsbekämpfung sowie zum Hinweisgeberverfahren im Rahmen des jährlichen Governance-Testings auffrischen können und Wissensfragen dazu beantwortet, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant.

Betrugsbekämpfung

Die BTV toleriert keinerlei betrügerische Handlungen und erwartet von ihren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, sich redlich zu verhalten. Die BTV verfolgt ausnahmslos jeden Verdacht einer betrügerischen Handlung und entscheidet nach detaillierter Prüfung des jeweiligen Sachverhalts über die Konsequenzen. 2023 gab es in der BTV keine Betrugsfälle oder -vorwürfe.

Compliance

Kein Offshore-Banking

Die BTV hält keine Gesellschaften und Beteiligungen in Offshore-Ländern und bietet auch keine Offshore-Banking-Dienstleistungen an. Das Know-your-Customer-Prinzip im Kundengeschäft ist für die BTV selbstverständlich, der europäische Datenaustausch nach dem Common Reporting Standard (CRS) und FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) sowie die Beachtung des EU-MeldepflichtG wird vollumfänglich wahrgenommen, ebenso wie die Kontenregistermeldungen bzw. die Meldungen nach dem Kapitalabfluss-Meldegesetz in Österreich.

Die Mitarbeiter*innen werden zu den jährlichen Neuerungen geschult, die Kund*innen darüber informiert. Sollten bezüglich der Steuerehrlichkeit von zu veranlagenden Kundengeldern Fragen entstehen, werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

583 Mitarbeiter*innen aus Geschäftsstellen in Österreich haben 2022 über das Geldwäsche-E-Testing-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant. Das E-Testing beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien.

Weiters haben 2022 58 Mitarbeiter*innen aus den Zweigniederlassungen in Deutschland bzw. der Schweiz sowie den Leasing-Tochtergesellschaften ebenfalls den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Testing-Tools positiv absolviert.

91 BTV Mitarbeiter*innen nahmen zusätzlich an Präsenzschulungen teil, dies mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung der einzelnen Mitarbeiterin bzw. des einzelnen Mitarbeiters zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen.

641

Teilnehmer*innen am Geldwäsche-E-Testing

Lobbying

Die BTV beschäftigt keine Mitarbeiter*innen für Lobbyarbeit und betreibt auch kein Lobbying. Die BTV ist jedoch Mitglied von Vereinen und Interessenverbänden wie z. B. der österreichischen Industriellenvereinigung oder Bankenverbänden in Österreich, Deutschland und der Schweiz und zahlte dafür 2023 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 178.825,98 €. Solche Mitgliedschaften dienen der frühzeitigen Identifikation von Trends und dem Networking oder ermöglichen es beispielsweise, Weiterbildungsangebote wahrzunehmen.

Politische Spenden

Gemäß unserem Leitfaden „Umgang mit Spenden“ sind Spenden an politische Vereine, Interessengruppen oder Veranstaltungen ausgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden somit keine politischen Spenden getätigt.

Alternative Streitbeilegung

Für die alternative Beilegung von Streitigkeiten über Verpflichtungen aus einem Bankgeschäft (§ 1 BWG) stehen folgende Schlichtungsstellen zur Verfügung:

- gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft
- für Fremdwährungskredite: Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Außerdem besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Hinweisgeberschutzverfahren (Whistleblowing)

Im Jahr 2023 sind das HinweisgeberInnenschutzgesetz (Österreich) bzw. das Hinweisgeberschutzgesetz (Deutschland) in Kraft getreten. Diese verstärken den Schutz von Hinweisgeber*innen vor Repressalien und verpflichten Unternehmen zur Einrichtung von Verfahren, die die vertrauliche Meldung von Verstößen ermöglichen (Hinweisgeberschutzverfahren).

In der BTV übernimmt die Interne Revision die Funktion der internen Meldestelle für die BTV AG sowie für die BTV Leasing GmbH. Sie ist sowohl für die Entgegennahme und Behandlung von Hinweisen als auch für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig.

Hinweise auf Verstöße gegen Vorschriften aus den in den Gesetzen genannten Rechtsbereichen können mit dem digitalen Whistleblowing-Tool „BTV Integrity Line“ vertraulich und auf Wunsch der Hinweisgeber*innen auch anonym an die Interne Revision gemeldet werden. Sofern ein Hinweis auf einen Verstoß unter Nennung des eigenen Namens erfolgt, wird die Identität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers von der internen Meldestelle nicht bekannt gegeben. Sie bleibt auch geschützt, wenn im Rahmen der Bearbeitung des gemeldeten Vorfalls Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen zur Unterstützung herangezogen werden müssen. Die gesamte Kommunikation zwischen der Hinweisgeberin bzw. dem Hinweisgeber und der internen Meldestelle erfolgt vertraulich im Tool unter Verwendung eines sicheren Postfachs. Auf Ersuchen der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers stehen die zuständigen Mitarbeiter*innen der Internen Revision auch für ein persönliches, vertrauliches Gespräch zur Verfügung.

Compliance

Sollte trotz der getroffenen Schutzvorkehrungen die Identität der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers im Unternehmen bekannt werden, ist diese/r gesetzlich vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt, indem repressive Maßnahmen wie beispielsweise

- Kündigung oder Suspendierung,
- Herabstufung oder Versagung einer Beförderung,
- Minderung des Entgelts, Aufgabenverlagerung, Änderung des Arbeitsorts,
- Versagung von Weiterbildungsmaßnahmen,
- negative Leistungsbeurteilung,
- Diskriminierung, Mobbing, Ausgrenzung,
- Rufschädigung, insbesondere auch in sozialen Medien,

unwirksam sind bzw. zum Schadenersatz verpflichten.

Neben dem Schutz der Hinweisgeberin bzw. des Hinweisgebers ist der Schutz der Identität der von der Meldung betroffenen Personen ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Hinweisgeberschutzverfahrens. Die Identität der Betroffenen wird von der internen Meldestelle ebenfalls vertraulich behandelt, um diese insbesondere im Fall von nicht zutreffenden Vorwürfen vor einer Stigmatisierung zu bewahren.

Beschwerdemanagement (Ombudsstelle)

Den Mitarbeiter*innen der BTV ist es ein wichtiges Anliegen, die Kund*innen bestmöglich zu betreuen. Anregungen und Feedback sind äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen zu erkennen und zu beheben. Für Beschwerden und kritische Rückmeldungen stehen Kund*innen in der BTV der/die persönliche Betreuer*in, Kontaktmöglichkeiten auf der BTV Website oder die BTV Ombudsstelle zur Verfügung. Anliegen und Feedback können sie persönlich oder telefonisch über ihre/n Betreuer*in sowie schriftlich per Post oder per E-Mail an die BTV richten. Jede Kundenbeschwerde wird ernst genommen, erfasst und entsprechend bearbeitet.

Im Rahmen des Beschwerdemanagements gab es für das Meldejahr 2023 insgesamt 2.853 eingegangene Beschwerden (2022: 2.391) im Zusammenhang mit Bankdienstleistungen gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V und 259 eingegangene Beschwerden (2022:213) im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten gemäß § 1 Z 3 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018.

Die Basis dieser an die FMA gemeldeten Daten sind folgende Auswertungen:

- Beschwerden im Zusammenhang mit Finanzierungen
- Beschwerden im Zusammenhang mit Zahlungsverkehr (Konten/Karten)
- Beschwerden im Zusammenhang mit Veranlagung, Vorsorge und Sparprodukten
- Beschwerden im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen
- Beschwerden im Zusammenhang mit E-Business (Online-Banking)

Kontrollinstanzen

Um die Einhaltung der Gesetze und einen angemessenen Umgang mit den Risiken des Bankgeschäfts sicherzustellen, wurden in der BTV Kontrollinstanzen und -mechanismen etabliert, die den Aufsichtsvorgaben entsprechen. Die Bezeichnung „BTV“ steht im folgenden Kapitel für das Kreditinstitut mit seinen Töchtern BTV Leasing GmbH und C3 Logistik GmbH.

Risikomanagement

Das Rahmenwerk Risikogovernance ist allen Mitarbeiter*innen der BTV zugänglich. Es bildet die Basis für die risikopolitischen Entscheidungen in der BTV und beschreibt die risikopolitischen Grundsätze sowie die organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV. Das Rahmenwerk definiert die Rollen sowie Funktionen und legt die Verantwortlichkeiten fest. Zudem werden die Gremien der BTV beschrieben, in denen risikorelevante Informationen behandelt und gesteuert werden. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Rahmenwerks Risikogovernance ist das Limitsystem bzw. die Risikobegrenzung. Diesbezüglich werden der Informations- sowie der Eskalationsprozess beschrieben.

Risikokultur

Die Risikokultur der BTV ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Sie wurde intern veröffentlicht und ist für alle Mitarbeiter*innen jederzeit einsehbar. Der Leitsatz lautet „Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“. Generell wird eine adäquate Risikokultur als Grundlage für ein funktionierendes Risikomanagement in der BTV angesehen. Alle Mitarbeiter*innen sind im Auftrag und unter Aufsicht des Vorstandes selbst für einen angemessenen Umgang mit den sich in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich ergebenden Risiken verantwortlich. Weitere Ausführungen zu Finanzrisiken und zum Risikomanagement der BTV sind im Risikobericht zu finden. Die Offenlegung gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) wird auf der BTV Website veröffentlicht. Darin enthalten ist eine umfassende Beschreibung der Organisationsstruktur, des Risikomanagements und des Risikokapitals.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem der BTV basiert auf dem COSO-Modell und dem Drei-Verteidigungslinien-Modell. Die Prozesse werden jährlich evaluiert (Prozess-, IKS- und OpRisk Assessments). Darauf aufbauend werden auf Basis von IKS-Matrizen durch die Fachbereiche die Prozesse, die Risiken, die Maßnahmen, die Kontrollen und die Reifegrade festgelegt.

Um eine effiziente Abwicklung zu erreichen, sind die Themenbereiche Prozesse, IKS und OpRisk eng miteinander verzahnt. Im Rahmen der jährlichen IKS- und OpRisk Assessments werden im Sinne der Nachhaltigkeit ineffiziente Kontrollen reduziert und wenn möglich der Automatisierungsgrad der Kontrolldurchführung optimiert und jeweils an die aktuelle Risikolage angepasst. Um frühzeitig Schwächen im internen Kontrollsystem zu erkennen, ist die operative Steuerung der operationellen Risiken dem Bereich Risk Management zugeordnet. Dort sind auch die Aufgaben im Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem angesiedelt. Durch diese enge Verbindung von operationellem Risikomanagement und internem Kontrollsystem werden Synergien optimal genutzt. Zudem sind frühzeitige Korrekturen im Zusammenhang mit Schadensfällen und Unzulänglichkeiten bei Systemen sowie Prozessen möglich. Durch das Drei-Verteidigungslinien-Modell wird bereits in der ersten Verteidigungslinie, bestehend aus den Fachbereichen, eine Trennung zwischen Prozesseigentümer (Überwachung und Optimierung bei Unzulänglichkeiten) und -experten (Durchführung von Kontrollen und Berichtspflichten bei Unzulänglichkeiten) erreicht. Dadurch wird wiederum ein schnelles Handeln bei Unzulänglichkeiten gewährleistet. In der zweiten Verteidigungslinie sind weitere Überwachungsverantwortungen in Form eines effizienten Risk Managements, Compliance Managements und IT-Sicherheitsmanagements eingerichtet. In der dritten Verteidigungslinie überprüft und überwacht die interne Revision die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Bericht „Risk and Control Assessment“ wird jährlich für den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erstellt. Ziel ist es, über die Wirkungsweise des IKS zu berichten. Zur Beurteilung dieser werden sowohl die durchgeführten Kontrollen als auch die Ergebnisse der Kontroll- und Wirkungsanalyse zusammengeführt. Der Vorstand ordnet gegebenenfalls adäquate Maßnahmen zur Behebung von Mängeln an. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Wirksamkeit des IKS. Die genaue Vorgehensweise ist im Handbuch Internes Kontrollsystem der BTV dokumentiert.

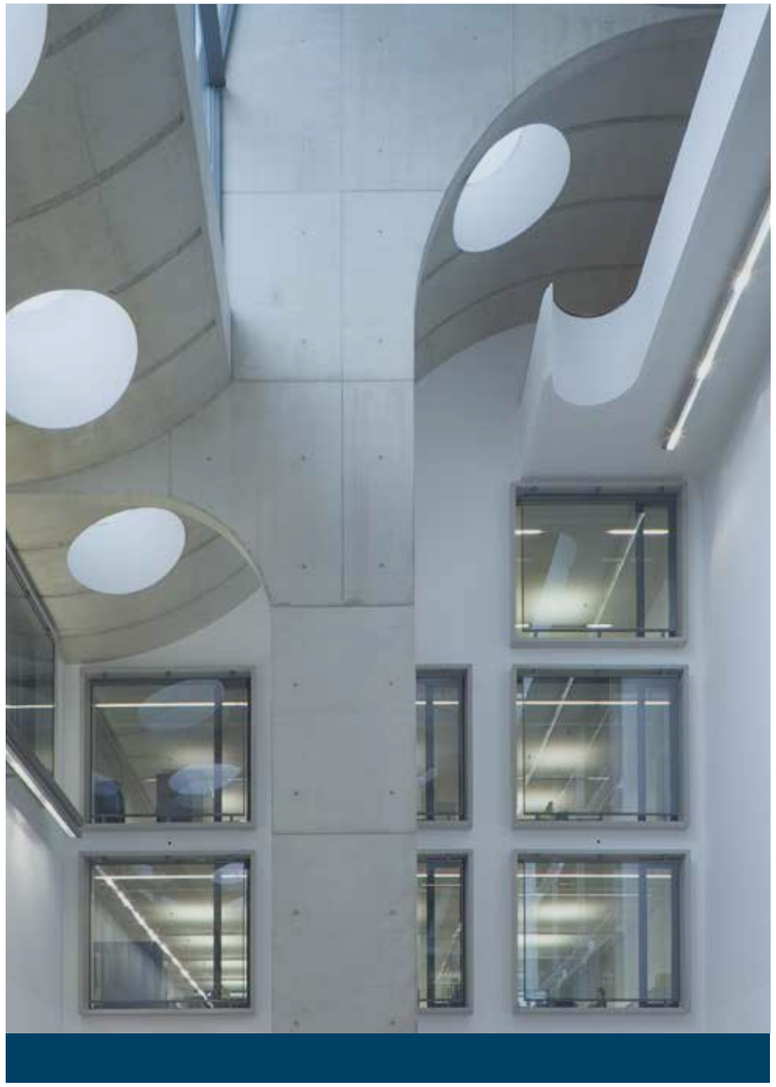
Compliance

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein wesentlicher Baustein des Risikomanagementsystems der BTV. Sie erfüllt durch ihre unabhängigen und objektiven Prüfungshandlungen eine wesentliche Kontrollfunktion im Unternehmen. Vorrangiges Ziel ist es, Geschäfts- und Überwachungsprozesse zu verbessern und damit Mehrwerte zu schaffen. Die Interne Revision leistet mit ihren laufenden und umfassenden Prüfungen einen bedeutenden Beitrag zur Übereinstimmung aller Tätigkeiten und Einheiten des Unternehmens mit externen gesetzlichen Anforderungen sowie mit internen Richtlinien und Verfahren. Zudem können dadurch frühzeitig Risiken, Gefahren und Mängel im Unternehmen aufgezeigt werden. Die Interne Revision stellt im Drei-Verteidigungslinien-Modell die dritte Ebene dar und prüft bzw. bewertet regelmäßig das Risikomanagementsystem. Dabei steht vor allem die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, das durch die Organisationseinheiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie ausgestaltet und angewandt wird, im Fokus. Sie verleiht eine unabhängige und objektive Sicherheit, dass der Governance-Rahmen inklusive des Risikomanagementrahmens bzw. -systems entsprechend der Konzeption funktioniert, und liefert gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Im Unterschied zu den Organisationseinheiten der ersten und zweiten Verteidigungslinie ist die Interne Revision nicht Teil des internen Kontrollsystems und nicht prozessbegleitend tätig. Vielmehr führt sie Prüfungshandlungen zeitlich versetzt und aus dem Blickwinkel eines unbeteiligten Dritten durch.

Steuerehrlichkeit

Steuerehrlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Über die Steuerzahlungen leistet die BTV einen wesentlichen Beitrag für die Allgemeinheit. Sämtliche Steuern und Abgaben werden in vollem Ausmaß bezahlt und in dem Land, in dem sie entstanden sind (also Österreich, Deutschland oder Schweiz), abgeführt. In Summe betrugen im Konzern die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag im Jahr 2023 insgesamt 32,0 Mio. € (2022: 15,7 Mio. €).



EU-Taxonomie-Verordnung

Ein Kernstück des EU-Aktionsplans für Sustainable Finance – mit dem Ziel, Finanzströme in nachhaltige Investments zu lenken – ist die EU-Taxonomie. Diese dient als Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Gemäß Art. 8 der Verordnung VO (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) sind Finanzunternehmen dazu verpflichtet, den Anteil der taxonomiefähigen und -konformen Geschäfte an den berücksichtigten Aktiva offenzulegen. Ab dem 1. Januar 2024 sind Kreditinstitute somit verpflichtet, die Green Asset Ratio (GAR) gemäß VO (EU) 2021/2178, Anhang V und VI, auszuweisen. Im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2021 und 2022, in denen lediglich die Taxonomiefähigkeitskennzahlen offengelegt wurden, bedeutet dies einen wesentlichen Informationsgewinn. Darüber hinaus werden qualitative Informationen (Anhang XI) und Daten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas (Anhang XII) offengelegt.

Die EU-Taxonomie versteht sich als dynamisches Regelwerk, welches im Jahr 2023 wesentlich erweitert und adaptiert wurde. Insbesondere die „Environmental Delegated Regulation“ ((EU) 2023/2486) und die „Amended Climate Delegated Regulation“ ((EU) 2023/2485) haben Wirtschaftstätigkeiten für die ausständigen Umweltziele definiert, bestehende Wirtschaftstätigkeiten adaptiert und die Offenlegungspflichten dahingehend erweitert. Zusätzlich wurden am 21. Dezember 2023 weitere Klarstellungen zu den Offenlegungspflichten in einem Level-3-Rechtsakt (FAQ – Draft Commission Notice) veröffentlicht. Die EU-Taxonomie umfasst Wirtschaftstätigkeiten in allen sechs Umweltzielen.

Umweltziele:

1. Klimaschutz (CCM)
2. Anpassung an den Klimawandel (CCA)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Im Zuge der Offenlegung legen Finanzinstitute ihren Anteil an taxonomiefähigen und -konformen Geschäften an den berücksichtigten Aktiva pro Umweltziel offen. Die EU-Taxonomie dient als Mittel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu lenken. Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, müssen wirtschaftliche Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele leisten, ohne gleichzeitig die anderen Ziele erheblich zu beeinträchtigen. Geschäfte können hierbei jeweils lediglich einem Umweltziel zugeordnet werden (Vermeidung einer Doppelzählung). Für das Geschäftsjahr 2023 sind speziell die ersten beiden Umweltziele von Interesse. Taxonomiefähigkeitseinstufungen für die Umweltziele 3 bis 6 können trotz rechtlicher Gültigkeit aufgrund der mangelnden Datenlage nicht vorgenommen werden. Ziel der Datenerhebung ist es, festzustellen, ob bestehende und neue Transaktionen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele leisten.

Entsprechend den von der EU veröffentlichten Frequently Asked Questions (2022/C 385/01) muss für die Klassifikation auf Daten zurückgegriffen werden, die direkt durch Kund*innen bzw. Gegenparteien zur Verfügung gestellt werden. Hierbei muss insbesondere zwischen Geschäften mit bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck differenziert werden. Speziell bei Geschäften mit bekanntem Verwendungszweck werden zusätzliche taxonomierelevante Informationen gesammelt. Bei Geschäften mit unbekanntem Verwendungszweck werden, sofern vorhanden, veröffentlichte KPIs verwendet. Die Datenbasis für die Berichterstattung hat sich im Vergleich zum Vorjahr speziell bei Nicht-Finanzunternehmen deutlich verbessert. So kann nun auf Basis der von Kund*innen bzw. Gegenparteien in deren nichtfinanziellen Berichten publizierten Taxonomie-KPIs (bei unbekanntem Verwendungszweck) für das Berichtsjahr 2023 eine umfassendere Berechnung der taxonomiefähigen und -konformen Aktiva angestellt werden.

Ein entscheidendes Kriterium für die Verfügbarkeit von Unternehmensdaten (bei unbekanntem Verwendungszweck) zur Taxonomiefähigkeit und -konformität ist die Non-Financial Reporting Directive (NFRD) der EU (nationale Umsetzung in Österreich durch das NaDiVeG), welche die Veröffentlichung von KPIs vorschreibt.

Im Falle von Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen sieht die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 (in der Folge als „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ bezeichnet) in Art. 7 Abs. 4 vor, dass die Bruttobuchwerte mit dem umsatzbasierten (Umsatz-KPI) und dem CapEx-basierten KPI (CapEx-KPI) gewichtet werden. Das betrifft sowohl die Taxonomiefähigkeit als auch die Taxonomiekonformität. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Meldebögen einmal für Umsatz und einmal für Investitionen (CapEx) ausgewiesen werden.

Für eine Einstufung einzelner Geschäfte (bekannter Verwendungszweck) ist die Datenbasis und die technische Infrastruktur im Aufbau begriffen. Für das Berichtsjahr 2023 findet eine eingeschränkte Prüfung statt. Einzelheiten sind auf den folgenden Seiten beschrieben.

EU-Taxonomie-Verordnung

Kennzahlen im Überblick

Wie in der nachfolgenden Übersichtstabelle auf Seite 223 und den im Anhang veröffentlichten Meldebögen ab der Seite 316 ff. ersichtlich, wird insgesamt eine Green Asset Ratio (GAR) auf Umsatzbasis von 0,13 % sowie eine GAR auf CapEx-Basis von 0,22 % ausgewiesen. Für den Zähler des jeweiligen KPIs werden die berücksichtigten taxonomiekonformen Aktiva verwendet. Für den dazugehörigen Nenner werden die erfassten Vermögenswerte (Covered Assets) hinzugezogen. Im Vergleich zu den gesamten Aktiva (Total Assets) werden bei den erfassten Vermögenswerten die gesamten Vermögenswerte um die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte reduziert.
Die Werte aus 2023 sind gemäß adaptierter Berechnungsmethodik dargestellt und nur begrenzt mit den Werten aus dem Geschäftsbericht 2022 vergleichbar. Hierbei sind Veränderungen auf regulatorische Anpassungen zurückzuführen.

In Summe sind nachhaltige Vermögenswerte (auf Umsatzbasis) in Höhe von 15,6 Mio. € (taxonomiekonform) vorhanden. Weiters wurden 77,8 % der Gesamtaktiva erfasst.

Bei der Einstufung von Krediten an private Haushalte (d. h. Kredite für Wohnimmobilien & Kfz-Kredite) innerhalb der EU kann über den Verwendungszweck die Wirtschaftstätigkeit abgeleitet werden, sodass zum 31.12.2023 Kredite in Höhe von 749,1 Mio. € als taxonomiefähig und in Höhe von 0,15 Mio. € als taxonomiekonform eingestuft werden. Damit ein Geschäft von der Taxonomiefähigkeit zur Taxonomiekonformität übergehen kann, müssen die technischen Bewertungskriterien für die betreffende Tätigkeit erfüllt und dokumentiert sein. Des Weiteren entsprechen Kfz-Kredite an private Haushalte in Höhe von 2,8 Mio. € den Kriterien der Taxonomiefähigkeit. Aufgrund von unvollständigen Unterlagen kann keine Taxonomiekonformitätsprüfung mit hinreichender Sicherheit vorgenommen werden.

Bei Finanzierungen von lokalen Gebietskörperschaften mit spezifischen Verwendungszweck können 37,5 Mio. € als taxonomiefähig eingestuft werden. Eine Konformitätsprüfung ist aufgrund einer unzureichenden Datengrundlage nicht möglich.

Der Handelsbestand ist in der BTV von untergeordneter Bedeutung. Es gelten für diesen die allgemein gültigen Leitplanken bezüglich Investitionen bzw. Kreditvergabe.

Zusammenfassung EU-Taxonomie-KPis*	**in Mio. €**	**Anteil gesamte Aktiva**	Erfasste Vermögenswerte Basis **Umsatz** (in Mio. € bzw. %)	Erfasste Vermögenswerte Basis **CapEx** (in Mio. € bzw. %)
Gesamte Aktiva (Total Assets)	**14.938**	100 %	–	–
Erfasste Vermögenswerte (Covered Assets)	11.618	77,8 %	–	–
Taxonomiefähige Assets	–	–	1.018 8,8 %	1.043 9,0 %
Taxonomiekonforme Assets (GAR)	–	–	15,63 0,13 %	25,42 0,22 %

* Die oben angeführten Kennzahlen sind nur eine exemplarische Auflistung der zu veröffentlichenden KPIs. Die für Umsatz und CapEx erfassten Vermögenswerte basieren auf der Summe der sechs Umweltziele. Weitere Einzelheiten finden Sie in den veröffentlichten Meldebögen im Anhang (Seiten 316 ff.).

EU-Taxonomie-Verordnung

Informationen zu Vermögenswerten, Datenquellen und Prozessen

Mit dem verpflichtenden Reporting der GAR hat die Berichtstiefe gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen. Die Berechnung der geforderten KPIs für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt gemäß Artikel 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung". Hierbei wird insbesondere auf die Berechnungsmethodik in Anhang V und die anzuwendenden Meldebögen in Anhang VI abgestellt.

Übersicht Meldebögen (VO (EU) 2021/2178 – Anhang VI)

- Meldebogen 0: Überblick über die KPI (Summary of KPIs)
- Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Assets for the calculation of GAR)
- Meldebogen 2: GAR-Sektorinformationen (GAR sector information)
- Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand (GAR KPI stock)
- Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse (GAR KPI flow)
- Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen (KPI off-balance sheet exposure)
- Meldebogen 6: KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (KPI on fees and commissions income from services other than lending and asset management)
- Meldebogen 7: KPI Handelsbuchbestand (KPI Trading book portfolio)

Die Meldebögen 1, 2, 3, 4 und 5 werden für die Umsatz- und CapEx-basierten Offenlegungen dupliziert. Weiters muss Meldebogen 5 für Zuflüsse und den Bestand (Flow und Stock) dargestellt werden. Die KPIs „Gebühren- und Provisionserträge" (Meldebogen 6) und „Handelsbuchbestand" (Meldebogen 7) gelten erst ab 2026. In Meldebogen 2 (Sektorinformationen) werden die Bruttobuchwerte nur dann den Umweltzielen zugeordnet, wenn eine Taxonomiefähigkeit besteht. Somit wird in der Spalte Bruttobuchwerte nur der taxonomiefähige Anteil dargestellt. In den offenzulegenden Meldebögen 3 und 4 werden die KPIs auf Zeilenebene berechnet und stellen somit nicht auf die Gesamtsumme der GAR (Nenner) ab.

Die Datenbasis der KPIs beruht auf der Financial-Reporting(FINREP)-Meldung, die im Bereich Risk Management erstellt wird. Die Berechnung erfolgt in der Stabsstelle Sustainability & Strategy Office. Die Datenverfügbarkeit und -beschaffung ist und wird eine der zentralen Herausforderungen für die Einstufung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität bleiben. Erweiterungen der Kernbanksysteme zur Speicherung der notwendigen Daten sowie prozessuale Anpassungen befinden sich in der Planung und Umsetzung. Die Einordnung der Sektoren erfolgt auf Basis der FINREP-Meldung zum 31.12.2023.

Als Basis für die wesentlichen KPIs sind die erfassten Vermögenswerte (Covered Assets) heranzuziehen, die gegenüber den gesamten Vermögenswerten um die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten sowie die zu Handelszwecken gehaltenen Vermögenswerte reduziert werden. Als Basis werden die Bruttobuchwerte der FINREP-Meldung herangezogen. Um auch hier eine einheitliche Berechnung der geforderten KPIs vornehmen zu können, werden für die erfassten Vermögenswerte und die gesamten Vermögenswerte die Bruttobuchwerte verwendet.

Identifikation von NFRD-pflichtigen Unternehmen und Übernahme der Taxonomie-KPIs

Der bestehende Kundenstock wurde mittels Desk Research hinsichtlich einer möglichen NFRD-Pflicht gescreent und kontrolliert. Dies erfolgte durch Durchsicht der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. nichtfinanziellen Erklärungen. Im Zuge dessen wurden die Top-150-Kundenpositionen ausnahmslos, d. h. ohne Vorselektion, untersucht. Die restlichen Kund*innen wurden auf Basis von definierten Kriterien (der im Vorjahr identifizierten NFRD-Pflicht, einer Mitarbeiteranzahl > 500, der Bilanzsumme, des Umsatzes sowie einer Rechtsform, die auf eine mögliche NFRD-Pflicht schließen lässt) geprüft. Zum 31.12.2023 umfasste das Portfolio 93 Kund*innen bzw. Gegenparteien, die als NFRD-pflichtig identifiziert wurden. Mit 61 stellen dabei Kreditinstitute den überwiegenden Teil dar.

Einstufung der Taxonomiefähigkeit und -konformität

Für die Ermittlung der gemäß Art. 10 Abs. 5 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung" geforderten KPIs wurde das Template zur Ermittlung der Green Asset Ratio lt. Anhang VI der EU-Taxonomie-Verordnung herangezogen.

Vom Zähler des KPIs und von der Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsprüfung ausgeschlossen sind:

- Nicht-Finanzunternehmen, die nicht der NFRD unterliegen
- Derivate
- Kurzfristige Interbankenkredite
- Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten (mit Ausnahme von Multilateral Development Banks – MDBs gemäß CRR)

Bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität muss grundsätzlich zwischen bekanntem und unbekanntem Verwendungszweck unterschieden werden:

- Bekannter Verwendungszweck:
  - Fähigkeit: Wenn der Verwendungszweck mit der Definition einer wirtschaftlichen Tätigkeit übereinstimmt, ist das Fähigkeitskriterium erfüllt.
  - Konformität: Prüfung der technischen Bewertungskriterien (SCC – substantial contribution criteria), Nichtverletzung der restlichen Umweltziele (DNSH – do no significant harm) und Einhaltung eines Mindeststandards hinsichtlich des wirtschaftlichen Gebarens (MS – minimum safeguards)
  - Unbekannter Verwendungszweck: Verwendung der Taxonomie-KPIs von NFRD-pflichtigen Unternehmen (z. B. Umsatz, CapEx)

Hinweis: Die veröffentlichten Taxonomie-KPIs werden ausschließlich bei Geschäften berücksichtigt, bei denen kein Verwendungszweck bekannt ist.

Differenzierung von Bestand (Stock) und Zuflüssen (Flow)

Zuflüsse (Flow) werden gemäß der im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (65) der Europäischen Kommission berechnet. Das bedeutet, dass nur neue Risikopositionen, die im Jahr vor dem Offenlegungsstichtag eingegangen wurden, gezählt werden dürfen. Die Berechnung stellt daher nicht auf die Veränderung zwischen (T) und (T-1) ab.

Für die gesamten Aktiva und die Off-Balance-Position „Finanzgarantien" werden die per 31.12.2023 aktuellen Bestände gemäß der FINREP-Meldung herangezogen. Für die Differenzierung zwischen Beständen und Zuflüssen wurde eine Flag „Flow" hinzugefügt, welche auf unterschiedliche Termindatenfelder zurückgreift.

EU-Taxonomie-Verordnung

Finanzunternehmen:

- Die für die BTV relevanten Kreditinstitute üben derzeit keine Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomie-Verordnung aus. Daher wird für das Reporting der Taxonomiefähigkeit auf die veröffentlichten Daten der Kreditinstitute abgestellt.
- Versicherungen werden in der Taxonomie-Verordnung derzeit nur mit den Wirtschaftstätigkeiten 10.1. „Nichtlebensversicherungen“ und 10.2. „Rückversicherungen“ bzw. den entsprechenden NACE-Codes 65.12 und 65.20 abgebildet.
- Finanzunternehmen, die keiner der obigen Kategorien zugeordnet werden können, werden als sonstige Finanzunternehmen geführt.
- Anhand der verfügbaren Daten von Finanzunternehmen werden die Bruttobuchwerte mit deren ausgewiesenen Taxonomiefähigkeitsquoten gewichtet.
    - Falls ein Finanzunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquoten nicht auf Umweltzielebene differenziert, werden die gewichteten Werte ausschließlich dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet.
    - Falls es sich um eine Tochtergesellschaft eines Finanzunternehmens handelt und dieses keine eigenen Taxonomie-KPIs ausweist (Offenlegungsbefreiung), werden die Kennzahlen der Mutter herangezogen.

Nicht-Finanzunternehmen:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können jene Kund*innen bzw. Gegenparteien eingestuft werden, die NFRD-pflichtig sind und eine von der Taxonomie-Verordnung umfasste Wirtschaftstätigkeit ausüben. Die Daten dazu wurden aus den Geschäftsberichten bzw. NFI-Erklärungen entnommen. Für die Berechnung des Anteils der Vermögenswerte, der von Kreditinstituten als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann, sind lt. Anhang V Abschnitt 1.2.1 der „Taxonomie-Offenlegungsverordnung“ der CapEx-KPI und der Umsatz-KPI ausschlaggebend.
- Im Rahmen der Einstufung der NFRD-Pflicht wurden keine NFRD-pflichtigen bzw. nicht NFRD-pflichtigen Tochtergesellschaften identifiziert. Somit wurden an dieser Stelle keine konsolidierten Gruppen-KPIs herangezogen.

Haushalte:

- Als taxonomiefähig bzw. -konform können Kredite an private Haushalte innerhalb der EU eingestuft werden, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder für Gebäudesanierungen gewährt werden. Zudem müssen sie auch einer der in den Anhängen 1 bzw. 2 angeführten Wirtschaftstätigkeiten (7.1. – 7.7.) entsprechen, wobei v. a. die Wirtschaftstätigkeit 7.7. „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ für die BTV von wesentlicher Relevanz ist.
- Ebendiese Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ kann über den Kreditverwendungszweck bzw. eine entsprechende Kennzeichnung in dem Basissystem, das Kredite zum Zwecke des privaten Wohnbaus umfasst, identifiziert werden. Die Bezeichnung „Wohnbau“ bezieht sich dabei nicht auf den alleinigen und unmittelbaren Neubau, sondern umfasst den Erwerb bzw. die Schaffung von Wohnraum im Allgemeinen. Ebenso wird mit dieser Kennzeichnung die Sanierung von Wohnraum gekennzeichnet, wodurch eine automatisierte Unterscheidung und eine getrennte Darstellung im Meldebogen nicht möglich ist. Im Zuge der Taxonomieprüfung kann auf Einzelfallebene differenziert werden.
- Auf Grundlage der eingemeldeten Energieausweise wurden Ex-post-Taxonomiekonformitätsprüfungen für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Hierbei ist zu beachten, dass ein Geschäft nur dann als taxonomiekonform eingestuft wird, wenn die technischen Bewertungskriterien und die in Anhang A geforderte Klimarisiko-Vulnerabilitätsanalyse keine materiellen physischen Risiken aufweisen.
- Kredite an private Haushalte für den Erwerb von Kraftfahrzeugen spielen im Produktportfolio der BTV eine untergeordnete Rolle. Kfz-Leasings können auf Basis der Objektkategorie identifiziert werden. Aufgrund von fehlenden Informationen zu Sommer- und Winterreifen können die Taxonomiekonformitätsprüfungen nicht mit hinreichender Sicherheit durchgeführt werden.

Öffentliche Stellen:

- Finanzierungen gegenüber öffentlichen Stellen können als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden, wenn sie dem öffentlichen Wohnbau dienen bzw. wenn durch diese eine taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftstätigkeit finanziert wird.
- Die Methodik der Berechnung für den öffentlichen Wohnbau entspricht dabei der Methodik des Wohnimmobiliengeschäfts. D. h., es muss eine Besicherung durch eine Wohnimmobilie vorhanden sein sowie der Zweck der Wohnraumschaffung durch ein entsprechendes Auswertekennzeichen nachvollziehbar sein.
- Die sonstigen Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften (Spezialfinanzierungen) können derzeit auf Geschäftsebene nicht hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit ausgewertet werden, d. h., es ist keine Zuordnung zu einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit möglich.
- Gemäß den im Dezember 2023 veröffentlichten FAQs (15 & 47) werden nur Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck bekannt ist, in den Zähler des KPIs aufgenommen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass alle Finanzinstrumente oder Kredite, deren Verwendungszweck nicht bekannt ist, nicht im Zähler oder Nenner des KPIs ausgewiesen werden dürfen.

Außerbilanzielle Risikopositionen:

- Finanzgarantien (Financial Guarantees): Bei Finanzgarantien für NFRD-pflichtige Unternehmen wird auf die veröffentlichten Taxonomie-KPIs abgestellt (Umsatz, CapEx). Die Basis für Finanzgarantien bildet die FINREP-Meldung.
- Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management): Die Datengrundlage wird vom Geschäftsbereich Kunden (insb. dem Asset Management) zur Verfügung gestellt und stichtagsbezogen (per 31.12.) ausgewertet. Die verwalteten Vermögenswerte bestehen aus Einzeltiteln sowie fremden und eigenen Fonds. Aufgrund der Datenheterogenität zwischen Fonds und Einzeltiteln ist eine Unterscheidung auf Umweltzielebene nicht möglich. Daher werden die entsprechenden KPIs dem Umweltziel Klimaschutz zugewiesen. Diese Annahme wird vonseiten der BTV als plausibel erachtet. Die Einschränkung auf die NFRD-Pflicht erfolgt mittels eines mitangelieferten Datenfelds. Für die Flow-Betrachtung im Meldebogen 5 werden alle Zukäufe im Geschäftsjahr 2023 betrachtet.

Methodische Anmerkungen:

- Multilateral Development Banks (MDBs): Im Gegensatz zu supranationalen Unternehmen werden MDBs gemäß Art. 117 CRR in den Covered Assets berücksichtigt.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Risikopositionen werden im Nenner der GAR folgende Posten beachtet:

- Die gesamten Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente für Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (z. B. KMUs und Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern) sowie alle anderen erfassten bilanzwirksamen Vermögenswerte (Derivate, kurzfristige Interbankenkredite, Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte, sonstige Vermögenswerte).

Kernenergie und Gas – Anhang XII:

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 zur Ergänzung der Wirtschaftstätigkeiten in den Energiesektoren Kernenergie und Gas, die im März 2022 veröffentlicht wurde, fordert die Offenlegung der Investitionen in diese Sektoren und die Höhe ihres Anteils an den wichtigsten Leistungsindikatoren. Dies unter Verwendung der Meldebögen lt. Anhang XII. Wie schon ausgeführt, ist bei der Berechnung der KPIs auf veröffentlichte Daten der Kund*innen und Gegenparteien abzustellen oder ggf. (sofern der Verwendungszweck und eine passende Wirtschaftstätigkeit i. S. d. der Abschnitte 4.26 bis 4.31 bekannt sind) eine Taxonomiekonformitätsprüfung vorzunehmen.

Gemäß der Ausschlussliste der BTV werden keine Investitionen bzw. keine Kreditvergaben für Kernenergie-Projekte vorgenommen. Somit wird für die Berechnung der Meldebögen ausschließlich auf KPIs von relevanten NFRD-pflichtigen Unternehmen gesetzt. Darüber hinaus können keine KPIs von Finanzinstituten herangezogen werden, da die entsprechenden Meldebögen nicht veröffentlicht wurden.

Für die Datensammlung wird auf die vorab identifizierten NFRD-pflichtigen Unternehmen abgestellt. Mittels Desk Research werden wiederum die notwendigen Informationen gesammelt, die als Grundlage der Berechnung dienen. Weiterführende Details sind in den entsprechenden Meldebögen im Anhang zu finden.

Entwicklung der taxonomiefähigen und -konformen Vermögenswerte

Im Rahmen der BTV Nachhaltigkeitsstrategie ist festgelegt, das Angebot an nachhaltigen Veranlagungsprodukten zu erweitern. So wurden bspw. im Geschäftsjahr 2023 zwei Green Bonds der BTV emittiert (gemäß BTV Sustainable Finance Framework). Auf der Finanzierungsseite ist es unser Ziel, nachhaltige Projekte durch verbesserte Finanzierungsbedingungen zu fördern. Die Taxonomie-Verordnung bietet dabei ein universelles und vergleichbares Rahmenwerk, um diese Projekte bzw. Investments zu identifizieren. Der Anteil der taxonomiefähigen Assets hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf Basis des Umsatz-KPI bzw. um 0,3 Prozentpunkte auf Basis des CapEx-KPI vermindert. Dies ist insbesondere auf die methodische Umstellung zurückzuführen. Weiters wurde erstmalig eine Green Asset Ratio (GAR) auf Umsatzbasis von 0,13 % sowie eine GAR auf CapEx-Basis von 0,22 % ausgewiesen.

Integration der Taxonomie-Verordnung in die Geschäftsstrategie sowie in den operativen Bankbetrieb

Die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie der BTV wird sukzessive um Nachhaltigkeitsaspekte sowie entsprechend den regulatorischen Anforderungen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung erweitert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung der Taxonomie-Verordnung in der BTV wurde die „ständige Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsregulatorik“ betraut. Zur Beurteilung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Finanzierungen wurde eine Softwarelösung zugekauft und laufend getestet. Der Prozess zur Taxonomieeinstufung im Kundengeschäft – mit den damit einhergehenden Systemänderungen – wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Dazu wurde im Geschäftsbereich Kunden eine Stelle geschaffen, die sich schwerpunktmäßig mit der Einstufung von Kundenprojekten beschäftigt. Die Nachhaltigkeitsagenden sind in der im Jahr 2022 geschaffenen Stabsstelle Sustainability & Strategy Office zentralisiert. 2023 wurde dieses um zwei Mitarbeiter*innen erweitert, um die erfolgreiche Verankerung der Themen in der Bank sicherzustellen.

Ergänzende Angaben zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiefähigen bzw. -konformen Wirtschaftstätigkeiten

In der Nachhaltigkeitsstrategie der BTV mit dem Leitgedanken Geist & Haltung werden in den Handlungsfeldern Strategie & Governance sowie Kund*innen & Produkte Themen der Taxonomie integriert werden. Dadurch wird ein allgemein gültiger und vergleichbarer Rahmen für die Identifikation nachhaltiger Investments bzw. Kredite entstehen. Mit der Schaffung der Stellen eines Experten für die Taxonomieeinschätzung im Geschäftsbereich Kunden und des Sustainability Officers wurde dem Thema der Nachhaltigkeit im Allgemeinen und der Taxonomie im Speziellen weiteres Gewicht verliehen. Ebenso orientiert sich das BTV Sustainable Finance Framework an der Taxonomie-Verordnung. Im Zuge des Geschäftsjahres 2023 wurde weiters die BTV fair future Produktpalette eingeführt, welche Green Bonds sowie nachhaltige Kontopakete anbietet (siehe S. 70).

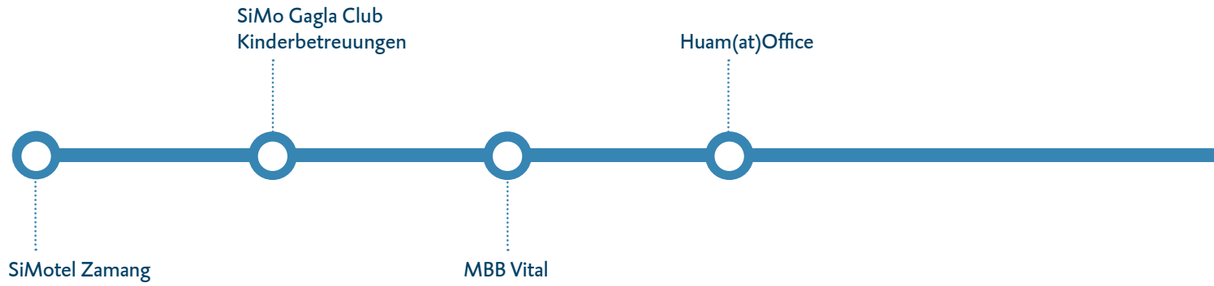
BTV Beteiligungen



Neue Ideen sind gefragt, um einen zukunftsfähigen Tourismus zu schaffen, der Nachhaltigkeit in den Fokus rückt. Und hier haben wir eine wirkliche Expertise aufgebaut, denn wir sind selbst unternehmerisch bei den Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon tätig.

Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes

Meilensteine 2023



Mayrhofner Bergbahnen

183

Mitarbeiter*innen

153.394

kWh Eigenstromproduktion

Silvretta Montafon

544

Mitarbeiter*innen

17.000

kWh Eigenstromproduktion

Beteiligungen im Tourismus

Tourismus-Kompetenz in der BTV
Seit der Gründung der BTV im Jahr 1904 unterstützen wir eine Vielzahl an touristischen Projekten in unserer ursprünglichen Heimatregion Tirol und Vorarlberg. Inzwischen sind wir in vier Ländern aktiv und begleiten 44 Seilbahnen und über 500 Hotels bei der Realisierung ihrer Vorhaben und Visionen. Wir sehen es als unseren Auftrag, die Unternehmen bestmöglich zu begleiten und durch die Förderung des Tourismus die heimische Wirtschaft zu unterstützen.

Doch die vergangenen Jahre haben die Branche vor große Herausforderungen gestellt. Der Fachkräftemangel, die hohen Energiepreise und die veränderten Reisegewohnheiten treiben den Wandel voran.

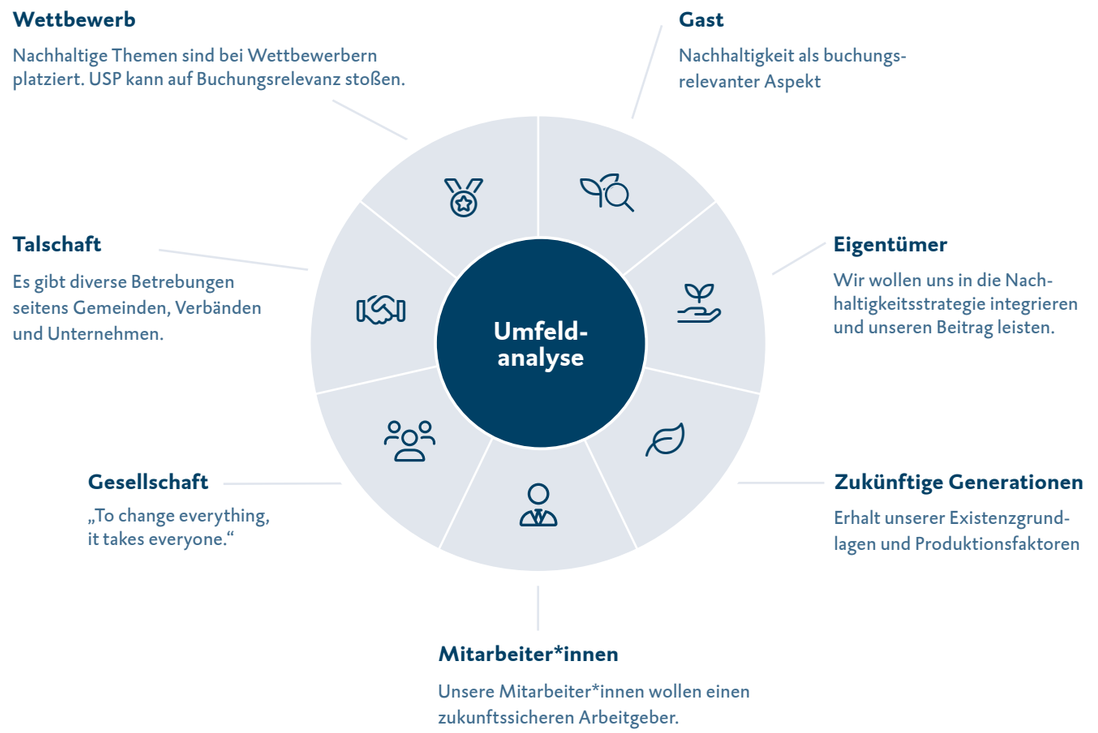
„Neue Ideen sind gefragt, um einen zukunftsfähigen Tourismus zu schaffen, der Nachhaltigkeit in den Fokus rückt. Und hier spreche ich aus Erfahrung, denn wir sind selbst unternehmerisch bei den Mayrhofner Bergbahnen und der Silvretta Montafon tätig. Über die Jahre konnten wir somit eine hohe Kompetenz aufbauen“, betont Gerhard Burtscher, Vorstandsvorsitzender der BTV.

Die Hotel- und Gastronomiebranche in unserer Region überzeugt mit einem hohen Maß an Qualität und einer guten touristischen Infrastruktur. Hierzulande profitieren unsere Gäste von kurzen Reisewegen und wir bieten ihnen emotionale wie physische Sicherheit. Nicht zuletzt nimmt der heimische Tourismus eine Vorreiterrolle in Bezug auf eine ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ein. Aber jetzt ist die Gelegenheit, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Im Mittelpunkt steht eine klare Ausrichtung auf Regionalität sowie Klimaanpassungsmaßnahmen. Dadurch kann ein deutlicher Wettbewerbsvorteil erzielt werden. Mit dem Fokus auf Qualität statt Quantität setzen wir auf ein gesundes Wachstum. Zudem eröffnen sich durch nachhaltige Überlegungen neue Chancen.

Diesen Aspekt berücksichtigen wir auch bei unseren Beteiligungen. Ein Beispiel dafür ist die „Green Mountains“-Initiative in der Silvretta Montafon. So bietet das Skigebiet nicht nur die größte E-Ladegarage Vorarlbergs, sondern nutzt auch eine moderne Photovoltaik-Verglasung zur Stromerzeugung. Darüber hinaus fokussiert die Silvretta Montafon eine umweltfreundliche An- und Abreise. Auch die Mayrhofner Bergbahnen setzen gezielte Schritte zu Geist & Haltung. Seit einigen Jahren werden auch hier PV-Anlagen genutzt, zudem spielen soziale Aspekte eine wichtige Rolle. Mit den WissensWerkstätten werden interne Aus- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiter*innen gefördert.

Um Zukunftsthemen aufzugreifen und die damit verbundenen Potenziale bestmöglich zu nutzen, ist die BTV Teil des Forschungs- und Innovationsnetzwerkes „FutureHotel“ des Fraunhofer IAO. Dieses betreibt eine angewandte Verbundforschung mit Wirtschaftspartnern für das Ökosystem Hotel. Die Frage, wie das Hotel der Zukunft aussieht, steht dabei im Zentrum. Analysiert werden relevante technologische, wirtschaftliche, ökologische und gesamtgesellschaftliche Schlüsselentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Hotellerie. Darüber hinaus stehen die Anforderungen verschiedener Gästetypen und Optimierungspotenziale im Hotelbetrieb im Fokus. Zukunftsweisende und umsetzungsfähige Lösungen und Konzepte werden dabei entworfen und in der Praxis ausprobiert. Dank der intensiven Zusammenarbeit ist die BTV stets auf dem aktuellen Stand der Entwicklungen und Trends. Die Zukunft der Branche wird auch in der Zusammenarbeit mit dem Impact Hub Tirol beleuchtet. Im Herbst trafen sich Impact- und Tourismus-Expert*innen im BTV Stadtforum in Innsbruck, um sich unter dem Motto „Next Generation Leaders in Tourism“ zu Nachhaltigkeit und Innovation auszutauschen.

Stakeholder im Tourismus:
Der Tourismus ist geprägt von einer Vielzahl an Stakeholdern, diese wurden anhand einer Umfeldanalyse aufgezeigt.



ESG-Risiken & -Chancen im Tourismus
Im Folgenden wurden die ESG-Risiken und -Chancen, welche den Skiliftbetrieb betreffen bzw. aus dem Betrieb der Mayrhofner Bergbahnen und dem Tourismusbetrieb der Silvretta Montafon resultieren, aufgelistet. Aufgrund der Branchennähe der beiden Unternehmen wurde diese Übersicht gemeinsam erarbeitet. Das Auftreten der Risiken kann tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den betriebswirtschaftlichen Erfolg sowie auf die Reputation haben. Entscheidend ist dabei, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erreichen, sodass ein Beitrag zur positiven Entwicklung in Bezug auf nachhaltige Ziele geleistet wird.

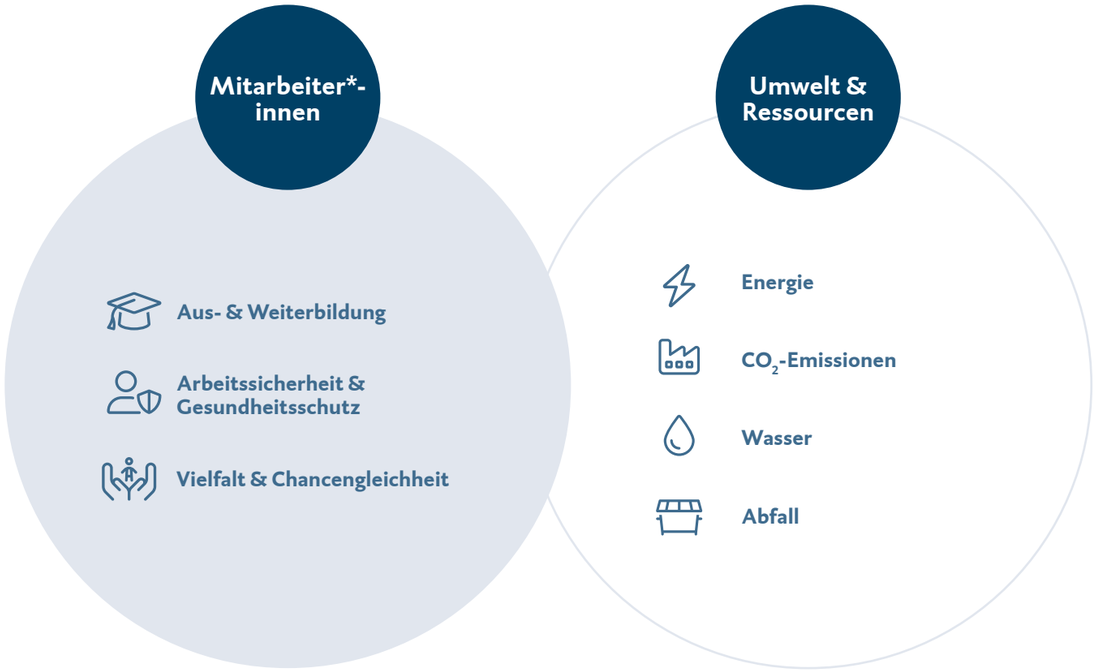
ESG	Thema	Beschreibung	Risiken	Chancen
Umwelt	Klimawandel	Treibhausgasemission durch Fuhrpark und Heizung	kurzes Beschneiungszeitfenster; vermehrtes Auftreten von Wetterkapriolen; geopolitische Spannungen in Quellmärkten und/oder der Destination	Reduktion des CO_2-Ausstoßes festigt Zukunftsfähigkeit des Winter- und Sommertourismus; Einsatz von effizienten Schneeanlagen, um Ressourcen zu sparen
	Umweltverschmutzung	Abfälle im Skigebiet; Umweltrisiken durch Pistentechnik sowie Bauvorhaben	negative Auswirkungen auf Bergerlebnis des Gastes und auf Grundbesitzer, Almbewirtschafter und Wasservorkommen; Reputationsrisiko	Implementierung von Abfalltrennsystemen; Flurreinigung als wiederkehrendes Gemeinschaftsprojekt zur Sensibilisierung
	Klimaresilienz	Einsatz von technischer Beschneiung im Winter; Angebotsausbau im Sommer	Attraktivitätsverlust des Wintersports in Quellmärkten; Minimierung potenzieller Beschneiungstage, vor allem in niedrigen Lagen; selten Winterfeeling in Tallagen	Vorteile aufgrund der Höhenlage und technischer Beschneiung; Wiederbelebung der Sommerfrische in den Alpen anstatt Strandurlaub in heißen Sommermonaten; mehr Sommerangebot benötigt mehr Arbeitskräfte und somit mehr Ganzjahresstellen inkl. Know-how-Aufbau
	Biodiversität	Auswirkungen durch Pistenadaptierungen sowie Eingriff in den Wasserhaushalt durch die technische Beschneiung und dadurch längere Schneedeckendauer	Verlust an Biodiversität durch Errichtung neuer Infrastrukturen am Berg	Erhöhung der Biodiversität durch Maßnahmen auf den genutzten Flächen; Ausgleichsmaßnahmen neuer Infrastrukturprojekte
	Flächenverbrauch	Optimierung bestehender und neuer Standorte	Wettbewerb um Toplagen und Flächenversiegelung führt zu höheren Immobilienpreisen sowie zu Auswirkungen auf das Mikroklima	minimalinvasive Natureingriffe und sanfte Bauweisen reduzieren den Flächenverbrauch, schonen das Landschaftsbild und tragen somit zum positiven Bergerlebnis der Gäste bei
	Fossile Energie	Pistengeräte werden mit Dieselkraftstoff betrieben	Verbrauch von fossilen Brennstoffen mit CO_2-Ausstoß	Umstieg auf nachhaltige Brennstoffe, sofern die Technologie den Anforderungen standhält
	Stromversorgung	Unabhängigkeit in puncto Strombezug; Steigerung der Energieeffizienz; Energiegemeinschaften	der Energiemarkt ist in den letzten Jahren sehr volatil geworden; Unvorhersehbarkeit der Entwicklung aufgrund von vermehrten geopolitischen Spannungen sowie den Auswirkungen des Klimawandels	PV-Installation an bestehenden Gebäuden bzw. Bau von PV-Großkraftwerken am Berg; eine smarte Stromversorgung durch erneuerbare Energien
	Diversität	Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Integration aller Stakeholdergruppen einschließlich der Mitarbeiter*innen	Schaffung von gleichwertigem Bergsportangebot für Gäste mit Beeinträchtigung ist sehr schwer zu realisieren; die Steuerung einer Liftanlage bedarf eines gewissen Maßes an Verantwortung	Personalisierung des Bergerlebnisses; durch Inklusion bessere Einbindung der Mitarbeiter*innen mit Behinderung; Reputation

ESG	Thema	Beschreibung	Risiken	Chancen
Soziales	Arbeitsbedingungen	Positionierung als zuverlässiger, attraktiver Arbeitgeber in der Region und Bindung der Mitarbeiter*innen	höhere Fluktuation der jungen Generation; Verlust von Schlüsselkräften und Know-how durch schlechte Rahmenbedingungen	Vorteil am Arbeitsmarkt durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeiten, Wohnversorgung für Saisonkräfte, Vergütung, Aus- und Weiterbildung, Benefits etc.; wiederkehrende Saisonkräfte
	Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)	fehlende Gesundheitsförderung sowie unzureichende Arbeitsplatzevaluierungen können zu Unfällen und Krankenständen führen	Vermeidung von Unfällen und Krankenständen aufgrund von vollumfänglichen Gesundheitsangeboten sowie durch hohe Standards aus sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Sicht
	Bildung	Möglichkeit für fachspezifische Aus- und Weiterbildung intern sowie extern	geringe Attraktivität als Arbeitgeber und Verlust von Mitarbeiter*innen bei mangelndem Bildungsangebot	ausgezeichneter Lehrbetrieb; Know-how-Aufbau; Weiterentwicklung der individuellen Kompetenzen und Aufzeigen von Karriereperspektiven
Unternehmensführung	Anreizsystem	Angebot und/oder Zuschüsse zu Kinderbetreuungseinrichtungen & Sozialangebote	durch zu wenig Flexibilität in Hinsicht auf Mitarbeiterbelange kann es zu einem erheblichen Personalmangel kommen	Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber, indem sich Beruf und Familie besser in Einklang bringen lassen
	Unternehmenskultur	Vermittlung der Firmenwerte- und -philosophie an alle Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen	bei zu geringer Durchsetzung fehlende Bindung der Mitarbeiter*innen an das Unternehmen	Mitarbeiter*innen transportieren nachhaltiges Gedankengut direkt an den Gast weiter
	Risikomanagement	Festlegung von Zuständigkeiten und Einrichtung eines internen Kontrollsystems zur Einhaltung der rechtlichen und internen Vorgaben	bei fehlenden Kontrollstrukturen und Leitlinien können festgesetzte Ziele in Hinsicht auf Nachhaltigkeitsaspekte nur schleppend erreicht werden	eine gut implementierte Methodik zur Risikobewertung und den damit verbundenen Minderungsstrategien zur besseren Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten

Kombinierte Darstellung der Wesentlichkeit der beiden Beteiligungen
Aufgrund der Branchennähe der beiden BTV Beteiligungen werden in dieser kombinierten Darstellung die wesentlichen Themen zusammengefasst.

Wesentliche Themenbereiche der Silvretta Montafon
Basierend auf einer Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Silvretta Montafon Gruppe verschiedene relevante Arbeits- und Themenfelder eruiert. Die „Green Mountains"-Initiative ist die Nachhaltigkeitsstrategie der SiMo, sie setzt Leitplanken und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz sowie im Umgang mit dem Natur- und Lebensraum. Anhand der Relevanz (Intensität des Impacts) sowie der Steuerbarkeit wurden Themenfelder als wesentlich definiert. Im Zeitraum 2020 bis 2023 fanden insgesamt 13 Strategieklausuren in der Silvretta Montafon statt. Begleitet wurde der Prozess punktuell von externen Expert*innen. Die Strategie der SiMo wurde 2022 im Aufsichtsrat verabschiedet.

Wesentliche Themenbereiche der Mayrhofner Bergbahnen
Auf Grundlage der Ergebnisse einer Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Mayrhofner Bergbahnen AG verschiedene relevante Arbeits- und Themenfelder ermittelt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vorstand, Betriebsleitung und Human Resources definierte anhand der Relevanz sowie der Steuerbarkeit jene Themen, welche direkt beeinflusst werden können, und berichtet dazu. Der Wesentlichkeitsprozess wurde 2022 mit der Analyse der Auswirkungen der MBB auf die Umwelt, Ressourcen sowie auf die internen sozialen Belange gestartet und 2023 in diesen Arbeitsfeldern intensiviert. Ab dem Jahr 2024 wird die Mayrhofner Bergbahnen AG eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mithilfe quantitativer Umfragen unter relevanten Stakeholdergruppen durchführen.



Silvretta Montafon Holding GmbH

Die BTV ist seit 2007 an der Silvretta Montafon Gruppe beteiligt und hält 100 % an der Silvretta Montafon Holding GmbH (Muttergesellschaft der Silvretta Montafon Gruppe). Als umfassender touristischer Anbieter ist die Silvretta Montafon in den Geschäftsfeldern Bergbahnen, Gastronomie, Sportgeschäfte, Hotellerie und Skischule im Montafon tätig und bietet ihren Gästen in verschiedenen Erlebniswelten unvergessliche Bergabenteuer.

Die Silvretta Montafon begeistert ihre Gäste ganzjährig mit unvergesslichen Bergerlebnissen, echter Gastfreundschaft, Leidenschaft für den Bergsport und Spitzenleistungen in allen Bereichen.

Das touristische Angebot umfasst:

- 36 Bahnen & Lifte
- 140 Kilometer Pisten & Routen
- 9.300 Sitzplätze in 12 Restaurants
- 170 Betten im Sporthotel
- 21 Apartments im Chalethotel
- 64 Betten im Josefsheim Hostel
- 12 Intersport-Shops
- 2 Skischulen



Grasjoch Bahn

Silvretta Montafon Holding GmbH



Positionierung
Die Silvretta Montafon positioniert sich im Wettbewerb als das alpine Ski- und Erlebnisresort.
Aufbauend auf den gewachsenen Markenkernwerten echt – einfach – weitblickend – abenteuerlich – leidenschaftlich, verbunden mit den Positionierungselementen

Sportlich. Innovativ.
Nachhaltig. Verbunden.
Persönlich. Nahe.
Erlebnisreich.
Genussvoll.,

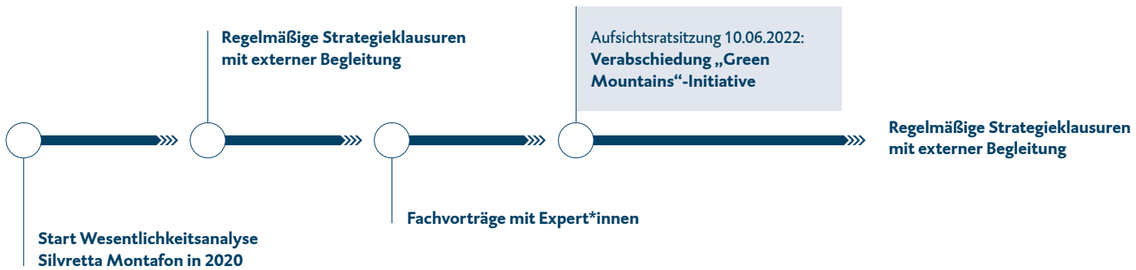
schafft die einzigartige Firmenstruktur der Silvretta Montafon („Alles aus einer Hand“) die Voraussetzung für das gesamtheitliche Planen und Umsetzen der Positionierung. Konsequentes Weiterentwickeln vorhandener Stärken und das Aufbauen neuer Stärkepositionen ermöglichen eine einzigartige, unverwechselbare Gesamtpositionierung der Silvretta Montafon, die eine tragfähige Basis für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg darstellt.

„Green Mountains“-Initiative
Die Silvretta Montafon ist ein Unternehmen mit Geist & Haltung. Sie ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung in der Region bewusst und kümmert sich zum Wohl zukünftiger Generationen und Gäste um soziale, wirtschaftliche und ökologische Belange.

Klima, Naturraum und Lebensraum im Montafon bilden die Grundlage für die unternehmerische Tätigkeit der Silvretta Montafon. Die „Green Mountains“-Initiative – als Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon Gruppe – setzt Leitplanken und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz sowie im Umgang mit dem Natur- und Lebensraum. Durch dieses nachhaltige Engagement sichert das Unternehmen seine Existenzgrundlage.

Im Fokus der „Green Mountains“-Initiative stehen aktuell insbesondere Maßnahmen zum Klimaschutz. Dabei spielen klimafreundliche Mobilität und erneuerbare Eigenstromproduktion neben vielen weiteren Maßnahmen eine entscheidende Rolle.

Die Silvretta Montafon möchte die Maßnahmen der „Green Mountains“-Initiative spürbar und erlebbar machen, um damit auch die Bewusstseinsbildung bei Mitarbeiter*innen und Gästen zu fördern.



Silvretta Montafon Holding GmbH

Mitarbeiter*innen

Die Silvretta Montafon möchte als attraktive Arbeitgeberin in der Region wahrgenommen werden. Um das vollumfängliche Angebot der Dienstleistungen in hoher Qualität auch in Zukunft anbieten zu können, werden qualifizierte und motivierte Menschen gesucht, die die Werte und Ziele des Unternehmens mittragen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung junger Menschen. Sie bilden als Fach- und Führungskräfte der Zukunft das Fundament einer positiven Entwicklung.
Aus diesem Grund positioniert sich die Silvretta Montafon in der Region aktiv als attraktiver, diversifizierter Lehrbetrieb. Derzeit können bei der Silvretta Montafon neun Lehrberufe in den Bereichen Technik (Seilbahntechnik, Baumaschinentechnik, Elektrotechnik, IT) und Dienstleistung (Hotel/Restaurant/Küche, Kosmetik, Sportartikelfachhandel) erlernt werden.

Die Silvretta Montafon befähigt und wertschätzt ihre Mitarbeiter*innen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte die Silvretta Montafon Holding den Qualifizierungsprozess für die Vorarlberger Landesauszeichnung als familienfreundlicher Betrieb erfolgreich absolvieren. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2023 das Mitarbeiterhaus SiMotel Zamang mit 44 Mikro-Appartements für Saison-Mitarbeiter*innen errichtet. Hier sollen sie eine „Heimat auf Zeit" finden, in der sie Arbeit, Erholung und Privatsphäre auf angenehme Weise verbinden können. Das Gebäude entspricht der Klasse Silber bei der Erfüllung der klimaaktiv-Kriterien des Klimaschutzministeriums und wurde über einen Green Bond der BTV refinanziert.

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Anmerkung: Durchschnittswerte

Kennzahlen Mitarbeiter*innen

Silvretta Montafon 2021/22	weiblich		männlich		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	93,2	83,5	172,8	155,0	266,0	238,5
Vorübergehend (= fixe Befristung)	76,7	68,8	153,8	137,9	230,5	206,7
Summe	**169,8**	**152,3**	**326,7**	**292,9**	**496,5**	**445,2**
Vollzeitbeschäftigte	109,9	–	288,7	–	398,6	–
Teilzeitbeschäftigte	60,1	–	37,8	–	97,9	–

Silvretta Montafon 2022/23	weiblich		männlich		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	93,6	77,7	184,5	171,3	278,1	249,0
Vorübergehend (= fixe Befristung)	94,4	78,8	171,6	153,2	266,0	231,9
Summe	**188,0**	**156,5**	**356,1**	**324,5**	**544,1**	**480,9**
Vollzeitbeschäftigte	122,3	–	306,4	–	428,7	–
Teilzeitbeschäftigte	65,8	–	49,7	–	115,4	–

Zusätzlich waren in der Silvretta Montafon 103 Mitarbeiter*innen beschäftigt, die über ein Personaldienstleistungsunternehmen angestellt waren, wobei alle in den Monaten Dezember 2022 bis April 2023 als Skilehrer*innen arbeiteten und nachfrage- bzw. bedarfsorientiert zum Einsatz kamen (2021/22: 86). Diese sind in der Tabelle nicht enthalten.

Silvretta Montafon Holding GmbH

Indikatoren – Mitarbeiter*innen	2021/22	2022/23
Mitarbeiter*innen (Stamm und Saison)	496,5	544,1
davon Führungskräfte	41,0	61,8
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	40,2	39,6
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren, Stamm)	10,2	10,2
Teilzeitquote (%)	19,7	21,2
Frauenquote (%)	34,2	34,6
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter*in	< 1	1,7
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter*in (in €)	217	320
Eintritte (Stammmitarbeiter*innen)	63	46
Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit	93,2 (weiblich) 172,8 (männlich)	93,6 (weiblich) 184,5 (männlich)
Rückkehrrate	–	–

Die Tourismusbranche ist stark geprägt von Saisonalität. Dadurch sind Schwankungen im Personalstand zwischen Sommer und Winter zu erkennen. Aus diesem Grund wird die Fluktuationsrate ausschließlich auf das Stammpersonal bezogen und in folgender Tabelle dargestellt.

	2022			2023		
Fluktuation in PZ	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Personalstand	93,2	172,8	266	93,6	184,5	278,1
Eintritte	33	30	63	22	24	46
Austritte	30	25	55	29	28	57
Eintrittsrate	**35,4 %**	**17,4 %**	**23,7 %**	**23,5 %**	**13,0 %**	**16,5 %**
Fluktuation	**32,2 %**	**14,5 %**	**20,7 %**	**31,0 %**	**15,2 %**	**20,5 %**

Mitarbeiter*innen-Kennzahlen (Geschlecht & Altersgruppe)

Geschlecht in PZ	unter 30	30–50	über 50	Summe
weiblich	69	81	38	188
männlich	96	158,3	101,8	356,1
Gesamtergebnis	165	239,3	139,8	544,1

Führungskräfte-Kennzahlen (Geschlecht & Altersgruppe)

Geschlecht in PZ	unter 30	30–50	über 50	Summe
weiblich	4,8	9,8	2	16,7
männlich	4,2	22,8	18,1	45,1
Gesamtergebnis	9	32,7	20,1	61,8

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

Anmerkung: Durchschnittswerte der Geschäftsjahre

Silvretta Montafon Holding GmbH

Besondere Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung	SiMo-Akademie: Bündelung sämtlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf Basis definierter Berufsbilder und interner Karrierepfade; Kombination aus fachlicher/berufsspezifischer und persönlicher Ausbildung mit dem Fokus auf Nachwuchskräfte (SiMo-Talentepool) sowie Trainings- und Entwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte; im Bereich der Bergbahnen bereits gestartet, eine Ausweitung auf alle anderen Unternehmensbereiche wird angestrebt; regelmäßige Spezial- und Vertiefungskurse bei wesentlichen Lieferanten (Doppelmayr, Demaclenko, Pistenbully usw.); Ausbildungen im Einklang mit betrieblichen/organisatorischen Erfordernissen in den Schwerpunktbereichen wie z. B.: Lawinensicherung und -sprengung (inkl. Erlangung von Befugnissen), Brandschutz/Feuerlöscher, Beschneiungstechnik/Wasserwirtschaft, Pistenrettung/Sicherheit, Betriebsleitung (Grundausbildung und BL-Fortbildungen), Transport, Elektrik/Elektronik, Revision/Technik/Verfahren, interne Maschinistenausbildung, EDV-Anwenderkurse, Deutschkurse für Saison-Mitarbeiter*innen; Kooperation mit Partnerbetrieben in der Lehrlingsausbildung (Doppelmayr, Wacker Neuson etc.)
Flexible Arbeitszeiten	Verschiedene Teilzeitmodelle; flexible Arbeitszeiteinteilung, sofern nicht durch Betriebs-/Öffnungszeiten definiert (z. B. 4-Tage-Woche während Sommer für Revision, Begrünung etc.); Home-Office-Modell für Verwaltung
Mitarbeitergespräche	Bei Mitarbeiter*innen mit Zielvereinbarung/Prämienmöglichkeit jährlich, standardisierte Umsetzung auf allen Ebenen geplant; teilweise Abschlussgespräche mit Saison-Mitarbeiter*innen zur Erhöhung der Wiederkehrerquote und Verbesserung (z. B. Onboarding)
Mentoring	„Patensystem“ v. a. für neue Saison-Mitarbeiter*innen geplant, Umsetzung im Onboarding-Prozess
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	Kostenlose ganztägige Kinderbetreuung an Wochenenden und in den Ferien

Aus- & Weiterbildungsstunden 2022/23	Stunden	Durchschnittliche Ausbildungsstunden pro Personenzahl
Alle Mitarbeiter*innen	2.861	5,3
Alle Stammmitarbeiter*innen	2.861	10,3
davon weiblich	257	2,8
davon männlich	2.604	14,1

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

Anmerkung: Durchschnittswerte der Geschäftsjahre

Silvretta Montafon Holding GmbH

Alle Mitarbeiter*innen sind in der Altersversorgung sowie der Krankenversicherung inkludiert und haben Anrecht auf Elternzeit. Zudem erhalten alle Mitarbeiter*innen, die über eine individuelle Zielvereinbarung verfügen, eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung.

Gesundheit & Arbeitssicherheit
Die Silvretta Montafon hat die IHG-Gruppe als externe Sicherheitsdienstleisterin beauftragt, turnusmäßige oder spezielle Begehungen, Überprüfungen und ggf. Schulungen durchzuführen. Arbeitsunfälle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst und dokumentiert und anschließend an die AUVA weitergeleitet. Bei der Silvretta Montafon sind 16 Sicherheitsvertrauenspersonen installiert (jeweils mit entsprechender Ausbildung und laufenden Auffrischungen) und auf die Betriebsstätten verteilt, an die sich Mitarbeiter-* innen wenden können. Rechtlich notwendige Schulungen/ Unterweisungen finden gemäß den gesetzlichen Vorschriften bzw. Betriebsvorschriften statt (Brandschutz, Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, Unterweisungen Seilbahnen, Skidoo, Pistendienst und Streckenrevision).

Maßnahmen für Gesundheit & Arbeitssicherheit sind:
- Erste Hilfe: Betriebliche Ersthelfer*innen absolvieren einen 16-Stunden-Grundkurs, Auffrischung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben
- Brandschutz: Brandschutzbeauftragte werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben laufend geschult und führen Unterweisungen der Brandschutzwarte durch
- Ausgebildete Sicherheitsvertrauenspersonen (inkl. regelmäßiger Auffrischungskurse) in allen Betriebsstätten
- Regelmäßige Auffrischungsschulungen für PSA-Beauftragte
- Jährliche Rettungs- und Abseilübungen
- Kostenlose Impfaktionen (Grippe, FSME etc.) für Mitarbeiter*innen aus allen Unternehmensbereichen
- Vor Ort durchgeführte Sammeltermine für bahnärztliche Untersuchungen
- Ermäßigungen für Fitness-Studio, kostenlose Saisonkarten für Winter- und Bergsport

Im Berichtszeitraum gab es 26 dokumentierte, meldepflichtige Unfälle (2021/22: 19), keine Unfälle mit Todesfolge, und davon einen mit einem Krankenstand von mehr als sechs Monaten. Des Weiteren waren keine arbeitsbedingten Verletzungen bei Mitarbeiter*innen, die durch Personaldienstleister beschäftigt waren, zu vermerken. Die häufigsten Verletzungsursachen sind Stürze bei beruflich bedingten Skiabfahrten (Kontrollfahrten, Pistenmarkierung, Fahrten von und zu Liftstationen) sowie Handverletzungen durch Werkzeuge (Revision, Werkstatt) oder im Küchenbetrieb. Arbeitsunfälle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst und dokumentiert und anschließend an die AUVA weitergeleitet.



Photovoltaikanlage Bergstation Valisera Bahn

Silvretta Montafon Holding GmbH

Umwelt & Ressourcen
Die „Green Mountains"-Inititative – als Nachhaltigkeitsstrategie der Silvretta Montafon Gruppe – setzt Leitplanken und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Naturraum und Lebensraum und definiert klare Zielsetzungen im Hinblick auf CO_2-Emissionen, erneuerbare Eigenstromproduktion und klimafreundliche Mobilität. Der initiale Corporate Carbon Footprint (CCF) für die Silvretta Montafon Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2018/19 erstellt. Dieses Referenzjahr wies in den Scopes 1 und 2 insgesamt 3.317 t CO_2e auf (Scope 2, market-based). Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen um –20,1 % geringer und die CO_2-Emissionen pro Vollzeitäquivalent sanken um 61 % im Vergleich zum Referenzjahr.

Das Ziel der Silvretta Montafon ist eine Reduktion um 25 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen bis 2025 im Vergleich zum Referenzjahr 2018/19 und somit, bis 2025 unter 2.500 t CO_2e pro Jahr zu emittieren.

Bei den Scope-3-Emissionen sind folgende Kategorien berücksichtigt:

- 3.1 (teilweise) Kerosinverbrauch für Pistensicherung (Helikopter)
- 3.3 Vorkette Brennstoff- und energiebezogene Emissionen
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendeln der Mitarbeiter*innen



MOON Lounge Tiefgarage Valisera Bahn

Die Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten angegeben. Laut dem Kyoto-Protokoll sind folgende Gase inkludiert: CO_2, CH_4, N_2O, HFCs, PCFs, SF_6, NF_3

THG-Emissionen Scope 1, 2 & 3 — **Silvretta Montafon**

in t CO_2e	2018/19	2021/22	2022/23
Scope-1-Emissionen	2.296,9	2.659,5	2.564,2
Scope-2-Emissionen (market-based)	1.020,2	219,6	83,6
Scope-3-Emissionen	1.407,1	1.584	1.320,6
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (market-based)	**3.317,1**	**2.879,1**	**2.647,8**
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen (market-based)	**4.724,2**	**4.463,1**	**3.968,4**
Scope-2-Emissionen (location-based)	3.360,8	3.611,6	3.741,8
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (location-based)	5.657,6	6.271,1	6.306,0

Die Emissionsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA), von den UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting und direkt von Energieversorgern.

location-based:
länderspezifische Emissionsfaktoren
market-based:
versorgerspezifische Emissionsfaktoren

Silvretta Montafon Holding GmbH

Bezogen auf die branchenspezifischen Kennzahlen (je Vollzeitäquivalent und je Ersteintritt) ergeben sich auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bezogen folgende Intensitäten:

THG-Emissionsintensität
Silvretta Montafon
Scope 1 und Scope 2

in t CO_2e	2018/19	2020/21	2021/22	2022/23
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (market-based)	3.317,1	2.563,6	2.879,1	2.647,8
t CO_2e je Vollzeitäquivalent	14,1*	9,1	6,5	5,5
t CO_2e je Ersteintritt	0,0026	0,0089	0,0027	0,0021

* Emissionen pro Vollzeitäquivalent wurden in der Saison 2018/19 mit abweichender Datengrundlage (exklusive Saisonkräfte) dargestellt. Daher ist dieser Wert nur bedingt vergleichbar mit den Folgejahren.

Bei den Kennzahlen ist neben dem Bergbahnbetrieb das gesamte Dienstleistungsportfolio der Silvretta Montafon Gruppe (siehe Firmenstruktur) berücksichtigt. Die Kennzahlen enthalten anteilig CO_2-Emissionen der Beherbergung, der Gastronomie, der Sportshops und der Skischulen.



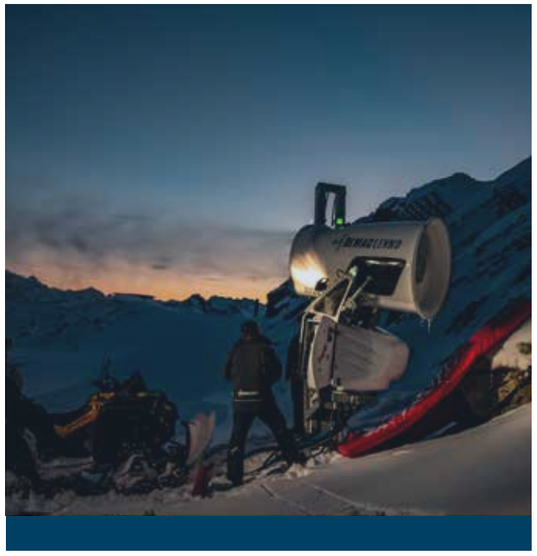
94
(2021/22: 90)

Anteil erneuerbare Energie in %

Silvretta Montafon Holding GmbH

Energieverbrauch

Der Gesamtenergieverbrauch der Silvretta Montafon Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2022/23 im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr um +4,9 %. Der Anteil an erneuerbaren Energien konnte um 4 Prozentpunkte auf 94 % gesteigert werden (2021/22: 90 %). Grund für den erhöhten Energieverbrauch trotz diverser Bemühungen, den Bedarf so gering wie möglich zu halten, war im Geschäftsjahr die technische Beschneiung. Schwierige Bedingungen und wenig Naturschnee führten zu einem Mehrverbrauch an Wasser von 40 %. Daraus ergab sich ein erhöhter Stromverbrauch von 2.200 MWh gegenüber dem Geschäftsjahr 2021/22.



Silvretta Montafon

Energiebedarf in MWh		**2021/22**	**2022/23**
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen		**10.231,3**	**9.847,2**
Brennstoff	Heizöl	2.253,3	1.228,6
Treibstoff	Diesel (Fuhrpark)	7.883,8	8.596,4
Treibstoff	Benzin	94,2	22,2
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen		**0**	**0**
Zugekaufte Energie		**20.484,9**	**22.863,5**
Erneuerbare Energie		**20.382,0**	**22.754,7**
	Strom	18.426,3	20.665,7
	Fernwärme	1.955,7	2.089,0
Nicht erneuerbar	Fernwärme	**102,9**	**108,8**
Selbsterzeugte Energie	PV-Anlage	**17,0**	**17,0**
Verkaufte Energie	Strom	**–**	**–107,2**
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation		**30.733,2**	**32.620,5**

Silvretta Montafon Holding GmbH

Eigenstromerzeugung
Das mittelfristige Ziel bis 2025 ist, dass 25 % des Stroms aus Eigenstromerzeugung stammen. Aktuell werden etwa 17 MWh Strom aus einer fassadenintegrierten PV-Anlage an der Bergstation Valisera Bahn und und seit Dezember 2023 weitere 30 MWh Strom aus einer kombinierten Aufdach- und fassadenintegrierten Anlage am neuen Mitarbeiterhaus Zamang erzeugt. Weitere Eigenstromproduktionsprojekte sind u. a. in den Bereichen PV, Wasser- und Windkraft möglich. Deren Potenziale werden aktuell eruiert.

Abfall
Die Beteiligungsgesellschaften der BTV erfüllen die gesetzlichen und branchenspezifischen Anforderungen das Abfallmanagement betreffend. Die Bergbahnen schulen ihre Mitarbeiter*innen hinsichtlich eines ressourcenschonenden Umgangs sowie eines bestmöglichen Recyclings.

Abfallarten	Menge in Tonnen
Restmüll	30,6
Kunststoff	2,6
Bund- und Weißglas	0,4
Dosenschrott	0,7
Altpapier und Karton	2,8
Biomüll	1,9
Küchenabfälle	201,1
Baurestmassen	214,2
Altöle	315,5
Sonstiges	55,6

Wasser als Ressource
Das für die Beschneiung verwendete Wasser stammt aus den natürlichen Gewässern (Oberflächenwasser, Drainagewasser, Schmelzwasser und Fließgewässer) am Berg und aus Kraftwerksanlagen und wird möglichst ressourcenschonend sowie ohne jegliche Zusätze zu technisch erzeugtem Schnee verarbeitet. Im Zuge der Schneeschmelze wird dieses Wasser wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Ein sehr geringer Teil (6 %)* des Schneiwassers verdunstet/sublimiert während des Beschneiungsprozesses und kommt in der Folge als Niederschlag zurück in den Wasserkreislauf. Die Silvretta Montafon verfügt über zwei Speicherteiche zur Bevorratung von Schneiwasser. Diese werden zum Teil mit Oberflächenwasser und zum Teil mit Wasser von Dritten gespeist. Ein möglichst schonender Umgang mit der Ressource ist unabdingbar. Insbesondere auch aufgrund der hohen Energieintensität der technischen Beschneiung wird die Nutzung des Wassers laufend evaluiert. Den äußeren Umständen geschuldet, muss jedoch immer wieder mit stark erhöhten Mengen gerechnet werden – die gegenständliche Berichtsperiode bestätigt dies. Daher ist die Festlegung von quantitativen Zielen bezugnehmend auf die Ressource Wasser wenig förderlich und wird aus diesem Grund auch nicht praktiziert.

*Eisel. L. M., Mills, K. D. and Leaf, C. F.: Estimated consumptive loss from man-made snow, JAWRA Journal of the American Water Resources Association, 24, 815-820, 1988.

Schneiwassernutzung Silvretta Montafon 2022/23	2021/22	2022/23
Oberflächenwasser	203.008 m³	259.362 m³
Wasser von Dritten	361.059 m³	526.685 m³
Wasserrückführung	564.067 m³	786.047 m³

Trinkwassernutzung Silvretta Montafon 2022/23	2021/22	2022/23
Grundwasser	5.577 m³	15.362 m³
Wasser von Dritten	11.928 m³	28.795 m³
Wasserrückführung	17.505 m³	44.157 m³

Trinkwasser wird ausschließlich für den menschlichen Verzehr und im Sanitärbereich verwendet.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die BTV ist seit der Gründung im Jahre 1953 mit 25 % sowie seit 1992 mit 50,52 % am Skigebiet Mayrhofner Bergbahnen AG mit seinen 24 betriebenen Bahnen und Liften beteiligt. Im gesamten Skigroßraum Ahorn, Penken, Horberg, Finkenberg, Rastkogel und Eggalm finden Anfänger*innen, Profis und Winterliebhaber*innen auf 142 Pistenkilometern und mit 45 modernen Seilbahnanlagen bestens präparierte Pisten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden sowie auch zahlreiche Alternativen zum klassischen Ski- oder Snowboardvergnügen.



Photovoltaikanlage Penkenbahn

Positionierung
70 Jahre Tradition und die konsequente Suche nach neuen, außergewöhnlichen Erlebnissen sowie Innovationen machen die Mayrhofner Bergbahnen (MBB) zu dem Ermöglicher begeisternder Bergerlebnisse im Zillertal.

Vision
Eine einzigartige Umgebung schaffen, in der Menschen die Mayrhofner Berge immer wieder neu entdecken.

Mission
Menschen physisch wie emotional bewegen und begeistern – zu und mit den außergewöhnlichsten Bergerlebnissen.

Markenwerte
Pioniergeist, Vitalität und Wertschätzung – dies sind die Markenwerte der Mayrhofner Bergbahnen, welche ebenfalls die Grundwerte im täglichen Handeln, basierend auf Sicherheit als oberste Prämisse, darstellen.

Mitarbeiter*innen
Die Teams arbeiten über alle Berge zusammen, verfolgen gemeinsame Werte und eine gemeinsame Vision. Die Markenwerte sind verdichtet im Markenkern: Bergeisterung. Es gilt, diese Werte im operativen Alltag zu leben und auszustrahlen.

MBB VITAL
Unter dem Projektnamen MBB VITAL wurde ein Kulturentwicklungsprozess aufgesetzt, mit den Zielen:

- die Firmenwerte im operativen Alltag lebendig werden zu lassen
- das Unternehmensimage, die Firmenwerte und -philosophie ins Unternehmen zu transportieren, im Besonderen die Kulturelemente wie Vision und Mission
- die Subkulturen am Berg aufzulösen und eine gemeinsame Zugehörigkeit zu EINEM Unternehmen erlebbar zu machen
- neben der Sicherheitsorientierung auch die Serviceorientierung in den Fokus zu rücken
- potenzielle Unzufriedenheiten im Team zu erheben und Gegenmaßnahmen einzuleiten
- und damit Strahlkraft nach INNEN und nach AUSSEN zu erreichen, um die Mitarbeiterbindung sowie die Rekrutierung zu verbessern

Mitarbeitergewinnung und Arbeitgebermarketing
Die MBB richten den Fokus in der Rekrutierung – sowohl der Stammbelegschaft als auch der Saisonarbeitskräfte – bevorzugt auf den einheimischen Mitarbeitermarkt: Mayrhofen und Umgebung bzw. das Zillertal. Die Employer-Brand-Marke „Huam(at)Office“ wurde mit einer Vielzahl an Maßnahmen ins Unternehmen und in den Markt eingeführt.

- Nutzung der gebietseigenen Werbeflächen zur Kommunikation in Richtung der Mitarbeiter*innen und Besucher*innen
- Printwerbung
- Postwurf
- Radiowerbung
- Werbetafeln
- Social-Media-Kanal mit Fokus Mitarbeiter*innen

Fokus Führungskräfte
Dem Punkt Führungskultur kommt eine spezielle Bedeutung und Aufmerksamkeit zu. Da die Führungskräfte entscheidend sind, um die Unternehmenswerte für die Mitarbeiter*innen erlebbar zu machen, werden für sie spezielle Maßnahmen geplant und umgesetzt, wie zum Beispiel:

- Coaching der Betriebsleiter und der Betriebsleiter-Stellvertreter durch einen externen Coach
- Gemeinsame Ausarbeitung von Führungsgrundsätzen

Mayrhofner Bergbahnen AG

Kennzahlen Mitarbeiter*innen

Mayrhofner Bergbahnen 2021/22	weiblich		männlich		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	22,3	16	113,8	111,8	136,1	127,9
Vorübergehend (= fixe Befristung)	11,8	9,3	22,3	21,6	34,1	30,9
Summe	34,1	25,3	136,1	133,4	170,2	158,8
Vollzeitbeschäftigte	15,8	–	130,6	–	146,4	–
Teilzeitbeschäftigte	18,3	–	5,5	–	23,8	–

Mayrhofner Bergbahnen 2022/23	weiblich		männlich		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	22,6	16,5	123,3	123	145,9	139,5
Vorübergehend (= fixe Befristung)	11,9	8,6	25,6	24,6	37,5	33,3
Summe	34,5	25,1	148,9	147,6	183,4	172,7
Vollzeitbeschäftigte	14,3	14,3	145,5	145,5	159,8	159,8
Teilzeitbeschäftigte	20,3	10,8	3,4	2,1	23,7	13

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

PJ: Mitarbeiterstand in Personenjahren

Anmerkung: Durchschnittswerte der Geschäftsjahre

Indikatoren – Mitarbeiter*innen	2021/22	2022/23
Mitarbeiter*innen (Stamm- und Saison)	170,2	183,4
davon Führungskräfte – Bereichsleiter und BL-Stellvertreter (alle inkl. Verwaltung)	14,2	12,6
Durchschnittliches Lebensalter (in Jahren)	41,2	40,7
Durchschnittliche Dienstzugehörigkeit (in Jahren, Stamm)	11,5	10,6
Teilzeitquote (%)	14	12,9
Gesundheitsquote (%)	66,4	55,4
Frauenquote (%)	20	18,8
Inklusionsquote (%)	2,4	2,2
Durchschnittliche Ausbildungstage pro Mitarbeiter*in	3,9	6,2
Investitionen in Ausbildung pro Mitarbeiter*in (in €)	184,7	676,6
Eintritte (Stammmitarbeiter*innen)	19,8	23,0
Gesamtzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit	22,3 (weiblich) 113,8 (männlich)	22,6 (weiblich) 123,3 (männlich)
Rückkehrrate	100 %	100 %

Mayrhofner Bergbahnen AG

Die Tourismusbranche ist stark geprägt von Saisonalität. Dadurch sind Schwankungen im Personalstand zwischen Sommer und Winter zu erkennen. Aus diesem Grund wird die Fluktuationsrate ausschließlich auf das Stammpersonal bezogen und in folgender Tabelle dargestellt.

	2022			2023		
Fluktuation in PZ	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Personalstand	22,3	113,8	136,1	34,5	148,9	183,4
Eintritte	1	19	20	4	19	23
Austritte	4	18	22	4	18	22
Eintrittsrate	**4,5 %**	**16,7 %**	**14,7 %**	**11,6 %**	**12,8 %**	**12,5 %**
Fluktuation	**17,9 %**	**15,8 %**	**16,2 %**	**17,7 %**	**14,6 %**	**15,1 %**

PZ: Mitarbeiterstand in Kopfzahlen

Anmerkung: Durchschnittswerte der Geschäftsjahre

2022/2023 wurden bei den Mayrhofner Bergbahnen keine Mitarbeiter*innen über Personaldienstleistungsunternehmen angestellt (2021/22: 3,3).

Mitarbeiter*innen-Kennzahlen (Geschlecht & Altersgruppe)

Geschlecht	unter 30	30–50	über 50	Summe
weiblich	5,4	23,6	5,5	34,5
männlich	38,7	61,2	49,1	148,9
Gesamtergebnis	44,1	84,8	54,6	183,4

Führungskräfte-Kennzahlen (Geschlecht & Altersgruppe)

Geschlecht	unter 30	30–50	über 50	Summe
weiblich	0	1	0	1
männlich	2	5,3	4,3	11,6
Gesamtergebnis	2	6,3	4,3	12,6

Mayrhofner Bergbahnen AG

Weiterbildung

Die Mayrhofner Bergbahnen legen den Schwerpunkt im Bereich Personalentwicklung auf die interne Ausbildung von Facharbeiter*innen. Besonders Quereinsteiger*innen werden bei der Ausbildung zu Seilbahntechniker*innen auf dem zweiten Bildungsweg unterstützt. Die sogenannten WissensWerkstätten als unternehmenseigene Bildungsschmieden sollen als USP gegenüber lokalen Wettbewerbern etabliert werden.

WissensWerkstatt Kader

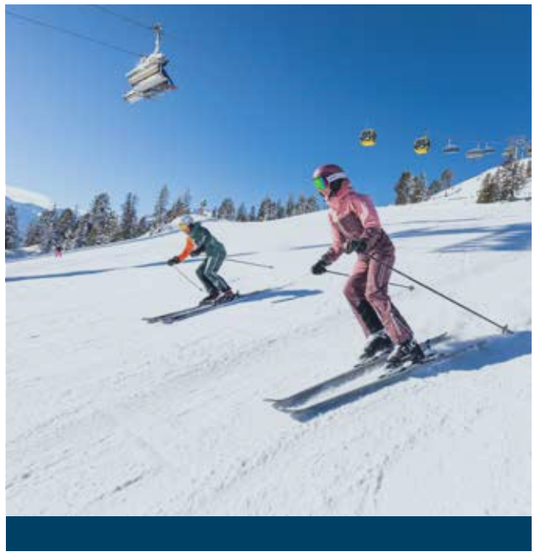
Eine stabile und motivierte Führungsmannschaft sowie Nachwuchsführungskräfte sind der Nährboden für eine gesunde Unternehmensentwicklung. Die heutigen Herausforderungen an sie sind umfangreich. Um sie bestmöglich für diese Aufgaben zu rüsten, werden sie durch individuell ausgewählte Maßnahmen begleitet.

WissensWerkstatt Lehrlinge

Den Lehrberuf des Seilbahntechnikers bzw. der Seilbahntechnikerin gibt es seit 2008 und die Lehrzeit beträgt 3,5 Jahre. Die heutigen Seilbahnanlagen sind komplexe Hightech-Systeme und um diese bedienen, warten und überprüfen zu können, braucht es Spezialist*innen. Der Anteil der Elektrotechnik steigt mit jeder technischen Innovation sowie durch die immer breitere Infrastruktur der Seilbahnen. Seit 2021/2022 kann man die Doppellehre zum/zur Seilbahn- und Elektrotechniker*in absolvieren. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Im Modul Lehrlinge wird die professionelle Begleitung aller Auszubildenden, angefangen bei Schnuppertagen bis hin zur Lehrabschlussprüfung, sichergestellt.

WissensWerkstatt Zukunft

Das Modul Zukunft der WissensWerkstätten umfasst alle übrigen fachlichen und persönlichen Aus- und Weiterbildungen für die gesamte Belegschaft der Mayrhofner Bergbahnen. Unter anderem wird hier den Mitarbeiter*innen, häufig Quereinsteiger*innen, die Möglichkeit geboten, die Lehre zum/zur Seilbahntechniker*in und Elektrotechniker*in auf dem zweiten Bildungsweg zu absolvieren.



Aus- & Weiterbildungsstunden	2022/23	Durchschnittliche Ausbildungsstunden pro Personenjahr
Lehrlinge	2.721	594,1
Arbeiter*innen	4.732,6	33,5
Angestellte	271,5	10,2
Summe	**7.725,1**	**44,7**
davon weiblich	416,5	16,6
davon männlich	7.308,6	49,5

Mayrhofner Bergbahnen AG

Alle Mitarbeiter*innen der Mayrhofner Bergbahnen erhielten 2023 eine Leistungsbeurteilung.

Besondere Maßnahmen zur Aus- & Weiterbildung	Projektmanagement, Ausbildung zur Sicherheitsvertrauensperson – lfd. Auffrischung, Erste-Hilfe-Kurse – lfd. Auffrischung, Ausbildung zum/zur Brandschutzbeauftragten – lfd. Auffrischung, Blitzschutzüberprüfung, Traktor-Führerschein (Klasse F), Ausbildung am Fahrzeug- und Ladekran über 300 kNm, Lauf-, Bock- und Portalkran – Basis, Staplerschein, Office-Anwenderprogramme, Büroorganisation, Seilbahntechniker*in im zweiten Bildungsweg, Seilbahntechnik – Fachbereich Elektrotechnik im zweiten Bildungsweg, Maschinistenkurs, Lawinen-Kommissionskurs – lfd. Auffrischung, Sprengbefugten-Lehrgang/Lawinensprengungen/Hubschraubersprengarbeiten – lfd. Auffrischung, div. Doppelmayr-System-Schulungen, Kässbohrer – div. Schulungen Pistengeräte, Ausbildertraining
Flexible Arbeitszeiten	Verschiedene Teilzeitmodelle für Arbeiter*innen und Angestellte, Sommer kurze Woche (Mo.–Do.) – Arbeiter*innen, Home-Office-Vereinbarung freiwillig
Gesundheitsförderung	Ermäßigung Fitnessstudio, Skikarten, MBB VITAL-Organisationsentwicklungsprojekt/psychische Gesundheit, ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, Impfangebote über die BVAEB
Mitarbeiterförderung	Angebot zur Fortbildung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit
Mitarbeitergespräche	Alle Mitarbeiter*innen der Mayrhofner Bergbahnen erhielten 2022/23 eine Leistungsbeurteilung und eine daraus folgend angepasste Leistungszulage. Auf Basis der Stellenbeschreibung, welche die individuellen Aufgaben für die Winter- und Sommersaison festlegt, wird das Personal nach Einsatzbereitschaft sowie Teamverhalten beurteilt. In jährlichen Mitarbeitergesprächen zwischen der Führungskraft und dem/der Mitarbeiter*in werden daraus etwaige Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet.
Mentoring	On- & Offboarding-Programme, Programme für Nachwuchsführungskräfte (BL-Stv.)
Maßnahmen zur Förderung von Frauen	Teilnahme am Girls Day – um Frauen für den Lehrberuf der Seilbahntechnikerin zu gewinnen

Die Arbeitsplatzevaluierung gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) erfolgt jährlich im Rahmen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Begehung durch die Sicherheitsfachkraft (TÜV) und den Arbeitsmediziner. Es werden turnusmäßige oder spezielle Begehungen sowie Überprüfungen und gegebenenfalls Schulungen durchgeführt. Arbeitsunfälle werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfasst, dokumentiert und anschließend an die BVAEB weitergeleitet. Bei den Mayrhofner Bergbahnen sind drei Sicherheitsvertrauenspersonen installiert, jeweils mit entsprechender Ausbildung und laufenden Auffrischungen, die in den verschiedenen Betriebsstätten unterwegs sind, sodass sich die Mitarbeiter*innen bei Bedarf an sie wenden können.

Im Berichtszeitraum gab es 16 dokumentierte meldepflichtige Unfälle (2021/22: 14 Unfälle und ein Todesfall), bei denen weniger als sechs Monate Krankenstand gemeldet wurden. Die häufigsten Verletzungsursachen sind Stürze bei beruflich bedingten Skiabfahrten (Kontrollfahrten, Pistenmarkierung, Fahrten von und zu Liftstationen) sowie Handverletzungen durch Werkzeuge (Revision, Werkstatt). Des Weiteren sind keine arbeitsbedingten Verletzungen bei Mitarbeiter*innen, die nicht bei den Mayrhofner Bergbahnen beschäftigt waren, zu vermerken. Für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen bietet das Unternehmen ein breites Angebot, beispielsweise Ermäßigungen im Fitnessstudio, Skikarten, das MBB VITAL-Organisationsentwicklungsprojekt, die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes und Impfungen über die BVAEB.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Umwelt & Ressourcen

Die Mayrhofner Bergbahnen AG als Betreiber der alpin-touristischen Infrastruktur ist der wichtigste Leistungsträger der Destination Mayrhofen-Hippach. Das Unternehmen agiert sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen im bestmöglichen Einklang mit der Natur und strebt nach Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Diese Ziele sind strategische Leitplanken im operativen Alltag und in der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung.

CO_2-Emissionen

Das Referenzjahr für alle Reduktionen sowie Maßnahmen ist das Geschäftsjahr 2018/19. Nach der coronabedingt nicht relevanten Saison 2019/20 war auch das Geschäftsjahr 2020/21 von Coronaeinschränkungen geprägt. Der CO_2-Fußabdruck konnte 2022/23 im Vergleich zum Referenzjahr leicht gesenkt werden. Die Zahlen sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da für 2022/23 erstmals Scope-3-Emissionen berücksichtigt wurden.

Die Emissionen werden in CO_2-Äquivalenten angegeben. Laut dem Kyoto-Protokoll sind folgende Gase inkludiert: CO_2, CH_4, N_2O, HFCs, PCFs, SF_6, NF_3

THG-Emissionen
Scope 1, 2 & 3

	Mayrhofner Bergbahnen		
in t CO_2e	**2018/19**	**2021/22**	**2022/23**
Scope-1-Emissionen	1.601,7	1.443,8	1.554,7
Scope-2-Emissionen (market-based)	0	0	0
Scope-3-Emissionen	–	–	722,6
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (market-based)	**1.601,7**	**1.443,8**	**1.554,7**
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen (market-based)	–	–	2.277,3
Scope-2-Emissionen (location-based)	2.573,4	2.206,2	2.293,5
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (location-based)	4.175,1	3.650,0	3.848,3

Die Emissionsfaktoren stammen vom österreichischen Umweltbundesamt (UBA), von den UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting und direkt von Energieversorgern.

location-based: länderspezifische Emissionsfaktoren
market-based: versorgerspezifische Emissionsfaktoren

Mayrhofner Bergbahnen AG

THG-Emissionen der Mayrhofner Bergbahnen

in t CO_2e	2018/19	2021/22	2022/23
Fuhrpark	1.467,1	1.295,6	1.405,3
Kühlung	–	–	3,9
Strom	Die Stromquellen der Mayrhofner Bergbahnen sind zu 100 % regenerativ.		
Wärme	134,6	148,2	145,6
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (market-based)	**1.601,7**	**1.443,8**	**1.554,7**

THG-Emissionsintensität der Mayrhofner Bergbahnen Scope 1 und Scope 2

in t CO_2e	2018/19	2021/22	2022/23
Emissionen pro Vollzeitäquivalent	9,6	9,1	13,2
Emissionen pro Ersteintritt	0,0012	0,0013	0,0018

Die Stromquellen der Mayrhofner Bergbahnen sind zu 100 % regenerativ.

Mayrhofner Bergbahnen

Energiebedarf in MWh		2021/22	2022/23
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen		**5.753,6**	**6.091,1**
Brennstoff	Heizöl	321	264,7
Brennstoff	Erdgas	312,6	347,6
Treibstoff	Diesel (Fuhrpark)	5.049	5.368,2
Treibstoff	Benzin	71	110,6
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen		**806,9**	**793,2**
Brennstoff	Holzpellets	806,9	793,2
Zugekaufte Energie		**11.256**	**12.601,7**
Erneuerbare Energie	Strom	11.256	12.601,7
Nicht erneuerbar		0	0
Selbsterzeugte Energie	PV-Anlage	**148,4**	**153,9**
Verkaufte Energie	Strom	**–148,4**	**–89,0**
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation		**17.816,5**	**19.550,9**

Mayrhofner Bergbahnen AG

Eigenstrom-Produktion
Insgesamt sind an fünf Orten Photovoltaik-Anlagen installiert. 2013 wurden mehrere PV-Anlagen installiert, am Ahorn an der Tal- und der Bergstation, an der Talstation der Horbergbahn sowie am Unternehmenssitz in Mayrhofen. Eine weitere Anlage wurde an der Bergstation der Penkenbahn im Jahr 2015 errichtet. Der hier erzeugte Strom dient großteils dem Eigenverbrauch, ein etwaiger Überschuss wird ins Stromnetz eingespeist. Die Photovoltaik-Anlagen produzierten an diesen Standorten im Berichtszeitraum insgesamt 153.954,1 kWh. 58 % der erzeugten Energie wurden eingespeist, die restlichen 42 % wurden an der Bergstation der Penkenbahn im Eigenverbrauch genutzt.

Wasser als Ressource
Trinkwasser wird ausschließlich für den menschlichen Verzehr und im Sanitärbereich verwendet. Das Skigebiet der MBB erstreckt sich über 4 Gemeinden, von denen Wasser bezogen wird.

Trinkwassernutzung m³	2022/23
Mayrhofen	1.773,3
Schwendau	1.100
Finkenberg	1.854
Hippach	98
Summe	**4.825,3**

Das für die Beschneiung verwendete Wasser stammt aus den natürlichen Gewässern am Berg und wird möglichst ressourcenschonend sowie ohne jegliche Zusätze zu technisch erzeugtem Schnee verarbeitet. Das Wasser von Dritten stammt ebenfalls aus natürlichen Gewässern am Berg, bei denen Energieversorger das Wasserrecht innehaben. Im Zuge der Schneeschmelze wird dieses Wasser wieder dem natürlichen Kreislauf zugeführt. Ein sehr geringer Teil – ca. 6 % – des Schneiwassers verdunstet bzw. sublimiert während des Beschneiungsprozesses* und kommt in der Folge als Niederschlag wieder in den Wasserkreislauf zurück. Die Mayrhofner Bergbahnen verfügen über vier Speicherteiche zur Bevorratung von Schneiwasser.

Schneiwassernutzung

in m³	2020/21	2021/22	2022/23
Oberflächenwasser	205.287	311.116	280.647
Wasser von Dritten	428.086	403.314	502.716
Wasserrückführung	**633.373**	**714.430**	**783.363**

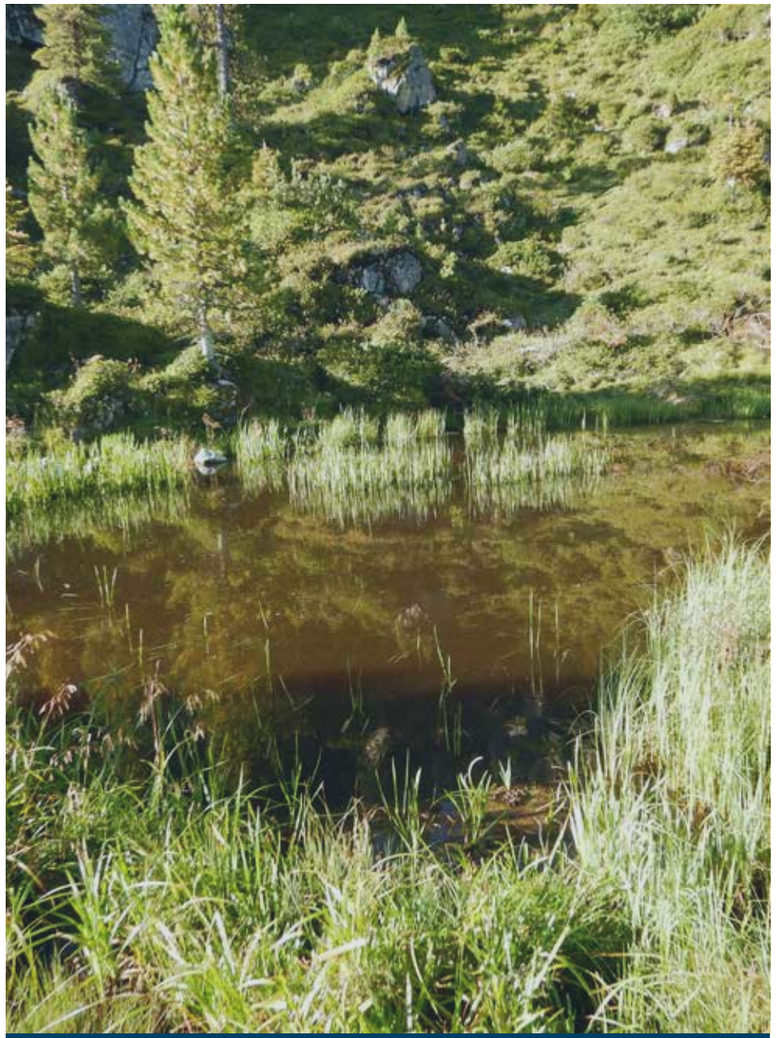
* Eisel. L. M., Mills, K. D. and Leaf, C. F.: Estimated consumptive loss from man-made snow, JAWRA Journal of the American Water Resources Association, 24, 815-820, 1988.

Mayrhofner Bergbahnen AG

Abfall
Die Mayrhofner Bergbahnen AG erfüllt die gesetzlichen sowie branchenspezifischen Anforderungen des Abfallmanagements und schult ihre Mitarbeiter*innen hinsichtlich eines ressourcenschonenden Umgangs bzw. eines bestmöglichen Recyclings. Das Abfallwirtschaftskonzept der Mayrhofner Bergbahnen AG sieht eine Entsorgung sämtlicher Abfallsorten nach den jeweils aktuellen Bestimmungen vor. Übergeordnet ist dafür ein ausgebildeter Abfallbeauftragter zuständig, vor Ort fällt die Umsetzung in die Zuständigkeit der Betriebsleitung. Die Entsorgung des Restmülls erfolgt über das kommunale Restmüllwiegesystem, für Problemstoffe gibt es bei der Horbergbahn-Talstation einen zentralen Sammelpunkt, Wertstoffe werden dem Recycling zugeführt und alle weiteren Abfälle werden beim regionalen Recyclinghof abgeliefert.

Abfallaufkommen 2022/23	Menge in Tonnen
Altholz	0,2
Altöl	4,8
Altpapier	1
Altreifen	0,1
Aluminium	2,3
Baustellenabfälle	4,2
Bleiakkumulatoren	1
Druckgaspackungen	0,1
Eisen- und Stahlabfälle	10,3
Elektronik-Altgeräte	1,2
Glas	2,2
Gummi fest	7,8
Hydraulikschläuche	0,3

Abfallaufkommen 2022/23	Menge in Tonnen
Kartonagen	1,7
Kunststoffe	0,7
Kupfer	0,07
Leuchtstoffröhren	0,03
Lösemittel	0,3
Metallverpackungen	0,8
Nachtspeicheröfen	1,4
Nitroverdünnung	0,05
Ölabscheider, Benzinabscheider, Tankreinigungsschlamm	12,5
ölhaltiger Abfall	3,1
Restmüll	32,7
Sperrmüll	0,03
Summe	**88,7**



Renaturierung Tümpel

Tabellen im Anhang

Tabellen im Anhang

Kennzahlen 2022

GRI 2–7 BTV Konzern in Personenzahlen	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen*	Silvretta Montafon*	BTV Konzern gesamt
	PZ	PZ	PZ	PZ	PZ
Dauerhaft	1.029	38	136,1	266	1.469,1
Vorübergehend (= fixe Befristung)	13	1	34,1	230,5	278,6
Summe	1.042	39	170,2	496,5	1.747,7
Vollzeitbeschäftigte	704	36	146,4	398,6	1.285
Teilzeitbeschäftigte	338	3	23,8	97,9	462,7
* durchschnittliche Personenzahl					

BTV Konzern	weiblich	männlich
	PZ	PZ
Dauerhaft	702,5	766,6
Vorübergehend (= fixe Befristung)	99,4	179,2
Summe	801,9	945,7
Vollzeitbeschäftigte	418,8	866,3
Teilzeitbeschäftigte	383,3	79,3

BTV Konzern	Österreich	Deutschland	Schweiz
	PZ	PZ	PZ
Dauerhaft	1.348,1	92	29
Vorübergehend (= fixe Befristung)	278,6	0	0
Summe	1.626,7	92	29
Vollbeschäftigte	1.191	70	24
Teilzeitbeschäftigte	435,7	22	5

Kennzahlen 2023

GRI 2–7 BTV Konzern in Personenzahlen	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen*	Silvretta Montafon*	BTV Konzern gesamt
	PZ	PZ	PZ	PZ	PZ
Dauerhaft	1.049	36	145,9	278,1	1.509
Vorübergehend (= fixe Befristung)	6	1	37,5	266	310,5
Summe	1.055	37	183,4	544,1	1.819,5
Vollzeitbeschäftigte	702	34	159,8	428,7	1.324,4
Teilzeitbeschäftigte	353	3	23,7	115,4	495,1
* durchschnittliche Personenzahl					

BTV Konzern	weiblich	männlich
	PZ	PZ
Dauerhaft	711,2	797,8
Vorübergehend (= fixe Befristung)	111,3	199,2
Summe	822,5	997
Vollzeitbeschäftigte	420,5	903,9
Teilzeitbeschäftigte	402	93,1

BTV Konzern	Österreich	Deutschland	Schweiz
	PZ	PZ	PZ
Dauerhaft	1.385	93	31
Vorübergehend (= fixe Befristung)	309,5	1	0
Summe	1.694,5	94	31
Vollbeschäftigte	1.228,4	70	26
Teilzeitbeschäftigte	466,1	24	5

Tabellen im Anhang

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land 2022

BTV AG	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	200	174,7	532	452,5	297	257,9	1.029	885,1
Vorübergehend (= fixe Befristung)	2	0,5	9	1,4	2	1,2	13	3,2
Summe	202	175,2	541	454	299	259,1	1.042	888,3
Vollzeitbeschäftigte	160	160	350	350	194	194	704	704
Teilzeitbeschäftigte	42	15,2	191	103,9	105	65,1	338	184,3

BTV AG	Österreich		Deutschland		Schweiz		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	924	788,9	81	74,1	24	22,1	1.029	885,1
Vorübergehend (= fixe Befristung)	13	3,2	0	0	0	0	13	3,2
Summe	937	792	81	74,1	24	22,1	1.042	888,3
Vollzeitbeschäftigte	625	625	59	59	20	20	704	704
Teilzeitbeschäftigte	312	167	22	15,1	4	2,1	338	184,3

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land 2023

BTV AG	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	196	170,1	536	455,7	317	276	1.049	901,8
Vorübergehend (= fixe Befristung)	0	0	5	1	1	0,1	6	1,1
Summe	196	170,1	541	456,7	318	276,1	1.055	902,9
Vollzeitbeschäftigte	154	154	345	345	203	203	702	702
Teilzeitbeschäftigte	42	16,1	196	111,7	115	73,1	353	200,9

BTV AG	Österreich		Deutschland		Schweiz		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	938	800,4	83	75,3	28	26,1	1.049	901,8
Vorübergehend (= fixe Befristung)	6	1,1	0	0	0	0	6	1,1
Summe	944	801,5	83	75,3	28	26,1	1.055	902,9
Vollzeitbeschäftigte	619	619	59	59	24	24	702	702
Teilzeitbeschäftigte	325	182,5	24	16,3	4	2,1	353	200,9

Tabellen im Anhang

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land 2022

BTV Leasing	weiblich		männlich		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ		
Führungskräfte	–	––	6	6	15,4 %	16,3 %
Vertrieb	–	–	14	13,1	35,9 %	35,5 %
Innendienst	17	15,7	2	2	48,7 %	48,2 %
Summe	17	15,7	22	21,1		

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Alter 2022

BTV AG	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Führungskräfte	8	8	83	82,1	42	41,5	12,8 %	14,8 %
Firmenkundenbetreuung	1	1	30	28,3	11	10,8	4 %	4,5 %
Co-Betreuung Firmenkunden	20	19,1	49	41,3	13	12	7,9 %	8,2 %
Betreuung Private Banking	46	44,6	102	86,4	59	52,8	19,9 %	20,7 %
Co-Betreuung Private Banking	24	22,5	57	43,1	19	17,4	9,6 %	9,4 %
Dienstleistung	22	20,3	42	30,2	43	36,1	10,3 %	9,7 %
Expert*innen	58	55,1	155	131,9	78	72,5	27,9 %	29,2 %
Raumpflegerinnen	0	0	23	10,8	34	16	5,5 %	3 %
Studentische Aushilfen	23	4,62	0	0	0	0	2,2 %	0,5 %
Summe	**202**	**175,2**	**541**	**454**	**299**	**259,1**	–	–

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land 2023

BTV Leasing	weiblich		männlich		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ		
Führungskräfte	1	1	6	5,7	18,9 %	18,9 %
Vertrieb	0	0	12	12	32,4 %	33,9 %
Innendienst	15	13,7	3	3	48,7 %	47,2 %
Summe	16	14,7	21	20,7		

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Alter 2023

BTV AG	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Führungskräfte	10	10	86	83,4	42	41,1	13,1 %	14,9 %
Firmenkundenbetreuung	3	3	32	29,6	12	11,8	4,5 %	4,9 %
Co-Betreuung Firmenkunden	13	12	53	45,6	17	15,1	7,9 %	8 %
Betreuung Private Banking	42	42	96	81,9	62	55,6	19 %	19,9 %
Co-Betreuung Private Banking	24	22	51	38,3	29	25,8	9,9 %	9,5 %
Dienstleistung	27	23,9	47	33,9	40	32,8	10,8 %	10 %
Expert*innen	54	52,4	159	135,1	86	79,6	28,3 %	29,6 %
Raumpflegerinnen	1	0,2	17	9	30	14,4	4,6 %	2,6 %
Studentische Aushilfen	22	4,6	0	0	0	0	2,1 %	0,5 %
Summe	**196**	**170,1**	**541**	**456,7**	**318**	**276,1**		

Tabellen im Anhang

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land 2022

BTV Leasing	Österreich		Deutschland		Schweiz		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	22	20,5	11	11	5	4,2	38	35,7
Vorübergehend (= fixe Befristung)	1	0,1	0	0	0	0	1	0,1
Summe	**23**	**20,6**	**11**	**11**	**5**	**4,2**	**39**	**35,8**
Vollzeitbeschäftigte	21	20	11	11	4	4	36	35
Teilzeitbeschäftigte	2	0,6	0	0	1	0,2	3	0,8

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Geschlecht 2022

BTV AG	weiblich		männlich		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ		
Führungskräfte	32	30,6	101	101	12,8 %	14,8 %
Firmenkundenbetreuung	11	9,3	31	30,8	4 %	4,5 %
Co-Betreuung Firmenkunden	59	50,2	23	22,2	7,9 %	8,2 %
Betreuung Private Banking	108	86,8	99	97	19,9 %	20,7 %
Co-Betreuung Private Banking	84	67,7	16	15,3	9,6 %	9,4 %
Dienstleistung	82	62,3	25	24,2	10,3 %	9,8 %
Expert*innen	134	107,5	157	152	27,9 %	29,2 %
Raumpflegerinnen	57	26,8	0	0	5,5 %	3 %
Studentische Aushilfen	14	2,9	9	1,7	2,2 %	0,5 %
Summe	**581**	**444,1**	**461**	**444,1**		

BTV Mitarbeiterkennzahlen im BTV Land 2023

BTV Leasing	Österreich		Deutschland		Schweiz		Summe	
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Dauerhaft	23	22,2	10	10	3	2,2	36	34,4
Vorübergehend (= fixe Befristung)	0	0	1	1	0	0	1	1
Summe	**23**	**22,2**	**11**	**11**	**3**	**2,2**	**37**	**35,4**
Vollzeitbeschäftigte	21	21	11	11	2	2	34	34
Teilzeitbeschäftigte	2	1,2	0	0	1	0,2	3	1,4

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Geschlecht 2023

BTV AG	weiblich		männlich		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ		
Führungskräfte	36	32,5	102	102	13,1 %	14,9 %
Firmenkundenbetreuung	14	11,6	33	32,8	4,5 %	4,9 %
Co-Betreuung Firmenkunden	59	48,6	24	24	7,9 %	8 %
Betreuung Private Banking	105	86,4	95	93,1	19 %	19,9 %
Co-Betreuung Private Banking	87	69,8	17	16,3	9,9 %	9,5 %
Dienstleistung	85	62,8	29	27,8	10,8 %	10 %
Expert*innen	139	112,5	160	154,6	28,3 %	29,6 %
Raumpflegerinnen	48	23,6	0	0	4,6 %	2,6 %
Studentische Aushilfen	11	2,7	11	1,9	2,1 %	0,5 %
Summe	**584**	**450,4**	**471**	**452,5**		

Tabellen im Anhang

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Altersgruppe 2022

BTV Leasing	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Führungskräfte	0	0	4	4	2	2	15,4 %	16,3 %
Vertrieb	3	3	6	6	5	4,1	35,9 %	35,5 %
Innendienst	6	6	10	8,7	3	3	48,7 %	48,2 %
Summe	**9**	**9**	**20**	**18,7**	**10**	**9,1**	**0**	**0**

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2022

BTV AG	Österreich	Deutschland	Schweiz	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 31.12.2022	937	81	24	**1.042**
Austritte	136	11	4	**151**
Eintritte	166	20	4	**190**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	**14,5 %**	**13,6 %**	**16,7 %**	**14,5 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	**13 %**	**13,6 %**	**16,7 %**	**13,1 %**

BTV Kennzahlen Mitarbeiter*innen im Angestelltenverhältnis nach Altersgruppe 2023

BTV Leasing	< 30 Jahre		30 – 50 Jahre		> 50 Jahre		Anteil PZ	Anteil PJ
	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ	PZ	PJ
Führungskräfte	0	0	5	5	2	1,7	18,9 %	18,9 %
Vertrieb	2	2	4	4	6	6	32,4 %	33,9 %
Innendienst	6	6	10	8,7	2	2	48,7 %	47,2 %
Summe	**8**	**8**	**19**	**17,7**	**10**	**9,7**		

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2023

BTV AG	Österreich	Deutschland	Schweiz	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 31.12.2023	944	83	28	**1055**
Austritte	180	12	4	**196**
Eintritte	190	14	5	**209**
Eintrittsrate	20,1 %	16,9 %	17,9 %	**19,8 %**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	**19,1 %**	**14,5 %**	**14,3 %**	**18,6 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	**17,4 %**	**14,5 %**	**10,7 %**	**17 %**

Tabellen im Anhang

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2022

BTV Leasing	Österreich	Deutschland	Schweiz	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 30.09.2022	23	11	5	**39**
Austritte	6	2	1	**9**
Eintritte	5	3	1	**9**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	26,1 %	18,2 %	20 %	**23,1 %**

BTV AG	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 31.12.2022	202	541	299	**1.042**
Austritte	60	61	30	**151**
Eintritte	90	88	12	**190**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	29,7 %	11,3 %	10 %	**14,5 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	22,8 %	11,3 %	10 %	**13,2 %**

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2023

BTV Leasing	Österreich	Deutschland	Schweiz	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 30.09.2023	23	11	3	**37**
Austritte	6	1	2	**9**
Eintritt	6	1	1	**8**
Eintrittsrate	26,1 %	9,1 %	33,3 %	**21,6 %**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	26,1 %	9,1 %	66,7 %	**24,3 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	21,7 %	9,1 %	66,7 %	**21,6 %**

BTV AG	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 31.12.2023	196	541	318	**1.055**
Austritte	83	81	32	**196**
Eintritte	105	84	20	**209**
Eintrittsrate	53,6 %	15,5 %	6,3 %	**19,8 %**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	42,4 %	15 %	10,1 %	**18,6 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	33,7 %	15 %	10,1 %	**17 %**

Tabellen im Anhang

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2022

BTV Leasing	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Personalstand 31.12.2022	9	20	10	39
Austritte	3	2	4	9
Eintritte	5	2	2	9
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	33,3 %	10 %	40 %	23,1 %

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2023

BTV Leasing	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	**PZ**
Personalstand 30.09.2023	8	19	10	**37**
Austritte	5	1	3	**9**
Eintritt	4	2	2	**8**
Eintrittsrate	50 %	10,5 %	20 %	**21,6 %**
Fluktuation mit Ferialmitarbeiter*innen	62,5 %	5,3 %	30 %	**24,3 %**
Fluktuation ohne Ferialmitarbeiter*innen	50 %	5,3 %	30 %	**21,6 %**

Tabellen im Anhang

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2022

Silvretta Montafon	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Eintritte	25	26	12	63
Austritte	23	25	7	55
Fluktuation	20,68 %			

Mayrhofner Bergbahnen	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Eintritte	13	7	0	20
Austritte	7	9	6	22
Fluktuation	16,17 %			

Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation 2023

Silvretta Montafon	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Eintritte	25	18	3	46
Austritte	15	30	12	57
Eintrittsrate	**17,8 %**	**24,6 %**	**4,6 %**	**16,5 %**
Fluktuation	**10,7 %**	**41,0 %**	**18,6 %**	**20,5 %**

Mayrhofner Bergbahnen	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Summe
	PZ	PZ	PZ	PZ
Eintritte	14	7	2	23
Austritte	8	9	5	22
Eintrittsrate	**31,8 %**	**8,3 %**	**3,7 %**	**12,5 %**
Fluktuation	**18,1 %**	**10,6 %**	**9,2 %**	**12,0 %**

Tabellen im Anhang

Frauen in Führungsaufgaben in 2022

BTV AG	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
PZ	536	401	40	41	5	19
Frauenquote gesamt	57,2 %		49,4 %		20,8 %	
Führungskräfte	31	87	1	9	0	5
Frauenquote Führungskräfte	26,3 %		10 %		0 %	

BTV Leasing	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
PZ	16	7	0	11	1	4
Frauenquote gesamt	69,6 %		20 %		0 %	
Führungskräfte	0	4	0	2	0	0
Frauenquote Führungskräfte	0 %		0 %		0 %	

Frauen in Führungsaufgaben in 2023

BTV AG	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
PZ	535	409	41	42	8	20
Frauenquote gesamt	56,7 %		49,4 %		28,6 %	
Führungskräfte	35	87	1	9	0	6
Frauenquote Führungskräfte	28,7 %		10 %		0 %	

BTV Leasing	Österreich		Deutschland		Schweiz	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
PZ	15	8	0	11	1	2
Frauenquote gesamt	65,2 %		0 %		33,3 %	
Führungskräfte	1	4	0	2	0	0
Frauenquote Führungskräfte	20 %		0 %		0 %	

Tabellen im Anhang

Aus- und Weiterbildung 2023
2022 wurde ein Learning-Management-System eingeführt und im Vorjahr konnten nur Gesamtausbildungsstunden erhoben werden (S. 164).

BTV AG	weiblich		männlich		Summe
	Ausbildungsstunden (Gesamt)	Ausbildungsstunden (Durchschnitt)	Ausbildungsstunden (Gesamt)	Ausbildungsstunden (Durchschnitt)	**Ausbildungsstunden**
Führungskräfte	1.517	39,9	3.886,3	36,3	5.403,3
Firmenkundenbetreuung	548,5	39,2	1.128,3	31,3	1.676,8
Co-Betreuung Firmenkunden	1.258	16,6	655,5	19,9	1.913,5
Betreuung Private Banking	4.178,8	34	3.965,2	36,4	8.144
Co-Betreuung Private Banking	2.243,8	23,6	465,3	23,3	2.709,1
Dienstleistung	526,3	5,7	297,8	8,8	824
Expert*innen	2.192,4	13,3	3.136,4	16,8	5.328,8
Raumpflegerinnen	0	0	0	0	0
Studentische Aushilfen	10	0,4	6,5	0,3	16,5
Summe	12.474,7	17,8	13.541,1	24,4	26.015,9

BTV Leasing	weiblich		männlich		Summe
	Ausbildungsstunden (Gesamt)	Ausbildungsstunden (Durchschnitt)	Ausbildungsstunden (Gesamt)	Ausbildungsstunden (Durchschnitt)	**Ausbildungsstunden**
Führungskräfte	18	18	85,8	12,3	103,8
Vertrieb	0	0	69,8	4,7	69,8
Innendienst	130	6,8	10,5	3,5	140,5
Summe	148	7,4	166	6,4	314

Aus- und Weiterbildung 2023
2022 wurde ein Learning-Management-System eingeführt und im Vorjahr konnten nur Gesamtausbildungsstunden erhoben werden (S. 164).

BTV AG	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Anteil PJ
	Ausbildungsstunden			
Führungskräfte	449,5	3.583	1.370,8	5.403,3
Firmenkundenbetreuung	71	1.259,3	346,5	1.676,8
Co-Betreuung Firmenkunden	544	908,3	461,3	1.913,5
Betreuung Private Banking	2.813,2	3.652,1	1.678,8	8.144
Co-Betreuung Private Banking	1.078	1.113,3	517,8	2.709,1
Dienstleistung	230,3	387,5	206,3	824
Expert*innen	1.339,3	3.137,7	851,9	5.328,8
Raumpflegerinnen	0	0	0	0
Studentische Aushilfen	16,5	0	0	16,5
Summe	**6.541,7**	**14.041,1**	**5.433,1**	**26.015,9**

BTV Leasing	< 30 Jahre	30 – 50 Jahre	> 50 Jahre	Anteil PJ
	Ausbildungsstunden			
Führungskräfte	0	74,3	29,5	103,8
Vertrieb	17,3	20	32,5	69,8
Innendienst	72,5	62,5	5,5	140,5
Summe	**89,8**	**156,8**	**67,5**	**314**

Tabellen im Anhang

BTV AG & BTV Leasing – arbeitsbedingte Verletzungen 2023

Arbeitsunfälle 2023	**Anzahl und Rate**
Ohne Wegunfälle	1
Inklusive Wegunfälle	5
Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter*innen	1.376.317
Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden ohne Wegunfälle	**0,15**
Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden inklusive Wegunfälle	**0,73**

Mayrhofner Bergbahnen – arbeitsbedingte Verletzungen 2023

Arbeitsunfälle	**Anzahl und Rate**
Anzahl	16
Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter*innen	307.118,3
Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden	**10,4**

Silvretta Montafon – arbeitsbedingte Verletzungen 2023

Arbeitsunfälle	**Anzahl und Rate**
Anzahl	26
Gesamtarbeitsstunden aller Mitarbeiter*innen	807.912*
Arbeitsunfälle pro 200.000 Arbeitsstunden	**6,4**

* Gesamtarbeitsstunden basieren auf Annahmen

Tabellen im Anhang

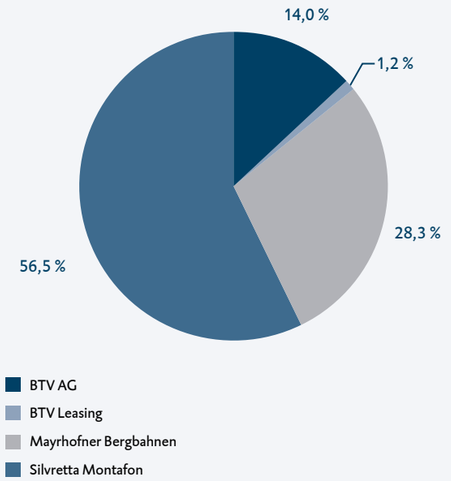
2023 wurde das Scoping ausgeweitet. Somit sind die Scope-3-Summen nur bedingt vergleichbar.

Corporate Carbon Footprint BTV Konzern 2022

THG-Emissionen in t CO_2e	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon	BTV Konzern
Scope-1-Emissionen	621,9	53,2	1.443,8	2.659,5	4.778,5
Scope-2-Emissionen (market-based)	90,4	7,1	0	219,6	317,1
Scope-2-Emissionen (location-based)	818,5*	18,6	2.206,2	3.611,6	6.654,8
Scope-3-Emissionen	264,7	2,8	nicht berechnet	1.584,0	1.851,6
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (marked-based)	**712,4**	**60,3**	**1.443,8**	**2.879,1**	**5.095,6**
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (location-based)	1.440,4	71,8	3.650,0	6.271,1	11.433,4

* 2022 wurde der location-based Emissionsfaktor inklusive Vorkette herangezogen und somit sind die Werte nur bedingt mit 2023 vergleichbar (die Reduktion ist großteils auf die Rechnungsmethodik zurückzuführen).

CO_2-Emissionen (Scope 1 & 2) 2023



Corporate Carbon Footprint BTV Konzern 2023

THG-Emissionen in t CO_2e	BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon	BTV Konzern
Scope-1-Emissionen	610,9	76,8	1.554,7	2.564,2	4.806,7
Scope-2-Emissionen (market-based)	23,7	2,9	0	83,6	110,2
Scope-2-Emissionen (location-based)	636,2	21,2	2.293,5	3.741,8	6.692,7
Scope-3-Emissionen	1.062,0	52,5	722,6	1.320,6	3.157,7
Scope-3-Emissionen finanzierte Emissionen (PCAF)	3.227.025,7	Nicht relevant	Nicht relevant	Nicht relevant	3.227.025,7
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (marked-based)	**634,6**	**79,8**	**1.554,7**	**2.647,8**	**4.916,9**
Scope-1-, Scope-2- & Scope-3-Emissionen (market-based) ohne finanzierte Emissionen	**1.696,6**	**132,3**	**2.277,3**	**3.968,4**	**8.074,6**
Scope-1- & Scope-2-Emissionen (location-based)	1.247,1	98,0	3.848,3	6.306,0	11.499,5

Tabellen im Anhang

Energiebedarf innerhalb der Organisation in MWh 2022		BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon	BTV Konzern
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen		**2.371,8**	**194,3**	**5.753,6**	**10.231,3**	**18.551,0**
Brennstoff	Heizöl	442,0	1,9	321,0	2.253,3	3.018,2
Brennstoff	Erdgas	1.159,1	29,5	312,6	0	1.501,2
Treibstoff	Diesel (Fuhrpark)	762,9	162,9	5.049,0	7.883,8	13.858,6
Treibstoff	Benzin	7,8	0	71,0	94,2	173,0
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen		**0**	**0**	**806,9**	**0**	**806,9**
Brennstoff	Holzpellets	0	0	806,9	0	806,9
Zugekaufte Energie		**3.847,4**	**114,9**	**11.256,0**	**20.484,9**	**35.703,3**
Erneuerbare Energie		**3.728,6**	**100,1**	**11.256,0**	**20.382,0**	**35.466,7**
	Strom	3.531,9	96,7	11.256,0	18.426,3	33.310,9
	Wärme	196,8	3,4	0	1.955,7	2.155,8
Nicht erneuerbare Energie		**118,8**	**14,9**	**0**	**102,9**	**236,6**
	Strom	14,8	1,4	0	0	0
	Wärme	104,0	13,5	0	102,9	0
	Kühlung	0	0	0	0	0
Selbst erzeugte Energie	**Strom**	**0**	**0**	**148,4**	**17,0**	**165,4**
Verkaufte Energie	**Strom**	**0**	**0**	**–148,4**	**0**	**–148,4**
Anteil erneuerbare Energie		60,0 %	32,4 %	67,7 %	66,4 %	65,9 %
Gesamtenergiebedarf		**6.219,3**	**309,2**	**17.816,5**	**30.733,2**	**55.078,2**

Energiebedarf innerhalb der Organisation in MWh 2023		BTV AG	BTV Leasing	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon	BTV Konzern
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen		**2.708,0**	**306,0**	**6.091,1**	**9.847,2**	**18.952,4**
Brennstoff	Heizöl	378,9	0	264,7	1.228,6	1.872,2
Brennstoff	Erdgas	1.303,1	42,7	347,6	0	1.693,3
Treibstoff	Diesel (Fuhrpark)	1.022,1	263,3	5.368,2	8.596,4	15.250
Treibstoff	Benzin	4,0	0	110,6	22,2	136,8
Gesamter Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen		**0**	**0**	**793,2**	**0**	**793,2**
Brennstoff	Holzpellets	0	0	793,2	0	793,2
Zugekaufte Energie		**3.742,6**	**121,2**	**12.601,7**	**22.863,5**	**39.329,1**
Erneuerbare Energie		**3.531,5**	**98,0**	**12.601,7**	**22.754,7**	**38.985,9**
	Strom	3.267,5	86,4	12.601,7	20.665,7	36.621,3
	Wärme	264,0	11,7	0	2.089,0	2.364,6
Nicht erneuerbare Energie		**211,1**	**23,2**	**0**	**108,8**	**343,1**
	Strom	0	0	0	0	0
	Wärme	202,7	22,9	0	108,8	334,4
	Kühlung	8,4	0,3	0	0	8,7
Selbst erzeugte Energie	**Strom**	**23,2**	**0**	**153,9**	**17,0**	**194,1**
Verkaufte Energie	**Strom**	**0**	**0**	**–89,0**	**–107,2**	**–196,2**
Anteil erneuerbare Energie		54,9 %	22,9 %	68,8 %	69,5 %	67,3 %
Gesamtenergiebedarf		**6.473,8**	**427,2**	**19.550,9**	**32.620,5**	**59.072,5**

GRI-Inhaltsindex

Anwendungserklärung: Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft berichtet in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für das Geschäftsjahr 2023 vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (abweichende Geschäftsjahre sind auf S. 343 vermerkt).
Verwendeter GRI 1: *GRI 1: Grundlagen 2021*
Anwendbare(r) GRI-Branchenstandard(s): Nicht anwendbar

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
Unternehmensprofil			
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Bank für Tirol und Vorarlberg AG Stadtforum 1 6020 Innsbruck S. 12–17	
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	S. 12, 343 f. Die Berichterstattung bezieht sich auf den gesamten Konzern, außer es ist ein abweichendes Scoping in den Handlungsfeldern aufgezeigt.	
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	S. 343 f. Impressum Kontaktstelle: Strategy & Sustainability Office – csr@btv.at	
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen		
	2-5 Externe Prüfung	S. 214, 220 ff., 347 f.	
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	S. 16 f., 240 ff., 260 f.	
	2-7 Angestellte	S. 147–151, 162 f., 245 f., 262 f., 280 f. Die Beteiligungen der BTV sind nur in Österreich tätig.	

Corporate-Governance-Bericht wird auf der Website veröffentlicht.

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-8 Mitarbeiter*innen, die keine Angestellten sind	S. 245	Nicht Relevant für BTV AG, BTV Leasing und Mayrhofner Bergbahnen.
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	S. 13–15, 242 CG-Bericht*, S. 4 f., 7–8, 11–14	
	2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht, S. 4 f, 11–14 Stakeholder (Aktionäre) werden, durch Wahlen in der Hauptversammlung und Abstimmung mit den Aktionären des Syndikats, im Vorfeld der Erstellung von Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung eingebunden.	
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	S. 13–15 CG-Bericht, S. 4, 12	
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	S. 39 f., 343 ff. CG-Bericht, S. 9, 10 Offenlegung 2022, S. 45 f., 49, 50, 55 Vergütungsbericht 2022, S. 6 ff. Bericht über CG-Bericht, Geschäftsbericht samt Nachhaltigkeitsbericht in der Hauptversammlung. Die Offenlegung 2022 wurde auf der BTV Website veröffentlicht. Auch die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023 wird auf der Website eingebunden. Es erfolgt eine laufende Berichterstattung sowie Beratung und Diskussion in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, insbesondere im Prüfungsausschuss.	Bericht über CG-Bericht, Geschäftsbericht samt Nachhaltigkeitsbericht in der Hauptversammlung. Die Offenlegung 2022 wurde auf der BTV Website veröffentlicht. Auch die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2023 wird auf der Website eingebunden. Es erfolgt eine laufende Berichterstattung sowie Beratung und Diskussion in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die Daten von 2023 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.

GRI-Inhaltsindex

	Angabe	Seitennummer (n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	S. 39 f., 343 ff. CG-Bericht, S. 8 Offenlegung 2022, S. 48ff, 82 Vergütungsbericht 2022, S. 12ff.	Der Vergütungsbericht 2022 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2023 geplant. Die Daten von 2023 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Berichterstattung	S. 40, 345	
	2-15 Interessenkonflikte	S. 36 ff., 44, 155, 210–213, 343 ff.	
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	S. 212	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht, S. 6–11, Vergütungsbericht 2022, S. 12 ff. Offenlegung 2022, S.121, 154 ff., 156	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	CG-Bericht, S. 6–11, Vergütungsbericht 2022, S. 8 ff. Offenlegung 2022, S. 55, 160 ff	
	2-19 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht 2022, S. 6 ff., 14 ff. Offenlegung 2022, S. 142–144 Die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen werden durch entsprechende Verankerung in den Parametern der variablen Vergütung verankert und in der Sitzung des Vergütungsauschusses verabschiedet.	Der Vergütungsbericht 2022 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2023 geplant. Die Daten von 2023 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	CG-Bericht, S. 6–11 Offenlegung 2022, S. 148 Vergütungsbericht 2022, S. 6–11, 14 ff. Die Vorlage erfolgt in der Hauptversammlung. Der veröffentlichte HV-Beschluss wird auf der Website eingebunden.	Der Vergütungsbericht 2022 ist auf der BTV Website veröffentlicht. Dies ist auch für den Bericht 2023 geplant. Die Daten von 2023 sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes noch nicht verfügbar und werden auf der Hauptversammlung verabschiedet.
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	S. 153 Vergütungsbericht 2022, S. 8–11 Aktuell gibt es diese Information nicht. Zukünftig wird dies in die Berichterstattung mitaufgenommen.	
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	S. 5, 28–33	
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	S. 5, 28–33, 40 ff., 44, 143 210–218 https://btv.at/ueber-uns/investor-relations. Zudem sind die Dokumente im Intranet für Mitarbeiter*innen abrufbar.	
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	S. 39, 210–218, 215	
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	S. 40–65	
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	S. 37–40, 218	
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	S. 210–218, Vergütungsbericht 2022, S. 2	

GRI-Inhaltsindex

	Angabe	Seitennummer(n)	Kommentar
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	S. 33, 196 f.	
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	S. 37–40	
	2-30 Tarifverträge	S. 154	In den BTV Beteiligungen unterliegen alle Mitarbeiter*innen den Kollektiverträgen.
Wesentlichkeit			
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 40–47, 235 ff.	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 40–47, 235 ff.	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 40–47, 235 ff.	

Strategie & Governance			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 40–47, 235 ff.	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 40–47, 235 ff.	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 40–47, 235 ff.	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	S. 210 ff. Offenlegung 2022, S. 121 ff.	E-Testings sowie Kommunikation zur Korruptionsbekämpfung werden durch das BTV-weite Learning-Tool (KONNI) übermittelt. 83,97 % der Mitarbeiter*innen absolvierten die E-Testings. Das Testing findet alle 2 Jahre statt, somit wieder 2024. 2024 wird die Auswertung pro Geschlecht mitaufgenommen.
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	S. 213	Diese Angaben sind für den Geamtkonzen inklusive der Beteiligungen zu verstehen.
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	S. 210 f.	Diese Angaben sind für den Gesamtkonzen inklusive der Beteiligungen zu verstehen.

GRI-Inhaltsindex

Umwelt & Ressourcen			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 40–47, 235 ff.	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 40–47, 235 ff.	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 40–47, 235 ff., 114–118, 134, 138	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	S. 130, 257, 273, 305	
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-5 Wasserverbrauch	S. 135 f., 258 f., 274 f.	Überall dort wo keine Echtdaten vorhanden sind, werden Hochrechnungen herangezogen. Die Silvretta Montafon und die Mayrhofner Bergbahnen befinden sich in Regionen, in denen kein Wassermangel herrscht. Wasserdaten wurden erst 2023 vollumfänglich berichtet.

	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte (Scope 1) THG-Emissionen	S. 120 f., 253, 271, 303	Bei der Berechnung der Treibstoffmengen wurde die Messgenauigkeit erhöht. In der BTV werden die Daten mittels Tankkarten und in der SiMo mit Hilfe eines Messsystems bei den organisationseigenen Tankstellen erhoben.
	305-2 Energie indirekt (Scope 2) THG-Emissionen	S. 120 f., 253, 271, 303	2022 wurde der location-based Emissionsfaktor inklusive Vorkette herangezogen und somit sind die Werte nur bedingt mit 2023 vergleichbar (die Reduktion zum diesjährigen Geschäftsjahr ist somit großteils auf die Berechnungsmethodik zurückzuführen).
	305-3 Sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	S. 120–129, 253, 271, 303	
	305-4 Emissionsintensität	S. 124, 254, 272	
GRI 306: Abfall	Angabe 306-3 Angefallener Abfall	S. 135, 258, 276	Dieser Indikator wurde erstmals 2023 berichtet, die Auswertung nach Entsorgungsverfahren wird sukzessive aufgebaut. Alle Abfälle werden gemäß den regionalen Bestimmungen rezykliert, aufbereitet oder entsorgt.
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	S. 142 f.	Dieser Indikator bezieht sich nur auf das BTV Kerngeschäft.

GRI-Inhaltsindex

Mitarbeiter*innen			
	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	S. 40–47, 148, 164, 170, 178, 235 ff.	
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	S. 40–47, 148, 164, 170, 178, 235 ff.	
	3-3 Management von wesentlichen Themen	S. 40–47, 148, 164, 170, 178, 235 ff.	
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation	S.152, 246, 264, 289–295	
	401-3 Elternzeit	S.157, 160 f., 246, 263	Die Daten beziehen sich auf das BTV Kerngeschäft.
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1 Arbeitsschutzmanagementsystem	S. 182 f., 250, 269, 300 f.	Die Arbeitsschutzmaßnahmen umfassen alle Mitarbeiter*innen, die im BTV Konzern tätig sind.
	403-2 Gefahrenidentifikation, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	S. 182 f., 250, 269, 300 f.	
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	S. 182 f., 186, 250, 269, 300 f.	

	Angabe	**Seitennummer(n)**	**Kommentar**
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-4 Mitbestimmung, Anhörung und Kommunikation der Arbeitnehmer über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 182 f., 250, 269, 300 f.	
	403-5 Unterweisung der Arbeitnehmer über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	S. 182 f., 250, 269, 300 f.	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer	S. 182 f., 186, 250, 269, 300 f.	
	403-7 Prävention und Minderung von Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die in direktem Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen stehen	S. 182 f., 186, 250, 269, 300 f.	
	403-8 Arbeitnehmer, die unter ein Arbeitsschutzmanagementsystem fallen	S. 182 f., 250, 269, 300 f.	Alle Mitarbeiter*innen fallen unter die Arbeitsschutzmanagementsysteme.
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 182 f., 250, 269, 300 f.	Die Gesamtstunden-Anzahl in der Silvretta Montafon wurden mit fundierten Annahmen geschätzt.
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	S. 165, 249, 267, 298 f.	Die Aufteilung in Kategorie und Geschlecht erfolgte erstmals 2023.
	404-3 Prozentsatz der Mitarbeiter, die regelmäßig Leistungs- und Karriereentwicklungsbeurteilungen erhalten	S. 168, 248, 268	Für die Silvretta Montafon können die Daten derzeit nicht erhoben werden.
GRI 405: Diversität und Chancenvergleich 2016	405-1 Vielfalt der Leitungsorgane und Mitarbeiter	S. 15, 170 ff., 175, 247, 265, 297	

Taxonomie Meldebögen

Anhang VI S. 317
Anhang XII S. 333

Anhang VI

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI S. 318
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz S. 319
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx S. 321
2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz S. 323
2. GAR-Sektorinformationen – CapEx S. 324
3. GAR KPI-Bestand – Umsatz S. 325
3. GAR KPI-Bestand – CapEx S. 327
4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz S. 329
4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx S. 330
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – Umsatz S. 331
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – CapEx S. 331
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – Umsatz S. 332
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – CapEx S. 332

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte		KPI****	KPI*****	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)**	**15,63 (Umsatz)**	**25,42 (CapEx)**	0,13 %	0,22 %	77,78 %	58,13 %	22,22 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte		KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0,21 (Umsatz)	0,53 (CapEx)	0,01 %	0,03 %	97,96 %	76,76 %	2,04 %
	Handelsbuch*		N/A	N/A	N/A			
	Finanzgarantien	0,00 (Revenue)	0,00 (CapEx)	0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	13,97 (Umsatz)	25,77 (CapEx)	1,62 %	3,00 %			
	Gebühren- und Provisionserträge**		N/A	N/A	N/A			

* Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
** Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
***** basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

BTV Anmerkung: In der Spalte „Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte" werden die Werte in Mio. € abgebildet.
BTV Anmerkung: Die Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***" wird auf Grundlage von Meldebogen 1 folgendermaßen berechnet: a48/a53

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Umsatz

	Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Gesamt-brutto-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwend-ung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon er-möglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermögli-chende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon er-möglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.934,0	1.014,5	15,6	0,1	3,6	2,9	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.018,3	15,63	0,1	3,6	2,9
2	**Finanzunternehmen**	**1.404,0**	**197,9**	**6,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**3,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**201,8**	**6,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3	Kreditinstitute	1.354,5	190,8	0,0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	194,6	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Darlehen und Kredite	57,2	10,1	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,1	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	348,6	56,9	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Eigenkapitalinstrumente	948,6	123,7	0,0		0,0	0,0	3,9	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	127,5	0,0		0,0	0,0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49,5	7,2	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,2	6,1	0,0	0,0	0,0
8	davon Wertpapierfirmen	41,3	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0
9	Darlehen und Kredite	41,3	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,4	6,1	0,0	0,0	0,0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
16	davon Versicherungsunternehmen	8,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,2	0,8	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	**170,9**	**29,9**	**9,4**	**–**	**3,6**	**2,9**	**0,0**	**0,0**	**–**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**29,9**	**9,4**	**0,0**	**3,6**	**2,9**
21	Darlehen und Kredite	123,5	21,4	5,4	–	0,3	2,3	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21,4	5,4	0,0	0,3	2,3
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	37,4	6,0	3,6	–	3,4	0,2	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6,0	3,6	0,0	3,4	0,2
23	Eigenkapitalinstrumente	9,9	2,5	0,4		0,0	0,4	0,0	0,0		0,0	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	2,5	0,4		0,0	0,4
24	**Private Haushalte**	**1.312,5**	**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**					**–**	**–**	**–**	**–**									**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	831,3	746,3	0,1	0,1	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									746,3	0,1	0,1	0,0	0,0
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	davon Kfz-Kredite	3,7	2,8	–	–	–	–																					2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	46,6	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Wohnraumfinanzierung	37,5	37,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	9,1	0,0	–	–	–	–					–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	8.683,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	8.239,3																														
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.186,8																														
35	Darlehen und Kredite	6.782,5																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.083,5																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	–																														
38	Schuldverschreibungen	161,1																														
39	Eigenkapitalinstrumente	243,1																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.052,6																														
41	Darlehen und Kredite	814,6																														
42	Schuldverschreibungen	198,8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	39,2																														
44	**Derivate**	73,4																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	52,2																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	51,7																														
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**	267,2																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	11.617,8	1.014,5	15,6	0,1	3,6	2,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.018,3	15,6	0,1	3,6	2,9
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	3.319,6																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	351,1																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	2.947,9																														
52	**Handelsbuch**	20,6																														
53	**Gesamtaktiva**	14.937,5	1.014,5	15,6	0,1	3,6	2,9	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.018,3	15,6	0,1	3,6	2,9
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	859,5	43,7	14,0	0,0	0,4	6,2	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	43,7	14,0	0,0	0,4	6,2
56	Davon Schulverschreibungen	350,7	24,2	9,1	0,0	0,3	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,2	9,1	0,0	0,3	3,5
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	473,7	18,8	4,5	0,0	0,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,8	4,5	0,0	0,1	2,7

BTV Anmerkung: Das Feld a1 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a20 + a24 + a28. Somit wird das Feld a31 nicht miteinbezogen.

BTV Anmerkung: Die Zeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt" wird folgendermaßen berechnet: a1 + a31 + a32.

BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 werden in Feld a28 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a50 abgebildet.

BTV Anmerkung: Gemäß FAQ 26 muss Zeile 55 nicht das Aggregat der Zeilen 56 & 57 bilden. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Positionen nicht eindeutig als Schuldverschreibung oder Eigenkapitalinstrument deklariert werden können.

	Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
24	**Private Haushalte**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–																					–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																															
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37	davon Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	**Derivate**																															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**																															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																															
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**																															
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**																															
52	**Handelsbuch**																															
53	**Gesamtaktiva**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Davon Schulverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – CapEx

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T																														
	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.934,0	1.039,4	25,4	0,1	1,1	4,4	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.043,30	25,42	0,1	1,1	4,4
2 Finanzunternehmen	**1.404,0**	**203,4**	**10,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**3,9**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**207,3**	**10,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
3 Kreditinstitute	1.354,5	191,2	0	0,0	0,0	0,0	3,9	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	195,1	0,0	0,0	0,0	0,0
4 Darlehen und Kredite	57,2	10,2	0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	348,6	56,9	0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	56,9	0,0	0,0	0,0	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	948,6	124,1	0		0,0	0,0	3,9	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	128,0	0,0		0,0	0,0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	49,5	12,2	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12,2	10,3	0,0	0,0	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	41,3	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	41,3	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11,4	10,3	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
12 davon Verwaltungsgesellschaften				–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
16 davon Versicherungsunternehmen	8,2	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	8,2	0,8	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0
19 Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0	0,0		0,0	0,0
20 Nicht-Finanzunternehmen	**170,9**	**49,3**	**15,0**	**–**	**1,1**	**4,4**	**0,0**	**0,0**	**–**	**0,0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**49,3**	**15,0**	**0,0**	**1,1**	**4,4**
21 Darlehen und Kredite	123,5	36,4	9,3	–	0,5	3,0	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	36,4	9,3	0,0	0,5	3,0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	37,4	8,5	4,4	–	0,5	0,4	0,0	0,0	–	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,5	4,4	0,0	0,5	0,4
23 Eigenkapitalinstrumente	9,9	4,5	1,3		0,0	1,1	0,0	0,0		0,0	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	4,5	1,3		0,0	1,1
24 Private Haushalte	**1.312,5**	**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**					**–**	**–**	**–**	**–**									**749,1**	**0,1**	**0,1**	**0,0**	**0,0**
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	831,3	746,3	0,1	0,1	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									746,3	0,1	0,1	0,0	0,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–		—	–	–					–	–	–	–									0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27 davon Kfz-Kredite	3,7	2,8																									2,8	0,0	0,0	0,0	0,0
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	46,6	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
29 Wohnraumfinanzierung	37,5	37,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	9,1	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	8.683,8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	8.239,3																														
34 KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7.186,8																														
35 Darlehen und Kredite	6.782,5																														
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.083,5																														
37 davon Gebäudesanierungskredite	–																														
38 Schuldverschreibungen	161,1																														
39 Eigenkapitalinstrumente	243,1																														
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	1.052,6																														
41 Darlehen und Kredite	814,6																														
42 Schuldverschreibungen	198,8																														
43 Eigenkapitalinstrumente	39,2																														
44 Derivate	73,4																														
45 Kurzfristige Interbankenkredite	52,2																														
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	51,7																														
47 Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	267,2																														
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	11.617,8	1.039,4	25,4	0,1	1,1	4,4	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.043,3	25,4	0,1	1,1	4,4
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	3.319,6																														
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	351,1																														
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	2.947,9																														
52 Handelsbuch	20,6																														
53 Gesamtaktiva	14.937,5	1.039,4	25,4	0,1	1,1	4,4	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.043,3	25,4	0,1	1,1	4,4
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										14.937,5																					
54 Finanzgarantien	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	859,5	63,6	25,8	0,0	1,0	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	63,6	25,8	0,0	1,0	11,3
56 Davon Schuldverschreibungen	350,7	38,4	18,5	0,0	0,6	7,4	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	38,4	18,5	0,0	0,6	7,4
57 Davon Eigenkapitalinstrumente	473,7	24,3	6,8	0,0	0,4	3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,3	6,8	0,0	0,4	3,9

BTV Anmerkung: Das Feld a1 wird folgendermaßen berechnet: a2 + a20 + a24 + a28. Somit wird das Feld a31 nicht miteinbezogen.

BTV Anmerkung: Die Zeile „GAR-Vermögenswerte insgesamt" wird folgendermaßen berechnet: a1 + a31 + a32.

BTV Anmerkung: Gemäß den FAQs 15 & 47 werden in Feld a28 lediglich Geschäfte mit spezifischem Verwendungszweck dargestellt. Alle Geschäfte, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden in Feld a50 abgebildet.

BTV Anmerkung: Gemäß FAQ 26 muss Zeile 55 nicht das Aggregat der Zeilen 56&57 bilden. Der Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Positionen nicht eindeutig als Schuldverschreibung oder Eigenkapitalinstrument deklariert werden können.

	Mio. EUR	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–			–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–
24	**Private Haushalte**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite	–	–	–	–	–	–																					–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**																															
34	KMUs und NFK (die keine KMUs sind), die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
35	Darlehen und Kredite																															
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																															
37	davon Gebäudesanierungskredite																															
38	Schuldverschreibungen																															
39	Eigenkapitalinstrumente																															
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																															
41	Darlehen und Kredite																															
42	Schuldverschreibungen																															
43	Eigenkapitalinstrumente																															
44	**Derivate**																															
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**																															
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**																															
47	**Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)**																															
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**																															
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**																															
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**																															
52	**Handelsbuch**																															
53	**Gesamtaktiva**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																															
54	Finanzgarantien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
56	Davon Schulverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

2. GAR-Sektorinformationen – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C 24.52 Casting of steel	9,3	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			9,3	0,0		
2	C 23.69 Manufacture of other articles of concrete, plaster and cement	4,3	0,3			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			4,3	0,3		
3	C 29.1 Manufacture of motor vehicles	3,1	0,4			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			3,1	0,4		
4	C 28.95 Manufacture of machinery for paper and paperboard production	2,7	2,3			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			2,7	2,3		
5	H 52.23 Service activities incidental to air transportation	1,9	0,1			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			1,9	0,1		
6	M 70.1 Activities of head offices	1,8	1,8			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			1,8	1,8		
7	G 46.73 Wholesale of wood, construction materials and sanitary equipment	1,0	1,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			1,0	1,0		
8	C 20.59 Manufacture of other chemical products n.e.c.	0,6	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,6	0,0		
9	K 64.2 Activities of holding companies	0,2	0,1			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,2	0,1		
10	Q 87.3 Residential care activities for the elderly and disabled	0,2	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,2	0,0		
11	G 46.21 Wholesale of grain, unmanufactured tobacco, seeds and animal feeds	0,1	0,1			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,1	0,1		
12	C 26.11 Manufacture of electronic components	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
13	H 52.21 Service activities incidental to land transportation	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
14	C 11.05 Manufacture of beer	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
15	H 49.41 Freight transport by road	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
16	C 21.2 Manufacture of pharmaceutical preparations	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
17	C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
18	C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
19	C 29.32 Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		

BTV Anmerkung: Bruttobuchwerte werden nur dann den Umweltzielen zugeordnet, wenn eine Taxonomiefähigkeit besteht. Somit wird in der Spalte Bruttobuchwerte nur der taxonomiefähige Anteil dargestellt.

2. GAR-Sektorinformationen – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1	C 24.52 Casting of steel	6,9	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			6,9	0,0		
2	H 52.23 Service activities incidental to air transportation	6,7	1,2			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			6,7	1,2		
3	M 70.1 Activities of head offices	5,3	3,5			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			5,3	3,5		
4	C 23.69 Manufacture of other articles of concrete, plaster and cement	4,7	0,5			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			4,7	0,5		
5	C 28.95 Manufacture of machinery for paper and paperboard production	4,2	2,4			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			4,2	2,4		
6	C 29.1 Manufacture of motor vehicles	3,3	0,7			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			3,3	0,7		
7	C 16.21 Manufacture of veneer sheets and wood-based panels	2,7	0,4			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			2,7	0,4		
8	Q 87.3 Residential care activities for the elderly and disabled	2,4	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			2,4	0,0		
9	H 52.21 Service activities incidental to land transportation	2,3	0,3			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			2,3	0,3		
10	C 26.11 Manufacture of electronic components	1,8	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			1,8	0,0		
11	G 46.21 Wholesale of grain, unmanufactured tobacco, seeds and animal feeds	1,6	1,4			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			1,6	1,4		
12	C 20.59 Manufacture of other chemical products n.e.c.	0,8	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,8	0,0		
13	C 21.2 Manufacture of pharmaceutical preparations	0,6	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,6	0,0		
14	K 64.2 Activities of holding companies	0,5	0,2			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,5	0,2		
15	C 29.32 Manufacture of other parts and accessories for motor vehicles	0,4	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,4	0,0		
16	G 46.73 Wholesale of wood, construction materials and sanitary equipment	0,2	0,2			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,2	0,2		
17	C 28.99 Manufacture of other special-purpose machinery n.e.c.	0,2	0,2			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,2	0,2		
18	C 11.05 Manufacture of beer	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		
19	H 49.41 Freight transport by road	0,0	0,0			0,0	0,0			–	–			–	–			–	–			–	–			0,0	0,0		

BTV Anmerkung: Bruttobuchwerte werden nur dann den Umweltzielen zugeordnet, wenn eine Taxonomiefähigkeit besteht. Somit wird in der Spalte Bruttobuchwerte nur der taxonomiefähige Anteil dargestellt.

3. GAR KPI-Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die CAR-Berechnung anrechenbar sind	34,6 %	0,5 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	34,7 %	0,5 %	0,0 %	0,1 %	0,1 %	19,6 %
2	**Finanzunternehmen**	14,1 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,4 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,4 %
3	Kreditinstitute	14,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,1 %
4	Darlehen und Kredite	17,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,3 %
6	Eigenkapitalinstrumente	13,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–	–	–	13,4 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	6,4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14,5 %	12,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,5 %	12,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
8	davon Wertpapierfirmen	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
9	Darlehen und Kredite	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	15,4 %	14,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–	–	–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–	–	–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	9,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–	–	–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	17,5 %	5,5 %	0,0 %	2,1 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,5 %	5,5 %	0,0 %	2,1 %	1,7 %	1,1 %
21	Darlehen und Kredite	17,3 %	4,4 %	0,0 %	0,2 %	1,9 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,3 %	4,4 %	0,0 %	0,2 %	1,9 %	0,8 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,1 %	9,6 %	0,0 %	9,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,1 %	9,6 %	0,0 %	9,0 %	0,5 %	0,3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	24,9 %	3,8 %		0,0 %	3,7 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–			–	–			–	–			–	–	–	–	24,9 %	3,8 %		0,0 %	3,7 %	0,1 %
24	**Private Haushalte**	57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	76,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	80,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8,7 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,8 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	77,8 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–
24	**Private Haushalte**	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite																										–	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

3. GAR KPI-Bestand – CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	35,4 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	35,6 %	0,9 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	19,6 %
2	**Finanzunternehmen**	14,5 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,8 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,4 %
3	Kreditinstitute	14,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	14,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	9,1 %
4	Darlehen und Kredite	17,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	2,3 %
6	Eigenkapitalinstrumente	13,1 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	13,5 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	6,4 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	24,7 %	20,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,7 %	20,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
8	davon Wertpapierfirmen	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
9	Darlehen und Kredite	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	27,5 %	24,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	28,9 %	8,8 %	0,0 %	0,6 %	2,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28,9 %	8,8 %	0,0 %	0,6 %	2,6 %	1,1 %
21	Darlehen und Kredite	29,4 %	7,6 %	0,0 %	0,4 %	2,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	29,4 %	7,6 %	0,0 %	0,4 %	2,4 %	0,8 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	22,7 %	11,8 %	0,0 %	1,4 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	22,7 %	11,8 %	0,0 %	1,4 %	1,0 %	0,3 %
23	Eigenkapitalinstrumente	44,9 %	12,6 %		0,1 %	10,7 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	44,9 %	12,6 %		0,1 %	10,7 %	0,1 %
24	**Private Haushalte**	57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									57,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	8,8 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									89,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	5,6 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	76,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	80,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
29	Wohnraumfinanzierung	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	8,9 %	0,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8,98 %	0,22 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	77,8 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	**Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–
12	davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–
16	davon Versicherungsunternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
19	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
21	Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
23	Eigenkapitalinstrumente	–	–			–	–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–			–	–
24	**Private Haushalte**	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–	–
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–	–
26	davon Gebäudesanierungskredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–					–	–	–	–									–	–	–	–	–	–
27	davon Kfz-Kredite																										–	–	–	–	–	–
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
29	Wohnraumfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

4. GAR KPI-Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögungswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	24,2 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	24,2 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	21,2 %
2	**Finanzunternehmen**	17,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	13,2 %
3	Kreditinstitute	18,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	12,6 %
4	Darlehen und Kredite	18,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	11,4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
8	davon Wertpapierfirmen	1,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
9	Darlehen und Kredite	1,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,0 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	5,5 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5,5 %	0,4 %	0,0 %	0,0 %	0,4 %	1,4 %
21	Darlehen und Kredite	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	10,6 %	0,8 %	0,0 %	0,1 %	0,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	10,6 %	0,8 %	0,0 %	0,1 %	0,8 %	0,7 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	**Private Haushalte**	43,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									43,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,4 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	80,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									80,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,3 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	5,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	98,0 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

BTV Anmerkung: In Zeile 32 wird analog zu Meldebogen 3 im Nenner auf die Covered Assets abgestellt. Für die Zuflüsse (Flow) wurden die Covered Assets separat berechnet und folgen dabei derselben Logik wie der Berechnung des Bestandes (Stock).

4. GAR KPI-Zuflüsse – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	25,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	25,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %	21,2 %
2	**Finanzunternehmen**	17,6 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,6 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	13,2 %
3	Kreditinstitute	18,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	12,6 %
4	Darlehen und Kredite	18,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	1,2 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	18,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	18,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	11,4 %
6	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
8	davon Wertpapierfirmen	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
9	Darlehen und Kredite	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1,7 %	1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
11	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
13	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
15	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
16	davon Versicherungsunternehmen	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
17	Darlehen und Kredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
19	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	17,0 %	1,4 %	0,0 %	0,1 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,0 %	1,4 %	0,0 %	0,1 %	1,0 %	1,4 %
21	Darlehen und Kredite	17,3 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	17,3 %	0,5 %	0,0 %	0,0 %	0,5 %	0,7 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	16,8 %	2,3 %	0,0 %	0,3 %	1,5 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16,8 %	2,3 %	0,0 %	0,3 %	1,5 %	0,7 %
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %		0,0 %	–	–		–	–	–		–	–	–		–	–	–		–	0,0 %	0,0 %		0,0 %	0,0 %	0,0 %
24	**Private Haushalte**	43,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									43,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	6,4 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	80,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									80,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	3,3 %
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %					–	–	–	–									0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
27	davon Kfz-Kredite	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %																										
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
29	Wohnraumfinanzierung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,3 %
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	5,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5,4 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	98,0 %

BTV Anmerkung: Zähler und Nenner der oben dargestellten Werte beziehen sich immer auf dieselbe Zeile (Line Level). Somit wird im Nenner auf die Covered Assets pro Zeile abgestellt.

BTV Anmerkung: In Zeile 32 wird analog zu Meldebogen 3 im Nenner auf die Covered Assets abgestellt. Für die Zuflüsse (Flow) wurden die Covered Assets separat berechnet und folgen dabei derselben Logik wie der Berechnung des Bestandes (Stock).

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	28,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,1 %	1,6 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5,1 %	1,6 %	0,0 %	0,0 %	0,7 %

BTV Anmerkung: Aufgrund der Datenheterogenität (zwischen Fonds und Einzeltiteln) bei verwalteten Vermögenswerten ist eine granulare Unterscheidung auf Umweltzielebene nicht möglich.
Daher wird auf das UZ „Klimaschutz" abgestellt.

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit, wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	28,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	28,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	7,4 %	3,0 %	0,0 %	0,1 %	1,3 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7,4 %	3,0 %	0,0 %	0,1 %	1,3 %

BTV Anmerkung: Aufgrund der Datenheterogenität (zwischen Fonds und Einzeltiteln) bei verwalteten Vermögenswerten ist eine granulare Unterscheidung auf Umweltzielebene nicht möglich.
Daher wird auf das UZ „Klimaschutz" abgestellt.

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit, wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	4,0 %	1,6 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4,0 %	1,6 %	0,0 %	0,0 %	0,6 %

BTV Anmerkung: Aufgrund der Datenheterogenität (zwischen Fonds und Einzeltiteln) bei verwalteten Vermögenswerten ist eine granulare Unterscheidung auf Umweltzielebene nicht möglich.
Daher wird auf das UZ „Klimaschutz" abgestellt.

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit, wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse – CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	5,9 %	3,1 %	0,0 %	0,1 %	1,2 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5,9 %	3,1 %	0,0 %	0,1 %	1,2 %

BTV Anmerkung: Aufgrund der Datenheterogenität (zwischen Fonds und Einzeltiteln) bei verwalteten Vermögenswerten ist eine granulare Unterscheidung auf Umweltzielebene nicht möglich.
Daher wird auf das UZ „Klimaschutz" abgestellt.

BTV Anmerkung: Für die Einstufung der NFRD-Pflichtigkeit, wurde bei Fonds der Prozentsatz des Marktwerts ermittelt, der in Emittenten investiert ist, die unter die EU-Taxonomieverordnung fallen.

Anhang XII

1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	S. 334
2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz	S. 335
2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx	S. 336
3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz	S. 337
3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx	S. 338
4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz	S. 339
4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx	S. 340
5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz	S. 341
5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx	S. 342

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

BTV Anmerkung: Aufgrund der aktuell gültigen Ausschlussliste, können Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie mit „NEIN“ beantwortet werden.

BTV Anmerkung: Die Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Gas werden auf Grundlage der zugrundeliegenden „Counterparty KPIs“ mit Ja oder Nein beantwortet.

BTV Anmerkung: Die Covered Assets (a48) werden als Nenner für alle Prozentsätze herangezogen (mit Ausnahme von Meldebogen 3).

BTV Anmerkung: In allen Meldebögen werden die Werte in Mio. € dargestellt.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – Umsatz

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	15,6	0,1 %	15,6	0,1 %	0,0	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	15,6	0,1 %	15,6	0,1 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) – Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	25,4	0,2 %	25,4	0,2 %	0,0	0,0 %
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	25,4	0,2 %	25,4	0,2 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) – Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	15,6	100 %	15,6	100 %	0,0	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	15,6	**100 %**	15,6	100 %	0,0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – CapEx

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	**Wirtschaftstätigkeiten**	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	25,4	100 %	25,4	100 %	0,00	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	25,4	**100 %**	25,4	100 %	0	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (c48(CCM) oder h48(CCA)) - Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.002,7	8,6 %	998,8	8,6 %	3,9	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.002,7	8,6 %	998,8	8,6 %	3,9	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) – c48(CCM) oder h48(CCA)) – Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.017,8	8,8 %	1.014,0	8,7 %	3,9	0,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	1.017,8	8,8 %	1.014,0	8,7 %	3,9	0,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (b48(CCM) oder g48(CCA) – c48(CCM) oder h48(CCA)) – Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.599,5	91,2 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.599,5	91,2 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 – ab48) - Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0 %
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.574,6	91,0 %
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	10.574,6	91,0 %

BTV Anmerkung: Zeile 7 (Absolutbetrag) = GAR Meldebogen 1 (a48 – ab48) - Summe (Zeile 1-6)

BTV Anmerkung: Zeile 8 (Absolutbetrag) = ∑ (Zeile 1-7)

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen/Rahmenwerk

Gemäß § 267a UGB und § 243b UGB (NaDiVeG) sowie der verpflichtenden EU-Taxonomie-Verordnung und den GRI-Standards 2021 ist der Konzern der BTV AG zur Erstellung eines konsolidierten nichtfinanziellen Berichts verpflichtet, der den Vorgaben des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes („NaDiVeG“) entspricht. Seit 2017 berichten wir darüber hinaus über unsere Aktivitäten und Leistungen im Kontext Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR). Dies erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2021 im integrierten Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht, der gesetzliche Vorgaben und freiwillige Standards beinhaltet. Dieser wird in Übereinstimmung mit den freiwilligen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

Der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht wurde jenem des Geschäftsberichts angeglichen. Somit umfasst der Nachhaltigkeitsbericht alle wesentlichen vollkonsolidierten Konzernunternehmen. Folgende Konzernteile werden aufgrund ihrer wirtschaftlichen sowie strategischen Relevanz in den Fokus der Berichterstattung gestellt:

- BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck
- Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns
- Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen (BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck)

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100 %	100 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100 %	100 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100 %	100 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100 %	100 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100 %	100 %

Berichtszeitraum und -grenze

Der Berichtszeitraum für die bereitgestellten Informationen umfasst das Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.2023) und schließt damit nahtlos an jenen des vorangegangenen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts an, der im April 2023 veröffentlicht wurde. Die Berichterstattung erfolgt auf jährlicher Basis. Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09.2023 in den Geschäftsbericht einbezogen. Bei den Leasing-Gesellschaften ist dies auf strukturelle Gegebenheiten in der Konzernorganisation zurückzuführen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11.2023. Die Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben bedingt durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Die Berichtsgrenze für die GRI-Angaben umfasst die gesamte Organisation. Die Daten sind somit aus Konzernsicht zu verstehen, außer es wird explizit auf das Kerngeschäft hingewiesen. Das BTV Kerngeschäft bezieht sich auf die Finanzdienstleistungen der BTV AG.

Dieser Bericht baut auf der letztjährigen Berichterstattung auf und wappnet die BTV für die Änderung der Berichterstattung in Bezug auf die absehbaren rechtlichen Anforderungen, die mit Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in den EU-Ländern gelten werden.
Mit der 2014 von der EU-Kommission beschlossenen NFI-Richtlinie (NFI steht für Non-Financial Information) wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um der nachhaltigen Entwicklung von Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen zu geben. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Reihe von Maßnahmen, welche Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) – die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für soziale und ökologische Auswirkungen der Geschäftstätigkeit – aus der freiwilligen Selbstverpflichtung in die Welt der gesetzlichen Regelung holt.

Die nationale Umsetzung in Österreich erfolgte dabei im Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), welches in Summe drei Rechtskörper – das Unternehmensgesetzbuch (UGB), das Aktiengesetz sowie das GmbH-Gesetz – änderte bzw. ergänzte.

Anforderungen aus dem NaDiVeG
Die Berichterstattungspflicht zu nichtfinanziellen Informationen wird neben dem NaDiVeG vor allem vom § 243b UGB spezifiziert:

Große Kapitalgesellschaften, die
- on öffentlichem Interesse sind und
- im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiter*innen beschäftigen,

müssen Angaben in Form einer „NFI-Erklärung“ im Lagebericht des Geschäftsberichtes oder in einem gesonderten Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) veröffentlichen.
Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben. Konkret müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse in dieser NFI-Erklärung wesentliche nichtfinanzielle Informationen mindestens in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung offenlegen.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Aufstellung der NFI-Erklärung/des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Im Rahmen der NFI-Erklärung ist über die für die Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen ihrer Tätigkeit erforderlichen Aktivitäten zu berichten.

Diese Angaben haben Folgendes zu umfassen:
- Beschreibung des Geschäftsmodells
- Beschreibung und Ergebnis der Konzepte
- Angewandte Prozesse/Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfalt („Due Diligence“)
- Wesentliche Risiken (Auswirkungen) und deren Handhabung
- Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die Veröffentlichungspflicht gilt dabei der „Comply or explain“-Ansatz: Falls ein Unternehmen keine Konzepte in bestimmten Bereichen hat, muss es diesen Umstand gesondert und plausibel erklären.

Dies führt zu mehr Transparenz und Klarheit über soziale und ökologische Auswirkungen von unternehmerischer Geschäftstätigkeit in Bezug auf:

- Umweltbelange
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung

Bestimmung von Berichtsinhalt und Themenabgrenzung

Grundlage für die Selektion der relevanten Themen ist eine Wesentlichkeitsanalyse. Die inneren und die äußeren Nachhaltigkeitsanforderungen und -erwartungen an die BTV sowie die Auswirkungen der BTV auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wurden detailliert bewertet und in einer Wesentlichkeitsanalyse zusammengefasst.
Der Wesentlichkeitsprozess wurde 2021 gestartet und 2022 verstärkt. Der Wesentlichkeitszyklus ist in einem 2-jährigen Prozess geplant und wird somit mit dem Geschäftsjahr 2024 erneut stattfinden. Die Wesentlichkeitsanalyse wird 2024 in Form einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse umgesetzt und den Gesamtkonzern miteinbinden. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurde eine quantitative Umfrage mit den Stakeholder-Gruppen Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen durchgeführt.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 wurde durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. einer unabhängigen Prüfung mit begrenzter Sicherheit gemäß NaDiVeG sowie GRI-Standards und Angaben der EU-Taxonomie-VO unterzogen.

Der Bericht über die unabhängige Prüfung befindet sich auf Seite 347. Zudem wird die inhaltliche Prüfung durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft inklusive einer Berichterstattung an die Hauptversammlung über Prüfungsumfang und Ergebnis vorgenommen. Des Weiteren ist die nichtfinanzielle Erklärung (NFI-Erklärung) binnen neun Monaten beim Firmenbuch offenzulegen.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Kommunikation und Marketing; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement;
Bereich Interne Revision.

Bericht über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung 2023.

Wir haben die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 (nachfolgend „Prüfung“) der Bank für Tirol und Vorarlberg Bank AG (nachfolgend „BTV“), Innsbruck, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführt.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung 2023 erfolgt in Übereinstimmung mit § 243b UGB und § 267a UGB (NaDiVeG) und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO, sowie in Übereinstimmung mit den GRI Universal Standards 2021.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
Die ordnungsgemäße Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften § 243b UGB und § 267a UGB und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO, sowie in Übereinstimmung mit den GRI Universal Standards 2021 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Verantwortung des Prüfers
Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 243b UGB und § 267a UGB (NaDiVeG) und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO, sowie in Übereinstimmung mit den GRI Universal Standards 2021 dargestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des „International Federation of Accountants’ ISAE 3000 (Revised)“-Standards durchgeführt.

Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können. Gemäß der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ ist unsere Haftung beschränkt. Demnach haftet der Berufsberechtigte nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzungen der übernommenen Verpflichtungen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber dem Auftraggeber und etwaigen Dritten insgesamt EUR 726.730.

Unsere Prüfungshandlungen wurden gesetzt, um eine begrenzte Prüfsicherheit als Grundlage für unsere Beurteilung zu erlangen. Der Umfang der Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen ist geringer als jener für eine hinreichende Prüfsicherheit (wie beispielsweise bei einer Jahresabschlussprüfung), sodass ein geringerer Grad an Prüfsicherheit gegeben ist.

Die Prüfung dient allein dazu BTV AG bei der Wahrnehmung ihrer Berichts- und Prüfpflichten zu unterstützen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasst voraussichtlich insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Erlangung eines Gesamtüberblicks zur Unternehmenstätigkeit, sowie zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens;
- Durchführung von Interviews mit Unternehmensverantwortlichen, um relevante Systeme, Prozesse und interne Kontrollen bezüglich der geprüften Berichtsinhalte, welche die Erhebung der Informationen für die Berichterstattung unterstützen, zu verstehen;
- Durchsicht der relevanten Dokumente auf Konzern-, Vorstands- und Managementebene, um Bewusstsein und Priorität der Themen in der nichtfinanziellen Berichterstattung zu beurteilen und um zu verstehen, wie die Weiterentwicklung von Prozessen und Kontrollen umgesetzt wurde;
- Erhebung der Risikomanagement- und Governance-Prozesse in Bezug auf Nachhaltigkeit und kritische Evaluierung der Darstellung in der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Unternehmensebene;
- Durchführung von Standortbesuchen in Österreich, um Nachweise zu Leistungskennzahlen zu erhalten.
  Darüber hinaus führen wir stichprobenartige Datenprüfungen auf Standortebene hinsichtlich Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Aktualität durch;
- Stichprobenartige Überprüfung der Daten und Prozesse, um zu erheben, ob diese auf Konzernebene angemessen übernommen, konsolidiert und berichtet wurden. Dies umfasste die Beurteilung, ob die Daten in genauer, verlässlicher und vollständiger Art und Weise berichtet wurden;
- Bewertung der Berichterstattung zu wesentlichen Themen, welche im Rahmen von Stakeholderdialogen angesprochen wurden, über welche in Medien Bericht erstattet wurden und zu welchen wesentliche Wettbewerber in ihren ökologischen und gesellschaftlichen Berichten Bezug nehmen;
- Evaluierung der unternehmensinternen Wesentlichkeitsanalyse unter Einbeziehung von branchenspezifischen Megatrends sowie Aspekten von GRI;
- Beurteilung, ob die Anforderungen gemäß § 243b UGB und § 267a UGB angemessen adressiert wurden;
- Stichprobenartige Überprüfung der Aussagen zu den geprüften Berichtsinhalten in der nichtfinanziellen Berichterstattung 2023 auf Basis der Berichtsgrundsätze der GRI Universal Standards 2021 und
- Beurteilung, ob die GRI Universal Standards 2021 konform angewendet wurden.
- Beurteilung, ob die Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO angemessen adressiert wurden.

Abgrenzung zum Leistungsumfang:
- Vorjahreszahlen wurden grundsätzlich keiner Prüfung unterzogen, es sei denn, dies war für Plausibilitätsverprobungen erforderlich.
- Wir überprüften nicht die Ergebnisse aus externen Studien und Zertifizierungen, sondern die korrekte Übernahme dieser Daten oder Inhalte in den Bericht.

Gegenstand unseres Auftrags war weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Leistungsindikatoren und Aussagen, sowie Informationen aus dem Corporate Governance Bericht und der Risikoberichterstattung wurden von uns keiner Prüfung unterzogen. Wir überprüften lediglich die GRI-konforme Darstellung dieser Informationen in der Berichterstattung. Ebenso war weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstiger Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags. Weiters waren Zahlen, die aus externen Studien entnommen wurden, zukunftsbezogene Angaben sowie Vorjahreszahlen nicht Gegenstand unserer Beauftragung. Im Bericht wurden die im GRI-Inhaltsindex angeführten Verweise, jedoch nicht darüber hinausgehende weitere (Web-)Verweise, geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu dienen.

Zusammenfassende Beurteilung
Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 243b UGB und § 267a UGB (NaDiVeG) und den Anforderungen des Artikel 8 der EU-Taxonomie-VO, sowie in Übereinstimmung mit den GRI Universal Standards 2021 dargestellt wurde.

Verwendungsbeschränkung
Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden.

Auftragsbedingungen
Wir erstatten diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen.

Wien, 8. März 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Stefan Uher
i. V. Lukas Kirchmair, MA

[1] https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189008/NOR40189008.pdf
[2] https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40189009/NOR40189009.pdf
[3] https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/
[4] https://www.globalreporting.org/standards

Geschäftsjahr 2023

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	15.05.2024, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	27.05.2024
Dividendenzahltag	29.05.2024
Zwischenbericht zum 31.03.2024	Veröffentlichung am 24.05.2024 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2024	Veröffentlichung am 30.08.2024 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2024	Veröffentlichung am 29.11.2024 (www.btv.at)

Vorwort des Vorstandes S. 352
BTV Konzern im Überblick S. 353
Bericht des Aufsichtsrates S. 354



V. l. n. r.:
Mario Pabst – Mitglied des Vorstandes
Gerhard Burtscher – Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Markus Perschl, MBA – Mitglied des Vorstandes

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2023 war geprägt von wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen. Ein volatiles Umfeld für Privatkund*innen und Unternehmen, das vielfach für große Verunsicherung sorgte. In Zeiten des Wandels ist Stabilität ein rares Gut. Doch genau diese Aufgabe als vertrauensvoller, starker Partner erfüllen wir als BTV. Zusammen mit unseren Kund*innen begreifen wir die Herausforderungen als Chance, aus der Wachstum und Erfolg erzielt werden kann. Dabei sind die persönliche Betreuung unserer Kund*innen sowie unsere Lust auf Zukunft von entscheidender Bedeutung. Dadurch dürfen wir auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2023 zurückblicken. Die Geschäftsvolumina in allen wichtigen Positionen wie Kredite an Kund*innen, Einlagen unserer Kund*innen und Eigenkapital erreichten 2023 die höchsten Stände in der 119-jährigen Unternehmensgeschichte.

Ein solch gutes operatives Ergebnis ist definitiv nicht selbstverständlich. Den Erfolg verdanken wir dem Vertrauen unserer Kund*innen sowie dem Engagement und der Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Sie zeigen jeden Tag vollen Einsatz und sind für unsere Kund*innen wichtige Ansprechpartner*innen in allen Lebenslagen. Das persönliche Gespräch steht weiterhin an erster Stelle. Gleichzeitig nutzen wir den technologischen Fortschritt, um unsere Leistungen zu optimieren. Mithilfe eines gezielten, kundenorientierten Einsatzes können wir den bestmöglichen digitalen Service bieten, neue Erlebnisse schaffen und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. In Verbindung mit unserer nachhaltigen, werteorientierten Ausrichtung sind wir bestmöglich für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt, um weiterhin ein zuverlässiger Partner für unsere Privat- und Firmenkund*innen zu sein.

Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision.

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Zinsüberschuss	251,9	178,0	+41,5 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	−31,7	−25,2	+26,0 %
Provisionsüberschuss	57,8	57,4	+0,7 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	91,9	29,3	>+100 %
Verwaltungsaufwand	−238,7	−217,8	+9,6 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	105,2	84,9	+23,9 %
Jahresüberschuss vor Steuern	229,4	104,4	>+100 %
Konzernjahresüberschuss	196,1	83,1	>+100 %

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Bilanzsumme	14.857	14.098	+5,4 %
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	8.615	8.452	+1,9 %
Primärmittel	10.653	9.743	+9,3 %
davon eigene Emissionen	1.623	1.308	+24,1 %
Eigenkapital	2.284	2.074	+10,1 %
Betreute Kundengelder	18.450	17.092	+7,9 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	9.249	8.739	+5,8 %
Eigenmittel	1.631	1.510	+8,0 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.385	1.278	+8,4 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.385	1.278	+8,4 %
Harte Kernkapitalquote	15,0 %	14,6 %	+0,3 %-Pkt.
Kernkapitalquote	15,0 %	14,6 %	+0,3 %-Pkt.
Eigenmittelquote	17,6 %	17,3 %	+0,4 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)	10,5 %	5,3 %	+5,3 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern	9,0 %	4,2 %	+4,8 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	46,8 %	62,6 %	−15,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	12,6 %	14,1 %	−1,5 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.522	1.447	+75
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	31.12.2023	31.12.2022
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000	37.125.000
Höchstkurs Stammaktie in €	47,60	40,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	41,00	29,80
Schlusskurs Stammaktie in €	46,00	37,40
Marktkapitalisierung in Mio. €	1.708	1.388
IFRS-Ergebnis je Aktie in €	5,16	2,37
Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	8,9	15,8

Bericht des Aufsichtsrates



Vorsitzender des Aufsichtsrates Hanno Ulmer.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in einem turbulenten und volatilen Geschäftsjahr 2023 hat die BTV durch Stabilität, Bodenständigkeit und sehr gute Ergebnisse überzeugt. Das hohe Kundenvertrauen führte dazu, dass die Geschäftsvolumina über alle Segmente wiederum gesteigert werden konnten.

Zum anderen hielt auch im Geschäftsjahr 2023 der Angriff der UniCredit Bank Austria AG (UniCredit) auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zu Grunde lag, an. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Sehr erfreulich war, dass mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom Juni 2023 nun rechtskräftig entschieden ist, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Der Rechtsansicht der 3 Banken ebenso gefolgt ist die Übernahmekommission in ihren am 03.11.2023 ergangenen (von der UniCredit derzeit noch bekämpften) Bescheiden in den durch die UniCredit angestrengten Nachprüfungsverfahren, in welchen die Behörde festhielt, dass keines der Syndikate in den 3 Banken die Angebotspflicht verletzt hat. Es besteht vor dem Hintergrund dieser klaren und umfassenden Entscheidungen die Hoffnung, dass ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung gefunden werden kann – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne weiter bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse.

Insbesondere waren die Auswirkungen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus sowie der Vorgaben nach der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung der FMA auf die durch die BTV ausgereichten Immobilienfinanzierungen Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Die Zinsentwicklung führte auch zu einem geänderten Veranlagungsverhalten der Kunden, welche Entwicklung Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats war. Schließlich lag ein Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates darin, die Umsetzung der Strategie 2030 der BTV zu verfolgen und mit seiner Expertise zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind den Ausschüssen in

Einzelfällen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Nominierungsausschuss hat dem Plenum des Aufsichtsrats im März 2023 den Vorschlag unterbreitet, die Mandate des Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher und des Vorstandsmitglieds Mario Pabst jeweils zu verlängern, um sicherzustellen, dass der Vorstand in der derzeitigen, sehr bewährten Konstellation gemeinsam weiterarbeiten kann. Der Vorschlag lautete, das Vorstandsmandat von Gerhard Burtscher vorzeitig einvernehmlich mit Ablauf des 30.04.2023 zu beenden und ihn gleichzeitig mit Wirksamkeit ab dem 01.05.2023 auf die gesetzliche Höchstdauer, somit bis zum Ablauf des 30.04.2028, wieder zu bestellen sowie Mario Pabst aufgrund des Ablaufs seines Mandats am 31.12.2023 mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 wiederum auf die gesetzliche Höchstdauer, somit bis zum Ablauf des 31.12.2028, wieder zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 31.03.2023 einstimmig angenommen worden ist.

In Wahrnehmung seiner Aufgabe der Besetzungsplanung betreffend den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrates im Hinblick auf die 105. ordentliche Hauptversammlung der BTV vorgeschlagen, die jeweils aufgrund des Ablaufs ihrer Mandatsdauer ausgeschiedenen Mitglieder Angela Falkner, Dr.in Herta Stockbauer, Mag.a Sonja Zimmermann und Mag. Hannes Bogner auf die satzungsmäßige Höchstdauer wiederzuwählen und weiters auf die Stelle des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Mag. Pascal Broschek Mag.a Martha Kloibmüller satzungsgemäß auf die verbleibende Dauer des Mandats, somit bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Plenum des Aufsichtsrats ist diesen Vorschlägen in seiner Sitzung vom 31.03.2023 einstimmig gefolgt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzel- und den Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Überdies hat im Geschäftsjahr 2023 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Abschlussprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 ÖCGK. Die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 erfolgte daher durch die Wess Kux Kispert & Eckert Rechtsanwaltskanzlei GmbH. Auch diese Prüfung ergab, dass die BTV diese C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 den Einzel- und Konzernjahresabschluss sowie den Einzel- und Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch an jener des Plenums des Aufsichtsrates, in denen der Jahresabschluss erörtert wurde, nahmen Vertreter der Abschlussprüferin Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teil und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung erläutert.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate-Governance-Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 eine Dividende von 0,40 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 14.850.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, nichtfinanziellem Bericht und Corporate-Governance-Bericht auf Basis der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Hanno Ulmer e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lagebericht

Geschäftsentwicklung S. 359
Compliance und Geldwäscheprävention S. 370
Nichtfinanzieller Bericht S. 372
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems S. 373
Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung S. 375
Ausblick und jüngste Entwicklungen S. 377

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2023

Wirtschaftliches Umfeld

Konjunkturdynamik hat sich in 2023 spürbar abgeschwächt – vor allem in der Eurozone
Mit viel Euphorie sind wir in das Jahr 2023 gestartet, und das trotz hoher Inflationsraten und bevorstehender Leitzinsanhebungen. Es waren vor allem zwei Faktoren, die den Konjunkturausblick maßgeblich verbesserten: die besser als erwartet funktionierende Gasversorgung Europas trotz ausbleibender Lieferungen aus Russland und die Abkehr Chinas von der Null-Covid-Politik. Im März hat die Stimmung allerdings gedreht, als der Bankensektor in den USA und der Schweiz unter Druck geriet. Aufgrund der gewählten Anlagestrategie in einem Umfeld stark gestiegener Zinsen mussten eine Handvoll amerikanischer Institute ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt geben. Kurze Zeit später traf es die Credit Suisse in Europa, die bereits unter jahrelangen Profitabilitätsproblemen gelitten hatte. Aufgrund der besonderen Gegebenheiten bei den betroffenen Instituten sowie des sofortigen Einschreitens von Regierungen und Notenbanken konnte eine Ansteckung des gesamten Bankensektors aber vermieden werden.

Im 2. und 3. Quartal drückte vor allem das in Rekordtempo steigende Zinsniveau auf die globale Wirtschaftsleistung. Zusätzlich führten steigende Zinserwartungen zu Verunsicherung unter den Wirtschaftsakteur*innen. Im direkten Vergleich zeigte sich das US-Wirtschaftswachstum aufgrund des soliden Konsums robust, wohingegen die Eurozone knapp an der technischen Rezession vorbeischrammte. Dies war vor allem auf die konjunkturelle Schwäche Deutschlands zurückzuführen, das nach wie vor besonders unter den gestiegenen Energiepreisen und der schwächeren Wettbewerbsposition leidet. Als zusätzlicher Belastungsfaktor kam die schwächer als erwartet ausfallende Erholung Chinas hinzu, die Europas Wirtschaftswachstum stärker traf als jenes der USA.

Im 4. Quartal konnte sich die allgemeine Stimmungslage allerdings deutlich verbessern. Für 2024 werden insbesondere aufgrund der sinkenden Inflation in der Eurozone und in den USA Zinssenkungen erwartet. Es wurden daher verstärkt Zinssenkungen der Fed und der EZB eingepreist, wodurch US-Rezessionssorgen zurückgingen.

Im Gegensatz dazu wird die Eurozone mit hoher Wahrscheinlichkeit im 2. Halbjahr 2023 eine technische Rezession aufweisen. Ein gut ausgelasteter Arbeitsmarkt, ein solider Konsum sowie gut aufgestellte Unternehmen unterstützen allerdings weiterhin.

Zinsentwicklung

Zinshochpunkt in 2023 erreicht – Zinssenkungen für 2024 erwartet
Die Notenbanken Fed und EZB setzten ihren Zinsanhebungspfad im Kampf gegen die Inflation 2023 fort. Die US-Notenbank setzte insgesamt vier Zinsschritte und erhöhte den Leitzins um 100 Basispunkte auf die Bandbreite 5,25 % bis 5,50 %. Seit Juli wurden seitens der Fed keine weiteren Zinsschritte mehr gesetzt und aus der Rhetorik der Notenbanker*innen gehen bereits Zinssenkungspläne für 2024 hervor. Die EZB hat den Zinsanhebungszyklus in 2022 etwas später als die Fed begonnen und den Leitzins im Jahr 2023 in sechs Schritten um 200 Basispunkte auf 4,5 % angehoben. Auch in der Eurozone kann man davon ausgehen, dass das Zinshoch erreicht ist und für 2024 bereits erste Zinssenkungen angedacht sind. Dem Ziel der Bilanzverkürzung bleiben die Notenbanken aber dennoch treu. Die Fed setzt ihr sogenanntes „Quantitative Tightening" (QT) fort, es werden auslaufende Anleihen bzw. Kuponzahlungen im Umfang von monatlich ca. 75 Mrd. US-Dollar nicht länger am Rentenmarkt reinvestiert. Die EZB startete ihr QT-Programm im März, seit Juli wird ein großer Teil des durch auslaufende Anleihen bzw. Kuponzahlungen frei werdenden Volumens nicht mehr reinvestiert.

Die Entwicklung am Rentenmarkt zeigte sich stark von der Rhetorik der Notenbanker*innen sowie von den Zinserwartungen getrieben und verlief damit erwartungsgemäß sehr volatil. Der Trend steigender Renditen wurde im März aufgrund der Unsicherheit rund um die US-Bankenkrise unterbrochen. Nur wenige Wochen später nahm dieser allerdings wieder an Fahrt auf und die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe stieg bis zum Oktober bis auf 5,0 % an, die Rendite ihres deutschen Pendants bis auf 2,9 %. Ab November führten Zinssenkungsspekulationen jedoch wieder zu einer starken Gegenbewegung: Die Rendite der 10-jährigen US-Staatsanleihe sank Ende des Jahres auf 3,9 % und jene des 10-jährigen deutschen Bunds auf 2,0 %. Zum Jahresende wiesen die Zinskurven in der Eurozone und den USA damit eine inverse Form auf, die aus steigenden Zinsen am kurzen Ende und aus fallenden Zinsen am langen Ende der Zinskurve resultierte.

Höhere Kuponzahlungen, aber auch Kursgewinne durch Renditerückgänge ließen sämtliche Anleihesegmente das Jahr 2023 mit einer positiven Performance beenden. Am besten schnitten hier riskantere Segmente wie Hochzins- oder Schwellenländeranleihen ab, aber auch Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität konnten sich gut entwickeln.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) sanken im Gesamtjahr 2023 von 3,20 % auf 2,50 %. Die Geldmarktzinsen stiegen mit einer Rendite von 3,90 % um 180 Basispunkte im Vergleich zum 31.12.2022 an (2,10 %; 3-Monats-Euribor).

Devisenkurse

Euro hat gegenüber US-Dollar 2023 leicht aufgewertet
Das Auf und Ab des EUR/USD-Währungspaares im Jahr 2023 war stark getrieben von Konjunktur- und Zinsausblick sowie von diversen Unsicherheitsfaktoren. Trotz der starken Bewegungen zeigt sich der Wechselkurs auf Jahressicht kaum verändert, dieser ist im Gesamtjahr 2023 lediglich von 1,07 auf 1,10 angestiegen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar damit leicht aufgewertet hat. Die stärksten Aufwärtsbewegungen verzeichnete der Euro im März, als der US-Dollar aufgrund der US-Bankenkrise unter Druck kam, im Juni/Juli, als US-Rezessionssorgen erneut aufflammten, sowie zum Jahresende aufgrund gestiegener US-Zinssenkungserwartungen. Bedingt durch die Aufwertung des Euro zum Ende des Jahres konnte die Gemeinschaftswährung die Verluste des 3. Quartals, in dem stärker als erwartet ausgefallene US-Konjunkturdaten dem US-Dollar Rückenwind verliehen hatten, wieder gutmachen.

Schweizer Franken bleibt gesucht
Der Schweizer Franken hat im Jahr 2023 gegenüber dem Euro kontinuierlich aufgewertet. Während der EUR/CHF-Wechselkurs zu Jahresbeginn bereits unter Parität bei 0,99 stand, schloss dieser das Jahr bei 0,93. Die Gründe für die Franken-Stärke waren nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch geld- und geopolitischer Natur. Die hohe Inflation in der Eurozone und die Leitzinsanhebungen durch die EZB im Kampf gegen die Inflation haben zu einer deutlichen Abschwächung der Wirtschaftsleistung in der Eurozone geführt. Da sich die Inflation in der Schweiz im Hoch nur leicht über dem Zielniveau von 2,0 % befand, musste die SNB den Leitzins nur moderat auf 1,75 % anheben und nicht wie die EZB auf 4,5 %. Der geringere Zinssatz erklärt, warum sich das Schweizer Wirtschaftswachstum besser entwickeln konnte als jenes der Eurozone, was zu einer Aufwertung des Frankens führte.

Devisenkurse zum 29.12.2023:
EUR/USD: 1,105
EUR/CHF: 0,926
EUR/JPY: 156,33

Aktienmärkte

Positive Jahresperformance dank Jahresendrallye
Das Jahr 2023 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen und damit war auch die Kursentwicklung an den Aktienmärkten keine Einbahnstraße. Nach einem starken Jahresstart war es die US-Bankenkrise, die zu einer kürzeren Korrekturphase führte. Eine zügige Eindämmung des Problems und das Ausbleiben von Ansteckungseffekten auf andere Bereiche führte zu einer baldigen Erholung. Rückläufige Inflationszahlen sowie robuste Wirtschaftsdaten unterstützten die Aktienmärkte zusätzlich. Vor allem der starke Arbeitsmarkt, aber auch solide Konsum- und Investitionstätigkeiten bargen jedoch auch das Risiko einer nicht weiter abnehmenden Teuerung. Damit erhöhte sich das Risiko weiter steigender Zinsen bzw. eines höheren Zinsniveaus über einen längeren Zeitraum hinweg, was sich negativ auf die Aktienmärkte auswirkte. Besonders das 3. Quartal fiel an den globalen Aktienmärkten damit negativ aus. Die Stimmung drehte allerdings im Oktober, als schneller als erwartet sinkende Inflationsraten die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen durch die Notenbanken Fed und EZB befeuerten. Sinkende Zinserwartungen und abnehmende Renditen an den Anleihemärkten führten zu einer starken Jahresendrallye, wodurch ein Großteil

der globalen Aktienindizes das Jahr im Plus beenden konnte. Der europäische STOXX 600 verbuchte im Jahr 2023 mit +12,7 % ein deutliches Plus, wobei der Großteil der Performance dem 4. Quartal zuzuschreiben ist. Der DAX legte um +20,3 % zu, der italienische FTSE MIB und der spanische IBEX stiegen sogar um +28,3 bzw. +22,8 %. Die beiden südeuropäischen Volkswirtschaften zählen zu den Hauptprofiteuren von tieferen Leitzinsen, die für 2024 eingepreist werden. Der Schweizer SMI konnte ein Plus von +3,8 % verbuchen, da die Zinssenkungserwartungen für die Schweiz deutlich geringer ausfallen und der SMI stark aus Titeln aus defensiven Sektoren besteht.

Der US-amerikanische S&P 500 lag mit einem Plus von +24,2 % unter den Top-Indizes in diesem Jahr. Stark getrieben wurde die Performance von der Technologie-Branche, die durch den Boom rund um künstliche Intelligenz besonders profitierte. Die eindrucksvolle Performance des IT-lastigen NASDAQ Composite von +43,4 % belegt dies.

Die Schwellenländerbörsen hielten sich in diesem Jahr trotz Konjunkturabschwächung, US-Leitzinsanhebungen und eines stärkeren US-Dollars deutlich besser als erwartet und konnten ein Plus von +9,8 % verbuchen (MSCI EM). Negativ performt hat im Jahr 2023 der chinesische Aktienmarkt, da sich die wirtschaftliche Erholung Chinas nicht so schnell und stark vollzogen hat, wie erwartet worden war. Der Shanghai Composite verlor auf Jahressicht −3,7 %, der Hang Seng −13,8 %.

Die Stammaktien der BTV stiegen im Laufe des Jahres um knapp +23,0 % von 37,40 € auf 46,00 € an.

Geschäftsentwicklung

IFRS-Konzernabschluss

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht war. Eine Übersicht über die Standards sowie die Bilanzierungsgrundsätze bietet der Anhang ab Seite 389.

Detaillierte Erläuterungen zum Risikomanagement sowie Beschreibungen der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, befinden sich im Risikobericht ab Seite 467.

Im Folgenden wird die Geschäftstätigkeit des BTV Konzerns unter Einbeziehung der für die Geschäftstätigkeit wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren analysiert:

Erfolgsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2023 war vor allem von der gestiegenen Zinslandschaft und der weiterhin hohen Inflation und den damit verbundenen Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Zusätzlich trübte die Eskalation des Nahostkonflikts die weltweiten Entwicklungen. Operativ erwirtschaftete die BTV ein gutes Ergebnis.

Im operativen Kundengeschäft ist die BTV weiterhin gewachsen. Als Kundenbank lebt die BTV das Bankgeschäft so, wie es erfunden wurde: Einlagen aus der Region werden in die Bankbilanz genommen und anschließend für Kredite und regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis wird damit durch das Zins- und Provisionsgeschäft bestimmt. Basis für dieses Geschäftsmodell ist neben der besonderen Kundennähe die Einsatzbereitschaft und die Kompetenz unserer Mitarbeiter*innen. Die gute Eigenkapitalausstattung ermöglicht es auch ein starker Partner für die Wirtschaft und gleichzeitig ein sicherer Ort für die Vermögensanlage zu sein – und so mit den Kunden mitzuwachsen.

Die Ausführungen im folgenden Lagebericht beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 nach entsprechend gültiger Rechtslage.

Ausgewählte Komponenten Ergebnisveränderung	in Tsd. €
Zinsüberschuss	+73.916
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	−6.552
Provisionsüberschuss	+425
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	+62.640
Handelsergebnis	+5.162
Verwaltungsaufwand	−20.925
Sonstiger betrieblicher Erfolg	+20.302
Erfolg aus Finanzgeschäften	−9.926
Jahresüberschuss vor Steuern	+125.042
Konzernjahresüberschuss	+112.942

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Ein wichtiger Parameter für das Zinsergebnis neben den steigenden Zinsen ist die Volumenentwicklung auf der Kredit- und Einlagenseite. Diese verlief erfreulich, das Neugeschäft übertraf die Tilgungen. In Summe konnte der Zinsüberschuss um +73,9 Mio. € auf 251,9 Mio. € gesteigert werden.

Das schwächelnde wirtschaftliche Umfeld spiegelte sich auch in der Entwicklung bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wider. Der Saldo aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorgen einschließlich der Direktabschreibungen auf Forderungen und Eingängen aus bereits abgeschriebenen Forderungen betrug im Berichtsjahr −31,7 Mio. € (Vorjahr: −25,2 Mio. €).

Die NPL-Ratio (Non-Performing-Loans-Ratio) wies 2023 einen niedrigen Wert auf. Der Anteil der notleidenden Kundenforderungen an den Gesamtkundenforderungen lag mit 2,5 % über dem Wert zum 31.12.2022 (1,8 %).

Provisionsüberschuss

Das Dienstleistungsgeschäft zeigte sich im Jahresverlauf verhalten. Das Kreditgeschäft verzeichnete einen Anstieg um +0,1 Mio. € bzw. +1,3 % auf 7,6 Mio. €. Zufriedenstellend entwickelte sich das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr, das sich um +0,7 Mio. € auf 15,1 Mio. € verbesserte. Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft verringerten sich in Summe um −0,5 Mio. € bzw. −1,6 % von 29,2 Mio. € auf nunmehr 28,8 Mio. €. Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft betrug 4,6 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) und das sonstige Dienstleistungsgeschäft erreichte einen Wert von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). In Summe ergab sich im gesamten Provisionsergebnis damit im Jahr 2023 ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um +0,4 Mio. € auf 57,8 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 91,9 Mio. € bedeutet einen Anstieg um +62,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

Im Jahr 2023 konnte das Handelsergebnis gesteigert werden, während der Erfolg aus Finanzgeschäften einen Rückgang verzeichnete. Im Jahresvergleich erhöhte sich das Handelsergebnis um +5,2 Mio. € auf 3,2 Mio. €. Der Erfolg aus Finanzgeschäften verringerte sich um −9,9 Mio. € auf −10,3 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 238,7 Mio. € um +20,9 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um +13,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau und stieg auf 136,8 Mio. €, der Sachaufwand erhöhte sich um +4,9 Mio. € auf 65,7 Mio. €, die Abschreibungen stiegen um +2,1 Mio. € auf 36,2 Mio. €.

Der Mitarbeiterstand erhöhte sich 2023 im Jahresdurchschnitt um +75 auf 1.522. Die Anzahl an Geschäftsstellen der BTV blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 35. In der Schweiz ist der Sitz der Zweigniederlassung in Staad. In Deutschland ist der Sitz der Zweigniederlassung in München. Die Details zu den bestehenden Geschäftsstellen bzw. Zweigniederlassungen der BTV sind im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Kontakt & Services > Standorte zu finden.

Nachdem keine eigenständige und planmäßige Suche betrieben wird, um zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu kommen, und auch keine für eine kommerzielle Produktion oder Nutzung vorgelagerte Entwicklung betrieben wird, wurde wie schon im Vorjahr keine Forschung und Entwicklung durchgeführt.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +20,3 Mio. € auf 105,2 Mio. €. Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen bzw. sonstigen Erträgen der vollkonsolidierten Seilbahnen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern der Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis. Zum 31.12.2023 stieg die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr um +12,1 Mio. € auf 33,3 Mio. €.

Jahresüberschuss vor Steuern und Konzernjahresüberschuss

In Summe bedeuten diese Entwicklungen für den Jahresüberschuss vor Steuern eine Steigerung um +125,0 Mio. € auf 229,4 Mio. €. Der Konzernjahresüberschuss stieg von 83,1 Mio. € auf 196,1 Mio. €.

Ergebnis je Aktie

Der Gewinn je Aktie betrug 5,16 € (Vorjahr: 2,37 €).

Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 0,40 € je Aktie vorschlagen (Vorjahr: 0,33 €). Das gesamte Ausschüttungserfordernis beträgt somit 14,85 Mio. € (Vorjahr: 12,25 Mio. €).

Bilanzentwicklung

Entwicklung der Aktiva

Die Bilanzsumme des BTV Konzerns erhöhte sich im Berichtsjahr um +759 Mio. € auf 14.857 Mio. €. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 8.452 Mio. € auf 8.615 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten einen Anstieg um +113 Mio. € auf 381 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen erhöhte sich von 2.237 Mio. € auf 2.301 Mio. €, die Barreserven stiegen von 2.549 Mio. € auf 3.000 Mio. €.

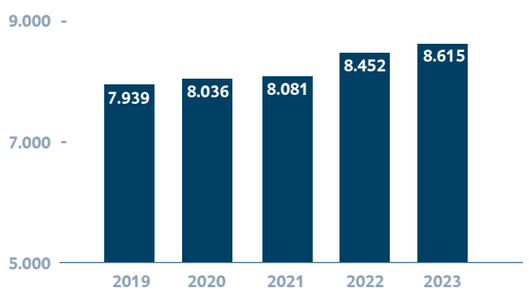
Der Erfolg bei den Kundenforderungen steht in der BTV im direkten Zusammenhang mit der engen Begleitung der Kund*innen durch die Betreuer*innen und deren Verständnis um die Geschäftsmodelle ihrer Kund*innen. So konnte die Position „Forderungen an Kunden“ mit 8.615 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um +164 Mio. € ausgebaut werden. Der Wachstumstreiber war das Firmenkundengeschäft.

Bezüglich der Risikomanagementziele und -methoden sowie Aussagen hinsichtlich bestehender Ausfall- und Marktrisiken wird auf den detaillierten Risikobericht ab Seite 467 verwiesen.

Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva lag zum Jahresende 2023 mit 2.301 Mio. € um +64 Mio. € über dem Stand des Vorjahres. Das sonstige Finanzvermögen reduzierte sich dabei um −41 Mio. €, während sich die Handelsaktiva und das Ergebnis aus den Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen um +13 Mio. € bzw. um +92 Mio. € erhöhten.

Entwicklung Forderungen an Kunden 2019–2023

Werte in Mio. €



Veränderung wesentlicher Bilanzpositionen 2023	in Mio. €
Bilanzsumme	+759
Barreserven	+451
Forderungen an Kreditinstitute	+113
Forderungen an Kunden	+164
Sonstiges Finanzvermögen inkl. Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen und Handelsaktiva	+64
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	−367
Primärmittel	+910
Eigenkapital	+210

Entwicklung der Passiva

Das hohe Vertrauen der Kund*innen in die BTV und ihr Geschäftsmodell spiegelt sich in der Entwicklung der Passiva wider. Der Stand der Primärmittel erhöhte sich um +910 Mio. € auf 10.653 Mio. €. Das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, womit das Wachstum der Kundenforderungen zur Gänze durch das Wachstum der Kundeneinlagen gedeckt wird, wurde weiterhin erreicht.

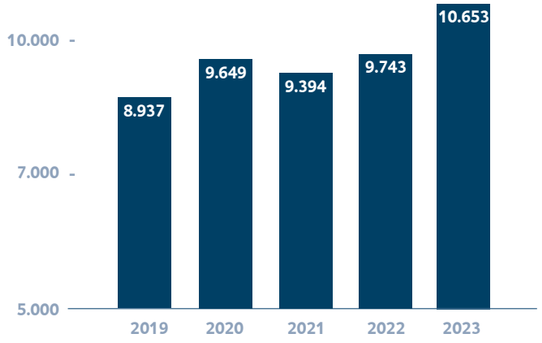
Der Bestand an Ergänzungskapital wurde 2023 um +50 Mio. € auf 322 Mio. € ausgebaut. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Jahresultimo 80,9 % (Vorjahr: 86,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um −367 Mio. € auf 1.498 Mio. €.

Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erhöhten sich um +1.358 Mio. € auf 18,5 Mrd. €.

Besonders erfreulich für die BTV war im Berichtsjahr das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des Ergebnisses um +210 Mio. € auf 2.284 Mio. €.

Entwicklung Primärmittel 2019–2023

Werte in Mio. €

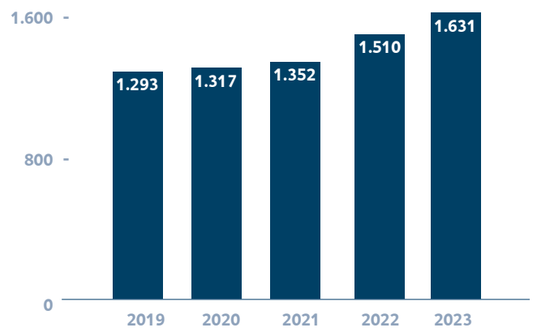


Anrechenbare Eigenmittel gemäß CRR

Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe beliefen sich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2023 auf 1.631 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um +121 Mio. €. Das harte Kernkapital (CET1) verzeichnete ebenso wie das Kernkapital einen Anstieg um +107 Mio. € auf 1.385 Mio. €. Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich um +511 Mio. € auf 9.249 Mio. €. Die harte Kernkapitalquote erreichte gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen zum 31.12.2023 einen Wert von 15,0 % (Vorjahr: 14,6 %), die Kernkapitalquote lag ebenfalls bei 15,0 % (Vorjahr: 14,6 %). Die Gesamtkapitalquote betrug 17,6 % (Vorjahr: 17,3 %). Die Berechnungsbasis bildet seit 2014 die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der CRR-Begleitverordnung der FMA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen (= Basel 3 aktuell).

Entwicklung anrechenbare Eigenmittel 2019–2023

Werte in Mio. €



Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite auf Basis Jahresüberschuss vor Steuern zum Jahresende 2023 stieg um +5,2 Prozentpunkte auf 10,5 %, nach Steuern erhöhte sie sich um +4,8 Prozentpunkte auf 9,0 %. Die Loan-Deposit-Ratio (Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln) lag bei 80,9 % (Vorjahr: 86,7 %). Die Leverage Ratio (Verschuldungsgrad) übertraf mit 9,1 % die geforderte Mindestgröße von 3,0 % deutlich. Die Cost-Income-Ratio verringerte sich im Berichtsjahr 2023 von 62,6 % auf 46,8 %. Diese Kennzahl wird durch die vollkonsolidierten Bergbahnen in ihrer Höhe wesentlich beeinflusst. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 12,6 % (Vorjahr: 14,1 %). Die Non-Performing-Loans-Ratio betrug 2,5 % (Vorjahr: 1,8 %).

Kennzahlen in %	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalrendite vor Steuern	10,5 %	5,3 %
Eigenkapitalrendite nach Steuern	9,0 %	4,2 %
Loan-Deposit-Ratio	80,9 %	86,7 %
LCR	224,3 %	201,1 %
NSFR	134,4 %	133,2 %
Leverage Ratio	9,1 %	8,9 %
Cost-Income-Ratio	46,8 %	62,6 %
Risk-Earnings-Ratio	12,6 %	14,1 %
Non-Performing-Loans-Ratio	2,5 %	1,8 %
Kernkapitalquote gem. CRR	15,0 %	14,6 %
Gesamtkapitalquote gem. CRR	17,6 %	17,3 %

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung des Jahresabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Verweise auf Angaben im Konzernabschluss

Detaillierte Angaben zur Finanzlage (Liquidität, Eigenkapitalausstattung, Kapitalflussrechnungen) sowie zum Investitions- und Finanzierungsbereich (Bilanzstruktur, Liquidität, Verschuldungsgrad) sind im Konzernabschluss ab Seite 383 veröffentlicht.

Corporate-Governance-Bericht

Der ÖCGK ist auf der Internetseite des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) sowie auf der Internetseite der BTV (btv.at/ueber-uns/investor-relations/corporate-governance/) öffentlich zugänglich. Auf der zuletzt genannten Internetseite findet sich auch ein Link zum Corporate-Governance-Bericht der BTV.

Compliance und Geldwäscheprävention

Compliance gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz

In der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) verpflichten sich die Mitarbeiter*innen bei ihrem Eintritt, die Bestimmungen des Compliance-Regelwerks der BTV in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einzuhalten. Dieses Regelwerk baut auf den Bestimmungen der EU-Marktmissbrauchsverordnung, den Compliance-Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018), dem Börsegesetz sowie den relevanten Delegierten Verordnungen der EU auf. Ziel dieser Bestimmungen ist nicht nur die Verhinderung von Insidergeschäften, Marktmanipulation bzw. Marktmissbrauch oder Vermeidung von Interessenkonflikten, sondern die Verhinderung bzw. Minimierung sämtlicher Compliancerelevanter Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die sich aus der Nichteinhaltung von Gesetzen, regulatorischer Vorgaben, nicht gesetzlicher Empfehlungen oder interner Richtlinien ergeben können. Zur Einhaltung dieser Regeln wurden vom Compliance-Beauftragten im Unternehmen Verfahren und Maßnahmen definiert, die tourlich überprüft und dokumentiert werden, wobei im Berichtszeitraum keine Verstöße festgestellt wurden.

773 BTV Mitarbeiter*innen haben 2022 über das Compliance-E-Learning ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant. Im Jahr 2023 haben zudem 140 neu eingetretene Mitarbeiter*innen das E-Testing zur Einführung in Compliance-konformes Handeln absolviert und sich auch im Modul des Onboarding-Prozesses „Start.klar“ mit Compliance-relevanten Fragestellungen beschäftigt.

Durch diese Maßnahmen wird die Einhaltung der Bestimmungen des Compliance-Regelwerks in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und insbesondere der EU-Marktmissbrauchsverordnung sowie des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) gewährleistet.

Compliance gemäß § 39 Abs. 6 Bankwesengesetz (BWG)

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV eine weitere dauerhafte und unabhängig arbeitende Compliance-Funktion mit direktem Zugang zur Geschäftsleitung eingerichtet. Primäres Ziel der Compliance-Funktion gemäß BWG ist die Minimierung des Risikos, das sich aus einer Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen ergibt, und die Etablierung einer angemessenen Compliance-Kultur in der BTV.

Die Compliance-Funktion gemäß BWG hat daher die ständige Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der diesbezüglich festgelegten Grundsätze und Verfahren zur Aufgabe, um die Risiken einer etwaigen Missachtung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften durch Geschäftsleitung, Aufsichtsratsmitglieder und Mitarbeiter*innen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Im Berichtszeitraum wurden diesbezüglich keine Auffälligkeiten festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden fünf neue Mitarbeiter*innen im Umgang mit dem IT-gestützten Prozess vom Eingang neuer Regularien über die Bewertung bis zur Umsetzung und deren Dokumentation durch die Fachbereiche durch die Compliance-Funktion gemäß BWG geschult. Das dazugehörige E-Learning im Jahr 2022 samt Abschlusstest haben 773 Mitarbeiter*innen absolviert. Das nächste E-Learning samt Abschlusstest ist für 2024 geplant.

Geldwäscheprävention

Ziel der BTV ist es, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit jegliche Form von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Zu diesem Zweck sind in der BTV verschiedene Verfahren und Systeme eingerichtet, um auffällige Transaktionen und Geschäftsfälle aufzudecken und bei Verdacht auf Geldwäsche an die Geldwäschemeldestelle weiterzuleiten. Die ebenfalls systemunterstützte tägliche Embargo- und Sanktionen-Prüfung sowie die Prüfung von bestehenden und neuen Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen (PEP) wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt.

583 BTV Mitarbeiter*innen aus den Geschäftsstellen in Österreich haben 2022 über das Geldwäsche-E-Learning-Tool ihr Wissen aufgefrischt und den Abschlusstest erfolgreich absolviert, die nächste Durchführung ist für 2024 geplant. Das E-Learning beinhaltete die gesetzlichen Vorgaben aus dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie dem Wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz (WiEReG) und relevante interne Richtlinien. 2023 haben 36 BTV Mitarbeiter*innen der Leasing-Tochtergesellschaften in Österreich, Deutschland und der Schweiz ebenfalls den Abschlusstest des Geldwäsche-E-Learning-Tools positiv absolviert. Im Lichte der aktuellen Sanktionsregime wurden 399 Mitarbeiter*innen in der Verhinderung von Umgehungsgeschäften und 46 Mitarbeiter*innen zu inländischen Briefkastenfirmen speziell geschult.

37 neu eingetretene BTV Mitarbeiter*innen nahmen an einer Basisschulung mit dem Fokus, ein Verständnis für risikobehaftete Transaktionen und Geschäftsfälle sowie die Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters bzw. der einzelnen Mitarbeiterin zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schaffen, teil.

Nichtfinanzieller Bericht

Die BTV hat sich dazu entschlossen, die NFI-Erklärung (Berichterstattungspflicht von nichtfinanziellen Informationen gem. § 243b UGB) im Geschäftsbericht als gesonderten Teil zu veröffentlichen.

Berichterstattung über die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 243a Absatz 2 Unternehmensgesetzbuch werden im Folgenden die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems der BTV in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess angeführt.

Der Vorstand der BTV trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Konzerns entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Dieser Bericht gibt einen Überblick, wie die internen Kontrollen in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess geregelt sind.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an einer Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC) zur Lageberichterstattung gemäß §§ 243, 243a und 267 Unternehmensgesetzbuch (UGB) vom März 2016 und an den Aufgaben des Prüfungsausschusses gemäß § 63a Bankwesengesetz (BWG). Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale ist in Anlehnung an das Rahmenkonzept des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert.

Das Konzernrechnungswesen mit den dazugehörigen Prozessen sowie das dazugehörige Risikomanagement sind in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling (KRC) sowie im Bereich Risk Management (RM) angesiedelt.

Primäre Aufgaben des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems sind es, alle Prozesse im Rahmen der Rechnungslegung zu kontrollieren und die Risiken, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen, zu identifizieren, zu analysieren und laufend zu überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, damit die Unternehmensziele erreicht werden können.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Österreich, Deutschland und der Schweiz stehen die von der BTV definierten Verhaltensgrundsätze im Vordergrund. Des Weiteren wird nachhaltig auf die Beachtung der BTV Corporate-Governance-Grundsätze sowie die Umsetzung der BTV Standards Wert gelegt.

Für das umfassende Kontrollumfeld liegen für den gesamten Bereich KRC Stellenbeschreibungen mit dazugehörigen Kompetenzen und zugewiesenem Verantwortungsbereich sowie entsprechende Ausbildungspyramiden für die bestmögliche Weiterentwicklung des Know-hows der Mitarbeiter*innen vor. Dadurch können Neuerungen rechtzeitig und korrekt im Rechnungslegungsprozess mit berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter*innen des Bereichs verfügen in Abhängigkeit von ihrem Aufgabengebiet über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Um die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und relevanten Rechnungslegungsstandards zu erfüllen, werden in der BTV die Rechnungslegungsprozesse (IFRS und die jeweiligen nationalen Rechnungslegungsstandards), insbesondere die Schlüsselprozesse, in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling sowie Risk Management durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher, Arbeitsbehelfe sowie durch schriftliche Anweisungen unterstützt. Diese werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Zusätzlich ist mittels teamRADAR auch sichergestellt worden, dass alle wesentlichen Neuerungen in einem Frühstadium in der BTV analysiert werden.

Risikobeurteilung

Ein Risikokatalog für die wesentlichen unternehmenstypischen Geschäftsprozesse im Rechnungslegungsprozess wurde erarbeitet und die wesentlichsten Risikofelder wurden identifiziert. Diese werden durch Kontrollen laufend überwacht bzw. überprüft und gegebenenfalls evaluiert. Die interne Kontrolle kann zwar eine hinreichende, aber keine absolute Sicherheit bei der Erfüllung dieser Zielsetzungen darstellen. Die Möglichkeit von Mängeln bei der Ausführung von Tätigkeiten oder Irrtümern bei Schätzungen oder Ausübung von Ermessensspielräumen ist naturgemäß gegeben. Aufgrund dessen können selbstverständlich Fehlaussagen in den Abschlüssen nicht mit uneingeschränkter Sicherheit aufgedeckt oder verhindert werden. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, wird punktuell auf externe Expert*innen zurückgegriffen sowie auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt.

Kontrollmaßnahmen

Diese Aktivitäten umfassen systemische Kontrollen, die durch die BTV und IT-Anbieter definiert wurden, sowie händische Kontrollen wie Plausibilitätsprüfungen, das Vier-Augen-Prinzip (teilweise auch unter Einbeziehung des Bereichsleiters oder der Bereichsleiterin bzw. der jeweiligen Team- und Gruppenleiter*innen) oder Job-Rotation innerhalb der Teams bzw. im Bereich. Als zusätzliche Absicherung der Sicherheit innerhalb der Systeme werden in der BTV sensible Tätigkeiten durch eine restriktive Handhabung der IT-Berechtigungen gewährleistet. Diese umfassenden Kontrollmaßnahmen werden durch interne Handbücher, Arbeitsbehelfe, Checklisten, Prozessbeschreibungen und durch Stellenbeschreibungen mit den dazugehörigen Verantwortungsbereichen unterstützt. Des Weiteren werden laufend Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen der Daten durch den Bereich Konzernrechnungswesen & -controlling und den Bereich Risk Management durchgeführt. Dies gewährleistet die Korrektheit und Übereinstimmung der in den Risikoberichten und gesetzlichen Meldungen verwendeten Daten.

Information und Kommunikation

Über die wesentlichsten Prozesse in der Rechnungslegung sowie die Aktivitäten im Konzern werden regelmäßig zeitgerechte und umfassende Berichte an den Vorstand (in Form von monatlichen Finanzreportings), Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss sowie an die Aktionär*innen der BTV (quartalsweise Finanzberichterstattung) erstattet und entsprechend erläutert.

Überwachungsmaßnahmen

Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten einerseits das funktionierende und laufend gewartete Interne Kontrollsystem (IKS) sowie andererseits der unabhängige Bereich Revision der BTV (die Berichterstattung erfolgt dabei direkt an den Vorstand der BTV).

Die Bereichsleitung sowie die verantwortlichen Team- und Gruppenleiter*innen üben bei den Rechnungslegungsprozessen eine unterstützende Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, um die Zuverlässigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses sowie des dazugehörigen Berichtswesens zu gewährleisten, werden durch die gesetzlich vorgesehenen Abschlussprüfer des Konzernabschlusses und den auf Ebene des Aufsichtsrates verpflichtend eingesetzten Prüfungsausschuss wahrgenommen.

Aktien, Aktionärsstruktur und Satzung

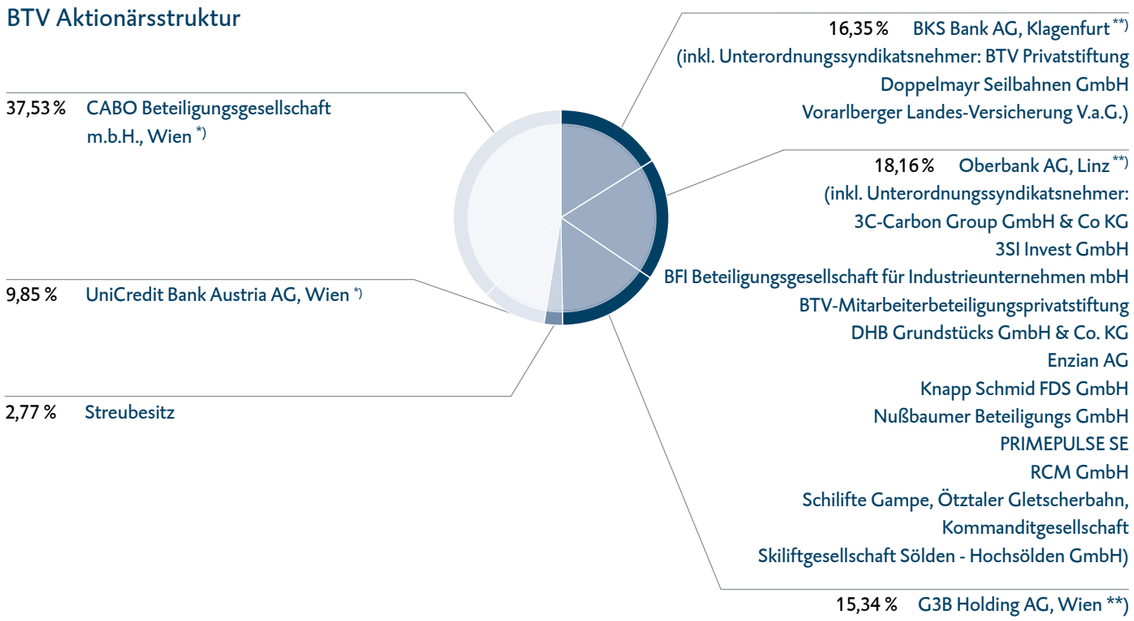
Das Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) beträgt 74.250.000 € und ist eingeteilt in 37.125.000 Stamm-Stückaktien. Hinsichtlich des Bestandes an eigenen Aktien und der im Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Die Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG sowie G3B Holding AG bilden ein Syndikat (BTV Syndikat). Zweck des BTV Syndikates ist es, die Eigenständigkeit der BTV zu bewahren, wobei es im Interesse der Syndikatspartner liegt, dass sich die BTV als ertrags- und gewinnorientiertes Unternehmen weiterentwickelt.

Dem BTV Syndikat sind am 19.06.2021 die BTV Privatstiftung, die Doppelmayr Seilbahnen GmbH sowie die Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G., am 05.07.2022 die 3SI Invest GmbH, die BFI Beteiligungsgesellschaft für Industrieunternehmen mbH, die DHB Grundstücks GmbH & Co. KG, die Enzian AG, die Nußbaumer Beteiligungs GmbH, die PRIMEPULSE SE sowie die RCM GmbH, am 20.12.2022 die 3C-Carbon Group GmbH & Co KG, die Knapp Schmid FDS GmbH, die Schilifte Gampe, Ötztaler Gletscherbahn, Kommanditgesellschaft sowie die Skiliftgesellschaft Sölden - Hochsölden GmbH und am 09.05.2023 die BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung jeweils als Unterordnungssyndikatsnehmerinnen beigetreten. Die Unterordnungssyndikatsnehmerinnen haben sich verpflichtet, die Stimmen aus den von ihnen jeweils an der BTV gehaltenen Aktien entsprechend der Beschlüsse des BTV Syndikats auszuüben.

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des BTV Syndikats haben die Syndikatspartner und die Unterordnungssyndikatsnehmerinnen die einheitliche Ausübung ihrer mit dem Aktienbesitz verbundenen Gesellschaftsrechte sowie Vorkaufs- und Aufgriffsrechte vereinbart.

BTV Aktionärsstruktur



*) konzernmäßig verbunden
**) Aktionäre, die Parteien des Syndikatsvertrages sind – Anteil des Syndikats: 49,85 %

In Form der BTV Privatstiftung und der BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatsstiftung bestehen jeweils Kapitalbeteiligungen der Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2001 errichtete BTV Privatstiftung dient ausschließlich und unmittelbar der vollständigen Weitergabe von Beteiligungserträgen aus Beteiligungen an der BTV oder an mit ihr verbundenen Konzernunternehmen an die Mitarbeiter*innen der BTV. Die im Jahr 2023 durch die BTV errichtete BTV-Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung verfolgt den Zweck, den Mitarbeiter*innen der BTV BTV Aktien zuzuwenden, sie für diese bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters treuhändig zu halten und die Stimmrechte aus diesen BTV Aktien einheitlich auszuüben. Dividendenerträge aus den treuhändisch gehaltenen BTV Aktien werden unmittelbar an die Mitarbeiter*innen weitergeleitet. Durch diese Privatstiftungen ist es den Mitarbeiter*innen der BTV insgesamt möglich, am Erfolg des Unternehmens unmittelbar beteiligt zu sein. Die Stimmen aus den von den Privatstiftungen gehaltenen BTV Aktien werden jeweils vom Stiftungsvorstand nach seinem eigenen, pflichtgemäßen Ermessen ausgeübt, wobei beide Privatstiftungen derzeit Unterordnungssyndikatsnehmerinnen des BTV Syndikats sind.

Die Satzung der BTV sieht vor, dass sowohl die Wahl als auch die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit der in der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen erfolgen kann. Ebenso bedarf es für Änderungen der Satzung der BTV lediglich der einfachen Mehrheit in der Hauptversammlung.

Die BTV ist jeweils bis zum 10. November 2024 ermächtigt, eigene Aktien (i) zum Zweck des Wertpapierhandels, (ii) für eigene Arbeitnehmer*innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sowie (iii) zweckfrei jeweils mit der Maßgabe zu erwerben, dass der Handelsbestand der dafür erworbenen Aktien hinsichtlich (i) und (ii) jeweils fünf von Hundert sowie hinsichtlich (iii) zehn von Hundert des Grundkapitals am Ende eines jeden Tages nicht übersteigen darf. Aufgrund dieser Beschlüsse dürfen Aktien jeweils nur erworben werden, wenn der Gegenwert je Aktie den Durchschnitt der an der Wiener Börse festgestellten amtlichen Einheitskurse für die Aktien der BTV an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen um nicht mehr als 20 % übersteigt oder unterschreitet.

Ausblick und jüngste Entwicklungen

Für 2024 erwarten wir weiterhin herausfordernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Eine milde Rezession in den USA und der Eurozone ist damit durchaus möglich, eine tiefe Rezession erwarten wir jedoch nicht. Ein starker Arbeitsmarkt sowie solide aufgestellte Unternehmen dürften Konsum und Investitionen unterstützen. Zusätzlich dazu sollten erste Zinssenkungen durch Fed und EZB den Ausblick in Richtung Jahresende wieder verbessern. Der größte Unsicherheitsfaktor in diesem Jahr dürften geopolitische Themen wie der Handelskonflikt zwischen China und den USA, die Drohgebärden Chinas gegenüber Taiwan sowie die kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sein. Zusätzlich dazu stehen 2024 unter anderem in den USA, in Großbritannien, in Indien und zum EU-Parlament Wahlen an, was ebenfalls zu größeren Umwälzungen führen kann.

Ein schwächeres Wirtschaftswachstum wird dafür das Ziel der Notenbanken erfüllen, die Inflation weiter einzudämmen. Dennoch gehen wir im BTV Basisszenario davon aus, dass die Inflation zwar weiter zurückgeht, aber das Tempo des Rückgangs abnimmt. Langfristig dürfte sich die Inflation in der Eurozone und den USA oberhalb des 2 %-Ziels einpendeln. Die Deglobalisierung, Handelshemmnisse sowie der angespannte Arbeitsmarkt zählen zu den Faktoren, die einen schnellen Inflationsrückgang verhindern. Die größte Gefahr bleibt eine Stagflation, das bedeutet ein Inflationsniveau, das oberhalb des Zielwertes liegt und damit auch das Wirtschaftswachstum zum Erliegen bringt. Dies ist vor allem für die Eurozone ein erhebliches Risiko, unter anderem auch bedingt durch die Wirtschaftsschwäche Deutschlands. Das größte Potenzial ist sicher durch Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz gegeben, da diese Produktivitätsgewinne bedeuten können. Damit würde nicht nur das Wirtschaftswachstum gesteigert, sondern auch die Inflation zurückgedrängt werden.

Die BTV wird in diesem Umfeld ihre Wachstumsstrategie weiterhin fortsetzen. Treiber dabei sind insbesondere die Entwicklung der Kundenforderungen und Kundeneinlagen sowie die gesteigerten Dienstleistungserträge. Der strategische Grundsatz, die Kundenforderungen dabei gänzlich über Primärmittel zu refinanzieren, bleibt aufrecht. Gleichzeitig bleiben bei den Veranlagungen Wertpapiere eine interessante Alternative. Mit einer höheren Volatilität an den Aktien- und Anleihenmärkten ist zu rechnen.

Der Zinsüberschuss wurde für 2024 unter dem Vorjahr budgetiert. Diese Einschätzung beruht im Wesentlichen auf den zu erwartenden sinkenden Leitzinsen. Im Kundengeschäft wurde mit einem moderaten Wachstum geplant. Für die Risikokosten bleibt eine treffsichere Prognose im aktuellen Umfeld schwierig. Wir erwarten bei den Risikovorsorgen im Kreditgeschäft eine weiterhin steigende Tendenz.

Das Wertpapiergeschäft sowie der Zahlungsverkehr werden der Motor des Wachstums beim Provisionsüberschuss werden. Der Saldo aus sonstigem betrieblichem Ertrag und Aufwand wird im Vergleich zum Vorjahr höher erwartet.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen wurden insbesondere bedingt durch die überproportional steigenden Personalkosten aufgrund der erwarteten KV-Abschlüsse höher budgetiert. Im sonstigen betrieblichen Erfolg erwarten wir aufgrund der gestiegenen Energiekosten einen geringeren Ergebnisbeitrag der beiden vollkonsolidierten Seilbahnen. Der Ergebnisbeitrag aus at-equity-bewerteten Beteiligungen wird sich deutlich reduzieren.

Vor allem aufgrund des rückläufig erwarteten Zinsüberschusses sowie der höheren Risikovorsorgen im Kreditgeschäft und der geringeren At-equity-Ergebnisse wird für 2024 von einem Jahresüberschuss vor Steuern unter dem ausgezeichneten Vorjahresergebnis ausgegangen – mit einer erwarteten Bandbreite von 130 bis 145 Mio. €.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement;
Bereich Interne Revision.

Konzern-abschluss

Bilanz S. 383
Gesamtergebnisrechnung S. 384
Eigenkapital-Veränderungsrechnung S. 385
Kapitalflussrechnung S. 387
Anhang BTV Konzern 2023 S. 389

Erklärung der gesetzlichen Vertreter S. 548
Bestätigungsvermerk S. 549

Inhalt

383 Bilanz – Aktiva

383 Bilanz – Passiva

384 Gesamtergebnisrechnung

385 Eigenkapital-Veränderungsrechnung

387 Kapitalflussrechnung

389 Anhang BTV Konzern 2023

Angaben zur Bilanz – Aktiva

423 Barreserve [1]
423 Forderungen an Kreditinstitute [2]
423 Forderungen an Kunden [3]
425 Restlaufzeitengliederung Finance-Lease-Forderungen [3a]
425 Sonstiges Finanzvermögen [4]
427 Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet [4a]
428 Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente [4b]
428 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]
429 Risikovorsorgen [6]
430 Stufentransfer [6a]
432 Überleitungsrechnung der Bruttobuchwerte [6b]
434 Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs [6c]
434 Handelsaktiva [7]
435 Anlagespiegel [8]
437 Immaterielles Anlagevermögen [8a]
437 Sachanlagen [8b]
437 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]
437 Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge [8d]
438 Nutzungsrechte gem. IFRS 16 [8e]
439 Steueransprüche [9]
439 Latente Steueransprüche/Steuerschulden [9a]
440 Sonstige Aktiva [10]

Angaben zur Bilanz – Passiva

441 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]
441 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]
441 Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]
443 Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 [13a]
444 Handelspassiva [14]
445 Rückstellungen [15]
446 Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne [15a]
447 Andere langfristige Personalrückstellungen [15b]
448 Überblick langfristige Personalrückstellungen [15c]
448 Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich [15d]
449 Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich [15e]
451 Sensitivitätsanalyse [15f]
451 Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen [15g]
452 Sonstige Rückstellungen [15h]
453 Steuerschulden [16]
453 Sonstige Passiva [17]
454 Eigenkapital [18]

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

455 Zinsergebnis [19]
455 Zinsergebnis: Details [19a]
456 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]
457 Provisionsüberschuss [21]
457 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]
457 Handelsergebnis [23]
458 Erfolg aus Finanzgeschäften [24]
458 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte [24a]
459 Nettogewinne/-verluste [24b]
459 Verwaltungsaufwand [25]
460 Aufwendungen an Abschlussprüfer [25a]
460 Mitarbeiterstand [25b]
460 Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]
461 Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]
461 Steuern: Überleitungsrechnung [27a]
462 Ergebnis je Aktie [28]
462 Gewinnverwendung [29]
463 Segmentberichterstattung [30]

Angaben zur Risikoberichterstattung

467 Risikokultur [31a]
467 Struktur und Organisation des Risikomanagements [31b]
470 Risikostrategie [31c]
470 Risikoidentifikation [31d]
481 Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP [31e]
482 Kreditrisiko [31f]
515 Verfahren zur Messung [31g]
518 Risiken aus Stressszenarien [31h]

Sonstige und ergänzende Angaben

519 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung [32]
520 Konsolidierte Eigenmittel [32a]
521 Sonstige Angaben [33]
522 Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten [33a]
523 Angaben gem. § 64 BWG [33b]
523 Patronatserklärungen [33c]
524 Verbriefungstransaktionen [33d]
525 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen [34]
525 Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates [34a]
527 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen [34b]
527 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen [34c]
528 Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes [34d]
529 Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen [34e]
530 Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen [34f]
530 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Anteilsbesitz an der BTV AG > 20 % [34g]
531 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte [35]
534 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [36]
535 Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten [36a]
537 Sensitivitätsanalyse Beteiligungen [36b]
537 Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36c]
537 Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden [36d]
538 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden [37]
540 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird [38]
541 Hedge Accounting [39]
543 Restlaufzeitengliederung [40]
545 Organe [41]
546 Darstellung des Anteilsbesitzes [42]

548 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
549 Bestätigungsvermerk

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva in Tsd. €	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
Barreserve [1] [Verweise auf Notes]	2.999.856	2.549.361	+450.495	+17,7 %
Forderungen an Kreditinstitute [2]	381.022	267.697	+113.325	+42,3 %
Forderungen an Kunden [3]	8.615.298	8.451.671	+163.627	+1,9 %
Sonstiges Finanzvermögen [4]	1.341.841	1.382.860	−41.019	−3,0 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen [5]	919.408	827.605	+91.803	+11,1 %
Handelsaktiva [7]	39.277	26.513	+12.764	+48,1 %
Immaterielles Anlagevermögen [8a]	5.486	3.986	+1.500	+37,6 %
Sachanlagen [8b]	376.312	386.419	−10.107	−2,6 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien [8c]	58.790	56.900	+1.890	+3,3 %
Laufende Steueransprüche [9]	1.818	1.500	+318	+21,2 %
Latente Steueransprüche [9a]	4.572	10.353	−5.781	−55,8 %
Sonstige Aktiva [10]	113.115	133.001	−19.886	−15,0 %
Summe der Aktiva	**14.856.795**	**14.097.866**	**+758.929**	**+5,4 %**

Passiva in Tsd. €	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [11]	1.498.433	1.865.226	−366.793	−19,7 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [12]	9.029.451	8.434.694	+594.757	+7,1 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten [13]	1.702.853	1.377.807	+325.046	+23,6 %
Handelspassiva [14]	32.403	28.910	+3.493	+12,1 %
Rückstellungen [15]	194.415	188.225	+6.190	+3,3 %
Laufende Steuerschulden [16]	18.409	1.167	+17.242	>+100 %
Latente Steuerschulden [9a]	822	1.106	−284	−25,7 %
Sonstige Passiva [17]	96.275	126.882	−30.607	−24,1 %
Eigenkapital [18]	2.283.734	2.073.849	+209.885	+10,1 %
Nicht beherrschende Anteile	50.034	45.520	+4.514	+9,9 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.233.701	2.028.329	+205.372	+10,1 %
Summe der Passiva	**14.856.795**	**14.097.866**	**+758.929**	**+5,4 %**

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2023

Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	**01.01.–31.12.2023**	**01.01.–31.12.2022**	**Veränd. absolut**	**Veränd. in %**
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	447.439	208.147	+239.292	>+100 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.034	41.999	−965	−2,3 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	−236.562	−72.151	−164.411	>+100 %
Zinsüberschuss [19]	**251.911**	**177.995**	**+73.916**	**+41,5 %**
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft [20]	−31.724	−25.172	−6.552	+26,0 %
Provisionserträge	72.714	70.225	+2.489	+3,5 %
Provisionsaufwendungen	−14.889	−12.825	−2.064	+16,1 %
Provisionsüberschuss [21]	**57.825**	**57.400**	**+425**	**+0,7 %**
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	91.937	29.297	+62.640	>+100 %
Handelsergebnis [23]	3.229	−1.933	+5.162	>−100 %
Erfolg aus Finanzgeschäften [24]	−10.304	−378	−9.926	>+100 %
Verwaltungsaufwand [25]	−238.728	−217.803	−20.925	+9,6 %
Sonstige betriebliche Erträge	135.575	142.033	−6.458	−4,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	−30.326	−57.086	+26.760	−46,9 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg [26]	**105.249**	**84.947**	**+20.302**	**+23,9 %**
Jahresüberschuss vor Steuern	**229.395**	**104.353**	**+125.042**	**>+100 %**
Steuern vom Einkommen und Ertrag [27]	−33.321	−21.221	−12.100	+57,0 %
Konzernjahresüberschuss	**196.074**	**83.132**	**+112.942**	**>+100 %**
Nicht beherrschende Anteile	4.631	1.839	+2.792	>+100 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	191.443	81.293	+110.150	>+100 %

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €	**01.01.–31.12.2023**	**01.01.–31.12.2022**
Konzernjahresüberschuss	**196.074**	**83.132**
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen [15]	−7.488	16.177
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	6.555	2.752
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten [24]	16.326	13.752
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten	0	93
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	−2.964	5.702
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	−87	−27
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	−927	−8.171
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**11.502**	**30.212**
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen [22]	−158	−2.232
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln [24]	13.851	−24.146
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	637	1.255
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden [27]	−3.246	5.537
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	**11.084**	**−19.586**
Summe des sonstigen Ergebnisses	**22.586**	**10.626**
Gesamtjahresergebnis	**218.660**	**93.758**
Nicht beherrschende Anteile	4.514	1.934
Eigentümer des Mutterunternehmens	214.146	91.824

Kennzahlen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € [28]	5,16	2,37

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapitalveränderungsrechnung [18] in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI recycelbar Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungsumrechnung	OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
Eigenkapital 01.01.2022	**68.063**	**243.548**	**1.516.319**	**17.884**	**1.129**	**2.171**	**−523**	**−32.904**	**−8.756**	**35.276**	**−5.344**	**252**	**1.837.114**	**43.585**	**1.880.699**
Kapitalerhöhungen	6.188	94.570	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100.758	0	100.758
Gesamtperiodenergebnis															
Konzernperiodenüberschuss	0	0	81.293	0	0	0	0	0	0	0	0	0	81.293	1.839	83.132
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	−66	0	−24.151	1.256	5.537	16.176	0	13.660	5.729	−8.172	9.969	95	10.064
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	7.924	−2.232	0	0	0	0	2.751	0	0	0	8.443	0	8.443
Ausschüttung	0	0	−10.209	0	0	0	0	0	0	0	0	0	−10.209	0	−10.209
Eigene Aktien	0	881	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	881	0	881
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	8	0	5	0	0	0	0	93	−27	0	79	1	80
Eigenkapital 31.12.2022	**74.250**	**339.000**	**1.595.269**	**15.652**	**−23.017**	**3.427**	**5.014**	**−16.728**	**−6.005**	**49.029**	**358**	**−7.920**	**2.028.329**	**45.520**	**2.073.849**

Eigenkapitalveränderungsrechnung in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI recycelbar Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	OCI recycelbar Währungsumrechnung	OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
Eigenkapital 01.01.2023	**74.250**	**339.000**	**1.595.269**	**15.652**	**−23.017**	**3.427**	**5.014**	**−16.728**	**−6.005**	**49.029**	**358**	**−7.920**	**2.028.329**	**45.520**	**2.073.849**
Kapitalerhöhungen	0	−1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	−1	0	−1
Gesamtperiodenergebnis															
Konzernperiodenüberschuss	0	0	191.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	191.443	4.631	196.074
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	87	0	13.852	637	−3.246	−7.372	0	16.326	−2.877	−927	16.481	−117	16.364
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	3.477	−158	0	0	0	0	6.555	0	0	0	9.874	0	9.874
Ausschüttung	0	0	−12.251	0	0	0	0	0	0	0	0	0	−12.251	0	−12.251
Eigene Aktien	0	−93	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	−93	0	−93
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	−1	6	0	0	0	0	0	0	0	−87	0	−81	0	−81
Eigenkapital 31.12.2023	**74.250**	**338.906**	**1.778.031**	**15.495**	**−9.165**	**4.064**	**1.769**	**−24.100**	**550**	**65.355**	**−2.606**	**−8.846**	**2.233.701**	**50.034**	**2.283.734**

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2023

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Jahresüberschuss	**196.074**	**83.132**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
– Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	36.213	33.895
– Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	38.306	54.648
– Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	154	−13.487
– Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	−916	−10.664
– Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	−91.937	−29.297
– Nettozinsertrag	−251.911	−177.995
– Steueraufwand/-ertrag	33.321	21.221
Zwischensumme	**−40.696**	**−38.546**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
– Forderungen an Kreditinstitute	−123.496	27.330
– Forderungen an Kunden	−209.714	−387.999
– Sonstiges Finanzvermögen	187.319	110.181
– Handelsaktiva	−5.913	54.819
– Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	19.973	−27.128
– Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	−381.701	−747.780
– Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	594.757	404.592
– Sonstige Finanzverbindlichkeiten	283.592	−33.988
– Handelspassiva	−4.411	−11.689
– Rückstellungen	−6.662	−6.516
– Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	−30.891	−22.593
– Erhaltene Zinsen	478.233	191.666
– Erhaltene Dividenden	13.658	14.106
– Gezahlte Zinsen	−224.047	−55.142
– Ertragsteuerzahlungen	−14.772	−15.620
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**535.230**	**−544.309**
Mittelzufluss aus der Veräußerung von		
– immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	833	17.514
– sonstigem Finanzvermögen	164.009	188.601
Mittelabfluss durch Investitionen in		
– immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	−30.606	−57.994
– sonstiges Finanzvermögen	−279.548	−137.187
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**−145.312**	**10.934**
Kapitalerhöhungen	−1	100.758
Dividendenzahlungen	−12.251	−10.209
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	37.761	14.002
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**25.508**	**104.551**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**2.630.489**	**3.048.108**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	535.230	−544.309
Cashflow aus Investitionstätigkeit	−145.312	10.934
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	25.508	104.551
Wechselkurseffekte	14.907	11.204
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**3.060.823**	**2.630.489**

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 2.999.856 Tsd. € (Vorjahr: 2.549.361 Tsd. €), und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 60.966 Tsd. € (Vorjahr: 81.128 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten" zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 44.851 Tsd. € (Vorjahr: 17.991 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7.090 Tsd. € (Vorjahr: 3.989 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2023

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung.

Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2023 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2022 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist ab Seite 418 dargestellt.

Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 8. März 2024. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 28. März 2024.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2022 verändert.

Im Juni 2023 kam es in der Beteiligungsstruktur der Silvretta Montafon Holding GmbH zu folgenden Änderungen:

Die Anteile der Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH und der Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH wurden in die Silvretta Montafon Holding GmbH eingebracht. Des Weiteren wurde der Firmenwortlaut der Sporthotel Schruns GmbH in Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH geändert.

Im Juli 2023 wurde die Silvretta Montafon Sporthotel GmbH als übertragende Gesellschaft mit der Silvretta Montafon Holding GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2023 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Der Konzernjahresüberschuss, der den Fremdanteilen zugewiesen wird, beträgt 4.631 Tsd. €.

Die Mayrhofner Bergbahnen AG wies zum Bilanzstichtag (30.11.) Vermögenswerte in Höhe von 145.014 Tsd. € (Vorjahr: 135.542 Tsd. €), Schulden in Höhe von 44.033 Tsd. € (Vorjahr: 43.622 Tsd. €), Erlöse in Höhe von 48.467 Tsd. € (Vorjahr: 40.178 Tsd. €), einen Jahresüberschuss in Höhe von 9.297 Tsd. € (Vorjahr: 3.758 Tsd. €), ein sonstiges Gesamtergebnis in Höhe von −119 Tsd. € (Vorjahr: 97 Tsd. €) und ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von 9.177 Tsd. € (Vorjahr: 3.855 Tsd. €) auf.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen"). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV, der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit Stichtag 30.09. berücksichtigt, um eine zeitnahe Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen.

Im Mai 2023 hat die BKS Bank AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG (BTV) hat an dieser Kapitalerhöhung nur teilweise teilgenommen, wodurch ein GuV-Verwässerungseffekt von −9,7 Mio. € entstand.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 31.12. berücksichtigt.

Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR") beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Zum 31. Dezember 2023 steht einem von den Gesellschafterbanken eingemeldeten und von der Garantie umfassten Volumen von 25.878.854 Tsd. € (Vorjahr: 23.930.773 Tsd. €) eine Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen in der ALGAR in Höhe von 120.555 Tsd. € (Vorjahr: 179.640 Tsd. €) gegenüber. Da der für das Garantievolumen ermittelte erwartete Kreditverlust den Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen bei Weitem übersteigt, greift zu diesem Stichtag die oben angeführte Begrenzungsregelung.

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen. Hieraus ergibt sich für die BTV in der Stufe 2 die Übernahme von Rückstellungen für erwartete Lifetime-Kreditverluste aus nicht eindeutig zuordenbaren Kreditrisiken in Höhe von 30.724 Tsd. € (Vorjahr: 44.910 Tsd. €). In der Stufe 3 wurden Vorsorgen in Höhe von 7.234 Tsd. € (Vorjahr: 10.713 Tsd. €) gebildet.

Bezüglich der Unternehmen, die per 31. Dezember 2023 nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird auf Note 42 auf Seite 546 verwiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine wesentlichen Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt.

Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregelmäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als zusätzliche Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen. Im Rahmen von IFRS-9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt anhand definierter Kriterien. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Liegt eine Zinsschädlichkeit (Modifizierung des Zeitwerts des Geldes) vor, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Änderungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderun-

gen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 408).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovorsorgen offen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbriefte Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens widergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
3) Bestimmung des Transaktionspreises
4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort

bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP])

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programmes einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmaßnahme für den Bankensektor dar, die gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2023 insgesamt 350 Mio. € (31.12.2022: 600 Mio. €). Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2023 zu einem erhöhten Zinsaufwand in Höhe von 15.126 Tsd. €. Der Vergleichswert im Berichtsjahr 2022 lag bei 8.728 Tsd. € Zinsertrag. Die zugrunde liegende Restlaufzeit per 31.12.2023 von 350 Mio. € beträgt weniger als zwölf Monate.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Kurzarbeitsbeihilfe und Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 320 Tsd. € (Vorjahr: 2.450 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus und Verlustersatz im Zusammenhang mit COVID-19 sowie Energiekostenzuschüsse in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 655 Tsd. €) enthalten.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:
In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Collective Staging für Kund*innen mit Wirtschaftszweig Sachgütererzeugung oder Kund*innen, die den Branchen Automotive oder Maschinenbau zugeordnet sind, sowie Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transferkriteriums erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Collective Staging zur Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos zum Einsatz (Bottom-up-Ansatz). Als gemeinsames kreditnehmerspezifisches Merkmal dient dabei der jeweilige Wirtschaftszweig (derzeit Sachgütererzeugung) bzw. die Zuordnung des/der Kund*in zu spezifischen Branchen (derzeit Automotive und Maschinenbau) sowie Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften.

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Collective Stagings und aufgrund von Forbearance/Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 413 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cashflow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt. In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer in Übereinstimmung mit IAS 28 durchgeführten Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +0,25 %-Pkt. erhöht bzw. um –0,25 %-Pkt. vermindert wurde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um +11 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –11 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern. Für die Moser Holding AG würde sich der Unternehmenswert um +1 Mio. € (–0,25 %-Pkt.) bzw. –1 Mio. € (+0,25 %-Pkt.) verändern.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 2 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschriebenen Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:
Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die

künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:
Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preisminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehen-

den finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Konzerns wird auf den Risikobericht (ab Seite 467) verwiesen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):
Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):
Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):
Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1
Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2
Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3
Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2
Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2
Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basisspreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3
Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 397 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.: Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die ein verbundenes Unternehmen der UniCredit Bank Austria AG darstellt, (gemeinsam kurz: „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.07.2020 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen.

Am 09.06.2022 hat die UniCredit vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 104. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 11.05.2022 erhoben. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 17.10.2022 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen, das Urteil ist am 05.01.2023 schriftlich ergangen. Sowohl die Wiederwahl von Mag. Hannes Bogner auf eine Dauer bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat der BTV als auch die Ablehnung der Wiederwahl von Mag. Bogner auf die gesetzliche Höchstdauer wurden jeweils für nichtig erklärt. Das Klagebegehren der UniCredit auf positive Feststellung des Beschlusses, dass Mag. Bogner als auf die gesetzliche Höchstdauer wiedergewählt gilt, wurde hingegen abgewiesen. Die BTV hat fristgerecht gegen die Spruchpunkte 1. und 2. des Urteils Berufung an das Oberlandesgericht Innsbruck erhoben, die UniCredit gegen Spruchpunkt 3. – das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 26.04.2023 die Entscheidung des Landesgerichts Innsbruck in den Spruchpunkten 1. und 3. bestätigt und hinsichtlich des Spruchpunktes 2. das Klagebegehren abgewiesen und die ordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof für nicht zulässig erklärt. Keine der Parteien hat außerordentliche Revision an den Obersten Gerichtshof erhoben, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die in den laufenden Anfechtungsverfahren vorgetragenen Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden. Die Entscheidung der Übernahmekommission ist am 03.11.2023 ergangen. Darin ist die Übernahmekommission zum Schluss gelangt, dass in keinem Fall eine Verletzung der übernahmerechtlichen Angebotspflicht vorlag. Den Anträgen der UniCredit wurde daher nicht stattgegeben. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Die UniCredit hat am 17.11.2023 fristgerecht Rekurs gegen die Entscheidung erhoben, die BTV am 05.12.2023 fristgerecht Rekursbeantwortung erstattet. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch das weitere Verfahren im Instanzenweg zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingebracht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat bereits in der am 21.10.2021 stattgefunden habenden vorbereitenden Tagsatzung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen, mit Urteil vom 02.06.2022 hat das Oberlandesgericht Innsbruck die Berufung der UniCredit in vollem Umfang abgewiesen – die UniCredit hat dagegen ordentliche Revision erhoben. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist am 18.08.2023 ergangen. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung sämtliche Klagebegehren der UniCredit abgewiesen und ist insbesondere zum Schluss gelangt, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Dieses Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen. Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofs beantwortet zudem auch einen wesentlichen Teil der Rechtsfragen in den oben dargestellten, noch unterbrochenen Anfechtungsverfahren der UniCredit aus den Jahren 2019 und 2020. Im selben Verfahren hat die UniCredit einen Antrag auf einstweilige Verfügung auf Unterlassung der Kapitalerhöhung der BTV des Jahres 2022 eingebracht. Dieser Antrag wurde vom Landesgericht Innsbruck rechtskräftig abgewiesen.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen. Ende des Geschäftsjahres 2020 hat eine Steuerprüfung in Österreich für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 (Nachschauzeitraum bis 2022) begonnen, die Ende 2023 abgeschlossen wurde. Insgesamt betrug der Körperschaftsteueraufwand für Vorperioden in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft 2.817 Tsd. €.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind. Angaben zu latenten Steuern finden sich in der Note 9a.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Gemäß der aktuellen BTV Marktmeinung wird sich die Dynamik des Weltwirtschaftswachstums weiter verlangsamen. Besonders die deutsche Industrie zeigt sich weiterhin angeschlagen durch eine schwächere globale Nachfrage und hohe Energiepreise. Die Wettbewerbsfähigkeit hat sich spürbar verringert. Die Verflechtungen mit Deutschlands Industrie belasten auch Österreich. Als größter weiterer Belastungsfaktor gilt die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken, die über teurere Finanzierungsbedingungen auf die Nachfrage drückt. In der Eurozone bremst das hohe Zins- und Preisniveau die Wirtschaftsleistung. Der jüngst schwächere Ausblick lässt eine technische Rezession erwarten.

Im Vergleich zum 31.12.2022 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund −4,8 Mio. € verringert. Dieser Rückgang der Risikovorsorge setzt sich aus einer Erhöhung um rund +3,7 Mio. € in Stufe 3 und einer Verringerung um rund −8,5 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen. Die Veränderung der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 im Vergleich zum 31.12.2022 resultiert primär aus einer Änderung der Verwendung des Collective-Staging-Ansatzes (−5,3 Mio. €), der Anwendung von Overlays für Immobilien-Entwicklungsprojekte (+13,7 Mio. €) sowie aus der Verringerung der Rückstellung für die ALGAR-Garantien um −14,2 Mio. €.

Zusätzlich haben sich im Vergleich zum 31.12.2022 die im Rahmen der Stufenzuweisung zur Anwendung kommenden Regeln geändert. Eine intensivierte Kundenbetreuung durch Hinzunahme von Expert*innen des Sanierungsmanagements zur Betriebsberatung bei Kund*innen, bei denen kein Ausfallereignis vorliegt, wurde als Trigger für eine Stufe-2-Zuweisung integriert. Darüber hinaus wurden die dem Collective Staging zugrundeliegenden kreditnehmerspezifischen Merkmale aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst. Einerseits werden Kunden*innen mit Wirtschaftszweig Fremdenverkehr oder Seilbahnen nicht mehr zwingend in Stufe 2 geführt, da der ursprüngliche Grund für das Collective Staging der Geschäfte entfallen ist. Andererseits werden nun Immobilienprojektfinanzierungen in Zweckgesellschaften, wegen der negativen Entwicklungen im Immobiliensektor, in Stufe 2 geführt. Auf der Grundlage des aktuellen wirtschaftlichen Ausblicks wurde der Collective-Staging-Ansatz für Geschäfte von Unternehmen des Wirtschaftszweiges Sachgütererzeugung sowie für Kund*innen, die dem Bereich Automotive und Maschinenbau zugeordnet werden, zum 31.12.2023 weiterhin angewandt. Seit dem 31.12.2023 wird für Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, ein Overlay in Höhe des Sechsfachen der (modellbasierten) erwarteten Kreditausfallverluste gebildet.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonometrische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahost-Konflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2022 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Die BTV hat für ihr Portfolio auch im Jahr 2023 nur eine geringe Anzahl von Ausfallereignissen verzeichnen müssen, sodass die jährliche Portfolioausfallrate im historischen Vergleich weiterhin als gering eingestuft werden kann. Vor allem im Segment Firmenkunden sind die Ausfälle jedoch monatlich gestiegen. Unterjährige extrapolierte Ausfallraten, vor allem im Segment Firmenkunden, deuten darauf hin, dass sich die Dynamik von Ausfällen vor allem gegen Ende des Jahres 2023 erhöht hat.

Für das Jahr 2024 wird aufgrund der verfügbaren Prognosen von einer Verlangsamung der Dynamik des Weltwirtschaftswachstums ausgegangen, sodass dieses deutlich unter Trend zu liegen kommen wird. Dies trifft auch auf die Kernmärkte der BTV zu, wobei für die Eurozone von einer technischen Rezession ausgegangen wird. Als primärer Belastungsfaktor gilt dabei die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken, die über teurere Finanzierungsbedingungen auf die Nachfrage drückt. In der Eurozone bremst das hohe Zins- und Preisniveau die Wirtschaftsleistung.

Auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.
In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde, wobei die verschiedenen Szenarien auch die vorhandene Unsicherheit in Verbindung mit der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung und deren Wirkung auf die Portfolioausfallraten widerspiegeln:

Basisszenario
- Nachlassende globale Wirtschaftsdynamik durch Rückgang bei Konsum und Investitionen
- Inflation geht infolge einer Entspannung am Arbeitsmarkt weiter zurück, aber Dynamik verlangsamt sich
- Gut aufgestellte Unternehmen und private Haushalte verhindern tiefe Rezession
- Geopolitische Unsicherheiten können Finanzmarktvolatilität zwischenzeitlich erhöhen
- Keine kurzfristige Lösung des Ukraine-Russland- bzw. Israel-Gaza-Konflikts

Pessimistischeres (Down-)Szenario
- Weitere Eskalation des Krieges in der Ukraine bzw. in Israel/Gaza
- Notenbanken müssen die Zinsen länger auf dem aktuell erhöhten Niveau halten, was zu einer tiefen Rezession in der Eurozone und den USA führt
- Geopolitische Spannungen verstärken sich und führen zu einer fortschreitenden Deglobalisierung

Optimistischeres (Up-)Szenario
- Entspannung der geopolitischen Spannungslage
- Produktivitätszugewinne führen zu Inflationsrückgängen und erhöhen Wirtschaftswachstum
- Inflation geht schneller als erwartet zurück und ermöglicht mehr Zinssenkungen durch Notenbanken

Die erwarteten makroökonomischen Entwicklungen führen in allen drei Szenarien zu einem Anstieg der Portfolioausfallraten im Vergleich zu den über die letzten Jahre eingetretenen Ausfallraten. Im Basisszenario wird eine Steigerung der Portfolioausfallraten über die nächsten zwei Jahre unterstellt, die ihren Höhepunkt Ende 2024, Anfang 2025 erreichen sollte. In den darauffolgenden Jahren wird eine sich verbessernde Situation der Ausfallraten unterstellt, welche sich damit den langfristig erwarteten mittleren Portfolioausfallraten annähern. Während im pessimistischen Szenario eine signifikant höhere Dynamik der Ausfallereignisse mit einer erhöhten Anzahl an Ausfallereignissen als im Basisszenario unterstellt wird, entwickeln sich die erwarteten Portfolioausfallraten im optimistischen Szenario deutlich schneller zurück zu den langfristigen Portfolioausfallraten, welche nur kurzfristig überschritten werden.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen wie zum 31.12.2022 zwischen Werten von 45 % bis 53 %. In Anbetracht der Schätzunsicherheiten wurden in die Sensitivitätsanalyse für die ECL-Berechnung zwei zusätzliche Notes-Angaben zur Darstellung der Auswirkungen von niedrigeren bzw. höheren Werten für den Blanko-LGD integriert.

Darüber hinaus wurden die Ratingmigrationsmatrizen aktualisiert.

Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenützte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information, den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt durch die Anwendung des Collective Stagings auf Basis von Wirtschaftszweigen bzw. Branchenzugehörigkeiten sowie die resultierenden Risikovorsorgen bei durchgängiger Verwendung von unterschiedlichen Blanko-LGD-Parametern. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ist die Höhe der Rückstellung in Verbindung mit ALGAR-Garantien konstant.

Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikovorsorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €		**Stufe 1**	**Stufe 2**	**Stufe 1 + Stufe 2**	**Gesamt**
Gesamt		**16.745**	**87.003**	**103.748**	**103.748**
Nach Szenario	Basis-Szenario	−508	−764	−1.271	**102.477**
	Negatives Szenario	+4.050	+8.310	+12.360	**116.108**
	Positives Szenario	−2.527	−6.019	−8.547	**95.202**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−2.689	−4.872	−7.561	**96.187**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−4.177	−8.743	−12.920	**90.828**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+48.457	−87.003	−38.546	**65.202**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−16.745	+55.346	+38.601	**142.349**
Kein Collective Staging		+11.300	−30.921	−19.621	**84.127**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−5.588	−14.380	−19.968	**83.780**
	65 %	+3.902	+10.144	+14.047	**117.795**
Wertberichtigungen Kreditgeschäft		**9.770**	**35.687**	**45.458**	**45.458**
Nach Szenario	Basis-Szenario	−296	−332	−628	**44.830**
	Negatives Szenario	+2.315	+5.718	+8.032	**53.490**
	Positives Szenario	−1.455	−3.900	−5.355	**40.102**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−1.528	−3.397	−4.926	**40.532**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−2.369	−5.765	−8.134	**37.324**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+11.007	−35.687	−24.680	**20.777**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−9.770	+38.853	+29.083	**74.540**
Kein Collective Staging		+6.920	−19.456	−12.536	**32.921**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−3.230	−9.225	−12.455	**33.002**
	65 %	+2.303	+6.973	+9.275	**54.733**
Rückstellungen nicht ausgenützte Rahmen		**4.245**	**16.502**	**20.747**	**20.747**
Nach Szenario	Basis-Szenario	−125	−341	−467	**20.281**
	Negatives Szenario	+1.059	+1.713	+2.772	**23.519**
	Positives Szenario	−654	−1.511	−2.165	**18.582**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−703	−937	−1.640	**19.107**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−1.086	−2.041	−3.127	**17.620**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+4.354	−16.502	−12.149	**8.599**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−4.245	+11.992	+7.748	**28.495**
Kein Collective Staging		+3.356	−9.379	−6.023	**14.724**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−1.432	−3.774	−5.206	**15.541**
	65 %	+979	+2.251	+3.230	**23.978**
Rückstellungen Garantien		**2.730**	**34.813**	**37.543**	**37.543**
Nach Szenario	Basis-Szenario	−86	−90	−177	**37.366**
	Negatives Szenario	+677	+879	+1.556	**39.099**
	Positives Szenario	−418	−608	−1.026	**36.517**
ECL-Berechnung ohne FLI-Anpassungen der PDs	ohne Skalierung	−457	−538	−995	**36.548**
	Skalierung auf langfristige Portfolioausfallraten	−722	−937	−1.659	**35.884**
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+33.096	−34.813	−1.717	**35.826**
	Alle Geschäfte in Stufe 2	−2.730	+4.501	+1.771	**39.314**
Kein Collective Staging		+1.024	−2.086	−1.062	**36.481**
Parameter Verlustquote bei Ausfall (Blanko-LGD) auf unbesichertes Exposure	35 %	−926	−1.380	−2.307	**35.237**
	65 %	+620	+921	+1.541	**39.084**

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 393 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 423 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 467 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2023 wurden diesbezüglich –208 Tsd. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Weitere Details zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 393 beschrieben.

IBOR-Reform

Im Zuge der Einstellung des USD-Libor am 30.06.2023 wurden die bestehenden Aktiv- und Passivgeschäfte auf den empfohlenen Nachfolgeindikator „CME Terms SOFR-Rate“ umgestellt. Zum Zeitpunkt der Umstellung war ein aushaftendes Kreditvolumen von ca. USD 77 Mio. betroffen. Dieser Bestand wurde auf die Nachfolgeindikation (CME Term SOFR Rate (1M/3M) + Adjustment Spread) umgestellt. Auch die offene USD-Emission mit Zinsbindung an den USD-LIBOR wurde auf die CME Term SOFR Rate zzgl. einem Adjustment Spread umgestellt.

Einlagen auf LIBOR-Basis sind in der BTV keine vorhanden. Vom Wegfall des USD-LIBOR waren in der BTV nur wenige Zinsswaps betroffen, diese wurden im 2. Quartal 2023 in Abstimmung mit den betroffenen Partnern vorzeitig aufgelöst. Aktuell bestehen daher keine Derivate mit USD-LIBOR-Vereinbarungen mehr.

Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 105. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.05.2023 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanten Ereignisse statt.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussten.

Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards

Erstanwendung der IFRS und Endorsement

Inkrafttreten für kalendergleiche Geschäftsjahre beginnend ab:

2023		2024	2025
01.01.		01.01.	01.01.
IFRS 17 Including Amendments to IFRS 17	**IAS 12** Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction	**IAS 1** Classification of Liabilities as Current or Non-current	**IAS 21** Lack of Exchangeability
IAS 1 Disclosure of Accounting Policies	**IFRS 17** Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information	**IFRS 16** Lease Liability in a Sale and Leaseback	
IAS 8 Definition of Accounting Estimates	**IAS 12** International Tax Reform – Pillar Two Model Rules	**IAS 1** Non-current Liabilities with Covenants	
		IAS 7 / IFRS 7 Supplier Finance Arrangements	

IFRS 10/IAS 28
Sale or Contribution of Assets
(Veröffentlichung 2014)

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben

Kurzübersicht der Regelungsinhalte

Anzuwenden ab dem 01.01.2023:

IFRS 17: Insurance Contracts
(IASB-Veröffentlichung: 18.05.2017;
EU-Endorsement: 19.11.2021*)

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangsstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, werden im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/-aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt.

Hinweis: Die am 18.05.2017 veröffentlichte Fassung von IFRS 17 sah eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2021 beginnen. Der IASB hat am 25.06.2020 Amendments to IFRS 17 verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung von IFRS 17 auf den 01.01.2023 verschoben. Weiterhin wurden darin Änderungen vorgenommen, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 nach dessen Veröffentlichung identifiziert wurden.

Nach Evaluierung der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 17 ergab sich kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss der BTV.

* Unternehmen aus der EU wurde im Rahmen des Endorsements die Möglichkeit eingeräumt, bestimmte Vertragsgruppen von der Vorgabe zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen.

IAS 1: Disclosure of Accounting Policies
(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021;
EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 sollen die Ersteller bei der Entscheidung unterstützen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sie im Abschluss angeben müssen. Einem Unternehmen wird jetzt vorgeschrieben, wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und nicht mehr seine bedeutenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

IAS 8: Definition of Accounting Estimates
(IASB-Veröffentlichung: 12.02.2021;
EU-Endorsement: 02.03.2022)

Die Änderungen an IAS 8 sollen dabei helfen, zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden. Dabei wird die Definition einer Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen durch eine Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ersetzt. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind". Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhaltet. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar.

IAS 12: Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction
(IASB-Veröffentlichung: 07.05.2021;
EU-Endorsement: 11.08.2022)

Die Änderung an IAS 12 engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (sog. initial recognition exemption), nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind, ein. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

IFRS 17: Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information
(IASB-Veröffentlichung: 09.12.2021;
EU-Endorsement: 08.09.2022)

Die Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden. Die Änderung betrifft finanzielle Vermögenswerte, für die bei der Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen dargestellt werden, die jedoch für IFRS 9 nicht angepasst wurden. Nach der Änderung ist es einem Unternehmen gestattet, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären.

International Tax Reform – Pillar Two Model Rules (Amendments to IAS 12)
(IASB-Veröffentlichung: 23.05.2023;
EU-Endorsement: 08.11.2023)

Mit den Änderungen an IAS 12 wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar-Two-Regelungen der OECD) eingeführt. Dies soll dazu beitragen, die Konsistenz der Abschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten.

Anzuwenden ab dem 01.01.2024:

IAS 1: Classification of Liabilities as Current or Non-current
(IASB-Veröffentlichung: 23.01.2020;
EU-Endorsement: 19.12.2023)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte", die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben" sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung" aufgenommen.

Hinweis: Die am 23.01.2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Der IASB hatte am 15.07.2020 „Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date" verabschiedet und damit das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 01.01.2023 verschoben. Mit den am 31.10.2022 verabschiedeten „Non-current Liabilities with Covenants" wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben – nunmehr auf den 01.01.2024.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IFRS 16: Lease Liability in a Sale and Leaseback
(IASB-Veröffentlichung: 22.09.2022;
EU-Endorsement: 20.11.2023)

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback (SLB) für Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

IAS 1: Non-current Liabilities with Covenants
(IASB-Veröffentlichung: 31.10.2022;
EU-Endorsement: 19.12.2023)

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Supplier Finance Arrangements (Amendments to IAS 7 and IFRS 7)
(IASB-Veröffentlichung: 25.05.2023;
EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Anzuwenden ab dem 01.01.2025:

IAS 21: Lack of Exchangeability
(IASB-Veröffentlichung: 15.08.2023;
EU-Endorsement: offen)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Kein EU-Endorsement:

IFRS 14: Regulatory Deferral Accounts
(IASB-Veröffentlichung: 30.01.2014;
EU-Endorsement: nicht beabsichtigt)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Zeitpunkt des Inkrafttretens auf unbestimmte Zeit verschoben:

IFRS 10/IAS 28: Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture
(IASB-Veröffentlichung: 11.09.2014;
EU-Endorsement: offen)

Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist vom IASB im Dezember 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben worden, bis das Forschungsprojekt zur Bilanzierung nach der Equity-Methode abgeschlossen ist.

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	51.962	38.317
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.947.894	2.511.044
Barreserve	**2.999.856**	**2.549.361**

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	381.022	267.697
Forderungen an Kreditinstitute	**381.022**	**267.697**

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2023 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	20	22	–13	0	0	0	29
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	–10.000	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**10.020**	**22**	**–13**	**–10.000**	**0**	**0**	**29**

Risikovorsorgen Kreditinstitute 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	46	13	–39	0	0	0	20
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	10.000	0	0	0	0	0	10.000
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**10.046**	**13**	**–39**	**0**	**0**	**0**	**10.020**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.382.340	8.219.810
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	232.958	231.861
Forderungen an Kunden	**8.615.298**	**8.451.671**

Risikovorsorgen Kunden 2023 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	7.726	16.464	–14.738	0	0	0	9.452
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.948	–21.092	0	0	0	35.660
Wertberichtigungen Stufe 3	93.003	41.885	–13.591	–12.546	148	33	108.932
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**131.533**	**84.297**	**–49.421**	**–12.546**	**148**	**33**	**154.044**

Risikovorsorgen Kunden 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.237	8.382	–8.893	0	0	0	7.726
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.841	–13.832	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	83.971	21.500	–8.902	–4.217	0	651	93.003
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**118.003**	**48.723**	**–31.627**	**–4.217**	**0**	**651**	**131.533**

Stufentransfer Kunden 2023 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	–13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	–1.217
Gesamt	**11.279**	**–10.267**	**–1.012**

Stufentransfer Kunden 2022 in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	–1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	–34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	–4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	–148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**2.848**	**–3.030**	**182**

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 970.737 Tsd. € (Vorjahr: 880.926 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.086.103 Tsd. € (Vorjahr: 958.395 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 115.365 Tsd. € (Vorjahr: 57.667 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 10.779 Tsd. € (Vorjahr: 9.953 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorsorge (Stufe 1) in Höhe von 1.086 Tsd. € (Vorjahr: 334 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorsorge (Stufe 2) in Höhe von 2.628 Tsd. € (Vorjahr: 3.293 Tsd. €) gebildet.

3a Restlaufzeitengliederung 2023

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	265.232	656.886	163.985	1.086.103
Nicht realisierte Finanzerträge	34.233	66.467	14.665	115.365
Nettoinvestitionswerte	230.999	590.419	149.320	970.737

Restlaufzeitengliederung 2022

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	244.871	579.947	133.576	958.395
Nicht realisierte Finanzerträge	18.687	32.699	6.281	57.667
Nettoinvestitionswerte	226.185	527.446	127.295	880.926

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	845.842	728.217
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	245.921	390.718
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	17.241	13.452
Geschäftsmodell „Halten“	0	0
Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“	17.241	13.452
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	140.867	124.337
Wertpapiere	11.121	8.028
Sonstige Beteiligungen	119.681	106.557
Sonstige verbundene Unternehmen	10.065	9.752
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	36.748
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	37.080	36.748
Positive Marktwerte aus Derivaten	54.890	89.388
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	24.031	46.526
Positive Marktwerte Swaps / Optionen	30.859	42.862
Sonstiges Finanzvermögen	**1.341.841**	**1.382.860**

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2023 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	263	117	–91	0	0	0	289
Wertberichtigungen Stufe 2	0	30	–3	0	0	0	27
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**263**	**147**	**–94**	**0**	**0**	**0**	**316**

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen 2022 (Bestandsdarstellung)	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	240	162	–139	0	0	0	263
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**240**	**162**	**–139**	**0**	**0**	**0**	**263**

Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus sonstigem Finanzvermögen.

Die BTV setzte für diese finanziellen Vermögenswerte Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte ein, welche keine finanziellen Auswirkungen auf den Betrag des maximalen Ausfallrisikos haben.

Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert:

4a Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	Dividenden gesamt 2023*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
SANOFI SA	2.190	87	87	0	0
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	2.378	201	201	0	0
ORPEA ACT.NOM. EO 0,01	2.250	0	0	0	0
Restliche Wertpapiere (< 1,5 Mio. €)	4.299	179	179	0	0
Wertpapiere	**11.117**	**467**	**467**	**0**	**0**
G3B Holding AG	63.173	0	0	0	0
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	26.376	1.000	1.000	0	0
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	12.022	75	75	0	0
Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft	5.980	0	0	0	0
Zeller Bergbahnen Zillertal GmbH & Co KG	2.841	0	0	0	0
3 Banken Kfz-Leasing GmbH	2.654	420	420	0	0
Südtiroler Volksbank AG	2.247	243	243	0	0
Restliche sonstige Beteiligungen (< 1,0 Mio. €)	4.390	426	426	0	0
Sonstige Beteiligungen	**119.682**	**2.164**	**2.164**	**0**	**0**
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH	8.243	0	0	0	0
Restliche sonstige verbundene Unternehmen (< 1,0 Mio. €)	1.822	0	0	0	0
Sonstige verbundene Unternehmen	**10.065**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**140.864**	**2.631**	**2.631**	**0**	**0**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

Eigenkapitalinstrumente, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022	Dividenden gesamt 2022*	Dividenden Bestand*	Dividenden Bestand ausgebucht	Umgliederung OCI ins Eigenkapital
Wertpapiere	8.028	832	405	427	–93
Sonstige Beteiligungen	106.559	1.994	1.969	25	100
Sonstige verbundene Unternehmen	9.752	4	4	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**124.339**	**2.830**	**2.378**	**452**	**7**

* Die Dividenden beinhalten Ergebnisse aus Gewinn- und Verlustabführungsverträgen.

4b Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2023 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	2	–1
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente insgesamt	**2**	**–1**

Ausgebuchte Eigenkapitalinstrumente per 31.12.2022 in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	Kumulierter Gewinn/Verlust aus Veräußerung
Wertpapiere	0	0
Sonstige Beteiligungen	82	100
Sonstige verbundene Unternehmen	0	0
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete erfolgsneutrale Eigenkapitalinstrumente ingesamt	**82**	**100**

Während des Geschäftsjahres wurden aufgrund von Abgängen von Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligung geführt werden, innerhalb des Eigenkapitals keine Gewinne oder Verluste (Vorjahr: Verluste 93 Tsd. €) umgegliedert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr aufgrund von Abgängen von Beteiligungen innerhalb des Eigenkapitals 1 Tsd. € (Vorjahr: keine Gewinne oder Verluste) umgegliedert.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Kreditinstitute	914.036	814.569
Nicht-Kreditinstitute	5.373	13.036
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	**919.408**	**827.605**

6 Risikovorsorgen 2023 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Wertberichtigungen Stufe 1	8.010	16.603	−14.842	0	0	0	9.771
Wertberichtigungen Stufe 2	30.804	25.978	−21.095	0	0	0	35.687
Wertberichtigungen Stufe 3	103.002	41.885	−13.591	−22.546	148	33	108.931
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**141.816**	**84.466**	**−49.528**	**−22.546**	**148**	**33**	**154.389**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	−37.187	0	0	−11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	−13.032	−195	39	−1.223	16.182
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**91.809**	**46.195**	**−50.219**	**−195**	**39**	**−13.157**	**74.472**
Gesamte Risikovorsorgen	**233.625**	**130.661**	**−99.747**	**−22.741**	**187**	**−13.124**	**228.861**

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilsmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (–) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

Risikovorsorgen 2022 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Wertberichtigungen Stufe 1	8.523	8.558	−9.071	0	0	0	8.010
Wertberichtigungen Stufe 2	25.795	18.844	−13.835	0	0	0	30.804
Wertberichtigungen Stufe 3	93.971	21.500	−8.902	−4.217	0	651	103.002
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**128.288**	**48.902**	**−31.808**	**−4.217**	**0**	**651**	**141.816**
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	−10.392	0	0	−1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	−12.394	0	31	1	18.399
Rückstellungen Garantien und Rahmen	**84.608**	**31.509**	**−22.786**	**0**	**31**	**−1.553**	**91.809**
Gesamte Risikovorsorgen	**212.896**	**80.411**	**−54.594**	**−4.217**	**31**	**−902**	**233.625**

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−2.091	2.091	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−87	0	87
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	13.457	−13.457	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−118	118
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.217	−1.217
Gesamt	**11.279**	**−10.267**	**−1.012**

Rückstellungen für Garantien 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−240	240	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−17	0	17
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.335	−1.335	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−13	13
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**1.078**	**−1.108**	**30**

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2023 – 31.12.2023

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−1.137	1.137	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−5	0	5
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	312	−312	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**−830**	**824**	**6**

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (–) enthalten.

Stufentransfer in Tsd. €	Wertberichtigung 01.01.2022 – 31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−1.726	1.726	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−34	0	34
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	4.608	−4.608	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−148	148
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**2.848**	**−3.030**	**182**

	Rückstellungen für Garantien 01.01.2022 – 31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−410	410	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	−14	0	14
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	330	−330	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	−1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**−94**	**79**	**15**

	Rückstellungen für Rahmen 01.01.2022 – 31.12.2022		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	−607	607	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	918	−918	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	**311**	**−311**	**0**

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	5.900.035	3.299.226	158.279	0	9.357.540
Transfer in Stufe 1	956.591	−956.591	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−1.095.955	1.101.055	−5.100	0	0
Transfer in Stufe 3	−72.871	−19.226	92.097	0	0
Zuführung	1.676.062	865.524	25.215	0	2.566.801
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.383.899	641.535	7.268	0	2.032.703
davon Bestandsgeschäft	292.163	223.989	17.947	0	534.098
Abgänge	−1.414.880	−690.837	−54.817	0	−2.160.534
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	−135	0	−135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	−366	151	0	0	−215
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	**5.948.617**	**3.599.302**	**215.674**	**0**	**9.763.593**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	389.816	903	0	0	390.719
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−6.355	6.355	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	113.570	7.695	0	0	121.265
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	−260.622	−5.441	0	0	−266.063
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023	**236.408**	**9.512**	**0**	**0**	**245.920**

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	6.481.291	2.340.829	170.685	0	8.992.804
Transfer in Stufe 1	468.695	−468.695	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−1.186.542	1.186.668	−126	0	0
Transfer in Stufe 3	−14.618	−7.903	22.521	0	0
Zuführung	1.679.543	895.099	12.907	0	2.587.548
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.400.908	735.815	8.319	0	2.145.042
davon Bestandsgeschäft	278.634	159.284	4.588	0	442.506
Abgänge	−1.558.682	−660.618	−48.465	0	−2.267.766
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	−135	0	−135
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	421	29	0	0	450
Wechselkursänderungen	29.929	13.817	757	0	44.504
Stand zum 31.12.2022	**5.900.035**	**3.299.226**	**158.279**	**0**	**9.357.540**

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2022	570.011	0	0	0	570.011
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	−1.048	1.048	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	11.400	0	0	0	11.400
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	−190.547	−145	0	0	−190.692
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2022	**389.816**	**903**	**0**	**0**	**390.719**

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des aushaftenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betreibungsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgebucht und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €	2023	2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	55.907	42.826
Netto-Gewinn aus der Änderung	151	29

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

7 Handelsaktiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fonds	20.673	15.791
Börsenotiert	2.834	2.331
Nicht börsenotiert	17.839	13.460
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	18.604	10.722
Währungsbezogene Geschäfte	5.724	3.336
Zinsbezogene Geschäfte	12.787	7.264
Sonstige Geschäfte	93	122
Handelsaktiva	**39.277**	**26.513**

8 Anlagespiegel 31.12.2023 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2023	Abschreibung kumuliert 01.01.2023	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2023	Bilanzwert 31.12.2022
Immaterielles Anlagevermögen	12.485	3.601	−1.227	33	0	0	14.892	−8.499	−2.134	0	1.227	0	0	−9.406	5.486	3.986
Grundstücke und Gebäude	403.592	7.718	−2.803	−918	0	0	407.588	−157.833	−12.327	0	2.321	865	0	−166.975	240.613	245.759
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	32.642	5.568	0	0	0	0	38.210	−11.653	−3.980	0	0	0	0	−15.632	22.577	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	427.576	18.671	−9.824	−3.268	0	93	433.249	−286.917	−20.111	0	9.546	−3	−65	−297.550	135.699	140.659
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	1.288	1.045	0	21.121	0	0	23.455	−398	−1.629	0	0	−1.037	0	−3.064	20.390	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	89.079	616	−530	4.153	0	−151	93.168	−32.179	−1.641	0	303	−862	0	−34.379	58.790	56.900
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.394	411	0	−28	0	0	6.778	−1.812	−502	0	0	3	0	−2.312	4.466	4.582
Summe	**932.732**	**30.606**	**−14.384**	**0**	**0**	**−58**	**948.897**	**−485.428**	**−36.213**	**0**	**13.397**	**0**	**−65**	**−508.310**	**440.588**	**447.304**

Anlagespiegel 31.12.2022 in Tsd. €	Anschaffungswert 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Umbuchungen	Währungsveränd.	Anschaffungswert 31.12.2022	Abschreibung kumuliert 01.01.2022	Zugänge AfA	Zuschreibungen AfA	Abgänge AfA	Umbuchungen AfA	Währungsveränd. AfA	Abschreibung kumuliert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
Immaterielles Anlagevermögen	9.738	2.688	−43	0	102	0	12.485	−7.180	−1.347	0	28	0	0	−8.499	3.986	2.558
Grundstücke und Gebäude	361.634	2.319	−1.575	0	41.214	0	403.592	−148.561	−11.381	0	1.571	538	0	−157.833	245.759	213.074
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	30.856	1.786	0	0	0	0	32.642	−8.381	−3.272	0	0	0	0	−11.653	20.989	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.021	52.524	−12.538	0	−42.504	72	427.576	−279.491	−19.671	0	12.292	0	−46	−286.917	140.659	150.530
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	310	978	0	0	0	0	1.288	−290	−108	0	0	0	0	−398	890	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	92.111	463	−6.265	0	1.188	1.582	89.079	−32.465	−1.678	0	2.502	−538	0	−32.179	56.900	59.647
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.088	306	0	0	0	0	6.394	−1.336	−476	0	0	0	0	−1.812	4.582	4.752
Summe	**893.504**	**57.994**	**−20.421**	**0**	**0**	**1.654**	**932.732**	**−467.697**	**−34.077**	**0**	**16.393**	**0**	**−46**	**−485.428**	**447.304**	**425.809**

8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielles Anlagevermögen	5.486	3.986
Immaterielles Anlagevermögen	**5.486**	**3.986**

8b Sachanlagen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	240.613	245.759
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	22.577	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.699	140.659
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20.390	890
Sachanlagen	**376.312**	**386.418**

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58.790	56.900
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.466	4.582
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	**58.790**	**56.900**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 91.352 Tsd. € (Vorjahr: 88.709 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte von zertifizierten Gutachtern durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten.

Die Mieterträge betrugen im Berichtsjahr 5.699 Tsd. € (Vorjahr: 5.571 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betrugen inklusive der Abschreibungen 3.180 Tsd. € (Vorjahr: 2.925 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betrugen im Berichtsjahr 548 Tsd. € (Vorjahr: 554 Tsd. €).

8d Restlaufzeitengliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Künftige Mindestleasingzahlungen	548	2.193	10.611	13.352

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien" sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 13.352 Tsd. € (Vorjahr: 13.503 Tsd. €) enthalten.

Der Zeitwert beträgt 20.755 Tsd. € (Vorjahr: 20.989 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	20.989	4.717	851	−3.980	22.577
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	21.172	−42	−1.629	20.390
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.582	−25	411	−502	4.466
Gesamt	**26.461**	**25.864**	**1.220**	**−6.111**	**47.433**

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuverträge/ Umgliederungen	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.476	19	1.766	−3.272	20.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	−108	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.752	28	278	−476	4.582
Gesamt	**27.248**	**1.025**	**2.044**	**−3.856**	**26.461**

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9 Steueransprüche in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steueransprüche	1.818	1.500
Latente Steueransprüche	4.572	10.353
Steueransprüche	**6.390**	**11.853**

9a Latente Steueransprüche/Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2023	Steuer-ansprüche	Steuer-schulden	31.12.2022
Umwertung Finance Leasing und Ford./Verb. an/ggü. Kunden	19.859	27.699	−7.840	21.794
Sonstiges Finanzvermögen und Verbindlichkeiten	−19.710	7.972	−27.682	−24.059
Risikovorsorgen	6.132	22.416	−16.284	5.309
Handelsaktiva und -passiva	3.079	3.079	0	10.945
Sachanlagen	−21.027	701	−21.728	−21.222
Rückstellungen	8.623	9.395	−771	7.274
Sonstige	6.794	11.575	−4.781	9.206
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	**3.749**	**82.837**	**−79.087**	**9.248**
Saldierung	822	−78.265	78.265	1.106
Latente Steueransprüche	**4.572**	**4.572**	**−822**	**10.353**
Latente Steuerschulden	**−822**			**−1.106**

Am 20. Jänner 2022 wurde vom Nationalrat die ökosoziale Steuerreform beschlossen. Diese sieht unter anderem eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % vor (2023: 24 %, 2024: 23 %). Für Jahresabschlüsse bzw. Konzernabschlüsse mit Stichtag nach dem 20. Jänner 2022 erfolgt die Berechnung der aktiven und passiven latenten Ertragsteuern mit den neuen Steuersätzen. Heranzuziehen ist dabei jener Steuersatz, der wahrscheinlich bei Realisierung (Umkehr) der der latenten Steuer zugrunde liegenden temporären Differenz zur Anwendung kommt.

Da es im Geschäftsjahr 2023 zu keinen wesentlichen Realisierungen der latenten Steuer kam, wurde – analog dem Konzernabschluss zum 31.12.2022 – der ab 2024 gültige Körperschaftsteuersatz von 23 % zur Berechnung herangezogen.

In den sonstigen Steueransprüchen sind latente Ansprüche auf Verlustvorträge aus vollkonsolidierten Beteiligungen in Höhe von 3.114 Tsd. € (Vorjahr: 2.838 Tsd. €) enthalten, die voraussichtlich kurzfristig steuerlich verwendet werden können.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16.781	14.326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.177	627
Vorräte	4.905	4.562
Verrechnungsforderungen	27.249	29.888
Übrige Aktiva	63.004	83.598
Sonstige Aktiva	**113.115**	**133.001**

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 42.446 Tsd. € (Vorjahr: 48.845 Tsd. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.498.433	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**1.498.433**	**1.865.226**

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.029.451	8.434.694
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	**9.029.451**	**8.434.694**

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.208.097	835.324
Anleihen	1.024.380	697.130
Kassenobligationen	107	106
Ergänzungskapital	183.610	138.088
Fair-Value-Option	415.157	473.125
Anleihen	276.480	338.797
Ergänzungskapital	138.677	134.328
Negative Marktwerte aus Derivaten	30.981	42.447
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.700	8.272
Negative Marktwerte Swaps / Optionen	27.281	34.175
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	48.618	26.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	**1.702.853**	**1.377.807**

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt −2.606 Tsd. € (Vorjahr: 358 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgebucht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von −87 Tsd. € (Vorjahr: −27 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, beträgt 415.713 Tsd. € (Vorjahr: 492.692 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 555 Tsd. € (Vorjahr: 19.567 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditsicherheiten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2033 und Verzinsungen zwischen 2,00 % und 5,40 % (Vorjahr, Fälligkeiten 2024–2032: 2,400 % und 5,140 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 41.683 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2033 begeben (Vorjahr, Endfälligkeit 2032: 17.800 Tsd. €). Es wurde kein nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 9.892 Tsd. € (Vorjahr: 7.605 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 wird begebenes Ergänzungskapital in Höhe von 35.000 Tsd. € (Vorjahr: keine Fälligkeit) fällig.

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV lag keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Neuverträge/ Umgliede-rungen	Anpassung Leasingver-bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2023
Grundstücke und Gebäude	21.350	4.717	851	−4.177	242	−90	22.894
Betriebs- und Geschäftsausstattung	890	22.174	−42	−2.376	527	−16	21.157
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.668	−25	411	−536	48	0	4.567
Gesamt	**26.908**	**26.866**	**1.220**	**−7.089**	**817**	**−106**	**48.618**

Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 in Tsd. €	Buchwert 01.01.2022	Neuverträge/ Umgliede-rungen	Anpassung Leasingver-bindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremd-währung	Buchwert 31.12.2022
Grundstücke und Gebäude	22.761	19	1.766	−3.374	114	64	21.350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20	978	0	−109	0	1	890
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	4.819	28	278	−506	49	0	4.668
Gesamt	**27.600**	**1.025**	**2.044**	**−3.989**	**163**	**65**	**26.908**

Die BTV macht vom Wahlrecht Gebrauch, kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Neuwert von unter 5 Tsd. € nicht zu bilanzieren und stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu erfassen.

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2023 dar:

Leasingaufwand in Tsd. €	2023	2022
Kurzfristige Leasingverhältnisse	−648	−1.345
Geringwertige Leasingverhältnisse	−3	−0
Leasingaufwand gesamt	**−651**	**−1.345**

Insgesamt betrugen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2023 wie folgt:

Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €	2023	2022
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind		
für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	−651	−1.010
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	−7.089	−3.989
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind		
für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	−548	−448
Zahlungsmittelabflüsse gesamt	**−8.288**	**−5.446**

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvretta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvretta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2023 einen Anteil von rund 7,8 % (Vorjahr: 8,2 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indexreihe sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwerterhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert.

Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2023 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.220 Tsd. € (Vorjahr: 2.044 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2023 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

14 Handelspassiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	32.403	28.910
Währungsbezogene Geschäfte	22.304	7.709
Zinsbezogene Geschäfte	10.099	21.201
Handelspassiva	**32.403**	**28.910**

15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Personalrückstellungen	63.448	56.650
Sonstige Rückstellungen	130.967	131.575
Rückstellungen	**194.415**	**188.225**

Pensionsrückstellung

Den Leistungen und der Anwartschaft liegt der Kollektivvertrag betreffend Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter*innen der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetreten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Anwartschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Anwartschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Anwartschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV-Pensionskasse übertragen. Die in der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersversorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeiter*innen vereinbarten Leistungen.

Abfertigungsrückstellung

Für alle Mitarbeiter*innen innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Abfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Abfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Abfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter*innen, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetreten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter*innen in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen.

15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Leistungsorientierte Pläne in Tsd. €	Pensions-rückstell.	Abfert.-rückstell.	Summe
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 01.01.2022	**45.554**	**20.856**	**66.410**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	496	209	705
Dienstzeitaufwand	71	895	966
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	–71	–71
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	–12.466	–5.004	–17.470
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	1.295	–19	1.276
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–2.963	–1.214	–4.177
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2022	**31.987**	**15.652**	**47.639**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	1.276	616	1.892
Dienstzeitaufwand	39	609	648
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	2.503	1.027	3.530
Versicherungsmathematischer Gewinn (–)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	3.003	956	3.959
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	–3.174	–1.384	–4.558
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen zum 31.12.2023	**35.634**	**17.476**	**53.110**

15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €	Jubiläums-rückstell.	Sonstige Personal-rückstell.	Summe
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 01.01.2022	**8.776**	**4.510**	**13.286**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	95	60	155
Dienstzeitaufwand	783	0	783
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	−569	0	−569
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	−2.400	−1.783	−4.183
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	−321	89	−232
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	−229	0	−229
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2022	**6.135**	**2.876**	**9.011**
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	239	120	359
Dienstzeitaufwand	494	0	494
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	−105	0	−105
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	339	385	724
Versicherungsmathematischer Gewinn (−)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	204	165	369
Sonstige			
Zahlungen aus den Verpflichtungen	−483	−30	−513
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2023	**6.823**	**3.516**	**10.339**

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Aufwand für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgelder und sonstige Personalrückstellungen wird bis auf den Zinsaufwand, welcher im Zinsergebnis dargestellt wird, im Personalaufwand ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste für Abfertigungen und Pensionen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und basieren zur Gänze auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen.

15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2019–2023 in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	35.634	31.987	45.554	49.062	52.185
Abfertigungsrückstellungen	17.476	15.652	20.856	22.533	22.702
Jubiläumsrückstellungen	6.823	6.135	8.776	8.886	8.397
Sonstige Personalrückstellungen	3.516	2.876	4.510	4.529	4.130
Gesamt	**63.448**	**56.650**	**79.696**	**85.010**	**87.414**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen (Duration) für den Bankbereich beträgt im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 9,24 Jahre (Vorjahr: 9,24 Jahre), für Pensionsverpflichtungen 10,69 Jahre (Vorjahr: 10,21 Jahre) und für Sterbequartale 17,01 Jahre (Vorjahr: 16,46 Jahre). Für die bankfremden Leistungen beträgt die Duration im Berichtsjahr für Abfertigungsverpflichtungen 7,72 Jahre (Vorjahr: 7,55 Jahre) und für Pensionsverpflichtungen 6,43 Jahre (Vorjahr: 6,66 Jahre).

Für die nächsten Berichtsperioden werden keine Beiträge zum Plan erwartet. Der Bewertung der bestehenden Personalrückstellungen liegen Annahmen zum Rechnungszinssatz, zum Pensionsantrittsalter, zur Lebenserwartung, zur Fluktuationsrate und zu künftigen Gehaltsentwicklungen zugrunde. In den Berechnungen wurden die aktuellen Regelungen für die schrittweise Angleichung des Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen auf 65 berücksichtigt.

15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich	2023	2022
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	3,49 %	4,20 %
Zinssatz für die Abzinsung Abfertigungen	3,47 %	4,16 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubliläumsgelder	3,55 %	4,18 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	3,59 %	4,25 %
Gehaltssteigerung	3,09 %	3,03 %
Pensionserhöhung	2,62 %	2,56 %
Fluktuationsabschlag	11,05 %	9,58 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Für die Abzinsung der Pensionen, Abfertigungen, Jubiläumsgelder und Sterbequartale werden seit 2020 die Zinssätze entsprechend ihrer jeweiligen Duration verwendet.

Durch die bankfremden Leistungen und das abweichende Wirtschaftsjahr der BTV Leasing, der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft ergeben sich im Vergleich zur Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft andere versicherungsmathematische Annahmen.

15e Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2023	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,94 %	4,04 %
Gehaltssteigerung	3,30 %	3,25 %
Pensionserhöhung	2,80 %	2,75 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	11,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Versicherungsmathematische Annahmen für den bankfremden Bereich 2022	Mayrhofner Bergbahnen	Silvretta Montafon
Finanzielle Annahmen		
Zinssatz für die Abzinsung	3,51 %	4,01 %
Gehaltssteigerung	2,78 %	2,76 %
Pensionserhöhung	2,28 %	2,26 %
Fluktuationsabschlag	10,00 %	17,00 %
Demografische Annahmen		
Pensionsantrittsalter: weibliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Pensionsantrittsalter: männliche Angestellte	65 Jahre	65 Jahre
Sterbetafel	AVÖ 2018	AVÖ 2018

Der Konzern ist im Wesentlichen folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko, Langlebigkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Zinsänderungsrisiko

Ein Rückgang des Zinssatzes führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Langlebigkeitsrisiko

Der Barwert der Verpflichtungen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzungen der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Gehaltsrisiko

Der Barwert der Verpflichtung wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer*innen ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigen Arbeitnehmer*innen zu einer Erhöhung der Verpflichtung.

Bei einer Änderung des Rechnungszinssatzes um +/−0,50 %-Pkt., einer Änderung um +/−0,50 %-Pkt. bei der Gehaltssteigerung sowie einer Änderung um +/−0,50 %-Pkt. bei der Rentensteigerung würden sich die Rückstellungsbeträge bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgendermaßen entwickeln:

15f Sensitivitätsanalyse 2023

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	18.281	16.726	16.721	18.281	0	0
Pensionen	37.556	33.889	35.566	35.707	33.996	37.416
Sterbequartale	3.828	3.240	3.497	3.536	3.271	3.790

Sensitivitätsanalyse 2022

in Tsd. €	Rechnungszinssatz		Gehaltssteigerung		Rentensteigerung	
	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %	−0,50 %	+0,50 %
Abfertigungen	16.370	14.985	14.975	16.373	0	0
Pensionen	33.633	30.488	31.929	32.050	30.567	33.528
Sterbequartale	3.122	2.657	2.861	2.892	2.681	3.094

Das Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen aus den gebildeten Personalrückstellungen gestaltet sich für die Berichtsjahre 2024 bis 2028 wie folgt:

15g Fälligkeitsprofil der zu erwartenden Leistungsauszahlungen in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Abfertigungen	1.193	763	1.462	1.325	1.695	6.438
Pensionen	3.138	2.895	2.638	2.421	2.229	13.321
Sterbequartale	133	151	170	192	217	863

15h Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Stand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2023
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	73.410	34.001	−37.187	0	0	−11.934	58.290
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	18.399	12.194	−13.032	−195	39	−1.223	16.182
Rückstellungen für Sonstiges	39.766	6.426	−1.339	−1.396	11	13.027	56.495
Sonstige Rückstellungen	**131.575**	**52.621**	**−51.558**	**−1.591**	**50**	**−130**	**130.967**

Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Stand 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsumrechnung	Umgliederung	Stand 31.12.2022
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	57.273	28.083	−10.392	0	0	−1.554	73.410
Rückstellungen Garantien/ nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	27.335	3.426	−12.393	0	31	0	18.399
Rückstellungen für Sonstiges	12.982	29.180	−291	−2.126	21	0	39.766
Sonstige Rückstellungen	**97.590**	**60.689**	**−23.076**	**−2.126**	**52**	**−1.554**	**131.575**

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Konzerns gebildet. In der BTV umfasst diese Bilanzposition im Wesentlichen Rückstellungen für außerbilanzielle Garantien und sonstige Haftungen, Rechtsfälle sowie für Steuern und Abgaben. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

16 Steuerschulden in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Laufende Steuerschulden	18.409	1.167
Latente Steuerschulden	822	1.106
Steuerschulden	**19.231**	**2.273**

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Passive Rechungsabgrenzungen	16.686	15.824
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.014	19.401
Verrechnungsverbindlichkeiten	13.413	5.347
Übrige Passiva	46.162	86.310
Sonstige Passiva	**96.275**	**126.882**

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen für mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintretende Risiken in Höhe von 13.913 Tsd. € (Vorjahr: 65.229 Tsd. €), die im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Bank und den Tochtergesellschaften stehen.

18 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen inkl. abgezogener eigener Aktien	338.906	339.000
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	1.778.031	1.595.269
Andere Rücklagen	42.514	19.810
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	30.352	18.734
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	−24.100	−16.728
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	550	−6.005
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	65.355	49.029
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	−2.606	358
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	−8.846	−7.920
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	12.162	1.076
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.495	15.652
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	−9.165	−23.017
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	4.064	3.427
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	1.769	5.014
Eigentümer des Mutterunternehmens	**2.233.701**	**2.028.329**
Nicht beherrschende Anteile	50.034	45.520
Eigenkapital	**2.283.734**	**2.073.849**

Per 31. Dezember 2023 beträgt das gezeichnete Kapital 74,3 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 37.125.000 Stück (Vorjahr: 37.125.000 Stück) – auf Inhaber lautende – voll eingezahlte, stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert. Der anteilige Betrag am Grundkapital pro Stückaktie beträgt 2,00 €.

Der Buchwert der gehaltenen eigenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 727 Tsd. € (Vorjahr: 613 Tsd. €). Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge aus der Ausgabe von Aktien. In den Gewinnrücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie sonstige ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien in Stück	2023	2022
Im Umlauf befindliche Aktien 01.01.	37.107.581	33.982.591
Kauf eigener Aktien	−5.928	−16.982
Verkauf eigener Aktien	1.615	48.222
Kapitalerhöhung	0	3.093.750
Im Umlauf befindliche Aktien 31.12.	37.103.268	37.107.581
zuzüglich eigener Aktien im Konzernbestand	21.732	17.419
Ausgegebene Aktien 31.12.	37.125.000	37.125.000

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung und Segmentberichterstattung

19 Zinsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	91.934	9.018
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	373.908	181.946
Sonstigem Finanzvermögen	22.107	31.312
Handelsaktiva	75	147
Vertragsanpassungen	347	772
Verbindlichkeiten	102	26.952
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**488.473**	**250.146**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	−28.402	−20.060
Einlagen von Kunden	−147.518	−17.233
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	−56.843	−37.057
Langfristige Personalrückstellungen	−3.240	3.701
Vertragsanpassungen	−555	−322
Vermögenswerte	−4	−1.180
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**−236.562**	**−72.151**
Zinsüberschuss	**251.911**	**177.995**

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen. In den Zinsaufwendungen aus den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 817 Tsd. € (Vorjahr: 163 Tsd. €) aus Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 enthalten.

19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	447.439	208.147
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	445.865	181.465
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recycelbar)	1.472	−269
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	102	26.952
Sonstige Zinserträge gesamt	41.034	41.999
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	37.869	38.822
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recycelbar)	3.165	3.177
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**488.473**	**250.146**
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	−209.558	−50.702
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	−209.554	−49.522
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	−4	−1.180
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	−27.004	−21.449
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	−23.764	−25.150
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	−3.240	3.701
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**−236.562**	**−72.151**
Zinsüberschuss	**251.911**	**177.995**

Für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wurde ein aufgelaufener Zinsertrag in Höhe von 5.322 Tsd. € (Vorjahr: 185 Tsd. €) vereinnahmt.

Zusätzlich zu den in den Positionen „Zinserträge aus Verbindlichkeiten“ und „Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten“ verbuchten Negativzinsen wurden im Jahr 2023 negative Habenzinsen in Höhe von 289 Tsd. € (Vorjahr: 5.016 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 47 Tsd. € (Vorjahr: 4.286 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	−84.805	−49.029
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	−42.435	−27.237
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	−147	−165
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	−80	−83
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	−41.885	−21.500
Zuführung CVA	−258	−44
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	−46.194	−31.509
Stufe 1 + 2 Garantien	−17.497	−13.019
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	−16.503	−15.064
Stufe 3 Garantien	−9.801	−3.426
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	−2.393	0
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	48.964	32.595
Stufe 1 + 2 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	35.844	22.765
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen AC	94	142
Stufe 1 + 2 Schuldverschreibungen OCI	106	83
Stufe 3 Forderungen Kreditinstitute / Kunden	12.904	8.902
Auflösung CVA	16	703
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	50.218	22.784
Stufe 1 + 2 Garantien	22.166	2.641
Stufe 1 + 2 nicht ausgenützte Rahmen	15.021	7.749
Stufe 3 Garantien	13.031	11.072
Stufe 3 nicht ausgenützte Rahmen	0	1.322
Direktabschreibungen	−136	−135
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	229	122
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	**−31.724**	**−25.172**

Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	17.070	15.506
Zahlungsverkehr	18.535	17.145
Wertpapiergeschäft	30.693	31.207
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.591	4.825
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.825	1.542
Zwischensumme Provisionserträge	**72.714**	**70.225**
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	−9.439	−7.975
Zahlungsverkehr	−3.466	−2.818
Wertpapiergeschäft	−1.930	−1.982
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	−54	−50
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	**−14.889**	**−12.825**
Provisionsüberschuss	**57.825**	**57.400**

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 27.520 Tsd. € (Vorjahr: 25.451 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 9.633 Tsd. € (Vorjahr: 8.163 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten.

Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhändischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Kreditinstitute)	99.078	31.008
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen (nicht Kreditinstitute)	−7.141	−1.711
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	**91.937**	**29.297**

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	−1.143	495
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	1.936	29
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.855	−3.343
Erfolg aus Devisen und Valuten	581	886
Handelsergebnis	**3.229**	**−1.933**

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	−5.703	−57
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	−5.916	−17
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	−2.367	12
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	−3.549	−24
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	−5
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	−2.530	−850
Kurserfolg Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	−2.697	−886
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	−165	−543
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	332	579
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	1.918	−492
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	−16.328	32.262
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	18.246	−32.754
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	1.927	1.038
Erfolg aus Finanzgeschäften	**−10.304**	**−378**

Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betrugen wie folgt:

24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2023 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	33.514	0	−5.703
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**33.514**	**0**	**−5.703**

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2022 in Tsd. €	Buchwert der ausgebuchten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Schuldverschreibungen – Geschäftsmodell „Halten“	0	0	0
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“	13.500	0	−57
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	**13.500**	**0**	**−57**

24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	13.236	13.660
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.464	−29.211
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	13.852	−29.199
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	−3.388	−12

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 13.236 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 13.660 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 7.456 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 11.443 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 5.780 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 184 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 5.466 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 47 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 314 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 137 Tsd. €).

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 10.464 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 29.211 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 3.388 Tsd. € Verlust (Vorjahr: Verlust 12 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.

Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 1.927 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.038 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 19.861 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 22.716 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 17.934 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 23.754 Tsd. €).

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Personalaufwand	−136.779	−122.891
davon Löhne und Gehälter	−92.765	−81.278
davon gesetzliche Sozialabgaben	−23.765	−21.764
davon sonstiger Personalaufwand	−19.107	−18.101
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	−1.142	−1.749
Sachaufwand	−65.736	−60.834
Abschreibungen	−36.213	−34.078
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	−6.111	−3.857
Verwaltungsaufwand	**−238.728**	**−217.803**

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.586 Tsd. € (Vorjahr: 2.197 Tsd. €) enthalten.

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Kurzarbeitsbeihilfe und Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 320 Tsd. € (Vorjahr: 2.450 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betrugen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2023	2022
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	493	449
Andere Bestätigungsleistungen	124	133
Sonstige Leistungen	57	42
Aufwendungen an Abschlussprüfer	**674**	**624**

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	1.034	992
Arbeiter	488	455
Mitarbeiterstand	**1.522**	**1.447**

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 14 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.

26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Erträge aus sonstigen Geschäften	135.575	142.033
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	−30.326	−57.086
Sonstiger betrieblicher Erfolg	**105.249**	**84.947**

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfremdem Geschäft (Segment Seilbahnen) in Höhe von 124.291 Tsd. € (Vorjahr: 105.700 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2023 auf 4.342 Tsd. € (Vorjahr: 5.137 Tsd. €).

Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind in den Seilbahngesellschaften Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus und Verlustersatz im Zusammenhang mit COVID-19 sowie Energiekostenzuschüsse in Höhe von 122 Tsd. € (Vorjahr: 655 Tsd. €) enthalten.

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Laufender Steueraufwand	−32.014	−15.652
Latenter Steueraufwand (−)/-ertrag (+)	−1.307	−5.569
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**−33.321**	**−21.221**

Die Ertragsteuern beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2023	Überleitung Steuersatz	2022	Überleitung Steuersatz
Jahresüberschuss vor Steuern	229.395		104.353	
Errechneter Steueraufwand	−55.055	24,0 %	−26.088	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	22.065	−9,6 %	7.324	−7,0 %
Aperiodischer Steueraufwand (−)/-ertrag (+)	−248	0,1 %	−65	0,1 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	−624	0,3 %	−640	0,6 %
Sonstiger Steueraufwand (−)/-ertrag (+)	541	−0,2 %	−1.752	1,7 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	**−33.321**	**14,5 %**	**−21.221**	**20,3 %**

Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr −4.173 Tsd. € (Vorjahr: −2.634 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen −927 Tsd. € (Vorjahr: −8.171 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 1.696 Tsd. € (Vorjahr: −3.720 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von −3.305 Tsd. € (Vorjahr: −3.134 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderung finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von 682 Tsd. € (Vorjahr: −1.317 Tsd. €).

Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können, betragen −3.246 Tsd. € (Vorjahr: 5.537 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von −3.184 Tsd. € (Vorjahr: 5.554 Tsd. €) und die Anpassungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von −62 Tsd. € (Vorjahr: −289 Tsd. €).

28 Ergebnis je Aktie (Stammaktien)	2023	2022
Aktienanzahl (Stammaktien)	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stammaktien)	37.104.357	34.247.668
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	191.443	81.293
Gewinn je Aktie in €	5,16	2,37
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stammaktien)	5,16	2,37
Dividende je Aktie in €	0,40	0,33

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.

29 Gewinnverwendung

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 betrug 48.793 Tsd. € (Vorjahr: 40.280 Tsd. €). Nach Rücklagendotation von 34.193 Tsd. € (Vorjahr: 28.180 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 15.493 Tsd. € (Vorjahr: 12.618 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende von 0,40 € pro Aktie (Vorjahr: 0,33 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 14.850 Tsd. € (Vorjahr: 12.251 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.

30 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2023 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2023 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision, Organisation und IT etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Seilbahnen stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 31.12.2022 erhöhte sich das Zinsergebnis um +35,4 Mio. € auf 169,1 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit −33,0 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,5 Mio. € auf 30,3 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +8,1 Mio. € auf 56,2 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von −2,7 Mio. € und reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um −1,8 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +279 Mio. € auf 7.963 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 3.975 Mio. € auf 4.500 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 107,6 Mio. € und lag damit um +18,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 72,2 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit −0,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss reduzierte sich um −1,7 Mio. € auf 35,1 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 79,1 Mio. € nieder, der sich damit um +4,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erhöhte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,7 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 28,6 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um −10,6 Mio. € auf 20,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 0,2 Mio. € auf. Der Verwaltungsaufwand des Segments verzeichnete mit 5,8 Mio. € einen Anstieg um +0,7 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis reduzierte sich um −2,9 Mio. € auf −4,8 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Rückgang um −13,8 Mio. € auf 10,0 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2022 um +76,3 Mio. € auf 1.060 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um −7,5 Mio. € auf 15,3 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +2,0 Mio. € auf 16,3 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,5 Mio. € um +0,1 Mio. € über dem Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,4 Mio. € auf 8,2 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg reduzierte sich von 18,3 Mio. € auf 5,3 Mio. €.

Segment Seilbahnen

Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit −4,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von −3,1 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +23,2 Mio. € auf 106,3 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtszeitraum durchschnittlich 484 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 173 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften erhöhte sich um +7,9 Mio. € auf 79,5 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 21,9 Mio. €, dieses verbesserte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +14,3 Mio. €.

Segmentbericht-erstattung in Tsd. €	Jahr	Firmen-kunden	Privat-kunden	Financial Markets	Leasing	Seil-bahnen	Berichts-pflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsoli-dierung/ Sonsti-ges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl. At-equity-Ergebnis	12/2023	169.058	72.223	20.318	16.297	−4.036	273.860	69.988	343.848
	12/2022	133.706	39.612	30.869	14.288	−3.059	215.416	−8.124	207.292
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	12/2023	−32.909	−298	176	1.308	0	−31.724	0	−31.724
	12/2022	−24.394	1.683	−222	−2.239	0	−25.172	0	−25.172
Provisionsüberschuss	12/2023	30.331	35.047	0	506	−885	64.997	−7.172	57.825
	12/2022	28.796	36.779	0	371	−822	65.124	−7.724	57.400
Verwaltungsaufwand	12/2023	−56.201	−79.083	−5.755	−8.156	−79.450	−228.644	−10.084	−238.728
	12/2022	−48.091	−74.559	−5.032	−7.731	−71.600	−207.013	−10.790	−217.803
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2023	0	709	0	5.304	106.258	112.271	−7.023	105.249
	12/2022	0	673	0	18.266	83.077	102.016	−17.069	84.947
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	12/2023	−2.697	0	−4.766	67	1	−7.395	320	−7.075
	12/2022	−886	0	−1.824	−172	0	−2.882	571	−2.311
Jahresergebnis vor Steuern	**12/2023**	**107.581**	**28.598**	**9.973**	**15.325**	**21.888**	**183.366**	**46.030**	**229.395**
	12/2022	**89.131**	**4.188**	**23.791**	**22.783**	**7.596**	**147.489**	**−43.136**	**104.353**
Segmentforderungen	12/2023	7.963.034	1.229.697	4.376.843	1.060.315	27.820	14.657.710	−293.257	14.364.453
	12/2022	7.683.673	1.347.129	3.887.142	984.038	5.596	13.907.577	−339.565	13.568.013
Segmentverbindlich-keiten	12/2023	4.499.746	4.468.179	1.939.048	995.011	123.241	12.025.225	174.531	12.199.756
	12/2022	3.975.245	4.226.237	2.103.744	941.545	139.124	11.385.895	249.385	11.635.280

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt.
Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Nicht direkt zuordenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt.
Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung

31a Risikokultur

„Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt.

Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:

- Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.
- Jede/r Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.
- Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.
- Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.
- Die verschiedensten Kulturelemente werden in der Governance verankert.
- Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.

Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.

Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikoappetits
- Bestimmung der Limits und Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter*innen
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter*innen
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren
- Überwachung der Einhaltung von strategischen Zielen, der Organisationsstruktur, Risikostrategie, Risikobereitschaft und des Risikomanagement-Rahmenwerks
- Überwachung der Integrität der Finanzinformationen und des Berichtswesens sowie des internen Kontrollrahmens
- „Tone from the Top“: Laufende Förderung der Risikokultur in Bezug auf die finanzielle Stabilität, das Risikoprofil und Berücksichtigung einer soliden Unternehmensführung
- Förderung der offenen Kommunikation und Schaffung eines Umfelds des offenen und konstruktiven Engagements
- Schaffung angemessener Anreize bei der Ausrichtung des Risikoverhaltens auf das Risikoprofil und dessen langfristige Interessen
- Bereitstellung entsprechender Mitarbeiterschulungen, damit die Verantwortung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Risikobereitschaft und das Risikomanagement berücksichtigt wird

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leiter*innen der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & -controlling, Kreditmanagement, Financial Markets und dem Geschäftsbereich Kunden sowie den Leiter*innen der Teams Regulatory & Model Development und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst:

- Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten
- Steuerung aller Risikoarten
- Darstellung der Kapitalsituation und Risikodeckungsmasse und deren weitere Entwicklung
- Darstellung der Refinanzierungssituation und deren Entwicklung
- Gesamtbankentwicklung – Budgetabgleich und Forecast
- Funktion der Sanierungsgovernance
- Monitoring der Fortschritte im Falle einer Abwicklung bzw. der Reorganisation

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Risikoausschuss
- Jährliche Informationen über Risiken der ESG-Faktoren an den Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion wird durch die Position des Bereichsleiters Risk Management wahrgenommen. Der Bereichsleiter Risk Management ist dem Risikovorstand unterstellt, er hat einen direkten Zugang zum Gesamtvorstand und er übernimmt die Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Ebenfalls besteht ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat durch die Einbringung in den Risikoausschuss. Des Weiteren besteht ein Zugang zu allen Geschäftsbereichen und sonstigen internen Einheiten sowie auch zu den verbundenen Unternehmen. Die Risikomanagement-Funktion ist von den Geschäftsbereichen und internen Organisationseinheiten, deren Risiken sie kontrolliert, unabhängig und wird nicht an einem Zusammenwirken mit ihnen gehindert. Die Aufgaben des Bereichsleiters Risk Management sind:

- Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung der Risiken lt. BWG § 39
- Direkte Kommunikation und Vertretung der Interessen der BTV gegenüber Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfern und dem Aufsichtsrat
- Tourliche Überprüfung der Wirksamkeit von risikorelevanten Themen, die nicht operativ im Bereich Risk Management angesiedelt sind
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Risikostrategie
- Festlegung des Rahmenwerks Risikogovernance
- Beteiligung an allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung sämtlicher Risikoarten und die Risikolage des Unternehmens inkl. Nachhaltigkeitsrisiken
- Unterstützung der Geschäftsleitung durch Analysen hinsichtlich der bestehenden Nachhaltigkeitsrisiken
- Mitarbeit bei der Erstellung des Risk-Self-Assessments sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans

- Mitarbeit im NPP-Prozess: Überprüfung und Sicherstellung, dass die neuen oder neuartigen Produkte im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit stehen
- Mitarbeit bei der Definition von geeigneten Risikoparametern
- Sicherstellung der Einrichtung institutsweiter wirksamer Risikomanagementprozesse
- Berichterstattung an das Leitungsorgan mit allen risikobezogenen Informationen
- Bewertung der Robustheit und Nachhaltigkeit der Risikostrategien und der Risikobereitschaft der Geschäftseinheiten
- Sicherstellung der qualitativen und quantitativen Ansätze zur Identifizierung und Bewertung von Risiken
- Laufende Berichterstattung an das Leitungsorgan (u. a. Vorschläge für geeignete risikomindernde Maßnahmen)
- Sicherstellung, dass alle identifizierten Risiken von den Geschäftseinheiten wirksam überwacht werden
- Regelmäßige Überwachung des Risikoprofils und Überprüfung der strategischen Ziele und Risikobereitschaft, um dem Leitungsorgan in seiner Managementfunktion eine Entscheidungsfindung und dem Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion eine Überprüfung zu ermöglichen
- Analyse von Trends und Erkennung von neuen oder neu auftretenden Risiken

Die Interne Revision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagementsystems und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse im Zusammenhang mit der Risikobewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG mit dem Ziel, das Compliance-Risiko bzw. das Risiko, das sich aus einer Nicht-Einhaltung dieser aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergibt, zu minimieren und eine angemessene Compliance-Kultur in der BTV zu etablieren. Außerdem berät und unterstützt sie den Gesamtvorstand in Compliance-Fragestellungen und bei der Beseitigung allfälliger Mängel, die die BWG-Compliance-Funktion im Rahmen ihrer Tätigkeit erkannt hat.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Funktion zur Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierungen hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risikomanagements und der Internen Revision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Prävention von Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

31c Risikostrategie

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher wird die Risikostrategie als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

31d Risikoidentifikation

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die BTV unterscheidet dabei Risiken betreffend die Kapitalausstattung (ICAAP-Risiken), Risiken betreffend die Liquiditätsausstattung (ILAAP-Risiken) und Stressszenarien, die sowohl die Kapital- als auch die Liquiditätsausstattung betreffen. Die nachfolgende Auflistung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamthaft dar.

Finanzielle Risiken

Kreditrisiko
- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Beteiligungsrisiko

Immobilienrisiko

Marktrisiko
- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Volatilitätsrisiko

Refinanzierungsrisiko im ICAAP
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP
- Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)
- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen
- Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelles Risiko
- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiken
- Auslagerungsrisiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Sonstige Risiken
- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Querschnittsrisiken

Makroökonomisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken

Globale Stressszenarien
- Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte
- Risiken aus einer Pandemie
- Risiken aus atomaren Zwischenfällen
- Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken spiegeln sich in den Bankbilanzen wider und ergeben sich aus der Risikotätigkeit der Bank. Auf den folgenden Seiten werden die Risiken betreffend die Kapital- und Liquiditätsausstattung beschrieben.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Kreditkonzentrationsrisiko
- Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung
- Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei und eines damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko der Organisationseinheiten Geschäftsbereich Kunden und Financial Markets ist separat begrenzt und wird getrennt gesteuert.

Kreditkonzentrationsrisiko

Als Kreditkonzentrationsrisiko wird in der BTV das Risiko bezeichnet, das aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entsteht und geeignet ist, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Restrisiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang das Risiko eines gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfalls einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und des damit einhergehenden Ausfalls der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Fremdwährungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als das Risiko der Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

Konzentrationsrisiken aus Wertpapierveranlagungen

Die in Vermögenswerte (Anleihen, Fonds, Aktien) investierten Mittel unterliegen laufend Marktschwankungen. Aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse können sämtliche Titel von den Marktverwerfungen betroffen sein und die Erträge sowie das Kapital der BTV negativ beeinflussen. Durch eine ausgewogene Investmentstrategie werden diese Risiken begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Immobilienrisiko

Das aus den eigenen Veranlagungen in Immobilien entstehende Risiko resultiert aus einer Verschlechterung der Marktbewertung aufgrund sinkender Immobilienpreise (Preisänderungsrisiko) bzw. aufgrund geringerer Mieterträge aus den Immobilien (Leerstandsrisiko, Mietausfallrisiko).

Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Fremdwährungsrisiko und Volatilitätsrisiko zusammen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erwartete Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Marktzinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos gliedern sich in der BTV wie folgt:

Zinsgaprisiko:
Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinssensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).

Basis-Risiko:
Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.

Nichtlineare Risiken:
Die nichtlinearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken entstehen für ein Kreditinstitut, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung eingegangen werden, die nicht durch eine gegengleiche Position oder ein Derivatgeschäft ausgeglichen werden. Eine ungünstige Wechselkursentwicklung kann damit zu Verlusten führen.

Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP setzt sich zusammen aus dem strukturellen Liquiditätsrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Refinanzierung.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine nicht fristenkonforme Refinanzierungsstruktur. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dies bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern.

Konzentrationsrisiko der Refinanzierung im ICAAP

Eine Konzentration in der Refinanzierung könnte im Falle eines starken Abflusses aus diesen Refinanzierungsquellen übermäßig hohe Refinanzierungskosten für die Ersatzbeschaffung bedeuten. Die BTV ermittelt die Refinanzierungskosten im ICAAP über die Refinanzierung mittels der teuersten Refinanzierungsquelle (Begebung von Anleihen am Kapitalmarkt). Ein übermäßiger Abfluss z. B. von kurz gebundenen Einlagen von einzelnen Kontrahenten muss über andere Refinanzierungsformen abgefedert werden.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen könnte.

Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

Liquiditätsrisiken (ILAAP-Risiken)

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen
- Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Dispositives Liquiditätsrisiko

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.

- Abrufrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.

- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko

Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung

Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Segmenten, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Liquiditätsrisiko aus Beteiligungen

Die Gefahr von Liquiditätsabflüssen aus Beteiligungen besteht darin, dass die BTV als Anteilseigner einen Reputationsschaden erleiden könnte, wenn eine Beteiligung illiquid wird. Daher stellen über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Abflüsse aus Beteiligungen ein zusätzliches Liquiditätsrisiko dar.

Strukturelles Liquiditätsrisiko im ILAAP

Das strukturelle Liquiditätsrisiko im ILAAP bezeichnet die Möglichkeit, dass eine Bank langfristige Vermögenswerte hält, die nicht durch entsprechende langfristige Verbindlichkeiten abgedeckt sind. Diese Diskrepanz in den Fälligkeiten kann die Wahrscheinlichkeit von Liquiditätsengpässen erhöhen. Es handelt sich dabei nicht um ein plötzlich auftretendes Risiko, sondern dieses entsteht möglicherweise aufgrund einer allmählichen Veränderung in der Refinanzierungsstruktur.

Nichtfinanzielle Risiken

Nichtfinanzielle Risiken ergeben sich aus dem Betrieb der Bank, ihren Prozessen und ihren Systemen. Die BTV unterteilt das nichtfinanzielle Risiko in folgende 3 Untergruppen:

- Operationelles Risiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell (Strategisches Risiko)
- Sonstiges Risiko

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Prozessrisiko
- Projektrisiko
- Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko
- Verhaltensrisiko / Risiko aus der Kultur der Bank
- Compliance-Risiko
- Rechtsrisiko
- IKT-Risiko
- Auslagerungsrisiko
- Business-Continuity-Risiko
- Modellrisiko

Als Prozessrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Projektrisiko sehen wir all jene (Nicht-)Abwägbarkeiten, die sich im Zuge der Durchführung eines Projekts auf das Projektziel selbst oder auch auf Teile eines Projektes auswirken können.

Das Personalrisiko / Mitarbeiter*innen-Risiko ist das Risiko aufgrund fehlenden Fachpersonals bzw. wenn Mitarbeiter*innen, welche Schlüsselpositionen besetzt haben, die BTV verlassen. Hierzu zählen auch Risiken, welche aus dem Arbeitsrecht bzw. aus Vergütungspraktiken entstehen, sowie Risiken, die sich aufgrund des fehlenden Ausbildungsstands von Mitarbeiter*innen und fehlender Fit- & Properness bei Führungskräften, dem Vorstand und Mitgliedern des Aufsichtsrats ergeben.

Unter Verhaltensrisiko (Conduct Risk) wird die Gefährdung der Ertrags- oder Vermögenslage der BTV durch unangemessenes oder bewusstes Fehlverhalten bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen verstanden. Hierzu zählt auch das Risiko aus der Unternehmenskultur.

Compliance-Risiken wie rechtliche Sanktionen, Strafen als finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn gegen das Wertpapier-Aufsichtsgesetz, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen wird.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können.

- Unter dem IT-Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden. Hierzu zählen auch das Auftreten von Schwachstellen, wodurch der Schutz der Daten nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die Gefahr von Datendiebstahl besteht, und speziell auch Cyber-Risiken.

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden. Dazu zählt sowohl die mangelnde Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall als auch der negative Effekt von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerenderter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit eines Instituts zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.

- Das IT-Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit eines Instituts, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.

Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der Bank nachteilig beeinflusst.

Das Business Continuity Management (BCM) ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher die BTV dabei unterstützt, potenzielle Risiken und deren Einfluss auf die Geschäftsprozesse zu identifizieren. Ziel ist es, die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der BTV in einem Not- bzw. Krisenfall zu gewährleisten bzw. innerhalb einer tolerierbaren Ausfallzeit wiederherzustellen. Risiken, welche aus einem fehlenden BCM bzw. einem nicht vollständigen Ansatz entstehen, können zu einem ineffizienten bzw. falschen Umgang mit betrieblichen Störungen und Notfällen führen.

Das Modellrisiko wird im Bankwesengesetz (BWG) wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlende Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
- Systemisches Risiko

Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers oder einer Marktteilnehmerin zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer*innen nach sich zieht.

Querschnittsrisiken

Querschnittsrisiken können alle anderen im Risikoinventar angeführten Risiken beeinflussen. Das heißt, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen von Querschnittsrisiken betroffen sein können. Auf den folgenden Seiten werden die Querschnittsrisiken beschrieben.

Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV. Die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Nachhaltigkeitsrisiken

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

Des Weiteren ist das Greenwashing-Risiko ein Teil des Nachhaltigkeitsrisikos. Die European Supervisory Authorities verstehen unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher*innen, Anleger*innen oder andere Marktteilnehmer*innen irreführend sein.

Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikoarten die ESG-Risiken im Risk-Self-Assessment 2023 erkannt wurden.

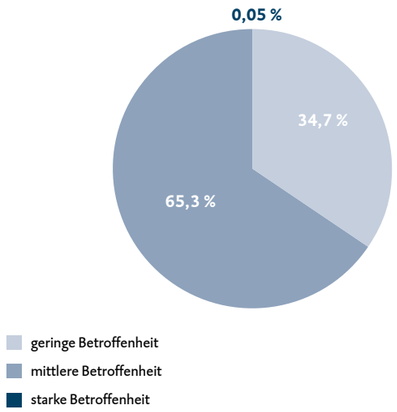
Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitions-risiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko		X		
Risikomindernde Techniken	X	X		
Beteiligungsrisiko	X	X	X	X
Marktrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko	X	X		
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko		X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (ILAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken auf die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

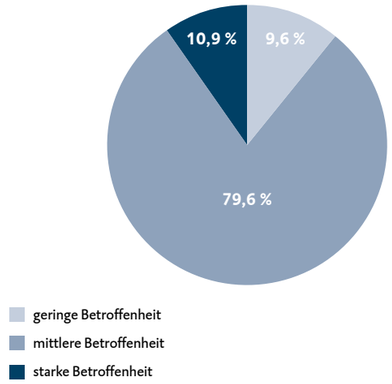
In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten.

Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure



Beteiligungsexposure



Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist.

Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, den dieses Thema in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weiterentwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Globale Stressszenarien

Globale Stressszenarien bzw. Katastrophenrisiken sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stresstests erfasst werden können.

Risiken aus geopolitischen Spannungen und damit einhergehende makroökonomische Effekte

Die geopolitischen Spannungen wirken sich direkt auf die Marktpreise und das Vertrauen der Marktteilnehmer*innen aus. Zusätzlich können effektive Lieferkettenprobleme und steigende Güterpreise die wirtschaftliche Tätigkeit einschränken. Die inflationären Effekte führen zu einem Margendruck und zu einer Konsumzurückhaltung. Die Folge ist eine wirtschaftliche Abwärtsspirale, welche viele Unternehmen und Verbraucher*innen in Mitleidenschaft zieht. Diese Situation wirkt sich negativ auf die Marktpreise der Nostro-Titel, auf die Kreditrisiken betreffend Unternehmen und Verbraucher*innen und auf die Liquiditätssituation aus.

Risiken aus einer Pandemie

Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen.

Risiken aus atomaren Zwischenfällen

Atomare Zwischenfälle könnten sich auf die Geschäftstätigkeit in den betroffenen Regionen auswirken und die Wirtschaft und somit die Werthaltigkeit des Portfolios stark beeinträchtigen.

Risiken aus Sanktionen bzw. aus regulatorischen Maßnahmen

Hierunter wird das Risiko verstanden, dass sich eine Änderung von Gesetzen negativ auf ein Unternehmen, einen Sektor oder einen Markt auswirkt. Eine Änderung der Regulatorien, welche von den Gesetzgebern oder einer Aufsichtsbehörde vorgenommen wird, kann die Kosten für den Betrieb eines Unternehmens erhöhen, die Attraktivität einer Investition verringern oder die Wettbewerbslandschaft verändern.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkraften.

Die BTV wendet in ihrem ICAAP die aufsichtlichen Vorgaben der EZB für den ICAAP an. In ihrem Leitfaden unterscheidet die EZB die folgenden beiden Perspektiven:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werdenden Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet eintretenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adversen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2023 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.

In der ökonomischen Perspektive werden die im Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren.

Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2023 und 31.12.2022.

Risikokategorie in Mio. €	31.12.2023	Anteil	31.12.2022	Anteil
Kreditrisiko	578,6	43,6 %	550,3	45,3 %
Kreditkonzentrationsrisiko	20,8	1,6 %	20,8	1,7 %
Beteiligungsrisiko	255,9	19,3 %	231,1	19,0 %
Immobilienrisiko	27,3	2,1 %	26,4	2,2 %
Marktrisiko	163,2	12,3 %	138,0	11,4 %
Refinanzierungsrisiko	48,9	3,7 %	39,1	3,2 %
Operationelles Risiko	38,9	2,9 %	37,9	3,1 %
Geschäftsmodellrisiko	95,4	7,2 %	100,2	8,3 %
Puffer für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken	96,8	7,3 %	69,9	5,8 %
Gesamt	1.325,7	100,0 %	1.213,9	100,0 %

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2023 68,9 % (Vorjahr: 70,0 %).

31f Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kund*innen. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen und die Sicherheitenbewertung.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche telefonische sowie persönliche Termine zwischen Kund*innen und Mitarbeiter*innen des Kreditmanagements der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf

Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Ebenso erfolgen laufende und zeitnahe Portfolioanalysen aufgrund externer Ereignisse (z. B. Zinsentwicklung, Inflation). Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

In der aktuellen Situation stellen die Immobilienentwicklungsprojekte eine besondere Herausforderung dar. Daher hat sich die BTV dazu entschlossen, dieses Risiko in der BTV Banksteuerung eigens zu berichten und zu steuern. Dies erfolgt anhand einer Einteilung der Kunden in verschiedene Risikokategorien (Rot, Orange, Gelb und Grün). Die Kunden in der Kategorie Rot werden in der BTV Banksteuerung einzeln berichtet. Um diesem Risiko jedoch in Summe Rechnung zu tragen und dieses im Kreditrisiko entsprechend abzubilden, werden seit 31.12.2023 die Kunden der Kategorien Rot, Orange und Gelb – sofern diese nicht notleidend sind – mit einem Management-Overlay in Höhe des 6-fachen ECL belegt. Das Management-Overlay beträgt in Summe 13,7 Mio. €.

Geschäfte mit Nachsichten

Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:
- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten

Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):
- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:
- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsumrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken

Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitsanalyse ausreichend Rechnung getragen. Fällt diese Tragfähigkeitsprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Betreibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoüberwachung

Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltsrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherheitengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überziehungs- und Rahmenablauflisten vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung

Im Lebendsegment:
Für die Überwachung von Nachsichtkunden gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum; das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebendsegment befindet
- keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
- keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)

Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallssegment:
Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall
- Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebendsegment

Sicherheiten

Sämtliche in der BTV zur Anwendung kommenden Sicherheiten sind eindeutigen Sicherheitenarten zugeordnet, wodurch die Klassifizierungsmöglichkeit von Besicherungen mit gleichem Charakter nachhaltig gewährleistet ist. Dabei werden die jeweils gültigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften zur Bestellung, Bewertung und Überwachung von Sicherheiten berücksichtigt und in den internen Vorgaben je Sicherheitenart bzw. -kategorie von Experten*innen der Marktfolge entsprechend eingearbeitet und allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Inwieweit Sicherheiten nicht nur zur internen, sondern auch zur aufsichtsseitig vorgesehenen Risikominimierung im Zuge der Eigenmittelberechnung herangezogen werden bzw. ob die hierfür notwendigen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt werden, wird durch den Bereich Risk Management unter Miteinbeziehung des Bereichs Kreditmanagement festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung aller Sicherheiten auf Basis ihrer aktuellsten Marktwerte. Der unterschiedlichen Verwertbarkeit von verschiedenen Sicherheitenarten wird durch die Anwendung von Belehnsätzen Rechnung getragen, welche Faktoren wie die Dauer und Kosten einer potenziellen Verwertung oder die Marktgängigkeit einer Sicherheit berücksichtigen. Nur in Fällen, wo die jeweiligen Standard-Belehnsätze zur Beurteilung der Verwertbarkeit einer Sicherheit nicht ausreichen, wird die Verwertbarkeit im Rahmen der Marktwertermittlung mitberücksichtigt. Als weitere Limitierung nach oben dient die Höhe der besicherten Geschäfte.

- Die Marktwerte von Sicherheiten werden anhand einheitlich vorgegebener Bewertungsverfahren und -methoden durch jeweils dazu befugte Mitarbeiter*innen ermittelt und überwacht. Wo sinnvoll, möglich und mit aufsichtsseitigen Vorgaben vereinbar, werden Marktwerte mittels automatisierter Verfahren und unter Einbindung externer Informationen ermittelt und aktualisiert. Wo Marktwertermittlungen nicht automatisiert erfolgen, kommen vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige interne und externe Bewerter*innen zum Einsatz. In jedem Fall erfolgt die Wertermittlung gemäß den durch Marktfolgeexpert*innen vorgegebenen Standards und Kriterien, die auch die aufsichtsseitigen Vorgaben und Mindestanforderungen berücksichtigen. Dazu gehören Vorgaben zur Aktualisierungshäufigkeit, zu den verwendeten Verfahren, zu außertourlichen Wertanpassungen aufgrund von Sonderereignissen etc. Speziell für die größte Sicherheitenkategorie – hypothekarische Sicherheiten – existieren detaillierte Dokumentationen zur Einhaltung nationaler und internationaler Bewertungsvorschriften, zur Sicherstellung nachhaltiger Datenqualität und zur Aussagekraft von Bewertungen. Die Ergebnisse automatisierter Wertermittlungen werden stichprobenartig und gesamtportfolioseitig fachlich validiert, um etwaige Anpassungsnotwendigkeiten frühzeitig zu erkennen.

- Die Belehnsätze orientieren sich an den im Rahmen von Verwertungen gesammelten Erfahrungen, die sowohl rechtliche als auch sicherheitenartenspezifisch fachliche Gründe mitberücksichtigen. Darüber hinaus erfolgt ein jährliches Backtesting der durchgeführten Sicherheitenverwertungen, welches Rückschlüsse auf die Validität der sich in Verwendung befindlichen Belehnsätze erlaubt. Hierbei wird auf die statistische Aussagekraft geachtet, sodass Anpassungen der Belehnsätze nur aufgrund von nachvollziehbaren und nachhaltig gültigen Entwicklungen durchgeführt werden.

Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a mit einem PD-Bereich von 0,05 % bis 1,65 %. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten (PD-Bandbreite von 2,8 % bis 5,25 %) und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b mit einer von PD von 15 %. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ (Note 2), „Forderungen an Kunden“ (Note 3), „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate (Note 4) sowie den Rahmen und Garantien (Note 33, Punkt VIII) zusammen.

Die jeweiligen Werte zum Stichtag 31.12.2022 wurden aufgrund der nunmehr enthaltenen Rahmen entsprechend angepasst. Rahmen und Garantien werden in den folgenden Tabellen unter „Außerbilanzielle Posten“ ausgewiesen.

Der Unterschied in der Risikovorsorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 30,1 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR.

Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2023	Gesamtausnützung	13.466.910	855.296	60.505	270.285	14.652.996
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
	Beizulegender Zeitwert	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
	Außerbilanzielle Posten	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
	Anteil in %	91,9 %	5,8 %	0,4 %	1,8 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	57.608	13.328	2.128	125.073	198.138
	Fortgeführte Anschaffungskosten	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
	Außerbilanzielle Posten	23.327	3.972	267	16.182	43.748
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,6 %	3,5 %	46,3 %	1,4 %
31.12.2022	Gesamtausnützung	13.060.823	940.409	48.834	191.405	14.241.471
	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.409.603	756.755	30.445	160.738	9.357.540
	Beizulegender Zeitwert	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
	Außerbilanzielle Posten	4.029.381	173.195	16.528	28.795	4.247.899
	Anteil in %	91,7 %	6,6 %	0,3 %	1,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	50.982	13.341	4.925	119.467	188.716
	Fortgeführte Anschaffungskosten	29.793	8.421	2.533	101.069	141.816
	Außerbilanzielle Posten	21.189	4.920	2.391	18.399	46.899
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,4 %	10,1 %	62,4 %	1,3 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	406.087	−85.113	11.671	78.880	411.525
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	440.998	−98.915	9.417	54.552	406.052
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	−187.941	12.758	13.304	21.968	−139.912
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	153.030	1.045	−11.050	2.360	145.385
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	3,1 %	−9,1 %	23,9 %	41,2 %	2,9 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	6.626	−13	−2.797	5.606	9.422
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	4.488	935	−673	7.823	12.573
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	2.138	−948	−2.124	−2.217	−3.151
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	13,0 %	−0,1 %	−56,8 %	4,7 %	5,0 %

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +411,5 Mio. € bzw. +2,9 % auf 14.653,0 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +78,9 Mio. € bzw. +41,2 %. Der Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo 1,8 % nach 1,3 % im Vorjahr.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland

Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +100,7 Mio. € bzw. +1,4 %. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolumens stieg um +310,8 Mio. € bzw. +4,4 %.

Bonitätsstruktur Inland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2023	Gesamtausnützung	6.535.528	465.067	39.289	167.561	7.207.445
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.548.208	388.537	21.241	128.935	5.086.921
	Beizulegender Zeitwert	196.241	14.809	15.165	23.840	250.056
	Außerbilanzielle Posten	1.791.078	61.721	2.882	14.786	1.870.468
	Anteil in %	90,7 %	6,5 %	0,5 %	2,3 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	20.885	6.148	825	69.708	97.567
	Fortgeführte Anschaffungskosten	13.151	5.624	704	61.665	81.144
	Außerbilanzielle Posten	7.734	525	122	8.043	16.423
	Prozentsatz der Deckung	0,3 %	1,3 %	2,1 %	41,6 %	1,4 %
31.12.2022	Gesamtausnützung	6.486.110	497.966	12.141	110.505	7.106.722
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.454.819	388.257	8.740	89.860	4.941.675
	Beizulegender Zeitwert	279.435	10.459	1.862	1.860	293.616
	Außerbilanzielle Posten	1.751.857	99.251	1.539	18.785	1.871.431
	Anteil in %	91,3 %	7,0 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	23.990	6.524	2.158	78.224	110.896
	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.865	3.843	2.030	64.289	85.028
	Außerbilanzielle Posten	9.125	2.680	128	13.935	25.868
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,3 %	17,8 %	70,8 %	1,6 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	49.418	−32.899	27.148	57.057	100.724
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	93.390	280	12.501	39.075	145.246
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	−83.194	4.351	13.304	21.980	−43.560
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	39.222	−37.529	1.343	−3.998	−963
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	0,8 %	−6,6 %	223,6 %	51,6 %	1,4 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	−3.105	−376	−1.332	−8.516	−13.329
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	−1.714	1.780	−1.327	−2.624	−3.884
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	−1.391	−2.156	−6	−5.892	−9.445
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	−12,9 %	−5,8 %	−61,8 %	−10,9 %	−12,0 %

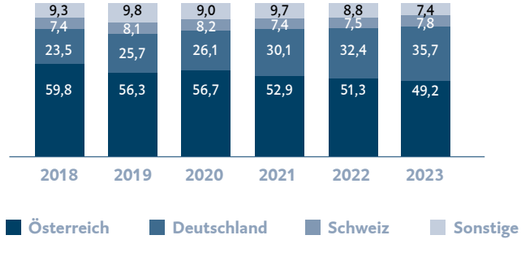
Bonitätsstruktur Ausland in Tsd. €

Stichtag	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
31.12.2023	Gesamtausnützung	6.931.382	390.229	21.217	102.724	7.445.551
	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.302.393	269.303	18.621	86.355	4.676.672
	Beizulegender Zeitwert	237.657	8.407	0	0	246.064
	Außerbilanzielle Posten	2.391.333	112.518	2.596	16.369	2.522.816
	Anteil in %	93,1 %	5,2 %	0,3 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	36.723	7.180	1.303	55.365	100.571
	Fortgeführte Anschaffungskosten	21.130	3.732	1.157	47.226	73.246
	Außerbilanzielle Posten	15.593	3.447	146	8.139	27.325
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,8 %	6,1 %	53,9 %	1,4 %
31.12.2022	Gesamtausnützung	6.574.713	442.443	36.694	80.900	7.134.750
	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.954.784	368.498	21.705	70.878	4.415.866
	Beizulegender Zeitwert	342.404	0	0	12	342.416
	Außerbilanzielle Posten	2.277.525	73.944	14.989	10.011	2.376.468
	Anteil in %	92,2 %	6,2 %	0,5 %	1,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	26.992	6.818	2.767	41.243	77.820
	Fortgeführte Anschaffungskosten	14.928	4.578	503	36.780	56.788
	Außerbilanzielle Posten	12.064	2.240	2.264	4.464	21.031
	Prozentsatz der Deckung	0,4 %	1,5 %	7,5 %	51,0 %	1,1 %
Veränderung	Gesamtausnützung zum Vj.	356.670	−52.214	−15.477	21.824	310.802
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	347.608	−99.195	−3.084	15.477	260.806
	Beizulegender Zeitwert zum Vj.	−104.747	8.407	0	−12	−96.352
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	113.808	38.574	−12.393	6.358	146.347
	zur Gesamtausnützung des Vj. (in %)	5,4 %	−11,8 %	−42,2 %	27,0 %	4,4 %
	der Risikovorsorgen zum Vj.	9.731	362	−1.464	14.122	22.751
	Fortgeführte Anschaffungskosten zum Vj.	6.202	−846	654	10.447	16.457
	Außerbilanzielle Posten zum Vj.	3.529	1.208	−2.118	3.675	6.294
	der Risikovorsorgen zum Vj. (in %)	36,1 %	5,3 %	−52,9 %	34,2 %	29,2 %

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Ländern

Rund 49,2 % des Kreditrisikovolumens (Summe aus fortgeführten Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert) betreffen inländische Kreditnehmer. 35,7 % entfallen auf deutsche und 7,8 % auf Schweizer Kreditnehmer. Die restlichen 7,4 % verteilen sich wie folgt: 4,6 % entfallen auf die Länder Italien, Frankreich, Schweden, Niederlande und Kanada. Die verbleibenden 2,7 % verteilen sich auf Kreditnehmer in sonstigen Ländern.

Entwicklung Länderstruktur Kreditrisiko in %



Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Wirtschaftszweigen

Im Berichtsjahr 2023 hat die Sachgütererzeugung mit einem Anteil von 20,4 % das Realitätenwesen mit 18,5 % auf den zweiten Platz der Wirtschaftszweige verwiesen. Den größten Anstieg gab es mit +222,0 Mio. € im Kredit- und Versicherungswesen. Den größten Abfluss gab es mit –138,4 Mio. € im Bereich Private, wodurch der relative Anteil von 9,7 % auf 8,4 % sank.

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2023 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Realitätenwesen	1.622.115	240.526	14.880	61.793	1.939.314	13,2 %
Sachgütererzeugung	1.778.093	95.714	11.691	32.120	1.917.618	13,1 %
Private	1.031.891	36.607	2.986	22.714	1.094.199	7,5 %
Dienstleistungen	919.804	54.088	1.478	40.506	1.015.877	6,9 %
Kredit- und Versicherungswesen	957.665	8.061	25	336	966.088	6,6 %
Fremdenverkehr	574.483	138.310	1.378	20.827	734.999	5,0 %
Handel	615.788	18.092	6.396	29.181	669.457	4,6 %
Bauwesen	352.182	50.450	304	5.892	408.828	2,8 %
Öffentliche Hand	307.261	0	0	0	307.261	2,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	252.035	12.168	329	806	265.339	1,8 %
Seilbahnen	252.801	994	0	0	253.795	1,7 %
Energie- und Wasserversorgung	96.802	0	0	13	96.815	0,7 %
Sonstige	89.680	2.828	394	1.101	94.003	0,6 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	156.101	14.554	14.973	19.425	205.053	1,4 %
Kredit- und Versicherungswesen	148.371	0	0	0	148.371	1,0 %
Öffentliche Hand	91.775	0	0	0	91.775	0,6 %
Sachgütererzeugung	12.578	0	0	0	12.578	0,1 %
Bauwesen	9.335	0	0	0	9.335	0,1 %
Handel	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
Dienstleistungen	4.003	0	0	4.194	8.196	0,1 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6.832	0	0	0	6.832	0,0 %
Private	4.904	255	193	221	5.573	0,0 %
Seilbahnen	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.201.558	26.852	107	637	1.229.154	8,4 %
Sachgütererzeugung	1.005.395	45.443	2.183	11.739	1.064.761	7,3 %
Realitätenwesen	513.705	47.233	694	4.501	566.132	3,9 %
Dienstleistungen	461.353	11.563	113	8.266	481.295	3,3 %
Handel	370.794	8.140	2.145	4.392	385.470	2,6 %
Fremdenverkehr	160.028	31.570	12	1.581	193.192	1,3 %
Private	136.169	1.038	127	38	137.372	0,9 %
Energie- und Wasserversorgung	119.713	20	0	0	119.733	0,8 %
Kredit- und Versicherungswesen	96.499	1.905	0	0	98.403	0,7 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	56.045	267	92	0	56.404	0,4 %
Seilbahnen	42.423	5	0	0	42.428	0,3 %
Öffentliche Hand	3.621	0	0	0	3.621	0,0 %
Sonstige	15.109	205	6	0	15.320	0,1 %
Gesamt	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Wirtschaftsbranchen 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
Sachgütererzeugung	1.742.350	146.143	11.489	30.034	1.930.016	13,6 %
Realitätenwesen	1.504.786	248.875	10.390	5.974	1.770.026	12,4 %
Private	1.156.802	30.016	1.997	16.210	1.205.025	8,5 %
Dienstleistungen	892.935	59.498	1.375	25.555	979.363	6,9 %
Fremdenverkehr	584.503	115.145	1.564	28.053	729.264	5,1 %
Kredit- und Versicherungswesen	674.409	33.114	37	10.373	717.933	5,0 %
Handel	590.544	49.573	2.891	30.020	673.027	4,7 %
Bauwesen	331.576	26.257	90	6.732	364.656	2,6 %
Öffentliche Hand	329.563	0	0	0	329.563	2,3 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	210.379	41.883	123	3.879	256.265	1,8 %
Seilbahnen	246.744	4.281	0	0	251.025	1,8 %
Energie- und Wasserversorgung	67.811	29	0	3.692	71.532	0,5 %
Sonstige	77.200	1.940	490	215	79.845	0,6 %
Beizulegender Zeitwert						
Realitätenwesen	199.784	10.162	1.550	1.760	213.256	1,5 %
Kredit- und Versicherungswesen	192.652	0	0	0	192.652	1,4 %
Öffentliche Hand	175.027	0	0	0	175.027	1,2 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	21.114	0	0	0	21.114	0,1 %
Bauwesen	9.242	0	0	0	9.242	0,1 %
Dienstleistungen	8.156	0	0	0	8.156	0,1 %
Private	7.132	297	312	112	7.853	0,1 %
Handel	4.538	0	0	0	4.538	0,0 %
Sachgütererzeugung	4.190	0	0	0	4.190	0,0 %
Seilbahnen	3	0	0	0	3	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
Bauwesen	1.130.774	10.887	3	724	1.142.388	8,0 %
Sachgütererzeugung	1.004.406	51.714	15.028	17.341	1.088.489	7,6 %
Realitätenwesen	530.828	45.355	1.207	0	577.390	4,1 %
Dienstleistungen	436.595	6.617	5	3.882	447.099	3,1 %
Handel	289.880	10.646	19	2.740	303.285	2,1 %
Fremdenverkehr	156.047	25.012	68	4.080	185.207	1,3 %
Private	158.706	3.873	106	29	162.714	1,1 %
Energie- und Wasserversorgung	104.785	173	0	0	104.958	0,7 %
Kredit- und Versicherungswesen	63.147	17.113	0	0	80.260	0,6 %
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	63.266	1.571	92	0	64.929	0,5 %
Seilbahnen	61.725	0	0	0	61.725	0,4 %
Öffentliche Hand	935	0	0	0	935	0,0 %
Sonstige	28.286	235	0	0	28.521	0,2 %
Gesamt	**13.060.823**	**940.409**	**48.834**	**191.405**	**14.241.471**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Segmenten

Der Anteil des Firmenkundengeschäfts am gesamten Kreditrisikovolumen beträgt im Berichtsjahr 79,9 % (Vorjahr: 78,4 %). Privatkunden weisen einen Anteil von 9,7 % (Vorjahr: 11,0 %) auf, die restlichen 10,4 % (Vorjahr: 10,6 %) betreffen Financial Markets.

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	10.629.298	785.255	53.342	240.717	11.708.612
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.500.602	591.232	33.105	185.981	7.310.920
	Beizulegender Zeitwert	171.549	22.630	14.973	23.618	232.770
	Außerbilanzielle Posten	3.957.147	171.393	5.264	31.117	4.164.922
	Anteil in %	90,8 %	6,7 %	0,5 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	56.419	12.450	1.965	112.231	183.065
	Fortgeführte Anschaffungskosten	33.302	8.507	1.713	96.062	139.584
	Außerbilanzielle Posten	23.117	3.942	252	16.170	43.481
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,6 %	3,7 %	46,6 %	1,6 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.310.953	70.041	7.153	29.568	1.417.715
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.139.986	66.608	6.751	29.308	1.242.654
	Beizulegender Zeitwert	6.862	587	193	221	7.863
	Außerbilanzielle Posten	164.106	2.846	209	38	167.199
	Anteil in %	92,5 %	4,9 %	0,5 %	2,1 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	818	878	162	12.842	14.700
	Fortgeführte Anschaffungskosten	632	849	147	12.830	14.458
	Außerbilanzielle Posten	186	30	15	12	243
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	1,3 %	2,3 %	43,4 %	1,0 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.526.659	0	10	0	1.526.669
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.210.014	0	5	0	1.210.019
	Beizulegender Zeitwert	255.487	0	0	0	255.487
	Außerbilanzielle Posten	61.158	0	6	0	61.164
	Anteil in %	100,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	371	0	1	0	372
	Fortgeführte Anschaffungskosten	347	0	0	0	347
	Außerbilanzielle Posten	24	0	0	0	25
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	0,0 %	6,3 %	0,0 %	0,0 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**
	Fortgeführte Anschaffungskosten	**8.850.601**	**657.840**	**39.862**	**215.290**	**9.763.593**
	Beizulegender Zeitwert	**433.898**	**23.216**	**15.165**	**23.840**	**496.120**
	Außerbilanzielle Posten	**4.182.411**	**174.240**	**5.478**	**31.155**	**4.393.284**
	Anteil in %	**91,9 %**	**5,8 %**	**0,4 %**	**1,8 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**57.608**	**13.328**	**2.128**	**125.073**	**198.138**
	Fortgeführte Anschaffungskosten	**34.281**	**9.356**	**1.861**	**108.892**	**154.389**
	Außerbilanzielle Posten	**23.327**	**3.972**	**267**	**16.182**	**43.748**
	Prozentsatz der Deckung	**0,4 %**	**1,6 %**	**3,5 %**	**46,3 %**	**1,4 %**

Bonitätsstruktur nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segmente	Daten	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	Gesamtausnützung	10.096.238	861.921	45.051	156.630	11.159.840
	Fortgeführte Anschaffungskosten	6.116.888	688.922	27.099	126.103	6.959.012
	Beizulegender Zeitwert	213.921	10.162	1.550	1.761	227.393
	Außerbilanzielle Posten	3.765.429	162.837	16.402	28.766	3.973.434
	Anteil in %	90,5 %	7,7 %	0,4 %	1,4 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	49.489	12.672	4.800	96.461	163.422
	Fortgeführte Anschaffungskosten	28.680	7.938	2.417	78.070	117.106
	Außerbilanzielle Posten	20.808	4.734	2.383	18.391	46.316
	Prozentsatz der Deckung	0,5 %	1,5 %	10,7 %	61,6 %	1,5 %
Privatkunden	Gesamtausnützung	1.467.341	75.388	3.775	24.775	1.571.278
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.260.750	64.734	3.337	24.634	1.353.454
	Beizulegender Zeitwert	9.364	297	312	112	10.084
	Außerbilanzielle Posten	197.227	10.358	126	29	207.740
	Anteil in %	93,4 %	4,8 %	0,2 %	1,6 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	996	619	124	13.006	14.745
	Fortgeführte Anschaffungskosten	767	433	116	12.998	14.314
	Außerbilanzielle Posten	229	186	9	8	431
	Prozentsatz der Deckung	0,1 %	0,8 %	3,3 %	52,5 %	0,9 %
Financial Markets	Gesamtausnützung	1.497.244	3.099	9	10.000	1.510.353
	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.031.965	3.099	9	10.000	1.045.074
	Beizulegender Zeitwert	398.554	0	0	0	398.554
	Außerbilanzielle Posten	66.725	0	0	0	66.725
	Anteil in %	99,1 %	0,2 %	0,0 %	0,7 %	100,0 %
	Risikovorsorgen	497	50	0	10.000	10.548
	Fortgeführte Anschaffungskosten	345	50	0	10.000	10.396
	Außerbilanzielle Posten	152	0	0	0	152
	Prozentsatz der Deckung	0,0 %	1,6 %	4,3 %	100,0 %	0,7 %
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**13.060.823**	**940.409**	**48.834**	**191.405**	**14.241.471**
	Fortgeführte Anschaffungskosten	**8.409.603**	**756.755**	**30.445**	**160.738**	**9.357.540**
	Beizulegender Zeitwert	**621.839**	**10.459**	**1.862**	**1.872**	**636.031**
	Außerbilanzielle Posten	**4.029.381**	**173.195**	**16.528**	**28.795**	**4.247.899**
	Anteil in %	**91,7 %**	**6,6 %**	**0,3 %**	**1,3 %**	**100,0 %**
	Risikovorsorge	**50.982**	**13.341**	**4.925**	**119.467**	**188.716**
	Fortgeführte Anschaffungskosten	**29.793**	**8.421**	**2.533**	**101.069**	**141.816**
	Außerbilanzielle Posten	**21.189**	**4.920**	**2.391**	**18.399**	**46.899**
	Prozentsatz der Deckung	**0,4 %**	**1,4 %**	**10,1 %**	**62,4 %**	**1,3 %**

Bonitätsstruktur des Kreditrisikos nach Währungen

91,5 % (Vorjahr: 91,5 %) des Kreditrisikovolumens betreffen Forderungen in Euro. Auf Schweizer Franken entfallen 8,0 % (Vorjahr: 7,5 %), die restlichen Währungen entsprechen 0,4 % (Vorjahr: 1,0 %) des Forderungsvolumens. Dabei stieg der Anteil der CHF-Finanzierungen im Euro-Währungsgebiet um +0,2 %-Punkte auf 1,9 %.

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	8.046.554	611.761	38.287	202.165	8.898.767	60,7 %
CHF mit Schweizer Kunden	575.750	25.891	660	10.630	612.931	4,2 %
CHF	199.237	19.933	912	1.845	221.926	1,5 %
USD	21.958	254	0	650	22.862	0,2 %
JPY	4.921	0	0	0	4.921	0,0 %
Sonstige	2.182	0	3	0	2.185	0,0 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	433.669	14.809	15.165	21.939	485.583	3,3 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	8.407	0	0	8.407	0,1 %
CHF	229	0	0	1.900	2.130	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.828.407	165.951	5.478	30.489	4.030.325	27,5 %
CHF mit Schweizer Kunden	264.591	7.281	0	648	272.520	1,9 %
CHF	59.700	281	0	11	59.992	0,4 %
USD	8.090	294	0	0	8.384	0,1 %
JPY	787	0	0	0	787	0,0 %
Sonstige	20.836	433	0	7	21.276	0,1 %
Gesamt	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**	**100,0 %**

Bonitätsstruktur nach Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	Anteil in %
Fortgeführte Anschaffungskosten						
EUR	7.567.241	717.459	29.289	145.395	8.459.384	59,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	553.501	34.472	65	12.547	600.585	4,2 %
CHF	183.828	4.823	1.081	1.836	191.568	1,3 %
USD	96.363	0	0	961	97.324	0,7 %
JPY	5.350	0	0	0	5.350	0,0 %
Sonstige	3.320	0	9	0	3.330	0,0 %
Beizulegender Zeitwert						
EUR	620.716	10.438	1.862	112	633.127	4,4 %
CHF mit Schweizer Kunden	0	0	0	0	0	0,0 %
CHF	1.123	21	0	1.760	2.904	0,0 %
USD	0	0	0	0	0	0,0 %
JPY	0	0	0	0	0	0,0 %
Sonstige	0	0	0	0	0	0,0 %
Außerbilanzielle Posten						
EUR	3.719.884	167.366	16.398	28.107	3.931.754	27,6 %
CHF mit Schweizer Kunden	221.828	5.540	0	635	228.003	1,6 %
CHF	46.390	107	130	48	46.675	0,3 %
USD	17.392	183	0	0	17.575	0,1 %
JPY	1.093	0	0	0	1.093	0,0 %
Sonstige	22.794	0	0	6	22.800	0,2 %
Gesamt	**13.060.823**	**940.409**	**48.834**	**191.405**	**14.241.471**	**100,0 %**

Erhaltene Sicherheiten

Die BTV gruppiert Sicherheiten nach Hypotheken, Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Insbesondere bei schlechteren Risikoklassen wird darauf geachtet, dass mit abnehmender Qualität der Kreditnehmerbonität die Höhe der Besicherung steigt. Der niedrigere Besicherungsanteil in der Bonitätsstufe „Notleidend" (dieser Kategorie werden ausgefallene Kunden zugeordnet) ist auf bereits durchgeführte Verwertungen von Sicherheiten zurückzuführen.

Hinsichtlich IFRS 7.15 hat die BTV derzeit keine derartigen Sicherheitenvereinbarungen.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.850.601	657.840	39.862	215.290	9.763.593
Grundbücherliche Sicherheiten	2.506.511	301.245	19.104	77.244	2.904.104
Wertpapier-Sicherheiten	85.177	3.760	60	648	89.644
Sonstige Sicherheiten	848.900	74.193	3.158	13.253	939.504
Summe Besicherung in %	38,9 %	57,6 %	56,0 %	42,3 %	40,3 %
Risikovorsorgen	34.281	9.356	1.861	108.892	154.389
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	433.898	23.216	15.165	23.840	496.120
Grundbücherliche Sicherheiten	85.986	6.824	12.433	17.209	122.452
Wertpapier-Sicherheiten	455	55	0	0	510
Sonstige Sicherheiten	2.017	42	0	482	2.542
Summe Besicherung in %	20,4 %	29,8 %	82,0 %	74,2 %	25,3 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.182.411	174.240	5.478	31.155	4.393.284
Grundbücherliche Sicherheiten	291.415	14.665	1.485	2.045	309.611
Wertpapier-Sicherheiten	19.083	766	0	1	19.850
Sonstige Sicherheiten	122.621	5.702	1.265	1.323	130.911
Summe Besicherung in %	32,1 %	29,0 %	117,3 %	19,1 %	31,9 %
Risikovorsorgen	23.327	3.972	267	16.182	43.748
Gesamt					
Gesamtausnützung	**13.466.910**	**855.296**	**60.505**	**270.285**	**14.652.996**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.883.913**	**322.734**	**33.022**	**96.498**	**3.336.167**
Wertpapier-Sicherheiten	**104.715**	**4.581**	**60**	**648**	**110.004**
Sonstige Sicherheiten	**973.538**	**79.937**	**4.423**	**15.058**	**1.072.956**
Summe Besicherung in %	**37,3 %**	**54,0 %**	**65,4 %**	**43,7 %**	**38,6 %**
Risikovorsorgen	**57.608**	**13.328**	**2.128**	**125.073**	**198.138**

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wert	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnützung	8.409.603	756.755	30.445	160.738	9.357.540
Grundbücherliche Sicherheiten	2.437.486	278.736	7.938	23.883	2.748.044
Wertpapier-Sicherheiten	107.633	5.299	72	212	113.216
Sonstige Sicherheiten	864.029	110.318	14.099	17.681	1.006.127
Summe Besicherung in %	40,5 %	52,1 %	72,6 %	26,0 %	41,3 %
Risikovorsorgen	29.793	8.421	2.533	101.069	141.816
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnützung	621.839	10.459	1.862	1.872	636.031
Grundbücherliche Sicherheiten	92.108	5.906	779	1.837	100.631
Wertpapier-Sicherheiten	555	100	0	0	654
Sonstige Sicherheiten	2.720	477	0	27	3.224
Summe Besicherung in %	15,3 %	62,0 %	41,9 %	99,6 %	16,4 %
Risikovorsorgen	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Posten					
Gesamtausnützung	4.029.381	173.195	16.528	28.795	4.247.899
Grundbücherliche Sicherheiten	303.370	24.542	417	956	329.284
Wertpapier-Sicherheiten	18.749	781	6	95	19.631
Sonstige Sicherheiten	114.257	12.813	1.101	339	128.510
Summe Besicherung in %	33,4 %	75,7 %	16,9 %	6,0 %	34,3 %
Risikovorsorgen	21.189	4.920	2.391	18.399	46.899
Gesamt					
Gesamtausnützung	**13.060.823**	**940.409**	**48.834**	**191.405**	**14.241.471**
Grundbücherliche Sicherheiten	**2.832.965**	**309.184**	**9.134**	**26.676**	**3.177.959**
Wertpapier-Sicherheiten	**126.937**	**6.180**	**78**	**306**	**133.501**
Sonstige Sicherheiten	**981.006**	**123.608**	**15.200**	**18.047**	**1.137.861**
Summe Besicherung in %	**38,1 %**	**53,7 %**	**59,1 %**	**24,2 %**	**39,1 %**
Risikovorsorgen	**50.982**	**13.341**	**4.925**	**119.467**	**188.716**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität

Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar.

Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikovorsorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikovorsorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 Stage 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend" angezeigten Risikovorsorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar.

Das Kreditrisikovolumen reduzierte sich in den Kategorien „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend" (−127,1 Mio. €) und „Wertberichtigt und notleidend" (−4,1 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr. Gestiegen ist hingegen das Volumen bei „Nicht wertberichtigt und notleidend" (+6,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2023 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	119.290	38.209	10.348	0	167.847
	Risikovorsorge	1.214	289	495	0	1.998
	Sicherheiten	73.901	24.779	5.404	0	104.084
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	7.047	7.047
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	7.030	7.030
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	14.475	14.475
	Risikovorsorge	0	0	0	6.587	6.587
	Sicherheiten	0	0	0	4.779	4.779
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**119.290**	**38.209**	**10.348**	**21.522**	**189.369**
	Risikovorsorge	**1.214**	**289**	**495**	**6.587**	**8.585**
	Sicherheiten	**73.901**	**24.779**	**5.404**	**11.810**	**115.894**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2022 in Tsd. €

Kreditqualität	Werte	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnützung	252.984	37.419	4.516	0	294.920
	Risikovorsorge	1.999	281	169	0	2.450
	Sicherheiten	152.718	26.654	2.498	0	181.871
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	854	854
	Risikovorsorge	0	0	0	0	0
	Sicherheiten	0	0	0	853	853
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnützung	0	0	0	18.621	18.621
	Risikovorsorge	0	0	0	7.259	7.259
	Sicherheiten	0	0	0	6.886	6.886
Gesamt	**Gesamtausnützung**	**252.984**	**37.419**	**4.516**	**19.476**	**314.396**
	Risikovorsorge	**1.999**	**281**	**169**	**7.259**	**9.709**
	Sicherheiten	**152.718**	**26.654**	**2.498**	**7.740**	**189.611**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft

Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode.

Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst.

Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 171,9 Mio. € bzw. 90,8 %. Für 5,5 Mio. € bzw. 2,9 % wurden bestehende Covenants gelockert. Bei 0,6 Mio. € bzw. 0,3 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 11,5 Mio. € bzw. 6,1 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um −125,0 Mio. € gesunken ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2023 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	111.821	28.180	9.860	18.396	168.257
	2	1.382	154	0	221	1.757
	3	927	0	0	0	927
	7	0	0	0	709	709
	10	0	0	0	215	215
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	0	0	563	563
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	5.161	4.444	488	1.413	11.505
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	0	5.432	0	4	5.436
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		119.290	38.209	10.348	21.522	189.369

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2022 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Anzahl Nachsichten/Geschäft	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung wurde angepasst	1	237.731	26.414	3.168	14.979	282.291
	2	12.971	2.865	435	455	16.725
	3	748	2.827	0	1.162	4.737
	4	0	0	0	0	0
	5	0	0	695	0	695
	6	0	0	219	0	219
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	205	0	1.077	1.281
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Neuregelung Kreditverhältnis	1	34	0	0	1.773	1.807
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	1	1.500	5.109	0	31	6.640
	2	0	0	0	0	0
	3	0	0	0	0	0
Gesamt		252.984	37.419	4.516	19.476	314.396

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Nachsichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Gesamthaft kann ein Rückgang der betroffenen Forderungen um rund 40 % beobachtet werden.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	114.462	34.890	8.403	12.209	169.963
Privatkunden	4.829	3.320	1.944	9.313	19.406
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**119.290**	**38.209**	**10.348**	**21.522**	**189.369**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	235.743	35.927	4.135	16.417	292.223
Privatkunden	17.241	1.492	381	3.059	22.173
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**252.984**	**37.419**	**4.516**	**19.476**	**314.396**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen

Ähnlich zum Vorjahr, wenn auch nicht mehr ganz so stark, zeigt sich für das Jahr 2023 eine Konzentration von 29,5 % (Vorjahr: 51,9 %) des Forderungsvolumens im Wirtschaftszweig Fremdenverkehr. Die restlichen Branchen zeigen eine Streuung und damit keine Konzentrationen.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	37.918	15.854	18	2.068	55.859
Realitätenwesen	39.648	2.644	0	2.043	44.335
Sachgütererzeugung	27.459	1.350	3.714	685	33.208
Handel	3.397	10.710	4.048	7.464	25.619
Private	4.637	2.423	1.944	7.270	16.275
Bauwesen	0	4.332	150	1.262	5.744
Dienstleistungen	434	897	473	508	2.311
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	221	221
Seilbahnen	0	0	0	0	0
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	0	0
Sonstige	5.798	0	0	0	5.798
Gesamt	**119.290**	**38.209**	**10.348**	**21.522**	**189.369**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Wirtschaftszweige	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr	134.273	24.221	0	4.672	163.166
Realitätenwesen	46.561	2.220	0	2.002	50.783
Seilbahnen	30.102	0	0	0	30.102
Private	16.323	459	381	860	18.024
Handel	4.671	470	1.361	7.759	14.262
Sachgütererzeugung	8.267	913	2.100	1.413	12.693
Dienstleistungen	6.279	4.026	673	706	11.684
Bauwesen	0	5.109	0	1.653	6.762
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0	0	0	214	214
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	197	197
Sonstige	6.508	0	0	0	6.508
Gesamt	**252.984**	**37.419**	**4.516**	**19.476**	**314.396**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 139,0 Mio. € bzw. 73,4 % betrifft der größte Teil des Volumens Kreditnehmer aus Österreich.

Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kreditnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 29,4 Mio. € bzw. 15,5 % haben. Die restlichen 11,1 % des Forderungsvolumens verteilen sich primär auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2023 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	95.807	24.076	6.190	12.908	138.981
Deutschland	17.735	5.726	4.157	1.775	29.394
Schweiz	324	8.407	0	2.068	10.799
Italien	5.424	0	0	0	5.424
Sonstige	0	0	0	4.770	4.770
Gesamt	**119.290**	**38.209**	**10.348**	**21.522**	**189.369**

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Österreich	171.099	24.841	1.801	7.088	204.829
Deutschland	78.364	12.578	2.715	4.565	98.224
Italien	3.521	0	0	0	3.521
Schweiz	0	0	0	2.116	2.116
Sonstige	0	0	0	5.707	5.707
Gesamt	**252.984**	**37.419**	**4.516**	**19.476**	**314.396**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten

Geschäfte, bei denen Nachsichten vereinbart wurden, haben im Geschäftsjahr 2023 einen Zinsertrag in Höhe von 15,5 Mio. € erwirtschaftet.

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.175	1.822	696	1.934	14.627
Privatkunden	256	193	95	360	904
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**10.431**	**2.015**	**791**	**2.294**	**15.531**

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	10.401	1.364	89	2.186	14.040
Privatkunden	373	51	9	115	547
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	**10.774**	**1.415**	**98**	**2.300**	**14.587**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten

Das dargestellte Kreditvolumen bei Derivaten entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Das Kreditvolumen setzt sich aus den positiven Marktwerten der Bilanzpositionen „Sonstiges Finanzvermögen“ in Note 4 sowie „Handelsaktiva“ in Note 7 zusammen. Das Volumen aus Derivaten beträgt zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 73,5 Mio. €. Davon entfallen 58,2 Mio. € bzw. 79,1 % auf Forderungen gegenüber Financial Markets. Die Forderungen gegenüber Firmenkunden betragen 15,3 Mio. € bzw. 20,9 %.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	15.276	49	0	0	15.325
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	58.174	0	0	0	58.174
Gesamt	**73.450**	**49**	**0**	**0**	**73.499**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	4.377	44	0	0	4.421
Privatkunden	0	0	0	0	0
Financial Markets	95.697	0	0	0	95.697
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen

Der größte Anteil mit rund 92,6 % des Volumens entfällt analog dem Vorjahr auf Forderungen, die auf EUR lauten. 5,7 % stammen aus CHF-Geschäften, die restlichen 1,7 % betreffen USD und sonstige Währungen.

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2023 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	EUR	10.626	49	0	0	10.675
	CHF	4.182	0	0	0	4.182
	USD	53	0	0	0	53
	Sonstige	416	0	0	0	416
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	57.379	0	0	0	57.379
	USD	180	0	0	0	180
	CHF	34	0	0	0	34
	Sonstige	581	0	0	0	581
Gesamt		**73.450**	**49**	**0**	**0**	**73.499**

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2022 in Tsd. €

Segment	Währung	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Firmenkunden	CHF	2.581	0	0	0	2.581
	EUR	1.285	0	0	0	1.285
	USD	464	44	0	0	508
	Sonstige	48	0	0	0	48
Privatkunden	EUR	0	0	0	0	0
	CHF	0	0	0	0	0
Financial Markets	EUR	95.288	0	0	0	95.288
	CHF	59	0	0	0	59
	USD	18	0	0	0	18
	Sonstige	333	0	0	0	333
Gesamt		**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Ländern

52,0 % der Forderungen bestehen gegenüber Kontrahenten in Deutschland. Weitere 35,4 % betreffen österreichische Partner. Der Rest verteilt sich auf Kunden in der Schweiz und anderen Ländern.

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2023 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	38.214	0	0	0	38.214
Österreich	25.973	49	0	0	26.021
Schweiz	2.339	0	0	0	2.339
Frankreich	1.050	0	0	0	1.050
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.875	0	0	0	5.875
Gesamt	**73.450**	**49**	**0**	**0**	**73.499**

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2022 in Tsd. €

Land	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Deutschland	63.004	44	0	0	63.048
Österreich	24.931	0	0	0	24.931
Schweiz	4.890	0	0	0	4.890
Frankreich	1.726	0	0	0	1.726
USA	0	0	0	0	0
Sonstige	5.524	0	0	0	5.524
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten

84,8 % der Forderungen entstehen aus Zinsswaps, 7,8 % aus Devisentermingeschäften sowie 7,4 % aus Zinsoptionen bzw. Anleihenoptionen. Derzeit besteht kein Kreditrisiko im Zusammenhang mit Derivaten auf Substanzwerte. Analog dem Vorjahr resultiert das höchste Volumen aus Zinsswaps. Währungsswaps sind keine vorhanden.

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2023 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	62.295	49	0	0	62.343
Devisentermingeschäfte	5.724	0	0	0	5.724
Zinsoptionen	5.338	0	0	0	5.338
Anleihenoptionen	93	0	0	0	93
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Gesamt	**73.450**	**49**	**0**	**0**	**73.499**

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2022 in Tsd. €

Geschäftsart	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Zinsswaps	84.579	0	0	0	84.579
Zinsoptionen	8.145	0	0	0	8.145
Devisentermingeschäfte	7.227	44	0	0	7.272
Währungsswaps	0	0	0	0	0
Anleihenoptionen	122	0	0	0	122
Gesamt	**100.074**	**44**	**0**	**0**	**100.119**

Kreditkonzentrationsrisiko

Das Kreditkonzentrationsrisiko setzt sich aus dem Risiko aus hohen Kreditvolumina, dem Risiko aus Fremdwährungskrediten und dem Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern zusammen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert. Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Branche Sachgütererzeugung
- Wohnbaukredite
- Wohnbaukredite mit variabler Verzinsung
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Wohnimmobiliensicherheiten
- Teilportfolio Netting- und Rahmenausnutzung

Zusätzlich wurde im Jahr 2023 ein komplexerer Stresstest für die Entwicklungsimmobilienprojekte durchgeführt. Hierbei wurden gleichzeitig eintretende negative Änderungen für die Vorverwertung, die Gesamtinvestitonskosten und die Baukosten angenommen.

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Beteiligungsrisiko

Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko-IRB-Basisansatz stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird, den zentralen Parameter für die Berechnung dar.

Immobilienrisiko

Das Preisänderungsrisiko aus Immobilien wird getrennt für Wohn- und Gewerbeimmobilien ermittelt. Es wird dabei ein starker Preisrückgang am Immobilienmarkt unterstellt. Der dadurch erlittene Bewertungsverlust wird als Immobilienrisiko in der Risikotragfähigkeit angesetzt.

Marktrisiko

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Financial Markets vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsinkongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapiernostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen.

Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird. Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen. Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Quantifizierung des Marktrisikos wird monatlich durchgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisikos im ICAAP:

Risikoart in Mio. €	31.12.2023	Durchschnitt	Minimum	Maximum	31.12.2022
Zinsrisiko	140,0	135,9	110,4	162,8	111,1
Credit-Spread-Risiko	69,9	57,6	49,0	69,9	64,8
Aktienkursrisiko	21,3	17,3	10,8	21,3	10,8
Fremdwährungsrisiko	14,8	15,4	13,4	18,1	14,4
Diversifikation	−82,8	−72,2	−86,6	−60,6	−63,1
Gesamt	**163,2**	**154,0**	**138,0**	**175,4**	**138,0**

Zinsrisiko

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Die folgende Darstellung zeigt die Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung:

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2023 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	15,7	170,5	−36,9	177,3	102,8	98,6
CHF	38,0	19,5	50,9	9,4	3,7	0,0
USD	9,9	−3,7	−0,2	−3,0	0,0	0,0
Gesamt	**63,6**	**186,4**	**13,9**	**183,6**	**106,5**	**98,6**

Zinsbindungsgaps im Bankbuch je Währung per 31.12.2022 in Mio. €

Währung	1 – 2 Jahre	2 – 3 Jahre	3 – 5 Jahre	5 – 7 Jahre	7 – 10 Jahre	> 10 Jahre
EUR	−90,7	−61,7	182,0	67,2	50,5	84,9
CHF	23,0	30,6	25,8	28,2	5,6	0,0
USD	4,5	0,7	−0,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**−63,2**	**−30,4**	**206,9**	**95,4**	**56,1**	**84,9**

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko wird für das Wertpapierportfolio über den historischen Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve abgeleitet.

Der Wertverlust der Wertpapiere aufgrund eines Anstiegs des Credit Spreads um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle aufgeschlüsselt nach Bilanzkategorien dargestellt:

Credit-Spread-Risiko in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	−267,8	−218,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−13,6	−16,5
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	−83,4	−87,1
Gesamt	**−364,8**	**−322,4**

Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

Fremdwährungsrisiko

Die BTV ist bestrebt, die offenen Devisenpositionen weitmöglichst auszugleichen. Im Rahmen des ICAAP treten Fremdwährungsrisiken aufgrund der positiven Barwerte von Geschäften in Fremdwährung auf. Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die größten offenen Devisenpositionen zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr:

Offene Devisenposition in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Schweizer Franken (CHF)	3.852	6.564
Kanadische Dollar (CAD)	3.399	321
US-Dollar (USD)	2.039	5.449
Renminbi Yuan (RMB)	804	11
Australische Dollar (AUD)	721	5

Refinanzierungsrisiko im ICAAP

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) aus der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und jener aufgrund einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert. Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz zwischen dem 99,9 %-Quantil und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie zum Einsatz. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Steuerung des operationellen Risikos

Der Gesamtvorstand ist für die OpRisk-Strategie verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und somit auch für das Management des operationellen Risikos in der BTV.

Das Team Risikomanagement, welches organisatorisch dem Bereich Risk Management zugeordnet ist, ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des jährlichen OpRisk-Self-Assessments und andererseits für die Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter*innen gemeldeten Schadensfälle und das damit verbundene Berichtswesen im Zusammenhang mit der Steuerung der operationellen Schadensfälle verantwortlich. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das OpRisk-Gremium wahrgenommen. In diesem Gremium werden OpRisk-Schäden sowie Beinaheschäden (Near Losses) erörtert und wird erforderlichenfalls entschieden, ob risikominimierende Maßnahmen in den betroffenen Bereichen getroffen werden müssen. Des Weiteren unterstützt das OpRisk-Gremium die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems. Die Mitglieder des OpRisk-Gremiums kommen neben dem Risk Management aus den Bereichen Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement, Organisation & IT sowie Operations. Neben dem OpRisk-Gremium ist ein OpRisk- und IKS-Komitee eingerichtet, welches sich aus zwei Vorständen (Chief Risk Officer und Chief Operating Officer) und den Bereichsleitern für Organisation & IT, Konzernrechnungswesen & -controlling, Risk Management und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement zusammensetzt. In diesem Komitee werden wesentliche OpRisk-Ereignisse besprochen und Festlegungen im Zusammenhang mit der Steuerung von operationellen Risiken getroffen. Durch die Zusammenlegung der Verantwortungen für das IKS und OpRisk im Team Governance & Riskmanagement werden in der BTV Synergien des IKS (Informationen zur Risiko- und Kontrollsituation) und OpRisk (Informationen aus der Schadensfallanalyse) im Rahmen der Risikofrüherkennung genutzt.

Risiko aus dem Geschäftsmodell

In der BTV wurden vier Risikofaktoren identifiziert, welche durch ihre Wirkung auf das Geschäftsmodell der BTV einen potenziellen negativen Einfluss auf die zukünftigen Erträge der BTV haben könnten. Diese sind Wettbewerb, Substitution, Regulatorik und Recht sowie Nachfrage. Im Zuge einer Monte-Carlo-Simulation werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Verlusthöhe dieser Ereignisse simuliert und ein potenzieller Wertverlust der BTV ermittelt.

Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

Für sonstige und nicht quantifizierbare Risiken wird ein Puffer vorgehalten. Zu diesen Risiken zählen das über das Refinanzierungsrisiko hinausgehende Reputationsrisiko, das Geldwäsche- und Compliance-Risiko sowie das Modellrisiko. Eine grobe Einschätzung dieser Risiken wurde im Zuge des Risk-Self-Assessments durchgeführt. Eine eigene Quantifizierung im Rahmen des ICAAP erfolgt jedoch nicht.

Konzentrationsrisiken

In der ökonomischen Perspektive werden Risiken über VaR-Modelle bzw. alternative Messmethoden abgebildet. Die Quantifizierungsmethoden umfassen sämtliche Bankbuch- sowie Handelsbuchpositionen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden die quantifizierten Risikoarten summiert, sodass keine Diversifikationseffekte angenommen werden. Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) werden somit im Rahmen der Risikoaggregation konservativ berücksichtigt. Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) werden im Rahmen von Stresstests berechnet und im Rahmen einer gestressten Risikotragfähigkeitsrechnung berichtet, limitiert und Maßnahmen aus den Erkenntnissen abgeleitet.

31g Verfahren zur Messung der Risiken im ILAAP

Der Geschäftsbereich Financial Markets ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Oberstes Ziel der dispositiven Liquiditätssteuerung ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der BTV sowie die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Liquiditätsanforderungen und der in der Liquiditätsrisikostrategie definierten Schlüsselindikatoren. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Durch die Gewinnung von neuen Geldhandelspartnern (Banken und institutionelle Kunden) sowie die Schaffung angemessener freier Tender- und Repo-Refinanzierungspotenziale im Rahmen des Managements des Wertpapier-Eigenstands wird der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit Rechnung getragen. Die kurzfristige Aufnahme bzw. Veranlagung von Geldern von Banken und institutionellen Kunden dient dabei primär dem Spitzenausgleich. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten. In den Verantwortungsbereich der Liquiditätsrisikomanagementfunktion fällt auch die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Mindestliquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Die BTV verfügt über ein tägliches Liquiditätsreporting, in dem die aktuelle Liquiditätsposition mittels dreier Stressszenarien laufend bezüglich der festgelegten Limits überwacht wird. Zudem werden die in der Liquiditätsrisikostrategie festgelegten Konzentrationslimits im Rahmen des täglichen Reportings überwacht. Die aufsichtsrechtliche Liquiditätsquote LCR wird wöchentlich und die NSFR monatlich ausgewertet und auf die Einhaltung der Limits überprüft. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der LCR dar. Die Quote liegt dabei weiterhin weit über dem gesetzlichen Erfordernis und gibt die komfortable Liquiditätsausstattung der BTV wieder.

Mindestliquiditätsquote LCR in Mio. € bzw. in %	31.12.2023	31.12.2022
Liquiditätspuffer	3.792,8	3.342,6
Mittelabflüsse	1.953,5	1.964,1
Mittelzuflüsse	262,5	301,3
Liquiditätsdeckungsquote	224,3 %	201,0 %

Ein weiteres Instrument zur Sicherstellung der dispositiven Liquidität ist der Liquiditätsnotfallplan. Dieser umfasst Eskalationsprozesse, Frühwarnindikatoren und Maßnahmen zur Abwendung einer Illiquidität. Das Funktionieren der darin beschriebenen Mechanismen wird jährlich getestet.
Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur bis Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung der aufsichtsrechtlichen strukturellen Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Strukturelle Liquiditätsquote NSFR in Mio. € bzw. in %	31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare stabile Refinanzierung	9.856,1	9.467,7
Erforderliche stabile Refinanzierung	7.334,7	7.109,6
Strukturelle Liquiditätsquote	134,4 %	133,2 %

Die BTV ist bestrebt, ihre langfristigen Vermögenswerte durch langfristige Verbindlichkeiten zu refinanzieren. Die folgende Darstellung zeigt die nicht abgezinsten Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Werte sind vor Abzug der Risikovorsorgen ausgewiesen.

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2023 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	60.966	256.354	63.731	0	0	381.051
Risikovorsorgen	–7	–16	–6	0	0	–29
Forderungen an Kunden	2.219.841	273.086	941.842	3.015.778	2.318.794	8.769.342
Risikovorsorgen	–102.745	–3.728	–7.126	–29.976	–10.470	–154.044
Sonstiges Finanzvermögen	465	80.833	186.224	740.416	279.331	1.287.268
Risikovorsorgen	0	–2	–33	–232	–49	–316
Nicht derivative Forderungen	**2.281.272**	**610.273**	**1.191.797**	**3.756.194**	**2.598.125**	**10.437.661**
Derivative Forderungen	301	6.327	17.034	39.711	10.119	73.494
Gesamt	**2.281.573**	**616.601**	**1.208.831**	**3.795.905**	**2.608.244**	**10.511.154**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2023 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamtergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.477.560**	**1.582.840**	**2.326.571**	**2.127.295**	**685.490**	**12.199.756**
Derivative Verbindlichkeiten	151	16.484	15.344	26.998	4.407	63.385
Gesamt	**5.476.292**	**1.599.462**	**2.342.459**	**2.154.661**	**690.266**	**12.263.140**
Finanzgarantien	113.122	346.704	586.920	209.047	186.788	1.442.582
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	305.425	520.619	1.022.708	654.220	447.730	2.950.702
Außerbilanzielle Posten	**418.547**	**867.323**	**1.609.628**	**863.268**	**634.518**	**4.393.284**

Restlaufzeiten Forderungen 31.12.2022 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute	81.508	177.016	19.194	0	0	277.717
Risikovorsorgen	–10.010	–5	–6	0	0	–10.020
Forderungen an Kunden	2.139.972	261.552	928.509	2.928.619	2.324.552	8.583.204
Risikovorsorgen	–55.582	–6.914	–6.355	–28.065	–34.617	–131.532
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.846	327.262	606.648	314.967	1.293.735
Risikovorsorgen	0	–5	–37	–169	–52	–263
Nicht derivative Forderungen	**2.221.491**	**483.414**	**1.274.965**	**3.535.267**	**2.639.519**	**10.154.656**
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Gesamt	**2.221.491**	**490.152**	**1.292.364**	**3.593.255**	**2.657.504**	**10.254.766**

Restlaufzeiten Verbindlichkeiten 31.12.2022 nach IFRS 7.39 in Tsd. €	tägl. fällig	< 3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt-ergebnis
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.550	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.796.938**	**1.098.263**	**1.569.935**	**2.359.596**	**810.547**	**11.635.279**
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Gesamt	**5.796.938**	**1.103.499**	**1.584.944**	**2.402.894**	**818.361**	**11.706.636**
Finanzgarantien	130.848	383.994	542.976	172.094	161.115	1.391.027
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen inkl. offener Capital Calls	286.149	453.652	1.068.645	498.521	549.906	2.856.873
Außerbilanzielle Posten	**416.997**	**837.646**	**1.611.621**	**670.614**	**711.021**	**4.247.899**

Neben der Ausgestaltung der vertraglichen Restlaufzeiten sind Konzentrationsrisiken im Liquiditätsrisikomanagement von hoher Bedeutung. Zur Steuerung der Konzentrationsrisiken hat die BTV in ihrer Liquiditätsrisikostrategie Schlüsselindikatoren festgelegt. Diese umfassen Limits bezüglich der Höhe von Exposures gegenüber Kontrahenten sowie Ober- und Untergrenzen bezüglich des Refinanzierungsmixes, bestehend aus Corporates-Kunden, Retailkunden, Finanzkunden und Kapitalmarktemissionen.

31h Risiken aus Stressszenarien

Die BTV hat zur Messung der Konzentrationsrisiken im ICAAP und der negativen Auswirkungen im makroökonomischen Umfeld ein Stresstestprogramm entwickelt.

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen auf die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Die Stressszenarien werden sowohl in Bezug auf die regulatorischen Quoten über den Planungshorizont von zumindest drei Jahren (normative Perspektive) sowie für die barwertige Betrachtungsweise (ökonomische Perspektive) durchgeführt. Hiermit wird die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall sichergestellt.

Situationsspezifisch werden auch bei geänderten Umständen die globalen Stressszenarien durchsimuliert. Im Jahr 2020 wurden beispielsweise die von der EZB in ihrem Stresstest vorgegebenen Szenarien zur COVID-19-Pandemie simuliert und auf das Portfolio der BTV umgelegt.

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindesterfordernis von 5,34 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,50 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,23 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesterfordernis von 9,86 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,23 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt 9,11 % (Vorjahr: 8,93 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	347,8	356,2
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.626,2	1.441,4
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	44,5	22,1
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0,3	−2,8
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	−4,1	−2,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	−8,7	−4,8
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	−746,8	−659,3
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	−12,0	−13,0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	−6,6	−3,3
Hartes Kernkapital – CET1	**1.385,0**	**1.278,0**
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	**0,0**	**0,0**
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	**1.385,0**	**1.278,0**
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	245,6	231,5
Ergänzungskapital (Tier 2)	**245,6**	**231,5**
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	**1.630,7**	**1.509,5**
Gesamtrisikobetrag	**9.249,0**	**8.738,5**
Harte Kernkapitalquote	14,97 %	14,63 %
Kernkapitalquote	14,97 %	14,63 %
Eigenmittelquote	17,63 %	17,27 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

33 Sonstige Angaben in Tsd. €	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	696.022	940.184
Forderungen an Kreditinstitute	33.970	32.766
Forderungen an Kunden	2.452.149	2.363.864
I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	**3.182.141**	**3.336.815**
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:		
Mündelgeldeinlagen	26.525	20.893
Begebene Schuldverschreibungen	237.792	274.908
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	994.911	1.063.745
II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden	**1.259.228**	**1.359.546**
Nachrangige Vermögensgegenstände:		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.744	8.801
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0
III) Nachrangige Vermögensgegenstände	**13.744**	**8.801**
Fremdwährungsvolumen:		
Forderungen	1.140.998	1.216.389
Verbindlichkeiten	703.649	738.283
IV) Fremdwährungsvolumen		
Auslandsvolumen:		
Auslandsaktiva	5.213.386	5.136.191
Auslandspassiva	3.519.063	3.365.949
V) Auslandsvolumen		
Treuhandforderungen:	18.089	16.992
Forderungen an Kunden	18.089	16.992
Treuhandverpflichtungen:	18.089	16.992
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.089	16.992
VI) Treuhandgeschäfte		
VII) Echte Pensionsgeschäfte	**358.447**	**604.121**
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:		
Erfüllungsgarantien	1.442.582	1.391.026
Kreditrisiken	2.944.489	2.848.096
VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	**4.387.071**	**4.239.122**
IX) Offene Capital Calls	**6.213**	**8.777**

Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2023 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 4.753 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2023 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.460 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. Die in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2023 insgesamt 621.985 Tsd. € (Vorjahr: 806.516 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 642.097 Tsd. € (Vorjahr: 853.054 Tsd. €). Die Wertpapiere sind mit einem Betrag von 201.832 Tsd. € (Vorjahr: 395.004 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ und mit 440.265 Tsd. € (Vorjahr: 458.050 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Ausnützung per 31.12.2023 beträgt 350.000 Tsd. € (Vorjahr: 600.000 Tsd. €). Der Nominalbetrag der begebenen Garantien beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 1.442.582 Tsd. € (Vorjahr: 1.391.026 Tsd. €).

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2023 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	73.605	−26.890	−20.391	26.324
Summe Forderungen	**73.605**	**−26.890**	**−20.391**	**26.324**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.527.884	0	−2.109.755	8.418.129
Handelspassiva – Derivate	65.235	−26.890	−11.414	26.931
Summe Verbindlichkeiten	**10.593.119**	**−26.890**	**−2.121.169**	**8.445.060**

Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2022 in Tsd. €	**Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/ Schulden**	**Effekte aus Aufrechnungs-vereinbarungen**	**Erhaltene/ gegebene Sicherheiten in Form von Finanz-instrumenten**	**Finanzielle Vermögenswerte/ Schulden (netto)**
Handelsaktiva – Derivate	100.475	−24.449	−35.653	40.373
Summe Forderungen	**100.475**	**−24.449**	**−35.653**	**40.373**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen	10.299.920	0	−1.883.088	8.416.832
Handelspassiva – Derivate	75.058	−24.449	−7.277	43.333
Summe Verbindlichkeiten	**10.374.978**	**−24.449**	**−1.890.365**	**8.460.165**

33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2023 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	172.147	13.342	66.422
Betriebserträge	312.826	18.050	74.026
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.416	24	82
Jahresergebnis vor Steuern	176.648	11.842	40.905
Steuern vom Einkommen	23.337	1.321	8.663

Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2022 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG

in Tsd. €	Österreich	Schweiz	Deutschland
Nettozinsertrag	130.663	9.278	38.054
Betriebserträge	203.301	14.215	45.243
Anzahl Mitarbeiter in Personenjahren	1.341	24	81
Jahresergebnis vor Steuern	72.684	7.196	24.473
Steuern vom Einkommen	14.282	555	6.384

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in Staad, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in Staad. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG	2023	2022
Gesamtkapitalrentabilität	1,32 %	0,59 %

33c Patronatserklärungen

Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatserklärungen abgegeben.

33d Verbriefungstransaktionen

Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie der EIB-Gruppe, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügte über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren. Das Volumen verringerte sich im nun abgelaufenen dritten Jahr aufgrund von Tilgungen auf 532,6 Mio. €.

Verbriefung 1 EIB/EIF	Tranchenhöhe per 31.12.2023 in Mio. €	Tranchenhöhe per 31.12.2022 in Mio. €	Anteil in %	Garantierter Anteil in %
Senior	422,2	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	34,1	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	66,6	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	9,8	10,0	1,8 %	
Gesamt	**532,6**	**688,2**	**100,0 %**	
Excess Spread	2,0	-		

Im Dezember 2023 führte die BTV eine zweite synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikoabsicherung eines Hypotheken-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Die Garantie des privaten Investors sichert die Junior-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte zum Effektivdatum 31.12.2023 ein Volumen von insgesamt 667,9 Mio. €.

Verbriefung 2 Privater Investor	Tranchenhöhe per 31.12.2023 in Mio. €	Anteil in %	Garantierter Anteil in %
Senior	633,9	94,9 %	
Junior	34,1	5,1 %	100,0 %
Gesamt	**667,9**	**100,0 %**	
Excess Spread	0,1		

Durch die signifikante Risikoübertragung auf die Investoren wurden bei beiden Transaktionen risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantieprovisionen erfolgt in der Ergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktionen wurden nicht geratet. Sie sind im Fall der ersten Verbriefung mit EIB/EIF spätestens im September 2038 und im Fall der zweiten Verbriefung im März 2037 fällig, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbstbehaltspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefungen erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	**2023**	**2022**
Vorstände		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	0	0
Garantien	0	0
Passivgeschäfte	1.150	747
Erträge	3	1
Aufwendungen	−31	−8
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.906	1.329
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.150	2.268
Garantien	3	3
Passivgeschäfte	10.833	24.116
Erträge	140	131
Aufwendungen	−265	−76

34a Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtsjahr 1.873 Tsd. € (Vorjahr: 1.651 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 3.582 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag 7.477 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 334 Tsd. € (Vorjahr: 276 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats sowie der Hauptversammlung der BTV festgelegt.

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumessung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurden nach der Vergütungsausschusssitzung im Mai 2023 insgesamt 2.137 Stück Stammaktien via Börse/außerbörslich gekauft. Der Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 42,00 € bei einem Gesamtkurswert von 90 Tsd. €. Die enthaltene Rückstellung für die aktienbasierte Vergütung der Vorstände für die kommenden Jahre betrug zum 31.12.2023 insgesamt 94 Tsd. € (Vorjahr: 69 Tsd. €).

Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.270	4.215
Gesamtsumme Forderungen	**4.270**	**4.215**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.383	44.271
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**46.383**	**44.271**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 92 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 39 Tsd. €) und 1.037 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 250 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	38.787	49
Forderungen an Kunden	0	0
Gesamtsumme Forderungen	**38.787**	**49**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338	2.438
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	1
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**340**	**2.439**

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 771 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 6 Tsd. €) und 60 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 171 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsenotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 881.328 Tsd. € (Vorjahr: 708.773 Tsd. €), davon entfielen auf die BKS Bank AG 133.400 Tsd. € (Vorjahr: 113.567 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 747.928 Tsd. € (Vorjahr: 595.206 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 713.907 Tsd. € (Vorjahr: 617.479 Tsd. €).

Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen eigenen Anteile beträgt wie im Vorjahr 9.906.262 Stück.

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2023 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2023	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2023	Erfolgswirksame Veränderung 2023	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2023	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	272.091	952	7.161	15.327	295.531	16,30
Oberbank AG	542.478	0	2.724	73.304	618.506	64,40
Moser Holding Aktiengesellschaft	13.036	0	−10	−7.654	5.372	n. v.

Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2022 in Tsd. €	Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2022	Kapitalerhöhung	Erfolgsneutrale Veränderung 2022	Erfolgswirksame Veränderung 2022	Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2022	Börsenkurs Stammaktien
BKS Bank AG	257.430	0	4.894	9.767	272.091	14,00
Oberbank AG	515.479	9.945	3.380	13.674	542.478	102,50
Moser Holding Aktiengesellschaft	18.575	0	171	−5.709	13.037	n. v.

n. v. = nicht vorhanden

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €

	31.12.2023	31.12.2022
BKS Bank AG	10.572.131	10.561.712
Oberbank AG	27.977.388	27.910.663
Moser Holding AG	93.384	122.119
Vermögenswerte	**38.642.903**	**38.594.494**
BKS Bank AG	8.852.862	9.056.118
Oberbank AG	24.158.173	24.554.845
Moser Holding AG	68.365	67.740
Schulden	**33.079.400**	**33.678.703**
BKS Bank AG	322.411	248.980
Oberbank AG	951.592	668.551
Moser Holding AG	103.629	105.896
Erlöse	**1.377.632**	**1.023.427**
Konzernjahresüberschuss	149.419	61.583
Sonstiges Gesamtergebnis	12.859	9.952
BKS Bank AG Gesamtjahresergebnis	162.278	71.535
Konzernjahresüberschuss	498.325	117.802
Sonstiges Gesamtergebnis	24.292	19.343
Oberbank AG Gesamtjahresergebnis	522.617	137.145
Konzernjahresüberschuss	–28.346	5.574
Sonstiges Gesamtergebnis	0	557
Moser Holding AG Gesamtjahresergebnis	–28.346	6.131
Gesamtjahresergebnis	**656.549**	**214.811**
BKS Bank AG	2.028	1.866
Oberbank AG	8.420	5.701
Moser Holding AG	512	3.998
Erhaltene Dividenden	**10.960**	**11.565**

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf
in Tsd. €

	2023	2022
Vermögenswerte	92.522	86.083
Schulden	53.822	53.443
Erlöse	89.461	90.100
Konzernjahresüberschuss	2.082	1.623

34g Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit Anteilsbesitz an der BTV AG > 20 % in Tsd. €

	2023	2022
Vermögenswerte	843.506.000	857.773.000
Schulden	781.625.000	794.434.000
Erlöse	11.897.000	20.343.000
Jahresüberschuss	5.934.000	7.289.000

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 8 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 40 Tsd. €) und 105 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 2 Tsd. €) für Transaktionen angefallen. Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Stichtag auf 2.908 Tsd. € (Vorjahr: 1.860 Tsd. €), die Verbindlichkeiten auf 3.540 Tsd. € (Vorjahr: 560 Tsd. €).

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34g die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2023:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	136.729	1.364.957	793.659	2.295.345	527	−1.378	20.626	−17.194	32.547	−16.765
Kauf	31.414	649.656	499.886	1.180.957	527	0	16.846	−2.028	25.080	−7.358
Verkauf	105.314	715.300	293.774	1.114.388	0	−1.378	3.780	−15.166	7.467	−9.407
Zinssatzoptionen	50.000	346.176	96.794	492.970	286	−286	2.865	−2.828	2.143	−935
Kauf	25.000	176.088	58.298	259.386	286	0	2.865	−27	2.143	0
Verkauf	25.000	170.088	38.496	233.584	0	−286	0	−2.801	0	−935
Zinssatzverträge Gesamt	**186.729**	**1.711.133**	**890.453**	**2.788.315**	**814**	**−1.664**	**23.491**	**−20.022**	**34.690**	**−17.700**
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	118.719	66.115	0	184.834	1.650	−1.394	3.435	−671	0	0
FX-Swaps	733.722	27.525	0	761.248	486	−17.305	187	−2.946	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	**852.441**	**93.640**	**0**	**946.081**	**2.136**	**−18.698**	**3.623**	**−3.617**	**0**	**0**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	−1.709	733	−72
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	−1.709	733	−72
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	90.300	15.000	105.300	0	0	8.042	−1.709	733	−72
Bankbuch Gesamt	**1.039.170**	**1.895.073**	**905.453**	**3.839.696**	**2.950**	**−20.362**	**35.156**	**−25.349**	**35.423**	**−17.772**
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	50	1.117	5.077	6.244	0	0	0	0	8	−11
Kauf	32	531	2.216	2.778	0	0	0	0	8	0
Verkauf	19	586	2.861	3.465	0	0	0	0	0	−11
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	**50**	**1.117**	**5.077**	**6.244**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**−11**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	93	0
Handelsbuch Gesamt	**50**	**1.117**	**7.077**	**8.244**	**0**	**0**	**0**	**0**	**101**	**−11**
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.039.220**	**1.896.190**	**912.530**	**3.847.940**	**2.950**	**−20.362**	**35.156**	**−25.349**	**35.525**	**−17.783**

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2022:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
					positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr		1 – 5 Jahre		> 5 Jahre	
Zinsswaps	162.645	916.935	738.374	1.817.954	62	–1.233	28.012	–27.189	54.482	–25.027
Kauf	5.873	381.151	475.925	862.948	57	–4	26.788	0	54.461	0
Verkauf	156.773	535.783	262.450	955.006	6	–1.229	1.224	–27.189	21	–25.027
Zinssatzoptionen	14.828	240.678	63.708	319.214	61	–61	4.695	–4.691	3.355	–1.067
Kauf	7.414	120.339	45.373	173.126	61	0	4.695	0	3.355	0
Verkauf	7.414	120.339	18.336	146.089	0	–61	0	–4.691	0	–1.067
Zinssatzverträge Gesamt	**177.473**	**1.157.613**	**802.083**	**2.137.169**	**124**	**–1.294**	**32.707**	**–31.880**	**57.836**	**–26.093**
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	157.598	42.472	0	200.070	2.151	–1.845	2.153	–407	0	0
FX-Swaps	854.933	33.808	0	888.741	3.440	–2.764	119	–1.886	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	**1.012.531**	**76.280**	**0**	**1.088.811**	**5.592**	**–4.609**	**2.271**	**–2.293**	**0**	**0**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	–4.106	0	–348
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	–4.106	0	–348
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	98.800	10.000	108.800	0	0	2.056	–4.106	0	–348
Bankbuch Gesamt	**1.190.004**	**1.332.693**	**812.083**	**3.334.779**	**5.715**	**–5.903**	**37.034**	**–38.279**	**57.836**	**–26.441**
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	251	1.675	5.875	7.802	0	0	2	–3	33	–45
Kauf	127	797	2.569	3.493	0	0	2	0	33	0
Verkauf	124	878	3.306	4.309	0	0	0	–3	0	–45
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	**251**	**1.675**	**5.875**	**7.802**	**0**	**0**	**2**	**–3**	**33**	**–45**
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	122	0
Handelsbuch Gesamt	**251**	**1.675**	**7.875**	**9.802**	**0**	**0**	**2**	**–3**	**155**	**–45**
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	**1.190.256**	**1.334.368**	**819.958**	**3.344.581**	**5.715**	**–5.903**	**37.037**	**–38.282**	**57.992**	**–26.486**

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zinssatz-, wechselkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2023 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern.

Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft.

Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	232.958
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	224.841	21.079	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.565	0	7.676
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	74.290	0	66.578
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	37.080	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	54.890	0
Handelsaktiva – Fonds	20.674	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.604	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**366.450**	**94.573**	**307.212**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	415.157	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	30.981	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.403	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**478.541**	**0**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	231.861
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	350.636	40.084	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.839	0	5.614
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.745	0	60.592
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.748	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	89.388	0
Handelsaktiva – Fonds	15.791	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	10.722	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**474.757**	**140.194**	**298.067**
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen			
Fair-Value-Option	0	473.126	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.447	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	28.910	0
Zum Fair Value klassifizierte Verpflichtungen insgesamt	**0**	**544.483**	**0**

36a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2023	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2023
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	231.861	−2.697	0	32.320	−28.526	0	0	0	232.958
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5.614	−502	0	2.564	0	0	0	0	7.676
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	60.592	0	6.079	4	−97	0	0	0	66.578
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**298.066**	**−3.199**	**6.079**	**34.888**	**−28.623**	**0**	**0**	**0**	**307.212**

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2022	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Käufe	Verkäufe Tilgungen	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	31.12.2022
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	276.982	−886	0	63.194	−107.429	0	0	0	231.861
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.819	741	0	2.054	0	0	0	0	5.614
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	57.351	0	2.872	450	−82	0	0	0	60.592
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	**337.152**	**−145**	**2.872**	**65.698**	**−107.512**	**0**	**0**	**0**	**298.066**

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2023 auf 66.574 Tsd. € (Vorjahr: 60.592 Tsd. €).

Im Berichtsjahr 2023 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von −1 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 100 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 5.780 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 184 Tsd. €) an Bewertungsgewinnen erfasst.

Die BTV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode.

Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2023 bei den sonstigen Beteiligungen 6.091 Tsd. € (Vorjahr: 5.888 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.087 Tsd. €).

Die Ermittlung des Fair Values für die im Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungswert werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. −100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36b Sensitivitätsanalyse Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2023	Zinsen +100 BP 31.12.2022	Zinsen −100 BP 31.12.2023	Zinsen −100 BP 31.12.2022
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	−931	−1.078	+1.216	+1.533

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, unter einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Negatives Szenario 31.12.2023	Negatives Szenario 31.12.2022	Positives Szenario 31.12.2023	Positives Szenario 31.12.2022
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	−219,8	−230,4	+145,0	+207,2

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsshift von +100 Basispunkten bzw. −100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geshifteten Zinskurven werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinsniveaus verglichen.

36d Marktzinsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €	Zinsen +100 BP 31.12.2023	Zinsen +100 BP 31.12.2022	Zinsen −100 BP 31.12.2023	Zinsen −100 BP 31.12.2022
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	−2.019,8	−1.196,0	+2.387,1	+1.527,2

Die szenariobedingte Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 416 des Geschäftsberichts zu finden.

37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 31.12.2023 in Tsd. €	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert	Fair Value
Barreserve	2.999.856	0	2.999.856	2.999.856
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	381.051	−29	381.022	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.536.383	−154.044	8.382.339	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	846.158	−316	845.842	827.121

Aktiva zum 31.12.2022 in Tsd. €	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Nettobuchwert	Fair Value
Barreserve	2.549.361	0	2.549.361	2.549.361
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	277.717	−10.020	267.697	267.717
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.351.343	−131.532	8.219.811	8.238.963
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	728.480	−263	728.217	683.723

Passiva in Tsd. €	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Fair Value 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.498.433	1.500.149	1.865.226	1.870.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.029.451	9.012.936	8.434.694	8.383.181
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.256.715	1.229.872	862.236	801.086

Vermögenswerte

Level 1
Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

Level 2
Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleiheemittent mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap Spread verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

Level 3
Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Dies betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

Verbindlichkeiten

Level 2
Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BTV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

Level 3
Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2023 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	381.071
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.360.493
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	744.186	82.935	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**744.186**	**82.935**	**8.741.563**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.500.149
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.012.936
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.181.254	48.618
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**1.181.254**	**10.561.703**

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2022 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	267.717
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.963
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	565.567	118.156	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	**565.567**	**118.156**	**8.506.680**
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.870.777
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.383.181
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	774.174	26.912
Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt	**0**	**774.174**	**10.280.870**

39 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	256.623		−14.252		9	
Sonstiges Finanzvermögen	210.791		−5.673		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		46.762		−477		329
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		80.874		−2.167		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2022 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr im Sicherungsgewinn/-verlust angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges						
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	266.451		−27.787		30	
Sonstiges Finanzvermögen	199.021		−17.348		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		70.281		−2.028		664
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		122.034		−5.966		0

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2023 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	449.871	24.050	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	166.200	0	3.703

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2022 in Tsd. €	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Sonstiges Finanzvermögen	478.871	38.274	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	181.200	0	8.274

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2023 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	1.113	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	962	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	48	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	−197	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01.– 31.12.2022 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	837	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	461	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	−115	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	−162	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

40 Restlaufzeitengliederung

Aktiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	60.959	256.338	63.725	0	0	381.022
Forderungen an Kunden	2.117.096	269.358	934.716	2.985.802	2.308.324	8.615.297
Sonstiges Finanzvermögen	464	80.830	186.191	740.184	279.282	1.286.951
Nicht derivative Forderungen	**2.178.519**	**606.527**	**1.184.633**	**3.725.986**	**2.587.606**	**10.283.271**
Derivative Forderungen	0	825	1.983	35.123	35.562	73.494
Summe	**2.178.519**	**607.352**	**1.186.616**	**3.761.109**	**2.623.168**	**10.356.765**

Passiva per 31.12.2023 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.464	117.320	464.786	313.840	314.022	1.498.433
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.189.095	1.429.611	1.702.734	602.877	105.134	9.029.451
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	35.909	159.051	1.210.578	266.334	1.671.872
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.477.560**	**1.582.840**	**2.326.571**	**2.127.295**	**685.490**	**12.199.756**
Derivative Verbindlichkeiten	149	18.004	15.952	24.872	4.407	63.385
Summe	**5.477.709**	**1.600.844**	**2.342.522**	**2.152.167**	**689.897**	**12.263.140**

Aktiva per 31.12.2022 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	71.119	177.353	19.225	0	0	267.697
Forderungen an Kunden	2.084.390	254.638	922.154	2.900.554	2.289.934	8.451.671
Sonstiges Finanzvermögen	11	44.841	327.225	606.479	314.915	1.293.471
Nicht derivative Forderungen	**2.155.520**	**476.832**	**1.268.604**	**3.507.033**	**2.604.850**	**10.012.839**
Derivative Forderungen	0	6.738	17.399	57.988	17.985	100.110
Summe	**2.155.520**	**483.570**	**1.286.003**	**3.565.021**	**2.622.835**	**10.112.949**

Passiva per 31.12.2022 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354.457	158.020	359.906	658.495	334.348	1.865.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.442.480	897.935	1.082.828	907.900	103.551	8.434.694
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	42.309	127.201	793.201	372.649	1.335.360
Nicht derivative Verbindlichkeiten	**5.796.937**	**1.098.264**	**1.569.935**	**2.359.596**	**810.548**	**11.635.280**
Derivative Verbindlichkeiten	0	5.236	15.009	43.298	7.814	71.357
Summe	**5.796.937**	**1.103.500**	**1.584.944**	**2.402.894**	**818.362**	**11.706.637**

41 Organe der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates waren im Jahr 2023 für die BTV tätig:

Vorstand

- Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes
- Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
- Dr. Markus Perschl, MBA, Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Ehrenpräsident

- KR Ehrensenator Dkfm. Dr. Hermann Bell, Linz

Vorsitzender

- Hanno Ulmer, Wolfurt

Vorsitzender-Stellvertreterin

- Mag. Sonja Zimmermann, Wien

Mitglieder

- Mag. Hannes Bogner, Arcozelo, Portugal
- Mag. Pascal Broschek, Fieberbrunn (bis 10.05.2023)
- DI Johannes Collini, Hohenems
- Angela Falkner, Sölden
- Generaldirektor Konsul KR Dr. Franz Gasselsberger, MBA, Linz
- Mag. Martha Kloibmüller, Linz (ab 10.05.2023)
- RA Dr. Andreas König, Innsbruck
- Vorstandsdirektor Arno Schuchter, Wien
- Vorstandsdirektorin Konsulin Mag. Dr. Herta Stockbauer, Klagenfurt

Arbeitnehmervertreter*innen

- Vorsitzender des Zentralbetriebsrates Harald Gapp, Innsbruck
- Betriebsratsobmann-Stellvertreter Harald Praxmarer, Neustift im Stubaital
- Stefan Abenthung, Götzens (bis 02.05.2023)
- Birgit Fritsche, Nüziders
- Bettina Lob, Vils
- Thiemo Perterer, Axams (ab 02.05.2023)

Staatskommissäre

- Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien
- Staatskommissär-Stellvertreterin Mag. Ewelina Boula, Wien

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2023

Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2023 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
a) Verbundene Unternehmen					
1. Inländische Finanzinstitute: keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		590	–9	31.12.2022
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.826	526	30.11.2023
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	2	31.12.2023
Freiraum I GmbH, Mayrhofen	50,52 %		136	0	30.11.2022
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		1.023	79	30.09.2022
3. Sonstige ausländische Unternehmen:					
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %		485	84	30.06.2022
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %		37.080	–2.025	31.12.2022

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € [1]	Ergebnis in Tsd. € [2]	Abschluss-datum
b) Assoziierte Unternehmen					
1. Sonstige inländische Unternehmen:					
Montafoner Kristberg-Bahn Silbertal Gesellschaft m.b.H., Silbertal	32,29 %		494	–90	30.04.2023
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	30,00 %	14.165	381	31.12.2023
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	30,00 %	3.580	–63	31.12.2023
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %		2.971	151	31.12.2023
3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	30,00 %	892	345	31.12.2023
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %		231	–23	30.09.2022
KopfStart GmbH, Wien	25,03 %		237	133	31.12.2022
Innfoliolytix GmbH, Innsbruck	26,00 %		32	–10	31.12.2022
2. Sonstige ausländische Unternehmen:					
Impulse[4]Success GmbH, München	25,00 %		147	62	31.12.2022

[1] Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
[2] Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 8. März 2024

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision.



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision.



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovations-management; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

1. Die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Sachverhalt und Problemstellung
Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2023 Forderungen an Kunden iHv EUR 8.615 Mio ausgewiesen. Die Bank beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertminderungen in den Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erfassung von Wertminderungen sowie im Abschnitt Risikoberichterstattung/31f Kreditrisiko.

Die Bank hat zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste Prozesse zur Identifikation von Ausfallsereignissen und von signifikanten Kreditrisikoerhöhungen implementiert. Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell signifikante Kreditforderungen basiert auf erwarteten Rückflüssen in unterschiedlichen Szenarien. Diese Rückflüsse sind von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden sowie der erwarteten Verwertung von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Wertberichtigung für ausgefallene, individuell nicht signifikante Forderungen wird in Abhängigkeit vom Ausfallstatus als Prozentsatz der unbesicherten Forderung auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen wird der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (Stufe 1) oder – bei einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos seit Erstansatz der Forderung – der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit bilanziert (Stufe 2).

Bei der Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes sind Schätzungen und Annahmen sowie die Ausübung von Ermessenspielräumen erforderlich. Diese umfassen neben der Identifikation von Ausfallsereignissen die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und erwartete Forderungshöhen bei Ausfall. Bei der Ermittlung werden Ratings, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden ist in allen angeführten Ausprägungen mit erheblichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden. Daher haben wir die Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Methodik zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben und deren Konformität mit den Rechnungslegungsvorschriften beurteilt.
- Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Überwachung der Kredite und zur Risikovorsorgebildung analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zeitgerecht zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Ausgestaltung und Implementierung der Schlüsselkontrollen unter Einbeziehung der relevanten IT-Systeme getestet sowie in Stichproben auf ihre Wirksamkeit überprüft.
- Auf Basis einer nach Risikogesichtspunkten ermittelten Stichprobe haben wir einzelne Kreditfälle geprüft. Bei ausgefallenen Krediten haben wir die Einschätzungen der Bank in Bezug auf die Höhe der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Für nicht ausgefallene Kredite haben wir untersucht, ob Indikatoren für das Vorliegen eines Ausfalls bestehen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für nicht ausgefallene Forderungen (Stufe 1 und Stufe 2) haben wir unter Beiziehung von Spezialisten die Plausibilität von Annahmen und die Angemessenheit der verwendeten Modelle sowie die ordnungsgemäße Anwendung dieser Modelle überprüft. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen im Zusammenhang mit zukunftsgerichteten Informationen untersucht. Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen zu den Parametern Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und Forderungshöhe bei Ausfall sowie des Stufenzuordnungsmodells unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bankinternen Validierungen überprüft sowie ausgewählte Rechenschritte nachvollzogen.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der erwarteten Kreditverluste für ausgefallene individuell nicht bedeutsame Forderungen haben wir Prozess und Methodik der Berechnung, sowie der Überwachung der Angemessenheit der Prozentsätze erhoben und gewürdigt.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sowie zu den wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten in den Notes zutreffend sind.

2. Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung
Im Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2023 at Equity bilanzierte Unternehmen iHv EUR 919 Mio ausgewiesen.
Gemäß IAS 28 wurde für diese Unternehmen überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wird ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung identifiziert, schätzt die Bank den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswertes gemäß IAS 36.

Für diesen Zweck wurden Nutzungswerte („Value-in-Use“) auf Basis der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, siehe Notes im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten / Anteile an at Equity bilanzierten Unternehmen. Den bei diesen Berechnungen verwendeten Parametern liegen Annahmen zugrunde, die mit Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet sind. Geringfügige Änderungen in diesen Annahmen können zu wesentlich abweichenden Ergebnissen führen.

Auf Grund des Ermessensspielraums in den Annahmen und der damit verbundenen Sensitivität des Bewertungsergebnisses haben wir die Bewertung von at Equity bilanzierten Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen
- Wir haben die Prozesse zur Überprüfung der Werthaltigkeit von at Equity bilanzierten Unternehmen untersucht und die Ausgestaltung und Implementierung der identifizierten wesentlichen Kontrolle evaluiert.
- Wir haben die Angemessenheit der vom Vorstand für die Value-in-Use-Berechnungen herangezogenen Jahresplanungen, der Überleitung auf den maximal jährlich ausschüttbaren Betrag und des angewandten Diskontierungszinssatzes unter Beiziehung von Spezialisten anhand der Anforderungen von IAS 36 und aktueller Kapitalmarktdaten sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung überprüft.
- Wir haben die von der Bank getroffenen Annahmen und das durchgeführte Backtesting der historischen Planungen mit den erzielten Ergebnissen kritisch gewürdigt. Die verwendeten Zahlen und die gewählten Szenarien wurden mit der Bank unter Berücksichtigung der aktuellen Marktunsicherheit diskutiert und anhand interner und externer Prognosen plausibilisiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebericht und Konzernlagebericht und die zugehörigen Bestätigungsvermerke. Den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie den Jahresfinanzbericht (jeweils ohne den Bericht des Aufsichtsrates) haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und dem Bankwesengesetz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:
- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr gewählt und am 2. Juli 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Wolfgang Wurm.

Wien, 8. März 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Wolfgang Wurm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Monika Dabrowska
Wirtschaftsprüfer

Qualifiziert elektronisch signiert:			
DocuSigned by: Wolfgang Wurm 861A707173A84EB...		DocuSigned by: ppa Monika Dabrowska 2A7F4BDBD270479...	
Datum:	08.03.2024	Datum:	08.03.2024

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304

Redaktion
BTV Marketing & Kommunikation
BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Konzept
BTV Marketing & Kommunikation

Gestaltung
BTV Marketing & Kommunikation

Redaktionsschluss
8. März 2024

Fotografie
Thomas Schrott (S. 1, 2, 3, 4, 68, 116, 123, 146, 190, 208, 232, 316, 349, 350, 351, 357, 358, 379, 380, 557)
Getty Images (S. 10)
Michael Nußbaumer (S. 7, 103)
West Park (S. 99)
BTV (S. 7, 89, 111, 137, 141, 167, 169, 171, 177, 181, 185, 187, 199, 201, 205)
Studio Fasching (S. 11, 251, 354)
in the headroom (S. 113)
PVO Photovoltaik Ortner (S. 133)
Christina Gaio (S. 193)
GEPA (S. 194)
Romain Darnaud (S. 203)
Nikolaus Schletterer (S. 219)
Silvretta Montafon (S. 255, 101)
Silvretta Montafon, Mark Obrist (S. 241)
Silvretta Montafon, Friederike Weber (S. 251, 256)
Peakmedia, Dominik Zwerger (S. 252)
Mayrhofner Bergbahnen (S. 260, 266, 277)

Hinweise
Soweit im Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Geschäftsbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Der Bericht steht online auf der Webseite der BTV unter www.btv.at zur Verfügung.

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiter*innen tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers. Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at